This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

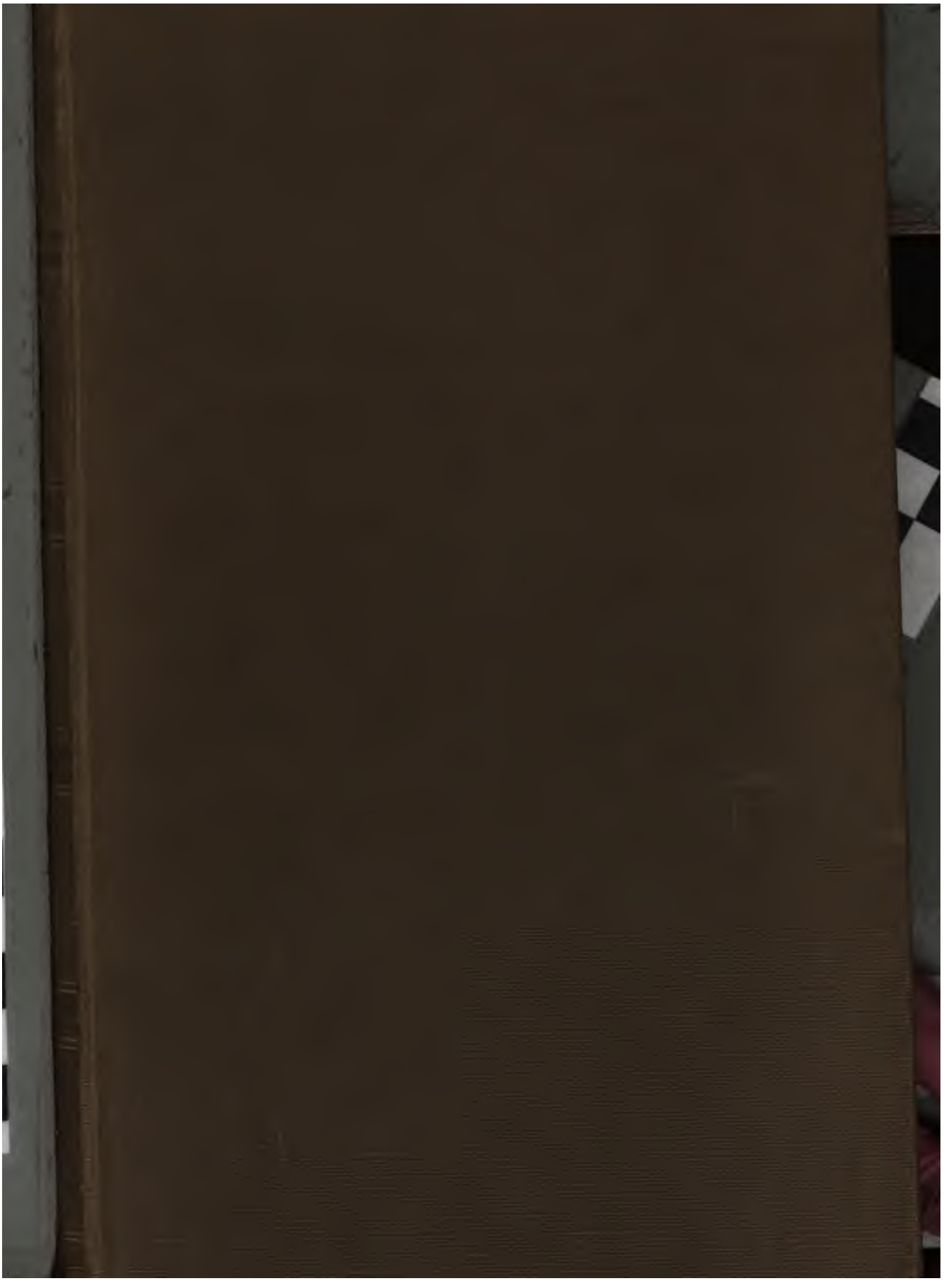

LELAND·STANFORD·JVNIOR·VNIVERSITY

SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

ACHTZEHNTER BAND.

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI W. BRAUMÜLLER, BUCHHÄNDLER DES K. K. HOFES UND DER K. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1856.

SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

ACHTZEHNTER BAND.

JAHRGANG 1855. HEFT I UND II.

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI W. BRAUMÜLLER, BUCHHÄNDLER DES K. K. HOFES UND DER K. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1856.

STANFORD LIBRARY

INHALT.

Seite

Sitzung vom 7. November 1855.

Dr. Freih. Hammer-Purgstall, Bericht über die Fortsetzung des Druckes der osmanischen Reichsgeschichte zu Konstantinopel 3

Gindely, Beiträge zur Geschichte der Zeit Kaiser Rudolf's II. 17

Sitzung vom 14. November 1855.

Chmel, Habsburgische Excurse. VI. (1. Abtheilung) 63

Sitzung vom 28. November 1855.

Pfizmaier, Notizen aus der Geschichte der chinesischen Reiche vom Jahre 572 bis 546 vor Christo 115

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 187

Sitzung vom 5. December 1855.

Diemer, Kleine Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur (Fortsetzung) enthaltend:

XIV. Über Heinrich's Gedicht vom „Allgemeinen Leben und der Erinnerung an den Tod“ 191

Scherzer, Die Indianer von Santa Catalina Istlávacan (Frauenfuss). Ein Beitrag zur Culturgeschichte der Urbewohner Central-Amerikas . . . 227

Sitzung vom 12. December 1855.

Diemer, Kleine Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur (Fortsetzung) enthaltend:

XV. Über das Gedicht vom „Pfaffenleben“ 242

XVI. Heinrich's Gedichte von dem gemeinem lebene und des todes gehugde 271

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 311

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XVIII. BAND. I. HEFT.

JAHRGANG 1855. — NOVEMBER.

SITZUNG VOM 7. NOVEMBER 1855.

Gelesen:

Bericht über die Fortsetzung des Druckes der osmanischen Reichsgeschichte zu Konstantinopel.

Von dem w. M., Dr. Freiherrn **Hammer-Purgstall.**

Vor einem halben Jahrhundert, d. i. im Jahre 1804 des laufenden Jahrhunderts erschien zu Konstantinopel die letzte gedruckte Reichsgeschichte, nämlich die des Reichsgeschichtsschreibers Wafsif als die Fortsetzung der früher gedruckten Naima's, Raschid's, Kara Tschelebifade's, Ifi's und Ssubhi's, welche den Zeitraum v. J. d. H. 1001 (1592) bis ins J. d. H. 1187 (1773) umfasst, d. i. bis ins Jahr vor dem Frieden von Kainardschi (richtiger Kainardsche) [1]) geht und zwei dünne Foliobände stark; die Fortsetzung beginnt unmittelbar nach dem Frieden von Kainardsche, d. i. mit Ende des J. d. H. 1188 (1774) und endet mit dem Tode des Königs von Preussen, d. i. mit dem zweiten Jahrhundert der Hidschret i. J. 1787 unmittelbar

[1]) Kainamak heisst im Türkischen sieden, Kainardsche, das kleine Aufsiedende, der heisse Sprudel; wirklich ist der Frieden von Kainardsche der heisse Sprudel, aus dem so vieles Unheil und der gegenwärtige Krieg der Türkei mit Russland quoll. *Hoc fonte derivata clades inque patres populumque fluxit.* Die russische Sprache welche gerne das *e* fremder Wörter in *i* verwandelt, machte aus Kainardsche, Kainardschi oder Kainardschik, wie aus Bagdschesera, d. i. Gartenpalast Bagdschiserai, aus Gerai dem Familiennamen der Chane der Krim Girai. Wer daran zweifelt, dass das erste das richtige, schlage das zu Konstantinopel gedruckte persisch-türkische Wörterbuch des Ferhenge Schuuri nach, wo im ersten Bande Bl. 307 unter der fünften Bedeutung des Wortes Gerai die Erklärung dieses Beinamens der Chane der Krim zu finden.

vor Ausbruche des Krieges mit Russland und Österreich, zwei Bände Gross-Octav oder Klein-Quart, der erste von 361 und der zweite von 364 Seiten, mit dem Titel: Die Geschichte Dschewdet's.

Dschewdet der dermalige Reichshistoriograph ist der literarischen Welt bereits durch eine poetische Blüthenlese welche zu Konstantinopel im Druck erschienen, vortheilhaft bekannt; die Achtung die er sich dadurch in Europa erworben, vergrössert sich durch das vorliegende Werk welches sich vor allen bisher gedruckten Geschichten und Reichsgeschichten auf das Vortheilhafteste, so im Äusseren als im Inneren, auszeichnet; nicht nur ist das gewählte Format weit gehäbiger als das bisher übliche unbequeme Folio und der Druck ein besserer, sondern auch die Schreibart welche zur Einfachheit Naima's zurückgekehrt, vermeidet den unerträglichen Schwulst seiner Vorgänger Ifi und Ssubhi, und vermeidet die Schimpfwörter auf die Christen unter dem Namen der Giauern, d. i. der Ungläubigen, welches nur eine Umlautung des arabischen Kafirún welches ursprünglich die Verfinsterer und die Undankbaren[1]) bedeutet.

Dschewdet wetteifert mit Naima, welcher seiner Geschichte eine Abhandlung über die Vortheile des Studiums der Geschichte vorausgesendet hat, auch hierin, dass er seinem Werke eine in zwölf Abschnitte getheilte Abhandlung vorausschickt, deren Inhalt der folgende: 1. Über die Nothwendigkeit und den Nutzen der Geschichte; 2. über die Eintheilung der Reiche in Monarchien (unumschränkte und beschränkte) und Republiken; 3. über den Ursprung moslimischer Reiche, das Chalifat, die Beni Omeije, die Beni Abbas, die Beni Ejub; 4. der Ursprung des osmanischen Reiches im Jahre d. H. 699 (1299) und die Befestigung desselben durch die Eroberung

[1]) *Somehow the word Giaour always gives me an odd feeling in my knuckles* sagt der ehrenwerthe Herr Walpole, der geistreiche Verfasser der dreibändigen Reisebeschreibung welche den Titel *the Ansayrii* führt (II. 156), aber er hat Unrecht mit Herbelot das Wort vom persischen Gebe herzuleiten, indem die Wurzel Kefere, von welcher die arabischen Kafirún und die türkischen Giauern stammen, ursprünglich nichts als er ist undankbar gewesen, oder er hat verfinstert heisst; wirklich sind die Verfinsterer die grössten Undankbaren; das beste arabische Wörterbuch, der Kamus, gibt hierüber (II. 100, Konstantinopolitaner Ausgabe) die beste Auskunft. Ausserdem, dass die Kafirun im Koran oft genug vorkommen, beweiset das Wort der Überlieferung *el-kofrun milletun wahidetun*, d. i. die Ungläubigen sind nur Ein Volk — am besten, dass das Wort schon zu Mohammed's Zeiten längst ein arabisches, nicht erst seit dem Islem von den Persern hergenommenes war.

Konstantinopels nach dem Überlieferungsworte: sie werden Konstantinopel erobern, welch ein guter Emir, der Eroberer! und welch ein gutes Heer, das erobernde Heer! 5. Überblick der Begebenheiten von der Eroberung Konstantinopels bis zur Regierung Suleiman's des Gesetzgebers; 6. von der Zeit Suleiman's des Gesetzgebers bis zum Tode Fafsil Áhmed Paschas, d. i. des zweiten Köprili; 7. von dem Tode Fafsil Áhmed Paschas bis zur Zeit Damad Ibrahim Paschas, des Grossweſirs Ahmed III.; 8. von der Zeit Ibrahim Paschas bis zum Tode er-Ragib Paschas, der ein grosser Gönner der Dichter und ein grosser Liebhaber der Tulpen; 9. die seltsamen Begebenheiten welche sich von der Zeit Ragib Paschas bis ins Jahr 1188 (1774) zutrugen, darunter die Entthronung Peter III. und die Ermordung desselben durch Katharina II. (grösserer Sicherheit willen, steht Dschewdet), der Krieg mit Russland und der Frieden von Kainardsche der seiner ganzen Länge nach eingeschaltet wird; 10. Überblick (Feslike) der Begebenheiten bis zum Beginne d. J. d. H. 188 (1774); 11. die ursprünglichen Bande zwischen der hohen Pforte und den Chanen der Krim; dieser Abschnitt enthält zwar nicht eine trotz der *histoire de la Tauride* von Siestrenzewitz und des Marquis von Castlenau *histoire de la nouvelle Russie* noch zu schreibende Geschichte der Krim unter osmanischer Herrschaft, aber wohl einige der wichtigsten und glänzendsten Puncte derselben unter den Chanen Mengligerai, Seadetgerai, Ssahibgerai, Dewletgerai, Gafigerai, Behadirgerai, Islamgerai, Hadschi Selimgerai, also nur acht Chane von den siebenundfünfzig Regierungen derselben, welche in der Geschichte des osmanischen Reiches aufgeführt sind; 12. über den Geist und die Verfassung der vorliegenden Geschichte. Es ist des Geschichtsschreibers Pflicht, sich aus den Quellen über die Wahrheit der von ihm erzählten Begebenheiten genau zu unterrichten, blos rhetorischer Styl hat kein historisches Verdienst. Die arabischen Geschichtsschreiber vermengen oft diese beiden ganz verschiedenen Zwecke der getreuen und schönen Erzählung; der Verfasser setzt sich blos den historischen zum Ziel, und macht keinen Anspruch auf Schönheit des Styls, wiewohl der seine der klaren Erzählung der Thatsachen angemessen, und da der grösste Theil des Inhalts diplomatische Verhandlungen betrifft, eigentlich ein diplomatischer der alle Unhöflichkeiten vermeidet, zu nennen ist, er sagt weiters: „Die jährliche

kaiserliche Überwanderung von dem Winterquartier in die Sommerfrische, und von dieser in den Winterpalast, das jährliche Auslaufen der Flotte im Frühjahr und die Rückkehr derselben in das kaiserliche Arsenal, die dreimonatliche Auszahlung des Soldes an die Truppen, die Verleihung von Ämtern und die Beförderung der Ulema nach ihren verschiedenen Graden, die wissenschaftliche Vorlesung welche alljährlich Anfangs des Monats Ramafan in Gegenwart des Sultans stattfindet, der Besuch des edlen Kleides (des Prophetenmantels), die Vomstappellassung von Schiffen und die dabei üblichen Gebete, die Erzählung dieser Begebenheiten wird nur, wenn sich dabei etwas Aussergewöhnliches begeben, der Geschichte einverleibt." Was die Begebenheiten betrifft, die sich i. J. 1188 (1774) nach dem Frieden von Kainardsche bis zur Rückkehr des kaiserlichen Lagers von Schumla nach Konstantinopel ereignet haben, so bezieht sich der Verfasser auf die (noch nicht gedruckte) Fortsetzung der Geschichte Wafsifs, auf die Enweri's und Schemidanisade's, welche seinem Werke als Quellen gedient, denen er Zusätze, theils aus fremden Geschichten [1]) und aus Conferenzprotokollen beigefügt.

Nach dieser Einleitung beginnt die Geschichte selbst als Chronik nach den Jahren, in denen sich die Begebenheiten zugetragen haben. Jede Begebenheit hat eine besondere Überschrift, so dass der Text kein fortlaufender, sondern ein in kleine Stücke zerhacktes Ganzes zu sein scheint; dieses den an fortlaufenden Text gewohnten Europäer befremdende Aussehen gewinnt aber eine andere Gestalt, wenn man sich denkt, dass die Überschriften der einzelnen Abschnitte eigentlich nur die Stelle der kleinen Schrift des Inhaltes vertreten, welche sich in ordentlich geschriebenen europäischen Geschichten an der Seite jedes Paragraphes oben angegeben befindet. An den Seitenrand den bei uns die Inhaltsanzeigen einnehmen, schreiben die Morgenländer ihre Noten welche bei uns an den untern Rand der Seite oder an

---

[1]) Im Texte S. 85 steht *adschem tarichlerinden*, was nicht mit der gewöhnlichsten Bedeutung von persischen Geschichten, sondern mit fremden Geschichten zu übersetzen ist, denn persische Geschichten sind nirgends angeführt, und die hier gemeinten fremden Geschichten sind offenbar nur französische, wie aus der türkischen Aussprache fremder Namen erhellet, indem zum Beispiel der Name des Kaisers Joseph, immer französisch lautet. Es wäre weit besser gewesen, wenn der Verfasser das Arabische, im Koran als Name des ägyptischen Joseph's oft vorkommende Jûsuf gebraucht hätte, indem der Name des ägyptischen Joseph's und der des Nährvaters Christi doch einer und derselbe ist.

das Ende der Hauptstücke verwiesen werden, wohin auch die Staatsschriften, oder andere rechtfertigende Schriften gehören. Der Morgenländer schaltet diese in dem Texte selbst ein, so wie die Chronogramme, womit die Daten merkwürdiger Begebenheiten gefeiert werden, und Sprüche oder Verse welche auf die erzählte Begebenheit passen; die Sprüche sind dreierlei, nach den drei Sprachen arabische, persische und türkische, und dreierlei nach dem Inhalte: Verse des Korans, Worte der Überlieferung und Sprichwörter, Verse und Halbverse, Distichen; die Einmischung derselben in die Erzählung des Geschichtsschreibers ist bei den Morgenländern durchaus üblich, und findet sich als Nachahmung derselben nur in spanischen Geschichten, wie zum Beispiel in der fabelhaften Geschichte der Cegríes und Abencerrages des GinesPerez de Hita. Zu den vom Verfasser im letzten Capitel seiner Einleitung erwähnten alltäglichen und keineswegs der Geschichte nützenden Begebenheiten die er nur dann zu erzählen verspricht, wenn sich dabei nur etwas Aussergewöhnliches begibt, hätte er noch ein halbes Dutzend anderer hinzuschreiben können, welche mit ihren Daten in den osmanischen Reichsgeschichten, oder vielmehr Chroniken regelmässig wiederkehren, ohne dass daraus für den Leser der Geschichte ein besonderer Nutzen erwächst; solche sind: die Geburten, Vermählungen und Todesfälle von Prinzen oder Prinzessinnen, die Prüfungen der Ulemas, die Feuersbrünste, die Absetzungen, Verbannungen und Hinrichtungen; die letzten in so weit durch dieselben nur politische Gegner (grösserer Sicherheit wegen) aus dem Wege geräumt werden, und von denen in diesen zwei Bänden noch beiläufig ein halbes Hundert vorkömmt, werden in den künftigen Reichsgeschichten oder vielmehr Reichschroniken der Osmanen, Dank ihrer Sittigung durch europäischen Einfluss, gänzlich verschwinden, denn mit der Hinrichtung gemeiner Verbrecher sollte sich die Geschichte des Reiches nicht beflecken. Würdige Gegenstände der Reichsgeschichte sind nur die grossen Thaten des Krieges oder des Friedens, die Fortschritte der Cultur und Literatur, neu aufgeführte Bauten, oder grosse Feuersbrünste in welchen dieselben zu Grunde gehen, Gesetze welche die innere Ordnung des Reiches und die Polizei desselben betreffen, und wenn es auch nur Luxusgesetze oder Kleiderordnungen wären, die Verhandlungen mit fremden Mächten durch Gesandtschaften und Minister-Conferenzen, von denen Dschewedet Efendi sorgfältig die Protokolle gesammelt und den

Text mancher Senede und verbindlicher Urkunden geliefert hat, welche bisher nirgends als hier gedruckt zu finden sind. Wir überblicken nun den Inhalt der Geschichte selbst, welche auf der 86. Seite mit den Begebenheiten des Jahres 1188 (1774) nach dem Frieden von Kainardsche beginnt.

Nach der Erwähnung eines Besuches des Sultans beim Mufti, der Absetzung des Kiflar Aga und der Verbannung eines Molla nach Tatardschick, geht die Geschichte sogleich in die Händel der Krim ein, welche, wie schon gesagt, das Hauptaugenmerk des Verfassers, so, dass die Verhältnisse der Pforte zur Krim, und die Streitigkeiten welche sich desshalb mit Russland erhoben, und die wegen derselben vom Frieden von Kainardsche bis zu ihrer Abtretung gepflogenen Verhandlungen, eingereichten Denkschriften und geschlossenen Verträge der rothe Faden sind, welcher durch das ganze Werk lauft. Im folgenden Jahre 1189 (1775) langen der ägyptische Tribut, aber auch die abgeschnittenen Köpfe Osman Paschas, Arabogli's, Abdi Paschas des Statthalters von Anatoli und Seinel's bei der hohen Pforte an. Couriere der Tataren (S. 109) beklagen sich über die Übergriffe der Russen, von denen Fürst Repnin als Botschafter kömmt. In Persien herrscht fend Kerimchan mit unumschränkter Macht; im Jahre 1190 (1776) erheben sich Unruhen zu Bassra und ein (S. 132) aufgenommenes Fetwa rechtfertigt die Anstalten des Padischah Abdolhamid zur Züchtigung von Rebellen; in der Nähe der neuen Moschee wird der Grund zu einer Armenküche gelegt (S. 134), die Kleiderordnung wird hergestellt (S. 135) und närrische Trachten verboten (S. 139), der Chan von Aferbeidschan neigt sich der hohen Pforte zu und an Hosein Älichan, den Chan von Eriwan, gehen ein grosswefsirliches Schreiben (S. 143) und ein Ferman ab (S. 150).

Das Jahr 1779 (1192 d. H.) brachte noch einige abgeschnittene Köpfe der hohen Pforte und die Nachricht von dem Tode Maria Theresia's der guten Freundinn und getreuen Nachbarinn der hohen Pforte; im folgenden Jahre ward Mohammed Ifetpascha Grosswesir, ein Chathischerif erging wider den Luxus der Mundstücke der Pfeifen welche gewöhnlich aus Bernstein, unnöthigerweise mit Gold und Edelsteinen verziert wurden; bei Gelegenheit dieses Verbotes macht der Verfasser einen Abstecher (S. 288) (Ithirád) über das vormalige Verbot des Tabakrauchens überhaupt und über die Frage ob es nach dem Gesetze erlaubt sei zu rauchen; es hatte eine Prüfung

der Danischmende, d. i. der Studenten der verschiedenen Medreseen Statt, welche insgemein mit dem persischen Namen Sochta, d. i. die Verbrannten bezeichnet werden, und von zweihundert Geprüften erhielten dreissig Muderrisstellen; minderes Interesse als diese Prüfung und Beförderung hat das kaiserliche Handschreiben, womit bei der Feierlichkeit des ersten Bartscherens des Prinzen Suleiman sein Vater der Sultan Abdulhamid dem Grosswefir einen mit schwarzem Fuchs ausgeschlagenen Kontusch sendet (S. 295). An die Stelle Mohammed Ifetpaschas wird Chalil Hamid Efendi, der bisherige Kaija, Grosswefir und der Tschauschbaschi (Hofmarschall) Nafif Efendi abgesetzt; eine Randnote bemerkt, dass Nafif Efendi der Gemahl der Tochter Ábdulhamid's der Prinzessinn Schehwar, welche dem Sultan Ábdolhamid, als er noch nicht den Thron bestiegen hatte, geboren ward, wesshalb ihr auch nicht der Name Sultan, d. i. Prinzessinn gegeben, sondern sie nur insgemein Chanum (gnädige Frau) betitelt ward (S. 302); den Schluss der Begebenheiten dieses Jahres und des ersten Bandes machen die Conferenzen mit dem spanischen Gesandten und der in einundzwanzig Artikeln mit Spanien abgeschlossene Vertrag welcher der Länge nach aufgenommen ist (307—331).

Der zweite Band beginnt mit dem J. 1196 (1781) und der Wahl Behádirgerai's als Chan der Krim, worauf sogleich die mit dem russischen Gesandten mit der Krim gehaltenen Conferenzen folgen; auf der S. 9 (durch Druckfehler steht 90) wird am Rande bemerkt, dass der vor zwei Jahren nach Cirkassien gesandte Ahmed Pascha ein Sohn des unter dem Namen Chánogli berühmt gewordenen tscherkessischen Häuptlings sei; die Verhandlungen wegen der Krim und die durch die Verwicklungen der Krim veranlassten Schreiben des Grosswesirs und des Kaija, dann die darauf stattgefundene Berathschlagung wegen der Krim und die eingereichten Denkschriften des russischen und österreichischen Gesandten füllen die ersten vierzig Seiten des zweiten Bandes, hierauf beginnt das Jahr 1197 (1782) mit der Berathschlagung hierüber und Rüstungen des Krieges. Da russische Truppen in die Krim einmarschirten, so verliess selbe Gafigerai Sultan, der Sohn Arslangerai's, und floh nach Bessarabien. Angebliche russische Erklärungen über den Einmarsch seiner Truppen werden verlautbart (S. 64); auf der vorhergehenden Seite wird am Rande geographisch bemerkt, dass der Kuban sich in zwei Arme

theile, wovon der eine ins schwarze, der andere in das assowische Meer fällt, dass die dadurch gebildete Insel Taman heisst, und dass die Steppen welche von der Mündung des Flusses bis an die Kabartha reichen, das Land Kuban heisst. In diesem Jahre wurde zu Konstantinopel ein neues Corps von Artilleristen geschaffen, welches den Titel der fliegenden Artillerie (surát topdschiler) erhielt und deren Einrichtung in zehn Artikeln gegeben wird (S. 57 — 60).

Schâhingerâï wird zum Chan der Krim ernannt (S. 157), die Denkschrift die der Reisefendi dem Grosswesir übergeben (S. 159), der Vortrag des Grosswesirs (S. 162) und das darauf erlassene Chathschrif (S. 162) werden mitgetheilt, i. J. 1198 (1783) erscheint ein indischer Gesandter an der Pforte; (S. 171) ist die erste wider eine Behauptung des zu Konstantinopel gedruckten Gülscheni Chulefa (Rosenbeet der Chalifen) gerichtete Note und es erscheint zum ersten Male in der osmanischen Geschichte Abdol-Wehhâb aus Nedschd (S. 174), der Stifter der neuen Lehre. Dewletgerai, welchen die Pforte vor Schâhingerâï zum Chane der Krim ernannt hatte und der von diesem verjagt worden war, kam nach Konstantinopel und starb zu Wife in seinem Palaste; die Lehenssachen der Saime und der Inhaber von Timaren wurden geordnet (S. 181); Köprili Chalil Efendi der an der Moschee der Prinzen seit zwanzig Jahren mit einem Commentare der Koransexegese Beidhawi's beschäftiget war, vollendete dieselbe (S. 184), Patent der Lehensordnung (S. 185) mit dem dazu gehörigen Chathscherif. Nachdem zu Ende dieses Jahres eine allgemeine Rathsversammlung (S. 192) gehalten, und in derselben Rüstungen wider Russland beschlossen worden waren, wurde mit dem neuen Jahre 1199 (1784) den fremden Gesandten eine Denkschrift mitgetheilt, worin die Übergriffe der Russen durch die Unterstützung Schâhingerâï's auseinandergesetzt waren, die Pforte hatte an Schâhingerâï's Stelle den Selimgerai zum dritten Male als Chan ernannt (S. 198), die Geschäfte der Krim wurden in der Gegenwart des Grosswesirs berathen (S. 200), eine Randnote berührt den Bau Sebastopols auf der Stelle des Dorfes Akiar auf der südlichen Seite des Limans von Awlita. Wichtig für die Religionsgeschichte ist der Artikel welcher Verhinderung der Anstellung eines Patriarchen der katholischen Armenier überschrieben ist (S. 203) mit der vom Reisefendi abgefassten Denkschrift (S. 204), bei dieser Gelegenheit belehrt der Verfasser seine Leser

über die religiösen Oberhäupter der verschiedenen christlichen Kirchen, nämlich den Papst, den griechischen Patriarchen, über den armenischen der Schismatiker und über die Protestanten welche kein geistliches Oberhaupt anerkennen (S. 205). Im J. 1203 (1788) treten abermals die diplomatischen Geschäfte in den Vordergrund (S. 225), die Conferenzen mit dem russischen Gesandten (S. 231) führen endlich zum erläuternden Vertrage von Ainalikawak, welcher unter dem Namen: *Convention explicatoire du traité de 1774 entre la Russie et la Porte à Constantinople* bekannt, welcher in seiner ganzen Länge eingeschaltet wird. Gesandte aus der Krim bitten um das Diplom der Herrschaft für Schâḥingeraï (S. 242), worüber Conferenzen gehalten werden; mit Russland wurde ein Handelsvertrag verhandelt (S. 256) und den Gesandten von Frankreich und England eine Denkschrift überreicht um die Parteilosigkeit der Pforte zu erklären (S. 260), der armenische Patriarch wird, nachdem sich der kaiserliche Hof wiederholt wider ihn beschwert hatte, abgesetzt und die Absetzung dem zu Wien[1]) befindlichen französischen Gesandten kundgegeben, der Reichshistoriograph Enweri überreicht einen Band Reichsgeschichte, wofür ihm der Sultan durch einen Chathscherif zwei Tausend fünfhundert Piaster (damals 3000 Gulden) als Geschenk anweist.

Die Bewegungen der Krim treten abermals in den Vordergrund, die wegen des Einmarsches der Truppen in der Krim ausgestreuten Erklärungen erscheinen als falsch und scheinen das Machwerk eines zum Krieg aufhetzenden Hofes zu sein. Behádirgerai, der ältere Bruder Schâḥingeraï's, welcher, nachdem diesen die Russen als Chan der Krim eingesetzt, eingesperrt und dann nach der Besitznahme der Krim durch die Russen wieder in Freiheit gesetzt wurde, in Rodosto angesiedelt, wo er i. J. 1206 (1791) starb (S. 70). Eine marokkanische Gesandtschaft kömmt mit Geschenken (S. 76) und wird durch ein arabisches Staatsschreiben (S. 80 — 82) des Sultans freundschaftlich erwidert. Verhandlung des russischen Handels-

---

[1]) Wien heisst in den alten türkischen Reichsgeschichten Bedsch und der römische Kaiser Bedsch Kirali, d. i. der König von Wien. Dschewdet Efendi gebraucht das Wort Viana (das französische Vienne), statt das deutsche Wien zu gebrauchen, was doch weit türkischer lauten würde, da es so gut mit Perwin und Schirin reimt.

شهر وين رسك انداز ماه و پروين

vertrages dessen einundachtzig Artikel nicht weniger als zehn Blätter füllen (S. 85—109), Englands Vermittlung zwischen der Pforte und Russland wegen der Krim (S. 112), der amerikanische Krieg (S. 114—120), der Chan Heraklius, der Herr von Georgien Karduel und Kaket, begibt sich unter russischen Schutz (S. 122), Berathung der Kriegsrüstungen wider Russland in der Wohnung des Mufti (S. 124), die Kriegserklärung wird aufgeschoben (S. 132), freie Schifffahrt für Österreich auf dem schwarzen Meere (S. 135), eine Randnote dieser Seite bemerkt, dass der Grosswesir insgemein Ssáhib Dewlet, d. i. der Inhaber des Hofes, oder des Reiches heisse; dass Englands Generale und höhere Beamte in Indien noch heute den Ehrentitel Ssáhib führen, ist bekannt; Verhandlung des Barbaresken-Seneds mit Österreich (S. 136), Anstellung österreichischer Agenten in der Moldau und Walachei (S. 143), hierauf folgen einige merkwürdige Sterbefälle gelehrter Männer: der des Balihi Efendi's des Mystikers, des Protomedicus Aàḳlf Efendi, des aus der osmanischen Geschichte hinlänglich bekannten Reïs Efendi Ómer, welcher den Ibn Chaldún grösstentheils auswendig wusste (S. 148), der Behdschet Efendi's, der des durch seine Gesandtschaften nach Wien und Berlin und durch ein politisches, von Dietz übersetztes Werk und durch eine Geschichte der Reïs Ende (Sefínet er-Rúesá) bekannten Resmi Áhmed Efendi, der des freizüngigen Ábdolaſif Efendi, welcher türkisch und persisch dichtete, und der des ersten Tagebuchführers der Kammer (Rufnamedschei ewel) Said Efendi, welche alle in diesem Jahre starben, so dass dasselbe füglich, wie das 94. Jahr der Hidschret wegen des Todes von vielen Fakihen das Jahr der Fakihe beigenannt ward[1]), in der osmanischen Geschichte das Jahr der Gelehrten beigenannt werden könnte. In diesem Jahre ward auch der Reichshistoriograph Enweri befördert und seine Stelle dem Wáfsif Efendi verliehen; i. J. 1198 (1783) wurden die Kasernen der Kaliondschi gebaut, welche eines der ansehnlichsten Gebäude der Vorstadt Kasimpascha. Russland verlangt ein Sened wegen Abtretung der Krim (S. 159), wogegen ein Memoire des preussischen Gesandten warnet (S. 161). Dschewdet Efendi führt die von seinem Vorfahrer Wáfsif Efendi angestellten Betrachtungen mit dessen eigenen Worten

---

[1]) 94 *senetol-fukaha eſōn sebeb ki dschemi ef ischán wefái jaftend* Hadschi Chalfas chronologische Tafeln.

an (S. 181), Berathung in der Wohnung des Mufti (S. 173), ein genaues Protokoll der Stimmen der einzelnen Mitglieder dieser Versammlung, Conferenz des Kapudanpascha mit dem englischen Gesandten (S. 182), der russische verlangt kategorische Antwort (S. 183), Inhalt verschiedener von osmanischen Staatsmännern hierüber eingereichter Denkschriften (S. 188), Betreibung des russischen Gesandten (S. 193), der Sultan befiehlt durch Chathischerif eine allgemeine Versammlung (S. 196), deren die Abtretung der Krim dem Kriege vorziehendes Resultat fünf volle Blätter füllt. Betrachtungen Wáfsif's Efendi hierüber, denen der Verfasser zum Theile entgegentritt, das auszustellende Sened wird in einem besondern geheimen Rathe welcher nur aus drei Gliedern bestand, in der Kanzlei des Ministers des Innern gelesen und geprüft und dann mit dem russischen ausgewechselt, das Sened das eben so kurz als der Handelsvertrag lang, nur aus drei Artikeln besteht, wird (S. 219) gegeben und dann ausgewechselt (S. 222). Um die Aufmerksamkeit des Volkes auf die Abtretung der Krim zu zerstreuen, ward eben zu rechter Zeit vom Statthalter Syriens aus Bassra ein Stein eingesendet, worauf die Fussstapfen des Propheten (S. 223); die Ausbesserung des Palastes von Bebek (S. 237), Einrichtung des Corps der Minengräber (S. 239). Die Gelegenheit der Wiederbelebung der seit einigen Jahren stillgestandenen osmanischen Druckerei benützt Dschewdet Efendi um im Kurzen die Geschichte der Druckerkunst im Allgemeinen und dann der osmanischen zu Anfang des verflossenen Jahrhunderts errichteten, und der daraus hervorgegangenen Werke zu geben (S. 240—249). Frankreich trägt sich an, Officiere zur Einübung der osmanischen zu senden (S. 249), was den Verfasser zu Betrachtungen und zu Bemerkungen und Erscheinung des ersten regelmässigen Heeres in Europa (S. 261) verleitet. Die erste regulirte Truppe in Europa waren aber die Janitscharen, was der Verfasser nicht bemerkt. Verhandlungen mit Österreich wegen des Barbaresken-Sened (S. 264), das in voller Ausdehnung gegeben wird (S. 266), hierauf das an Österreich wegen der Berichtigung der Grenze zu Orsowa gegebene Sened, das nirgends gedruckt ist und auch im Schistower Frieden unter den bestätigten nicht vorkömmt, weil die zugleich mit dem Frieden zu Schistow abgeschlossene Convention diese Grenze berichtigt. Französische Vermittlung der in Betreff der Grenze zu Orsowa erhobenen Streitigkeiten, Conferenzen mit dem

spanischen Gesandten (S. 285 und 288), Staatsrath in der Wohnung des Kiajas abgehalten (S. 393) und Finanzielles (S. 367), in der Erzählung der Begebenheiten des Jahres 1199 (1784) schweift der Verfasser bei Gelegenheit der von der Lady Montague zuerst in Europa bekannt gemachten Einimpfung der natürlichen Blattern, auf die von Dr. Jener eingeführte Einimpfung der Kuhpocken ab (S. 342) und schliesst mit dem Tode Friedrich's II., der aber nicht wie (S. 361) gesagt wird, am 15., sondern am 17. August 1786 gestorben, endlich ist ausser der Abschweifung auf die Entstehung der Buchdruckerkunst und der Kuhpockeneinimpfung noch der auf die Alchemie (S. 378) zu gedenken, wofür sich unter den grossen Philosophen und arabischen Ärzten Razes, und dawider Asicenna erklärten. Unter den berühmten arabischen Alchemikern erwähnt der Verfasser auch des Meisters Tograji, des Verfassers der durch Pococke übersetzten Lamijet, nennt aber keineswegs den Dschildegi, den berühmten Alchemiker des achten Jahrhunderts der Hidschret, welcher, wenn der Philosoph Furabi von den Arabern der zweite Aristoteles genannt wird, der zweite Algeber (el-Dschábir) zu heissen verdient.

Mehreres von dem Inhalte dieser zwei Bände zu sagen, verbietet die Rücksicht für den künftigen Fortsetzer der osmanischen Geschichte, welcher dieselbe auch aus den Quellen der Reichshistoriographen schreiben wird, und welchem hier keineswegs vorgegriffen werden soll. Es bleibt uns also nur übrig noch einige Zufälligkeiten der vorliegenden zwei Bände hervorzuheben, namentlich die Koranstexte, die Worte der Überlieferung, die arabischen Sprüche und die Verse in den drei Sprachen, von denen ohnedies der europäische Geschichtsschreiber nur ausnahmsweise Gebrauch machen kann, während bei den arabischen, persischen, türkischen Vers und Prosa ineinanderfliesst und ohne Rücksicht auf die verschiedenen Gattungen des Styles untereinander gemischt wird. Selbst dem Titel des zweiten Bandes ist ein Vers beigesetzt.

An diesem Maal' von Ahmed Dschewdet's Feder
Männer von Herz nehmt euch ein Beispiel jedweder!

Auf der letzten Seite dieses Bandes ist ein Chronogramm in eilf Strophen, dessen letzter Vers der h. Z. 1271 (1854), in welchem der Druck des Werkes begonnen und vollendet ward. Die siebente Strophe lautet:

Es schreibt Dschewdet was sich begibt im Reich
Mit einem Kiele, dem Waſsáfes gleich.

Der hier dem Geschichtsschreiber ertheilte Lobspruch, dass sein Styl dem Waſsáf's gleiche, ist so mehr ein übertriebener und nicht passender, als Waſsáf das unerreichte Muster geschmückten Styles persischer Geschichtsschreibung ist, worauf der Verfasser selbst, wie wir aus seiner Einleitung gesehen, gar keinen Anspruch macht.

Die eingemischten Texte des Korans, Worte der Überlieferung des Propheten, Sprüche und Verse kommen im zweiten Bande weit häufiger als im ersten vor, und sind die folgenden:

Texte des Korans.

Gebt die Pfänder denen welchen sie gehören, zurück (I. 102 und II. 358).

Wie oft ward von einer kleinen Schaar ein grosser Haufe überwunden (II. 138).

Frage sie um Rath im Geschäfte, und wenn du dir Etwas vornimmst, so vertraue auf Gott (II. 320).

Worte der Überlieferung.

Ausser der schon oben angeführten von der Eroberung Konstantinopels:

Die Ungläubigen sind nur Ein Volk (II. 192).

Ich werde Erdbeben senden meinen Dienern in günstiger Nacht, wenn dasselbe einen Ungläubigen ergreift, so ist dies der ihm bestimmte Tod, wenn es aber einen Gläubigen wegrafft, so ist es Martyrthum.

Die Gläubigen sind eine Brüderschaft (II. 254).

Dies ist der Gegensatz von der Überlieferung: die Ungläubigen sind nur Ein Volk.

Die Weisheit ist ein verlorenes Schaf, der Gläubige nimmt sie wo er sie findet.

Mit diesem Überlieferungsworte beschönigen nicht nur häufig Schriftsteller ihre Plagiate, sondern es dient auch dazu, neue von den Europäern gelernte Einrichtungen vor den Augen der Moslimen zu rechtfertigen.

Sprüche und Sprichwörter.

Bereite dich zum Krieg, wenn du Frieden willst (I. 131). Dies ist das lateinische *si vis pacem para bellum.*

Nothwendigkeit bringt in Verlegenheit (I. 98 und 141).

Der Mensch ist der Sclave von Wohlthaten (I. 98).

Die Geschäfte sind gebunden an ihre Stunden (S. 240).

Das Verderben der Truppen besteht darin, wenn ihnen zur Zeit der Noth geschmeichelt, und wenn man sie braucht schön gethan wird (S. 178).

Das Gute kömmt nicht zu spät (S. 231).

Die Vergeltung ist auch eine Art von That (I. 36, II. 312).

Die bösesten Geschäfte sind die Neuerungen (II. 335).

Die Menge der Kenntnisse verwirrt die Gedanken (II. 336).

Halbe und ganze Verse.

Dank' Gott, dass er durch seine Gnade
Die Feindschaft in die Freundschaft hat verkehrt
Und dass dem Rufer langen Glücks der Zeit
Der Frieden sei das Allerbeste lehrt. I. 31 (persisch).

Vernünftiger Rath wirkt doch im Ganzen
Vielmehr, als Kampf mit Schwertern und mit Lanzen. II. 240 (türkisch).
Die Welt führt auf gar manches Spiel. (II. 228.)

Der Mann dess' Trefflichkeit zu Hause unbekannt,
Erwirbt sich Manches, wenn er geht in anderes Land.
Dies kann im Schahbrett dir der Bauer schon beweisen,
Der oft zum König wird, durch das Verdienst vom Reisen.
II. 233 (arabisch).

Und wär er auch Prophetensohn, so würd' er doch beneidet. S. 292 (persisch).
Er sah den Schnee, und sprach es regnet Schnee. (persisch).

Im Interesse der Geschichte überhaupt und besonders in dem der künftigen Fortsetzung der deutschen Geschichte des osmanischen Reiches, wünscht der Berichterstatter, dass die gedruckte Fortsetzung der Jahrbücher der Historiographen des osmanischen Reiches recht bald erscheinen möge!

Beiträge zur Geschichte der Zeit Kaiser Rudolf's II.

Von **Anton Gindely.**

Die Regierung Kaiser Rudolf's II. charakterisirt sich durch zwei Eigenschaften, durch ihre beispiellose Schwäche und durch ihren Gegensatz in religiöser Beziehung gegen die Maximilian's II. Die Schwäche hatte für das gesammte Reich die Folge, dass ein Theil desselben, weil gänzlich vernachlässigt, dem Erzherzog Mathias in die Hände fiel. Aber aus dieser negativen Thätigkeit Rudolf's in Bezug auf die verlornen österreichischen und ungrischen Länder könnte noch lange nicht das grelle Bild seiner Schwäche mit solcher Deutlichkeit hervortreten, wie aus seiner positiven Thätigkeit in den böhmischen Kronländern. In Prag residirend und die Zügel der Regierung schlaff in seinen Händen haltend, beschränkte er dieselbe auf die Abwehr von Angriffen auf seine politische Macht, also auch hier nur negativ sie äussernd, und auf die Wiedereinführung des Katholicismus, hierin allein angriffsweise vorschreitend.

Im Allgemeinen mag man wohl glauben, es habe Rudolf, da er seine kaiserliche Macht auf die Erreichung Eines Zweckes verwandte, viel erreicht und wirklich den Protestantismus wenigstens in so weit unterdrückt, dass derselbe nur in Bittschriften hervortreten durfte und das Land einen katholischen Schein annahm. Wenn wir aber einzelne, durch die Umstände und durch die Zwietracht der Parteien bewirkten Siege Rudolf's, die nicht sein Verdienst waren, abrechnen, so vermochte er, trotz allen Befehlens, Drohens und versuchten Strafens kaum einen Prädicanten aus dem Hause seines Patrons, kaum eine einzige Stadt zur Entfernung unkatholischer Priester zu bewegen. Es ist unglaublich, aber wahr, dass manchmal seinen Befehlen nicht einmal mit einer Bittschrift der Ungehorsamen begegnet, sondern dieselben einfach verachtet wurden, dass er zehn und zwanzig Befehle in einer Sache erliess und eine und mehrere Commissionen zur Untersuchung derselben anordnete, dass aber diese ohne jede Wirkung blieben und er, müde des Streites,

endlich von ihm abliess. Es scheint unglaublich, aber es ist wahr, dass diejenigen welche an ihn mit Klageschriften sich wandten, desshalb aus ihrer Heimat oder ihrem Wohnorte vertrieben, durch seinen Schutz erst ins rechte Elend geriethen. In Fällen, wo ihm von den Bedrohten mit offenem Spotte begegnet wurde und wo das sanftmüthigste Herrscherherz wild aufgebraust wäre, fasste er erst nach sechs bis zwölf Monaten einen Entschluss, und wiederholte zum Höchsten seinen gegebenen Befehl. Es ist eine ganz ungerechtfertigte durch die Thatsachen widerlegte Meinung, als habe unter Rudolf in den böhmischen Kronländern der Protestantismus der bekannten katholischen Gesinnung des Herrschers wegen eine Unterdrückung zu erleiden gehabt. Es wurde allerdings hie und da, wie oben gesagt, ein kleiner Sieg durch Rudolf erfochten, allein zahlreicher sind seine grossen Niederlagen; er befahl viel, man folgte gar nicht, er besetzte das utraquistische Consistorium in Prag nach seinem Belieben mit katholisch gesinnter Geistlichkeit; allein er konnte nicht bewirken, dass die lutherischen Pastoren sich um dies Consistorium kümmerten, noch weniger also demselben folgten. Rudolf hatte den Schein einer Unterdrückung auf sich geladen, die auszuführen er viel zu schwach war.

Ich nannte oben die zweite charakteristische Eigenschaft Rudolfinischer Regierung einen Gegensatz zu der Maximilian's. Hätte Maximilian nicht in so entschiedener Weise die Protestanten begünstigt, die Schwäche Rudolf's wäre nicht so auffallend bei der Erfolglosigkeit seiner Bemühungen hervorgetreten. Um den Gegensatz beider Regierungen in vollster Schärfe würdigen zu können, ist es nicht genug Beider Befehle im Ganzen und Grossen, sondern es ist nöthig, sie im Detail zu betrachten, wodurch auf Beide ein überraschendes Licht geworfen wird. Die Möglichkeit dieser Gegenüberstellung des beiderseitigen Verfahrens im Detail bietet sich nur in den böhmischen Kronländern, weil Rudolf nur in diesen wirksam gewesen.

Ich will nur drei Episoden Rudolfinischer Regierung, herausgewählt aus einer zahlreichen Menge, erzählen, von denen jede gleich grell die behauptete Schwäche Rudolf's nachweist, die erste uns überdies Gelegenheit bietet, Maximilian's und Rudolf's, des Vaters und Sohnes, Regierung einander gegenüber gestellt zu sehen. Das Material für die zwei ersten wählte ich aus einer ungeheuern

Masse, grösstentheils Original-Correspondenzen, darunter vieler Originalbriefe Maximilian's II. und vieler hundert Rudolf's II., die sich in dem Kremsierer Archive vorfinden und deren vollständige Benützung mir die ausgezeichnete Liberalität des gegenwärtigen Fürst-Erzbischofes verstattete. Woher die dritte Episode geschöpft, wird seines Orts gesagt. Zweimal werden wir den Kaiser im Kampfe gegen eine Stadt und zwar:

I. gegen Troppau,

II. gegen Znaim

und einmal gegen einen adeligen Herrn, nämlich:

III. gegen Herrn Linhart von Stampach in Böhmen sehen.

I. Maximilian II. für, und Rudolf II. im Kampfe gegen die Stadt Troppau.

Seit den frühesten Zeiten hatte der deutsche Orden das Patronat über die Pfarrkirche zur sel. Jungfrau in Troppau inne gehabt. Durch einen Kaufvertrag trat er dasselbe um das Jahr 1540 an die Gemeinde ab. Diese erwirkte sich bald darauf [1]) von König Ferdinand I. ein Privileg welches die Übertragung des Patronats guthiess, den Troppauern anbefahl, bei jedesmaliger Vacanz einen katholischen Geistlichen dem Bischofe von Olmütz als Lociordinarius zu präsentiren, den dieser zu bestätigen haben würde. Wenn sie je einen unkatholischen Geistlichen vorschlagen würden, so sollten sie dadurch des Patronats an den Bischof verlustig werden.

Obzwar seiner deutschen Bevölkerung nach Deutschland weit näher als Böhmen gerückt, kam doch der Protestantismus von letzterem Lande nach Troppau. Daselbst hielt sich nämlich eine nicht unbedeutende Anzahl böhmischer Arbeiter auf; zur Befriedigung ihrer geistlichen Bedürfnisse hatte der Rath einen böhmischen Prediger mit Namen Matthäus berufen, und ihm die Benützung obiger Pfarrkirche neben dem eigentlichen Pfarrer gestattet. Der letztere war stets ein Deutscher, über dessen Anstellung längere Zeit zwischen Bischof und Stadt das beste Einvernehmen herrschte. Als im Jahre 1555 die Pfarre vacant wurde, berief die Gemeinde dahin den

[1]) Ddo. Prag, Dinstag nach Neujahr 1542.

Blasius Sibelius, Domherrn von Olmütz, und schloss zugleich mit ihm einen Vertrag über die an ihn jährlich zu leistenden Zahlungen und Naturallieferungen, da sie, wie es scheint, die liegenden Gründe in ihre eigene Verwaltung übernommen hatte. Dafür übernahm Sibelius die Verpflichtung, stets zwei Capläne, einen deutschen und einen böhmischen zu halten, sie, den Schulmeister, Cantor, Organisten, Glöckner und den gegenwärtigen böhmischen Prediger Matthäus, so oft dieser kommen wollte, zu speisen, endlich an das Spital wöchentlich einen Laib Brod und etwas Fleisch zu geben.

Das Einvernehmen zwischen dem Pfarrer Sibel und Matthäus scheint nur die kürzeste Zeit ungetrübt bestanden zu haben, denn gegen das Ende des Jahres 1555 trat eine unverkennbare Hinneigung des letzteren zum calvinischen Lehrbegriffe hervor, die er wahrscheinlich schon mitgebracht und längere Zeit verheimlicht haben dürfte. Da ersterer sich durch seine Stellung dazu verpflichtet fühlte, machte er davon die Anzeige an den Bischof Marcus von Olmütz. Er berichtete, dass der Prediger im Puncte des Altarssacramentes irre, am Sonntage das Taufen der Kinder verbiete und diesen ähnliche Sätze aufstelle. Er habe sich aber das Zutrauen seiner Gemeinde und eines Theils des Rathes erworben, seine Entfernung aus Troppau würde also sehr schwierig werden.

Auf diese Anzeige beschied der Bischof den Matthäus vor sich nach Kremsier. Das angestellte Verhör zeigte zur Genüge die häretische Gesinnung des Angeklagten. In Folge derselben wurde ihm die Verpflichtung aufgelegt, nicht weiter zu predigen, überhaupt keine religiöse Handlung mehr vorzunehmen und sich auf jedesmalige Aufforderung des Bischofs innerhalb vierzehn Tagen persönlich zu stellen. Da neun Bürger aus Troppau mit 500 Schock böhmischer Groschen für ihn hafteten, wurde er auf freien Fuss entlassen. Doch hatte er so grosse Gönner gefunden, dass sie für ihn den Fürsten von Teschen und Grossglogau gewannen. Dieser wandte sich in einem eigenhändigen Schreiben [1]) für ihn an den Bischof und bat diesen, dem Suspendirten doch das weitere Predigen gestatten zu wollen. Auch der Rath und die Richter von Troppau baten für ihn beim Bischof vor. Allein dieser war nach Wien zu Ferdinand I. gereist, hatte ihm die Hinneigung der Stadt zum Protestantismus mitgetheilt

[1]) Ddo. Troppau, Freitag nach Galli 1555.

und von ihm die Ausweisung des Matthäus verlangt. Von Wien also schrieb Marcus an die Bittsteller: er habe dem Könige die ganze Angelegenheit mitgetheilt, für sich könne er nichts mehr thun, sie möchten den kommenden Bescheid erwarten. Ferdinand entschied [1]) wie zu erwarten stand; Matthäus habe nicht nur Troppau, sondern sämmtliche Erbstaaten zu meiden. Der Rath von Troppau gab sich mit dieser Entscheidung noch nicht zufrieden, er bat den Bischof, sich bestimmt zu erklären, ob die Reactivirung des Matthäus für alle Zukunft unmöglich sei und wenn dies der Fall wäre, die Bürger ihrer Bürgschaft zu entlassen; weil sie, falls es der Bischof verlangte, den Prediger nochmals stellen wollten. Dieser letztern Bitte mag wohl nach ihrem Wunsche willfahrt worden sein. Während Ferdinand's Lebzeiten hatte sich der Bischof über nichts mehr zu beklagen. Die Troppauer wussten wohl, dass die starke Hand dieses Fürsten jeden Excess niederhalten würde. Dafür aber bereitete sich im Stillen ein entschiedener Umschwung der Gesinnung vor; bei der deutschen Einwohnerschaft fand das Lutherthum die günstigste Aufnahme und man harrte nur der Gelegenheit, um entschieden auftreten zu können.

Diese Gelegenheit bot sich mit Ferdinand's Tode. Kaum war die Nachricht davon nach Troppau gekommen und kaum hatte man sich der Stimmung des neuen Fürsten vergewissert, als man die katholische Geistlichkeit von der Marienkirche wegjagte, den Pfarrer mit eingeschlossen. Statt dessen setzte man einen deutschen Prediger Zinkfrei (auch Zenkfrei und Zankfrei in den Urkunden genannt) ein. Alsbald erhob der nunmehrige Bischof Wilhelm Prussinowsky, ein junger, 31 Jahre alter, ausserordentlich eifriger Katholik gegen dies gewaltsame Benehmen der Troppauer beim Kaiser Klage. Maximilian befahl [2]) den Troppauern in strenger Weise die Entfernung des Eindringlings und die Wiederaufnahme der Vertriebenen, behielt sich übrigens die Bestrafung der Schuldigsten vor und befahl binnen vierzehn Tagen nach seiner Ankunft in Prag, wohin er zu reisen gedenke, acht der vornehmsten Rathspersonen in diese Stadt zur Verantwortung zu senden. Bei so strengen Aufträgen hätte man wohl auf einige Unbeugsamkeit beim Kaiser schliessen sollen. Allein sie dauerte nicht einmal bis zu seiner Ankunft in Prag. Die Troppauer

[1]) Ddo. Wien, Sonntag vor Martini 1555.
[2]) Ddo. Wien, 1. Mai 1565.

sandten schnell eine Gesandtschaft nach Wien, durch diese vorstellend, es sei allerdings eine völlig gerechtfertigte Sache, wenn nirgends sectische Priester geduldet würden, allein ihr Prediger sei kein solcher, er richte sich vielmehr nach der Augsburger Confession, die Kaiser Karl V. glorreichen Angedenkens überreicht worden wäre. Auf diese einfache Vorstellung die doch Maximilian im Voraus hätte erwarten können, ertheilte er ihnen die Erlaubniss [1]) bis zu seiner Entscheidung von Prag aus den Prädicanten behalten zu dürfen, dem Bischof aber schrieb er, seinen katholischen Eifer lobend, dass Er, bis auf seine Ankunft in Prag den Prediger in Troppau, „der sich „übrigens nach der Augsburger Confession richte, „sehr bescheiden sei, und den Sectirern nicht ange„höre, zu dulden beschlossen habe".

Was sollte der Bischof zu dieser fast höhnischen Antwort sagen. Er musste sich gedulden und von einer späteren Entscheidung des Kaisers das Recht erwarten. Dies wurde ihm aber nicht. Maximilian gestattete förmlich den Troppauern die Haltung zweier lutherischer Prediger, nur dies trug er ihnen auf, den vertriebenen Pfarrer wieder aufzunehmen und im Genusse seiner Pfründe zu belassen. Allein dieser halbe Sieg kam dem Bischofe theuer zu stehen. Sibelius oder auch Sibenlot fing an, sich dem lutherischen Bekenntnisse zuzuneigen, der vornehmste Grund dafür war der, dass er sich zu verheirathen wünschte. Bei dieser hervortretenden Gesinnung war die Gemeinde bereit ihn aufzunehmen und als ihren Pfarrer zu betrachten, auf dass statt seiner kein katholischer Priester angestellt werde. Indess mag Siebenlot nicht die nöthigen Fähigkeiten gehabt haben, um bei diesem Wechsel seines Glaubens dem Zinkfrei den Rang abzulaufen, der vielmehr auf der Pfarre unumschränkt waltete und den Siebenlot nicht einmal ins Pfarrhaus aufnehmen wollte. Siebenlot klagte nun gegen ihn beim Landeshauptmann. Durch Einwirkung des letzteren kam endlich ein Vergleich zu Stande. Die Gemeinde verpflichtete sich, dem Sibenlot für die bisherigen Verluste 400 Gulden, ausserdem aber, falls er es vorzöge, für längere oder kürzere Zeit Troppau zu verlassen, von dem Pfarreinkommen jährlich 200 Gulden auszuzahlen. Dagegen verpflichtete er sich, weder dem deutschen, noch dem böhmischen Prediger in der Ausübung ihrer gottesdienstlichen

[1]) Ddo. Wien, 1. October 1565.

Verrichtungen ein Hinderniss in den Weg zu legen; er nahm beide förmlich als seine Capläne auf. Dieser Contract, vor dem Landeshauptmanne abgeschlossen, wurde dem Kaiser zur Bestätigung zugesandt, der auch dieselbe ertheilte. Zugleich machte er dem Bischofe eine Anzeige von seiner Bewilligung [1]) und forderte ihn auf, seine allfälligen Beschwerden gegen dies Übereinkommen ihm kundzugeben. Als sich aber der Bischof über diese sonderbare Handlungsweise beschwerte und verlangte, es solle ein ordentlicher katholischer Geistlicher als Pfarrer eingesetzt, die eingedrungenen Capläne aber entfernt werden, überging Maximilian den zweiten Theil der Bitte und erwiderte wie zum Spotte, es stehe ja dem Bischofe frei, wenn die Pfarre einmal durch Sibenlot frei würde, einen tüchtigen Geistlichen einzusetzen, übrigens sei nichts in Troppau durch Gewalt, sondern alles durch freundschaftliche Einigung geschehen.

Kaum aber hatten die Troppauer die Gesinnung ihres Fürsten ausgekundschaftet, so unterliessen sie es nicht, sie auch gehörig auszubeuten. Sie stellten ihm nämlich vor, wie die immer grössere Menge der Augsburger Religionsverwandten den Besitz mehrerer Kirchen äusserst nothwendig mache. Das Wenzelskloster werde von kaum zwei Mönchen bewohnt, die Kirche daselbst stehe leer, weil von Niemand besucht; es möge also dieselbe ihnen eingeräumt werden. Maximilian war gewillt, dieses Gesuch zu bewilligen, forderte aber den Bischof um sein Gutachten auf [2]). Dieses fiel, wie sich von selbst versteht, verneinend aus. Er ergriff zugleich die Gelegenheit, um sich beim Kaiser zu beklagen, dass Sibenlot sich entfernt und dass in der Marienkirche jeder Gottesdienst aufgehört habe. Darauf erwiderte Maximilian: des Bischofs Furcht, dass der Gottesdienst mit Sibenlot's Entfernung an der Marienkirche aufhören würde sei eitel, er müsse ja wissen, dass die Troppauer stets zwei Prediger an ihr aushielten. Übrigens habe er auf seinen Wunsch der Gemeinde die Bitte um Überlassung der Wenzelskirche abgeschlagen.

Indessen starb der Prediger M. Zinkfrei im September 1569. Der Bischof sah dies als die beste Gelegenheit an, durch Anstellung eines tüchtigen katholischen Predigers für die Kirche zu sorgen. Er berichtete sogleich an den Kaiser von dem Todesfalle und bat ihn,

---

[1]) Ddo. in Vigilia Pentecostes in Wien, 1569.

[2]) Ddo. Wien, am Tage des h. Veit 1569.

nicht gestatten zu wollen, dass die Troppauer ohne sein (des Bischofs) Vorwissen einen andern Prediger anstellen. Der Kaiser, noch von Niemand um das Entgegengesetzte angegangen, sagte ihm dies zu, und ertheilte einen in diesem Sinne lautenden Befehl den Troppauern. Da sich der Bischof beklagte, dass sich der böhmische Prediger nicht anders wie ein Aufrührer benehme, so befahl er, denselben vor den Ordinarius nach Olmütz zur Verantwortung zu stellen.

Der Bischof Wilhelm mochte es zur kräftigen Herstellung des gesunkenen Ansehens der Kirche für das Erspriesslichste halten, eine Reise nach Troppau anzustellen. Sibenlot hielt sich daselbst nicht auf. Seit der Zeit des abgeschlossenen Contractes hatte er sich entfernt, ohne jedoch entschieden das lutherische Bekenntniss anzunehmen, ohne sich auch verheirathet zu haben, sondern im steten Schwanken begriffen. Es zeigt eine für die Zeit unpassende Versöhnlichkeit des Bischofs, dass er diesen pflichtvergessenen Priester der, wie er selbst sagte, in die grösste Excommunication, sowohl durch den früher eingegangenen Contract, als auch sein sonstiges Benehmen verfallen war, aufforderte, nach Troppau reumüthig zu kommen, sich zu verantworten, ihm volle Sicherheit seiner Person versprechend und Verzeihung anhoffen lassend. In der That nahm Sibenlot den Antrag an, erschien in Troppau und nahm vorläufig vom Pfarrgebäude Besitz.

Wilhelm kam also in Begleitung des Domherrn von Olmütz Sigmund Skutellan und anderer Geistlichen am Mittwoch vor Simon und Judä 1569 in Troppau an. Er fand die Stadt in nicht geringer Aufregung. Die Bürger hatten in ihren Häusern Waffen, als wären sie auf einen Angriff gefasst. Noch denselben Tag lud er mehrere Rathspersonen und Geistliche zum Abendessen, um die öffentliche Stimmung besser kennen zu lernen. Als sie sich des Nachts entfernten, wurde auf den Jesuitenprovincial der ebenfalls einer der Gäste gewesen, ein Stein geworfen, ohne ihn zu treffen. Des folgenden Tages begab er sich in die Wenzelskirche um sie zu reconciliiren, da in letzter Zeit ohne alle Erlaubniss die Protestanten ihren Gottesdienst darin feierten. Die Bürger aber sandten ihm zwölf Kannen Wein und 4 Zuber Fische, ein Zeichen ihrer Verehrung. Der Stadtschreiber, Begleiter des Geschenkes, sprach in ihrem Namen. Der Bischof dankte für die Aufmerksamkeit und drückte die Hoffnung aus,

dass die Geschäfte die ihn hieher geführt, glücklich würden beendet werden. Er bat, dass der Rath zu ihm um zwölf Uhr kommen möge. Statt des Rathes erschienen aber am Abend desselben Tages bei ihm drei Abgesandte mit der Bitte, ihnen sein Begehren kund zu geben. Wilhelm sprach sein Bedauern aus, dass nur so wenige bei ihm erschienen seien, indessen, da die Gemeinde es so bestimmt habe, theile er ihnen mit, dass er zur Ordnung der geistlichen Angelegenheiten gekommen sei. Der frühere deutsche Prediger sei gestorben, er versehe sich von ihnen, dass sie einen neuen nur mit seiner Billigung anstellen würden. Sie mögen sich darüber berathen. Sollte diese Berathung auch eine Woche oder längere Zeit in Anspruch nehmen, so würde dies seine Geduld nicht erschöpfen, da er ihren Entschluss abwarten wolle. Würde sich bei dem katholischen Prediger den er ihnen geben, oder sie sich wählen würden, ein moralischer Mangel zeigen, sei er stets bereit, ihn abzuschaffen und einen tüchtigern an seine Stelle zu setzen. Doch erwarte er von den Troppauern ein entsprechendes Vorgehen, er hoffe, dass sie seine bischöfliche Jurisdiction anerkennen und den Befehlen des Kaisers gehorchen würden. Auch glaube er, dass sie sich des böhmischen Predigers der nach Sr. Majestät Verordnung zur Verantwortung gezogen werden solle, vergewissert hätten, er erwarte nichts anderes.

Auf diese, wohl erwartete, aber doch überraschende, weil von festem Entschlusse auszuharren zeigende Antwort, erklärten die Abgeordneten keine Antwort ertheilen zu können. Was ihnen mitgetheilt worden, sei zu wichtig, und müsse vom ganzen Rath und der Gemeinde berathen werden. Der Bischof erklärte, er habe zwar ihre Meinungsäusserung erwartet, doch bescheide er sich; Morgen (28. October) am Tage Simon und Judä, werde er selbst in der Wenzelskirche die Messe lesen und dann von einem Priester die Predigt gehalten werden, er hoffe, dass der Rath dabei erscheinen und dem böhmischen Prädicanten inzwischen zu predigen nicht verstattet werden würde. Die Abgesandten versprachen, für ihre Person zu erscheinen und empfahlen sich. In der darauf folgenden Nacht wurde als Zeichen der allgemein herrschenden Gesinnung das Wappen des Bischofs in dem Hause, wo er wohnte, mit Koth beworfen. Einige entrüstete Bürger verlangten die Bestrafung des Thäters, der Bischof bat aber, falls er aufgefunden würde, ihm nichts zu Leide zu thun.

Am folgenden Tage, den 29. October, sandte die Stadt folgende Abgeordnete zum Bischofe: den Stadtschreiber Heinrich Georg Kraus, die Rathsherren Hans Langhaus, Georg Lederer, Leopold Seidensporer nebst mehreren andern. Sie erklärten, bezüglich der Annahme eines Predigers durch den Bischof sich nicht bestimmt aussprechen zu können; was den böhmischen Prediger betreffe, so wolle der Bischof bedenken, dass er nicht sein Ordinarius sei, sondern dass jener mit Erlaubniss des Kaisers vom Prager Consistorium sub utraque hier angestellt sei. Doch sei der Rath erbötig, ihn in dieser Stadt vor den Bischof zu stellen.

Wilhelm entgegnete, dass ihre Ausflüchte ihm ganz unerwartet kämen. Was den böhmischen Prädicanten und die Behauptung betreffe, dass er dem Prager Consistorium sub utraque untergeben sei, so müsse er bemerken, dass er einzig und allein in Troppau Ordinarius sei und Niemand in sein Recht eingreifen dürfe; ihm sei also auch der Prädicant unterthan. Übrigens sei er nicht desshalb nach Troppau gekommen, um denselben da zu verhören; diese Zumuthung würdige ihn herab; er verpflichte nochmals den Rath sich seiner zu vergewissern und ihn nach Olmütz zur Verantwortung zu senden, wann immer es begehrt würde. Endlich vermerke er es mit höchstem Unwillen, wie sich der Prädicant auch während seiner Anwesenheit des Predigens nicht enthalte, ihn (den Bischof) zu beschimpfen wage, indem er ihn mit dem Beinamen eines Wolfes und ähnlicher belege. Auch sei der Rath und speciell der Stadtschreiber (einer von den drei gestrigen Abgeordneten) trotz seines gegebenen Wortes bei der Predigt und Messe nicht erschienen. Der Stadtschreiber entschuldigte sich mit seiner schwachen Leibesbeschaffenheit die ihm nirgends lange auszuharren erlaube, und auch jetzt auf einige Augenblicke sich zu entfernen nöthige. Nachdem er wieder kam, erwiderte er im Namen der Übrigen: Die Troppauer hätten wohl gewünscht, sich mit dem Landeshauptmanne, als ihrer ordentlichen Obrigkeit über alle diese Angelegenheiten zu berathen, doch sei dies wegen dessen Krankheit nicht möglich. Es bleibe ihnen also nur die Bitte, dass sie in ihren wohlerworbenen und durch Ferdinand I. bestätigten Rechten (sie meinten das Patronatsrecht) geschont werden mögen. Als der Bischof Einiges entgegnete, gaben sie dieselbe Antwort, worauf er ungeduldig ausrief: Es ist nicht meine Absicht, euern Privilegien nahe zu treten, allein so weit reichen sie nicht,

dass ihr euch in der Religion Störungen erlauben dürfet. Wir kennen sie besser als ihr wohl glauben möchtet. Dies seien für sie zu subtile Dinge, war des Stadtschreibers Antwort, sie seien keineswegs gewillt, sich mit Sr. Gnaden in einen Streit einzulassen. Sie rüsteten sich darauf zum Aufbruch. Indem erschien aber der böhmische Prediger, kühn und ungezwungen, auftretend. Er habe gehört, schrie er, der Bischof wolle ihn nach Olmütz citiren. Da sei er, da stelle er sich ein für allemal und erkläre, der Bischof sei nicht seine Obrigkeit, diese sei einzig und allein das Consistorium sub utraque in Prag. Aufgeregt protestirte der Bischof dagegen, dass in Troppau eine andere Jurisdiction als die seinige gelten sollte und entliess hierauf die Anwesenden.

Der Stadtrath begann bereits die Absicht des Bischofs einzusehen. Diese bestand darin, sich nicht einen Moment eher von Troppau zu entfernen, so lange nicht katholische Geistliche überall eingesetzt wären, mochte nun der Widerstand der Commune noch so lange dauern. Dagegen wollte der Rath den Bischof um jeden Preis von Troppau entfernen, sei es durch ausweichende Antworten, durch Appellation an den Kaiser, oder endlich durch einen Aufstand des Volkes, also durch Schrecken. Da er aber zu zweifeln begann, dass die ersteren Mittel ausreichen dürften, so begann er schon die letzteren vorzubereiten. Demgemäss wurde das Gerücht eifrig verbreitet, der Bischof habe die Absicht, die Gräber der im Lutherthum Verstorbenen und bei der Geistkirche Begrabenen erbrechen und die Leichname herauswerfen zu lassen. Da dort vornehme Adelige der Umgebung begraben waren, so regte man sie gegen den Bischof insgesammt auf. Auch einige Verwandte des Landeshauptmannes waren auf diesem Friedhofe bestattet. Da man auch ihn dadurch gegen den Bischof aufhetzte, so wurde die Wirkung der angelegten Mine mit Siegeszuversicht erwartet.

Am Sonntage theilte Wilhelm den Troppauern seine Forderungen schriftlich mit. Er unterliess auch nicht zu erwähnen, wie die Stadt unter Bischof Marcus sich nicht im Mindesten geweigert habe, den Prädicanten Matthäus nach Kremsier zu stellen. Zugleich lud er den gesammten Rath zu sich zum Frühstück auf Allerheiligen (1. November) ein und als derselbe die Einladung abschlug, zur Predigt welche er an diesem Feiertage selbst halten wolle. Gleichzeitig schickte er seinen Lehnrechtsschreiber Georg Kamenohorsky von

Kamenohory zu dem in Heraltitz krank liegenden Landeshauptmanne Johann von Wrbna und auf Heraltitz, um seine Meinung über das den Troppauern gegenüber einzuschlagende Benehmen zu erfahren. Dem Abgesandten eröffnete der Hauptmann, er begreife nicht, wie sich der Bischof als erste Person Mährens habe in so grosse Gefahr begeben können; er habe erfahren, ein Aufruhr sei in Troppau sehr zu befürchten, kaum dass der Rath seine Gemeinde im Zaume zu halten vermöge. Man spreche davon, dass die Leichname der Protestanten, die bei und in den Kirchen begraben seien, auf Befehl des Bischofs ausgegraben werden sollen, und das mache böses Blut. Kamenohorsky erklärte dieses Gerücht für eine verleumderische Erfindung. Den angekündigten Besuch des Bischofs hat sich Herr von Wrbna nicht auf Mittwoch, an welchem Tage er sich mit Gott versöhnen wolle, sondern einige Tage später aus. In der Nacht auf den Dinstag kam dann Kamenohorsky nach Troppau zurück. Als er aus dem mit des Bischofs Wappen gezierten Wagen bei dessen Wohnung ausstieg, kamen zwei Steine auf ihn geflogen, ohne ihn zu verletzen, wie er meinte, aus der Wohnung des gegenüber wohnenden böhmischen Predigers.

Der Bischof hielt am Dinstag den angesagten Gottesdienst und firmte bei dieser Gelegenheit über 200 Personen, ein Beweis, dass es doch noch eine nicht ganz unbedeutende Anzahl Katholiken in der Stadt geben musste. Der Rath hielt während dem über sein weiteres Benehmen eine Berathung. Als die Firmlinge aus der Kirche gingen, riss ein gewisser Žák das Tuch das sonst dieselben einige Zeit umgebunden zu tragen pflegten, einem Knaben ab und trat es mit den Füssen.

Am Mittwoch wollte Wilhelm in der Pfarrkirche zur sel. Jungfrau einer Predigt beiwohnen. Als er hinkam, fand er sie geschlossen, durch die Fenster sah man aber darin vier Personen sitzen und hörte sie auch deutsche lutherische Lieder singen. Als man sie aufforderte die Thüre zu öffnen, schlossen sie nicht auf, sondern verharrten in trotziger Stille. Nun befahl der Bischof, eine Axt herbeizuholen, um die Thüre einzuschlagen, was auch geschah. Während dem versammelte sich eine zahlreiche Volksmenge, auf diese schrien die Eingeschlossenen man möge ihnen zu Hilfe kommen, die Katholiken wollten sie erschlagen. Obzwar das Volk leidenschaftlich aufgeregt war, wie seine Blicke und Mienen und sein Gemurre bewies, so blieb

es doch ruhig; der zündende Funke sollte erst später kommen. Als die Thür aufgemacht war, stürzten die Sänger heraus, darunter auch oben genannter Žák. In der Kirche liessen sich nur die Begleiter des Bischofs erblicken, die Predigt wurde gehalten, nach derselben die Kirche verschlossen und der Schlüssel zu Sibenlot zur Aufbewahrung getragen.

Noch denselben Tag beklagte sich Wilhelm durch einen Abgesandten beim Rath, über das gewaltthätige aufreizende Benehmen des Žák. Der Rath liess darauf um eine Audienz auf den folgenden Tag (Donnerstag) ansuchen. Diese schlug ihm der Bischof ab, da er an diesem Tage bis Mittag in der Kirche seine Zeit zubringen, Nachmittags dann zum Herrn v. Wrbna fahren wolle. Als er aber am Mittage des folgenden Tages nach Hause kam, sah er vor demselben eine Masse bewaffneten Volkes herumstehen und als er in sein Zimmer gehen wollte, traten ihm die Abgeordneten des Rathes entgegen. Er beschwerte sich über diese ihre Zudringlichkeit; er habe ihnen den Freitag zur Audienz bestimmt. Allein, ohne dadurch den Muth zu verlieren, erklärten sie im Namen des ganzen Rathes, dass derselbe sich in keine weiteren Verhandlungen mit dem Bischofe weder einlassen könne noch wolle; dass er die Entscheidung des Streites bis auf weiteres verschiebe. Der Kaiser werde schon sein letztes Wort sprechen. Übrigens müssten sie (die Abgeordneten) dringend darauf bestehen, dass der Bischof schnell abreise, die Gemeinde werde äusserst schwierig und unwillig, es sei dem Rath nicht weiter möglich, sie im Zaume zu halten, da sie sich in ihrem Theuersten, in dem gereinigten Evangelium bedroht wähnten. Darauf der Bischof: Er höre diese Rede mit Verwunderung an, er für seine Person glaube nicht die mindeste Veranlassung zum Aufruhre gegeben zu haben. Der Rath möge ihm jene Personen nennen, die einen Aufruhr erregen wollten, dass er ihnen entgegen trete; er werde übrigens bis zum Austrag der Sache nicht vom Platze weichen, man möge ihn morden, er sei unbewaffnet, sterbe er doch in der Erfüllung seiner Berufspflichten den schönsten Tod. Er versehe sich übrigens eines anderen Gebahrens von Seite der Gemeinde. Die Deputirten entfernten sich, und versprachen, mit einer andern Antwort zu kommen. Nachmittags fuhr der Bischof zum Landeshauptmann.

Den Tag vordem hatte er durch denselben Kamenohorsky ihm seinen Besuch ankündigen lassen. Dieser stellte an Herrn v. Wrbna

die Frage, ob er mit Bestimmtheit glaube, dass es in der Stadt zu einem Aufruhr kommen könne und ob man etwas gegen des Bischofs Person wagen werde. Der Gefragte entgegnete, er glaube nach den erhaltenen Berichten, dass es sicher in der Stadt zum Aufruhr kommen würde. Er sei auch mit Bestimmtheit berichtet, der Bischof habe die Absicht, die Leichname begrabener Protestanten ausgraben zu lassen, er habe erst heute darüber an ihn geschrieben und davor gewarnt; sein Vater sei im Wenzelskloster begraben, sollte man seinen Leichnam antasten wollen, so könnte dies nur seinen höchsten Unwillen erregen; was andere treffliche Geschlechter zu einem solchen Beginnen sagen würden, wisse er zwar nicht, aber es lasse sich vermuthen. — Man sieht, die Troppauer hatten es nicht unterlassen, den Hauptmann zu hetzen. — Kamenohorsky stellte nochmals auf das Bestimmteste eine solche Absicht seines Herrn in Abrede und kündigte dessen Besuch auf Morgen Abends an. Herr v. Wrbna entschuldigte sich wieder mit seiner Krankheit, er könne ihn nicht nach Gebühr empfangen, noch auch jetzt mit ihm über religiöse Dinge ein Gespräch halten, später sei er erbötig ihn selbst zu besuchen, wenn ihm Gott die Gesundheit schenken würde. Nachdem aber Kamenohorsky nochmals versicherte, sein Herr wolle keinen Empfang, werde auch nicht einmal zu Nacht da speisen, sondern nur mit ihm über einige der dringendsten Angelegenheiten sich berathen, gab der Hauptmann unter den Zeichen der höchsten Unwillfährigkeit seine Gutheissung zu dem angekündigten Besuche.

Endlich, am Donnerstag Abends fuhr Wilhelm in Begleitung dreier adeliger Herren nach Heraltitz. Da angekommen, betete er in einem Zimmer allein die Horen, und begab sich dann mit seinen Begleitern zu Herrn v. Wrbna der im Bette lag. Er liess ihm einen genauen Bericht, was sich seit seiner Ankunft in Troppau zugetragen, vorlesen und gab noch selbst die nöthige Erläuterung. Als der Hausherr sah, wie die Sachen stünden, wie auch der Bischof nicht im Entferntesten auf eine Erbrechung der Gräber denke, erwiderte er: „Das ist anders, als ich von den Troppauern berichtet worden bin. „Fürwahr, wenn mir Gott eine bessere Gesundheit verleihen wollte, „möchte ich gewiss selbst Euer Gnaden zur Seite stehen, doch nichts „desto weniger will ich jetzt zu ihnen senden und ihnen ernstlich „befehlen, dass sie sich in nichts Ungebührliches einlassen. Doch „möchte ich Euer Gnaden, da jetzt Jahrmarkt dort gehalten wird,

„rathen, nicht allda zu verbleiben und Eure Person des Kaisers und „des Vaterlandes wegen zu verschonen. Reiset nur auf einige Tage „weg, bis ich gesund bin, wollen wir das wilde Thier, den gering-„schätzigen Pöbel, zu paaren treiben.“ Dies die Summe der gehabten Unterredung.

Während Wilhelm in Heraltitz war, hatten sich in Troppau weitere Excesse ereignet. Eine Rotte überfiel das Pfarrhaus des Sibenlot, fing da an, Karten und andere Spiele zu spielen, trank Bier welches ihnen Sibenlot gab, der sogar selbst zum Schlusse mit ihnen zu spielen begann. Auch gingen zu allen Kirchen bewaffnete Haufen und besetzten ihre Eingänge. Der Bischof erwartete nach seiner Rückkehr eine Antwort der Bürgerschaft, doch sowohl am Freitag wie am Samstag vergebens. Währenddem hatte sich der Rath nach Heraltitz begeben, um sich mit Herrn v. Wrbna, den er nach Allem was vorliegt für seinen besten Freund halten musste und der höchst wahrscheinlich lutherischen Glaubens war, zu berathen. Er widerrieth ihnen aufs Ernstlichste jede Gewalt, und gewiss hätte Maximilian bei einer etwaigen Tödtung des Bischofs nicht umhin können die Stadt strenge zu strafen. Auf dieses zog der rückgekehrte Rath die Wachen von den Kirchen zurück (am Samstag) und beschloss, in weiterer Passivität verharrend, den Bischof endlich doch zur Abreise zu nöthigen.

Am Sonntage Früh begab sich Wilhelm in die Wenzelskirche, wohnte daselbst der Messe bei, und begab sich dann mit seinem Hofgesinde und einigen Katholiken in die Pfarrkirche. Zuerst wurde das Deus in adjutorium meum intende, hierauf ein deutsches Lied gesungen, dann befahl er dem Jesuiten Stephan, seinem Prediger, die Kanzel zu besteigen, und vor der Versammlung zu predigen. Da sich eine grosse Menge Menschen, zumeist Lutheraner in der Kirche eingefunden hatten, so war der Weg zur Kanzel versperrt. Der Bischof befahl seinem Kämmerer Tiburcius Sirakowsky von Pirknar den Stephan zum Predigtstuhl zu geleiten. Nachdem sie mit grosser Mühe dahin gelangt waren, und Stephan eben die Stufen hinansteigen wollte, trat ihm ein Mann der mitten auf der Stiege stand, entgegen und sagte: Komm nicht herauf, wir haben unsern Pfarrer; ergriff dabei einen Dolch und sprach weiter: Kommst du, so musst du und ich sterben. Die Umstehenden aber stiessen sowohl den Jesuiten wie den Kämmerer hin und her, ihnen

weder vor- noch rückwärts zu gehen gestattend. Als der Bischof die Gefahr der Seinigen sah, stand er auf, um ihnen zu Hilfe zu gehen, allein es war dies unmöglich. Eine ungeheure Menge Personen drängte sich gegen ihn, Steine wurden in die Kirche getragen und schon geworfen, ohne dass aber Jemand verletzt wurde. In der Kirche befanden sich auch viele Personen vom Herren- und Ritterstande. Kaum dürften sie der Mehrzahl nach Katholiken gewesen und wahrscheinlich nur desshalb dahin gegangen sein, um eine versuchte Gewaltthat gegen den Bischof zu hindern. Verborgen konnten die Absichten der Menge Niemand sein, da man zu laut von diesen sprach. Als sie also die drohende Gefahr erkannten, in der der Bischof schwebte, eilten sie schnell von allen Seiten zu ihm und fassten ihn, wie auch den befreiten Jesuiten und Kämmerer in ihre Mitte. Sie sprachen ihm zu, von diesem gefährlichen Orte sich zu entfernen. Angesichts der kampfbereiten Menge blieb auch nichts anderes zu thun übrig. So bewegte sich der Zug, den Bischof in der Mitte, den Jesuiten im Chorrock und Stola zu dessen Seite aus der Kirche über den Friedhof, den Oberring, zur Wenzelskirche. Auf dem Wege warf das Volk Steine, Sturm wurde geläutet und von allen Seiten liefen Männer mit Büchsen und Hellebarden, mit Gabeln, Eisendeichseln, Schwein- und Bratspiessen, Schwertern und dergleichen bewaffnet. Die Pfarrkirche wurde von ihnen geschlossen und zehn geharrnischten Männern zur Bewachung übergeben. In der Wenzelskirche angelangt, befahl der Bischof wiederum dem M. Stephan, die Kanzel zu besteigen und hier predigte er, trotz einer zahlreichen Volksmenge ruhig. Nach der Predigt begab sich endlich Wilhelm in seine Herberge, fortwährend geleitet und beschützt vom Adel. Unter diesem war auch der Dr. Thaddäus Hajek.

Zu Hause angelangt, erwartete ihn schon eine Deputation des Rathes. Obgleich er jedenfalls durch das Erfahrene auf das Äusserste aufgeregt sein musste, beschwichtigte er sich doch so weit, dass er den Gruss derselben ruhig empfing und ihnen eine Schrift durch seinen Schreiber Cyprian vorlesen liess, welche seine sämmtlichen Forderungen enthielt. Die Abgeordneten verlangten eine Abschrift, um sie dem Rathe und der Gemeinde vorzulegen. Ihrer Bitte wurde willfahrt. Zum Schlusse sagte der Bischof: Er sei nach Troppau des Seelenheiles der Gemeinde wegen gekommen, nicht um Jemand zu berauben. Nun müsse er Zeuge solchen Aufruhrs sein. Um die

Gemeinde nicht in die Gefahr zu bringen, dass sie wegen seiner möglichen Ermordung in Strafe käme, wolle er sich so bald wie möglich entfernen um später wieder zu kommen; er hoffe, die Gemeinde werde sich eines Bessern besinnen.

Ohne jeden Erfolg endete auf diese Weise die Reise des Bischofs Wilhelm Prussinowsky, er kehrte nach Olmütz wieder zurück. Er mochte wohl nicht im Geringsten zweifeln, dass der Zweck seiner Reise nicht werde erreicht werden, wenn er sich weiter mit Klagen an den Kaiser wenden würde. Doch that er dies, da er es für seine Pflicht halten musste, im voraus von der Nutzlosigkeit seines Schreibens überzeugt. Sibenlot selbst fing nun an, unverantwortlich zu wirthschaften. Er verheirathete sich im Beginne des Jahres 1570. Der Bischof berichtete es alsbald an Maximilian und bat ihn, eine von den zwei Pfarreien in deren Besitz Sibenlot war, nämlich die von Hradisch, dem Dr. Johann Viscovinus zu verleihen, und als der Kaiser diesen Wunsch bewilligte, bat er ihn, diesem auch die Troppauer Pfarre zu verleihen und Sibenlot zu entfernen. Schon lange und oft hatte der Bischof um die Entfernung des Letzteren angesucht, allein Maximilian beliebte den Sibenlot als einen katholischen Geistlichen anzusehen; nun erst, nachdem er sich verheirathet, konnte er sich keiner Ausflüchte mehr bedienen, wenn er überhaupt mit dem Bischofe nicht brechen wollte. Er ertheilte demnach unter Einem den Troppauern den Befehl (ddo. die Jovis post festum St. Dionysii Viennae 1571) den Viscovinus als ihren Pfarrer anzunehmen. Auch dieser Befehl wurde von den Troppauern mit gewohnter Willfährigkeit vollzogen, das ist, nicht im Mindesten beachtet, da sie überzeugt, dass es dem Kaiser mit seinem Befehle nicht rechter Ernst sei. Sibenlot blieb ruhig auf seinem Platze. Viscovinus durfte nicht erscheinen. Um aber doch etwas zu thun, verlangten sie vom Kaiser die Aufstellung einer Commission zur Untersuchung ihrer Rechte und Schlichtung des Streites. Die Commission wurde vom Kaiser aufgestellt, sie bestand aus Laien, darunter einem Theile Protestanten. Unter diesen steten Verzögerungen starb Bischof Wilhelm 1572. Sein Nachfolger Johann ergriff den unter diesen Umständen passendsten Ausweg. Voraussehend, dass er weder die Ausweisung Sibenlot's noch den Besitz der Pfarrkirche werde erlangen können, aber den vollen Nachtheil einsehend, den die Abwesenheit eines fähigen katholischen

Priesters für den Rest der katholischen Gemeinde in Troppau nach sich ziehen müsse, beschloss er, den Dr. Viscovinus 1573 nach Troppau zu senden. Er machte eine Anzeige an den Franciscaner-Convent bei der Geistkirche in Troppau (ddo. Cremsirii VII. Idus Martias 1573), Dr. Viscovinus verfüge sich in seinem Auftrage als Prediger dahin, die Mönche mögen ihm die Kanzel ihrer Kirche und ein Zimmer im Kloster einräumen. Gleichzeitig bat er doch auch den Kaiser, die Ausweisung des Sibenlot endlich verfügen zu wollen. Maximilian erliess an die Stadt den gewünschten Befehl [1]) und verlangte von ihr den Bericht, dass sie demselben nachgekommen sei. Allein wie weit war doch die Gemeinde vom Gehorsam entfernt. Nicht nur schützten sie den Sibenlot in seiner Pfarre, sondern antworteten nicht einmal auf des Kaisers Befehl. Erst zwölf Wochen nach Empfang des Briefes sandten sie eine Gesandtschaft an ihn und entschuldigten sich wegen ihres langen Schweigens, ohne jede Angabe des Grundes. Der Kaiser möge die Gnade haben, nochmals eine Commission zur Schlichtung ihres Streites anzuordnen, da die frühere Commission durch den Tod zweier ihrer Glieder, darunter auch des Landeshauptmannes, Herrn v. Wrbna, aufgelöst sei, übrigens über sie seine schützende Rechte halten. Der Kaiser gewährte ihre Bitte und gab von seinem Entschlusse dem Bischofe Nachricht, damit dieser mit weiterem Drängen inne halte.

Unzufrieden damit, dass Maximilian seinen früheren, strengen und scheinbar so ernst gemeinten Befehl so leicht wieder zurücknahm, wurde es der Bischof noch mehr, als er eine Laien-Commission deren Glieder gutentheils Protestanten waren, erstehen sah, um in einer geistlichen Angelegenheit zu entscheiden. Er beschwerte sich darüber beim Kaiser, worauf dieser den Befehl gab, dass der Commission der Abt von Welehrad beigeordnet werde. Allein auch dies befriedigte jenen nicht; es constatire, schrieb er zurück, ein gefährliches Präjudiz gegen die geistliche Gerichtsbarkeit, wenn Laien in solchen Angelegenheiten zu Gerichte sässen. Wiederum entgegnete Maximilian, es solle dies kein Präjudiz constatiren, aber da schon eine ähnliche Commission, sogar ohne geistliches Mitglied unter dem Bischofe Wilhelm angeordnet gewesen und dieser sich nicht beklagt

[1]) Ddo. Viennae, die Veneris post SS. Corporis Christi festum 1573.

habe, so möge es bei der gegenwärtigen Anordnung sein Bewenden haben.

Der Erfolg der zweiten Commission lässt sich in wenig Worten zusammenfassen: Sibenlot blieb ruhig und ungefährdet an seinem Platze, bis an seinen, 1580 erfolgten Tod.

Es war das dringendste Bedürfniss für die künftige Ruhe des österreichischen Staates, dass die unabweisbaren Ansprüche der Protestanten auf eine gerechte und gesetzmässige Weise befriedigt würden, weil nur auf diese Weise im friedlichen Wege ihre Eindämmung bewirkt werden konnte. Allein nirgends rechtlich geduldet, erhoben sie überall ihr Haupt. Die Kraft der Staatsgewalt musste sich nothwendigerweise erschöpfen, wenn sie es über sich nahm, diese einzelnen Auswüchse eben so einzeln abzuschneiden. Weil aber weder Maximilian, noch Rudolf diejenigen Männer waren, welche einen solchen gesetzlichen Zustand hätten begründen können, so brachen in Österreich die furchtbaren Kriege des siebzehnten Jahrhunderts in fast allen Ländern der Monarchie aus. Maximilian hatte den Ständen von Österreich und Böhmen Concessionen im Puncte der Religion gemacht, die ersteren konnten sich dann beschränkt dem Lutherthum hingeben; die letzteren aber unbeschränkt. In einzelnen Fällen, in denen offenbar die Concessionen überschritten wurden, entschied aber Maximilian zum guten Theil gegen die klagenden Katholiken. Welche Folgen musste es nun erzeugen, als Rudolf die Regierung antrat, der die Bestimmungen seines Vaters insbesondere in den böhmischen Kronländern missachtete, den religiösen Zustand völlig umzugestalten trachtete, aber auch nicht das bescheidenste Mass der hierzu erforderlichen Kraft besass. Der Ungehorsam der gegen Maximilian's Befehle von Seite der Protestanten ausgeübt wurde, hatte eine ganz andere Bedeutung als der gegen Rudolf. Die Protestanten waren sich bewusst, gegen die Sympathien Maximilian's, über die er sich mehr oder minder klar sein mochte, durch die Missachtung seiner Befehle nicht zu verstossen; das Ansehen des Fürsten erlitt im Ganzen keinen so gefährlichen Stoss, als wenn sie durch ihren Ungehorsam Rudolf sowohl als Kaiser, wie als Privatmann in seinen ernst ausgesprochenen Absichten und in seinen innigsten Wünschen schonungslos verletzten. Ist es zu verwundern, dass die Rudolfinische Regierung unter

Revolution endigte und Revolutionen im Gefolge hatte, wenn Befehle des Kaisers, deren einmalige Ausserachtlassung in früheren Zeiten für den Ungehorsamen Capitalstrafen nach sich gezogen hätte, zehnmal, trotz der immer schärferen Strafandrohungen, der Bezeugung des höchsten Missfallens des Staatsoberhauptes, selbst ohne den Schein einer Beachtung verworfen wurden? Es gibt keine königliche Stadt in Böhmen, Mähren und Schlesien, der nicht Rudolf wiederholt Befehle zusandte, die sectischen, d. i. lutherischen Geistlichen zu entfernen; aber nirgends bewirkte er mit seinem Befehle etwas, wenn nicht zufälligerweise eine Spaltung des Raths ihm entgegenkam. Ich kenne nur einen einzigen Fall, in dem er einen vollständigen Sieg gewann, und dies in Jungbunzlau, doch auch da nicht über die Lutheraner, sondern über die böhmischen Brüder die, trotz ihrer Ansiedelung allda seit mehr als 100 Jahren, Kirche und Schule im Jahre 1602 sperren mussten und ihr ganzes Vermögen an ihm verloren. Missachtete Befehle des Fürsten von Seite der Unterthanen sind eben so viele Stiche gegen ihre Autorität, schlimmer noch dann, wenn die Befehle nicht im Gesetze gegründet waren.

Der Troppauer Kampf der in seiner ernsten Weise seit dem Jahre 1565 begonnen, ruhte nun bis zum Jahre 1580. Die Ursache des mehrjährigen Stillstandes seit 1573 war nicht etwa die Überzeugung der Olmützer Bischöfe von der Nutzlosigkeit ihrer Bemühung während Maximilian's Herrschaft, sondern mehrmalige schnell auf einander folgende Sedisvacanz des Olmützer Bisthums. 1574 starb Bischof Johann XIV., 1575 sein Nachfolger Thomas Albinus, 1578 dessen Nachfolger Johann XV., erst im Jahre 1579 erstand dem Bisthume mit der Wahl des Stanislaus Pawlowsky ein Vorsteher der sowohl über staatsmännische wie kirchliche Bildung gebietend, von Rudolf hochgeachtet und als Principalgesandter bei der versuchten Erhebung des Erzherzogs Maximilian auf den polnischen Thron benützt, allein im Stande war, einen schwierigen Kampf gegen die Missachter geistlicher Autorität und katholischer Religion aufzunehmen.

Es traf sich, dass Sibenlot 1580 starb. Dieses Ereigniss veranlasste Stanislaus, seine Aufmerksamkeit eher nach Troppau zu richten, als er sonst Willens gewesen wäre. Die Pfarre war nun unstreitig vacant. Alsogleich schrieb er an die Gemeinde, da ihr vermöge Privilegium Ferdinand's I. das Patronatsrecht, ihm allein aber

die Bestätigung des Präsentirten zustehe, so möge sich dieselbe ohne seine Erlaubniss das Recht nicht anmassen, einen Pfarrer einzusetzen. Die Troppauer, überzeugt, dass es nunmehr einen harten Kampf gegen den wahrscheinlich zu Hilfe gerufenen Kaiser geben werde, erwiderten ziemlich schnell, sie würden dem Bischofe einen Candidaten präsentiren, doch sei es nicht leicht, einen für sie passenden zu finden. Ihre Absicht war es, die Sache hinauszuschieben und, wenn es nicht anders ging, gar keinen Pfarrer einzusetzen, da sie sich im ärgsten Falle mit den zwei lutherischen Caplänen an der Pfarre begnügen wollten. Allein Stanislaus drängte sie, er bot sich ihnen an, falls sie noch immer von einen guten Candidaten nichts wüssten, ihnen einen tüchtigen Geistlichen vorzuschlagen, und nannte als solchen den Propst von Fulnek. Zugleich forderte er den Landeshauptmann auf, dem Rathe keine Ruhe zu gönnen, sondern unablässig auf die Präsentation anzutragen. Mehrmals wegen ihrer Zögerung sich entschuldigend, nahm endlich die Gemeinde den Vorschlag des Bischofs an. Der neuernannte Pfarrer kam am 5. November 1580 in Troppau an. Bevor er jedoch von der Pfarre Besitz ergreifen sollte, befahl ihm Stanislaus die Ausweisung der lutherischen Capläne zu verlangen und schrieb selbst in gleichem Sinne an den Rath.

Dies war nun der Punct, bei dem es zum Kampfe kommen musste. Die Rathsherren verweigerten die Entfernung mit Festigkeit. Seit jeher sei die Anstellung und Unterhaltung der Capläne ihr Recht gewesen, auch sei ihnen nicht bekannt, dass eine fremde und unkatholische Religion von denselben gelehrt werde. Es sei ihr Wunsch, dass das Abendmahl sub utraque ausgetheilt werde, und diesen Wunsch habe Maximilian durch Zulassung des Predigers Zinkfrei, der sich nach der Augsburger Confession gerichtet, wie auch des böhmischen Predigers gebilligt. Hätten sie blos einen Pfarrer sub una und ihm entsprechende Capläne, so würde eine grosse Religionsstörung eintreten, indem schon viele sub utraque geboren und erzogen worden wären.

Auf diese Einwendungen entgegnete der Bischof: Wenn es sich um nichts anderes als um die Communio sub utraque handle, so könne dieselbe Jedermann ertheilt werden, da sie vom Papste bewilligt worden; er müsse also trotzdem auf der Entlassung beider Capläne beharren. Zugleich wandte er sich an Rudolf, um dessen, wie es nunmehr scheinen musste, entscheidende Mithilfe anzusuchen. Ohne

Zögerung befahl Rudolf dem Troppauer Landeshauptmanne (ddo. Prag, Montag nach Barbara 1580) die zwei häretischen Capläne unverzüglich abzuschaffen.

Der Landeshauptmann Johann von Wrbna theilte den Troppauern des Kaisers Befehl mit. Es verstosse, war ihre Antwort, gegen ihre Privilegien, in die Abschaffung ihrer Capläne einzuwilligen. Leicht könnte eine Geringschätzung ihrer Personen bei der ganzen Nachbarschaft die sich in Religionsangelegenheiten so wie sie benehme, eintreten, wofern des Kaisers Gesuch willfahrt würde. Übrigens hätten sie bereits einige Personen nach Prag zur Verantwortung geschickt und bäten, bis auf deren Rückkunft, sie mit weiterem Drängen zu verschonen.

Sei es, dass diese Gesandtschaft noch nicht nach Prag gekommen war, sei es, dass der Kaiser bereits wieder entschied, genug, er befahl (ddo. Pragae die Jovis post Epiphaniam 1581) dem Bischofe, dass er im Einverständnisse mit dem Landeshauptmanne die Entfernung der Prädicanten betreiben solle. Allein nicht nur dass die Troppauer diesem Befehle nicht gehorchten, sie gestatteten auch nicht mehr dem von Stanislaus ernannten Pfarrer von der Pfarre Besitz zu ergreifen und eine Function zu verrichten. Über solche Hartnäckigkeit berichtet, befahl ihnen Rudolf unter sonstiger scharfer Ahndung [1]) nicht nur die Entfernung der zwei Häretiker zu bewerkstelligen, sondern auch den katholischen Pfarrer von seiner Pfarre Besitz ergreifen zu lassen. Den Bischof forderte er unter Einem auf, eine Commission nach Troppau zur schleunigen Entfernung der öfter genannten Personen abzusenden, dem Herrn von Wrbna befahl er, dieser Commission jeden möglichen Vorschub zu leisten. Stanislaus schickte auf diesen Befehl den Dechant des Capitels, den Archidiakon Scutelan und den bischöflichen Official als seine Commissäre nach Troppau, wohin diese am 12. Juni gelangten.

Im Vereine mit dem Landeshauptmanne erklärten sie den Abgesandten des Rathes die Ursache ihres Erscheinens und verlangten unwiderruflich die Erfüllung des kaiserlichen Befehles. Sie stellten ihnen zugleich zwei Priester vor, von denen der eine als deutscher, der andere als böhmischer Prediger fungiren könne, und empfahlen sie ihnen zur Annahme. Die Abgesandten erbaten sich für die

[1]) Ddo. die Jovis post divisionem Apostolorum 1581.

Antwort einen Tag zur Bedenkzeit. Des andern Tages erklärten sie, sie seien erbötig, den ihnen vom Bischofe präsentirten Pfarrer anzunehmen, ihre Capläne könnten sie aber auch nicht entfernen, da diese nichts irrthümliches lehrten, sie hätten die augsburgische Confession welche von Kaiser Karl V. seligen Angedenkens für ganz Deutschland 1530 bewilligt worden wäre, zur Richtschnur, übrigens sei ihnen das Bekenntniss dieser Confession ausdrücklich von Kaiser Maximilian II. glorreichen Andenkens gestattet worden; endlich würde an den Kaiser ihrerseits eine Deputation abgesendet werden: man möge also auf seine künftige Antwort harren. Aber Herr von Wrbna zeigte ihnen, wie ja der Kaiser durch Erneuerung seines Befehls das Ansuchen ihrer früheren Gesandtschaft verworfen und wie sie durch die Missachtung desselben in die Strafe des Ungehorsams verfallen könnten. Sie ersuchten auf dies um einige Tage Bedenkzeit, damit sie die Gemeinde einberufen und an sie die Sache referiren könnten. Obzwar dagegen die Commissäre Einsprache thaten, da ihre Sendung nur an den Rath gehe, der nach des Kaisers Ermessen in der Sache allein entscheiden könne, so gaben sie endlich ihrer Bitte nach.

Nach einigen Tagen kam der Rath und die Abgesandten der Gemeinde, letztere 50 an der Zahl, zu den Commissären. Da diese in einem kleinen Saale waren, so liessen sie von den letzteren nur 10 vor sich treten. In ihrem Namen sprach ein gewisser Jakob, das einflussreichste Glied der Gemeinde, mit aller Heftigkeit. Die Stadt könne durchweg nicht in die Entfernung der zwei Capläne einwilligen, sondern werde sich desshalb an den Kaiser wenden, auch werde man nunmehr nicht früher den katholischen Pfarrer aufnehmen, bevor des Kaisers Antwort zurückgekommen wäre. Bei dieser entschiedenen Weigerung, den Befehlen des Kaisers Folge zu leisten, verlangte die Commission von dem Rathe, und zwar der Hauptmann für den Kaiser, die geistlichen Commissäre für den Bischof eine Zuschrift, worin dieser seinen letzten Entschluss mittheilen möchte, damit an beide der Bericht über den Erfolg der Commission zugesendet werde.

Über die Begebenheiten in Troppau unterrichtet, zögerte Rudolf unverhältnissmässig lange mit der Kundgebung seines Willens. Endlich, nach Verlauf eines halben Jahres, befahl er Herrn von Wrbna ohne jeden weitern Verzug die zwei Prädicanten abzuschaffen (ddo. Prag, Montag nach Barbara 1581). Da aber die Gemeinde nicht gehorchte, wiederholte er seinen Befehl einige Monate später

(ddo. Wien die Veneris post Pascha 1582) und trug zugleich dem Landesunterkämmerer von Mähren, Nikolaus von Hradek, einem eifrigen Katholiken auf, nach Troppau zu reisen, und mit dem Landeshauptmanne seinen Befehl auszuführen.

Welche Ohnmacht! 4 Jahre vergingen nun unter beständigen Anordnungen von Commissionen Seitens des Kaisers zur Vertreibung der Prediger, 4 Jahre verflossen bis zum Jahre 1586 unter stetem Schreiben und Gegenschreiben, unter drohenden Befehlen und unterthänigen Vorstellungen, unter Erwartung und Vereitelung, ohne dass Troppau auch nur ein Haar breit gewichen wäre. Es würde zu nichts führen, alle die Befehle des Kaisers, alle die Einwendungen der Gemeinde hier auseinanderzusetzen, genug, nachdem er seit 1580 bis 1586 befohlen und gedroht, hatte er nichts bewirkt.

Stanislaus Pawlowsky bewies sich als einen Mann von Erfahrung und grosser Klugheit. Er lebte noch bis 1598, allein mit Troppau mochte er nichts mehr zu thun haben, überzeugt, dass seine Stellung ihm nicht jene Macht gebe, um deren Anwendung er und seine Vorgänger den Kaiser so oft und so vergeblich angefleht. Seine Thätigkeit ging nur auf das Erreichbare und bei dieser Resignation rettete er für die Geistlichkeit in Mähren, was für sie zu retten war.

Durch dasselbe Mittel eines mehr passiven als activen Widerstandes hatte er die hart angegriffene Exemption der Geistlichkeit in Personalsachen gegen das mährische Landrecht gerettet.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes macht es erklärlich, wenn wir um den weiteren Verlauf des Streites uns kümmern. Nachdem Troppau jeden Widerstand von Seite des Bischofs aufgegeben sah, berief es an die erledigte Pfarre einen lutherischen Geistlichen. Die Diöcesanrechte des Olmützer Bischofs über die Stadt schienen längst in Vergessenheit begraben zu sein, als nach Stanislaus Tode der berühmte Cardinal Dietrichstein den bischöflichen Stuhl von Olmütz bestieg, durch den, was Niemand gelungen war, Troppau wenigstens für einen Moment besiegt werden sollte.

Der genannte Cardinal erfreute sich der Vortheile einer hohen Stellung und Geburt. Obzwar an staatsmännischer Geschicklichkeit seinem berühmten Zeitgenossen, dem Cardinal Khlesel, nachstehend, überragte er ihn durch die Vortrefflichkeit seines Charakters und

durch seine Uneigennützigkeit. Betraut mit vielen Aufträgen des Kaisers und Papstes, hatte er sie vielleicht nicht mit der gewünschten erfolgreichen Schnelligkeit, aber immer mit gewissenhafter Ehrlichkeit beendet. Bei vielen grossartigen canonischen Processen in Deutschland, unter andern bei dem des Dr. Brand mit dem Augsburger Capitel und Bischofe, hatte er als päpstlicher Delegat, eine Würde, die selten Jemand zu Theil ward, entschieden. Es war nun für einen Mann von seiner Stellung eine würdige Aufgabe, wenn er in Troppau das vernichtete Ansehen der Kirche herstellen wollte, um so mehr, wenn er dabei einen rein geistlichen Eifer an den Tag legte und nicht scheute, seine Person der Lebensgefahr blosszustellen. Bei seinem Einflusse auf K. Rudolf konnte er sich einer Unterstützung seinerseits versehen, wie keiner seiner Vorgänger.

Er rührte also den Troppauer Streit durch ein Schreiben an Rudolf auf, indem er sich beklagte, dass die Gemeinde gegen das Privilegium Ferdinand's I., das sie lange verwirkt, einen lutherischen Pfarrer eigenmächtig angestellt habe. Diesmal befahl der Kaiser der Stadt, alsbald ihren Pfarrer abzuschaffen, eine taugliche Person dem Cardinal zu präsentiren (ddo. Prag am Tage der h. Ursula 1602). Aus diesem späten Datum ist ersichtlich, dass Dietrichstein drei Jahre nach Einnahme seines bischöflichen Stuhles zögerte, bevor er sich an den bevorstehenden schweren Kampf machte. Auf den Befehl Rudolf's richteten die Troppauer eine Bittschrift nach Prag (ddo. 28. Jänner 1603). Sie baten auf das Unterthänigste, ihnen die freie Ausübung der Augsburger Confession die ihnen 1565 von Maximilian II. bewilligt worden, zu gestatten. Es sei ihnen übrigens unmöglich, wie der Kaiser in der vorangehenden Zuschrift verlangt, die vorzüglichsten Rathspersonen nach Prag zu schicken; denn das Einkommen der Stadt sei so schlecht, dass sie oft kaum einen Botenlohn zahlen könnten, viel weniger den Unterhalt mehrerer Personen für eine so weite Reise bestreiten könnten. Würde der Kaiser aber nichtsdestoweniger eine Gesandtschaft verlangen, so bäten sie, er möge ihnen einen längern Termin setzen, damit sie über den Gegenstand reiflich berathen könnten.

Indess vergingen über diese Bitte Monate, sei es, dass der Kaiser nach gewohnter Weise keinen Befehl ertheilte, sei es, dass er ebenso missachtet ward. Nun versuchte Dietrichstein, nach dem Beispiele seines Vorgängers, die drohende Gefahr nicht scheuend, eine Reise

nach Troppau anzustellen und persönlich die Umänderung herbeizuführen. Er kam den 8. Mai 1603 dahin. Doch auch diesmal war, wie zu Bischof Wilhelm's Zeiten, das Volk furchtbar aufgeregt und zu Gewaltthaten von den Feinden der Katholiken aufgestachelt. Pasquille wurden gegen den Cardinal und die Jesuiten an den Mauern angeklebt, die die Leidenschaften noch mehr aufreizten. Eines dieser Pasquille wurde von den Katholiken abgerissen und ward nach Kremsier geschickt, wo es noch aufbewahrt ist. Es ist voll der bittersten Heftigkeit und von einem „Phil. de Grand" unterschrieben. Als der Cardinal in Troppau einfuhr, wurde er von einem Volkshaufen umringt; ob er persönlich misshandelt ward, kann ich nicht ermessen; doch scheint der Frevel sehr weit gegangen zu sein, er musste endlich froh sein, mit dem Leben aus der Stadt zu entkommen. Noch an demselben Tage schrieb er eigenhändig, was äusserst selten der Fall, einen Brief an den Kaiser, dessen Inhalt folgender:

Allerdurchleuchtigister, grossmechtigister Kheiser und Khunig allergnedigister Herr.

Was mir für ein schandt und despect in E. K. K. M. stadt Troppau widerfarn, wern sie aller genedigist auss bei gelegten memorial vernemen. Und es woll ich nitt allein solliches, sundern den todt selbst wegen der religion Zu leidten bereidt, so will mirs doch nitt gebirn E. K. K. M. solliches berichten zu Underlassen, weil in Thirkhei nitt erger wer geschehen auff das E. K. K. M. testo besser informirt werdte, bin ich allerunderthenigest bereidt, so es E. K. K. M. Erlauben selbst auf Prag zu khumen, Mich deroweil E. K. K. M. allerdemittigest und gehorschamest bevhellendt. Paktarz den 8. Mai Jar 1603.

E. K. K. M.

allergehorschamester underthenigester
Diener Caplan und Underthan
F. Card. von Dietrichstein.

Die Misshandlung eines Cardinals war in jenen Zeiten immer eine gefährliche Sache und leicht konnte der Unwille des Kaisers über eine solche Missachtung eines hohen Kirchenfürsten der Stadt ärger bekommen, als die langgeübte Missachtung kaiserlicher Befehle. In dieser Erwägung beschloss auch der Rath von Troppau gleich am folgenden Tage (9. Mai), den Cardinal um Entschuldigung für die

wiederfahrene Unbill zu bitten, er habe keine Macht über das Volk welches so eigenmächtig die Grenzen des Gesetzes überschritten habe. Er wolle mit allem Eifer nach den schuldigen Personen forschen und sie strafen. Gleichwohl war dies nur eine schale, für die Öffentlichkeit und den Kaiser berechnete Entschuldigung. Der Rath wie das Volk waren mit dem Geschehenen zufrieden, bereit, im Gleichen fortzufahren und sich mit der Hoffnung schmeichelnd, den Bischöfen von Olmütz für immer das Reisen in ihre Stadt verleidet zu haben.

Bevor noch die Nachricht von des Cardinals Misshandlung nach Prag gekommen war, hatte der Kaiser, erzürnt über die Erfolglosigkeit seines ersten Befehles, neuerlich (13. Mai 1603) in strenger Weise an die Troppauer geschrieben. Das Patronatsrecht derselben, hiess es, sei durch die Einsetzung von Prädicanten verloren gegangen und wenn es noch ferner der Stadt verbleiben solle, so sollten sie unweigerlich einen katholischen Geistlichen dem Bischofe präsentiren, den Prädicanten aber und seine Gehilfen entfernen und dem ordentlichen katholischen Pfarrer alle früher mit der Pfarrei verbunden gewesenen Einkünfte zuweisen. (Die Stadt hatte sich nämlich eines Theils derselben bemächtigt.) Mit der Versicherung, das Aufgetragene vollziehen zu wollen, sollten sie Abgeordnete an den Kaiser schicken, und diese sollten sich nicht eher von Prag entfernen dürfen, so lange nicht sein Befehl gänzlich erfüllt sei. Dafür hafte die Stadt unter sonstiger Strafe von 30.000 Schock Groschen.

Welche furchtbare Strenge, würde man meinen, wie schnell muss wohl der Erfolg gewesen sein! Doch weit gefehlt. Die Stadt schickte zwar Abgeordnete nach Prag, doch nicht um dem Kaiser die Versicherung von der Vollziehung der Befehle zu überbringen, auch nicht um etwa die Strafe zu erlegen oder sich von ihr loszubitten, sondern einfach um für die Beibelassung des Prädicanten anzusuchen, gewillt, ihn um jeden Preis zu halten. In der Stadt Troppau selbst stieg die Aufregung von Tag zu Tag, die Bewaffnung wurde allgemein, die Thore des Tages und Nachts bewacht, durch die Strassen zogen bewaffnete Truppen, die Glocken waren stets bereit, ein Signal für die allgemeine Ansammlung zu geben. Unter diesen Umständen war das Leben und Eigenthum der Katholiken bedroht, man begann davon zu sprechen, die katholischen Kirchen und Klöster zu zerstören und wollte zunächst mit dem Nonnenkloster bei S. Clara beginnen. In grösster Angst schrieb die Äbtissinn an den Landeshauptmann (Montag

nach Laurentius 1603) von der sie bedrohenden Gefahr und um seine Hilfe ansuchend. Der Landeshauptmann, Herr von Sedlnicky, im Innern dem lutherischen Bekenntnisse zugethan, warnte gleichwohl als Diener des Kaisers die Bürger vor jedem unbesonnenen Vorgehen, ohne jedoch irgendwie den Bedrohten thätige Hilfe zu gewähren.

Inzwischen war vom Kaiser ein neuerlicher Befehl an den Rath gekommen, die Pfarrkirche so lange zu sperren, bis ein ordentlicher Priester eingesetzt werden würde, so wie auch jene Personen in Gewahrsam zu nehmen, die sich der Misshandlung des Cardinals schuldig machten. Obwohl diese Personen alle bekannt, so genossen sie bis dahin ganz ungefährdet ihrer Freiheit. Der Kaiser verlangte nun auch, dass sie nach Olmütz zur Untersuchung und Bestrafung abgesendet würden. Allein sowohl der Rath wie die Beklagten weigerten sich, der Aufforderung Folge zu leisten. Die Beklagten weigerten sich dessen, weil sie erbötig seien, sich in Troppau zu stellen; der Rath, weil es gegen die Privilegien der Stadt sei, dass ein Bürger anderswo vors Gericht gefordert werde. Was die aufgetragene Sperrung der Kirche betraf, so gab sich der Bürgermeister Cikanek den Anschein, als wollte er gehorchen, er liess dieselbe sperren und die Schlüssel zu sich bringen. Als aber des andern Morgens ein grosser Haufe mit vielem Geschrei die Schlüssel von ihm forderte, gab er sie, vielleicht wirklich eingeschüchtert, heraus, worauf die Kirche geöffnet und der lutherische Prädicant die Kanzel bestieg. Etwas später forderte Cikanek die der Misshandlung des Cardinals schuldigen Personen auf, vor ihm zu erscheinen und erklärte ihnen, er habe wiederum einen strengen Befehl vom Kaiser erhalten, sie in Gewahrsam zu nehmen. Doch diese, bis auf einen, sämmtlich Bürger, weigerten sich, auch nur in Troppau ins Gefängniss zu gehen, nur der eine, seiner Beschäftigung nach ein Diener, ergab sich freiwillig in die Haft. Auf dies erklärte der Bürgermeister dem Herrn von Sedlnicky, er sei ausser Stande, die Befehle des Kaisers zu vollziehen, die Gemeinde verweigere ihm den Gehorsam.

Herr von Sedlnicky war mit den Landrichtern in der Stadt erschienen, um bei einer späteren Vorladung der Ungehorsamen vor die Schranken des Gerichts die Einwohner zum Gehorsam zu mahnen. Doch vergeblich. Sie schrieben demnach in corpore an den Kaiser und erklärten ihm, die Stadt beharre in offener Widersetzlichkeit (ddo. 10. und 12. August 1603). Auch der Rath richtete an

Rudolf ein demüthiges Schreiben und entschuldigte sich mit seiner Ohnmacht wegen Nichterfüllung der kaiserlichen Befehle. Der Kaiser antwortete auf alle diese Vorstellungen in einem väterlichen Tone. In diesem Schreiben trug er nämlich dem Landeshauptmann und den Landrichtern auf, den Troppauern in einer eindringlichen Weise ihren bisherigen Ungehorsam und die nothwendigen üblen Folgen vorzustellen, insbesondere aber ihnen auseinanderzusetzen wie schwer sie sich durch die verbotene Wiedereröffnung der Pfarrkirche gegen die kaiserliche Majestät vergangen hätten. Für alle diese Vergehen sollten sie seine Verzeihung erflehen, würden sie dies aber und die Beobachtung seiner weiteren Aufträge unterlassen, so sollten sie unnachsichtlich als Landfriedensbrecher zu behandeln sein. Sedlnicky eröffnete am 27. August dem Stadtrathe seinen Auftrag und forderte zugleich die Inhaftnahme der der Insultation des Cardinals Schuldigen. Statt aber letzteres zu thun, bat der Rath den Hauptmann, er möge sich für sie beim Kaiser verwenden, da die Stadt an ihn eine Bittschrift einzureichen gedenke. Wirklich ward eine solche am andern Tage abgeschickt. Die Bürger baten in derselben mit ihren Frauen und Kindern fussfälligst um die freie Ausübung der Augsburger Confession und erklärten sich bereit, falls die mit der angefochtenen Pfarre verbundenen Einkünfte und Besitzungen der Stein des Anstosses wären, dieselben an den Kaiser abtreten und ihre Prädicanten aus Eigenem besolden zu wollen.

Indessen waren auch die Landrichter in Troppau erschienen. Sie citirten vor das Landrecht die Bürgermeister (ihre Zahl war durch Gesetz auf drei bestimmt) und die vorzüglichsten Räthe der Stadt. Den erscheinenden wurden die Befehle des Kaisers wegen Schliessung der Pfarrkirche und Entfernung aller Prädicanten mitgetheilt und sie zur Willenserklärung aufgefordert, ob sie gehorchen wollten oder nicht. Darauf erklärten die Anwesenden, es sei ihr Wille, gehorsam zu sein, doch leiste ihnen die Stadt keinen Gehorsam mehr. Das Landrecht begnügte sich mit dieser Erklärung, gab aber dem Rathe und den Bürgermeistern den Auftrag, die Gemeinde vor sich alsbald zu berufen, ihr zu befehlen, aus jeder Zunft drei Männer zu wählen und diesen Ausschuss am folgenden Tage um 7 Uhr in die Landrechtsstube zu senden.

Am andern Tage (Mitwoch nach Maria Geburt 1603) fanden sich am Rathhause auf den Befehl des Rathes viele Bürger, doch

weitaus die kleinere Hälfte der Gesammtheit ein. Ihnen ward das Begehren der Landrichter mitgetheilt. Die Bürger weigerten sich aber, aus sich einen Ausschuss zu wählen und in die Landrechtstube zu senden. Es sei gegen ihre Privilegien, sich anderswo als in der Rathsstube zu versammeln, habe ihnen der Landeshauptmann oder die Landrichter etwas mitzutheilen, so seien sie erbötig, dies hier anzuhören. Da die bestimmte Stunde erschienen war, um welche die Ausschüsse der Zünfte vor dem Landrechte erscheinen sollten und Niemand kam, sandte Herr von Sedlnicky aufs Rathhaus, die Säumigen anzuspornen oder um die Ursache des Nichterscheinens zu fragen. Es wurde seinem Boten die obige Antwort. Noch zweimal sandte er seine Diener aufs Rathhaus, um die gesetzliche dreimalige Citation voll zu machen; als auch dies nutzlos, liess er ihnen sagen, er werde über ihren Ungehorsam an den Kaiser berichten, was auch geschah.

So wie alle Befehle an die Troppauer nutzlos waren, so war auch jedes Bittgesuch derselben an den Kaiser vergeblich. Trotz des von ihnen zuletzt eingereichten, befahl Rudolf am 18. October dem Landeshauptmanne die weitere strenge Einhaltung seiner Befehle. Allein so schlecht war die damalige Expedition selbst in so wichtiger Angelegenheit, dass das Schreiben erst am 13. December in die Hand des Herrn von Sedlnicky kam. Wiederum wurde in diesem kaiserlichen Mandate der Gemeinde befohlen, die Pfarrkirche zu sperren, den Prädicanten mit seinem Gefolge zu entfernen. Die Stadt traute sich noch nicht, offene Widersetzlichkeit an den Tag zu legen. Sie beschloss, sich, als letztes stets bequemes und zu wiederholendes Auskunftsmittel, aufs Bitten zu verlegen. Den 29. December schickte die Gemeinde an den Kaiser eine Bittschrift, wiederum fussfälligst um freies Exercitium der Augsburger Confession ansuchend; an demselben Tage wandten sich die Bürger und ihre Frauen in separaten Bittschriften an die kaiserlichen Commissäre, sie um ihre Verwendung beim Kaiser anflehend. Zwei Tage später, den 31. December 1603, erneuerten sie und ihre Frauen ihre Bittschriften an den Kaiser und an die Commissäre, von der grösseren Menge vielleicht einen Erfolg erwartend. Dass die Commissäre lutherische Sympathien hatten, tritt deutlich aus dem hervor, dass sie die Bitten der Troppauer an den Kaiser mit einem Schreiben begleiteten, welches zwar nicht wie eine Fürbitte klingt, aber doch den Kaiser für die Bittsteller günstiger zu stimmen sucht.

Im Beginne des Jahres 1604 erhielten die Landrichter ein kaiserliches Schreiben, ddo. 1. November 1603, welches ihnen befahl, den Rath und die Gemeinde vor sich zu fordern und in Eid und Pflicht zu nehmen, über etwaigen Ungehorsam zu berichten, und die Pfarrkirche zu sperren. Die Bittschrift der Stadt konnte demnach die Procedur diesmal nicht aufhalten. Der oberste Richter Bartholomäus Bruntalsky von Wrbna beschied zu sich nach Hlučin (bei Troppau) den Rath und die Abgeordneten der Stadt, und verlangte von ihnen die Ablegung eines Eides, dass sie dem Kaiser und seinen Befehlen gehorsamen wollen (8. Jänner). Sie weigerten sich, denselben zu leisten, es sei denn, dass denselben noch die Phrase „salva religione" beigefügt würde. Dies verweigerte Herr Bruntalsky, verlangte aber die Schliessung der Pfarrkirche und Ablieferung der Schlüssel. Diesem Befehle gehorchten sie, die Kirche ward wieder geschlossen, die Schlüssel vom Bürgermeister überreicht. Auch den Eid leisteten sie endlich ohne jenen Beisatz „salva religione", erklärten aber, dass sie ihn stillschweigend verstünden. Alles dies berichtete Herr Bruntalsky an den Kaiser und erwartete seine weiteren Verhaltungsbefehle.

Dieser momentane Gehorsam war aber nicht von langer Dauer; denn die Prädicanten deren Ausweisung ebenfalls anbefohlen war, predigten zwar nicht in der Pfarrkirche, dagegen in den übrigen, nämlich in der Georgskirche und in der Barbarakirche mit solcher Heftigkeit, dass sie die Gemeinde zum Aufstand reizten. Wahrscheinlich erbrach sie die verschlossene Pfarrkirche wieder. Die offene Verachtung kaiserlichen Ansehens wurde an den Tag gelegt. Da erklärte K. Rudolf II. die Stadt in die Acht.

Rudolf schien plötzlich zu einer energischen Thätigkeit sich aufraffen, und an der Stadt die lange Verachtung seiner Befehle rächen zu wollen. Er befahl den Zusammenzug von Truppen, durch die er die Stadt welche sich in den besten Vertheidigungszustand setzte, belagern lassen wollte. Dem Cardinal gab er den wohl überflüssigen Befehl, dafür zu sorgen, dass kein Proviant nach Troppau gebracht würde (ddo. Pragae festo S. Viti 1604). Zu seinen Commissären, welche die aufrührerische Stadt zum Frieden zwingen sollten, ernannte er den Landeshauptmann von Mähren, Karl von Lichtenstein und den Hauptmann der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor Georg Oppersdorf von Dub und Fridstein. Nach der Unterwerfung sollte die Pfarre mit katholischen Geistlichen, übrigens die Klöster

mit Mönchen deren Vertreibung stattgefunden zu haben scheint, besetzt werden.

Die Kremsierer Acten, aus denen die ganze Erzählung geschöpft ist, geben keinen Aufschluss darüber, wie Troppau zum Gehorsam gebracht wurde. Wahrscheinlich geschah dies durch rechtzeitiges Nachgeben der Gemeinde und durch Aufnahme katholischer Geistlichen. Diese Nachgiebigkeit erreichte aber ihr Ende, als der Kampf zwischen Rudolf und Mathias ausbrach. Nachdem die Stände Böhmens Rudolf zur Herausgabe des Majestätsbriefes genöthigt hatten, war auch Troppau nicht mehr zu beschwichtigen. Wenige Tage vor der Ertheilung des Majestätsbriefes im Monate Juni hatte sich in Troppau eine bedenkliche Stimmung gezeigt. Aufrührerische Personen schnitten den Strick von der Glocke in der Wenzelskirche ab und nagelten ihn an den Galgen an, die Fenster der Pfarrei wurden eingeschlagen. Umsonst drohten die kaiserlichen Commissäre von Olmütz aus den Troppauern und mahnten sie, der früher erlittenen Strafe eingedenk zu sein; bald waren diese durch die vom Kaiser bewilligte freie Religionsübung von aller Furcht befreit, die Pfarre und was damit im Zusammenhang war, in ihrem Besitze.

So endigte mit dem Jahre 1609 der lange Streit der Troppauer mit den Bischöfen von Olmütz und dem Kaiser durch den abermaligen Sieg der ersteren. Die Darlegung des Streites kann uns nicht sowohl von seiner religiösen als weit mehr von seiner politischen und rechtlichen Seite interessiren. Für die Kirche war es am Ende ein kleiner Gewinn, wenn eine kleine Stadt äusserlich eine Verbindung mit ihr einging, die jedes Gemeindeglied im Innern verwünschte, mochte gleich von der Zukunft ein innerer und freiwilliger Anschluss zu erwarten sein. Aber es war von unermesslicher Wichtigkeit für die Festigkeit und Dauer der Staatsordnung, wenn eine Stadt durch so lange Jahre im Zwiespalt mit ihrem obersten Regenten stand. Unter Maximilian wurden der Stadt häufig Befehle ertheilt, aber stets auf ihr Ansuchen zurückgenommen. Dagegen unter Rudolf nie widerrufen, aber auch nie befolgt. Musste dies nicht den Staat unterwühlen, wenn solche Erscheinungen nicht vereinzelt, sondern allgemein waren, und musste nicht endlich eine Katastrophe hereinbrechen, die eine neue Ordnung der Dinge herbeiführte?

II. Rudolf gegen Znaim.

In Znaim lebte als Pfarrer an der Michaelskirche Georg Schildt. Er hatte seine Studien in Österreich gemacht, war dann vom Bischofe von Wiener-Neustadt zum Priester geweiht worden und hatte durch einige Jahre in Wien als Caplan gewirkt. Im Jahre 1555 kam er in obiger Stellung nach Znaim. Während sein orthodoxer Glaube früher keinem Zweifel unterlag, ging er im Laufe der Zeit bei ihm verloren.

Unter Maximilian's Regierung konnte er sich ohne jede Hinderung seiner Neigung hingeben, auch in den ersten Regierungsjahren Rudolf's genoss er der vollständigsten Ruhe, da er die Gemeinde ganz auf seiner Seite hatte. Über katholische Gebräuche fing er nun an, sich in äusserst wegwerfender Weise zu äussern; so, um ein Beispiel anzuführen, sagte er von der Taufe: Die beschornen Pfaffen machten den Kindern Kreuze vorn und hinten und legten ihnen D . . . . ins Ohr. Seine Reden über Heiligenverehrung, Fasten und Feiertage glichen ganz der obigen.

Die Klage gegen ihn ging diesmal nicht von Katholiken, sondern von einem Protestanten selbst aus. Einige Zeit vor dem Jahre 1579 war aus Deutschland ein gewisser Peter Corvinus nach Znaim als Rector der Pfarrschule von St. Michael berufen worden. Da er über eine, wie mir scheint, grössere Bildung als Schildt selbst gebot, so entstand zwischen beiden bald eine Eifersucht, die von Seite Schildt's in die heftigste Feindschaft ausartete. Er suchte jenem auf alle Weise nahezutreten, um ihn zur Entfernung zu vermögen; so schmälerte er sein Einkommen, strich Gebühren von Leichenzügen, die sonst dem Schulrector als Regenschori zukamen, für sich ein. Corvin klagte über diese Schmälerung beim Rathe, der auch die Beschwerde gegründet fand, und dem Pfarrer die Auszahlung des vorenthaltenen Geldes anbefahl. Statt dies aber zu thun, begann Schildt seinen Gegner häretischer Gesinnung zu beschuldigen, liess dessen Stuhl in der Kirche wegnehmen und excommunicirte ihn endlich. Dadurch war Corvin genöthigt, seine Stellung aufzugeben, doch klagte er beim Znaimer Rathe über die Eigenmächtigkeit Schildt's; aber der Rath, im entscheidenden Augenblicke mehr von seinem Gegner beherrscht, gab ihm am 19. December 1579 die Antwort, er könne in diesem Streite nicht entscheiden.

In unmittelbarer Nähe von Znaim liegt das Kloster Bruck. Der Abt desselben, Sebastian Freitag, hatte schon lange mit Unwillen nach Znaim gesehen und im Allgemeinen (im August 1579) dem Kaiser geklagt, dass sich dort sectische Priester aufhielten. Schon im folgenden Monate beauftragte Rudolf den Landesunterkämmerer Nikolaus von Hradek mit der Untersuchung des Gegenstandes, doch, wie es scheint, vergeblich. Inzwischen hatte sich Corvin, über seinen Gegner erbittert und gewillt, gegen ihn beim Kaiser zu klagen, dem Abte genähert, hatte ihm einen Abriss des Lebens und Thuns Schildt's gegeben und aufgefordert, gegen ihn beim Kaiser zu klagen. Dies that auch der Abt am 7. Jänner 1580. Corvin selbst sandte eine Klageschrift am 18. Jänner an den Kaiser ab. In dieser erzählte er seine erlittene Verfolgung, die er habe von Schildt dulden müssen. Dieser sei weder Katholik noch Lutheraner, denn nirgends sei er nach seinem Abfall von der katholischen Kirche über die Augsburger Confession geprüft worden, übrigens halte er sich auch nicht nach derselben. In seinem Privatleben sei er faul, stehe spät auf, gebe sich dem Frass und der Völlerei hin, spiele beständig Karten und Würfel, habe nichts gelernt, kenne kaum ein wenig Latein, lese mit Mühe, obzwar er die Puncte am Würfel sehr gut ausnehme; habe seine Wohnung am Markte aufgeschlagen, um in den müssigen Stunden am Fenster zu lümmeln, dominire unrechtmässig den Rath und die Stadt, reisse das Einkommen der Schule an sich, und verzehre jährlich über 800 Joachimsthaler.

Schildt brachte es bald in Erfahrung, dass Corvin gegen ihn geklagt habe. Durch den Anschluss an den Abt verlor er auch die Sympathien der Stadt, und so konnte es ersterer leicht beim Stadtgerichte, mit dem er auf eben so gutem Fusse wie mit dem Magistrate stand, durchsetzen, dass Corvin vorgeladen und gegen jedes Recht aufgefordert wurde, zu erklären, welchen Inhaltes seine Klage sei [1]). Dies erbitterte diesen so sehr, dass er sich nicht enthalten konnte den Schildt einen alten ..... (nicht angegeben) zu schelten. Nun klagte Schildt wegen Ehrenbeleidigung, eine der schwersten Klagen, die man noch im 16. Jahrhundert erheben konnte. Das Gericht nahm die Klage an und verpflichtete den Corvin sich jederzeit gegen dieselbe verantworten zu wollen.

---

[1]) Ddo. 1. Febr. 1580.

Auf die eingelaufenen Klagen trug Rudolf dem Bischofe von Olmütz, Stanislaus, auf mit dem Landesunterkämmerer nach Znaim zu reisen und die Streitigkeiten zu untersuchen, „da es sich um geistliche Personen handle, die unter seine Gerichtsbarkeit gehörten". Beide machten sich auf den Weg um den ihnen ertheilten Auftrag zu erfüllen. Schon waren an den Bischof von Corvin zwei klägliche Briefe (ddo. 15. März und 10. April) eingelaufen, in denen ihn dieser um die Beschleunigung seines Processes ersuchte, seine Lage sei in Znaim unerträglich, kaum dass ihn mit seinem Weibe Jemand im Quartier dulde und er nicht, gleich einem Hunde, auf der Gasse wohnen müsse.

Freitag vor Georgi 1580 erschienen die beiden Commissäre bei Znaim. Sie steigen im Kloster des Abtes Sebastian Freitag ab. Stanislaus sandte drei seiner Diener in die Stadt zu Schildt, und forderte ihn auf, alsbald vor ihm zur Verantwortung zu erscheinen. Ihnen entgegnete der Vorgeladene, er sei gewillt dem Bischofe „debitam obedientiam praestare", doch zieme es ihm nicht dies ohne Vorwissen des Bürgermeisters zu thun. Kaum hatten die Diener Stanislaus die Antwort mitgetheilt, erschien aus der Stadt eine Deputation, bestehend aus 4 Bürgern mit dem Rathsschreiber Joh. Opius an der Spitze. Nach geschehener Begrüssung erklärten sie, sie hätten so eben erfahren, dass ihr Prediger der schon auf das 25. Jahr das Wort Gottes ihnen mittheile, citirt werde, es sei ihr sehnlicher Wunsch, die Ursache dessen zu wissen. Darauf erwiderte der Bischof, er habe mit den Bürgern nichts zu schaffen, sondern vom Kaiser seinen Auftrag, der sich nur auf Schildt und Corvin beziehe; sie möchten sich mit dieser Antwort begnügen und in nichts mischen, was sie nicht angehe. Da Schildt seinem Diener zur Antwort gegeben habe, er kenne seine Pflicht, müsse aber früher dem Bürgermeister eine Anzeige von seiner Citation machen, so sei leichtlich zu ersehen, dass wenn er mit seinem Erscheinen zögern würde, Niemand anderer als die Bürgerschaft selbst daran Schuld trüge. Auf dies verlangten die Abgeordneten die Erlaubniss, einen Augenblick unter einander sich berathen zu dürfen, und nachdem sie abgetreten und wieder erschienen waren, erklärten sie dem Bischofe, dass sie dem Rathe einen Bericht erstatten und morgen wiederum ihm eine Antwort bringen würden. Darauf dieser: sie möchten eindringlich ihren Mitgenossen auseinandersetzen, wie sie diese Angelegenheit gar nichts angehe und sie nur dem Befehle des Kaisers zu gehorchen hätten. Allein noch

an demselben Tage Abends kam eine verstärkte aus 8 Personen bestehende Stadtdeputation mit dem Schreiber Opius an der Spitze in das Kloster. Sie verlangte mit dem Landesunterkämmerer zu sprechen. Er war gerade vom Nachtessen aufgestanden, ungesäumt gab er dem Verlangen Gehör und liess die Bürger vor sich. Nachdem er eine gute Stunde mit ihnen gesprochen, verlangten sie von ihm, er möge ihnen noch beim Bischofe eine Audienz auswirken. Dieser war schon halb ausgekleidet und verweigerte dem Unterkämmerer die Gewährung der Bitte, gab aber endlich doch seiner Fürsprache nach. Die Vorgelassenen erklärten, ihr Prediger könne sich nicht ausserhalb Znaim stellen; wolle sich aber der Bischof in die Stadt verfügen, so werde er sich ungesäumt verantworten. Stanislaus erwiderte, er wundere sich, wie sie sich nicht mit seiner frühern Antwort begnügt hätten, und sich gleichwohl vorsätzlich in Sachen mischten, die sie nichts angingen. Sie müssten doch wohl die Einsicht haben, wie es sich nicht für ihn schicke, dem Prädicanten zu Gefallen in die Stadt zu fahren. Werde sich dieser nach dem Befehle des Kaisers vor ihm stellen, so werde er sich nach dem gnädigen Willen des Kaisers gegen ihn zu verhalten wissen, er habe sich durchaus nicht zu fürchten, dass ihn gegen des Kaisers Willen etwas Härteres begegnen könnte. Er (der Bischof) habe die Absicht gehabt in der Stadt abzusteigen, allein gerade bei der Einfahrt ins Thor sei ihm der Abt begegnet und habe ihn ersucht bei ihm Quartier zu nehmen. Nichts destoweniger baten die Bürger den Bischof in ihre Stadt zu ziehen, er habe keine Verpflichtung eingegangen, den angeregten Streit ausserhalb derselben zu entscheiden. Als sie sich mit diesen Worten entfernen wollten, sagte ihnen nochmals Stanislaus, sie möchten sich nicht in eine ihnen fremde Angelegenheit mengen und bedenken, welche Folge diese unberufene Einmischung für sie haben könnte; da es nun Nacht sei, so möchten sie sich entfernen aber dafür sorgen, dass der Prädicant am andern Morgen um die achte Stunde im Kloster zur Verantwortung sich stelle. Würde dies nicht geschehen, so würde er alsbald an den Kaiser einen Bericht erstatten, wie seine Autorität geachtet werde, und nicht länger auf das Erscheinen des Prädicanten warten, sondern anderer Beschäftigungen wegen wegfahren.

Am andern Tage zeitlich Früh schickte der Bischof seinen Hofmarschall Herrn Johann Wlček von Dobřenic, dann den Verwalter des Wischauer Gutes Ritter Peter Nesilowsky von Nesilow nebst

mehreren seiner ersten Diener nach Znaim zu Schildt, um ihn zu ermahnen in ihrer Begleitung im Kloster sich einzufinden. Er habe keine Gefahr zu befürchten, so frei wie er kommen würde, könne er auch sich entfernen. Als die Abgesandten zu seiner Wohnung kamen und von einem Bürger erblickt wurden, schloss dieser, ihre Absicht merkend, das Hausthor schnell zu. Der verlangte Einlass wurde ihnen verweigert mit dem Bedeuten, der Prediger sei nicht zu Hause. So kehrten sie unverrichteter Dinge ins Kloster zurück. Inzwischen waren aber im Kloster Herr Christoph von Lamberg und Herr Albrecht Eizinger auf Veranlassung Schildt's erschienen und baten in seinem Namen den Bischof, er möge sich in der Stadt einfinden, dort wolle sich der Prädicant bereitwillig stellen. Wolle der Bischof seinen Bitten nicht nachgeben, so möge er wenigstens ihren Fürbitten Rechnung tragen. Darauf Stanislaus: ihm als Bischof und Vorgesetzten des Schildt, als Commissär des Kaisers zieme es keineswegs jetzt in die Stadt zu gehen, nachdem er es nicht früher gethan. Schildt habe sich im Kloster zu stellen, er habe nicht die mindeste Gefährde zu befürchten. Auf diese feierliche Versicherung entgegneten die Herren: da sie einsähen, dass ihrem Schützling keine Gefahr drohe, so würden sie für sein Erscheinen sorgen und selbst mit ihm erscheinen. Obzwar ihnen entgegnet wurde, ihre Anwesenheit sei nicht im mindesten nöthig und ihre Mühe eitel, so erscheinen sie gleichwohl in kurzer Zeit mit Schildt und Corvin vor dem Bischofe, der von einigen Geistlichen und Laien umgeben war. Stanislaus eröffnete nun allen Anwesenden den an ihn ergangenen Befehl des Kaisers, die Klage des Corvinus und die Puncte wegen derer Schildt in Anklagestand versetzt sei. Während dem dies im Innern des Klosters vorging, sammelte sich vor demselben eine grosse Menschenmenge, darunter mehrere Hundert mit Schiessgewehren und anderen Waffen versehene Männer. Obgleich es stark regnete, wichen sie doch keinen Augenblick vom Platze, sondern harrten bis zum Abend aus, nachdem das Verhör mit Schildt beendet war.

Das mit Schildt angestellte Verhör über verschiedene Puncte der Religion stellte es unzweifelhaft heraus, dass er von der katholischen Kirche abgefallen war, da er durchaus seine Gesinnung nicht verhehlte. Auch über des Corvinus Klagen wurde inquirirt, doch nur oberflächlich. Nach Beendigung des lange dauernden und zu Protokoll genommenen Verhörs wollte der Bischof alle Znaimer entlassen. Nun baten aber

die Beschützer Schildt's, der Bischof möge ihnen eine Abschrift der Klagschrift Corvin's geben. Dies verweigerte dieser, wiederum erklärend, sie hätten nichts mit der Sache zu thun, er werde nicht unterlassen dem Kaiser über ihre Zudringlichkeit Bericht zu erstatten, auch nicht unerwähnt lassen, wie mehrere hundert Bewaffnete in drohender Haltung den Tag über bei dem Kloster sich angesammelt, was ohne die augenfällige Beschützung des Prädicanten nicht geschehen wäre.

Nach gepflogener Untersuchung sendete der Bischof alle Schriften an den Kaiser und stellte den Antrag, den Schildt aus allen österreichischen Ländern zu verweisen. Ein Gleiches sollte mit seinen Gesinnungsgenossen geschehen. Rudolf billigte den Antrag (Dinstag nach Himmelfahrt 1580), verlangte aber in der Überschätzung seiner Ausdauer von den Commissären einen Vorschlag, wie die Znaimer wegen ihres ungesetzlichen Benehmens gestraft werden könnten. Bald aber besann er sich eines andern. Am 15 Juni verlangte er von ihnen einen Vorschlag, wie Schildt ohne jeden Lärm entfernt werden könnte, zugleich trug er den Znaimern streng auf, wenn sie sich seiner Gnade versichern wollten, den Schildt in seiner bevorstehenden Abreise nicht zu hindern, sondern ihm die Entlassung sobald er es verlangen würde, zu geben. Der Befehl an die Znaimer lautet nach gleichzeitiger lateinischen Übersetzung, die ich mit dem böhmischen Original vollkommen in Einklang stehen fand, so:

Rudolphus etc. Celare vos nolumus, quod (pro potestate nostra) decrevissemus ut Georgius Schildt apud Sancti Michaëlem in civitate vestra concionator justis et legitimis de causis, accepta a vobis migrandi facultate intra determinatum temporis spatium inde, atque adeo ex toto Marchionatu nostro Moraviae discederet. Proinde serio vobis committimus mandantes, cum praedictus concionator pro decreto nostro a vobis discedendi potestatem postularit, acceperitque, ejus ne votis adversemini, potius in eam curam incumbentes, ut inde pacifice et absque late divaganti rumore, alio comigret, certo sibi persuadens, ubi secus fecerit, gravius in se a nobis (pro eo ac æquitas postulat) animadversum iri. Porro quemadmodum vobis anno domini 1577 pariter cum aliis civitatibus nostris Marchionatus Moraviae inviolabilibus in mandatis dedimus, qui esse apud vos et vigere religionis status debeat, quatenus sectarum errorumque incrementis mature ac salubriter obviaretur, nec non illegitimi sacerdotes buccinatores inde amoverentur, ita nunc quoque plane nobis constamus

vobisque serio ac pro imperio nostro injungentes, ne unquam posthac quocunque modo, ratione seu colore concionatorem ad S. Michaëlem in civitate vestra aut in suburbio, quocunque tandem in loco praeter sententiam ac voluntatem Reverendi Stanislai Episcopi Olomucensis moderni aut successorum ipsius Episcoporum Olomucensium suscipiatis, vel susceptum patiamini. Sed quando aliqua parochia secundum jus patronatus vobis comissa vacaverit, curatote, ut parochus in illam promovendus Episcopo Olomucensi sive moderno sive futuro tanquam legitimo lociordinario vestro praesentetur, praesentatus, tandem si legitimus, dignus eo munere ac inculpatae vitae fuerit, ad debita parochi munia obeunda primo subrogetur, secus non facientes.

Datum Pragae in arce nostra feria tertia post S. Vitum 1580.

Indem auf diese Art der Process jedenfalls zu Gunsten des Corvinus entschieden schien, verlangte dieser vom Znaimer Rathe, dass Schildt vor seiner Abreise zu einem Schadenersatze für wirklichen Verlust und für erlittenen Kummer an ihn verhalten werde. Er hatte aber nicht nöthig auf den Ersatz zu dringen aus Furcht, Schildt werde zu bald abreisen. Vielmehr legte der Rath den kaiserlichen Ausweisungsbefehl ad acta und liess Schildt ungehindert sein Amt verwalten und seine Pfründe geniessen. Corvin fand es bald auf verschiedene Andeutungen gerathen, trotz dem, dass der Kaiser es mit ihm hielt, mit seinem Weibe Znaim zu verlassen. Er ging nach Brünn und klagte da beim Landrechte auf Schadenersatz. Eine Citation erging an Schildt, in Brünn zu erscheinen. Allein dieser, auf die geheime Gunst des Landeshauptmannes und der Richter nicht mit Unrecht bauend, erschien nicht. So blieb dem Corvin nichts anderes übrig, nachdem er Brünn vergeblich mit seinem Klagegeschrei erfüllt hatte, als nach Prag zu ziehen um sich unmittelbar an Rudolf zu wenden. Er überreichte ihm eine mit vieler Zierlichkeit abgefasste lateinische Klageschrift die, wenn Rudolf erregbar gewesen wäre, ihn bei seinem Herrschergefühl hätte angreifen müssen. Er musste auf eine beredte Weise geschildert lesen, wie ein Prädicant, ein Stadtrath und ein Landesgericht um die Wette seine Befehle höhnten, wie jener der seine Autorität angerufen, verjagt aus Znaim, verlacht in Brünn, endlich wie ein Bettler in Prag anlangte, er musste lesen, wie erst seine Protection das Übermass des Elends auf den Supplicanten heraufgewälzt habe. In der am 27. December über-

reichten Bittschrift rechnete Corvin seinen Schaden auf 2000 Thaler. 700 Thaler habe die Reise nach Brünn, Prag und andere Verluste in Anspruch genommen, 300 Thaler betrage der Verlust eines Jahres an sonst gewordenem Erwerbe. 1000 Thaler verlange er als Ersatz für den erlittenen Kummer und Schimpf, der ihm eigentlich nie bezahlt werden könne. Schon zwei Tage später fasste diesmal Rudolf einen Entschluss, er trug dem Bischofe von Olmütz auf, beim nächsten Landrecht in Brünn den Streit zwischen Corvin einerseits und dem Znaimer Rathe und Schildt anderseits zur Entscheidung zu bringen. Das worüber das Landrecht zu entscheiden hätte, betraf aber nur die Schadenersatzklage; die über Schildt verhängte Ausweisung habe, sollte man denken, noch in Kraft bestanden, ja hätte eigentlich noch strenger wiederholt werden müssen. Weit gefehlt. Der Landeshauptmann brachte es durch eine Vereinigung der Stände dahin, dass dem kaiserlichen Befehle keine Folge gegeben wurde; Rudolf that nichts gegen diese Opposition.

In einem Memoriale welches zu Handen des Bischofs verfasst war, ist auf scharfe Weise der Einfluss des Landeshauptmanns Hanuš Haugwic von Biskupic geschildert. Es hatte die Bestimmung, dem Kaiser überreicht zu werden. Bei dessen Lesung wird es uns nicht wundern, wenn des Kaisers Befehle missachtet wurden, da dessen erster Landbeamte sich offen an die Spitze seiner Feinde stellte.

Der Inhalt des Memorials ist folgender:

Quod Capitaneus Moraviae, ubicunque potest religionis catholicae promotioni suis artibus et machinationibus renitatur. Exemplo est, quod eo praecipuo authore literas a tribus statibus Moraviae ad Suam Majestatem in causa permittendi illis hereticos parochos, Neoticinenses impetrarint, idem quod minus mandata Suae Majestatis ratione Georgii Schilt Znoyma amovendi executionem suam habuerint, impedivit. Idem quando Prostannensis minister cum Kostelicensi capti erant, omnem movebat lapidem, ut dimitterentur. Idem mandata Caesarea de non imprimendis libris haereticis, neque in Moraviam invehendis, aut venundandis, non publicavit.

Deinde tutelam orphanorum Vasallorum contra juris feudalis dispositionem sibi violenter arrogare nititur.

Tum Vasalli Episcopi ad literas confoederationis publicae suas quoque apponere sigillaque imprimere urgentur, cum tamen, quatenus Vasalli sunt, ad id non teneantur, siquidem Dominus Reverendissimus

suum sigillum pro se et omnibus suis Vasallis praedictis literis confoederationis imprimat.

His ipsius conatibus caeteri quoque audaciores efficiuntur, ad injurias Clero faciendas. Census annui Clero debiti non solvuntur oportune, quando monentur eo nomine, ut solvant, desaeviunt, probris proscindunt et tantum non manus violentas illi injiciunt. Ex multis unum afferam, ex quo, quam injurii sint ceteri in Clerum, conjicias. Joannes enim Konias, antequam ab Abbatissa Pustomeriensi praesentatus et a Reverendissimo confirmatus parochus Bnyensis Kilianus Nowak fuisset, relictas decimas post M. Jacobum Halecium ejusdem loci parochum, quum ad Abbatissam, ut Collaturae jure, pertinebant sibi per fas nefas usurpavit, deinde eundem Kilianum multis affecit injuriis, aditu templi sicut et munia parochialia exequendi facultatem prohibuit, subditis interdixit quoque, ut eum non audirent.

So sehen wir auch in diesem Streite Rudolf nach mannigfachen Anstrengungen, Befehlen und Drohungen ermüdet durch den Widerstand seiner Gegner in kurzer Zeit aus dem Felde geschlagen.

III. Rudolf gegen Herrn Linhart von Stampach.

Nachstehende Erzählung ist aus dem Ms. 15, C. 16, fol. 206 u. s. w. der Prager Universitäts-Bibliothek, dann dem Ms. 3, G. 1 der böhmischen Museums-Bibliothek geschöpft.

Bevor die Stadt und Herrschaft Kommotau in Böhmen in den Besitz der Familie Lobkowitz kam, war auf ihr der utraquistische Gottesdienst ohne alles Hinderniss geübt worden. Natürlich fand auch da das Lutherthum, wie überall sonst in Böhmen, Eingang. Als jedoch die Lobkowitze in den Besitz kamen, haben sie auch hier im Sinne der katholischen Kirche reformirt. Georg von Lobkowitz entfernte die theils utraquistischen theils lutherischen Pfarrer von ihren Pfründen und besetzte sie mit Geistlichen sub una. Nach Kommotau selbst führte er im Jahre 1591 die Jesuiten ein. Dies so wie die Verordnung, dass bei dem Leichenzuge eines ohne Sacramente Verstorbenen keine Glocken ertönen dürften, erbitterte die Bürger der Stadt auf das höchste. Ein Aufstand brach bei Gelegenheit der Einhaltung obiger Verordnung aus, er richtete sich gegen die Jesuiten, und nur mit Lebensgefahr retteten sie sich aus der Stadt. Für den Aufstand und angerichteten Schaden musste die Gemeinde büssen. Fünf Personen

wurden hingerichtet. Der Schaden musste völlig ersetzt werden, die Privilegien wurden der Stadt genommen und nur auf inständiges Flehen derselben von Georg Popel von Lobkowitz wieder gegeben.

Die Praktiken, in die sich Georg Popel gegen Rudolf II. im Jahre 1593 einliess, durch die er den Kaiser zwingen wollte, ihn zum Oberstburggrafen zu ernennen, kosteten ihm trotz seiner hohen Verbindungen und selbst seiner Freundschaft mit dem päpstlichen Hofe die Freiheit und seine Güter. Mehrere derselben behielt der Kaiser einige Jahre in seiner Verwaltung, bis er durch Geldnoth gedrängt einige zu verkaufen sich genöthigt sah. So löste er die Herrschaft Kommotau von der Stadt Kommotau und einem Theile ihres frühern Bestandes ab und trug sie dem Herrn Linhart von Stampach 1605 zum Kaufe an. Stampach war ein entschiedener Protestant. Er wusste welche Veränderung in religiöser Beziehung durch Georg Popel angestellt worden, und er zweifelte durchaus nicht, dass durch die Jesuiten eine Veränderung in den Gesinnungen der Einwohner vor sich gegangen war. Bevor er also die Herrschaft kaufte, die ihm wahrscheinlich um einen billigen Kaufschilling angeboten worden war, wollte er mit Bestimmtheit wissen, welche Umänderung er sich erlauben dürfte. Er stellte also die Anfrage, ob er in den Besitz des Patronatsrechtes in demselben Umfange, wie es Georg Popel geübt, kommen werde. Dies wurde ihm zugesagt, freilich von Seite des Kaisers in der stillschweigenden Voraussetzung, dass Herr Stampach fernerhin, wie es jetzt zu Recht bestehe, katholische Priester einsetzen werde, von Seite Stampach's aber in dem Sinne gedeutet, dass er sich dieselbe Änderung in entgegengesetzter Weise erlauben dürfe, welche die Lobkowitze bei der Erwerbung Kommotau's vorgenommen. So ward also der Kauf im Jahre 1605 abgeschlossen und ein Theil des Kaufschillings vom Käufer sogleich erlegt.

Kaum sah sich Herr Linhart von Stampach im Besitze seines neuen Gutes, so hatte er nichts eiligeres zu thun, als mehrere katholische Pfarrer von ihren Beneficien wegzujagen und an ihre Stelle lutherische Prediger einzusetzen. Selbst an ihrem Eigenthume ihnen Schaden zuzufügen, kümmerte ihn wenig.

Als die Jesuiten in Kommotau von dem Loose der vornämlich durch ihre Empfehlung ehedem eingesetzten Pfarrer Kenntniss erhielten, so berichteten sie darüber an den Kaiser und ersuchten ihn durch ihre Freunde um seinen Schutz.

Soviel stand bisher unzweifelhaft in Böhmen fest, dass es von dem Grundherrn abhing, ob er an seine Pfarren Geistliche sub una oder sub utraque einführte, wofern die letzteren sich nach dem Prager urtern Consistorium richteten und nicht etwa Lutheraner waren. Um die Zeit vollends bestand zwischen den katholischen Geistlichen sub una und sub utraque kein Unterschied mehr, seitdem vom Papste der Gebrauch des Kelches gestattet war, und selbst von den Jesuiten in ihren Kirchen ausgetheilt wurde. Allein der Begriff sub utraque hatte auch eine andere Bedeutung gewonnen; die sich damit seit den letzten Decennien des 16. Jahrhunderts, vornämlich seit dem Landtage von 1575 benannten, waren zuversichtlich nichts anderes als Lutheraner und Brüder. Man kann es weiter nicht in Abrede stellen, dass katholische Herren bei der Erwerbung von Gütern deren Einwohner von früherher lutherisch waren, ihre Religion mehr oder minder gewaltsam im Allgemeinen auf die Weise einführten, dass sie die früheren Priester wegjagten und neue einsetzten. Allein auch lutherische befolgten dieses zuerst von ihnen gegebene Beispiel, und so war der Unterthan in Böhmen ebenso ein Spielball seiner Herren, wie in Deutschland seiner Fürsten. Bei einer so furchtbaren Verkehrtheit der Verhältnisse, wo die Sorge für das eigene Seelenheil nicht Sache des Betreffenden, sondern Gegenstand der Entscheidung seines privilegirten Herrn ist, ist der Historiker in Verlegenheit, welches Urtheil er über die gewaltsamen Reformationen und Gegenreformationen fällen soll. Es dürfte nicht schwer sein, den Beweis durchzuführen, dass das Privilegium der Gewissensfreiheit des Adels weit mehr geschadet hat, als wenn die Gewissensfreiheit eine allgemeine gewesen wäre. Schliesslich muss es die Vorsehung so einrichten, dass in Glaubenssachen auch das einfache Gemüth ohne Zwang den rechten Weg findet.

Dehnte sich aber die Freiheit des Adels in Böhmen so weit aus, dass er unter dem Vorwande, blos Geistliche sub utraque anzustellen, eigentlich lutherische Geistliche anstellen durfte? Dies wurde entschieden nach der jeweiligen Macht des Adels und Ohnmacht des Königs. Unter Ferdinand I. verpönt, war es unter Maximilian II. gestattet, unter Rudolf II. wieder angefochten.

Das erste Missfallen über Stampach's Beginnen gab Rudolf in einer Zuschrift an ihn Donnerstag nach dem Sonntage Judica 1606 zu erkennen, in welcher er ihm anbefahl, die eingeführten Pfarrer

zu entfernen und die vertriebenen aufzunehmen, weil die ersteren weder nach dem Prager katholischen noch utraquistischen Consistorium sich richten, sondern nichts anderes als Landstreicher seien. Da aber Linhart diesem Befehle nicht gleich nachfolgte, auch sonst seine Missachtung des Kaisers an den Tag gelegt haben mochte, so befahl ihm dieser (ddo. Freitag nach dem Sonntage Jubilate 1606) nach Prag zu kommen und in der böhmischen Kanzlei zur Verantwortung über sein eigenmächtiges Beginnen sich zu stellen.

Auf diese doppelte Mahnung erwiderte Stampach nach einiger Zeit mit einer Zuschrift an den Kaiser. Als ihm, heisst es darin, Theile der Kommotauer Herrschaft zum Verkaufe angetragen worden wären, behaupteten die Jesuiten in Kommotau, dass ihnen in demselben alle Collaturen gebührten. Da habe er dem Kammerpräsidenten erklärt, sich in keinen Kauf einlassen zu wollen, wofern ihm die Collaturen nicht gleicherweise erblich verkauft würden. Da wäre von Seiner Majestät Beamten entschieden worden, dass die Jesuiten nicht Besitzer der Collaturen wären, sondern dieselben erblich an den Käufer übergingen. Nun habe er den Priestern an den ihm rechtmässig gebührenden Pfarreien, von denen er bemerkt habe, dass sie eine Herrschaft über ihn ausüben wollten, keineswegs aber zum Schimpfe der katholischen Religion erklärt, sie möchten sich andere Pfarreien aufsuchen, er werde diesselben mit Priestern seiner Religion, das ist der utraquistischen, besetzen. Dies könne ihm durchaus nicht gewehrt werden, denn so wie es überall den Herren sub una gestattet sei, die Pfarren mit ihren Geistlichen zu besetzen, und utraquistische Pfarrer wegzuschicken, so müsse es auch ihm und dies um so mehr gestattet sein, als auf den neu angekauften Gründen ehedem nur utraquistische Geistliche ihren Sitz gehabt hätten, die von den früheren Besitzern unterdrückt worden wären. Endlich habe er nur unter der Bedingung, dass er erblicher Collator werde, einige Raten des Kaufschillings berichtiget.

Diese Entschuldigung und Beweisführung übte auf den Kaiser keinen Einfluss. Unter dem Datum Freitag auf Himmelfahrt Christi befahl er wieder dem Stampach, er solle die weggejagten Pfarrer einsetzen, die eingesetzten entfernen, weil diese sich weder nach dem einen noch nach dem andern Prager Consistorium richten. Anstatt zu gehorchen, erwiderte jener: nur den Einflüsterungen seiner Feinde, der Jesuiten, glaube er es zuschreiben zu müssen, dass der

Kaiser so ungnädig gegen ihn verfahre. Er bitte den Einflüsterungen derselben kein Gehör zu geben. Die eingesetzten Pfarrer könne er keineswegs entfernen, da er nach dem Kaufvertrage erblicher Collator sei. Auf den erneuerten Befehl Rudolf's (ddo. Freitag nach Margaretha) erwiderte Stampach dasselbe. Der Kaiser lasse sich von den Jesuiten etwas einreden, die seine Feinde seien. Er sei erblicher Collator und werde nicht von seinem Rechte weichen. Wenn es dem Kaiser beliebe, möge er ihn vors Landrecht stellen und dort verklagen, er werde sich zu verantworten wissen.

Indessen waren bei Rudolf auch Klagen der vertriebenen Pfarrer über Eigenthumsverletzungen eingegangen. So hatten die meisten im Herbste die Äcker bestellt, da sie aber im Frühjahr weggejagt wurden, war die geschehene Aussaat für sie verloren. Sie verlangten wenigstens diese ersetzt. Dem Pfarrer Benedict Sadeler nahm sogar Stampach sein Eigenthum, sei es in beweglichem Gute, sei es in liegenden Gründen, weg; andere katholische Geistliche die sich noch auf seiner Besitzung aufhielten, quälte er auf verschiedene Weise; neuerlich erst entfernte er drei katholische Pfarrer die er bislang in einem der Städtchen gelassen, mit Gewalt von ihrem Amte. In Kenntniss von allen dem gesetzt, gebot Rudolf (ddo. Samstag nach Laurentius), die Leistung des Schadenersatzes an die Vertriebenen und (ddo. Samstag nach der Apostelvertheilung 1607, also nach mehr als 11 Monaten) einen Schadenersatz an Benedict Sadeler, dann (ddo. Dinstag den 24. Juli 1607) das Erscheinen des Stampach in der böhmischen Kanzlei zur Verantwortung. Auf keinen der drei Befehle gab dieser dem Kaiser eine Antwort; endlich schrieb er nach dem letzten an den Kanzler, dass er den königlichen Befehlen nicht entsprechen könne noch werde, es möge ihn Rudolf vor das Gericht fordern.

Dies geschah aber von Seite Rudolf's nicht; er begnügte sich mit der Wiederholung in den Wind gestreuter Befehle. Während dem starb Linhart von Stampach in dem Alter von ungefähr 80 Jahren. Alsbald wiederholte der Kaiser an die Söhne Johann Reginhard, Johann Heinrich, Mathias und Linhart die Befehle, die er so oft vergeblich dem Vater gegeben. Die Nachkommenschaft hielt sich ganz nach dem Muster des Vaters. Der ausgebrochene Kampf zwischen Rudolf und Mathias und der ertheilte Majestätsbrief sicherten endlich den Sieg der Stampache und vollendeten die Niederlage des Kaisers.

Um sich aber sicher zu stellen, traten die genannten 4 Söhne vor den Landtag des Jahres 1609, legten demselben den Streit ihres Vaters und ihrer selbst mit dem Kaiser und den Jesuiten über die Collaturen vor und verlangten von ihm Schutz gegen jede mögliche Beeinträchtigung ihrer Rechte. Eine solche trat gewiss unter Rudolf's und Mathias' Regierung nicht mehr ein.

Anstatt ein Resumé am Schlusse dieser längern Abhandlung zu ziehen, verweisen wir nur auf das was Eingangs gesagt worden. Nur das mag noch hinzugefügt werden, eine ins Detail gehende Bearbeitung der Thätigkeit Rudolf's als Herrschers, abgesehen von seinem Kampfe mit Mathias, also eine dadurch erlangte Kenntniss der innern Umwandlung die in den böhmischen Kronländern unter Rudolf vor sich ging, erscheint unbedingt nothwendig neben vielfachen andern Arbeiten, wenn die Geschichte Böhmens innerhalb des Zeitraumes von 1600 bis 1620 geschrieben werden soll. Welche grossartige Ergänzung der österreichischen Geschichte, wenn diese Aufgabe gelöst werden wird!

SITZUNG VOM 14. NOVEMBER 1855.

Gelesen:

Habsburgische Excurse. VI.

(1. Abtheilung.)

Von dem w. M., Hrn. Regierungsrathe **Jos. Chmel.**

Indem ich an die in den beiden Excursen III und IV behandelte Zeit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts anknüpfe, fahre ich fort, die Verhältnisse des habsburgischen Hauses und der von ihm regierten Länder in diesem Zeitraume zu beleuchten; in der lebhaften Überzeugung, durch derlei kritische Erläuterungen die eine künftige gründliche Geschichte unseres Vaterlandes vorbereiten sollen, den Freunden und Kennern derselben die Nothwendigkeit einleuchtend zu machen, die Forschung in grossartigerer Weise zu fördern, als es bisher geschah.

Wenn irgend ein Zeitraum der vaterländischen Geschichte in seiner wahren und überzeugenden pragmatischen Entwicklung noch weit zurück und in trostloses Dunkel gehüllt ist, so ist es die Zeit von 1438 bis 1458, und je mehr ich darüber forsche und daran arbeite, desto lückenhafter, ja verwirrter erscheint mir das bisher als Geschichte Geltende.

Insbesondere ist aber das Jahr 1452 und seine Geschichte ganz geeignet, einen gewissenhaften Geschichtschreiber wahrhaft zu peinigen. Nicht etwa aus Verzweiflung, jemals ins Reine zu kommen, sondern aus Sehnsucht nach solchen Quellen die wahrscheinlich existiren und deren Veröffentlichung seiner Noth ein Ende machen könnte.

Derlei Quellen sind nicht etwa Geschichtschreiber, umfängliche Chroniken und Darstellungen deren es aus diesem

Zeitraume gewiss nur wenige gibt, es sind kleinere Berichte, vertrauliche Briefe, auch Landtags-Verhandlungen, wenn es auch nur Bruchstücke und vereinzelte Nachrichten wären.

Und derlei Quellen existiren, man weiss es, man hat nicht blos Spuren; — jedoch ihre Benützung ist erschwert, unter gewissen Verhältnissen beinahe unmöglich.

Ich will es versuchen, hier eine Darstellung des im Jahre 1452 in Österreich Geschehenen zu liefern, wie sie nach den bisher bekannten Quellen möglich ist, und zugleich die Bedenken welche aufsteigen, die Lücken welche sich zeigen, die Zweifel welche sich nicht abweisen lassen, andeuten und zur Sprache bringen.

Bekanntlich wurde im Jahre 1452 der noch minderjährige König Ladislaus Posthumus seinem Vormunde Kaiser Friedrich III. auf gewaltsame Weise abgedrungen und in Freiheit gesetzt, oder vielmehr in ein Labyrinth von Intriguen und Einflüssen gebracht, die seinen Untergang und mit ihm eine Reihe von Begebenheiten herbeiführten, welche den Ländern deren Herrscher er sein sollte, ganz andere Schicksale bereiteten, als in Zeiten der Ruhe und Eintracht ihr Los gewesen wäre.

Es handelt sich um Hochwichtiges, nämlich um einen gemeinschaftlichen Herrscher über höchst verschiedene ja entgegengesetzte Völker und Reiche. Dieser Herrscher der eine Riesenaufgabe vor sich hatte, war aber ein zwölfjähriger Knabe, noch unentwickelt, wenn auch nicht ohne Talent und Charakterstärke.

Weder die ungrische noch die böhmische und mährische Geschichte, ja auch nicht einmal die österreichische, wenn gleich an Quellen bei weitem die reichste, ist in diesem Zeitraume (von 1438 bis 1452) zu einem befriedigenden Abschlusse gelangt, es ist noch alles so nebelhaft und verschwommen, man kennt weder die Tendenzen der Parteien noch die einzelnen Personen so genau als es nöthig wäre, um mit fester Hand klar und deutlich die Geschichte der vorausgegangenen 14 Jahre aufzuzeichnen.

Ist es ein Wunder, wenn auch das so folgenreiche Jahr 1452 uns in Vielem räthselhaft ist?

Was nun die speciell österreichische Geschichte betrifft, so sind die bisher bekannten Quellen zur Geschichte dieser gewaltsamen Befreiung des Unmündigen zweifacher Art.

Erstens zwei gleichzeitige Geschichtsschreiber, zweitens mehrere Actenstücke und Briefe von den Betheiligten ausgegangen, nebst einzelnen chronistischen Daten.

Die gleichzeitigen Geschichtsschreiber sind Thomas Ebendorfer von Haselbach (im zweiten Bande von H. Pez Scriptores rerum Austriacarum) und Aeneas Sylvius Piccolomini (nachmaliger Papst Pius II.) in seiner Geschichte K. Friedrich's III. (bei Kollar, Analecta Vindobon. T. I).

Die Actenstücke sind zerstreut bei Pray (Annales Hungariae T. III), Kollar (Analecta Vindob. II), Chmel (Materialien zur österr. Geschichte, 1. und 2.) u. s. w. Vgl. Regesten von Lichnowsky und Chmel.

Thomas Ebendorfer ist gerade für diese hochwichtige Zeit äusserst mager, er beschränkt sich auf einige wenige Angaben und Reflexionen; wir werden selbe gelegentlich anführen [1]). Aeneas Sylvius ist sehr reich an Daten und Schilderungen, in gewisser Hinsicht auch sehr freimüthig und offen, aber äusserst parteiisch und mit grosser Vorsicht nur zu benützen, obgleich sich seine Geschichte durch Geschmack und Lebendigkeit auszeichnet.

In Betreff der Actenstücke ist zu bemerken, dass ihr Abdruck theilweise sehr mangelhaft und unzulänglich ist.

Indess König Friedrich die Kaiserkrone holte und politisch-religiöse Unterhandlungen betrieb, wurde in Österreich lebhaft agitirt.

Ich habe im zweiten Bande der Geschichte K. Friedrich's IV. etc. die ersten Erfolge der Eizinger'schen Umtriebe bereits geschildert, aber auch damals (also vor 12 Jahren) den Mangel genauer Daten über die allmähliche Entwickelung und den Fortschritt der Bewegung beklagt. Leider sind seitdem über dieses Fortschreiten keine neuen Aufschlüsse bekannt geworden, diese dürften wohl erst

---

[1]) Wir können hier nicht unterlassen, den dringenden Wunsch nach einer neuen, wo möglich vollständigeren jedenfalls aber kritischeren Ausgabe Ebendorfer's (und zwar des gesammten historischen Apparates von seiner Hand) auszusprechen. — Ist auch Ebendorfer's Styl äusserst geschmacklos und barbarisch, so enthält seine Chronik doch höchst wichtige Angaben, und eine umsichtige Kritik dürfte auch mehr Ordnung und Zusammenhang in dieses Geschichtswerk bringen. Überhaupt wäre eine gründliche Monographie über diesen Schriftsteller in Verbindung mit einer Auswahl seiner Schriften (auch der Predigten) ein äusserst dankenswerther Beitrag zur österreichischen Literargeschichte. — Wer wird diesen Wunsch erfüllen? —

dann zu hoffen sein, wenn die Archive der Städte und Märkte, der Schlösser und Landsitze des Adels gründlich durchforscht würden, eine Aufgabe die nur durch persönliche Untersuchung an Ort und Stelle von Seite jüngerer tüchtiger Geschichtsforscher ausgeführt werden kann. Literarische Reisen sind unerlässlich. — Eizinger und sein Anhang war unermüdlich, doch würde derselbe schwerlich etwas Bedeutendes ausgerichtet haben, er wäre wohl an der oft bewiesenen österreichischen Unbeweglichkeit (vis inertiae) gescheitert, wenn sich nicht ein anderes Element dazu gesellt hätte, das dem ganzen Unternehmen erst Halt und Nerv gab, und das war der Beitritt der allerdings mächtigen und einflussreichen Grafen von Cilli.

Durch sie ward der Aufstand ausgebreitet, und ausserhalb Österreichs, namentlich aber in Ungern, die Bewegung immer drohender, da Viele aus den Gleichgiltigen, Unentschlossenen, ja selbst aus den zwar nicht Übelgesinnten wohl aber Furchtsamen und Vorsichtigen sich anschlossen, um nicht für unpatriotisch und „ihrem natürlichen Erbherrn“ abgeneigt gehalten zu werden.

Auf welche Weise dieser Anschluss nun ausgeführt wurde, ist unklar, doch scheint ihn Eizinger nicht gesucht zu haben, sondern der ehrgeizige sich stets zurückgesetzt fühlende Graf Ulrich von Cilli glaubte diese willkommene Gelegenheit, Einfluss zu gewinnen, nicht versäumen zu müssen.

Eizinger als „obrister Hauptmann von Österreich“ brauchte vor Allem Geld, um seinen Anhang zu verstärken und sich und die Seinen zur bewaffneten Gegenwehr zu rüsten.

Da die Landesrenten grösstentheils schon früher durch so viele Verpfändungen, um die alten Schulden die meist aus der Hussitenzeit stammten, zu tilgen, in Beschlag genommen waren, so konnte der Beitritt so reicher Genossen, wie die Grafen von Cilli waren, dem Agitator nur höchst willkommen sein, obgleich schon damals ihn die Sorge beschleichen mochte, durch Grafen Ulrich verdrängt zu werden.

Leider haben wir keine Register der Einnahmen und Ausgaben Eizingers als obersten Hauptmanns und Niclas Drugsetzens des von ihm bestellten Hubmeisters in Österreich, aus denen so manches über den Fortgang und die Mittel der Agitation zu ersehen wäre; was wir bisher davon wissen, beschränkt sich auf vereinzelte

Daten, wie sie aus mehreren Befehlschreiben, Bestandbriefen oder Quittungen geschöpft werden können [1]).

---

[1]) Wir wollen das uns Erreichbare hier zusammenstellen, möchte es doch vielfach ergänzt werden! — Wir haben hier wieder einen Fall, der übrigens nicht selten ist, dass an und für sich höchst unbedeutende Urkunden und Documente sehr interessante Thatsachen herauszustellen beitragen könnten. — 1. Ulrich Eizinger von Eizing, obrister Hauptmann in Österreich, quittirt die Stadt Linz über 315 Pfund 4 Schillinge Pfennige „an iren bestenndn der ambt daselbs und dem ungelt in Wechsenberger-Lanndtgericht die sy an irer raittung davon an den zwain nagstuergangen des 1450 und 1451 jarn nach lawt des ambtregisters schuldig sind warden". — Wien am Montag nach dem Prehemtag (10 Jänner) 1452. — Orig. Papier. Haus- und Staats-Archiv. Am 13. März 1452 erklärt Eizinger etc., dass die Stadt Linz die jetzt vorgestreckten 200 Pfund von dem Bestandgeld der nächsten zwei Jahre (für die Ämter) abziehen dürfe. Chmel, Regesten I. 2773.

Am 28. Juli 1452 befiehlt Niklas Drugsecz, Hubmeister in Österreich, dem Magistrate der Stadt Linz von dem Bestandgeld der dortigen Ämter 36 Pfund und 3 Schilling dem Passauer Bürger Konrad Edlinger zu bezahlen für „9100 hawspheil die er von ihm zu des lanndes notdurften gekauft hat". — Die Quittung Edlinger's ist d. d. Linz, 2. August 1452. Hausarchiv. — 2. 1452, 14. Jäuner. Eizinger etc. gibt der Stadt Klosterneuburg für die nächsten zwei Jahre den Weinungelt daselbst für jährliche 850 Pfund, das Gericht für 110 und die Mauth für 60 Pfund, zusammen 1020 und für die 2 Jahre 2040 Pfund in Bestand. Er erklärt zugleich, die Stadt habe 360 Pfund gleich vorgestreckt, welche am Bestandgelde dürfen abgerechnet werden. Chmel, Regesten I. 2756. — 3. Am selben Tage (14. Jänner 1452) gibt er der Stadt Egenburg ebenfalls für die nächsten zwei Jahre um jährliche 700 Pfund den Weinungelt, das Stadtgericht, das Landgericht und das (früher zu Meissau abgehaltene) Hochgericht in Bestand. S. Chmel, Regesten I. 2757. Am 1 Februar erlegte die Stadt 200 Pfund. S. Lichnowsky, Bd. VI, Regesten Nr. 1623. Am 15. Juli 1452 befiehlt Niklas Drugsecz, Hubmeister in Österreich, der Stadt Egenburg, von dem Bestandgeld daselbst dem Lorenz Palterndorffer (dem man jährlich „zw jarsold gibt sechzig phunt phenning") 30 Pfund auszuzahlen. Hausarchiv. — Ebendaselbst befindet sich eine Quittung des Cristan von Tächnstein vom 20. December 1452 (aus Wien) für die Stadt Egenburg über 2 Pfund Pfge. „von des klainschenkumpts wegen". Orig. Perg. — 4. Am 18. Jänner 1452 gibt Ulrich Eizinger der Stadt Enns für jährliche 900 Pfund Pfge. ebenfalls auf die nächsten 2 Jahre Mauth, Zoll, Ungelt und Gericht daselbst in Bestand. Dieselbe streckte am 6. März (1452) 400 Pfund vor. Chmel, Regesten I. 2758. Von Enns findet sich die Jahres-Rechnung für 1452 vor (im Hausarchiv), in der sie nachweist 880 Pfund, 5 Schillinge ausgegeben zu haben, folglich nur 19 Pfund 3 Schillinge (als Ergänzung auf die 900 Pfd. Pfge.) schuldig zu sein. — Unter den Ausgaben kommen vor: „auf potenlon — item von den briefen von der lanntschaft ausgangen gen Steyr in die Refier allen klöstern und Edellawten gesant, darauf geben 34 pfenning. it. zwen brief von den unngrischen Herren ausgangen an dem von Zelking und den annde.n Herren Hannsen von Neydegk gesanndt 28 pfenning". — Auch die übrigen Posten verdienen angeführt zu werden. *a)* 1452, 5. März. Hanns Feyrtag, Caplan der Capelle auf St. Jörgenberg zu Enns quittirt den Stadtrichter und Mauthner zu Enns Wolfgang Grunttner über 4 Pfund Pfge. als Quatemberabschlagszahlung seines Soldes (also jährlich 16 Pfund); *b)* Clement Pönhalm, Pfleger zu Enns, quittirt denselben (W. Grunntner) über $12^1/_2$ Pfd. Pfge. als Quartal seines Soldes und

Dass die Agitation übrigens in kurzer Zeit auffallend an Energie wie an Erfolg gewann, ist augenfällig, wenn wir auch leider die volle

---

Jahrgelds (also 50 Pfund), das ihm K. Albrecht II. lebenslänglich auf den Ämtern der Stadt Enns verschrieben hat, 6. März 1452; *c*) Wolfgang, Caplan des St. Katharina-Altars der Pfarrkirche U. L. Frau zu Enns, quittirt denselben über 5 Pfund Pfge. als Pfingstquartal seines Soldes (20 Pfund) 6. Juni 1452; *d*) Ulrich Eizinger von Eyczingen, obrister Hauptmann in Österreich, befiehlt dem Magistrat zu Enns, dem Grafen Ulrich von Cilli das Quatembergeld ihres Bestandes (also 225 Pfund Pfge.) auszurichten. — „Ich lasse ew wissen, das mir mein herr von Cili ain mercliche Sum guldein zu des lanndes notdurften gelihen hat." Wien 14. März 1452; *e*) Niklas Drugsecz, Hubmeister in Österreich, quittirt die Stadt Enns über 200 Pfund Pfge. vom Bestand-Quartal (zu Pfingsten) — „die meim genedign herrn Graf Ulreichen von Czily etc. an seim Kostgelt gevallen sind", Wien 25. Juni 1452; *f*) Ulrich Eizinger und die Verweser des Landes Österreich befehlen der Stadt Enns, den Rückstand am Bestandgelde dem Scheinboten des Grafen Ulrich von Cilli „diczeit vorgeer der lanndschafft daselbs in Österreich" — auszurichten, Wien 23. August 1452; *g*) Graf Ulrich von Cilli ersucht die Stadt Enns, auf deren Bestandgeld er zum Theile angewiesen ist, seinem Diener Hanns Malchinger, Bürger von Wien, das ihm Gebührende zu überantworten. D. d. Wien, 13. September 1452; *h*) Hanns Malchinger quittirt im Namen des Grafen Ulrich von Cilli die Stadt Enns über 200 Gulden „ye ain guldein für sibenn schilling ze raitten bringt 175 pfund pfenning." — 5. Am 25. Februar 1452 wird dem Ritter Jörg Hager das Ungelt zu Baden, Lauberstorf (Leobersdorf) und Potenstein für jährliche 700 Pfund Pfge. auf 2 Jahre in Bestand gegeben; derselbe hat 200 Pfund vorgestreckt. Chmel, Regesten I. 2767. Tags vorher (Wien, Montag vor St. Pauls Bekehrung, 24. Jänner 1452) ersucht Ulrich Eyzinger von Eyzing, obrister Hauptmann, diesen „Ritter Jörg Hager, Verweser der Herrschaft zu Baden", dem Hanns Haug 30 Pfund 84 Pfenninge zu bezahlen von dem Bestandgeld der Ämter, die er inne hat (Ungelt zu Baden etc.) „Als ew wol wissentleich ist das mein dienner ettleich davor ze Paden, als ich das haws daselbs an die Welserin eruordert hab zw Hannsen dem Hawgen daselbs verczert haben daz mit sum bringet 30 phunt und 84 phenning, die man dann demselben Hawgen noch schuldig bleybt." — (Scheint ein Privatgeschäft des Herrn Eizinger gewesen zu sein!?) Orig. Hausarchiv. Andere Anweisungen an diesen Hager finden sich ebendaselbst. So trägt Niklas Drugsecz, Hubmeister in Österreich, dem Ritter Jörg Hager „seinem guten frewnt und gunner" auf, dem Kloster Heiligenkreuz die gewöhnlichen 18 Pfund („die Ir im alle jar aus ewrem Amt („Paden") geben habt") aus den Einkünften seiner Verwesung zu bezahlen, da er sie bisher nicht ausgerichtet hat. — Wien, 1. Juni 1452. In der Quittung des Abtes Johann, vom 9. Juni 1452, heisst es: „18 pfund dy uns und unserm gotshawss von den allerdurichlewchtigisten hochgeb. Fürsten von Osterreich etc. löbliher gedächtnuss järlich geschafft auff phingsten sind ze geben von dem weinungelt der zu Phaffstetten gefellet von wegen ainer wisen gelegen zw Laxendorff als danne ausweisen unser brieff dy wir darumb haben". — Am 6. Juni 1452 ein gleicher Auftrag, dem Augustinerkloster zu Baden sein Quartal per 1 Pfund auszuzahlen. — Am 13. Juli 1452 erhält Ritter Jörg Hager vom Hubmeister Niklas Drugsecz den Auftrag, dem edlen Hanns Zeller von Riedau und etlichen anderen Rottmeistern der Söldner zu Fuss und zu Ross 97 Pfund und 5 Schilling zu bezahlen und zwar nach beiliegendem Zettel: „Von erst Hannsen dem Zeller von Riedaw auf X werlich ze Ross 8 Pfund 6 Schilling Pfenning; it. Petern dem Lampharter auf 7 werlich ze fuessen 3½ Pfund

Bedeutung der Einzelnen die sich der Bewegung anschlossen, aus dem Grunde nicht abzuwägen vermögen, weil es der österreichischen Landeskunde nebst so manchem Anderm insbesondere an einer Statistik und Topographie des Mittelalters fehlt, durch welche allein über die Verhältnisse der einzelnen Stände und ihr materielles Gewicht, ihre Kräfte und ihren Einfluss das wünschenswerthe Licht verbreitet würde. Je mühsamer und schwieriger eine solche Statistik des Mittelalters ist, desto dringender ist aber das Zusammenwirken der einzelnen Forscher nöthig, denn für einen Einzelnen ist die Aufgabe auch selbst nur für einen kleineren Zeitraum zu erdrückend.

Ich würde mithin vorschlagen, partienweise diesen umfassenden Gegenstand in Angriff zu nehmen.

Vorzugsweise würde sich die Zeit der Parteien und inneren Unruhen im Lande (in Österreich also von 1439 bis 1463, vom Tode

---

Pfenn.; it. dem Jenko von Luttaw auf 32 werlich ze Fuessen 16 Pfund Pfenning; it. Petern dem Hůndlinger auf 6 werlich ze fuessen 3 Pfund Pfenn.; it. dem Prokchsy Paldauf und dem Sigmunden von Ungrischen Brod auf 29 werlich ze fuessen 14 Pfund 4 Schilling Pfenn. und auf ain werlichen ze ross 7 Schilling Pfenning; it. dem Nikolesch Guldein auf 57 werlich ze fuess 26 Pfund 4 Schilling Pfenning; it. dem Petersiken von Schilin und dem Marczinko von Stresnicz auf 49 werlichen ze fuess 24 Pfund 4 Schilling Pfenn." Hausarchiv — 6. Am 5. März 1452 erhalten Konrad und Leopold Holzler und ihre Mutter Frau Katharina und der Wiener Rathsbürger Erasmus Ponhaimer das Ungelt zu Lengbach und zu Pegkstal (?) für jährliche 370 Pfund in Bestand und zwar für die nächsten 6 Jahre. — S. Chmel, Regesten I. 2768. — 7. Am folgenden Tage (6. März 1452) gibt Eizinger der Stadt Zwetl das dortige Ungelt, Stadtgericht, Landgericht, Losung (?) und Zoll — (das Urbar ist ausgenommen) für jährliche 150 Pfund Pfge. auf die nächsten 2 Jahre in Bestand. S. Chmel, Regesten I. 2770. — 8. Am 1. Juni 1452 überlassen Ulrich Eizinger und die übrigen Verweser des Landes den Bürgern zu Freistadt das dortige Ungelt für die nächsten zwei Jahre bestandweise gegen Entrichtung jährlicher 440 Pfund Pfenninge, die sie dem Ritter Niklas Drugsecz als Hubmeister in Österreich entrichten sollen. Hausarchiv. S. Lichnowsky, VI. Regesten Nr. 1666. — Ohne Zweifel sind die hier angeführten Daten nur ein geringer Theil der stattgefundenen finanziellen Operationen; wir wollten sie hier zusammenstellen, um ihre etwaige Ergänzung, zu der wir alle Forscher der Landesgeschichte dringend auffordern, zu erleichtern. Wir können nicht oft genug wiederholen, dass bei dem Mangel kritischer und unparteiischer Geschichtsschreiber des Mittelalters die Geschichte erst mühsam nach und nach gleichsam mosaikartig aus lauter kleinen Steinchen zusammengesetzt werden müsse. — Derlei Steinchen sind aber gerade solche urkundliche Daten und Notizen, die man ja nicht verachten oder unbenützt liegen lassen soll. — An solchen sind aber die Privatarchive des Adels, der Städte und Märkte, der Klöster und Kirchen gewiss noch sehr reich; für das vierzehnte, fünfzehnte, sechzehnte und siebzehnte Jahrhundert jedenfalls! —

König Albrecht's II. bis zum Tode Herzog Albrecht's VI., Kaiser Friedrich's III. Bruder) als besonders beleuchtenswerth und erläuterungsbedürftig herausstellen.

Ich habe theilweise für diesen Zeitraum brauchbares Materiale gesammelt und auch manches davon schon mitgetheilt (z. B. Eizinger'sche Regesten, K. Ladislaus P. Lehenbuch u. s. w.), doch ist in dieser Hinsicht noch viel zu forschen, und der bisherige Stoff ganz unzulänglich.

Wollte man jedoch warten, bis derselbe vollständig und abgeschlossen zur Bearbeitung vorläge, so dürften mehr als Decennien darüber hinschwinden.

Es ist mithin gerathener, selbst lückenhafte und vielfacher Berichtigung fähige und bedürftige topographisch-statistische Darstellungen zu liefern, als die bisher beliebte Weise, unsere vaterländische Geschichte mit Phrasen abzuleiern, noch länger fortzusetzen [1]).

Auf dem Landtage zu Wien, in der ersten Hälfte des Decembers 1451, wurde ein Landesausschuss, aus jedem der vier Stände vier Personen, gewählt und ein oberster Hauptmann bestellt, der an die Spitze dieses neuen Regiments trat, das sich selbst aufwarf. Obrister Hauptmann war bekanntlich Ulrich Eizinger von Eizing, der sich bei der ganzen Angelegenheit am thätigsten bewiesen hatte.

Es ist auffallend, und beweist nicht wenig Vorsicht, dass sich in den öffentlichen Actenstücken die „Verweser des Landes" als solche nicht persönlich namhaft machten, nur Eizinger machte sich als „obrister Hauptmann" geltend [2]).

---

[1]) Ich werde desshalb in einem der nächsten Excurse den allerdings gewagten Versuch einer topographisch-genealogischen Statistik des Erzherzogthums Österreich um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts in einer Skizze den Freunden vaterländischer Geschichte vorführen; es muss einmal die Bahn gebrochen werden, denn unmöglich kann eine gründlichere Geschichtsforschung erzielt werden, ohne früher das Terrain zu kennen, auf dem geforscht werden soll.

[2]) Aus dem Prälatenstande war einer der Landesverweser Abt Stephan von Melk, der eigentlich um dieselbe Zeit zu einem Geschäfte geistlicher Natur (Klöster-Visitation) bestimmt gewesen, aber sich demselben entzog, um sich dieser Landesangelegenheit widmen zu können. Er bestellte als seinen Stellvertreter den Conventualen J. Schlitpacher. B. Pez theilt in seinem Cod. dipl. epist. (Thesaurus Anecdot. VI.) III. 358—360 zwei Briefe an diesen Schlitpacher mit, beide vom 10. Februar 1452. In dem einen, von dem Melker Conventualen Thomas von Laa geschrieben, wird die seltene Anwesenheit des Abtes im Kloster erwähnt und geklagt: „Videtur enim (Abbas) in cavendo

Bedeutenderes Licht über den Fortgang der Agitation und Bewegung in den Landen des unmündigen Ladislaus gewährt uns ein Actenstück das der verdienstvolle Pray in seinen Annalen (T. III, p. 89 — 92) aus dem bekannten Melker Codex Ms. N. 13, der Verfasser der habsburgischen Excurse in seinen Materialien zur österreichischen Geschichte (Bd. I, S. 374, Nr. CLXXXVIII) aus dem im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive aufbewahrten Originale herausgegeben hat.

Es ist nämlich jene Conföderation welche zu Wien auf dem im Februar 1452 begonnenen Landtage zwischen einem Theile der ungrischen und österreichischen Stände, dem Grafen von Cilli und einigen wenigen böhmischen Edlen, zur Erledigung ihres unmündigen Erbherrn abgeschlossen wurde. Dieses wichtige Actenstück verdient eine umständliche Erörterung. Wir wollen zuerst die Personen, sodann die Absichten dieses Bündnisses besprechen.

Wir bemerken, dass das Original-Document, datirt Wien am 5. März 1452, durch 84 Siegel bekräftigt wurde.

Von Seite der ungrischen Stände werden folgende Personen namhaft gemacht, welche für sich und im Namen Aller (?) das Bündniss abschlossen [1]).

An der Spitze stehen freilich die drei angesehensten Personen des Königreiches, der Gubernator Johann von Hunyad und der Erzbischof von Gran, Cardinal Dionys (tit. S. Ciriaci) wie auch der Palatinus Ladislaus von Gara (der im Pray'schen Abdrucke fehlt,

---

pruinam, id est opus visitationis, incidisse in nivem occupationis onerum totius patriae". Ebenso schreibt der Prior Johann Hausheimer: „Sciatis quod Dominus noster Abbas raro est in domo, eo quod est unus de sedecim, qui regunt totam Austriam cum Capitaneo, qui est Dominus Ulricus Eiezinger. Sunt enim de qualibet partia quatuor electi, qui tractent negotia terrae et colligant omnes redditus Austriae, et nitantur unire incolas patriae ut omnes sint unum pro Domino Rege Ladislao. Inter quos plures adhuc stant in propriis, et certi favent Domino Regi Friderico. Major tamen pars (?) est unum, et speratur, quod cito omnes in unum convenient, alioquin repugnantes humiliabuntur vi". — Vergl. Keiblinger, Gesch. v. Melk, Band I, S. 575, Note 2 und S. 580, Note 1. Sollten denn in den Archiven der niederösterreichischen Klöster, z. B. der Schotten in Wien u. s. w., nicht Briefe über diese Verhältnisse und Begebenheiten im Jahre 1452 existiren, eigentlich in den Pfarrarchiven u. s. w. (?)

[1]) Es heisst nämlich nach Aufzählung der Personen: „ceterique milites, nobiles, cives et nuncii Universitatis nobilium, civitatum et incolarum regni Hungariae, ipsum totum regnum Hungariae repraesentantes". — Die ungrische Statistik des Mittelalters leidet an den nämlichen Gebrechen, wie die österreichische, eine Controle der Behauptung lässt sich folglich kaum hoffen.

obgleich sein Taufname Ladislaus fehlerhafter Weise dem Woiwoden von Siebenbürgen zugeschrieben ist).

Ausser ihnen werden aus dem Prälatenstande nur die Bischöfe Johann von Grosswardein und Andreas von Fünfkirchen, sodann der „Gubernator" der Benedictiner-Abtei St. Martinsberg Thomas von „Debrenthe" (bei Pray heisst er Thomas de Brenthe), also auffallend wenige Glieder des Klerus namhaft gemacht.

Von den Magnaten und Adelspersonen überhaupt werden achtzehn aufgeführt und zwar die Würdenträger, der Woiwode von Siebenbürgen Nikolaus de Ujlak, der Judex curiae regiae Graf Ladislaus von Palocz, der Magister tavernicorum regalium Johann von Perén, der Banus von Machovien Johann von Korogh, der Graf der Szekler Rainald von Rozgon, der Magister Janitorum regalium Sylvester von Torna, der Graf von Pressburg Georg von Rozgon, sodann Simon Zudár von Onod (Alvod?), Johann von Zeecz (Zétse), Paul von Lindua (Pray: Hudna?), Johann Ország von Guth, Bartholomäus von Homonna, Emerich Graf von Pösing (Bosin, bei Pray: Grof de Bazim), Emerich von Kanisa, Nikolaus und Ladislaus de Eadem, Ladislaus von Nezpál, Stephan Pongrácz von Szent-Miklos. Vom Bürgerstande werden sieben städtische Deputirte aufgeführt und zwar: der Richter von Ofen Martin Weissenstainer (für die Stadt Ofen); der Richter von Stuhlweissenburg Benedict Vincze (Wincze) (für Stuhlweissenburg); Nikolaus Flincz (bei Pray: Hincz) einer der Geschwornen von Pressburg (für die Stadt Pressburg); der Richter von Kaschau Stephan Calmar (Pray: Kalmayer) (für die Stadt Kaschau); Georg Turzo von Leutschau (für die Stadt Leutschau); Georg Richter von Bartfa (für die Stadt Bartfa, Bartfeld) und der Richter von Pesth Nikolaus von Jarmath (Pray: Jarnach).

Die Grafen (Friedrich und Ulrich) von Cilly, Ortemburg und Sagor, Bane von Slavonien, treten für sich und ihre Herrschaften sammt allen Bewohnern derselben dem Bündnisse bei.

Es werden nun die österreichischen, persönlich in Wien anwesenden Mitglieder der Landschaft aufgeführt, an ihrer Spitze der „obriste Hauptmann" Ulrich Eyzinger von Eyzingen — ganz begreiflich.

Ihm folgen zehn Mitglieder des Prälatenstandes, und zwar die Benedictiner-Äbte Stephan von Melk und Wolfgang von Göttweig,

die Cistercienser-Äbte Johann von Heiligenkreuz und Johann von Zwetl, die Pröpste (regulirte Chorherren) Kaspar von St. Pölten, Simon von Klosterneuburg, Martin von Waldhausen, Johann von Herzogenburg, Konrad von St. André und der Prior Johannes des Karthäuser-Klosters zu Mauerbach.

Aus dem Herrenstande[1]) des österreichischen Adels dem sich auch eine böhmische Familie, allerdings von grosser Bedeutung, Ulrich von Rosenberg und seine Söhne Heinrich und Johann (regnicolae regni Bohemiae) anschloss, werden aufgeführt folgende sechzehn gewichtige Männer: Graf Johann von Schaunberg, oberster Marschall von Steier; Herr Wolfgang von Wallsee, oberster Marschall von Österreich und oberster Truchsess von Steier; Friedrich Herr von Hohenberg, der sich bei der ganzen Angelegenheit besonders thätig bewies; die Herren Johann und Heinrich, Brüder, und ihr Blutsverwandter Wilhelm von Lichtenstein von Nikolsburg; Herr Rupert von Polhaim; die Herren Pankraz von Plankenstein, Georg von Eckartsau, Christoph und Georg (consanguinei) von Pottendorf, Georg von Czelking, Otto von Topel, Wolfgang von Winden, Cadold von Wähingen und Tobias von Rohr (bei Pray: Rhär).

Aus dem Ritterstande (Ritter und Knechte, milites et militares) werden namhaft gemacht: Nikolaus Drucksetz in Staats („Stêcz", Pray hat Szentz); Engelbert Dachpekh; Job Kirchstetter (Pray: Crihstetler); Georg Dechser; Oswald Ludmanstorffer; Siegmund Pottenprunner; Georg Hager und Jakob Hauser (der letztere fehlt bei Pray, der dafür den Jakob Hanns Potinger und Siegmund Leuprechtinger anführt, die in der Originalurkunde nicht aufgeführt werden); wirkliche Ritter (Milites); sodann die Knechte (Militares): Dietmar Kunigsberger (Pray: Chunsperger); Christoph Potinger; Siegmund Leuprechtinger (Pray nennt ihn hier: Lewprediger), Burggraf (Castellanus) auf dem Kahlenberg (ad S. Georgium in K.); Wolfgang von Rukendorf (nachmals Roggendorf); Wolfgang Hinterholzer; Kaspar Dechsenpekh; Konrad Sweinwarter; Johann Stiklperger; Leo Snekenreuter; Lorenz Palterndorffer (bei Pray: Paltenhofer);

---

[1]) „Barones praefati Ducatus Austriae." Von den alten Familien fehlen die Kuenring und Puchhaim, die Starhemberg und Strein.

Janko von Fledniez (bei Pray: Szladniez); Bernhard Seusseneker (Pray: Fausenecker); Erhard Druksetz in Scheuchenstein (Pray: Schenkenstein); Wolfgang Stockharner.

Zusammen 8 Ritter und 14 Knechte, also zweiundzwanzig aus dem Ritterstande.

Aus dem vierten Stande (Bürger) betheiligten sich Oswald Reicholf, der Bürgermeister von Wien, für sich und die ganze Gemeinde; weiters die Städte (Richter, Geschwornen (scabini) und Bürger) Krems und Stein, Klosterneuburg, Korneuburg, Tuln und Zwetl.

Doch erklärten die hier aufgeführten Österreicher aus allen vier Ständen, diesen Bund im Namen des ganzen Landes und aller Bewohner desselben abzuschliessen, was jedenfalls eine ungeheure Anmassung gewesen, wenn auch nicht zu leugnen ist, dass die Bewegung sich auffallend verbreitet hatte [1]).

Wir müssen jedoch den Inhalt und die Ausdrücke dieser hochwichtigen Urkunde näher betrachten, um die gesammten folgenden Ereignisse und überhaupt den Standpunct der Partei würdigen zu können.

Zuerst wird auf sehr einseitige Weise das factische Verhältniss der Vormundschaft dargestellt.

In früheren Zeiten habe nach dem Tode König Albrecht's seine Witwe Königinn Elisabeth ihren Sohn König Ladislaus („unsern Erbherrn") in zarter Jugend nebst der Krone Ungerns, gegen den Willen seiner Unterthanen und die testamentarische Verfügung König Albrecht's, dem römischen Könige Friedrich übergeben, der ihn nun schon mehrere Jahre ausserhalb der ihm zustehenden Lande behielt und gegenwärtig zurückhält [2]).

---

[1]) Es heisst nämlich im Texte: „pro nobis, ac omnibus aliis incolis et terrigenis saepe dicti ducatus Austriae, tam spiritualibus, quam etiam secularibus universum ducatum Austriae et civitates ipsius servantes". — Sie glaubten also durch ihren Schritt (diesen Bund) ihrem Erbherrn seine Lande zu bewahren, als wenn sie bei fernerem unthätigen Zusehen in Gefahr stünden, ihm verloren zu gehen. Unten weiter die Erläuterung dieser Besorglichkeit.

[2]) „Praeter consensum et voluntatem omnium nostrorum, scilicet regnicolarum et terrigenarum, regnorum et dominiorum suorum peculiarium ac extra eadem contra ordinationem testamentariam praefati quondam Alberti regis tradidit et assignavit (Ladislaum), quem dictus dominus rex Romanorum jam pluribus annis extra regna, ducatus et dominia sua tenuit ac tenet de praesenti."

In der Zwischenzeit sind wir und andere Reiche unseres natürlichen Erbherrn in grosse Bedrängniss gekommen („in varia disturbia damna ac inquietudines"), daher wir zu wiederholtenmalen den römischen König ersuchten, unsern Erbherrn in seine väterlichen Lande zu bringen, was wir aber nie erreichen konnten; er bringt ihn vielmehr ohne unser Wissen und wider unsern Willen in fremde Lande und setzt seine Person grossen Gefahren aus.

Aus diesen Gründen und aus dringender Noth (?) haben wir einen General-Convent in Wien gehalten, und nach langen Unterhandlungen mit reifer Überlegung Folgendes beschlossen:

1. Dass wir obengenannte alle und jeder einzeln in Gemeinschaft mit den Grafen Friedrich und Ulrich von Cilly, die besondern Eifer in dieser Angelegenheit an den Tag legten [1]), eine Liga, Einigung und Conföderation eingegangen sind, unsern Herrn König Ladislaus nebst der ungrischen Krone mit göttlicher Hilfe und unserer ganzen Macht, mit allen Hilfsmitteln, wie wir es unserm Herrn schuldig sind, mit Hilfe, Rath und Beistand aller, die sich noch anschliessen werden, aus den Händen des römischen Königs oder jedes andern, der ihn wider unsern Willen zurückhalten wollte, zu entreissen („eripere") und auf seinen väterlichen Thron zu setzen, auch alle Burgen und Schlösser und alles was nach dem Tode König Albrecht's vom römischen König, oder seinem Bruder Herzog Albrecht, oder ihren Angehörigen besetzt und an sich gezogen wurde, ihnen zu entziehen und ihren Herren zurückzustellen.

2. Dass wir uns bei dieser Unternehmung einander unterstützen und schützen sollen gegen den römischen König und seine Anhänger.

3. Dass wir alle bei dieser Gelegenheit entstehenden Missverständnisse und Zwistigkeiten, wodurch diese Erledigung unsers Herrn gehindert werden könnte, beseitigen wollen.

4. Eben so wollen wir allen Schaden der uns treffen könnte, gemeinschaftlich abwehren; sollte Jemand aus uns gefangen werden oder etwas verlieren, wollen wir nicht eher Frieden schliessen, bis

---

[1]): „Qui inter ceteros principes et magnates, ipsius videlicet domini nostri regis Ladislai consanguinei, non minus ex fidelitatis constantia, quam ipsius consanguineitatis fervore, flagrantiori desiderio, praesertim pro eliberatione personae dicti domini nostri regis Ladislai, (et) dominiorum suorum tranquillo statu, hujus diaetae et negotii cordialissimi directores forent et existerent." — Dies der Beweis unserer oben angeführten Behauptung, dass der Beitritt der Grafen der Agitation den grössten Impuls gegeben.

der Verlust ersetzt und die Gefangenen ohne Lösegeld frei gelassen werden.

5. Endlich haben wir gemeinschaftlich beschlossen, dass, wenn unser natürlicher Erbherr frei wird, er nach dem Testamente König Albrecht's in Pressburg bleiben soll („teneri debeat").

6. Doch soll (bei Bestellung der durch dasselbe Testament angeordneten Vormünder) auf den römischen König keine Rücksicht genommen werden, da er sich durch sein Verfahren gleichsam selbst ausgeschlossen hat [1]).

7. Sollte unser Herr sterben, ehe er in seine Reiche kömmt, und bei dieser Gelegenheit eines oder das andere oder die Bewohner derselben, sowie auch die Unterthanen der Grafen von Cilli zu Schaden kommen, sollen wir alle denselben zu helfen verpflichtet sein.

8. Insbesondere verpflichten wir uns zur gemeinschaftlichen Hilfe aus allen Kräften, um die Krone des Königreichs Ungern und die von Fremden in Besitz genommenen Güter zurückzubringen [2]).

Diese wichtige Urkunde verdiente auch in sphragistischer Beziehung eine genauere Untersuchung, da unter den 84 (82) daran hängenden Siegeln so manches interessante noch unbekannte sich finden dürfte.

Ehe wir aber eine Beurtheilung des Bundes und seiner Absichten vornehmen, müssen wir einige andere Actenstücke berücksichtigen, welche über die Motive und Tendenzen desselben nähern Aufschluss geben.

Vierzehn Tage nach Abschluss der Liga zwischen den ungrischen und österreichischen Ständen und den Grafen von Cilli ward zwischen den Letzteren noch ein Separat-Vertrag gemacht [3]), der

---

[1]) Die Stelle ist etwas unklar: „Excepto tamen praefato domino Romanorum rege, qui semet ipsum, quantum ad interesse superintendentiam seu executionem qualescunque antelatam (Pray: annullatam!) testamentariam ordinationem respiciendo (Pray respicientes) certis pluribus legitimis ex causis palam cernitur exclusisse". — Man sieht, die Sache war von vornherein darauf angelegt, König Friedrich einfach zu verdrängen, nicht aber den Erbherrn (ein Kind) selbstständig zu machen.

[2]) „Iterum juxta consilium et decretum colligatorum in dominio damnificati residentium et etiam hoc casu specialiter pro recuperandis corona regni Hungariae et bonis, tam ejus quam dominiorum praefati domini regis occupatorum restaurandis nobis invicem assistere et auxiliari teneamur toto posse."

[3]) Am 19. März 1452, an welchem Tage Kaiser Friedrich zu Rom vom Papste Nikolaus V. die Kaiserkrone empfing. S. Regesten l. 2781 u. 2782, abgedruckt bei Kurz I, Beilagen Nr. XII und XIII, S. 271—275.

beiden Theilen den ganz besondern wechselseitigen Beistand zusichern sollte, falls einer aus ihnen desshalb vom römischen Könige „als der sachen Haubtwidertail“ oder jemand Anderm angegriffen werden sollte.

Ohne Zweifel war in dem Bunde vom 5. März Ungern ganz besonders berücksichtigt worden; der Vertrag zielte dahin, nicht blos den natürlichen Erbherrn in seine Lande zu bringen und zwar in Pressburg die Zeit seiner Minderjährigkeit (?) hindurch zu bewahren, sondern auch die der ungrischen Nation so werthe, dem Vormunde Friedrich verpfändete Krone nebst den ihm ebenfalls pfandweise eingeräumten Herrschaften (Ödenburg u. s. w.) zurückzubringen.

Um dieser Zwecke willen hatte sich ein Theil der ungrischen Stände zu dieser Verbindung herbeigelassen.

Wahrscheinlich fühlten Graf Ulrich von Cilli wie Ulrich Eizinger und seine Freunde, wie wenig Sicherheit in dem ungrischen Bündnisse lag in Betreff der Folgen die aus einer feindseligen Stellung des römischen Königs entstehen konnten. Kaiser Friedrich konnte als Herr der innerösterreichischen Lande insbesondere den Grafen von Cilli sehr unbequem werden, eben so waren die an Steiermark grenzenden Theile des Herzogthums Österreich im Falle der Feindseligkeit den Angriffen blossgestellt. Es war mithin eine Massregel der Klugheit, sich gegenseitig diesen Beistand zuzusichern, da man doch nicht wissen konnte, ob nicht der in seinen Rechten so arg verletzte römische König mit Nachdruck und Energie seine Gegner bekämpfen würde; zugleich ist aber dieses zweite Bündniss der sicherste Beweis, dass die Häupter der Agitation das Gewagte wie das Ungesetzliche ihres Verfahrens nicht verkannten.

Zugleich suchten dieselben von allen Seiten Unterstützung zu erhalten, oder doch wenigstens die Begünstigung und Förderung ihrer Gegner, des Kaisers und seines Anhangs, zu verhindern und zu vereiteln.

Wir haben bereits (im vierten Excurse) die Schritte der Unzufriedenen bei der römischen Curie besprochen, die freilich nicht den erwünschten Erfolg hatten, vielmehr Veranlassung gaben, dass Kaiser Friedrich sich den geistlichen Beistand des Papstes erbat, ihn erhielt und im Vertrauen auf denselben sich für so ziemlich gesichert glauben mochte.

Den Landesherrn von Tirol, Herzog Siegmund, der vor wenigen Jahren auf ähnliche Weise der Vormundschaft war ledig geworden und dessen wenig ergebene Gesinnung gegen den Kaiser, seinen einstigen Vormund, man gar wohl kannte, suchte man durch eine eigene Botschaft für sich zu gewinnen.

Diese traf ihn nicht in Innsbruck und wartete durch acht Tage vergeblich auf seine Rückkunft; sodann schickten sie einen aus ihrer Mitte aus, den Herzog aufzusuchen, der ihn auch in Constanz fand; sie selbst scheint zurückgekehrt zu sein, ohne ihn gesprochen zu haben.

Herzog Siegmund hatte durch einen seiner Räthe („den Hakchen") die Österreicher seiner gnädigen und wohlwollenden Gesinnung versichern lassen, daher sie eine zweite Botschaft an ihn absendeten, welche die Herren Friedrich von Hohenberg und Siegmund Friczestorffer übernommen hatten.

Aus der ihnen mitgegebenen Instruction (s. Chmel, Materialien p. I, S. 329, Regesten I, 2774) erfahren wir, dass sich auch ein Theil der mährischen Stände ihrem Bunde wider Friedrich angeschlossen habe [1]).

Ihre Gesandten mögen die Bedeutung dieses Bundes hervorheben und den Herzog an das gute Einvernehmen mahnen, welches zwischen seinem Vater (Herzog Friedrich) und dem Vater des jungen Erbherrn geherrscht habe [2]).

---

[1]) „Item sagt auch sein gnaden dabei, die verainigung und puntnuss, wie sich unser herrn von Cili und der gubernator und das gannez Kûnigreich von Hungern auch die von Rosemberg aus dem Kûnigreich zu Behem, und sunder auch der Bischoff von Olmûncz, der haubtman und die mêchtigisten herren und stett aus dem lannd zu Mêrhêrn zu uns verschriben und verpunden haben". . . Dieser mährisch-österreichische Bundesbrief ist noch unbekannt. Hoffentlich wird der Codex dipl. et epist. Moraviae seiner Zeit über diese Verhältnisse reichliche Aufschlüsse liefern. Aus einer kurzen schriftlichen Mittheilung Boczeck's (des viel zu früh Verstorbenen) entnehmen wir die Existenz eines „Bundesbriefes der mährischen Städte Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau und Hradisch" (blos unter einander?) um Verabfolgung des Erbprinzen Ladislaw zu ihrem Könige aus der Vormundschaft des Kaisers Friedrich" — im Iglauer Stadt-Archive.

[2]) (Dass sie) „in irm leben so gar ainig und frewntlich miteinander gewesen sein, also das ainer mit dem andern in Notdurftn leib und gut fûrstentumb lannd und lewt getailt, und in kainerlay wege noch sachn aneinander verlassen hieltn". — Allerdings hatte Herzog Friedrich mit der leeren Tasche, der diesem Beinamen zu Trotz unter allen österreichischen Fürsten seiner Zeit die meiste Barschaft besass, den schwer bedrängten Albrecht, der solche Opfer bringen musste im Hussitenkriege, kräftig unterstützt, jedoch nur gegen bedeutendes Unterpfand, gleichwie einen fremden Fürsten.

Sie sollen ihn dringend bitten, Gleiches zu thun und ihrem Unternehmen Rath, Hilfe und Beistand angedeihen zu lassen, damit ihr Erbherr aus des römischen Königs Händen „unverbunden und unverschrieben“ frei und ledig zu seinen Landen und Leuten komme.

Er möge bedenken, dass, falls ihr Herr König Ladislaus sich gegen den römischen König irgendwie verschreiben müsste [1]), dies auch ihm, als einem Gliede des österreichischen Fürstenhauses und eventuellen Erben, schädlich werden könnte. Sie sollen ihm zu Gemüthe führen den Ernst ihres Bundes, indem sie mit Leib und Gut sich und alle noch herbeizuziehenden Genossen vertheidigen wollen.

Was Herzog Siegmund zur Förderung dieses Unternehmens gethan, ist bisher noch nicht klar geworden, obgleich zu vermuthen ist, dass er demselben nichts weniger als abhold gewesen [2]).

---

[1]) „Und das auch darin sein gnad ansehe und gedennkch, solt sich unser herr kunig Lasslau gen unserm herren dem Römischen kunig in ichtte unpilleich verschreiben oder verpinden, das im das fürbasser als aim Fürsten von Österreich und wartunden erben auch möchte zu schaden komen“ etc. Allerdings hatte Herzog Siegmund, wie im 2. Bande der Geschichte K. Friedrich's, S. 350 — 362 nachgewiesen wurde, Verpflichtungen eingehen müssen, wie natürlich; es war mithin diese Weisung, an das Unbequeme solcher Verschreibungen zu mahnen, ganz klug ausgedacht.

[2]) Im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive befindet sich der Anfang eines Antwortschreibens Herzog Siegmund's an die österreichischen Stände, das, ungeachtet es nur die Einleitung enthält, doch mit dem kleinen Secretsiegel des Fürsten versehen ist. Ich vermuthe, es sei von Seite der herzoglichen Kanzlei, die vielleicht vorsichtiger war als ihr Herr, den Gesandten, die wahrscheinlich nicht lesen konnten, dieses manke Schreiben mitgegeben worden, gleichsam als definitive Antwort! Da selbst dieses Bruchstück interessante Angaben enthält, die von den Gesandten waren mündlich vorgebracht worden, theile ich es hier mit. „Bekennen vnd tun kund offennlich mit dem Brief. Das vns die Ersamen geistlichen, die edeln vnd vesten, vnser andechtigen vnd lieben getrewn Vlreich Eyczinger von Eyczingen, Obrister Hauptmann vnd die verweser des Lands Österreich haben fürbringen lassen, wie weilent des allerdurchlewchtigist fürst kunig Albrecht Römischer ze Vngern ze Pehem etc. kunig Herczog ze Österreich vnd marggraf ze Merhern löblicher gedechtnuss vnser lieber Herr vnd veter an sein lesten zeiten ain gescheft getan vnd darinn fürgesehen vnd gemeldet hab, ob die durchleuchtig Fürstinn, fraw Elizabeth desselben vnsers lieben vetern gemahel selige, unser liebe mum, die er hab geswengert hinder sein lassen, ain Sun geperte, wellend, wie, vnd vnder welher phlicht, derselb sein Sun geczogen vnd beseczt solt werden also hab dieselb vnser Liebe mum die kuniginn, zu derselben Irer gepurde den durchleuchtigisten Fürsten kunig Lasslau zu Vngern zu Behem etc. kunig Herczogen zu Österreich vnd Marggrafen zu Merhern vnsern lieben Herren vnd vetern gepert, den Si vnd auch die Cron von Vngern, wider desselben Irs gemahels vnsers lieben vettern gescheft auch wider seiner kunigreich vnd fürstentum land vnd lewt rat vnd willen, dem Allerdurchleuchtigisten fürsten kayser Fridreichen da sein gnad dennoch Romischer kunig was vnserm lieben herrn vnd

Eben so unklar ist das Verhältniss der österreichischen Unzufriedenen zu einem andern Nachbarfürsten, Herzog Ludwig von Baiern, der allerdings auch um Hilfe und Beistand ersucht worden war, obgleich es den Anschein hat, als habe derselbe wenigstens anfänglich sich wenig geneigt gezeigt, werkthätigen Beistand zu leisten.

Herzog Ludwig von Baiern war vor Kurzem selbst Mitglied der österreichischen Landschaft geworden [1]), insoferne die sogenannten

---

vettern hab übergeben vnd Ingeantwort, den auch derselb vnser gnediger herr vnd vetter nu menigerejar wider desselben seins vater geschefte auswendig derselben seiner kunigreich vnd lande hab gehalten Also das von solichs abwesens wegen, desselben vnsers lieben vettern kunig Lasslas dieselben seine Reich land vnd lewt in gross krieg und zwitrecht sein komen. Es hab auch derselb vnser gnediger Herre vnd vetter der kaiser den egenantn vnsern lieben vetern kunig Lasslan nachmaln von allen seynn kunigreichen vnd landen an seiner Lantscheft willen in frömbde Lande gen Rom gefürt in manigueltigen widerwertigen Lufft, vnd ander vil sorgueltigkait, die seim leib vnd leben zu schaden möchten komen, als zu besorgen wer, darczu hab sein kaiserlich gnad wider die verschreibung, den vier parteyen der Lantschaft ze Österreich gegeben, sich des Lands Österreich angenomen vnd den lantleuten zugeschribn, wie das land vnd die lantlewt darinn sein, seyn, auch menige Geslösser vnd Ambt, desselben Fürstentums wider dieselben sein verschreibung mit gesten beseczt vnd ettliche auf leib vergeben, vnd meniger Nucz vnd Rentt des Lands also verphendt vnd verkumbert, vnd da si solich gepresten von abwesens wegen desselben unsers lieben vettern kunig Lasslas, auch das merklich abnemen seiner lant und Lewt haben gemerkcht, haben Si denselben vnsern gnedigen herrn vnd vettern, den kaiser ettwie offt angerueffi vnd gepeten, daz sein kayserlich gnad, denselben vnsern lieben vettern, irn Erbherrn gesucht in seine erbliche land zu seczen, wan Si damit hofften, daz durch desselben irs Erbherrn gegenwurtigkait, sein land vnd lewt, vil desterpas, zu befridung, gemach vnd aufnemen möchtten komen, Das si aber von denselben Seyner kaiserlichen gnaden vuczher nye haben mügen erlangen dadurch vnd auch von obgeschribner sachen wegen Land und lewt in gross merklich scheden vnd verderbn In manigueltiger weise sein komen.

Vnd derworten daz derselb Ir Erbhere, aus solhen des egenannten vnsers herrn des kaisers handen kem vnd pracht wurde. Daz auch seine Reich land vnd lewt grössere scheden vnd verderbnuss künftigclich möchten vertragen sein, haben Si nach solhen irn merklichen notdurften nicht füglicher wege mügen fürnemen zu vnderkömen solch geprechen vnd vnfug.

[1]) Bekanntlich besassen die baierischen Fürsten seit geraumer Zeit, besonders in Spitz, nicht unbeträchtliche Güter, obgleich auch diese baierischen Besitzungen, wie so viele andere ausländischer Herren und Communen (Klöster u. s. w.) noch wenig historisch und statistisch beleuchtet sind. Ich will einige urkundliche Daten aus den Wiener und Münchner Archiven hier anführen. Am 16. December 1450 („an Mittich nach Lucientag") schlossen die Herzoge Albrecht und Ludwig (der reiche) von Baiern ein Übereinkommen über die Erbschaft der beiden Herzoge Ludwig von Baiern („Mortani und Graispach"), in welchem ein Artikel lautet wie folgt: „Item es ist auch beredt worden, das wir Herczog Albrecht obgenant dem benanten unserm lieben vettern Herczog Ludwigen die vesst und herrschafft Spicz und Swellnpach in der

Gäste (fremde Herrschaften) auf Landtagen erscheinen und an den Berathungen und Landtags-Beschlüssen theilnehmen konnten.

Wochaw mit allem zugehörn nichtz ausgenomen als wir das gelöst haben auf die schiristen Liechtmessen oder in den nehsten xiiij tagen vor oder nach auch eingeben und uberantwortten sullen mitsambt aller lehenschaft manschaft und allen brifen und Registern so wir darüber haben (wo sind sie?), doch das uns alle gült bis auf die schiristen liechtmessen zusteen und beleiben sol und auch also das uns der benannt unser lieber vetter herczog Ludwig entgegen beczal und ausricht halbe summ gelts darumb das vormals verseczt und von uns gelost worden ist. Aber von paws zerung und alles andern darlegens wegen so wir dahin oder darumb getan haben und voran bisher geschehen ist, sol er uns gancz nichtz schuldig sein und was wir herczog Albrecht zu Spicz von weingartten oder güllt kaufft haben mitsambt den brifen und annderer gerechtikaitt so wir darumb haben und des dann auch unsern kaufbrief darüber geben." — (S. Münchner Staatsarchiv. Fürsten-Sachen, Tom. X. 1450—1459. Fol. 2—4. it. 10—14. Copie.)

Fol. 29 eben daselbst ein Schreiben Herzog Ludwigs von Baiern an Herczog Albrecht von Baiern, d. d. Landshut-Montag vor Scolastice (8. Februar) 1451. — (Original.) Er hat vernommen, dass die Sache wegen Spitz soll verschoben werden bis Herren-Fastnacht (7. März) — „lieber Vetter nu ist uns von unnserm genadigisten herrn dem Römischen konig etc. und unnsern Räten die wir bey seinen genaden yeczo haben potschaft komen daz wir darauf in rate gefunden haben uns zu unnserm benannten genadigisten herrn zu fugen und auf sand Mathiastage schiristen zu Schärdingen aus zu erheben allso das uns solhs verlengen nach herkommen der taiding und solher unser raise wegen vast ungewegen ist, doch unvergriffenlich an der taiding und besliessung zwischen unnser baider beschehen, so wolt uns wolgeuallen daz ewr liebe ewr botschaft auf den benannten tag mit uns hinabferttigät die uns daz gslos Spicz und marckt mit lehen und allem czugehoren eingäben, nach lautt der taiding, und uns der halben summa von der losung wegen und der summa von der kauften gült und weingartten wegen daselbs erinndräten domit ains mit dem anndern zugieng. So wolten wir darauf dann bey der selben botschaft unnsern anwälden heraufschreiben euch die czalung der man ains wurd zu thun und ob man der czalung nit ains werden möcht so kurczlich daz uns dannoch Spicz slos und marckt mit annderm zugehörn nach lautt der taiding eingeben wurd, so wir dann wider anheim wurden, wolten wir onuerczieheu der sachen ains mit euch werden und czalung zu tun schaffen".

3. Auf dem nächstfolgenden Blatte (Fol. 30) steht das Concept der Antwort Herzog Albrecht's von Baiern an Herzog Ludwig, d. d. „Munichen an pfintztag nach Scolastice virginis (11. Februar) 1451". Er ist nicht einverstanden mit dem Aufschub des Tages zu Erding (Ärding), der zu Herren-Fastnacht (7. März) gehalten werden sollte, „angesehen das uns solich sachen also in vil wege und besunder von der strass wegen (Reichsstrasse) zu grossem schaden ansteen und dez gern fruntlichen austrag und enndhetten". — Er bittet ihn, zu kommen. —

4. Das k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien enthält eine vom 12. März (Freytag vor Invocavit) 1451 aus München datirte Kaufsurkunde, vermöge welcher Herzog Albrecht von Baiern seinem Vetter Herzog Ludwig folgende Stücke verkauft: „von ersten dy holden zu Spicz, it. Hanns Eglof dient an St. Martinstag 6 schilling 13 pfenning von einem virtail holz und an St. Michelstag 4 pfenning, S. Jörgentag 1 pfenning; it. Symon Pewschl dient an S. Martinstag von 1 virtail holz 13 pfenning, St. Michelstag 14 pfenning; it. Steffan Winckler dient an St. Martinstag 6½ pfenning,

Graf Johann von Schaunberg, der die von König Friedrich als Vormund ihm anvertraute Stelle eines Landeshauptmanns ob der Enns niedergelegt und sich den Unzufriedenen angeschlossen hatte[1]), übernahm es, den Herzog zu gewinnen, was wohl nicht alsbald gelang[2]).

---

an St. Michelstag 22½ pfenning und an St. Jörgentag 1 helbling; it. Hanns Gassner dient an St. Michelstag 4 pfenning; it. Niclas Peck dient an St. Michelstag 7 pfenning; it. Erhart Schramel dient an St. Martinstag 6½ pfenning und an S. Michelstag 22½ pfenning und an St. Jörgentag 1 helbling; — it. 2 öde hewser gelegen in der lawben davon man nichts dient; it. die pewnt gelegen under der vessten Spiczz; it. 1 weingarten genant der huntaff gelegen an dem Setzperg; it. 1 weingarten gen. der clain Könringer auch gel. an dem Setzperg; it. 1 weingarten gen. Rannbergerin gel. an der Achspewnt; it. 1 Weingarten gen. der gross Könringer gel. an dem Mynner, mit anudern güllten zinsen stucken und guetern in unnsers genadigen herrn des konigs und auch des Brior und Convents des gotshauss unnsrer lieben frawen portten zu Aspach brief clärlichen begriffen. Item die nachgeschriben stuck die wir von Hainrichen Gäwkramer kaufft haben von ersten ain haws darauf yeczo Martein Öllsgesessen ist, gelegen under der vessten Spicz zunachst bey der mule und 2 weingarten gel. in der gassen die zu dem benannten haws gehören davon man gedient hat halben wein, und 1 weingarten genant die Potendorfferin gel. in der Aschpewnt zu Spiczz etc. als das der brief von dem benannten Gäwkramer innhellt; item mer zwen höf mitsambt den weingarten darczue gehörnd gel. neben einander zu Swellenpach in Spiczzerpfarr und davon man järlichen halben wein dient die von Jörgen von Egkertzaw kaufft sind als das der brief von dem benanten von Egkertzaw innhellt; item mer ain haws gel. zu Wildendorff, das durch unsern lieben herrn und vattern Herczogen Ernsten etc. säliger gedächtnuss von Jörgen von Rappach kaufft ist worden als das der brief von dem von Rappach auch innhellt. Die benant stuck güter und güllte mit irn zugehörn sind gelegen in dem lannd zu Österreich bei seiner Lieb sloss Spiczz und in nachen dabei die wir dann darzu kaufft haben." . . .

[1]) Siehe Lichnowsky, Bd. 6, Regesten 1613 und 1617. Am 11. Jänner 1452 hatten nämlich Eizinger und die Landesverweser denselben aufgefordert, sich ihnen anzuschliessen und mit der Hauptmannschaft und dem Schlosse zu Linz ihrem Erbherrn König Ladislaus gehorsam zu sein; er möge sich darüber gegen ihre Abgeordneten erklären. Sollte er sich weigern (bei Lichnowsky heisst es: „Thäte er diess", wo das nicht offenbar aus Versehen wegblieb), hätten diese den Auftrag, auf dem nächstens abzuhaltenden Landtage zu Wels es dahin zu bringen, dass ihm kein Gehorsam mehr geleistet werde. Gleich nach Empfang dieser Aufforderung (ddo. 15. Jänner 1452) schrieb Graf Johann von Schaunberg an König Friedrich und theilte ihm das Drohschreiben mit; widerstandlos legt er seine Stelle nieder, entbindet sich (selbst) aller dem Könige (Friedrich) geleisteten Eide und bittet ihn, die Veste zu Linz längstens bis Sonntag Lätare (19. März) übernehmen zu lassen, wo er dann ferner keine Verantwortung mehr desshalb haben will". (Beide interessante Schreiben liegen im Wittingauer Archive; möchten doch derlei Quellen reichlicher fliessen!) — Später schloss sich Graf Johann von Schaunberg, wahrscheinlich dem Beispiele der Grafen von Cilli folgend, der Bewegungspartei positiv an.

[2]) Aeneas Sylvius erzählt in seiner Geschichte K. Friedrich's zwei Erlebnisse des Grafen, die seine Stellung wie seinen Charakter nichts weniger als schmeichelhaft hervorheben. Einer der Räthe des Herzogs von Baiern soll sich bei Verlesung des Credenzbriefes, in welchem Eizinger als oberster Hauptmann prangte, der bekanntlich aus Baiern

Nach der Angabe des Aeneas Sylvius sollen die österreichischen Stände ihm einen Theil des Landes für ein Darlehen verpfändet, er soll sich sogar mit ihnen förmlich verbündet haben. Allerdings werden wir später nachweisen können, dass der Herzog gegen Bürgschaft angesehener Österreicher eine beträchtliche Summe vorschoss, bezweifeln aber, dass ihm ein Theil des Landes förmlich verpfändet worden. Ebenso fehlen uns noch die urkundlichen Beweise eines formellen Bündnisses.

Zur Beurtheilung und unparteiischen Würdigung dieser Versuche, sich Bundesgenossen zu verschaffen und ihrer Sache um jeden Preis zum Siege zu verhelfen, müssen wir die eigentlichen Motive zu ergründen suchen, welche den besonneneren Theil der österreichischen Stände bei dieser Angelegenheit dahin brachten, sich der Bewegungspartei anzuschliessen, deren Führer wohl meist durch Leidenschaften des Ehrgeizes, der Rache, des Eigennutzes getrieben waren.

---

stammte und dort sehr gering geachtet war, über den Grafen lustig gemacht haben, der sich zum Boten dieses Mannes hergab: „Miseret me, inquit, Comitis huius. Quem cum Caesaris consiliarium aliquando viderim in primis acceptum (vergl. Habsburgische Excurse Nr. IV, wo ich die enge Verbindung hervorhob), usque adeo nunc eum declinasse contueor, ut Eizingeri vilis hominis, quem nostra terra velut inutilem absese repulit (?), jam nuntius et famulus ad nos transiverit.“ — Bekanntlich thut Aeneas Sylvius alles Mögliche, um die Bedeutung Eizinger's so tief als möglich zu setzen, ein homo vilis in der Bedeutung gering war er nicht. — Ärgeres widerfuhr dem Grafen von Schaunberg, wie Aeneas Sylvius erzählt, von Seite des österreichischen Adels, der ihm wahrscheinlich nicht traute, da wirklich unbegreiflich schnell dieser Wechsel erfolgte. „Accidit et aliud huic Comiti relatu dignum, quod ei non parvo documento esse posset, si quid eum turpitudinis pigeret et non perversam naturam magis quam rationem sequi delectaret“ bemerkt Aeneas Sylvius. — In voller Versammlung der Stände zu Wien, wo Graf Johann von Schaunberg einen der ersten Plätze einnahm, sprang ein Adeliger, seinen Namen nennt uns Aeneas leider nicht, sondern bemerkt nur, dass er nicht zu den Reichen gehörte, aber „vitio mentis liberior atque dicacior“ war, auf den Grafen los, fasste ihn beim Kinn und schrie: „Wie kannst du schlechter Mensch (sceleste) dich in die Gesellschaft ehrenwerther Männer drängen, der du weder Treue noch Wahrheit achtest! — König Albert warst du stets ungetreu, Kaiser Friedrich hast du verrathen, jetzt kömmst du zu uns, damit du auch König Ladislaus zu Schaden bringest, steh' auf und packe dich („in malam crucem abi“), hier ist eine Versammlung von Getreuen, nicht von Verräthern.“ Der Unsinnige ward zwar um deswillen, dass er sich persönlich vergriffen hatte, ins Gefängniss geworfen, Aeneas Sylvius bemerkt aber, Viele hätten ihm Recht gegeben. „Id quamvis multi ex vero dictum meritoque putabant, tamen delirum hominem apprehendentes in carcerem conjecerunt, qui nobilem comitem non convicio tantum, sed manu quoque aggredi presumpsisset.“ (p. 343.)

Wir finden sie im Misstrauen, in der Furcht, in der Besorgniss, den Erbherrn zu verlieren, und in einer an und für sich löblichen, obgleich höchst unklaren patriotischen Gesinnung. Leider waren seit mehr als achtzig Jahren die Lande welche einer Herrscher-Familie, der habsburgischen, untergeben waren, förmlich entwöhnt worden, sich als ein Ganzes zu betrachten. Die unseligen Theilungen welche in einer einzigen Familie drei verschiedene Linien veranlassten, waren Ursache geworden so vieler innerer Wirren und einer heillosen äusseren Schwäche; man muss es offen gestehen, dass der Mangel eines consequent durchgeführten unabweislich befolgten Seniorats-Gesetzes viel Unheil stiftete, und ohne Zweifel insbesondere hinderte, dass der grösste Theil der heutigen Bestandtheile des österreichischen Kaiserstaates schon im fünfzehnten Jahrhundert ein grosses, folglich kräftiges Reich bildete.

Man erinnere sich, dass bald nachdem König Rudolf I. seine Söhne mit den Herzogthümern belehnt hatte, eine Deputation aus den Landen ihn flehentlich bat, ihnen blos einen Herrn zu geben, damit nicht heillose Verwirrung und parteiische Zerspaltung die Lande heimsuche. Albrecht I. ward Alleinherrscher.

Leider ward das Rudolfinische Hausgesetz nicht fortwährend beobachtet, obgleich die österreichischen Privilegien welche ohne Zweifel den Familiengliedern wohl bekannt waren, die Einheit des Regenten zum Gesetze erhoben hatten.

Rudolf IV. dachte ohne Zweifel daran, das Gesetz zur fortwährenden Richtschnur in der Familie und ihren Landen zu machen, da er diese Privilegien zur vollen Geltung bringen wollte. Leider starb er viel zu früh.

Von der Theilung der Brüder Albrecht und Leopold im Jahre 1370 datirt sich die Schwäche des Hauses, das Unheil im Innern.

Eben so unheilvoll war das Jahr 1404, wo die Theilung der Lande (Februar — April, s. Lichnowsky Bd. V, Regesten 593—610) gleichsam neuerdings bestätigt wurde.

Die Geschichte dieser Spaltung in Linien, die damit verknüpften Vormundschafts-Streitigkeiten, ist gewiss höchst unerquicklich, ja peinlich.

Eine Folge dieser Familien-Spaltung war, dass sich die Lande isolirten und sich einander fremd wurden.

Diese leidigen Verhältnisse erklären, ja entschuldigen zum Theile diese Bewegung im Jahre 1452.

Allerdings ist noch vieles unklar, wir kennen weder die Personen noch die Verhältnisse so genau, dass wir einen Richterspruch machen dürfen, dazu müssten noch mehr Acten vorliegen.

Doch lässt sich schon Manches pro und contra vorbringen, und die unparteiische Geschichtsforschung ist verpflichtet, das audiatur et altera pars zur Geltung zu bringen.

Wir wollen zuerst die eigene Erklärung der einen Partei betrachten, sodann das vorbringen, was sich über das Recht und die Stellung der andern vor der Hand bemerken lässt, bis vollständigere Aufschlüsse ans Licht kommen.

Wir haben im vierten habsburgischen Excurse die päpstliche Bulle erörtert, welche die österreichischen Unzufriedenen von ihrem Vorhaben abschrecken sollte (ddo. Rom 4. April 1452).

Wir werden später sehen, was der Erfolg dieser päpstlichen Drohbulle war, müssen aber jetzt schon beleuchten, was die aufständischen Österreicher in ihrer Appellation vorbrachten, weil es die Motive des Aufstandes beleuchtet [1]).

Sie berufen sich auf die „Theilung welche einst die Brüder Albrecht III. und Leopold der Fromme im Jahre 1370 machten, und auf die Renunciation der Oheime Herzog Albrecht's IV. im Jahre 1404 [2]), folglich, schliessen sie, konnte König Albrecht (II.) ein Testament machen, welches volle Giltigkeit haben musste [3]). Im Zweifel, ob Elisabeth einen Sohn oder eine Tochter gebären würde und

---

[1]) Dieses wichtige Document theilte Pray im III. Bande seiner Annales Hungariae, p. 112 aus dem bekannten Melker Codex Mj. Nr. 27 und 13, Fol. 47, mit. Die Appellation geht aus vom Grafen Ulrich von Cilli, von Ulrich Eizinger und den übrigen Verwesern Österreichs; die Ungern waren bekanntlich nicht bedroht, nur abgemahnt worden. —

[2]) Es sind diese hochwichtigen Documente theilweise abgedruckt bei Rauch, Scriptores Bd. III, S. 419 u. ff. Wann werden wir in einem Codex diplomaticus die Belege zur Hand haben, die zur Geschichte des österreichischen Staatsrechts und seiner historischen Entwicklung unumgänglich nöthig sind! —

[3]) „Posteaquam dictus dominus Albertus rex Romanorum et Hungariae legitimum, validum et canonicum condiderat, sicut voluit et potuit, dictae divisionis vigore testamentum sive ultimam voluntatem, disponens sagaciter, quid et qualiter de suis regnis, ducatibus et terris ad prolis suae postumae nondum natae tamen in utero olim serenissimae reginae Elisabethae, suae dilectae conthoralis, ut sperabatur inclusae fieri deberet, . . . quodque merito debuisset, deberet ac debet sortiri effectum". . . Bekanntlich wurde das Testament im Jahre 1439 beseitigt von den Ständen selbst, jetzt 1452 sollte es gelten!

wegen der drohenden Gefahren, auch damit den übrigen Erben kein Präjudiz entstünde und aus anderen Motiven (?) haben die Österreicher oder der grössere Theil aus ihnen das Sichere gewählt und dem Herzog Friedrich als Senior die Administration übertragen bis auf die Jahre der Mündigkeit (? discretionis) [1])".

Hier ist nun der Stein des Anstosses und die Ursache des Aufruhrs zu suchen.

Die Zeit der Vormundschaft und des provisorischen Regimentes war zu unbestimmt und ward von den Betreffenden verschieden ausgelegt.

Der Ausdruck lautete in den beiden Documenten vom 15. November und 1. December 1439 (bei Kurz Bd. I, S. 243—251) „bis zu seinen beschaiden Jarn", die nach dem gemeinen Landrechte nach zurückgelegtem zwölften Jahre begannen.

Zwar hatten die habsburgischen Fürsten, als sie die Lande unter sich theilten, eine Familien-Ordnung eingeführt, vermöge welcher die Kinder bis zum sechzehnten Jahre bevormundet werden sollten, doch wurde dieser „Ordnungsbrief" zwar bei den ständischen Verhandlungen im Jahre 1439 vorgelesen, jedoch nicht ausdrücklich als Norm anerkannt [2]).

Ladislaus P. war am 22. Februar 1452 zwölf Jahre alt geworden, es fingen nach der Auslegung der Österreicher seine „beschaiden jar" an.

Nach dem „Ordnungsbrief" des habsburgischen Hauses war das sechzehnte Jahr der Termin, wo die Vormundschaft aufhören sollte, aber auch da war nicht bestimmt, ob das begonnene oder zurückgelegte sechzehnte Jahr zu rechnen sei. (Es heisst: „untz sy zu sechzehen Jaren koment".)

---

[1]) Mit der Bemerkung — „non ex debito et justo, cum dictis divisione et testamento obstantibus non potuerint, sed ex causis praemissis, quantum eis videbatur expedire, sub certis modis et pactis nominarunt et receperunt (Fridericum . . .)" . . Der Abdruck bei Pray ist leider sehr lückenhaft, der Codex Ms. aber verschollen (?).

[2]) Die Stände sagen (S. 245): „Doch ob unsere gnedige Fraw die Kunigin ain Sun gepertte, das der uber sein beschaiden jaren nicht gedrungen werdt lenger inuzehaben, und daz Im alle sein Lannd und Lewt an irrung und an verziehen abgetretten und ubergeben werden" . . . Und im Revers des Herzogs Friedrich (S. 248) heisst es: „Des ersten, ob unser yetzgenante besundre liebe Fraw und Muem dy Kunigin dicxmals ainen Sun geperet, daz wir den, so er zw seinen beschaiden Jarn kumbt, nicht verrer innhaben, darüber nicht lenger dringen, sunder Im des

Wir haben im vierten Excurse erwähnt (S. 14), dass König Friedrich im Jahre 1450 mit dem Gubernator Ungerns Johann Hunyad einen Vergleich abgeschlossen habe, vermöge welchem dieor Vmundschaft wenigstens in Betreff Ungerns bis zum achtzehnten Jahre dauern sollte.

Es ist wohl möglich, ja wahrscheinlich, dass dieser geheime Vertrag doch in die Öffentlichkeit gedrungen und den Verdacht erregt habe, Friedrich wolle die Zeit der Vormundschaft auch in Österreich verlängern; es ward aber noch weit mehr befürchtet, wie wir bald sehen werden.

Wir fahren nach dieser Bemerkung in der Erörterung des Appellations-Documentes fort.

Die österreichischen Aufständischen beschuldigen nämlich den Vormund, er habe das in seinem Reverse dem Lande Versprochene nicht gehalten, das Herzogthum sei in der Zeit seiner Verwesung von äusseren Feinden vielfach beschädigt und verwüstet worden durch Raub und durch Brand, durch Brandschatzung, durch Aussaugung, an der sich der Vormund selbst betheiligte [1]).

Er habe Märkte wie Burgen, Zölle wie andere Landesrenten verpfändet, und habe rücksichtlich der Erhaltung des Landes vielfältig gegen den in den angezogenen Documenten aufgestellten Vertrag durch Vernachlässigung gefehlt [2]).

„Da aber, wenn Zwei sich wechselseitig zu etwas verpflichtet haben und der eine die Zusage nicht hält, auch der andere Theil

---

Landes Österreich niderhalb und ob der Enns mit allem dem, so darzu gehört, nach ausweisung der taylbrief, auch der Vormundtschaft (dieser Ausdruck, der eine Verwahrung enthält, war zu unklar) des heiltumbs, der brief, silbergeschirr, klainat und gezewg dann unverczogenleich an alle waygrung und widerred abtreten und inantwurtten."

[1]) „Sed quia idem dominus noster Imperator contenta in eisdem litteris minime effectui mancipavit, quin potius ducatum Austriae in pluribus suis passibus per multos exteros inimicos invadi, devastari, ignis voragine annihilari, exactionibus et aliis multimodis damnificari et perturbari permisit, ac damnificavit et perturbavit, nullo praestito saltem efficaci suffragio." Wir haben zum Theil den Grund oder Ungrund dieser Vorwürfe im 2. Bande der Geschichte K. Friedrich's etc. erörtert, noch mehr soll es später geschehen, bei Beleuchtung der Verfassung des Landes.

[2]) „Oppida, castra, telonia et alios redditus et proventus ipsius ducatus Austriae impignoravit, in defensioneque ipsius, sicuti etiam ducis sive domini temporalis seu ejus vices gerentis interest, plurimum defecit contra litteras praemissas sive pacta in eis contenta multipliciter veniendo."

nicht verbunden ist, den Vertrag zu halten, so hat sich Seine Durchlauchtigkeit, nach klarem Wortlaut der Documente, des Regimentes selbst entsetzt [1])".

„Daher wir aus diesen Gründen und anderen, die aufzuzählen zu weitläufig wäre (?), besonders aber weil Er unsern natürlichen Erbherrn mit Gefahr weit weggeführt hat, sogar nach Rom (!), und weil Er in Österreich keine Disposition traf mit unserm Willen [2]), obgleich vielfach gebeten und ermahnt, uns von Ihm losgesagt und als treue Unterthanen die Administration für unsern Herrn übernommen haben. Dies haben wir durch unsere und durch ungrische Gesandte dem Papst aus einander gesetzt und um Erhörung gebeten (um seine Verwendung, dass der Kaiser der Vormundschaft freiwillig entsage!)."

---

[1]) „Cum autem, si duo ad invicem aliqua pacti fuerint, et alter eadem non servaverit, etiam alter non servare teneatur, ut clari juris et rationis existit, imo etiam supremus princeps contractum, et per consequens, pactum cum suis initum servare sit obnoxius, quod si non fecerit, nec subditi teneantur: propterea Sua Serenitas se administratione praemissa, ut luce clarius ex praemissis et tenore litterarum earundem constat, destituerit et privarit." — Die hier angedeuteten Worte des Reverses (vom 1. December 1439) lauten also: „Und darumb so ist uns soleich redleich fürnemen und betrachtung der Lanntschaft (Beschluss vom 15. Nov. 1439) zwmall dankchnem und geuelligkleich, und geloben auch bei unsern fürstleichen Wirdigkeiten und trewn wissentleich in Krafft des briefs, ob sich fuegt, daz unser Fraw und muem dy Kunigin zw diser gegenbürtigen irer gepurd ainen Sun gepern wirdet, daz wir den uber seine beschaidne Jar nicht verrer innhaben noch dringen, sunder im der vormundschafft und verwesung, und auch des Lannds ze Oesterreich und ob der Enns mit seiner Zwgehorung und allen andern stückchen, so dauor benennet sind, an alle waygrung und verczichen abtretten sullen und wellen, all argliste und geuerde genczleich ausgeschaiden und hindangesaczt. Wer aber, des got nicht enwelle, daz wir des nicht tetn, und darinn waigern und verczichen wolten, so mügen und sullen sich all Bischouen Prelaten Grafen Lantherren Ritter und Knecht, und Burger von den Stetn des seczen, und uns von der Vormundschafft wegen nicht mehr gehorsam sein, sunder des vorgenanten unsers genedigen Herren und Vettern Künig Albrechts Sun, ob unser Fraw und muem dy Künigin zw diser irer gepurd ainen Sun gepern wirdet, als irem rechten erbleichen Herren gewerttig sein und gehorsam, und sullen auch aller ayde und gelub ledig sein, dy sy uns als aim Vormund desselben Suns und des lands ze Oesterreich getan hieten. Wir geloben auch, daz wir, noch yemant von unsern wegen In allen, noch yr yetleichen besunder, von darumb chain veintschafft ungnad noch unwillen zwziehen, oder zw In haben sullen noch wellen in dhainer wais ungeuerleich. Auch geloben und verhaissen wir in dem Namen, als vor, all und yetleich ander vorgemellt artikl auch genczleich stät ze haben, und an all aufzug zw volfürn getrewleich und an alles geuerd". — An diesen Revers hielt man sich! —

[2]) Im Reverse hiess es nämlich: „Item daz wir nach der Lanntlewt rat, der vier partteyen Prelaten Herren Rittern Knechten und Stet des Fürstentumbs Oester-

„Dieser hat uns aber nicht erhört und bereits nach zehn Tagen Censuren über uns verhängt [1]).

„Da uns dies sehr beschwerlich fällt und noch mehr beschweren dürfte, appelliren wir an den besser zu unterrichtenden Papst, oder an ein heiliges allgemeines Concilium was demnächst gehofft wird, oder an die heilige katholische Kirche die immer besteht."

„Wir begehren darüber ein öffentliches Zeugniss [2])".

Sieht man aus diesem wichtigen Documente, welche Ansicht die Majorität der unzufriedenen Österreicher von dem Verhältnisse gegen den Vormund und von der gesetzlichen Dauer der Vormundschaft hatte, so wollen wir zur grösseren Verdeutlichung der Stimmung und der Überzeugung der Landesbewohner die Darstellung eines österreichischen Chronisten anführen und erläutern, der am besten wissen konnte, was die Bewegungspartei wollte, obgleich er selbst, wie alle übrigen, schwerlich die Absichten des Kaisers kannte.

---

reich niderhalb und ob der Enns, dy uns von der Lanntschafft benennet werdent, und dy wir darczu nennen sullen, all sachen des Lands, auch alles innemen und ausgeben aller nucz und rennt desselben lands ze Oesterreich und ob der Enns hanndlen, und auch dy Phleg, Gericht und Empter mit landleuten im landt gesessen, beseczen und entseczen sullen, wie sich daz dann allbeg nach notdurfften gepürn wirdet ungeuerleich." — Wie viel fehlt noch zur Geschichte der Vormundschaft Friedrich's, um zu beurtheilen, ob und wie gegen diese Artikel gefehlt wurde! —

[1]) „Ad nudum tantum favorem dicti domini nostri imperatoris, contra Deum, justitiam aequitatem, et omnem rationem, ut supra bene colligitur, sua Sanctitate semper salva, minus provide, in quantum cogimur dicere, cum contra inauditam et non vocatam partem nihil sit difiniendum, decrevit et fecit emanare, executorem vel executores desuper deputando". . .

[2]) „Petimusque instanter instantius et instantissime, primo, secundo et tertio Apostolicos (litteras appellationis) nobis dari, sive quis sit, aut fuerit, qui dare possit vel voluerit, praesertim a vobis notariis hic praesentibus, litteras testimoniales sive instrumentum publicum" .... Thomas Ebendorffer von Haselbach sagt (Pez, SS. II, col. 875) in seiner Chronik über die päpstliche Bulle vom 4. April 1452 und die Appellation der Österreicher Folgendes: „Fertur, quod magna fiduciae suae intentione Dominus Imperator fundamentum fecerit in quodam monitorio Papali, viribus gladii spiritualis contra morem Imperatoris innitens. Sed ab eodem quantocyus a gravatis extitit appellatum; tum quia claudestine parte inaudita extractum; tum et tacita veritate, et suggesta falsitate surreptitie impetratum; tum et Jurejurando patriae Austriae, quod Serenissimo Regi Alberto Duci Austriae et suis haeredibus praestitit (?), repugnans et obvium nec non . . . (? hier fehlt ein Wort, etwa propter?) paternam haereditatem a praefato Rege Ladislao contra jus et fas alienatam." — Worauf Ebendorffer diesen Vorwurf begründet, soll später angeführt werden. — Am Ende sagt er: „In placitis tamen expressis concordatum est, quod propriis expensis dominus Imperator huius monitorii (papalis) obtinere teneretur annullationem." — ?? —

Thomas Ebendorffer von Haselbach stellt nämlich in seiner jedenfalls zu berücksichtigenden österreichischen Chronik den Hergang des Anfangs der Bewegung folgendermassen dar (H. Pez, SS. Bd. II, Col. 868):

(Um Simon und Juda 1451 verlässt König Friedrich Neustadt — Ebendorffer irrt sich, noch am 10. November war Er in Neustadt, s. Regesten I, Nr. 2733 — und geht nach Graz, um Anordnungen zu treffen während seiner Abwesenheit) „cum pro regimine Austriae antiquum de Schaumberg Comitem, Georgium de Puechhaimb, Rudigerum de Stahrenberg, S. de Eberstorff tunc magistrum hubarum cum paucis aliis sine patriae scitu et votis reliquisset".

„Habuit quoque in sua comitiva Serenissimum Infantem Regem Ladislaum, de quibus multi Barones, Proceres et Comitatus Austriae minus contenti, praesertim Ulricus Eyzinger de Eyzing cum suis fratribus, affinibus et cognatis et fautoribus, factis pluribus diaetis, tandem decreverunt naturalem Dominum, postquam jam ad annos discretionis (also hielt man sich an die gewöhnliche Bedeutung — ein zwölfjähriges Alter) pervenisset, suis haereditariis terris reddi debere. Ob quod et eundem multorum pro eo instantia decreverunt repetere, ita tamen, ut usque ad pubertatis annos (?), qui propinquabant sub gubernatione praefati Domini Imperatoris permaneret juxta omnem suam voluntatem (?), una cum suis dominiis, uti prius." Anfänglich wollte man ihn also nur unter den Augen haben, der junge Herrscher sollte in Wien erzogen werden, wohin auch seine Sehnsucht sich gerichtet haben soll [1]).

„Qui" (Barones etc.) heisst es weiter bei Ebendorffer „in suis votis dum se contemptos adverterent, facta diaeta in Vienna, praefati

[1]) Ebendorffer sagt (col. 868): „Hic tamen Serenissimus Infans neque ad fines Ungariae venire permissus est, sed neque Viennam, prout ardenter sitivit, meruit invisere; sed nunc ad Graz deducitur, nunc ad Novam-Civitatem taliter qualiter, non prout Regalis exposcit Celsitudo provisus reducitur. Sic quoque toto undecim annorum decursu degendo gyratur". Dass der Vormund seinen Mündel zu wenig standesmässig versorgt habe, scheint die beständige Klage gewesen zu sein; so sagt Ebendorffer (col. 869) von dem Reisegefolge des jungen Herrn: „Similiter Rex Ladislaus, habens viginti octo duntaxat pro se et suis necessariis subvectiones et equos, coactus est invisere (Romam) stupore omnium Italicorum mentes (sic), qui hoc insolitum et invisum a saeculis de tali Infante et tanto Principe conspexere prodigium" . . Allerdings war dieses Geleit wie es scheint, nach damaligem Brauche, ein armseliges zu nennen. Warum schlossen sich aber auch so wenige Österreicher, Ungern, Böhmen und Mährer dem Zuge an? —

Domini Imperatoris prohibitione non obstante, ad instans tum festum Catharinae, communitate Viennensi faciente, post multos verborum conflictus in hanc devoluti sunt sententiam, suis pro regimine patriae Deputatis praesentibus, quod requirendus esset (Fridericus) aut Dominum Regem Ladislaum suum naturalem Dominum Austriae redderet; aut se in antea sibi ut gubernatori patriae parere non posse, debere aut velle; se quoque a jurejurando ex tunc et postea, quousque astricti videbantur sibi, immunes reddere. In hanc sententiam coierunt omnes Praelati patriae, Barones quoque, pariter et civitatum et oppidorum communitates: paucis superius denotatis exceptis, et iis qui se ituros cum Romanorum Rege versus Romam devoverunt. Et licet omnium sensatorum de patria, etiam secretariorum sibi fidorum concors haberet sententia et digestum consilium, quod praefatum iter nulla ratione arripiendum foret, nisi Austriae de suorum consensu opportuna provisio major, quam usque facta dinoscitur, quantocyus praecederet, praevaluit tamen praefati Regis intentio. Quam et innotescere decrevit, quod nulla vis inferenda, nulla distractio facultatum, nullum terrarum discrimen ipsum distraheret, quin praeconceptum iter arriperet, et honorem sibi debitum possetenus obtineret."

Der nämliche Chronist Ebendorffer deutet aber noch ein anderes Motiv an, das wohl den Ausschlag gegeben haben dürfte, und ohne Zweifel nicht wenige von den sonst ruhigen und wohlgesinnten Österreichern der Bewegungspartei in die Arme führte. Man hatte nämlich Verdacht geschöpft und war misstrauisch geworden gegen die Absichten des Kaisers, man beschuldigte ihn des Vorhabens, ein früheres Gesetz seines Hauses, vermöge welchem der älteste der Familie das Regiment sämmtlicher Lande führen sollte, wieder zur Geltung bringen zu wollen.

Leider lässt sich nach den bisher bekannt gewordenen historischen Quellen nicht beurtheilen, inwiefern dieser Verdacht, wenn man es so nennen will, begründet war.

Allerdings lag es nahe, und die bitteren Erfahrungen besonders der letzten drei Decennien aus der Geschichte des Hauses Habsburg hatten es nur zu deutlich herausgestellt, dass Theilungen in mehrere Linien, deren das Haus Habsburg seit 1404 drei zählte, dasselbe aufs Äusserste schwächen und wenig geeignet machen, in stürmischen

Zeiten die Wucht der Ereignisse tragen und die Aufgaben, welche unabweisbar waren, lösen zu können.

Einzelne Glieder des Hauses Habsburg, wie Herzog Friedrich mit der leeren Tasche im Kampfe gegen den luxemburgischen König Siegmund und die von ihm begünstigten Eidgenossen, Herzog Albrecht V., der als Schwiegersohn desselben Siegmund's später die Hauptlast des Hussitenkrieges zu tragen hatte, der als König von Ungern und Böhmen wie als deutscher König bei so geschwächter Hausmacht seiner kolossalen Aufgabe leider nicht gewachsen war, mussten wohl einen solchen denkenden und, wie so Manches beweist, mit der Geschichte des Hauses vertrauten Herrscher, wie Friedrich unstreitig war, auf die ganz natürliche Folgerung führen, dass Einheit des Regiments dasselbe stärker machen könne und müsse. Freilich hätte es zur Durchführung dieser Idee eines ganz andern Charakters bedurft, als eben der Friedrich's gewesen.

Dass nun Friedrich aber diesen Gedanken, die Einheit des Regiments im habsburgischen Hause wieder einzuführen, wirklich verfolgt habe, möchte ich keineswegs ableugnen; die Händel mit seinem Bruder, dem ehrgeizigen und verschwenderischen Albrecht, die Wirren mit den Tirolern die ihm seinen Mündel Herzog Siegmund mit Gewalt abdrangen, beweisen hinlänglich, dass König Friedrich seine Stellung als Ältester des Hauses anders auffasste, als die meisten übrigen Zeitgenossen.

Wir müssen es künftigen vaterländischen Geschichtsforschern, die so glücklich sein werden, vertrauliche Briefe der Regenten und ihrer einflussreichsten Räthe, oder auch umständliche Verhandlungen ständischer Versammlungen zu finden, überlassen, volles Licht über diese Verhältnisse zu verbreiten.

Mein Zweck ist es eben, in diesen meinen Excursen die vorhandenen Lücken anzudeuten, die etwaigen Spuren zu verfolgen, und auf gewisse Äusserungen und ihre Bedeutung aufmerksam zu machen.

Unser Chronist Ebendorffer der wenigstens einseitiges Verständniss der Lage der Dinge hatte, die Volksstimmung kannte und die Ansichten seiner Partei gegenwärtig hatte, sagt nämlich im Verlaufe der bereits oben theilweise angeführten Stelle Folgendes: „Publica enim fama percrebuit, Dominum Imperatorem a duobus Electoribus, Trevirensi Cancellario, et Duce Saxoniae sororio, ac a certis Austriae Baronibus litteras obtinuisse, quod in antea semper

major-natu Domus Austriae omnes principatus et dominia eiusdem gubernaret, prout et in suis litteris, quas ab anno citra solebat emittere, partim innotuit: in quibus et Austriam suam patriam, et castrum Viennensium suum fortalitium affirmabat."

Man sieht, der Chronist hatte eine confuse Ansicht von der ganzen Sachlage und mochte wohl vage Andeutungen über König Friedrich's Absichten aufgefasst haben.

Dass sich der Letztere mit den Privilegien des Hauses, die allerdings von Ihm zuerst als König (am 25. Juli 1442 zu Frankfurt, s. Regesten I, Nro. 789) in voller Ausdehnung und in optima forma bestätigt wurden, viel beschäftigte, ist ersichtlich aus der kurze Zeit nach Ladislaus Posthumus' Erledigung erfolgten Vergrösserung des Titels der österreichischen Herzoge, die Er am 6. Jänner 1453 zu Erzherzogen erhob, wie wir späterhin umständlicher erörtern werden.

Es war mithin König Friedrich von seinem Rechte auf die alleinige Herrschaft in allen habsburgischen Landen nach dem bekannten Artikel des grossen Haus-Privilegimus: „Inter duces Austriae qui senior fuerit dominium habeant dictae terrae" überzeugt, und Er nannte mithin nach seiner Überzeugung mit vollem Rechte Österreich sein Land, die Burg zu Wien seine Veste.

Ob nun Friedrich wirklich die Alleinherrschaft nach dem Wortlaute der Privilegien, deren Bestätigung durch die Kurfürsten Er sich angelegen sein liess, durchführen wollte, ist noch nicht ganz vergewissert.

Jedenfalls glaubte aber ein grosser Theil der Österreicher an ein solches Vorhaben, und ich möchte nicht bezweifeln, dass diese Besorgniss am meisten beigetragen habe, das Lager der Unzufriedenen zu verstärken [1]).

---

[1]) Ebendorffer sagt in dem Prolog des vierten Buches seiner Chronik (Pez, SS. II, col. 867): „divinam providentiam sibi (Ladislao P.) astitisse specialiter nemo ambigit qui eius ortum in Gumaren.. in hostium medio, persecutionem insidiatorum, et obsidionem, dum moestus Posonii vagiret in cunis, denigrationem famae super defectu natalium, dum vix verbalia edere posset imperfecta, nec ex integro facultas edendi eadem suppeteret, attente rimatur. Auditae siquidem sunt lamentationis voces a quodam non parvae conditionis, auctore quodam Clerico: Videat Deus, quomodo avito fraudamur patrimonio per spurium, ex alieno matrimonio suppositum" . . . „Ecce prodigiose natus mirabiliter in Posonio sub infestatione hostium foetus, sub Romanorum Rege mirabilius educatus et tandem contra sapientum sententiam mirabilissime regnis et dominiis suis restitutus,

König Friedrich hielt sich übrigens durch seinen vor 12 Jahren ausgestellten Revers (vom 1. December 1439) nicht für gebunden, er hatte die Ansicht, derselbe sei durch spätere Ereignisse ungiltig geworden [1]).

Darin stimmten jedoch die Meisten Ihm nicht zu, und als es zur Entscheidung durch Waffengewalt kam, war sein ganzer Charakter und sein wenig energisches Wesen nicht geeignet, seine allerdings grossartigen Pläne durchzuführen.

Er glaubte, durch die Würde eines gekrönten römischen Kaisers an Macht und Ansehen wesentlich zu erstarken.

Wir werden sehen, was nach seiner Rückkehr geschah.

---

et usque in multis periculis Deo auspice custoditus." ... Man sieht, dass die Einsichtsvolleren die Erledigung des Knaben von der Vormundschaft nicht gut hiessen, weil man aber um jeden Preis die Verschmelzung mit den Übrigen meiden, und rein österreichisch bleiben wollte, fand die Agitation lebhaften Anklang. Die einflussreichsten Räthe Friedrich's waren unter dem Namen steirisches Kleeblatt in Österreich ganz besonders verhasst.

[1]) Wir haben zwar meines Wissens keine officielle Erklärung der Ungiltigkeit dieses Reverses von Seite K. Friedrich's, ein paar Äusserungen seines hochwichtigen leider durch Ausradirung so mancher Stelle verstümmelten Tagebuches, das übrigens nur die erste Zeit seiner Regierung umfasst (in so weit es von Friedrich's Hand ist), deuten seine Ansicht aber hinlänglich an. — Siehe den Abdruck im ersten Bande meiner Geschichte K. Friedrich's IV. u. s. w. Beilage XXX, S. 576—593. — Es heisst S. 586: „Zu gedenken von der zbair prieff wegen der Verschreibung, die ich dem land von Osterreich tuen hab muessen die erst fir prieff den fir parteien ieder partei ain die ander auch den fir partein die geregirt solt haben in dem land (während seiner ersten Krönungsreise 1442) und die es nu nachmaln auch selbs absluegen und mir aufgab wider die regirung das die ander verschreibung die erst tot und ab nimt." Noch bestimmter im Ausdruck obwohl andererseits wegen eines erwähnten Factums, das nicht bekannt ist, räthselhafter ist die Stelle S. 587: „Osterreich sach — nachdem und ich mich hab muessen verschreiben wider alt herkomen gebonhait und gerechtikeit gegen den vir parteien nu habent si von denselben verschreiben getreten nach dem und ich mich anders hab muessen verschreiben aber gegen den benannten parteien von solher reigirung wegen der si mich nu nachmalen aufgesagt haben mit irem prieff der noch verhanden ist dann die neuer verschreibung die eltar abnimt und der neuer pin ich ledig gesagt (?wann?) hof ich sei ir nu aller ledig (? Die Stelle ist geschrieben vielleicht 1443?) si habent die prieff all noch tun (?) sie hieten mir die neuer verschreibung gern wider geben ich hab es umbgangen das ich ir nicht genomen hab. Vergleiche übrigens den zweiten Band meiner Geschichte K. Friedrich's etc. S. 107 u. ff. — Wie viel fehlt noch zu einer gründlichen Geschichte dieser inneren Verhältnisse! — Charakteristisch ist Friedrich's Bemerkung im selben Tagebuche — S. 577: „Ain jeder furst der da regiren wil gehaltichlich nach seinem nucz und gefalln der huet sich für pesamung der lantschaft und nobilium etc." — Nach dieser Äusserung sollte man in Friedrich einen Mann festen eisernen Willens vermuthen, was er bekanntlich nicht war.

Kaiser Friedrich kam von seiner Krönungsreise in der ersten Hälfte des Monats Juni 1452 in seine Lande zurück, das furchtbar schlechte Wetter bei seinem Eintritt auf deutschen Boden galt Vielen als eine üble Vorbedeutung.

In Villach, wo er zwei Tage sich aufhielt, traf er seinen Rath und Vertrauten Johann Neiperg, den er als einen der Regenten Österreichs während seiner Abwesenheit zurückgelassen hatte. Dieser Mann war gewohnt, seinem Herrn und Freunde seine Meinung stets unumwunden und scharf vorzutragen [1]); nun war er ihm entgegen gereist um ihm über den Stand der Dinge in Österreich Bericht zu erstatten [2]). Er rieth zur äussersten Strenge, „nur das Schwert könne die wirren Zustände Österreichs in Ordnung bringen [3]). Man müsse die Zahlung der von dem österreichischen neuen Regimente ausgeschriebenen Aufschläge verbieten, was gewiss mit Beifall aufgenommen werde, da die Leute ohnehin nicht gerne Geld ausgeben. Viele (?) österreichische Landherren seien auf Seite des Kaisers,

---

[1]) Aeneas Sylvius P. sagt von ihm: „inter consiliarios eius et senior et auctoritate potentior; vir acris ingenii, et quo nemo liberius suo Principi verum dicere assuevit: domi nobilis et consanguineorum stipatus catervis, quem Caesar in Austria ex Rectoribus unum dimiserat" . . . Ebendorffer führt ihn nicht namentlich auf, wahrscheinlich weil er kein Österreicher war (?).

[2]) Er war von den zu Gratz sich aufhaltenden Räthen und Anwälden nebst einem andern (nicht bekannten) Abgeordneten dem Kaiser entgegen geschickt worden. In einem Schreiben dieser Räthe vom 2. Juni 1452 an Ulrich von Stubenberg und die Eberstorffer (s. Chmel, Materialien etc., Bd. 2, S. 15) heisst es nämlich: „Auch lassen wir ew wissen, das wir herrn Hannsn von Neiperg und ainen aus uns zu unserm allergnedigisten herrn dem Römischen Kaiser von hin schikhen wellu, die sein gnad aller leuff wie sich die hin und dauor haltn underweisen sulln". . . .

Dass die von K. Friedrich vor seiner Krönungsreise bestellten Regenten und Anwälde (in Steiermark wie in Österreich) nicht müssig gewesen und unthätig den österreichischen Umtrieben zugesehen haben, ist natürlich, obgleich leider die von ihnen ergriffenen Massregeln aus Mangel an urkundlichen Daten wenigstens in ihrem Zusammenhange nicht klar vorliegen. — Nur mehr Briefe, wie ich derselben einige in meinen Materialien mitgetheilt habe!

In Österreich war der thätigste Anhänger des Kaisers Rüdiger von Starhemberg, der als Landmarschall (?) im Lande unter der Enns fungirte. Er suchte für den Kaiser Kriegsvolk zu werben; dass er dabei eben nicht besonders kräftig unterstützt wurde von Seiten der kaiserlichen Regentschaft, geht aus einem Schreiben der oben angeführten Herren vom 5. Juni 1452 (s. Materialien etc., Bd. 2, S. 16) hervor. Es musste für Sold und die nöthigen Schadlosbriefe immer einzelnweise eingeschritten werden. Starhemberg hatte, wie es scheint, keine unbedingte Vollmacht; alles ging so langsam als möglich!

[3]) Aeneas Sylvius: „res Austriae turbulentas nulla re nisi gladio reformari posse".

andere seien unentschlossen und würden sich, wenn der Kaiser sich zu energischen Massregeln entschliessen sollte, ihm unstreitig anschliessen."

Diese Rathschläge fanden allgemein Beifall bei der Umgebung des Kaisers, die Befehlschreiben nach Österreich werden in diesem Sinne ausgefertigt; Niemand soll dem aufständigen Regimente etwas entrichten, wer einen Pfennig ihm gäbe, soll späterhin dem Kaiser das Dreifache zahlen müssen. — Doch werden diese Briefe wohl etwas zu spät abgeschickt[1]).

Indessen werden die Steierer (? wohl die in Gratz sich aufhaltenden kaiserlichen Räthe und Anwälde) nach Bruck an der Mur, wohin der Kaiser auf seiner Reise aus Italien zunächst gekommen war, berufen. Man hält dort Rath, ob der Kaiser nach Wiener-Neustadt oder nach Gratz sich wenden soll. Da des Kaisers Bruder Herzog Albrecht der den Vorsitz (?) im Rathe hatte, sich in dieser Angelegenheit der Abstimmung vorläufig enthielt, so kam das erste Votum zu geben an Aeneas Sylvius. Der rieth, „nach Neustadt zu gehen, um

---

[1]) Aeneas Sylvius. „Placet universis consilium Johannis, litterae in Austriam scribuntur, ne quis ad mandatum Eizingeri suorumque complicum aera contribuat; si quis denarium illi dederit, eum Caesari posthac triplum soluturum, sed huiusmodi litterae tardius postea missae sunt." — Die Verbindungswege waren wohl damals nicht für Raschheit der Bewegungen und Massregeln geeignet, es scheint aber auch mehr als räthlich mit den Entschlüssen gezögert worden zu sein; wahrscheinlich wollten die Regenten und Räthe nicht in Geldangelegenheiten, und offener Kampf forderte Geld, ohne bestimmte Befehle handeln. Friedrich nahm derlei Angelegenheiten gar genau. — Von den Abmahnungsschreiben des Kaisers an die Verbündeten sind bisher noch wenige bekannt geworden. So ist das bei Pray, Annales III, 114 gedruckte aus dem bekannten Melker Codex Nr. 13, Fol. 219 entnommene Schreiben an den Gubernator Ungerns Hunyad gerichtet (angeblich: „Fridericus III. Imp. singulos Australium seditiosorum ad fidem et obedientiam revocare studet"), wie aus dem Inhalte hervorgeht. Schon die Anrede: Magnifice sincere dilecte — — er wird die Rebellion einiger Österreicher (aliquorum ex ducatu Austriae rebellium) erfahren (sehr fein, seine Mitwirkung, die übrigens wohl nur eine scheinbare gewesen, gänzlich zu ignoriren!) und die Abmahnung des Papstes an die Ungern und ihn erhalten haben, nebst einer Abschrift der Bannbulle gegen die Österreicher. Also bittet er ihn, den Rebellen keinen Beistand zu leisten, vielmehr ihm — „media auxilii et favoris ad coercitionem praetactorum rebellium opportuna studeas impertiri". — So auch der Schluss: „erga te, filiosque tuos, suis loco et tempore gratiose prosequendam". — Das Schreiben ist aus Neustadt vom 7. Juli 1452 datirt.

Am 9. Juli 1452 erliess der Kaiser Abmahnungsschreiben an Richter, Rath und Bürger der Städte Enns und Linz (Regesten II, 2899, dort geschieht nur Erwähnung des Briefes an die Linzer), Tags darauf (10. Juli) an Abt und Convent von Lilienfeld (Hanthaler's Fasti Campilii. II, 2, 394 und Mantissa). — Regesten II, 2900.

mehr zu imponiren, die Getreuen zu ermuthigen. Es sei aber Eile nöthig, viel komme es im Kriege darauf an, der erste auf dem Platze zu sein. Die steierischen Landleute sollen aufgefordert werden, sich sogleich zu rüsten und des Zeichens zum Aufbruch gewärtig zu sein, andere (?) sollen sich den Cilliern, wieder andere den Ungern entgegenstellen [1]). In Österreich möge man mehr mit Söldnern den Kampf führen. — Die ihm folgenden Räthe hielten es für sicherer, zuerst nach Graz zu gehen und dann mit bewaffneter Hand in Österreich einzudringen, Alles mit Feuer und Schwert zu verwüsten, bis die stolzen Häupter gedemüthigt wären [2])."

Nur Ritter Procop von Rabenstein und Hartung von Cappel (etwas später kaiserlicher Reichsfiscal), beide kaiserliche Räthe, schlossen sich der Meinung des Aeneas S. an. Herzog Albrecht der fand, dass auf beiden Seiten wichtige Gründe vorgebracht wären, blieb unentschieden.

Kaiser Friedrich, der zuletzt das Wort ergriff, zeigte vielen Muth. „Er wolle — nach Neustadt gehen — und sich nicht durch Cilli'sche und Eizinger'sche Umtriebe aus Österreich verdrängen lassen" [3]).

Der Kaiser kam wirklich zur Freude der getreuen Österreicher nach Neustadt, gegen Ende des Monats Juni 1452; die getreuen Barone des Landes Georg von Puchaim, Rüdiger von Starhemberg, Sigmund von Eberstorf u. s. w. fanden sich alsbald ein und man berathschlagt sich fleissig, wie der Krieg geführt werden soll [4]).

---

[1]) Aeneas hatte gut rathen; damals ging es mit einem Aufgebote und noch dazu in einer Angelegenheit, welche die Steierer, Kärntner und Krainer schwerlich einstimmig als eine Landessache betrachtet hätten, nicht so leicht!

[2]) Aeneas Sylvius a. a. O. „ac ferro et igne vastanda omnia, donec superba capita retunderentur".

[3]) Aeneas Sylvius legt dem Kaiser die Worte in Mund: „venisse jam tempus, quo thesaurum exponere oporteat: daturum se omne aurum, patrimonium consumpturum, postremo corpus positurum, ut Australium temeritatem cohibeat, neque passurum se, aut Comitis Ciliae aut Eizingeri conatibus Austria pelli: benignitate superum satis esse sibi auri, armorum, equorum, et hominum". . .

[4]) Auch Aeneas Sylvius wird vom Kaiser zu Rathe gezogen. Bei dieser Gelegenheit räth er demselben ab, unter die Söldner böhmische Ketzer aufzunehmen — aus Rücksicht auf den päpstlichen Stuhl „inter caeteros enim articulos, quibus Romani Pontifices Imperatores privare dignitate solent (!), hic maximus est, si aut haeresim sapiant, aut haereticis se conjungant." — Der Kaiser bemerkte hierauf, er werde zwar keine Böhmen aufnehmen, wenn ihn nicht die äusserste Noth zwingt,

Mittlerweile war die Aufforderung des Kaisers an die Österreicher, dem aufrührerischen Regimente keinen Gehorsam zu leisten und namentlich die ausgeschriebenen Steuern zu verweigern, verbreitet worden.

Wir sehen (aus zwei in meinen Materialien, Bd. 2, S. 17 und 18 abgedruckten Schreiben), dass weder das Regiment noch die Unterthanen dadurch eingeschüchtert wurden. Die Wiener schreiben dem Kaiser mit Beobachtung der äusseren formellen Unterwürfigkeit, dass sie mit Gut und Blut ihrem Erbherrn ergeben, dass die Steuern (Aufschlag) von den versammelten Ständen ausgeschrieben seien.

Es sei um so weniger nöthig gewesen, so ernstliche Drohungen und Strafen anzudeuten, da man schon früher ihm jeglichen Gehorsam förmlich aufgekündet habe [1]).

Eizinger aber und die ihm zur Seite stehenden Verweser fanden für nöthig, die Wirkung der kaiserlichen Patente durch eine Gegenerklärung und Erneuerung ihres Steuerausschreibens aufzuheben.

Sie gebrauchten die Vorsicht, den Ursprung dieser Patente dem Herrn Rüdiger von Starhemberg zuzuschreiben, als hätte dieser, um

---

doch könne ihm nicht weniger erlaubt sein, als dem Erzbischofe von Cöln, der, obgleich ein Geistlicher, doch hussitische Söldner wider die Stadt Soëst verwendete; auch die Markgrafen von Brandenburg wie die Herzoge von Sachsen hätten sich öfter hussitischer Miethstruppen bedient. — Bischof Aeneas erwiderte, er erinnere sich, dass, als Markgraf Johann von Brandenburg im Jubileumsjahre (1450) nach Rom gekommen war, er vom Papste Nikolaus ziemlich hart angelassen wurde („a Nicolao pontifice durioribus verbis castigatum fuisse"), weil er mit den Ketzern einen Vertrag geschlossen habe. Der Erzbischof von Cöln habe entweder unrecht gethan und sei nicht nachzuahmen, oder er habe mit päpstlicher Dispens („ex indulgentia Papae") zum Besten der Kirche die Hussiten zu Hilfe gerufen. Der Kaiser sagte, Er habe dies auch nicht unterlassen und mit dem Papste gesprochen, ob er böhmische Ketzer zu Hilfe rufen dürfe. Der Papst habe ihm bewilligt, wenn keine Gläubigen zu haben wären, zur Bändigung der übermüthigen Österreicher Leute jeden Schlages zu gebrauchen („indultumque sibi esse, ubi non possent fideles haberi, ad cohibendam temeritatem Australium quodvis genus hominum advocare"). Aeneas bemerkte dazu, gegen die Verfügungen des Papstes sei nichts zu erwidern!

[1]) Sie hätten, sagen sie im Eingange, vier offene kaiserliche Briefe (Patente) durch den kais. Herold Steyerland erhalten, die sie der kaiserlichen Majestät zu Gefallen (!) gelesen und angehört haben, worin vom „Eizinger und seinem Anhange" die Rede sei, der sich wider ihn (Kaiser) aufgeworfen und eine Steuer ausgeschrieben habe, um Söldner anzuwerben; er warne sie, diesen Aufschlag zu entrichten „wann wo wir ain pfenning darin geben werden, wolt e. gn. alweg dreymal souil von uns nemen, und die solch steuer also geben wurden darzu an leib und an guet straffen". . .

Unruhe zu stiften im Lande, dieselben vom Kaiser „geworben und aufbracht". Man möge sich also daran nicht kehren, sondern den bestellten Einnehmern (in den vier Vierteln) die Steuer (je vier Schilling [1/2 Pfund] auf ein Haus) richtig abführen, damit der Kriegszug zur Erlangung ihres Erbherrn baldigst zu Stande komme.

Die Partei war rührig und hatte sich auf jegliche Weise zu verstärken gesucht.

Es gelang ihr, den neu gewählten Bischof von Passau, Ulrich Nussdorfer, und den ihm anhängigen Theil seines Capitels, dessen Wahl bekanntlich gegen den Willen des römischen Königs Friedrich erfolgt war, für sich zu gewinnen, da ihr Interesse ein gemeinschaftliches war.

Am 12. Juni 1452 ward dieses Bündniss abgeschlossen. Der oberste Hauptmann Ulrich Eizinger von Eizing und die Landesverweser in Österreich, für sich, und die vier Parteien, Prälaten, Grafen und Herren, Ritter und Knechte und die von Städten, verpflichten sich, die Wahl des vom Capitel zum Bischof von Passau erwählten Ulrich's von Nussdorf aufrecht zu erhalten und nach Kräften beizutragen, dass er zum vollen Regimente gelange — wegen der alten Verbindung der Fürsten von Österreich mit den Bischöfen von Passau „und sunder „auch das sich dieselben der Erwelt und das Cappitel ze Passaw von „unsers gnedigisten Erbherren Kunig Lasslaws wegen gen uns verschriben und verpunden haben". — Kömmt König Ladislaus zur Freiheit, so ist der Brief ungiltig, doch will man ihm rathen und ihn bitten, dem Hochstifte zu helfen [1]).

Nicht so leicht war es, den positiven Anschluss der Stadt Passau zu erreichen, dieselbe wollte es mit dem römisch-deutschen Reichsoberhaupte nicht verderben, da eine Achtserklärung der ohnehin zweideutigen Selbstständigkeit schnell ein Ende machen konnte [2]).

---

[1]) Abgedruckt in den Monumentis boicis Bd. XXXI, 2, S. 424, Nr. CLXXXIII und schon früher bei Bern. Pez: Thesaurus Anecdotorum, T. VI (Cod. epist.), III, p. 318, Nr. CXXXVI. . Versiegelt mit den Siegeln des Fürstenthums Österreich (statt der Landschaft), des obristen Hauptmanns, „unser Steffan abbts ze Mölckh, mein Brueder Johannesen Prior von Maurbach, Niclasen des Druchsetzen Ritters Hubmaisters in Osterreich, Georgen Tocher Ritters, und mein Oswalden Reichalfs Burgermaister ze Wienn, anstat unser und der andern Mitverwesern, die der zeit ire aigne Insigl bey Inen nicht gehabt".

[2]) Am 27. Juni 1452 ermahnt Kaiser Friedrich (aus Neustadt bereits) die Stadt Passau zur Treue: „Erbern weysen lieben getrewen. Als ew wissenlich ist sölichs frombds

Wir haben ein dringendes Schreiben der österreichischen „Bundherren“ an die Stadt vom 20. Juli 1452 (abgedruckt in m. Materialien, Bd. 2, S. 18, Nr. XVIII), in welchem sie zur baldigen Entscheidung aufgefordert wird, sie möge nach dem Beispiele des Erwählten (Bischofs) und des Capitels sich ihnen anschliessen aus Klugheit wie aus Pflichtgefühl. Im Weigerungsfalle wird den Bürgern das freie Geleit wie der Friede aufgesagt [1]).

Übrigens waren jedenfalls einzelne Bürger schon aus Gewinnsucht geneigt, die Sache der Bundesherren zu unterstützen, so zum

---

unpillichs und fräuenlichs fürnemen, so Ulrich Eyczinger und sein Anhang in Osterreich wider uns getan haben und noch tun. Begern wir an ew mit ganczem vleiss und ernste, ob an ew von yemands wer die wären begert wär oder wurde, des mit In zu sein, das Ir denn des mit nichte tut, sunder ew unser als ains Römischen Kaysers darinn halltet.“ Die Stadt war in grosser Klemme, sie schickte deshalb zwei ihrer Mitbürger die Rathgenossen „Hieronymus Weundelstain“ und „Friedrich Slantlein“ zu Herzog Albrecht von Baiern (Beglaubigungsschreiben ddo. Erichtag vor St. Maria Magdalena [18. Juli] 1452 im Original, so wie die obenerwähnte Aufforderung des Kaisers in Abschrift im Münchner Reichs-Archive: Fürsten-Sachen anno 1450—1459, Tom. X, Fol. 46 u. 47), um von demselben Rath und Vermittlung zu erhalten. — Zur selben Zeit aber war die Stadt Passau deren Bürger, wie so viele andere, damals getheilte Ansichten hatten, bereits der Werbeplatz der aufständischen Österreicher, wie aus einem zweiten (Copie ebendaselbst Tom. X, Fol. 47) Schreiben des Kaisers hervorgeht, ddo. Neustadt „pfintztag nach Sand Margretentag under unnserm Insigel, so wir vor unser kaiserlichen kronung gepraucht haben und noch prauchen“ (20. Juli 1452). Der Kaiser sagt: „Uns ist angelangt wie Ulrich Eyczinger volck von Beyern wider uns bei euch in der Stat Passaw bestell und aufneme und da abred umb den sold mit ew mache, und das in ir sold daselbs in und ausgee, das uns vast frombd nympt und nicht geuellet. Enpfelchen wir ew ernstlich und wellen das ir hinfür demselben Eyczinger und den Seinen nicht gestattet noch verhenget, volck daselbs bei euch in der Stat wider uns aufzenemen noch zu bestellen, noch mit den underred da haben, sunder uns und den unnsern in solichem wa das an ew gelanget und begeret wirdet furdrung tut und guten willen beweyset. Daran tut Ir uns sunder gefallen und wir wöllen das gnädiglich gen ew erkennen.“ Am selben Tage drängen die Österreicher die Stadt zur grösseren Theilnahme. Siehe oben im Texte.

[1]) Geschäch aber des nicht und das Ir uns solcher hilff und beystands verzeichn wurdet, des wir doch nit trawn, so sagen wir euch all euer Freyheit gnaden und glait, so Ir von dem Fürstentumb Österreich habt, auch allen euren gewerben und handl hie im lanndt nach laut derselben freyhait so Ir hincz her habt gehabt und gehaben möcht gancz ab und wollen auch darauf nemblich verbietn, das fürbas im landt niemant mit kainerlay gewerben mit eu treibn noch übn sol. Wir wollen uns auch alsdan euer solcher güter, so Ir hie im landt habt zu des egenantn Herrn Kunig Ladislaus handten unterwinden als von den die sich feindlich und unbillich wider denselben unsern Erbherrn setzen und wider gemainen nucz des lannds halten, die doch ir maiste narung und mercklich guet hie im landt besiczendt.“ . . .

Beispiel jener Passauer Bürger Konrad Edlinger, der über 9000 Hauspfeile (?) den Österreichern lieferte (s. Note oben).

Als es schien, dass sich der Kaiser anschicke, den Aufstand der Österreicher mit gewaffneter Hand zu unterdrücken und man von ernstlichen Rüstungen desselben hörte, sank so Manchen der Muth, zumal da man fühlte, dass der Kaiser doch im Grunde ihr Herr sei, wenn auch nicht als Vormund, doch als Reichsoberhaupt.

Die Häupter der Partei säumten jedoch nicht, die Hoffnungen neu zu beleben und den gesunkenen Muth hauptsächlich durch Verkleinerung der drohenden Gefahr möglichst zu heben [1]).

Aeneas Sylvius führt auch ein Schreiben des Grafen Ulrich von Cilli an, welcher es für nöthig gehalten haben soll, selbst das Haupt der Unzufriedenen zu ermuthigen [2]).

---

[1]) Pray theilt in seinen Annalen Bd. III, S. 115 aus dem bekannten Melker Cod. Ms. (Nr. 13, Fol. 219) ein solches Ermuthigungs- und respective Drohschreiben an die Unschlüssigen und der Bewegung Abgeneigten mit. Die Anrede ist: Magnifici, amici nostri charissimi! — „Sie werden wissen, dass sie (Landesverweser u. s. w.) mit den österreichischen, mährischen, böhmischen und ungrischen Ständen einen Bund abgeschlossen zum Nutzen Königs Ladislaus und seiner Länder, sie bitten sie desshalb und rathen ihnen, sich anzuschliessen „quatenus spiritu sanioris consilii resumto domino nostro ac vestro naturali praefato Ladislao regi, a cuius genitore, eiusque progenitoribus multos honores ac benivolentias suscepistis, adhaerere et sine mora assistere velitis, ne fragmentis extrinsecis vel alienis reductio regis optataque pax turbetur, sed verius totalitate naturali et corporali pro virili parte vestra vos reintegrare conemini (also hatten sie sich zurückgezogen), omnique studio, cura et vigilantia ad id insistere velitis". — Man müsse sich allem entgegensetzen, was die Eintracht und Ruhe des Landes stören könnte, jeden Schaden verhüten, wie sie auch von den Ungern schriftlich ermahnt wurden. Es scheinen bereits Feindseligkeiten von den Kaiserlichgesinnten ausgeübt worden zu sein, da sie selbe ermahnen „ut ab illatione damnorum et nocumentorum, atque depraedationum serenissimo domino nostro naturali, regi Ladislao et suo ducatui Austriae illatorum vel inferendorum abstinere, et potius vos nobiscum, et ceteris Praelatis, Baronibus, nobilibus regnorum et terrarum ipsius domini nostri tam Hungariae, Bohemiae, quam Austriae et Moraviae foedere et liga unitis, velletis conformare, ita et nos requirimus vestram amicitiam, et suademus, quatenus id ipsum facere velitis, ne, quod absit, si aliud feceritis, quod non speramus, nos cum aliis praedictis dominis praetactorum regnorum conamine, tale remedium opponere cogamur, quod cunctis fidelibus dicti domini nostri, sed et vobis manifeste appareat, nos omnia damna illa, quae dicto domino nostro regi, et suis regnis, terris, ac dominiis, fidelibusque et inhabitatoribus taliter illata sunt, ex corde condoluisse, nobisque multiplici ratione displicuisse" .. So schreibt man nicht an Bundesgenossen, das sind Drohungen für Abtrünnige und Gegner!

[2]) „Ne movearis, inquit, Eizingere, stat sententia prosequi quod coeptum est, neque si duo vel tres retrorsum ierint, propterea communitatis ruet decretum: timor

Er deutet an, dass die Ungern die Letzteren im Widerstande bestärkten [1]), die Rosenberge Hilfe versprachen und Eizinger auf den Beistand der Baiern und Franken hindeutete und die Gefahr vom Kaiser als sehr unbedeutend schilderte [2]).

Interessanter und bedeutender sind zwei Schreiben welche Aeneas Sylvius in seiner Geschichte Friedrich's mittheilt, welche aber offenbar in dieser Gestalt nicht ausgegangen sind, sondern von dem geistvollen Italiener der einen Livius und Sallustius vor Augen hatte, zur Ausschmückung seines Geschichtswerkes umgestaltet wurden [3]).

---

aliquos adversos facit, qui magnum esse ducunt, rediisse Fridericum ex Italia coronatum, secundaque illi omnia fuisse. Nesciunt inexperti homines Italiae mores: non est Italis curae corona, dum vectigalia salva sunt eis, resque suas ipsi gubernant, facile transitum praebent Caesaribus, qui regiminibus eorum non se objiciunt, quemadmodum Fredericum fecisse constat, qui coronam, quam secum duxit, ex Italia reduxit, suumque caput suo auro adornavit. Quod si dominari apud Italos tentasset, invasissetque civitates aliquas atque Imperii jura vendicasset, idque sibi ex sententia cessisset, tunc eum et sapientem et fortunatum et timendum faterer; at cum talis redierit, et aliquanto pauperior, quam ivit, non est cur quisquam eum timeat." — Leider haben wir das Schreiben selbst nicht, ich möchte glauben, der geistvolle aber nicht immer quellentreue Aeneas habe dem Cillyer seine eigenen ironischen Reflexionen in den Mund gelegt!

[1]) Ich habe in meinen Materialien Band II, S. 21, Nr. XX ein „Rundschreiben der ungrischen Stände zur Verstärkung ihrer Partei gegen Kaiser Friedrich", datirt aus Gran vom 6. August 1452, aus einem Codex Ms. des geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archives mitgetheilt; dasselbe ist in deutscher Sprache, also offenbar eine (höchst schwerfällige) Übersetzung. Bei näherer Betrachtung findet man, dass dieses Schreiben und das oben erwähnte von Pray (Annales III, 115) mitgetheilte so ziemlich übereinstimmen, nur der Schluss ist abgekürzt. Da offenbar die ungrischen Interessen nicht mit den österreichischen übereinstimmten, so müssen spätere wohl noch zu hoffende Briefe und Circulare den Hergang der Bewegung und die verschiedenen Schwankungen derselben klarer machen. — Die eben erwähnte Aufforderung hat die Aufschrift: „Ausschreiben von den Hungarn auf die die im Bundt nicht sind gein Österreich." Eine Stelle darin beweist, dass Versuche gemacht wurden, die Aufständischen zu beschwichtigen. Im Deutschen lautet sie: „das nicht die erfodrung kunig Ladislaus und auch der gewünscht frid mit dem auswendigen und frembden prasm (frasm in dem Abdrucke in den Mater. ein Druckfehler) betruebt werd". — Im Lateinischen heisst es: „ne fragmentis (statt scissionibus) extrinsecis vel alienis reductio regis optataque pax turbetur".

[2]) Über den Kaiser soll Eizinger sich also geäussert haben: „Avarum Caesarem, — — moriturum facilius, quam aurum expositurum". Auch die Räthe kommen übel weg. „Consiliarios habere inexpertos, inutiles, pusillanimes, qui suo Principi solum adulando serviant". — Ich zweifle wieder, dass diese Ausdrücke von Eizinger herrühren, der die Gefahr gewiss nicht gering schätzte.

[3]) Ich habe beide Schreiben nebst einem dritten, authentischen (in meinen Materialien Band II, S. 19, Nr. XIX abgedruckten) in meiner Abhandlung: „Zur Kritik der

Obgleich dieser Geschichtschreiber kein ganz zuverlässiger Führer ist, müssen wir uns doch aus Mangel eines Verlässlicheren seiner Führung anvertrauen und nur wo er durch bekannt gewordene Documente berichtigt wird, sind wir berechtigt, ja verpflichtet, seiner Darstellung zu widersprechen. Es ist eben die Aufgabe dieser Excurse, das Mangelhafte und Widersprechende nachzuweisen.

Das Treiben und Gebahren der Bewegungspartei und ihrer Führer zu Wien in der ersten Zeit nach der Zurückkunft des Kaisers schildert Aeneas S. durch mehrere Züge, deren Wahrheit übrigens durch spätere Zeugnisse von anderer Seite bestätigt zu sehen wir wünschen müssen.

Er beschuldigt die Partei grossen Leichtsinns und verschwenderischer Pracht, besonders habe sich Graf Ulrich von Cilli mit königlichem Hofstaate umgeben, auch Eizinger und seine Freunde sollen auf Kosten des Landes und des königlichen Schatzes geschwelgt haben. Ein kühner Tadler dieser Lebensweise soll auf grausame Art gestraft worden sein [1]).

Graf Ulrich von Cilli, der möglichst lange den Unbefangenen spielte und das offene Auftreten vermied, schrieb dem Burggrafen von Maidburg um Sicherheitsbriefe für seinen Boten; der Kaiser will eher das Geschäft wissen, das derselbe auszurichten habe. Graf Ulrich gibt vor, er wolle den Kaiser begrüssen und das Schloss Bertholdsdorf übergeben; er soll also wenigstens Leute schicken, die es übernehmen. Als Niemand kam [2]), übergab er es den Wienern.

österreichischen Geschichte" im ersten Bande der Denkschriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften (Wien 1849) umständlich besprochen und grösstentheils wortgetreu übersetzt. Indem ich auf diese Abhandlung verweise, hebe ich später nur die Hauptpuncte hervor und citire dabei die Originalausdrücke.

[1]) Und noch dazu ein kaiserlicher Herold (k. Bote), der mit Briefen seines Herrn nach Wien gekommen war; „qui cum opes Ladislai Regis male consumi vidisset, Comitem Ciliae magnam familiam regio sumptu alere, Eizingerum splendide vivere, Nobiles quoque, ubi possent, publicas pecunias rapere; et quid vos, inquit, Australes Caesarem incusatis, tanquam bona pupilli Regis dissiparet? Plus vos una die consumitis, quam Caesaris annus exposuerit. Id cum Eizingerus intellexisset, mox hominem apprehendi, linguamque sibi abscindi jussit." Die Bestätigung dieses angeblichen Factums ist der Zukunft aufbewahrt!

[2]) „Certior enim factus est Caesar", bemerkt Aeneas Sylvius, „suos in captivitatem ire, si quos mitteret".

Der Kaiser citirt[1]) den Eizinger und die Wiener auf einen bestimmten Tag, um sich vor ihm zu verantworten über „Gewaltthätigkeit", „Treubruch" und „Eidesverletzung".

Diese beschenken den Herold, der die Vorladungsschreiben brachte[2]).

Die päpstlichen Schreiben, worin die Österreicher aufgefordert werden, binnen 40 Tagen dem Kaiser die Regierung zu übergeben (4. April 1452, s. Excurs IV.), werden nach Salzburg, Passau und Olmütz geschickt; die damit beauftragten Notare wollen sie öffentlich anschlagen, man gestattete es aber nicht!

Erzbischof Siegmund von Salzburg wollte als Vermittler in diesem Streite auftreten und glaubte desshalb sich nicht offen gegen die Verbündeten erklären zu sollen[3]).

Das mit den Österreichern verbündete Domcapitel zu Passau machte es eben so, als die päpstlichen Briefe ankamen, nahmen sie selbe dem Beauftragten ab und stellten trotz dringender Bitte sie ihm nicht mehr zurück. Über Papst und Kaiser äusserte man sich sehr wegwerfend[4]). Gleiche Widerspänstigkeit in Olmütz.

---

[1]) „Tanquam res Principatuum legibus agantur", bemerkt tadelnd Aeneas Sylvius, der für Gewalt eingenommene Priester.

[2]) Aeneas S. bemerkt darüber: „Illi Heraldum, qui scripta detulit, sericeis vestibus et aureis aliquot nummis donant, gratiasque Caesari referunt, quem cum putassent armis secum contendere, litteris agentem inveniunt, quibus se facile satisfacturos minime dubitant". — Nach deutschem Brauche konnte der Kaiser wohl nicht anders verfahren!

[3]) Aeneas Sylvius tadelt sein Benehmen mit scharfen Worten: „Quippe Saltzburgensis Antistes, tam se prudentem quam potentem existimans, neque Papae neque Imperatori parendum duxit, apostolicas litteras in sua Ecclesia publicari prohibuit, sic enim se litis compositionem melius assumere posse confirmabat; quasi mox alteri parti suspectus esset, si apud Salzburgam Processus Apostolici publicati fuissent, cum tamen factum suum in ea re nullum requireretur et obedire illum Romano Pontifici oportebat. Sed maluit homo sui iuris retinens, consilio non desiderato quam debito obsequio respondere, quod cum permittitur inferiori omne officium procul dubio imperantis corrumpitur atque dissolvitur". Ob Aeneas Sylvius an des Erzbischofs von Salzburg Stelle anders gehandelt hätte? — Früher wie später zeigte er eben keine grosse Consequenz, z. B. als er die Partei des gewaltthätigen Matthias Corvinus nahm gegen den (freilich unmächtigen) Kaiser?!

[4]) „Nam cum litteras apostolicas adesse senserunt, vocato bajulo eas sibi tradi jusserunt, neque multum rogati restituerunt. De Papa atque Imperatore proterve locuti, gloriabundi quoque: namque de suis natalibus nullos se superiores habere jactabant, et Papam ignobilem, Imperatorem

Die Österreicher werfen den Notar gar ins Gefängniss und überhäufen ihn mit Schmach.

Sie appelliren an einen besser zu unterrichtenden Papst oder an das nächste General-Concilium oder überhaupt an die allgemeine Kirche.

Diese Appellations-Urkunde wurde an der St. Stephanskirche zu Wien angeschlagen und auch in Salzburg publicirt [1]).

Die Ursache dieses Benehmens wollen, wie Aeneas Sylvius versichert, Einige in den verkehrten Rathschlägen der Wiener Theologen finden, denen die päpstliche Autorität verhasst sei. Canonisten und Gesetzkundige hätten es wohl besser verstanden! [2]) Bei dieser Haltung der Österreicher und ihrer Verbün-

---

desidem atque inutilem esse dicebant". Weiter unten führt er an, die Österreicher hätten behauptet: „Nicolaum adversum decreta Concilii Basiliensis electum non esse Papam .. Felicem verum fuisse Pontificem; Fridericum iniqne Concilium ex Basilea deturbasse, Eugenium depositum contra ius fasque juvisse, ejus opera Nicolaum Petri cathedram invasisse, qui Fridericum imperio minime dignum coronaverit, compensasse sibi invicem crimina, neque illum Papam aut istum Caesarem legitimum esse, indignum utrumque tanto honore: sceleratissimum Nicolaum, qui etsi Papa esset, non tamen secularibus se rebus immiscere deberet atque injuriam magno Principi Regi Ungariae irrogare: futurum brevi concilium, ubi tanta temeritas compescatur, velle se Gallicis assistere atque cum his concilium celebrare. Sic fex illa populi Viennensis, ultimae sortis multitudo, coenosa societas, loquebatur. Quos sermones non ex se habuit, neque enim tantum pensi plebibus inest. Schola, quae illic est, arma ministravit, in qua singulares opiniones cerebrosaque capita semper dominari consueverunt, ac mentes magis elatae quam doctae, et nimis de se credentes, cathedras regunt; ingrata filia sedis apostolicae, quae filios novitatum cupidos matri rebelles ac magistros erroris nutrire non erubescit." Wir bemerken wiederholt, dass Aeneas S. als Geschichtsmaler gerne grelle Farben aufträgt.

[1]) Wir wünschten noch einen andern Gewährsmann dieser angeblichen Facten als den geistreichen Italiener. Früher behauptete er, die Wiener hätten den kaiserlichen Herold reichlich beschenkt und nun sollen sie den Notar (wahrscheinlich kamen sämmtliche offene Briefe, Patente, zu gleicher Zeit) gar ins Gefängniss geworfen haben „plurimisque opprobriis affecere" — —?

[2]) „Ea consilia male consulta sunt qui Theologos Viennenses praebuisse affirment, apud quos auctoritas summi Pontificis odiosa est." Über den Erzbischof von Salzburg, der die Publicirung der Appellations-Urkunde gestattete, äussert sich Aeneas S. wieder bitter: „Tanta est auctoritas Ecclesiae et Sacrorum Canonum apud illum hominem reverentia". — In Neustadt und in Gars (also mitten unter den Gegnern) wurde die päpstliche Mahnbulle publicirt. — Er setzt die Bemerkung hinzu: „Nec dubium est, quin Australes his (processibus papalibus) ligati fuerint, quorum exitum sentient, cum illi placuerit, qui suam vindictam quo magis differt eo graviorem infligit." Die österreichische Geschichtsforschung hat die Aufgabe, insbesondere die Stellung der Wiener Universität unparteiisch zu erörtern, deren Geschichte, besonders was ihre Wirksamkeit betrifft, noch viel zu wenig beleuchtet ist.

deten welche der Aufforderung des Kaisers wie des Papstes sich nicht unterwerfen, sondern vielmehr es auf Waffengewalt ankommen lassen wollten, war Krieg die Losung der Parteien.

Zur selben Zeit war auch ausserhalb Österreichs im Herzen Deutschlands, wo ohnehin Jahre lang der Fürsten- und Städtekrieg gewüthet hatte (s. Gesch. K. Friedrich etc., Bd. II, S. 509 u. s. f.), grosse Spannung und Furcht vor dem Wiederausbruche der Feindseligkeiten. Die österreichischen Wirren konnten eine allgemeine Flamme entzünden.

Darum suchten mehrere deutsche Reichsfürsten, besonders die Herzoge von Baiern die wohl von Erneuerung des Krieges an ihren Grenzen am meisten zu fürchten hatten, diese Vormundschaftsangelegenheit durch Vermittlung friedlich beizulegen.

Aeneas Sylvius nennt die Herzoge Albrecht und Ludwig von Baiern und den Markgrafen Albrecht von Brandenburg welche Gesandte abschickten, um dem Kaiser zur neuen Würde Glück zu wünschen und ihre Vermittlung anzubieten, die der Kaiser nicht geradezu ablehnt, wenn die Sache nicht einen der Ehre und Würde nachtheiligen Ausgang nehmen würde, obgleich die unverschämte Menge besser durch Schärfe als Gelindigkeit zur Vernunft gebracht werde [1]).

Aeneas lässt die Gesandten bald unverrichteter Dinge abreisen, widerspricht sich aber selbst, indem er weiter unten sie als Unterhändler wieder aufführt.

Leider fehlt unter so vielen andern Sondergeschichten welche allein erschöpfende Darstellung eines gewissen Verhältnisses liefern können, auch die Geschichte dieser Gesandtschaft der baierischen Herzoge und des brandenburgischen Markgrafen. Hätten wir „Denkwürdigkeiten“ dieses gewiss interessanten Vermittlungsversuches, oder auch nur eine grössere Anzahl von Actenstücken und Briefen der dabei thätigen Personen, so würde uns so Manches klarer werden, was gegenwärtig noch sehr dunkel ist.

---

[1]) (Der Kaiser sei bereit zur Ausgleichung) „quae nihil habeat turpitudinis, quamvis insolentem multitudinem melius ad honesta rigor quam mansuetudo reducat“ — wieder eine dem Kaiser in den Mund gelegte Reflexion des Aeneas Sylvius, der bemerkt, der Kaiser habe sich geäussert, „Er traue den Gesandten alles Gute zu“; obgleich (Zusatz des Aeneas S.) Eizinger sich ihrer Unterstützung rühmte. Wir werden sehen, dass Eizinger nicht log.

Nur einige Actenstücke fand ich im Münchner Reichsarchive, welche uns übrigens doch nicht unwichtige Daten liefern.

Zuerst das Concept (oder Original?) der Instruction Herzog Albrecht's von Baiern, welche er seinen Räthen den Rittern Christoph von Parsperg, Marquard von Schellenberg, Hanns von Degenberg (Hofmeister) und Wernher Pientzenauer, die er neben andern fürstlichen Abgeordneten nach Österreich sendete, über die ihnen aufgetragenen mehrfachen Geschäfte mitgab. Sie ist undatirt, aber gehört ohne Zweifel in das Ende des Monats Juli 1452 [1]).

---

[1]) Ich theile sie hier vollständig mit. Sie enthält mehrere andere Gegenstände, deren Erörterung dem dritten Bande meiner Geschichte K. Friedrich's IV. etc. vorbehalten bleibt; der gegenwärtige Excurs ist der speciellen Forschung über die erbländischen und Familien-Verhältnisse bestimmt, welche in der allgemeinen Geschichte wie billig nur kurz nach den Ergebnissen dieser Forschung dargestellt werden sollen.

„Vermerckt die werbung und hanndlung so unnser Rät mit namen Cristoff von Parsperg Marquart von Schellenberg Hanns von Degenberg Hofmaister Wernher Pientzenawer all Ritter von unnser Hertzog Albrechts wegen tun sollen als wir sy yetzo schicken in unnser potschaft mit der andern fürsten potschaft gen Osterreich zu unnserm genadigisten herrn dem Romischen kayser etc. und zu der lanntschaft in Osterreich auch der andern lannde Anwallden die zu In gewont sind der Irrung halb zwischen desselben unnsers herrn des kaysers und derselbigen lanndtlewt als von unnsers herrn konig Lasslaws irs herrn wegen.

Zum ersten unnserm Herrn dem kayser unnser undertänigkait und gehorsam zu tun und zu beweisen als sich zu sollichem gepurt und darauf seinen gnaden zu der wirdikait der kayserlichen Cron von uns glücks zu wünschen und In zu empfahen als dann auch dartzu gehört.

Und dann furbasser zu reden wie uns sollich unainikait so dann zwischen seiner kayserlichen gnaden und der vorgenannten lanntlewt zu Osterreich und den andern die dartzu gewant erstannden — nicht lieb sonder getrewlichen layd sein und das wir sy darumb hinab geschickt haben dann wir selbs unnsers leibs gesunthait halben sonder zu diser zeit nit gereiten noch aus mugen, als wir dann das selbs gern mit willen getan hetten, allen vleiss in den sachen furgewenndet das zu gut und ainikait möcht gedienet und In das mitsambt den anndern beuolhen haben an unnser stat ob man sy von unnsern wegen in den sachen ycht wesst zu geprauchen das sy sich da nutzen und arbait nicht verdriessen auch mitsambt andern allen vleiss tun sollten die sach helffen versuchen zu gut und ainikait zu bringen, darinn uns sein kayserlich gnad noch auch die benanten unnser Rät von unnsern wegen also nit sparn des uns kainer zerung noch mue zu haben nicht verdriessen solle mit mer sollicher oder desgleichen erberer und zimlicher erpietung als dartzu gehört des sy ain aufsehen sollen haben und ernorschen wie sich der andern fursten die unpartheig sein senndpoten von irer herren wegen hallten unnser pesstes und das glimpflichist darinn furzunemen und zu lernen das yetzo nit alles mag wissentlich sein noch empfolhen werden.

Desgleichen sollen sy auch von unsern wegen zimlich erber erpietung tun gen den vorgenanten lanntlewten verwesern und haubtlewten als sich von uns dartzu gepurt gen ainem yeglichem in seinem stannde.

Es ist vor Allem auffallend, dass diese Räthe angewiesen sind, sich ganz unparteiisch zu verhalten, „dabei man nit mercken mug

---

Und sich also von unnsern wegen in den sachen erpieten muen hallten und nutzen lassen unpartheig ainem tail als dem anndern dabei man nit mercken mug das wir und sy von unnsern wegen kainem tail fur den andern genaigter oder geuarlichen sein und da beleiben so lanng sy versteen das des von unnsern wegen ain notturft sei.

Wir haben unnserm vettern Hertzog Otten von Bairn die ladung umb die viijM — ungrisch guldein nagst also hingeschickt und ob er uns der losung so wir an in eruordert haben von Lenngfeld und annders unnsers erbs wegen nit eingeen oder uns der brief darüber lauttend nach unnser begerung nit gewärt abschrifft schicken wollte darnach wir uns lautter wessten zurichten oder uns sollichs verzug oder was gepruchs wir darinn von Im hetten darumb uns not täte wollten wir uns sy auch ladung gen Im bringen lassen und In so wir erst möchten vor unnser underrichtung hinab schreiben wie sy uns umb sollichs ladung gen Hertzog Otten begern und auspringen sollten dem dann furo nachzugeen.

Sy sollen auch von unnsern wegen mit unnserm herrn dem Römischen kayser reden, als wir sein gnad vor vil und offt umb recht angeruffen und potschaft bei Im gehebt haben von der lanntvogtei wegen zu Swaben die uns zugehöret nach lautt der versigelten brief und urkund so wir darumb haben, als sein gnad wol wisse und die auch ettweofft gehört habe das uns albegen gar lanng verzogen sei auf erfarung sein gnad von unnsern wegen noch anzuruffen und diemutigklich zu bitten uns ungeirrt dabei zu beleiben lassen. — Ob aber sein gnad des ye nit vermainte des wir nit hoffen, das uns dann sein gnad noch darumb ain furderlich gutlich gleich recht schaffe ergeen und widerfarn lasse des tag setze und ladung gebe yetzo bei In und darumb vast anzuheben gute ausrichtung zu erlanngen und uns des antwurt wider zu bringen. Und der andern herren potschaft auch darumb pitten und das nach aller notturft werben und yetzo Hertzog Ludwigen an dem hinabfarn darumb zu piten das mit den seinen zu schaffen.

Desgleichen auch unnserm genedigisten Herrn dem Römischen kayser etc. antwurt zu geben und zu sagen auf sein schreiben und die Babstlichen brief uns von Im zugeschickt wie wir darumb also unnser potschaft zu seinen gnaden und der lanntschaft geschickt und geuertigt haben das pesst darinn helffen furzunemen das zu gut und ainikait zu bringen nach lautt diser beuelhnuss zetel und darinn zu hanndeln als der andern herren potschaft unpartheig.

Item mer als die Stat von Passaw ir potschaft bei uns gehebt haben von sollicher begerung wegen, so unnser genadigister herr der Römisch kayser und die lanntschaft zu Osterreich von der krieg sach als von hilff und beistannds wegen zwischen derselben Parthei umb rat und underweisung In zutun sich in den sachen zu halten und zu tun wissen.

Das in die Rät widerumb darauf von uns sagen sollen auf die maynung.

Das unnser rat nit sei das sich die von Passaw sunderlichen zu yemant nicht verpinten sollen noch mugen wann das nit sein soll und brächt irm herrn dem Erwellten und der stifft mercklichen und kunftigen schaden.

Und darauf ist unnser rat die weil die Stat Passaw irm herrn dem Erwelten nit huldigung getan haben als der dann noch nit gar bestät das sy die weil das noch nicht gar beschehen ist nicht schuldig sein yemands hilff noch zulegung zu tun sonder der sach so sy glimpflichist mugen also zu disen zeiten dardurch mussig sten und auch das die Stat Passaw der huldigung irm herrn dem Erwellten zetun zu disen zeiten

das wir und sy von unnsern wegen kainem tail fur den andern genaigter oder geuarlichen sein;“ — sie sollen so lange bleiben, als sie es für nöthig finden. Die Stadt Passau sollen sie zur strengen Neutralität bewegen.

Einige Spuren der Wirksamkeit dieser Gesandten sollen später erwähnt werden.

Ehe wir den wirklichen Ausbruch der Feindseligkeiten im Monate August dieses Jahres (1452) erörtern, müssen wir jener sonderbaren Schreiben gedenken, welche Aeneas Sylvius in seiner Geschichte umständlich mittheilt, und welche die gegenseitige Erbitterung der Parteien allerdings kund thun, obgleich gegen ihre Echtheit gar viel einzuwenden ist.

Nach ihm schrieben die Österreicher (Eizinger und die Verweser) an einen der einflussreichsten Räthe des Kaisers, den kaiserlichen Kammermeister Johann Ungnad, einen Brief voll massloser Invectiven, worin sie ihm seinen Hochmuth bei niedriger Herkunft, seine unersättliche Habgier und grenzenlose Bestechlichkeit vorwerfen [1]).

---

sunderlich sollicher sach halben wol an lassen steen und das auch also zu hanndeln mit Hertzog Ludwigs rat und seiner potschaft.

Item die Rät sollen auch reden von unnsern wegen mit unnserm Oheim Graf Johannsen von Schawnburg als von der sach wegen zwischen sein und unnsers Oheims von Görtz als er uns geschriben und der sach umb tag zu setzen gepeten hab. Darauf wir Im widerumb geschriben haben wie wir dem von Görtz noch schreiben und versuchen wellen das bei dem fruntlichisten zu beleiben lassen nach lautt spruchbrief und verschreibung darumb beschehen und das er Im der sachenhalb auch soll schreiben uns auch umb tag zu seczen ze piten. Also haben wir dem von Görtz nochmaln also darumb geschriben der uns wider geantwurt und geschriben hat und haben des volg von Im nit erlanngen mugen, sonder er pit uns under annderm die eingelegten brief und kuntschaft nit von hannt zu geben an seinen willen und wissen wann er mercklich darein zu sprechen und zu reden hab. Darauf wir Im yetzo aber wider geschriben haben under anderm ob sy sich der sach sunst nit miteinander gütlich verainen und wir der ye so uerr ersucht oder nicht über haben mugen werden so wir dann das ungeuarlich erst getun mugen wellen wir In baiderseit der sachen widerumb tag fur uns beschaiden dem nach allem herkomen verrer nachzugeen dem von Schawnburg das auch also zu uerkonnden und wissenlich zu machen sich darnach wissen zu richten.

Item nicht zu uergessen der kaufleut von Munichen von irer sach wegen anzubringen. (Fürsten-Sachen, Bd. X, Fol. 54 u. 55, Reichs-Archiv in München. Concept? Original?)

[1]) Facilius Caesarem, quam te alloqui potuimus, qui neque nobis respondere dignabare: gravis et intolerabilis tua superbia fuit, sed intolerabilior ingens illa tua rapacitas qua omnes vexasti, clericos et laicos, omnes tibi vectigales fuimus. Quis aliquando

Er sei durch und durch unwahr gewesen, und habe besonders durch seine verkehrten Rathschläge geschadet [1]).

Eine Reihe von Missgriffen wird ihm zugeschoben, er sei beim Kaiser allmächtig gewesen, habe sich aber so verächtlich gemacht, dass ausserhalb Steiermark, Kärnten und Krain sich Niemand mehr um ihn kümmere. So hätten die Tiroler zuerst sich seinem Übermuthe entzogen, die Ungern wären weggeblieben, auch die Böhmen hätten nicht ausgehalten am Hofe.

Am längsten hätten sie (Österreicher) und die Mährer es geduldet, in der Hoffnung, dass wenigstens der Kaiser sich ändern würde.

Nun seien sie es satt. — Sie wollen dem Beispiele der Tiroler folgen. Er aber möge sich endlich des Kaisers erbarmen und aufhören, durch seinen schlechten Rath ihn zu verderben. — An allem Unheil sei er allein Schuld [2]).

---

gratiam quampiam ex Caesare tulit, qui non te prius auro placaverit? Apud te venalia cuncta fuerunt; praeturas, praefecturas, sacerdotia, honesta et inhonesta, sacra et profana, pecunia vendidisti: qui plura dedit, non qui maiora meruit, te conante, magistratum obtinuit: saepe quoque ex nuda promissione argentum extorsisti, deinde plus offerenti praefecturam commisisti, ille apud te melior iudicatus est, quem pecuniosiorem invenisti, nihil tibi dulcius, quam pecunia fuit. Nos tuam domum tritico, vino, sale, carne, pisce complere oportuit: foenum bladumque tuis equis dedimus, clavos quoque tibi coëmimus, quibus equos ferro munires. Omnis tua suppellex dono parata est, religiosos viros, Barones, pari tenore cum plebibus habuisti. Quippe solitus apud Novam Civitatem Iudaeos deglubere, quorum anseres et anserum jecinora devorasti, nos ex illorum more tractandos existimabas. Splendidas coenas, lautas mensas, ex pauperum tibi sanguine comparasti." Auch zahlreiche Opfer der Wollust! — „Omittimus nuptas ad te domumque tuam noctu deductas, defloratasque virgines, dum tuum patrocinium apud Caesarem rogant."

[1]) Quid de tuis mendaciis satis referri potest? nunquam ex te verum nisi errante, auditum est: nunc promittere, nunc promissum negare, dictum atque indictum apud te iuxta fuit, neque iurata tua fides stabilis mansit. Ad haec monebas Caesarem, ne cui se crederet Australi: raperet ex Austria, quae posset: sciret se aliquando dominium dimissurum: quod medio tempore de pupilli haereditate surriperet, id suum esse". . . .

[2]) Es heisst: reduc in memoriam male consulta consilia tua. Amicissimus Caesaris, Coloniensis Antistes, alienatus est, cum sibi te suadente contra Susatenses negatum est auxilium; tuo suasu perditi sunt Turicenses, adversus Suicenses arma sumentes: res Athesinae tua causa perditae sunt: per te Mediolanense negotium infectum est: res Goritiae ad intentionem Caesaris vadentes quis nisi tua negligentia atque inscitia perturbavit? Quis Cilienses Principes nisi arrogantia tua a Caesare alienavit? Quid de Frisingensi Ecclesia dixerimus? quam Johanni de Viridi silva (Grünwalder) vendidisti, summumque illum et excellentissimum vestrae Curiae lumen Casparem Cancellarium prodidisti: tu Magdeburgensem Archiepiscopum et Saltzburgensem, quia non datur auri quantum flagitas, ab investitura repulisti. Nunc

Als Johannes Ungnad dieses Schreiben erhielt, soll er es voll Unwillen dem Kaiser gebracht und es im vollen Rathe haben vorlesen lassen. Einige aus den kaiserlichen Räthen sollen was Eizinger hier schrieb missbilligt, andere stillgeschwiegen, unter sich aber bemerkt haben, es sei wahr, was geschrieben wurde; sie hätten sich gefreut, dass endlich sich Jemand gefunden, der dem Manne den Kopf gewaschen und den Hochmuth des Aufgeblasenen gedemüthigt habe.

Also berichtet Aeneas Sylvius, der hinzusetzt, der Kaiser habe allerdings den Stich gefühlt, sich jedoch durch die seinem Vertrauten widerfahrene Schmach nicht ausser Fassung bringen lassen.

Wir haben nicht das Original dieses ohne Zweifel in deutscher Sprache ausgefertigten Schreibens, ich habe vielmehr in meinen Materialien (Bd. II, S. 19, Nr. XIX) ein Schreiben Eizinger's und der Verweser an die kaiserlichen Räthe Hanns und Wolfgang Ungnad mitgetheilt, welches dieselben als Antwort auf deren förmliche Absage ausgehen liessen. Allerdings wird auch in diesem Schreiben dem Hanns Ungnad sein Übermuth und sein Eigennutz vorgeworfen, der durch seine Rathschläge den Kaiser ins Verderben gebracht habe.

Ob nun Aeneas Sylvius sich erlaubt habe, dieses ganz kurze, durchaus keine Einzelheiten enthaltende Schreiben, nach dem Muster anderer classischer Geschichtschreiber, zu erweitern und dadurch eindringlicher zu machen, oder ob nicht vielleicht bei dieser Gelegenheit, wie das öfter vorkömmt, von Seite eines Dritten eine Unterschiebung stattgefunden, ist nicht klar.

Ich möchte glauben, einer der Gegner Ungnad's unter den kaiserlichen Räthen oder Dienern habe sich den allerdings argen Scherz erlaubt, dem verhassten Günstling ein Schreiben in die Hand zu spielen, worin dem so Einflussreichen auf die bitterste Weise sein Schalten und Walten vorgestellt wird. Dadurch gewinnt das Schreiben noch grössere Wichtigkeit, indem es ein freilich höchst unerquickliches Licht auf die inneren Verhältnisse des kaiserlichen Hofes wirft und Aeneas Sylvius ist dann wenigstens kein offenbarer Fälscher.

Die Antwort aber, welche Hanns Ungnad dem Eizinger auf seinen insolenten Brief geschrieben haben soll, die Aeneas Sylvius ebenfalls

---

quoque Pataviensem electum omni conatu persequeris parum tibi offerentem. Sic tu Caesari quae sunt in rem suam consulis, sic imples fidem juramentumque tenes. Nihil est, quod unquam tuo consilio laudandum a Caesare factum sit". . .

vollständig mittheilt und welche ich in der oben erwähnten Abhandlung getreu übersetzte, übergehe ich hier, da sie eben dort erörtert und das Übertriebene der Vorwürfe nachgewiesen ist.

So viel scheint aber aus dem leidigen Briefwechsel hervorzugehen, dass der Unwille und theilweise Hass gegen das Regiment des Vormunds nicht soviel die Person desselben traf, sondern mehr seine Umgebung und seine Vertrauten [1]).

Dass unter diesen insbesondere Ungnad nebst zwei anderen, Neiperg und Zebinger beim Kaiser alles gegolten zur selben Zeit, sagt selbst Aeneas Sylvius [2]).

Da durch Schmähungen und wechselseitige Beschuldigungen die friedliche Beilegung der Vormundschaftsangelegenheit immer mehr erschwert wurde, so dachte der Kaiser allen Ernstes auf Waffengewalt, indess kamen ihm die Österreicher mit ihrer förmlichen Absage zuvor.

Während er noch mit Worten sein Recht und seine Ansprüche geltend zu machen gedachte, wurden ihm von seinen Widersachern Graf Ulrich von Cilli, den Verwesern, Ulrich Eizinger, Graf Johann von Schaunberg, den von Rosenberg und Anderen, Fehdebriefe zugeschickt.

---

[1]) So heisst es auch in dem gleichzeitigen Volksliede, welches ich zu München im Codex german. monac. Nr. 1113 (olim Ratisbon. civ. 229) fand und in meinem Reiseberichte (S. 111—114, Separatabdruck) mittheilte — Strophe 27:

„Der chaiser hat nicht schuld daran
Ich sag euch war,
Hab dankch Ungenad du piderman
Dein nam ist offenbar —
Dir und auch dem Czebinger
Man pilleich dankchen schol —
Es macht den leuten ler (scilicet: die Beutel)
Uncz das dy ewern werden vol.“

[2]) Er bemerkt nämlich, die Räthe des Kaisers hätten in dieser so schwierigen Zeit zu grösserer Thätigkeit gerathen, und setzt hinzu: „Quorum vocibus nihil momenti fuit. Tres tantum viri apud Caesarem auditi sunt, qui plus caeteris sapere putabantur, duo Johannes, alter Neipergius, alter Ungnadius, et Gualterus Zebinger: cum his enim Caesar in abditas cameras sese reducere solitus erat, resque cunctas eorum consilio gerere, sive quod eos prae caeteris prudentiores existimavit, sive quod fidem eorum solidiorem credidit. Quidam putaverunt adulationibus et malis artibus horum potentiam apud Caesarem ingentem fuisse. Nos exploratum habemus, omnes Principes penes se habere aliquos, quorum conversatione jucundius ac prolixius utantur, et quibus imputari omnia solent, quae Principibus accidere videntur adversa“.

Nun sah er wohl, dass Handeln an der Zeit wäre, er befahl also am 28. Juli 1452 seinem Rath und Rüstmeister Herrn Rüdiger von Starhemberg, denselben ebenfalls den Frieden zu künden, zu welchem Behufe er ihm Formulare zuschickt, die im kaiserlichen Rathe waren entworfen worden! Er möge sodann die Feindseligkeiten beginnen und vor Allem die Strasse nach Wien sperren, damit es keine Verstärkung erhalte noch Lebensmittel. Gleiches soll von der Seite geschehen, wo Wiener-Neustadt liegt, so wie auch Jörg von Puchheim, Leopold Neidecker und andere Treugesinnte jenseits und diesseits der Donau so zu verfahren angewiesen seien [1]).

Die ersten Schritte des Kaisers waren nicht ohne Nachdruck und es schien seine Sache einen glücklichen Ausgang nehmen zu wollen.

Er nahm 4000 Reiter in Sold (denn damals war noch keine bewaffnete Macht dem Landesfürsten zu Dienst, ausser die er sich selbst auf seine eigenen Kosten herstellte) und ziemlich viel Fussvolk; über Erwarten schnell war dieses Heer ausgerüstet, wie Aeneas Sylvius erzählt.

Zugleich ward der Statthalter von Böhmen, Georg Podiebrad, den Kaiser Friedrich schon früher für sich gewonnen hatte, aufgefordert, Hilfe zu leisten, die er auch gegen hinreichenden Sold zu stellen versprach [2]).

---

[1]) Original im Familien-Archive zu Riedeck, gedruckt in m. Regesten II, Nr. 2911. Die Familie Starhemberg war eine der treuesten; so hatten die Brüder Ulrich und Hanns von Starhemberg den Auftrag erhalten, 200 Reiter und 100 Fussknechte auszurüsten und für seinen Dienst zu verwenden; am 14. Juli 1452 verspricht ihnen der Kaiser allen Schaden so wie alle aufgewendeten Kosten zu ersetzen. Original zu Riedeck, gedruckt: Regesten II, Nr. 2896, aber unrichtig mit dem Datum 7. Juli. — Hingegen gibt er an diesem Tage (7. Juli 1452) dem Balthasar von Starhemberg primarias preces an die Domkirche zu Freysing für ein Canonicat mit Präbende. Der Abt zu Wiener-Neustadt (Ss. Trinitatis) und der Dechant bei St. Stephan zu Wien werden als Executoren bestellt. Orig. zu Riedeck. S. Regesten II, Nr. 2897. Als Beitrag zu den Rüstungskosten wahrscheinlich erhielt Ulrich von Starhemberg Anweisungen auf das Ungelt von Linz (25. Juli 1452. Orig. zu Riedeck, s. Regesten II, Nr. 2907), Schatzsteuer und andere Renten, auch das Ungelt zu Freistadt und in den dazu gehörigen Ämtern (Orig. zu Riedeck, 25. und 26. Juli 1452, eben daselbst, Numer 2907).

[2]) „Neque ille conditionem respuit, stipendii solum parvitatem contemnit, venturumque se pollicetur, turbaturumque omnem Austriam, si stipem militi necessariam habeat.“ — Wahrscheinlich fürchtete K. Friedrich später diese Hilfe, welche dem ganzen Lande, Freund und Feind, den Ruin gebracht hätte.

Wäre nun, meint Aeneas Sylvius, der Kaiser, da die Österreicher noch nicht gerüstet gewesen, sogleich ins Feld gezogen, hätte er sich vor Wien gezeigt und das Land mit Feuer und Schwert verwüstet, so würde die unbeständige Menge ihr Vorhaben bald aufgegeben haben, besonders nach dem gewohnten Thun und Lassen [1]).

Die Österreicher, unter sich uneinig, ohne Söldner (?), der Gerechtigkeit ihrer Sache unsicher und überhaupt nur dann keck, wenn der Feind den Rücken kehrt, hätten nach dem Urtheile der Kenner vor dem gerüsteten und gewaltigen Kaiser nicht Stand gehalten. So aber ging alles darunter und darüber. Gott lenkt den Sieg dahin, wohin es sein Wille. Also Aeneas S. [2]).

Den weiteren Verlauf der Dinge und die daraus hervorgegangenen leidigen Verhältnisse des Hauses Habsburg im Schoosse seiner eigenen Familie sollen die nächstfolgenden Excurse zu beleuchten suchen.

Erst wenn man die Hindernisse kennt, welche ein Regent da findet, wo man es am wenigsten erwarten sollte, kann man sein Regiment mit Unparteilichkeit würdigen.

---

[1]) „Quodsi nondum illis paratis in campum exivisset, atque ante Viennam se ostendens ferroque et igne terram vastare coepisset, non dubium, quin multitudo inconstans, sine certo rectore nutans, ex proposito cecidisset."

[2]) Porro Australes inter se divisi, carentes milite, causae parum fidentes, neque natura sua, nisi cum hostes fugiant, audaces, omnium, qui sapere existimati sunt, judicio, armatum atque urgentem Caesarem nequaquam tulissent. — Sed data sunt omnia desuper, quo vult Deus, eo victoriam flectit."

SITZUNG VOM 28. NOVEMBER 1855.

Gelesen:

Notizen aus der Geschichte der chinesischen Reiche vom Jahre 572 bis 546 vor Christo.

Von dem w. M., Herrn Dr. **Pfizmaier.**

VORWORT.

Die hier mitgetheilten historischen Notizen dienen zur Beleuchtung eines sechs und zwanzigjährigen Zeitraumes dessen Anfang durch die erneute Suprematie des Reiches Tsin, das Ende durch den Friedensschluss von Sung bezeichnet wird. Nachdem Tsin (569 vor Chr. Geb.) sich mit den westlichen Barbaren verbündet, gerieth das Reich Tsching durch seinen Angriff auf das von Tsu abhängige Tsai in eine so eigenthümliche peinvolle Lage, dass es zuerst von dem ihm feindlichen Tsu, dann wieder von dem ihm befreundeten Tsin mit Krieg überzogen wurde. Der Vertrag von Hi zwischen den Reichen Tsin und Tsching stellte (564 vor Chr. Geb.) den Frieden wieder her, jedoch wurde Tsching das folgende Jahr durch einen übrigens bald vorübergehenden Zustand der Anarchie in seinem Innern dem Untergange nahe gebracht.

Die nächsten Ereignisse von Bedeutung sind die Vertreibung des Fürsten von Wei durch dessen eigene Unterthanen (559 vor Chr. Geb.), ferner der in demselben Jahre gegen Thsin gerichtete sogenannte Angriff der dreizehn Reiche, mit welchem die zwischen den Reichen Tsin und Thsin bestandene sechs und sechzigjährige Fehde thatsächlich ihr Ende erreichte. Dieses Jahr war das erste Regierungsjahr des Königs Khang von Tsu, in dem folgenden (558 vor Chr. Geb.) starb Tao, Fürst von Tsin. In den folgenden drei Jahren richtete wieder Ling, Fürst von Tsi, sechs Angriffe gegen das

Reich Lu, worauf Tsin diesem zu Hilfe kam und mit seinen Verbündeten die Hauptstadt des Reiches Tsi belagerte. Fürst Ling von Tsi starb bald nach diesen Vorgängen (554 vor Chr. Geb.).

Nach einigen minder wichtigen Ereignissen innerhalb der Grenzen des Reiches Lu brach in Tsin (550 vor. Chr. Geb.) eine durch Luan-ying veranlasste gefährliche Empörung aus, welche Tschuang, der neue Fürst von Tsi, zu einem Einfalle in Tsin benützte. Die Empörung selbst ward durch ein von Lu entsandtes Hilfsheer unterdrückt. Zwei Jahre später (548 vor Chr. Geb.) wurde Tschuang, Fürst von Tsi, durch Thsui-tschü, einem Grossen seines Reiches, getödtet. In demselben Jahre bekriegte Tsching ohne Erlaubniss des die Oberherrschaft ansprechenden Reiches das Reich Tschin, wobei es nur durch die grosse Beredtsamkeit Tse-fan's, Prinzen von Tsching, der ihm für dieses Unternehmen zugedachten Strafe entging.

Gegen das Ende des hier behandelten Zeitraumes wollte Tso-sse von Sung, der sowohl Tschao-wu, den Regierungsvorsteher von Tsin, als auch Tse-mo, den Regierungsvorsteher von Tsu, zu Freunden hatte, sich einen Namen machen, indem er die Reiche Tsin und Tsu zu einem Vertrage der die Herstellung eines allgemeinen Friedens im Gefolge haben sollte, zu bewegen suchte. Dieser Vertrag, durch welchen Tsin und Tsu sich in die Oberherrschaft theilten und der in der chinesischen Welt plötzlich eine grosse Veränderung hervorbrachte, wurde in der That (546 vor Chr. Geb.) vor den Thoren der Hauptstadt von Sung geschlossen.

Merkwürdiger Weise wird dieser Friede der anscheinend die grösste Wohlthat gewesen, von den Weisen des Alterthums auf das Tiefste beklagt. Durch ihn gab es nämlich, wie angegeben wird, zwei die Oberherrschaft ausübende Reiche, das eine im Süden, das andere im Norden. Man sah mit Bedauern, dass Tsin der Oberherrschaft nicht mehr gewachsen war, und die Reichsfürsten wandten sich zuletzt sämmtlich nach Tsu. Als dieses Reich später das Reich U angriff, Lai vernichtete, fand sich Niemand der sich einem solchen Beginnen widersetzte. Durch ihn wurde ferner, wie behauptet wird, der Unterschied zwischen Chinesen und Barbaren aufgehoben, indem nämlich gegen das Ende der Periode des Tschün-tsieu das ursprünglich unter den östlichen Barbaren gegründete Reich U und noch später das gleichfalls barbarische Reich Yue die Oberherrschaft an sich rissen. Die Ansicht von der Verwerflichkeit des Vertrages wurde übrigens

gleich nach dem Abschlusse desselben von Tse-han, Prinzen von Sung, gegenüber Tso-sse geltend gemacht.

Die hier erzählten Begebenheiten wurden in ihrer Anordnung auf sieben und zwanzig Regierungsjahre des Fürsten 襄 Siang von Lu, der im Ganzen ein und dreissig Jahre regierte, vertheilt. Erwähnt zu werden verdient noch, dass in das ein und zwanzigste Regierungsjahr des Fürsten Siang von Lu die Geburt Khung-tse's (Confucius) fällt, der somit zur Zeit des Friedensschlusses von Sung sechs Jahre alt wurde.

Das erste Regierungsjahr des Fürsten Siang von Lu ist übrigens das vierzehnte des Königs Kien von Tscheu, der in demselben starb, ferner das sieben und zwanzigste des Fürsten Tsching von Tschin, das vierte des Fürsten Ping von Sung, das erste des Fürsten Tao von Tsin, das zehnte des Fürsten Ling von Tsi, das dreizehnte des Fürsten Tsching von Tsching, das vierzehnte des Fürsten 夢 壽 Scheu-mung von U.

Das folgende zweite Regierungsjahr des Fürsten Siang von Lu ist das erste des Königs 靈 Ling von Tscheu, des Himmelssohnes.

卯 辛 28, das Jahr des Cyklus (570 vor Chr. Geb.). Drittes Regierungsjahr des Fürsten Siang von Lu.

Dieses Jahr ist das erste Regierungsjahr des Fürsten 僖 Hi von Tsching.

Khi-hi erhebt die Vortrefflichen.

„Khi-hi bat um die Versetzung in den Ruhestand.“

Khi-hi war, wie in dem achtzehnten Regierungsjahre des Fürsten Tsching von Lu zu ersehen, der Beruhiger des mittleren Heeres von Tsin.

„Der Fürst von Tsin fragte ihn um den Nachfolger. Er empfahl Hiai-ku. Dieser war sein Feind. Als man ihn erheben wollte, starb er.“

狐 解 Hiai-ku von Khi-hi zum Nachfolger vorgeschlagen, starb in dem Augenblicke, als er in sein Amt eingesetzt werden sollte.

„Man fragte ihn wieder. Er antwortete: Wu mag es werden.“

午 Wu ist 午 祁 Khi-wu, Khi-hi's eigener Sohn.

„Um diese Zeit starb Yang-sche-tschí.“

Yang-sche-tschí war der Genosse Khi-hi's in seinem bisherigen Amte.

„Der Fürst von Tsin sprach: Wer kann seine Stelle vertreten?“

„Jener antwortete: Tschhí mag es werden.“

赤 Tschhí war der Sohn Yang-sche-tschí's.

„Hierauf liess man Khi-wu werden den Beruhiger des mittleren Heeres. Yang-sche-tschhí stand ihm zur Seite.“

„Die Weisen meinten, dass Khi-hi hier im Stande war, zu erheben die Vortrefflichen.“

„Indem er seinen Feind empfahl, übte er keine Verstellung. Indem er seinen Sohn einsetzte, bevorzugte er nicht den Nahestehenden. Indem er den Mann seines Anhangs erhob, bevorzugte er nicht den Genossen.“

„In dem Buche der Schang heisst es: Wer nicht den Anhang kennt, nicht die Genossen, dem ist des Königs grosser Weg erschlossen. — Dieses lässt sich sagen von Khi-hi.“

„Hiai-ku erhielt die Beförderung. Khi-wu erhielt die Würde. Pe-hoa erhielt das Amt. Er errichtete ein einziges Amt, und drei Dinge wurden vollendet.“

華 伯 Pe-hoa ist der Jünglingsname Yang-sche-tschhi's. Da Hiai-ku starb, ehe er noch in seine Würde eingesetzt war, so erhielt er blos die Beförderung. Die übrigen Zwei erhielten je eine Würde und ein Amt. Der Beruhiger des Heeres und dessen Genosse bekleiden ein und dasselbe Amt, desswegen wird gesagt, dass Khi-hi ein einziges Amt errichtet. Dass jene drei Männer die Beförderung, die Würde und das Amt erlangt, sind die drei Dinge welche er vollendet.

„Er konnte erheben die Vortrefflichen. Nur weil er selbst vortrefflich, konnte er erheben seines Gleichen.“

„In einem Gedichte heisst es:

Er denkt, was selbst er konnt' erreichen,
Desswegen sie ihm gleichen.“

Der Sinn ist: Wer sich der eigenen Tugend bewusst ist, kann Menschen befördern, welche ihm selbst ähnlich sind.

„Ein Solcher ist Khi-hi.“

Wei-kiang steht dem Volke zur Seite durch die Strafe.

„Yang-yü, der Bruder des Fürsten von Tsin, verwirrte die Reihen in Khio-liang. Wei-kiang strafte dessen Diener.“

千 楊 Yang-yü ist der jüngere Bruder des Fürsten Tao von Tsin, Wei-kiang der Anführer der Reiterei, was eigentlich der Anführer der Streitwagen. 梁 曲 Khio-liang, ein Gebiet von Tsin. Weil der Prinz Unordnung in die Reihen der Streitwagen brachte, liess der Feldherr dessen Diener enthaupten.

„Der Fürst von Tsin zürnte. Er sprach zu Yang-sche-tschhi: Ich habe versammelt die Vasallenfürsten zu meinem Ruhme. Yang-yü wird gestraft: welche Schande ist wohl gleich dieser? Wir müssen Wei-kiang tödten, ohne es zu versäumen.“

„Jener antwortete: Kiang hat keine doppelte Absicht“.

絳 Kiang ist Wei-kiang's Name.

„Wenn er dem Landesherrn dient, so entzieht er sich nicht den Gefahren. Hat er ein Verbrechen begangen, so entflieht er nicht der Strafe. Er wird kommen, um selbst zu sprechen. Warum Schande bringen über den Befehl?“

„Als die Worte zu Ende, erschien Wei-kiang und übergab den Dienern einen Brief.“

„Er wollte sich in das Schwert stürzen. Sse-fang und Tschang-lao hielten ihn zurück.“

Sse-fang und Tschang-lao bekleideten noch die Würden welche in dem achtzehnten Jahre des Fürsten Tsching von Lu näher bezeichnet sind.

„Der Fürst las diesen Brief. Er lautete: Durch Tage betraut mit den Aufträgen des Landesherrn, machte man mich zu diesem Anführer der Pferde.“

„Ich habe gehört: Die Menge des Heeres hält den Gehorsam für den kriegerischen Muth. In den Sachen des Heeres den Tod mögen, aber keine Übertretung, ist die Ehrfurcht.“

Der die Sachen des Heeres leitet, mag selbst in Gefahr des Todes gerathen, er übertritt nicht die Vorschriften und duldet auch nicht, dass ein Anderer sich dessen schuldig mache. Hierdurch zeigt er seine Ehrfurcht vor dem Landesherrn.

„Der Landesherr versammelte die Vasallenfürsten: wie dürfte ich es wagen, ihn nicht zu ehren? Das Heer des Landesherrn ohne kriegerischen Muth, der Leiter der Geschäfte ohne Ehrfurcht: keine Schuld ist grösser als diese.“

Durch Widersetzlichkeit gegen den Befehl verliert das Heer den kriegerischen Muth. Wenn der Feldherr aus Furcht den Schuldigen nicht straft, setzt er die Ehrfurcht bei Seite.

„Wenn ich gefürchtet hätte den Tod und verwickelt hätte Yang-yü, ich wäre durch nichts der Schuld entkommen.“

Sowohl Wei-kiang als Yang-yü wären nach dem Obigen schuldig gewesen.

„Ich getraute mich nicht, es zu versuchen durch Belehrung, und ich gelangte zu der Anwendung der Axt: meine Schuld ist eine schwere.“

„Ich erkühnte mich zum Ungehorsam und erfüllte mit Zorn das Herz des Landesherrn. Ich bitte, mich gehen zu lassen in den Tod bei dem Richter der Strafe.“

„Der Fürst eilte barfuss hinaus und sprach: Die Worte die ich gesprochen, waren die Liebe zu den Meinen. Die Strafe die du, o mein Sohn, verhängt, sind die Gebräuche des Heeres.“

„Ich habe einen Bruder. Ich konnte ihn nicht belehren, ich liess ihn zuwiderhandeln den grossen Befehlen. Dieses ist ein Fehler von mir. Mögest du mich nicht wiederholen lassen meine Fehler: ich wage es, darum zu bitten.“

„Der Fürst von Tsin hielt dafür, dass Wei-kiang durch die Strafe zur Seite stehen konnte dem Volke.“

„Bei der Rückkehr von dem Dienste speiste er mit ihm nach den Gebräuchen.“

Der Dienst ist die von Tsin in diesem Jahre zu Stande gebrachte Versammlung der Vasallenfürsten in 澤雞 Khi-schí, einem Gebiete des Reiches Wei. Der Fürst setzte Wei-kiang besonders und in eigener Person die Speisen vor, welche bei einer solchen Gelegenheit den Gebräuchen gemäss verabreicht wurden.

„Er liess ihn zur Seite stehen bei dem neuen Heere.“

Wei-kiang wurde der Genosse des Feldherrn bei dem neu errichteten Heere von Tsin.

辰 壬 29, das Jahr des Cyklus (569 vor Chr. Geb.). Viertes Regierungsjahr des Fürsten Siang von Lu.

In diesem Jahre starb 成 Tsching, Fürst von Tschin, ihm folgte sein Sohn 弱 Jǒ, genannt Fürst 哀 Ngai.

Mo-scho verbeugt sich wiederholt bei dem Liede: Des Hirsches Brüllen.

„Mŏ-schŏ reiste nach Tsin. Der Fürst von Tsin bereitete ihm den Empfang.“

叔 穆 Mŏ-schŏ ist 豹 孫 叔 Schŏ-sün-piao von Lu, der jüngere Bruder Kiao-ju's. Lu hatte um diese Zeit Kiao-ju vertrieben und Mŏ-schŏ als Haupt der Familie Schŏ-sün (d. i. des Oheims und Enkels) eingesetzt.

„Das Erz spielte drei Stücke der grossen Weise.“

Die grosse Weise 夏 肆 Sse-hia ist eine ursprünglich an

dem Hofe des Himmelssohnes übliche und aus neun Stücken bestehende Musik der Glocke und des Musiksteines.

„Er verbeugte sich nicht.“

Mŏ-schŏ unterliess es, sich der Sitte gemäss für die Musik zu bedanken.

„Die Künstler sangen drei Strophen des Liedes: der König Wen. Er verbeugte sich wieder nicht.“

Die erste Strophe dieses Gedichtes lautet:

Der König Wen ist in den Höh'n,
O wie erglänzt er in dem Himmel!
Tscheu ist wohl ein altes Land,
Jedoch sein Auftrag ist noch neu.
Dies Tscheu, gibt es von sich nicht Kunde?
Der Auftrag, wird er nicht zur Stunde?
Der König Wen steigt hoch, er steigt herab,
Er steht dem Himmelsgott zur Seite.

Die zweite Strophe lautet:

Ein Licht ist in der Tiefe,
Ein Feuerglanz ist in den Höh'n.
Dem Himmel wohl ist schwer zu trau'n,
Es ist nicht leicht, zu sein der König.
Vom Rang des Himmels war der Stamm der Yin,
Er liess ihn nicht behalten die vier Länder.

Die dritte Strophe lautet:

Endlose Reihen die Melonen!
Das Volk im Anfang ist entstanden
Im Land der Flüsse Tsu und Thsï.
Der alte Fürst Tan-fu
Wohnt' unter Ziegeln, in gebrannten Höhlen:
Es gab noch keine Häuser.

„Die Künstler sangen drei Strophen von dem Liede: Des Hirsches Brüllen. Er verbeugte sich drei Mal.“

Die erste Strophe dieses Gedichtes lautet:

Des Hirsches Brüllen wird gehört,
Den Lattich auf dem Feld er zehrt.
Wir haben Glück zu wünschen einem Gast,
Der Flöt' und Cither Ton ihn ehrt.
Der Flötenspieler drückt die Klappe,
Der Korb mit Stoffen wird beschert.
Die Menschen wenden sich uns zu,
Sie zeigen uns die Wege der Tscheu.

Die zweite Strophe lautet:

Wie unermüdlich die vier Rosse!
Der Weg der Tscheu gedehnt so weit!
Sollt' ich nicht heimwärts kehren die Gedanken?
Des Königs Sachen nimmer wanken:
Mein Herz ist voll von Leid.

Die dritte Strophe lautet:

Wie Feuer flammend diese Blumen
Dort auf den Flächen, an den Teichen!
Vorübereilend die Erob'rerschaaren!
Was sie ersehnen, nimmer sie erreichen.

Da diese Strophen zu einem und demselben Gedichte gehörten, so hätte sich der Gesandte nur ein einziges Mal dafür bedanken sollen.

„Han-hien-tse hiess Tse-yün, den Mann des Verkehrs mit den Gesandten, ihn fragen."

韓獻子 Han-hien-tse ist Han-kiue. 貞子 Tse-yün ist der Name des Angestellten, der die Stelle eines 行人 Hang-jin (Vorstehers des Verkehrs mit den Gesandten) bekleidete.

„Dieser sprach: Du hast nach dem Befehle deines Landesherrn beschämt die niedrige Stadt. Nach den Gebräuchen der früheren Landesherren legten wir zu Grunde die Musik und brachten Schande über dich, mein Sohn. Du, mein Sohn, liessest unbeachtet die grossen Weisen, aber du verbeugtest dich wiederholt bei den kleinen. Ich erlaube mir zu fragen: nach welchen Gebräuchen geschieht dieses?"

„Jener antwortete: Mit den drei Stücken der grossen Weise empfängt der Himmelssohn die ältesten Vasallenfürsten. Ich, der Gesandte, getraute mich nicht, sie anzuhören."

„„Der König Wen"" ist die Musik, wenn zwei Landesherren einander besuchen. Ich getraute mich nicht, es auf mich zu beziehen."

„Durch das Lied: „„Des Hirsches Brüllen"" wünscht euer Landesherr Glück unserem Landesherrn. Durfte ich es wagen, mich nicht zu verbeugen bei dem Glückwunsch?"

Die erste Strophe dieses Gedichtes enthält die Worte: „Wir haben Glück zu wünschen einem Gast." Mŏ-schŏ war als Gesandter im Auftrage des Fürsten von Lu gekommen. Indem man Mŏ-schŏ durch das Gedicht Glück wünscht, beglückwünscht man eigentlich den Fürsten von Lu.

„Durch das Lied: „„Die vier Rosse““ bewillkommnet der Landesherr den abgesandten Minister. Darf ich es wagen, mich nicht wiederholt zu verbeugen?“

Die hier gemeinte Strophe bezieht sich auf einen Gesandten des Königs. Durch dieselbe bewillkommnet der Landesherr den Gesandten eines fremden Reiches.

„Durch das Lied: „„Wie Feuer flammend diese Blumen““ belehrt euer Landesherr den abgesandten Minister, indem er sagt: Man muss fragen nach allen Seiten.“

Der genannte Abschnitt des Gedichtes bezieht sich auf einen Landesherrn der seine Diener und Minister entsendet. In den vier Strophen welche die Fortsetzung dieses Abschnittes bilden, findet sich das Wort 咨 thse „fragen“. Indem nämlich die Abgesandten nicht erreichen was sie suchen, so müssen sie bei treuen Menschen nach dem Wege des Guten fragen.

„Ich habe es gehört: Nach dem Guten sich erkundigen heisst fragen.“

Hier die Erklärung des in den fortgesetzten vier Strophen vorkommenden Wortes „fragen“, mit welchem der angedeutete Nebenbegriff verbunden wird.

„Nach den Verwandten fragen heisst erfragen.“

Dieses die Erklärung der vierten Strophe des fortgesetzten Gedichtes:

Die Pferde mein sind grau gefleckt,
Die Zügel sechs geordnet.
Ich jage schnell, ich ziehe weit,
Nach allen Seiten frag' ich und erfrage.

„Nach den Gebräuchen fragen heisst erwägen.“

Dieses die Erklärung der dritten Strophe des fortgesetzten Gedichtes:

Die Pferde mein mit schwarzen Mähnen,
Die Zügel sechs wie feucht.
Ich jage schnell, ich ziehe weit,
Nach allen Seiten frag' ich und erwäge.

„Nach den Angelegenheiten fragen heisst sich besprechen.“

Die Angelegenheiten sind die Angelegenheiten der Regierung. Dieses die Erklärung der ersten Strophe des fortgesetzten Gedichtes:

Die Pferde mein sind Fohlen,
Die Zügel sechs gleichwie getränkt.
Ich jage schnell, ich ziehe weit,
Nach allen Seiten fragend mich besprech' ich.

„Nach den Gefahren fragen heisst sich berathen."

Dieses die Erklärung der zweiten Strophe des fortgesetzten Gedichtes:

Die Pferde mein sind blau gestreift,
Die Zügel sechs gleich Fäden.
Ich jage schnell, ich ziehe weit,
Nach allen Seiten fragend mich berath' ich.

„Ich habe erhalten fünf gute Dinge. Darf ich es wagen, mich nicht noch einmal zu verbeugen?"

Die fünf guten Dinge sind die Erklärung der Wörter: fragen, erfragen, erwägen, sich besprechen, sich berathen.

Wei-kiang verbündet sich mit den westlichen Barbaren.

„Kia-fu, Fürst von Wu-tschung, entsandte Meng-lŏ nach Tsin."

終無 Wu-tschung war ein Reich der die Gebirge bewohnenden westlichen Barbaren. Ihr Landesherr, ein Vasallenfürst vierter Classe, führte den Namen 父嘉 Kia-fu. 樂孟 Meng-lŏ war dessen Minister.

„Er überreichte durch die Vermittlung Wei-tschuang-tse's Felle von Tigern und Leoparden, und bat um ein Bündniss mit den westlichen Barbaren."

子莊魏 Wei-tschuang-tse ist Wei-kiang.

„Der Fürst von Tsin sprach: Die Barbaren des Westens und des Nordens sind ohne Freundschaft und begierig nach Vortheil. Man kann sie blos angreifen."

„Wei-kiang sprach: Die Vasallenfürsten haben sich erst unlängst unterworfen. Tschin ist erst unlängst gekommen, sich mit uns zu verbünden. Sie werden uns beobachten. Besitzen wir die Tugend, so sind sie freundschaftlich. Besitzen wir sie nicht, so sind sie gegen uns doppelherzig. Wenn wir das Heer ermüden gegen die Barbaren, und Tsu dann Tschin angreift, so können wir gewiss nicht zu Hilfe kommen. Dieses hiesse Tschin verlassen. Was genannt wird das blumige Reich, wird gewiss abfallen."

„Die Barbaren sind nichts anderes als Thiere. Wir gewinnen die Barbaren und verlieren das blumige Reich. Dieses darf durchaus nicht geschehen.“

„Einst war Sin-kiă der grosse Geschichtsschreiber der Tscheu.“ 甲辛 Sin-kiă war der Hofgeschichtschreiber des Königs Wu von Tscheu.

„Er befahl den hundert Obrigkeiten, in ihren Ämtern den Stachel zu kehren gegen die Fehler der Könige.“

Die verschiedenen Obrigkeiten hatten aus ihrem Wirkungskreise etwas zu verzeichnen, das den Königen zur Warnung dienen konnte.

„In den Stachelworten der Menschen von Yü heisst es: In weiter Ferne die Fussstapfen des grossen Yü!“

Die Bewohner des ehemaligen Reiches 虞 Yü bekleideten Ämter für die Beaufsichtigung der Jagd. 禹 Yü ist der Gründer der Dynastie Hia.

„Er zeichnete die neun Provinzen. Er eröffnete die neun Wege. Das Volk hat Schlafstätten und Ahnentempel. Die Thiere haben reichliche Pflanzen. Alles hat seine Wohnplätze. Die Tugend wird dadurch nicht gestört.“

„Als I-I Kaiser war, verlangte ihn nach den Thieren der Ebene.“ 羿夷 I-I ist der berühmte Schütze und Usurpator 羿 I.

„Er vergass auf seines Reiches Kummer und gedachte der Hindinnen und Hirschböcke.“

„Die Kriegskunst darf man nicht hochschätzen. Durch sie vergrösserte er nicht das Haus der Hia.“

I legte grossen Werth auf die Kriegskunst. Hierdurch bemächtigte er sich zwar des Reiches der Hia, aber er konnte dasselbe weder vergrössern noch behaupten.

„Die Diener des Wildes und Aufseher der Ebene wagen es, dieses zu melden den leitenden Männern.“

„Also lauteten die Stachelworte aus Yü. Sollte man wohl durch sie sich nicht warnen lassen?“

„Um diese Zeit war der Fürst von Tsin ein Freund der Jagd, desswegen kam Wei-kiang hierauf zu sprechen.“

Ursprünglich hatte Wei-kiang die Absicht, den Fürsten zu einem Bündnisse mit den Barbaren zu bewegen, er fügt aber hierzu noch eine Warnung hinsichtlich der Jagd.

„Der Fürst sprach: Also müssen wir uns mit den westlichen Barbaren verbünden?“

„Jener antwortete: Das Bündniss mit den westlichen Barbaren hat einen fünffachen Nutzen.“

„Die Barbaren leben unter den Pflanzen.“

Die Barbaren ziehen den Flüssen nach und suchen die grasreichen Gegenden, um daselbst zu wohnen, d. i. sie sind Nomaden.

„Sie schätzen die Waaren und machen ihr Land zugänglich. In ihrem Lande lässt sich Handel treiben. Dieses ist das Eine.“

„Die Grenzstädte werden nicht beunruhigt. Das Volk gewöhnt sich an seine Felder, die Ackerleute vollbringen ihre Arbeit. Dieses ist das Zweite.“

„Wenn die Barbaren Tsin dienen, so zittern die Nachbarn der vier Gegenden, die Fürsten des Reiches sind voll Ehrfurcht. Dieses ist das Dritte.“

„Wenn wir durch Tugend beruhigen die Barbaren, so brauchen sich die Heere nicht zu bemühen, unsere Waffen werden nicht abgenützt. Dieses ist das Vierte.“

„Wir spiegeln uns an dem königlichen I und nehmen uns zum Muster die Tugend: dann kommen zu uns die Fernen, und die Nahen sind beruhigt. Dieses ist das Fünfte. Mögest du, o Herr, dieses bedenken.“

„Der Fürst billigte es. Er hiess Wei-kiang den Vertrag schliessen mit den westlichen Barbaren.“

„Er brachte Ordnung in die Angelegenheiten des Volkes und jagte gemäss der Zeit.“

Die Angelegenheit des Volkes ist der Ackerbau. Die Jagd ist der Zeit gemäss, wenn durch sie der Ackerbau keine Störung erleidet.

己 癸 30, das Jahr des Cyklus (568 vor Chr. Geb.). Fünftes Regierungsjahr des Fürsten Siang von Lu.

Ki-wen-tse bewährt seine Redlichkeit gegenüber dem Hause des Fürsten.

„Ki-wen-tse starb. Der Haushofmeister bereitete die Geräthschaften des Hauses für die Begräbnissfeier.“

„Es gab keine Nebengemahlinnen welche sich in Seide kleideten, keine Pferde welche Gerste verzehrten, kein aufbewahrtes Gold noch Edelsteine, keine kostbaren Geräthschaften und Rüstungen.“

„Die Weisen erkannten hieraus, dass Ki-wen-tse redlich war gegenüber dem Hause des Fürsten.“

„Er stand zur Seite drei Landesherren und hatte nichts für sich gesammelt. Lässt sich dieses nicht Redlichkeit nennen?“

Ki-wen-tse führte die Regierung bei drei Landesherren, den Fürsten Siuen, Tsching und Siang von Lu.

申 丙 33, das Jahr des Cyklus (565 vor Chr. Geb.). Achtes Regierungsjahr des Fürsten Siang von Lu.

Dieses Jahr ist das erste Regierungsjahr des Fürsten 簡 Kien von Tsching.

Tse-tschan kann das Reich Tsching bedauern.

„Tse-kue und Tse-ni von Tsching drangen in Tsai. Sie fingen den Prinzen Sï.“

國 子 Tse-kue ist der Sohn des Fürsten Mŏ von Tsching. 耳 子 Tse-ni der Sohn des Prinzen Tse-liang. Das Reich Tsai stand auf der Seite von Tsu. Indem die beiden Prinzen dasselbe angriffen, wollten sie sich bei Tsin in Gunst setzen. Der Prinz 燮 Si ist der Anführer der Reiterei von Tsai.

„Die Menschen von Tsching freuten sich. Tse-tschan allein war nicht ihrer Meinung und sprach: Ein kleines Reich ohne den Schmuck der Tugend erwirbt kriegerisches Verdienst: kein Unglück ist grösser als dieses.“

產 子 Tse-tschan ist der Sohn des Prinzen Tse-kue.

„Wenn die Menschen von Tsu kommen, um uns zu strafen, können wir anders, als ihnen gehorchen? Wenn wir ihnen gehorchen, so rückt das Heer von Tsin gewiss an.“

Tsching wird sich dem Reiche Tsu unterwerfen müssen, worauf Tsin die Zurückeroberung desselben versuchen wird.

„Tsin und Tsu bekämpfen Tsching. Von nun an, bevor nicht für das Reich Tsching verflossen vier oder fünf Jahre, erlangt es nicht die Ruhe.“

„Tse-kue zürnte über ihn und sprach: Was kannst du wohl wissen? Ein Reich hat den grossen Befehl und besitzt den ersten Reichsminister. Dieses sind die Worte eines Knaben: du wirst dafür die Strafe erhalten.“

Dessenungeachtet ging die Vorhersagung Tse-tschan's gleich nachher in Erfüllung.

Tse-tschen und Tse-sse berathen, ob Tsu zu gehorchen.

„Tse-nang von Tsu griff Tsching an. Er strafte dessen Einfall in Tsai.“

囊子 Tse-nang ist der Prinz 貞 Tsching, der Sohn des Königs Tschuang von Tsu.

„Tse-sse, Tse-kue und Tse-ni wollten Tsu gehorchen.“

鬬子 Tse-sse, ein anderer Prinz von Tsching.

„Tse-khung, Tse-kiao und Tse-tschen wollten warten auf Tsin.“

孔子 Tse-khung, 嬌子 Tse-kiao und 展子 Tse-tschen waren Enkel des Fürsten Mŏ von Tsching. Sie wollten warten, bis das Reich Tsin zu Hilfe käme.

„Tse-sse sprach: Unter den Gedichten von Tscheu ist eines welches sagt:

Wir warten, bis der Fluss sich klärt:
Des Menschen Leben, sprich, wie lang' es währt?
Wo Zeichen schwanken, vielfach wird berathen,
Sind Streiten und Umgarnen nur die Thaten.“

Diese Verse fehlen in den jetzt vorhandenen Gedichten des Reiches Tscheu. Von dem Wasser des gelben Flusses, welches immer trüb ist, wird geglaubt, dass es nur alle dreitausend Jahre klar werde. Der Sinn ist: Das Leben des Menschen ist kurz, und das Wasser des gelben Flusses klärt sich zu spät. Auf ähnliche Weise kann man die Hilfe von Tsin nicht mehr erwarten.

„Die Rath pflegen, sind viele Geschlechter, unter dem Volke ist viel Widerspruch. Die Geschäfte wachsen ohne irgend einen Erfolg, das Volk ist schon in Bedrängniss. Wir gehorchen einstweilen Tsu und verschaffen eine Frist unserem Volke.“

„Wenn das Heer von Tsin kommt, so gehorchen wir ihm gleichfalls. Ehrfurchtsvoll reichen wir Seidenstoffe und Seide und warten auf die Kommenden: also gebührt es sich für ein kleines Reich.“

„Mit Opferthieren, Edelsteinen und Seide warten wir an den zwei Grenzen.“

Die Opferthiere gehören für einen Vertrag, Edelsteine und Seide für eine Zusammenkunft. Auf diese Weise möge man sowohl an der Grenze von Tsin als auch von Tsu warten.

„Wir warten auf den Stärksten und beschützen so das Volk. Die Plünderer bringen uns dann keinen Schaden, das Volk siecht nicht dahin. Ist dieses nicht auch möglich?“

„Tse-tschen sprach: Dasjenige wodurch die Kleinen dienen den Grossen, ist die Treue. Wenn ein kleines Reich ohne Treue, ist Unglück durch die Waffen täglich im Anzuge. Es geht zu Grunde in nicht langer Zeit.“

„Die Treue von fünf Zusammenkünften, ihr wollen wir jetzt den Rücken kehren. Wenn Tsu auch käme uns zu helfen, was würde es uns wohl nützen?“

Tsu wäre in diesem Falle gewonnen, die Treue aber verloren, woraus nach dem eben Gesagten der Untergang des Reiches erfolgen würde. In den letzten sechs Jahren hatte Tsching mit Tsin fünf Zusammenkünfte gehabt.

„Die sich uns nahen, kommen zu keinem Ziele. Die uns zu einer Grenzstadt machen wollen, sind der Gegenstand unserer Wünsche.“

Mit Tsin welches von gleicher Familie ist und sich annähert, wird der Vertrag nicht abgeschlossen, wohl aber will man dieses mit Tsu welches Tsching vernichten und dasselbe zu einer Grenzstadt machen will.

„Wir dürfen dieses nicht befolgen und müssen warten auf Tsin.“

„Der Landesherr von Tsin ist jetzt erleuchtet. Seine vier Kriegsheere sind ohne Mängel. Die acht Reichsminister leben in Eintracht. Gewiss, er wird Tsching nicht verlassen.“

Die acht Reichsminister sind die Anführer der vier Heere von Tsin sammt deren Genossen, d. i. den zweiten Feldherren.

„Das Heer von Tsu kommt aus weiter Ferne. Sein Mundvorrath wird sich erschöpfen. Gewiss, es wird schleunig zurückkehren. Warum betrüben wir uns?“

„Ich Sche-tschi habe es gehört: Kein Stab ist gleich der Treue.“

之舍 Sche-tschi ist Tse-tschen's Name.

„Wir befestigen uns und ermüden Tsu. Wir machen zum Stab die Treue und warten auf Tsin. Ist dieses nicht auch möglich?“

„Tse-sse sprach: In einem Gedichte heisst es:

Der Männer in dem Rath sind viele,
Wird er befolgt, sie kommen nicht zum Ziele.
Von Sprechern ist die Halle voll gedrängt,
Wer ist es, der den Vorwurf gern empfängt?
Wenn auf dem Weg sie nicht sich treffen in dem Rath,
Wird er befolgt, der Weg verfehlt ist in der That.

Ich Fei nehme den Vorwurf auf mich.“

騑 Fei ist Tse-sse's Name.

„Hierauf verglich man sich mit Tsu. Man hiess den Königssohn Pe-ping die Meldung bringen nach Tsin.“

Der Königssohn 騁伯 Pe-ping gehörte zu den Grossen des Reiches Tsching.

„Dieser sprach: Euer Landesherr befahl der niedrigen Stadt: Ordnet eure Wagen und Waffen, rüstet eure Heerhaufen und Kriegsscharen, damit ihr strafet die Empörer und Eindringlinge.“

„Die Menschen von Tsai gehorchten nicht. Die Menschen der niedrigen Stadt wagten es nicht zu verbleiben in Ruhe. Wir führten insgesammt heraus die niedrigen Streiter, um Tsai zu strafen. Wir fingen den Anführer der Pferde Si. Wir boten ihn euch dar in Hing-khieu.“

Bei der letzten erst in diesem Jahre erfolgten Zusammenkunft von 丘邢 Hing-khieu schenkte Tsching den gefangenen Prinzen Si an Tsin.

„Jetzt kommt Tsu uns zu strafen und sagt: Warum erhobt ihr die Waffen gegen Tsai?“

„Es verbrennt die Wachposten unserer Weichbilde. Es bedrängt die Vorwerke unserer Mauern.“

„Die Menge der niedrigen Stadt, die Männer und Weiber, die Jünglinge und Mädchen haben nicht Zeit zu sitzen auf ihren Knieen, indess sie einander helfen.“

„Man wirft uns gänzlich über den Haufen: wir haben nichts Weiteres zu melden.“

„Das Volk welches zu Grunde ging im Tode, wenn es nicht Väter sind und ältere Brüder, so sind es Söhne und jüngere Brüder.“

„Diese Menschen sind voll Kummer und Schmerz, sie wissen nicht, wodurch sich schützen. Das Volk erkennt seine Ohnmacht, und wir empfingen den Vertrag von Tsu. Ich der Verwaiste mit meinen

zwei oder drei Ministern konnte es nicht wehren. Ich wage es nicht, die Meldung zu unterlassen.“

„Tschi-wu-tse hiess Tse-yün, den Mann des Verkehrs mit den Gesandten, ihm antworten: Euer Landesherr hatte den Befehl von Tsu.“

子武知 Tschi-wu-tse ist 營荀 Siün-ying. Von dem Reiche Tsu war der Befehl ergangen, dass der Fürst von Tsching gestraft werde.

„Auch entsandte er nicht einen einzigen Mann des Verkehrs, damit er es melde unserem Landesherrn, sondern er sorgte sogleich für seine Ruhe bei Tsu. Euer Landesherr hat dieses gewollt: wer dürfte sich widersetzen eurem Landesherrn?“

„Unser Landesherr wird sich stellen an die Spitze der Reichsfürsten und ihnen zeigen den Fuss eurer Stadtmauern. Nur euer Landesherr möge sich hierbei rathen.“

Diesem zufolge wurde Tsching im nächsten Jahre von Tsin angegriffen.

西丁 34, das Jahr des Cyklus (564 vor Chr. Geb.). Neuntes Regierungsjahr des Fürsten Siang von Lu.

Mo-kiang erkennt ihre Fehler.

„Mŏ-kiang starb in dem östlichen Palaste.“

Mŏ-kiang ist die Grossmutter des Fürsten Siang von Lu. Sie hatte verbotenen Umgang mit Kiao-ju und wollte die Absetzung des Fürsten Tsching zu Stande bringen. Letzterer verbannte sie in den Palast des Thronfolgers, d. i. in den Palast der hier der östliche genannt wird. Ihr Tod erfolgte in diesem Jahre.

„Im Anfange, als sie sich dahin begab, zog sie die Wahrsagerpflanze. Sie traf die neun Linien des Stillstehens.“

Bei dem Ziehen der Wahrsagerpflanze sind neun Linien des Diagramma's das alte Princip des Lichtes, sechs Linien das alte Princip der Finsterniss, sieben Linien das junge Princip des Lichtes, acht Linien das junge Princip der Finsterniss. Die beiden alten Principe sind einer Änderung fähig, die beiden jungen ändern sich nicht. Mŏ-kiang traf das Diagramma ䷳ genannt 艮 Ken, still stehen. Die Linien desselben sind Combinationen von zwei mit vier und fünf. Wo fünf Linien sind, findet eine Änderung Statt, acht Linien

entstanden aus zweien, gehören zu dem jungen Princip der Finsterniss und verändern sich nicht.

„Der Geschichtsschreiber sprach: Dieses will sagen: das Folgen des Stillstehens."

Da das ursprüngliche Diagramma das Stillstehen ist und fünf Linien verändert, d. i. mit einem andern Diagramma combinirt werden, so ist auf letzteres welches hier 隨 sui „folgen" ist, besonders zu achten.

„Folgen ist fortgehen. Du, o Herrinn, wirst bald von hier fortkommen."

Der Geschichtsschreiber spricht hier Mŏ-kiang zu Gefallen und meint, dass sie nicht lange verbannt bleiben werde.

„Kiang sprach: Es ist umsonst. Hier in den Verwandlungen der Tscheu heisst es: Folgen. Als Grundlage die Geselligkeit. Nutzen für die Reinheit. Keine Schuld."

Dieses die Bedeutung des Diagramma's „folgen". Wer nämlich den Dingen folgen kann, zu diesem kommen ihrerseits die Dinge und folgen ihm. Eines folgt dem andern, und dieses ist die Geselligkeit. Die Vorbedeutung ist daher: Als Grundordnung die Geselligkeit. Dieselbe muss jedoch für die Reinheit von Nutzen sein, damit man ohne Schuld bleibe. Wenn dasjenige dem man folgt, nicht rein ist, so mag die Geselligkeit noch so gross sein, man wird der Schuld nicht entkommen. Mŏ-kiang citirt hier den Text der Verwandlungen, um die Worte des Geschichtsschreibers zu widerlegen. In den Erklärungen zu dieser Stelle wird noch bemerkt: Wenn bei dem Wahrsagen fünf Linien, für welche eine Veränderung ist, getroffen werden, so gelten diejenigen Worte des zweiten Diagramma's, welche sich bei Linien ohne Veränderung finden, als Vorhersagung. Die Worte des Diagramma's „folgen" welche hier massgebend hätten sein sollen, wären daher: Die kleinen Söhne verlieren den Mann. Es hätten also sowohl der Geschichtsschreiber als auch Mŏ-kiang bei dem Wahrsagen Unrecht gehabt.

„Die Grundlage ist der älteste der Körper."

Dieses und das Folgende stimmt mit dem von Khung-tse (Confucius) verfassten 言文 Wen-yen „Worten der Schrift" bei dem Diagramma „Himmel" vollkommen überein. Es wird vermuthet, dass diese Stelle in irgend einem alten Buche vorhanden gewesen und Khung-tse später sie benützt habe. In dem Wen-yen lautet jedoch

dieser Satz: „Die Grundlage ist die älteste der Vortrefflichkeiten“. Was hier die Grundlage genannt wird, ist der Uranfang aller Dinge, die Kraft des Himmels und der Erde. Bei den Jahreszeiten erscheint dieselbe als der Frühling, bei dem Menschen äusserst sie sich als Menschlichkeit.

„Die Geselligkeit ist die Vereinigung des Trefflichen.“

Die Geselligkeit ist der Verkehr der entstandenen Dinge unter einander. Wenn diese einmal so weit gediehen sind, so ist alles gut und vortrefflich. Bei den Jahreszeiten ist dieses der Sommer, bei dem Menschen sind es die Gebräuche.

„Der Nutzen ist die Befreundung mit der Gerechtigkeit.“

Der Nutzen ist die Reihenfolge der entstandenen Dinge welche ihren angemessenen Platz erhalten und einander nicht im Wege stehen. Bei den Jahreszeiten ist dieses Herbst, bei dem Menschen die Gerechtigkeit.

„Die Reinheit ist der Stengel der Angelegenheiten.“

Die Reinheit ist Geradheit und Festigkeit. Wenn die entstandenen Dinge fest sind, können sie als Stengel dienen, daher heisst die Reinheit der Stengel der Angelegenheiten. Bei den Jahreszeiten ist ein solcher Zustand der Winter, bei dem Menschen die Weisheit.

„Wer die Menschlichkeit verkörpert, ist fähig zu sein der Älteste der Menschen.“

Die Menschlichkeit ist die Grundlage. Wenn der Weise sie verkörpert, so liebt er alle entstandenen Dinge und er ist desshalb fähig, den Menschen als Ältester vorzustehen.

„Wer trefflich ist von Tugend, ist fähig, sich anzuschliessen den Gebräuchen.“

In den „Worten der Schrift“ lautet der Vordersatz: „Wer mit dem Trefflichen sich vereinigt.“

„Wer Nutzen bringt den Dingen, ist fähig, sich zu befreunden mit der Gerechtigkeit.“

„Wer Reinheit besitzt und Festigkeit, ist fähig, der Stengel zu sein für die Angelegenheiten.“

Bis hierher stimmen die Worte Mŏ-kiang's mit dem Texte der Verwandlungen der Tscheu überein.

„Wer so ist, kann gewiss nicht betrogen werden. Darum, wie es auch heissen mag: „„Folgen““ und „„keine Schuld““, jetzt bin ich ein Weib und habe mich eingelassen in Unordnungen. Gewiss

ich stehe auf einer niederen Stufe und besitze nicht die Menschlichkeit. Dieses lässt sich nicht nennen die Grundlage."

„Ich liess nicht in Ruhe das Reich und das Haus: dieses lässt sich nicht nennen die Geselligkeit."

„Durch meine Handlungen schadete ich mir selbst: dieses lässt sich nicht nennen der Nutzen."

„Ich setzte hintan meinen Rang und beging Ausschweifungen: dieses lässt sich nicht nennen die Reinheit."

„Wer die vier Tugenden besitzt, für diesen sei „„folgen"" und „„keine Schuld"". Ich bin entblösst von ihnen allen: wie wäre für mich das „„Folgen""?

Die vier Tugenden sind die oben genannten: Grundlage, Geselligkeit, Nutzen und Reinheit.

„Ich habe mir angeeignet das Böse: kann ich wohl bleiben ohne Schuld? Gewiss, ich muss hier sterben, ich werde nicht mehr hinwegkommen."

Der Prinz Tsching tadelt den Angriff auf Tsin.

„King, Fürst von Thsin, entsandte Sse-ya, damit er ein Heer erbitte von Tsu. Er wollte Tsin angreifen."

Die Sendung 雅 士 Sse-ya's nach Tsu erfolgte, weil Thsin allein sich dem Reiche Tsin nicht gewachsen fühlte.

„Der Fürst von Tsu gewährte es, Tse-nang sprach: Es darf nicht sein."

Tse-nang ist der Prinz Tsching.

„Für jetzt können wir mit Tsin nicht streiten. Der Landesherr von Tsin richtet sich nach den Fähigkeiten und verwendet sie. Bei den Erhebungen ist seine Wahl keine verfehlte."

„Die Obrigkeiten wechseln nicht den Platz. Seine Reichsminister weichen den Besseren. Die Grossen seines Reiches versäumen nicht die Obliegenheiten. Seine Staatsdiener wetteifern gegenüber den Belehrungen. Die gewöhnlichen Menschen befleissen sich des Ackerbaues. Die Kaufleute, Künstler, die kleinsten Diener kennen keine Änderung ihrer Geschäfte. Der Landesherr ist erleuchtet, die Minister redlich. Die Höheren weichen einander, die Niederen wetteifern. In der gegenwärtigen Zeit kann man sich mit Tsin nicht messen. Mögen wir ihm dienen, später wird es wohl möglich. Mögest du, o Herr, dieses bedenken."

„Der König sprach: Ich habe es bereits gewährt. Kommen wir auch nicht nach Tsin, so muss ich doch das Heer ausrücken lassen.“

„Der Fürst von Tsu lagerte in Wu-tsching. Er schützte dadurch Thsin.“

König Kung rückte mit seinem Heere nach dem Gebiete 武城 Wu-tsching, um das Reich Thsin gegen einen Angriff zu schützen.

Tsin und Tsching schliessen einen Vertrag in Ki.

„Die Reichsfürsten griffen Tsching an. Die Menschen von Tsching fürchteten sich und schlossen Frieden.“

In Folge der im vorhergehenden Jahre erzählten Ereignisse führte Tsin die Macht der Reichsfürsten gegen Tsching.

„Tschung-hang-hien-tse sprach: Wir belagern sie sogleich. Wir warten, bis die Menschen von Tsu ihnen zu Hilfe kommen, und kämpfen dann mit ihnen.“

子獻行中 Tschung-hang-hien-tse ist 假荀 Siün-yen.

„Geschieht dieses nicht, so gibt es keinen Frieden.“

In diesem Falle würde Tsu zum Angriffe schreiten, Tsching würde von Tsin wieder abfallen und sich Tsu unterwerfen.

„Tschi-wu-tse sprach: Wir gewähren ihnen den Vertrag und ziehen das Heer zurück. Durch dieses setzen wir herab die Menschen von Tsu.“

„Wir theilen in drei Theile die vier Kriegsheere und die auserlesenen Streiter der Reichsfürsten. Hiermit treten wir entgegen den Anrückenden. Ehe bei uns noch eine Krankheit, wird Tsu schon nicht mehr können. Dieses ist weit besser als kämpfen.“

Von den drei Abtheilungen der Heere von Tsin wird eine jede ein einziges Mal ausrücken, während das Heer von Tsu dreimal anrücken muss und dadurch seine Kraft erschöpfen wird.

„Wenn wir bleichen die Gebeine, um durchzudringen, so können wir nicht streiten.“

Wenn Tsin eine Schlacht liefern will, so wird der Sieg ungewiss sein und man kann gegen Tsu nicht in die Schranken treten. Nur indem man nicht kämpft, könne man einen vollständigen Sieg erringen.

„Die grosse Arbeit ist noch nicht zu Ende. Der Weise arbeitet mit dem Herzen, der kleine Mensch arbeitet mit der Kraft des Körpers. So sind die Anordnungen der früheren Könige.“

Die alten Könige gründeten auf diesen Ausspruch die Herrschaft des Weisen über den gewöhnlichen Menschen. In Übereinstimmung hiermit würde Tsin jetzt mit der Kraft des Geistes arbeiten und Tsu zur Ordnung führen, während Tsu mit der Kraft des Körpers arbeiten und von Tsin zur Ordnung gebracht werden würde.

„Die Reichsfürsten wollten insgesammt nicht kämpfen. Man gewährte Tsching den Frieden.“

„Als man den Vertrag abschliessen wollte, verfertigte Sse-tschuang-tse von Tsin die Urkunde.“

子莊士 Sse-tschuang-tse ist 弱士 Sse-jŏ. Bei der Abschliessung eines Vertrages kostet man von dem Blute des Opferthieres und verfertigt eine Urkunde, in welcher der Gegenstand den Göttern gemeldet wird.

„In dieser wurde gesagt: Von dem heutigen Tage und nachdem der Vertrag bereits geschlossen, wenn das Reich Tsching nicht einzig gehorchen sollte dem Befehle von Tsin und vielleicht hegen sollte eine andere Absicht, so sei es wie in diesem Vertrage.“

In diesem Falle möge das mit jedem Vertragsbruch verbundene Unglück hereinbrechen.

„Der Prinz Fei eilte herbei und machte einen Antrag.“

Fei ist der Name des Prinzen Tse-sse von Tsching. Er war mit der Fassung der Urkunde nicht einverstanden und machte einen Vorschlag zur Änderung derselben.

„Dieser lautete: Der Himmel schickte Unglück über das Reich Tsching, er hiess uns an den Grenzen wohnen zwischen zwei grossen Reichen. Die grossen Reiche nahten uns nicht mit dem Klang der Tugend, sondern erregten Unordnung, um uns zu zwingen.“

„Sie bewirkten, dass die Götter und Geister nicht trinken konnten das reine Opfer, dass die Menschen des Volkes nicht geniessen konnten den Nutzen ihres Bodens. Männer und Weiber empfinden bitteres Leid, gerathen in Bedrängniss. Sie haben nichts, wohin sie sich könnten wenden, wo sie es könnten melden.“

„Von dem heutigen Tage und nachdem der Vertrag bereits geschlossen, wenn das Reich Tsching nicht einzig folgen sollte Demjenigen,

der besitzt die Gebräuche sammt der Stärke, der beschirmen kann das Volk, und wenn es wagen sollte, zu hegen eine andere Absicht, so sei es auch wie hier.“

In diesem Falle möge den Wortbrüchigen ebenfalls das in dem Vertrage angedeutete Unglück ereilen. Indem Tse-sse dieses vorschlug, wollte er bewirken, dass Tsching sich nicht in die ausschliessliche Abhängigkeit von Tsin versetze.

„Siün-yen sprach: Man verändere die Urkunde.“

Tse-sse hatte seine Rede ebenfalls auf eine Tafel schreiben lassen, daher liess man jetzt die Urkunde abändern.

„Der Fürstenenkel Sche-tschi sprach: Man meldet es offenbar den grossen Göttern und verpflichtet sich mit Worten. Wenn man dieses verändern darf, so darf man auch gegen das grosse Reich sich auflehnen.“

之舍 Sche-tschi ist der Name des Prinzen Tse-tschen.

„Tschi-wu-tse sprach zu Hien-tse: Wir besitzen in der That nicht die Tugend und binden die Menschen durch Verträge: wie wäre dieses nach den Gebräuchen? Ohne die Gebräuche, wie wären wir die Herren des Vertrages?“

„Wir schliessen einstweilen den Vertrag und ziehen uns zurück. Wenn wir die Tugend ordnen, die Waffen ruhen lassen und dann kommen, so gewinnen wir Tsching gewiss für immer. Wozu brauchten wir es für heute?“

„Besitzen wir nicht die Tugend, so wird uns das eigene Volk verlassen: wie wäre es Tsching allein?“

„Wenn wir Ruhe gewähren können und die Zuneigung erwerben, so werden die fernen Menschen zu uns kommen: warum verlassen wir uns auf Tsching?“

„Hierauf schlossen sie den Vertrag und kehrten zurück.“

Das Gebiet 戲 Hi, von welchem dieser Vertrag den Namen führt, lag in dem Reiche Tsching.

Der Fürst von Tsin lässt das Volk ruhen.

„Der Fürst von Tsin kehrte zurück. Er überlegte wie er das Volk könne ruhen lassen.“

Der Angriff auf Tsching war nicht von dem gewünschten Erfolge begleitet, man wollte daher vor Allem das Volk neue Kräfte sammeln lassen.

„Wei-kiang bat, dass man Gnaden spende und entlasse."

Man sollte die ausgedienten Krieger entlassen.

„Man möge die Vorräthe herausgeben und sie vertheilen. Von dem Fürsten abwärts, wenn Jemand Vorräthe besitzt, so gebe er sie insgesammt heraus."

„Hat ein Reich keine wucherlichen Aufspeicherungen, so hat es auch keine unglücklichen Menschen."

„Hat der Fürst keinen ausschliesslichen Nutzen, so gibt es auch kein habsüchtiges Volk."

„Bei dem Opfer tausche man mit Seidenstoffen."

Bei dem Opfer möge man die Opferthiere durch Seidenstoffe ersetzen.

„Für den Gast verwende man ein einziges Opferthier. Die Geräthschaften verfertige man nicht neu. Bei den Wagen und Kleidern richte man sich nach dem Bedürfniss."

„Thut man dieses durch ein Jahr, so hat das Reich seine Ordnung. Wir spannen dreimal ein, und Tsu kann nicht mehr mit uns streiten."

Wenn Tsin dreimal ein Heer aussendet, wird Tsu nicht mehr um den Besitz des Reiches Tsching streiten können.

戊 戌 35, das Jahr des Cyklus (563 vor Chr. Geb.). Zehntes Regierungsjahr des Fürsten Siang von Lu.

Tse-tschan verbrennt die Urkunde.

„Die Räuber tödteten Tse-sse, Tse-kua und Tse-ni von Tsching. Sie entführten den Fürsten von Tsching und zogen mit ihm nach dem nördlichen Palaste."

Mit dem Ausdrucke „Räuber" bezeichnete zuerst der Tschüntsieu die Mörder der hier genannten drei Reichsminister, indem er die völlige Auflösung der Regierung welche in dem Reiche Tsching eintrat, hierdurch andeuten wollte. Die Veranlassung war ein Streit zwischen diesen drei Reichsministern und der Familie 止 尉 Weitschhi wegen der Bewässerungsgräben der Felder, in Folge dessen die Familien 司 Sse, 堵 Tu, 侯 Heu und 師 子 Tse-sse ihre Felder verloren. Die fünf Familien sammelten einen Anhang und erregten einen Aufstand, worauf sie in den westlichen Palast drangen und die drei Vorsteher der Regierung an dem Hofe des Fürsten tödteten.

„Tse-tschan hörte von den Räubern. Er entfaltete die Kriegsmacht und überfiel die Räuber in dem nördlichen Palaste.“

„Tse-kiao an der Spitze der Menschen des Reiches stand ihm bei. Die Räuber fanden insgesammt den Tod.“

„Tse-khung versah die Geschäfte des Reiches und verfertigte eine Urkunde. Er machte Reihenfolgen nach der Würde. Er hiess gehorchen den Vorschriften der Regierung.“

Der Prinz Tse-khung wurde an der Stelle des getödteten Tse-sse der Vorsteher der Regierung. Er wollte eine Urkunde welche er früher verfertigt hatte, von den Grossen des Reiches beschwören lassen. In derselben hatte er die Rangordnung nach Ämtern aufgestellt, zugleich verlangte er, dass Alle sich den Vorschriften der von ihm selbst geführten Regierung fügen, nicht aber der von dem Hofe ausgehenden Regierung untergeordnet seien.

„Die Grossen des Reiches, die Vorsteher und die Söhne der Pforten gehorchten ihm nicht.“

Die Söhne der Pforten sind die Söhne der Reichsminister, durch welche Seitenlinien gegründet werden.

„Jener wollte sie strafen. Tse-tschan hielt ihn zurück und bat ihn, dass er die Schrift verbrenne.“

„Tse-khung weigerte sich und sprach: Ich verfertigte die Schrift, um das Reich zu beruhigen. Wenn die Gesammtheit zürnt und sie verbrennt, so führt die Gesammtheit die Regierung. Ist dann das Reich nicht auch unmöglich?“

„Tse-tschan sprach: Wenn die Gesammtheit zürnt, ist der Widerstand unmöglich. Was nur ein Einziger wünscht, lässt sich unmöglich vollenden.“

„Du vereinst zwei Unmöglichkeiten, um das Volk zu beruhigen: dieses ist der Weg zu der Gefahr. Man muss die Schrift verbrennen, um die Gesammtheit zu beruhigen.“

„Du hast erhalten, was du wünschtest, die Gesammtheit erhält auch die Ruhe: ist dieses nicht auch möglich?“

Was Tse-khung zu erhalten wünschte, war die Regierung.

„Was nur ein Einziger wünscht, lässt sich nicht vollenden. Der Gesammtheit sich widersetzen, bringt Unheil. Mögest du es gewiss befolgen.“

„Hierauf verbrannte man die Schrift ausserhalb des grünen Thores.“

Indem Tse-khung die Urkunde nicht an dem Hofe, sondern vor einem Thore der Hauptstadt von Tsching verbrannte, wollte er, dass es in der Nähe wie in der Ferne gesehen werde.

„Die Gesammtheit war hierauf beruhigt."

亥 己 36, das Jahr des Cyklus (562 vor Chr. Geb.). Eilftes Regierungsjahr des Fürsten Siang von Lu.

Wei-kiang verweigert die Annahme der Musik.

„Die Menschen von Tsching schenkten dem Fürsten von Tsin die Meister Khuei, Tschhŏ und Kiuen, Glocken für den Gesang zwei Reihen sammt den grossen Glocken und Musiksteinen, ferner Musikantinnen zweimal acht."

Die Meister 悝 Khuei, 觸 Tschhŏ und 蠲 Kiuen waren Meister in der Musik. Eine Reihe Glocken zählt sechzehn Stücke, die hier geschenkten zwei Reihen gehörten zur Begleitung des Gesangs.

„Der Fürst von Tsin schenkte Wei-kiang die Hälfte der Musik."

„Hierbei sprach er: Du hast mich gelehrt mich verbünden mit den Barbaren, damit ich zur Ordnung bringe die Menschen des blumigen Reiches."

Dieses geschah im vierten Jahre des Fürsten Siang von Lu.

„In einem Zeitraume von acht Jahren versammelte ich neunmal die Fürsten des Reiches."

Im fünften Jahre des Fürsten Siang von Lu war die Zusammenkunft von 戚 Tsí und 棣 城 Tsching-ti, im siebenten von 鄬 Yen, im achten von 丘 邢 Hing-khieu, im neunten von 戲 Hi, im zehnten von 祖 Tscha, ferner die Zusammenkunft bei dem Angriffe auf Tsching. In dem gegenwärtigen Jahre versammelte Tsin die Reichsfürsten in 城 亳 Pŏ-tsching und 魚 蕭 Siao-yü.

„Gleich dem Einklang der Musik war nichts, das nicht in Übereinstimmung. Ich bitte dich, mich mit dir zugleich dessen freuen zu dürfen."

„Jener weigerte sich und sprach: Das Bündniss mit den Barbaren hat seinen Grund in dem Glücke des Reiches. Dass in acht Jahren neunmal versammelt wurden die Fürsten des Reiches, und dass die Fürsten des Reiches ohne Arglist, dieses hat seinen Grund in deinem Geiste, o Herr, und in den Verdiensten der zwei oder drei Söhne. Was für einen Einfluss hätte ich hier geübt?"

„Jedoch wünsche ich, dass du, o Herr, in Ruhe geniessen mögest deine Freude und denken an deren Dauer.“

Der Fürst möge die Freude der Gegenwart geniessen und sich in seiner günstigen Lage für die Dauer behaupten.

„In einem Gedichte heisst es:

Sich freuen kann der Weise nur,
Er schenkt die Ruh' des Himmelssohnes Reichen.
Sich freuen kann der Weise nur,
Der Segen wird, das Glück von ihm nicht weichen.
Die Menschen steh'n zu seinen beiden Seiten,
Sie folgen ihm, sie lassen sich noch leiten.“

„Durch die Musik bringt man in Einklang die Tugend. Durch die Gerechtigkeit ordnet man sie, durch die Gebräuche übt man sie, durch die Treue bewahrt man sie, durch die Menschlichkeit schmückt man sie. Dann erst mag man zur Ruhe bringen die Länder und die Reiche, theilen das Glück und den Segen, an sich ziehen die fernen Menschen, und dieses nennt man die Musik.“

Die Musik verdient nur dann diesen Namen, wenn sie die hier genannten Tugenden hervorbringt.

„In dem Buche heisst es: Lebt man in Sicherheit, so denkt man an die Gefahr. Denkt man an diese, so ist man vorbereitet. Ist man vorbereitet, so gibt es keine Trübsal.“

Diese Stelle ist in den heutigen Schu-king nicht enthalten.

„Ich wage es, dieses vorzuzeichnen.“

„Der Fürst sprach: Du hast mich belehrt: Durfte ich es wagen den Befehl nicht zu vollziehen? Fürwahr, ohne dich hätte ich nicht erwartet die westlichen Barbaren, ich hätte nicht setzen können über den Fluss.“

Ohne den Rath Wei-kiang's hätte sich der Fürst nicht mit den westlichen Barbaren verbündet, eben so wenig wäre er im Stande gewesen, den gelben Fluss zu übersetzen und im Süden desselben um das Reich Tsching zu streiten.

„Die Vorschriften hinsichtlich der Belohnungen gehören zu den Grundgesetzen der Reiche. Sie sind aufbewahrt in der Kammer der Verträge: sie dürfen nicht abgeschafft werden. Darum mögest du sie empfangen.“

„Wei-kiang erhielt um diese Zeit das erste Mal eine Musik von Erz und Stein. Es war nach den Gebräuchen.“

Wei-kiang, der sich früher geweigert, nahm die Musik jetzt an. Wenn ein Grosser des Reichs sich Verdienst erwirbt, so wird er nach den Gebräuchen mit Musik beschenkt.

丑 辛 38, das Jahr des Cyklus (560 vor Chr. Geb.). Dreizehntes Regierungsjahr des Fürsten Siang von Lu.

Dieses Jahr ist das erste Regierungsjahr des Fürsten 樊 諸 Tschü-fan von U.

Die Feldherren von Tsin überlassen einander den Platz.

„Siün-ying und Sse-fang starben."

Beide Männer gehörten zu der Zahl der vier Reichsminister, Siün-ying war zugleich der Anführer des mittleren Heeres von Tsin.

„Der Fürst von Tsin hiess Sse-kai befehligen das mittlere Heer."

匄 士 Sse-kai ist 子 宣 范 Fan-siuen-tse, der Sohn Fan-wen-tse's.

„Dieser weigerte sich und sprach: Pe-yeu ist der Ältere."

游 伯 Pe-yeu ist Siün-yen.

„Siün-yen befehligte das mittlere Heer. Sse-kai stand ihm zur Seite."

Sse-kai behielt somit seinen früheren Posten.

„Man liess Han-khi befehligen das erste Heer."

起 韓 Han-khi war der Genosse, d. i. der zweite Anführer des ersten Heeres.

„Er trat zurück zu Gunsten Tschao-wu's."

武 趙 Tschao-wu ist 子 文 趙 Tschao-wen-tse.

„Man ernannte wieder Luan-yen."

Da Tschao-wu als Anführer des neuen Heeres auf einer zu niedrigen Stufe stand, so ging der Fürst auf den Vorschlag Han-khi's nicht ein, sondern ernannte Luan-yen, den Anführer des dritten Heeres zum Anführer des ersten.

„Dieser weigerte sich und sprach: Ich bin nicht so viel werth wie Han-khi. Han-khi wünscht über sich zu stellen Tschao-wu. Mögest du, o Herr, ihm Gehör schenken."

„Man liess Tschao-wu befehligen das erste Heer. Han-khi stand ihm zur Seite."

Tschao-wu als Anführer des neuen Heeres stieg vier Stufen höher und trat an die Stelle Siün-yen's. Han-khi blieb was er früher gewesen.

„Luan-yen befehligte das dritte Heer. Wei-kiang stand ihm zur Seite.“

Luan-yen blieb was er früher gewesen. Wei-kiang als Genosse des neuen Heeres stieg eine Stufe höher und trat an die Stelle Sse-fang's.

„Das Volk des Reiches Tsin wurde hierdurch in hohem Grade anhänglich. Die Reichsfürsten näherten sich in Freundschaft.“

„Die Weisen sprachen: Das Überlassen ist die Hauptsache bei den Gebräuchen. Fan-siuen-tse überliess seinen Platz. Die unter ihm standen, überliessen ihn gleichfalls.“

„Luan-yen war hochmüthig: er wagte es nicht, hier anders zu handeln.“

„Das Reich Tsin wurde hierdurch befriedigt: mehrere Geschlechtsalter bauten hierauf.“

„Man machte zum Gesetz das Gute. Wenn Ein Mensch zum Gesetze macht das Gute, so wird den hundert Familien Zufriedenheit und Ruhe. Kann man anders, als dessen sich bestreben?“

„In dem Buche heisst es: Ein einz'ger Mensch weiss Segen zu verbreiten! Die Millionen Volkes ihm vertrau'n, die Ruh' wird ihm zu Theil für ew'ge Zeiten! — Dieses lässt sich hier sagen.“

„Als die Tscheu emporkamen, hiess es in dem Gedichte:

Ein treffliches Gesetz gibt König Wen,
Zu ihm zehntausend Länder voll Vertrau'n!“

„Es sagt: Er machte zum Gesetz das Gute.“

„Als sie in Verfall geriethen, hiess es in dem Gedichte:

Die Grossen niemals stimmen überein,
Wir handeln, wir bekümmern uns allein.“

Bei dem Verfalle der Dynastie Tscheu war König Yeu in seinem Rathe nicht einig, die Staatsdiener mussten daher ohne Unterstützung von oben die Angelegenheiten besorgen. Auf diesen Zustand beziehen sich die folgenden Verse des Siao-ya:

Rings unter dieses Himmels Weite
Ist Alles nur des Königs Land.
Die wandeln an dem Uferrand,
Sind Alle nur des Königs Leute.
Die Grossen niemals stimmen überein,
Wir handeln, wir bekümmern uns allein.

„Es sagt: Es war kein Überlassen.“

Da in dem Rathe des Königs Yeu keine Eintracht herrschte und die Staatsdiener unabhängig handeln mussten, so war von einem gegenseitigen Überlassen keine Rede.

„Wenn die Welt in Ordnung ist, so schätzt der Weise die Fähigkeiten und überlässt den Platz dem Niederen. Der kleine Mensch befleissigt sich des Ackerbaues und dient dadurch dem Höheren."

„Durch dieses beobachten die Höheren und die Niederen die Gebräuche, doch Verleumdung und Arglist sind gelöscht und ferngehalten. Es kommt daher, weil sie nicht streiten. Dieses nennt man die unvergleichliche Tugend."

„Wenn sie in Unordnung ist, so rühmen die Weisen ihre Verdienste und beleidigen die kleinen Menschen. Die kleinen Menschen sind stolz auf ihre Gaben und drängen sich zu den Höheren."

„Durch dieses verletzen die Höheren und die Niederen die Gebräuche. Unordnung und Bedrückung entstehen zu gleicher Zeit. Es kommt daher, weil man streitet mit den Guten. Dieses nennt man die verfinsterte Tugend."

„Die Erniedrigung der Reiche und Häuser geht immer aus diesem hervor."

寅 壬 39, das Jahr des Cyklus (559 vor Chr. Geb.). Vierzehntes Regierungsjahr des Fürsten Siang von Lu.

Dieses Jahr ist das erste Regierungsjahr des Königs 康 Khang von Tsu.

Der Vorsteher Khuang bespricht die Vertreibung des Landesherrn durch die Menschen von Wei.

„Der Vorsteher Khuang machte die Aufwartung bei dem Fürsten von Tsin."

Ein Vorsteher der Musik in Tsin führte den Namen 曠 Khuang.

„Der Fürst von Tsin sprach: Die Menschen von Wei vertrieben ihren Landesherrn. Ist dieses nicht auch sehr arg?"

„Jener antwortete: Vielleicht war ihr Landesherr in der That sehr arg."

„Ein guter Landesherr soll belohnen die Guten und bestrafen die Bösen. Er nährt das Volk wie seine Söhne. Er bedeckt es gleich dem Himmel. Er trägt es gleich der Erde."

„Das Volk dient seinem Landesherrn, es liebt ihn wie den Vater und die Mutter. Es blickt zu ihm empor wie zu der Sonne und dem Mond. Es verehrt ihn wie der Götter Licht, es fürchtet ihn wie des Donners Ton. Kann er dann wohl vertrieben werden?“

„Der Landesherr ist der Hauswirth der Götter und die Hoffnung des Volkes.“

Der Landesherr reicht den Göttern das Opfer und ist dadurch deren Hauswirth.

„Ist er aber der Hauswirth eines verkümmerten Volkes, so belästigt er die Götter und vernichtet das Opfer. Die hundert Familien verlieren ihre Hoffnung, die Landesgötter haben keinen Hauswirth. Wozu könnte man ihn dann noch brauchen? Was lässt sich anderes thun, als ihn vertreiben?“

„Der Himmel lässt entstehen das Volk und pflanzt ihm einen Landesherrn. Er gibt ihm einen Vorsteher und Hirten, er lässt es nicht verlieren die Zuneigung.“

„Dem Landesherrn stellt er zur Seite die Gehilfen. Er heisst sie ihn leiten, ihn beschützen. Sie lassen ihn nicht überschreiten das Mass.“

„Desswegen hat der Himmelssohn die Fürsten.“

Die drei obersten Minister des Himmelssohnes heissen die drei Fürsten.

„Die Fürsten des Reiches haben die Reichsminister. Die Reichsminister gründen die Seitenlinien. Die Grossen des Reiches haben die abhängigen Geschlechter. Die Staatsdiener haben Freunde. Die gewöhnlichen Menschen, die Künstler, die Kaufleute, die kleinen Diener, die Hirten, alle haben Nahe und Verwandte, damit sie sie stützen und ihnen helfen.“

„Thun sie Gutes, so verbreiten sie es. Fehlen sie, so verbessern sie es. Sind sie in Besorgniss, so kommen sie ihnen zu Hilfe. Versäumen sie etwas, so machen sie es wieder gut.“

„Von dem Könige abwärts hat ein Jeder einen Vater, einen älteren Bruder, einen Sohn oder einen jüngeren Bruder, damit sie ausbessern und untersuchen die Regierung.“

„Die Geschichtsschreiber verfertigen die Bücher. Die Blinden verfertigen die Gedichte. Die Künstler singen die Stachelworte und den Tadel. Die Grossen des Reiches umzeichnen und belehren. Die

Staatsdiener melden es mit Worten. Die gewöhnlichen Menschen schmähen."

Wenn die niederen Staatsdiener welche bei Hofe nicht verkehren, an dem Landesherrn Fehler entdecken, so melden sie es den Grossen des Reiches. Die gewöhnlichen Menschen welche an der Regierung gar keinen Antheil haben, schmähen in diesem Falle öffentlich den Landesherrn.

„Die Kaufleute stellen es zur Schau auf dem Markte."

Wenn die Kaufleute die Regierung schlecht finden, so stellen sie ihre fehlerhaften Waaren zur Schau, um dadurch dem Landesherrn ihren Tadel zu erkennen zu geben.

„Die hundert Künstler überreichen die Kunstwerke."

Wenn die Handwerker an dem Landesherrn keine guten Eigenschaften bemerken, so überreichen sie ihm die von ihnen verfertigten kunstvollen Gegenstände. Da diese Gegenstände streng nach den Regeln der Kunst gearbeitet sind, so dienen sie zur Vorbringung eines bildlichen Tadels.

„Desswegen heisst es in dem Buche der Hia: Die kundgebenden Menschen wandeln mit Holzglocken umher auf den Wegen."

Eine Holzglocke heisst eine grosse Glocke von Metall mit hölzernem Klöppel. Im Anfange des Frühlings zogen besondere Angestellte in dem Lande umher, welche diese Glocke schlugen und die Menschen ermahnten, die Gesetze zu befolgen.

„Die Obrigkeiten und die Vorsteher bezeichnen einander die Vorschriften. Die Künstler ergreifen die Gegenstände der Kunst, um zu tadeln."

Hier das Ende der angeführten Stelle.

„Im ersten Monate, im Anfange des Frühlings ist dieses der Fall. Man tadelt die Abweichungen von der Regel."

„Der Himmel liebt das Volk sehr. Wie könnte er heissen einen einzigen Menschen sich eigenmächtig stellen über das Volk, so dass er Nachsicht hat mit dessen Lastern und abstreift das Wesen des Himmels und der Erde? Gewiss, dem ist nicht so."

In diesem Jahre erfolgte ferner der sogenannte Angriff der dreizehn Reiche, indem die Reiche Tsin, Lu, Tsi, Sung, Wei, Tsching, Tsao, Khiü, Tschü, Teng, Sië, Khi und das kleine Tschü das Reich Thsin angriffen. Mit diesem Angriffe erreichte die zwischen Tsin und

Thsin seit der Schlacht von Hiao (627 vor Chr. Geb.) bestandene Fehde ihr Ende. Der erste Kampf zwischen diesen beiden Reichen, die Schlacht von Han hatte schon im fünfzehnten Regierungsjahre des Fürsten Hi von Lu (645 vor Chr. Geb.) also vor sechs und achtzig Jahren stattgefunden.

卯癸 40, das Jahr des Cyklus (558 vor Chr. Geb.). Fünfzehntes Regierungsjahr des Fürsten Siang von Lu.

In diesem Jahre starb Tao, Fürst von Tsin, ihm folgte sein Sohn 彪 Pieu, genannt Fürst 平 Ping.

Tse-han verweigert die Annahme eines Edelsteines.

„Ein Mensch von Sung fand einen Edelstein. Er überreichte ihn Tse-han."

罕子 Tse-han ist 喜樂 Lŏ-hi, der Vorsteher der Stadtmauern.

„Tse-han nahm ihn nicht an. Der den Edelstein überreichte sprach: Ich zeigte ihn dem Edelsteinschleifer. Der Edelsteinschleifer hielt ihn für kostbar. Desswegen wagte ich es, ihn zu überreichen."

„Tse-han sprach: Ich halte die Uneigennützigkeit für kostbar, du hältst den Edelstein für kostbar. Wenn du ihn mir gibst, so verlieren wir Beide etwas Kostbares. Der Mensch muss seine Kostbarkeiten behalten."

„Jener verbeugte sich und meldete: Wenn ich den Edelstein im Busen trage, so kann ich nicht hinaus über den District. Indem ich dieses zu mir nehme, bitte ich um den Tod."

Der Besitzer des Edelsteines meint: Wenn er mit diesem Edelsteine den Bezirk verliesse, würde er von Räubern angefallen und getödtet werden.

„Tse-han gab ihm einen Wohnplatz in seinem Dorfe."

Er behielt den Besitzer des Edelsteines bei sich und liess ihn in dem Dorfe welches er (Tse-han) eben bewohnte, wohnen.

„Er liess ihm den Edelstein durch den Edelsteinschleifer schleifen. Nachdem er ihn verwerthet, liess er ihn in seine Heimath zurückkehren."

Tse-han verkaufte den geschliffenen Edelstein und schickte den Besitzer desselben mit dem Erlöse in die Heimath.

未丁 44, das Jahr des Cyklus (554 vor Chr. Geb.). Neunzehntes Regierungsjahr des Fürsten Siang von Lu.

In diesem Jahre starb Ling, Fürst von Tsi, ihm folgte sein Sohn 光 Kuang, genannt Fürst 莊 Tschuang.

Ki-wu-tse reist nach Tsin, sich für den Feldzug zu bedanken.

„Ki-wu-tse reiste nach Tsin, sich für den Feldzug zu bedanken.“

子武季 Ki-wu-tse ist 宿孫季 Ki-sün-sŭ von Lu. Im fünfzehnten Jahre des Fürsten Siang von Lu hatte der Fürst von Tsi einmal, im sechzehnten zweimal, im siebzehnten wieder zweimal, im achtzehnten einmal das Reich Lu angegriffen. In Folge dessen vereinigte sich in dem letztgenannten Jahre der Fürst von Tsin mit den Fürsten von Lu, Sung, Wei, Tsching, Tsao, Khiü, Tschü, Teng, Sië, Khi und dem kleinen Tschü und belagerte die Hauptstadt des Reiches Tsi. Lu schickte jetzt einen Gesandten nach Tsin, um sich für die geleistete Hilfe zu bedanken.

„Der Fürst von Tsin bereitete ihm den Empfang. Fan-siuen-tse führte die Regierung.“

Sse-kai befehligte um diese Zeit das mittlere Heer an der Stelle Siün-yen's. Der Anführer des mittleren Heeres war in Tsin zugleich der Vorsteher der Regierung.

„Er las: Die Halme des Getreides.“

Die erste Strophe des Gedichtes: „Die Halme des Getreides“ lautet:

Wie hoch die Halme des Getreides!
Der lange Regen sie befeuchtet.
In weite Ferne südwärts geht der Zug:
Der Fürst von Schao durch Thaten leuchtet.

Der Fürst von 召 Schao ist Schao-mŏ, Reichsminister des Königs Siuen. Der König hatte den Fürsten von 申 Schin mit der Stadt 謝 Sie belehnt und beauftragte Schao-mŏ sich selbst dahin zu begeben und die Stadt neu zu bauen. Als er den Zug nach Süden antreten wollte, verfertigten die Theilnehmer an dem Zuge dieses Gedicht.

„Ki-wu-tse erhob sich. Er bedankte sich zweimal mit gesenktem Haupte und sprach: Das kleine Reich blickt empor zu dem grossen

Reiche wie die hundert Getreidearten emporblicken zu dem befeuchtenden Regen. Wenn er sie beständig befeuchtet, so kehrt Alles unter dem Himmel sich zu ihm in Freundschaft: wie wäre es allein unsere niedrige Stadt?"

„Er las: Im sechsten Monat."

Die erste Strophe des Gedichtes: „Im sechsten Monat" lautet:

Im sechsten Monat herrscht Gedränge,
Die Wagen schon geordnet steh'n,
Die Viergespanne kräftig schön,
Rings Lederpanzer sind zu seh'n.
Die Hien-yin eine grosse Menge,
Man braucht uns zu dem Dienste gleich.
Der König zieht hinaus zum Streite,
Wir festigen des Königs Reich.

Diese Verse beziehen sich auf den Feldherrn Ke-fu, der unter dem König Siuen die in das Reich Tscheu eingefallenen Hien-yin-Barbaren zurückschlug. Indem der Gesandte dieses Gedicht hersagte, gab er zu verstehen, dass der Fürst von Tsin durch seinen Feldzug sich ein ähnliches Verdienst wie der Feldherr Ke-fu erworben habe.

Wu-tschung ermahnt Ki-wu-tse, auf die Verdienste zu achten.

„Ki-wu-tse verfertigte aus den Waffen welche er von Tsi erhalten, Glocken des Waldes und grub in das Erz die Verdienste des Reiches Lu."

„Die Glocken des Waldes" heisst die zu dem Liede: „Im sechsten Monat" passende Musik. Ki-wu-tse liess aus den ihm aus dem Kriege gegen Tsi als Beuteantheil zufallenden Waffen Glocken giessen, welche dem Tone dieser Musik entsprachen.

„Tsang-wu-tschung sprach zu Ki-sün: Dieses ist gegen die Gebräuche."

仲武臧 Tsang-wu-tschung ist 紇孫臧 Tsang-sün-hŏ. Ki-sün ist Ki-sün-sŭ, d. i. Ki-wu-tse.

„Bei dem Graben in Erz befiehlt der Himmelssohn die Tugend."

Der Himmelssohn gräbt in das Erz nur seine Tugend, nicht aber die kriegerischen Verdienste.

„Die Reichsfürsten sagen die Zeit und erwähnen die Verdienste."

Wenn die Reichsfürsten etwas zur gehörigen Zeit, wo das Volk nicht in seinen Beschäftigungen gestört wird, unternehmen und hierbei Verdienste erwerben, so können sie dieses in das Erz graben lassen.

„Die Grossen des Reiches nennen den Angriff."

Die Grossen des Reiches können die Verdienste welche sie sich bei einem Angriffe auf fremde Reiche erworben haben, in das Erz graben lassen.

„Jetzt, wenn du nennst den Angriff, so steigst du eine Stufe abwärts."

Ki-sün als Reichsminister von Lu steht über den Grossen des Reiches, welche zu der dritten Rangstufe gehören.

„Erwähnst du die Verdienste, so entlehnst du von den Menschen."

In diesem Falle würde man sich fremde Verdienste zueignen, da der Angriff hauptsächlich von dem Reiche Tsin unternommen wurde.

„Sagst du die Zeit, so warst du dem Volke vielfach im Wege."

Das Volk von Lu ist durch den Angriff vielfach in den Beschäftigungen des Ackerbaues gestört worden.

„Was wäre hier in das Erz zu graben? Ferner, wenn ein grosses Reich bekriegt ein kleines, so nimmt es, was es erbeutet und verfertigt daraus Geräthe des Ahnentempels. Es gräbt in das Erz die glänzenden Verdienste, um sie zu verkünden den Söhnen und den Enkeln. Es erleuchtet die glänzende Tugend und warnt vor der Verachtung der Gebräuche."

„Jetzt wollten wir entlehnen die Stärke der Menschen, um uns zu retten vor dem Tode. Wie liesse sich dieses in das Erz graben?"

„Ein kleines Reich ist glücklich gegenüber einem grossen Reiche, und es setzt in das Licht, was es erbeutet, damit es errege dessen Zorn. Dieses ist der Weg zu dem Verderben."

Das kleine Reich ist Lu, welches so glücklich war, durch die Hilfe von Tsin das grosse Reich Tsi zu besiegen. Indem es aber seine Verdienste in das Erz graben lässt, erregt es den Zorn dieses grossen Reiches.

46, das Jahr des Cyklus (552 vor Chr. Geb.). Ein und zwanzigstes Regierungsjahr des Fürsten Siang von Lu.

Im eilften Monate dieses Jahres wurde Khung-tse (Confucius) geboren.

Tsang-wu-tschung beschuldigt Ki-sün der Belohnung der Räuber.

„Schü-khi von Tschü kam mit Thsí und Liü-khieu als Flüchtling.“

其 帥 Schü-khi, ein Grosser des Reiches Tschü, fiel mit den Städten 漆 Thsí und 丘 閭 Liü-khieu, deren Einkünfte ihm angewiesen waren, von dem Fürsten von Tschü ab und floh nach Lu, dessen Fürsten er diese zwei Städte antrug. Fürst Siang der erst im vorigen Jahre das Reich Tschü bekriegt hatte, nahm dieselben an und überliess Schü-khi von Neuem deren Einkünfte.

„Ki-wu-tse vermählte ihn mit der Muhme und älteren Schwester des Fürsten. Zugleich belohnte man sein Gefolge.“

„Um diese Zeit gab es in Lu viele Räuber. Ki-sün sprach zu Tsang-wu-tschung: Warum ziehst du nicht die Räuber in Untersuchung?“

„Wu-tschung sprach: Man kann sie nicht in Untersuchung ziehen. Auch bin ich Hŏ dessen nicht fähig.“

Hŏ ist der Name Tsang-wu-tschung's.

„Ki-sün sprach: Wir besitzen vier Grenzen: warum sollten wir nicht in Untersuchung ziehen können die Räuber? Du bist Richter über die Übelthäter. Wo Räuber sind, musst du trachten sie zu entfernen: wie solltest du dessen nicht fähig sein?“

„Wu-tschung sprach: Du rufst herbei die Räuber des Auslandes und behandelst sie mit grosser Auszeichnung. Wie könnte ich Einhalt gebieten den Räubern unseres Landes? Du bist der erste Reichsminister und lässest kommen die Räuber des Auslandes. Du heissest mich Hŏ sie entfernen: werde ich dessen wohl fähig sein?“

„Schü-khi raubte Städte in Tschü und kam zu uns. Du vermählst ihn mit Töchtern der Familie Ki und gibst ihm Städte.“

Lu ist ein Reich der Familie Ki. Die Töchter dieser Familie heissen die Muhme und die ältere Schwester des Fürsten Siang von Lu. Ferner gab man Schü-khi die zwei geraubten Städte zur Nutzniessung.

„Die Menschen seines Gefolges wurden alle beschenkt. Wenn man den grossen Räuber auszeichnet durch die Muhme und Schwester des Landesherrn sammt den grossen Städten, die Nächstfolgenden durch kleine Diener, Hirten, Wagen und Pferde, die Kleinsten unter ihnen durch Kleider, Schwerter und Gürtel, so belohnt man dadurch

die Räuber. Sie belohnen und hierauf entfernen, dieses ist wohl unmöglich."

„Ich Hŏ habe es gehört: Wer auf einer hohen Stufe steht der wäscht sein Herz rein. Er behandelt folgerecht die Menschen. Er bringt in Übereinstimmung mit dem Gesetz die Treue. Wenn dieses klar ist und erwiesen, dann erst kann er regieren die Menschen."

„Was die Höheren thun, nach diesem richtet sich das Volk. Wenn Dasjenige was die Höheren nicht thun, Einige unter dem Volke thun, so verhängt man desswegen die Strafe, und Keiner wagt es, nicht zu beachten die Warnung."

„Wenn Dasjenige was die Höheren thun, das Volk ebenfalls thut, so ist dieses ganz in der Ordnung. Kann man es ihm dann noch wehren?"

„In dem Buche der Hia heisst es: Bedenkst du dieses, so kommt es an auf dieses. Entfernst du dieses, so kommt es an auf dieses. Nennst du mit Namen dieses, so kommt es an auf dieses. Pflanzt Treue sich in dieses, so kommt es an auf dieses. Möge der Kaiser bedenken die Verdienste."

Yü sagt diese Worte zu Schün. Der ihnen hier untergelegte Sinn ist: Wenn man überlegt, ob man Etwas thun solle, so kommt es darauf an, ob es an uns selbst ausgeübt werden könne, in welchem Falle allein man es thun darf. „Dieses" ist hier dieses eigene Innere. Ebenso, wenn man etwas Böses an anderen Menschen entfernen will, kommt es darauf an, ob an uns selbst nichts Böses mehr haftet. Dasselbe gilt von den Worten und Benennungen, von welchen verlangt wird, dass sie sowohl auf die eigene als fremde Person angewendet werden können. Endlich, wenn Aufrichtigkeit und Treue in dem eigenen Innern entstehen, so ist das Gute auch wirklich in diesem Inneren enthalten. Was hier gesagt wird, ist übrigens nicht der ursprüngliche Sinn der in dem Buche der Yü vorkommenden Stelle. Dieselbe muss durch „Bedenkst du dieses, so kommt es an auf Diesen" u. s. f. indem statt „auf dieses" durchgängig „auf Diesen" gesetzt wird, wiedergegeben werden. Derjenige, auf welchen nach dem ursprünglichen Sinne Alles ankommt, ist der Minister Hao-tao.

„Wenn die Treue zusammentrifft mit der eigenen Folgerichtigkeit, dann erst lassen sich bedenken die Verdienste."

Dieses die Erklärung der obigen Stelle und ein Tadel gegen Ki-sün, der, selbst ohne Treue und Wahrheit, andere Menschen belohnen will.

亥 辛 48, das Jahr des Cyklus (550 vor Chr. Geb.). Drei und zwanzigstes Regierungsjahr des Fürsten Siang von Lu.

Min-tse-ma bewegt Kung-tschü zu Elternliebe und Ehrfurcht.

„Ki-wu-tse hatte keinen Sohn des ersten Hauses. Kung-mi war der Ältere, aber er liebte Tao-tse. Diesen wollte er einsetzen.“

Ki-wu-tse hatte keinen Sohn von einer Gemahlinn ersten Ranges. 彌公 Kung-mi und 子悼 Tao-tse waren Söhne einer Nebengemahlinn. Der Letztere sollte bestimmt sein, das Haus 季 Ki als Haupt der Familie fortzusetzen.

„Er fragte Tsang-hŏ. Tsang-hŏ sprach: Weil du ihn einsetzen willst, mache ich Kung-tschü zum Anführer der Pferde.“

紇臧 Tsang-hŏ ist Tsang-sün-hŏ, d. i. Tsang-wu-tschung. 鉏公 Kung-tschü ist Kung-mi. Dieser sollte zur Entschädigung dafür, dass er die Nachfolge verloren, den Befehl über die Streitwagen des Hauses erhalten.

„Jener grollte und ging nicht aus. Min-tse-ma besuchte ihn.“

Kung-tschü zog sich aus Missmuth von den Geschäften zurück. 馬子閔 Min-tse-ma ist 父馬閔 Min-ma-fu.

„Er sprach: Du darfst nicht so handeln. Glück und Unglück haben keine Thüre, nur der Mensch ruft sie herbei.“

„Wer ein Sohn unter den Menschen ist, der kümmert sich, wenn er kein guter Sohn. Er kümmert sich nicht, wenn er verloren hat seinen Platz.“

„Ehrfurchtsvoll gehorchen dem Befehle des Vaters, was gäbe es hierbei für eine beständige Würde?“

Die Einsetzungen und Absetzungen in der Familie hängen von dem Vater ab, es handelt sich hier nicht um beständige Würden welche im Staate bekleidet werden.

„Wenn du fähig bist der Elternliebe und Ehrfurcht, so kann es sein, dass der Segen doppelt zu Theil wird der Familie Ki. Bist du heimtückisch, widerspänstig und richtest dich nicht nach der Ordnung,

so kann es sein, dass das Unglück doppelt zu Theil wird dem niederen Volke."

Im ersteren Falle kann der Segen auf die Nachkommen der Familie Ki übergehen. Im letzteren Falle würde sich Kung-tschü in Verbrechen verwickeln, und von dem Unglück würden arme und niedrige Menschen des Volkes getroffen werden.

„Kung-tschü handelte diesem gemäss. Er gehorchte ehrfurchtsvoll am Morgen und am Abend. Er verblieb ehrerbietig in der besagten Stellung."

Er begnügte sich mit der Stelle eines Anführers der Streitwagen.

Tsang-sün erhält den Vertrag.

„Meng-sün hasste Tsang-tschung. Ki-sün liebte ihn."

孫 孟 Meng-sün ist 子 莊 孟 Meng-tschuang-tse und dessen Familie. 仲 臧 Tsang-tschung ist Tsang-wu-tschung. Ki-sün liebte Tsang-wu-tschung, weil dieser, wie in dem vorhergehenden Abschnitte zu sehen, ihm bei der Einsetzung seines zweiten Sohnes Tao-tse behilflich gewesen.

„Meng-tschuang-tse erkrankte. Fung-tien sprach zu Kung-tschü: Wenn du Khie einsetzest, so werde ich ihn bitten, feindlich aufzutreten gegen die Familie Tsang."

豐 Fung-tien ist Meng-sün's Wagenführer. 羯 Khie ist der Sohn Meng-sün's von einer Nebengemahlinn. Fung-tien setzt voraus, dass Kung-tschü ein Feind Tsang-wu-tschung's, weil er durch diesen der Nachfolge beraubt wurde. Wenn Khie seinem Vater als Haupt der Familie gefolgt sein würde, sollte er so wie Kung-tschü durch Fung-tien's Veranstaltung der Feind Tsang-sün's werden.

„Meng-sün starb. Kung-tschü bot Khie einen Platz zur Seite des Leichnams."

Nach den Gebräuchen ist der älteste Sohn der Hauptgemahlinn der Erste unter den Trauernden. Da Kung-tschü dem Sohne Khie die Nachfolge verschaffen wollte, so liess er ihn zur Seite des Leichnams stehen, was nur der Hauptperson unter den Trauernden zukommt.

„Ki-sün kam. Er trat ein um zu weinen und begab sich wieder hinaus. Er sprach: Wo ist Tschhi?"

秩 Tschhĭ ist Meng-sün's ältester Sohn. Bei der Trauer, wo er hätte die erste Stelle einnehmen sollen, wurde er von Ki-sün nicht gesehen.

„Kung-tschü sprach: Hier ist Khie."

„Ki-sün sprach: Jener Sohn ist der Ältere."

„Kung-tschü sprach: Wie könnte es hier einen Älteren geben? Es handelt sich nur um den Werth."

Als Ki-wu-tse seinen Sohn Tao-tse zum Nachtheile Kung-tschü's einsetzen wollte, hatte er sich geäussert: Ich will nach dem Werthe wählen und diesem gemäss einsetzen. Kung-tschü antwortet hier dem Vater mit dessen eigenen Worten, so dass dieser nichts dagegen einzuwenden vermag.

„Auch ist es der Befehl des Meisters."

Kung-tschü sagt fälschlich, dass Meng-sün den Befehl hinterlassen, seinen Sohn Khie einzusetzen.

„Hierauf setzte man Khie ein. Tschhĭ floh nach Tschü."

„Tsang-sün trat ein, um zu weinen. Er war traurig und vergoss viele Thränen."

„Er trat wieder hinaus. Sein Wagenführer sprach: Meng-sün hasste dich, und du bist seinetwegen so traurig. Wenn Ki-sün sterben sollte, was würdest du wohl thun?"

„Tsang-sün sprach: Die Liebe Ki-sün's zu mir ist ein hitziges Fieber. Der Hass Meng-sün's gegen mich war ein heilender Stein."

Ein heilender Stein heisst eine Nadel von Stein, deren man sich zur Acupunctur bedient.

„Ein angenehmes Fieber ist weniger werth als ein verhasster Stein. Der Stein erhält uns noch immer am Leben. Bei der Annehmlichkeit des Fiebers ist dessen Gift noch ärger."

„Meng-sün ist gestorben. Ich bin verloren in kurzer Zeit."

„Die Familie Meng schloss das Thor. Man meldete Ki-sün: Die Familie Tsang will einen Aufstand erregen. Sie lässt uns nicht das Begräbniss feiern."

Die Glieder der Familie Meng verschlossen auf Fung-tien's Anstiften das Thor ihres Palastes. Der Zweck dieser falschen Meldung war, Ki-sün zu bewegen, dass er feindlich gegen Tsang-wu-tschung auftrete.

„Ki-sün zürnte und befahl den Angriff auf die Familie Tsang."

Tsang-wu-tschung, der sich vor der Familie Meng fürchtete, hatte sich um diese Zeit von gepanzerten Kriegern begleiten lassen. Als Ki-wu-tse dieses sah, gab er den Befehl zum Angriff.

„Tsang-hŏ enthauptete den Thorwächter des Hirschthores, trat hinaus und floh nach Tschü."

Das Hirschthor heisst das östliche Thor der Stadt 城南 Nan-tsching von Lu.

„Tsang-ku und Tsang-wei waren ausgetreten und befanden sich in Tschü."

賈臧 Tsang-ku und 爲臧 Tsang-wei waren Tsang-wu-tschung's ältere Brüder und Neffen des Fürsten von 鑄 Tschü, in dessen Reiche sie sich um diese Zeit aufhielten. Dieses Reich Tschü ist von dem Reiche 邾 Tschü, in welches sich Tsang-wu-tschung geflüchtet, verschieden.

„Tsang-wu-tschung liess Tsang-ku benachrichtigen. Auch schickte er ihm eine Schildkröte aus Tsai."

Das Gebiet 蔡 Tsai, nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Reiche, brachte grosse Schildkröten hervor, welche mit dem Namen „das grosse Tsai" belegt wurden.

„Hierbei sprach er: Ich Hŏ besitze keine Fähigkeiten. Ich verlor den Besitz der Ahnentempel in der Nähe und in der Ferne. Ich wage es zu melden, dass man mich nicht bedauert. Meine Schuld zieht nicht nach sich den Verlust des Opfers. Wenn du mit der Schildkröte von Tsai deine Bitte vorträgst, so setzest du es wohl durch."

Tsang-sün ist keines grossen Verbrechens schuldig, wegen dessen das Opfer in dem Ahnentempel der Familie abgeschafft werden sollte. Tsang-ku möge dem Fürsten von Lu die grosse Schildkröte reichen und ihn bitten, Jemanden als Haupt der Familie Tsang einzusetzen.

„Ku sprach: Es ist das Unglück unseres Hauses, du bist daran nicht Schuld. Ich Ku habe den Befehl gehört."

„Er verbeugte sich zweimal und empfing die Schildkröte. Er hiess Wei die Bitte vortragen. Dieser handelte hierauf selbstständig."

Tsang-ku beauftragte mit der Sendung seinen Bruder Tsang-wei, dieser handelte jedoch in seinem eigenen Interesse, indem er die Nachfolge für sich selbst zu erhalten suchte.

„Tsang-sün reiste nach Fang."

Die Stadt 防 Fang in Lu war das Eigenthum der Familie Tsang.

„Er liess durch einen Abgesandten melden: Ich Hŏ bin nicht im Stande zu schaden. Mein Verstand ist nicht ausreichend.“

Tsang-sün meint, er habe in Lu keine Empörung erregen wollen, von den gepanzerten Kriegern habe er sich nur aus Unverstand begleiten lassen.

„Ich wage keine eigennützige Bitte.“

Er bittet nur der Vorfahren willen, denen er das Opfer in dem Ahnentempel erhalten will.

„Wenn ich bewahre das Opfer der Vorfahren, so vernichtet man nicht die zweifachen Verdienste.“

Die zwei früheren Familienhäupter Tsang-wen-tschung und Tsang-siuen-scho hatten grosse Verdienste um das Reich Lu.

„Ich wage es, die Stadt nicht zu vermeiden.“

Er entfernt sich nicht aus der Stadt Fang. Dass Tsang-wu-tschung sich in der Stadt Fang festsetzt, während er seine Bitte vortragen lässt, wird ihm später von Khung-tse (Confucius) so ausgelegt, als ob er den Fürsten von Lu zu zwingen gesucht hätte.

„Hierauf erhob man Tsang-wei. Als man den Vertrag für die Familie Tsang aufsetzen wollte, berief Ki-sün den äusseren Geschichtschreiber, der sich befasste mit den schlechten Ministern, und fragte ihn um den Eingang des Vertrages.“

Die schlechten Minister sind diejenigen welche in das Ausland flohen. Man wollte die Vergehen Tsang-sün's in einer Urkunde aufzeichnen und dieselbe durch die Grossen des Reiches beschwören lassen. Die Absicht war, die Übrigen vor ähnlichen Vergehen zu warnen.

„Jener antwortete: In dem Vertrage für die Familie Tung-men standen die Worte: „„Möge Niemand so handeln, wie Tung-men-sui. Er tödtete den rechtmässigen Sohn und erhob den unrechtmässigen.““

Dieser Vertrag wurde im achtzehnten Jahre des Fürsten Siuen von Lu aufgesetzt. Fürst Wen hatte 遂 門 東 Tung-men-sui befohlen, den Thronfolger 惡 Ngŏ einzusetzen. Statt dessen tödtete dieser den Prinzen Ngŏ und erhob den Fürsten Siuen, der der Sohn einer Nebengemahlinn, auf den Thron von Lu.

„In dem Vertrage für die Familie Scho-sün standen die Worte: „„Möge Niemand so handeln wie Scho-sün-kiao-ju. Er wollte

abschaffen die Grundgesetze des Reiches. Er brachte in Verwirrung und stürzte des Fürsten Haus.““

Dieser Vertrag wurde im sechzehnten Jahre des Fürsten Tsching von Lu aufgesetzt. Kiao-ju verleumdete den Fürsten Tsching, so wie die Familien Ki und Meng bei der Regierung von Tsin.

„Ki-sün sprach: Was Tsang-sün verschuldet, hat mit diesem nichts gemein.“

„Meng-tsiao sprach: Warum setzt man nicht, dass er gebrochen durch das Thor und enthauptet hat den Thorwächter?“

椒孟 Meng-tsiao ist der Enkel Meng-hien-tse's von Lu.

„Ki-sün machte hiervon Gebrauch. Hierauf schrieb man den Vertrag für die Familie Tsang. In diesem standen die Worte: „„Möge Niemand so handeln wie Tsang-sün-hŏ. Er widersetzte sich der Ordnung des Reiches. Er brach durch das Thor und enthauptete den Thorwächter.““

„Tsang-sün hörte dieses und sprach: Fürwahr, das Reich hat einen Menschen. Wer ist dieser? Kein Anderer als Meng-tsiao!“

Tsang-wu-tschung meldet das Unglück des Reiches Tsi.

„Der Fürst von Tsi wollte Tsang-hŏ beschenken mit Tien. Tsang-sün hörte es und besuchte ihn.“

田 Tien, eine Stadt in Tsi.

„Der Fürst von Tsi sprach mit ihm über den Angriff auf Tsin.“

In diesem Jahre war in Tsin eine Empörung ausgebrochen, worauf der Fürst von Tsi, der bisher der Verbündete von Tsin gewesen, dieses Reich angriff.

„Jener antwortete: Schlachtenruhm hast du zwar vielen erworben, aber du gleichst, o Herr, einer Ratte. Die Ratte verbirgt sich am Tage und kommt hervor in der Nacht. Sie macht zu ihrer Höhle nicht die Schlafstätten und Ahnentempel. Dieses ist, weil sie die Menschen fürchtet.“

Die Ratte lebt nicht in grossen Räumen, sondern nur in Mauern welche sie früher durchbrochen.

„Jetzt hast du, o Herr, gehört von der Empörung in Tsin und hast dich hierauf erhoben.“

Ebenso handelt die Ratte, welche in der Nacht hervorkommt.

„Wenn es beruhigt sein wird, wirst du ihm dienen.“

Ebenso handelt die Ratte, welche in der Nacht schläft.

„Wenn du keine Ratte bist, was bist du sonst?“

Tsang-wu-tschung erkennt, dass der Fürst von Tsi in Folge seiner Handlungsweise zuletzt geschlagen werden wird und will daher keine Stadt von ihm erhalten. Indem er ihn mit einer Ratte vergleicht, will er ihn beleidigen und ihn dadurch zur Zurücknahme seiner Schenkung bewegen.

„Hierauf machte man rückgängig die Schenkung von Tien.“

„Tschung-ni sprach: Die Weisheit ist unmöglich.“

Tschung-ni (Confucius) war in diesem Jahre zwei Jahre alt, er besprach diese Begebenheit in späterer Zeit. Der Sinn ist: Es ist schwer, die Weisheit anzuwenden.

„Es gab die Weisheit Tsang-wu-tschung's, und sie wurde nicht besessen in dem Reiche Lu.“

Tsang-sün war weise genug, sich nicht in das Unglück des Reiches Tsi hineinziehen zu lassen, in Lu jedoch kam seine Weisheit nicht an den Tag.

„Dieses hatte auch seinen Grund. Er that Dinge gegen die Ordnung und handelte nicht menschenfreundlich.“

Indem er den älteren Sohn der Familie Ki zurücksetzte, den jüngeren aber einsetzte, handelte er gegen die Ordnung. Indem er Anderen dasjenige that, was er selbst nicht wünschte, handelte er nicht menschenfreundlich.

„In dem Buche der Hia heisst es: Bedenkst du dieses, so kommt es an auf dieses.“

Dieses der Anfang der schon unter den Begebenheiten des ein und zwanzigsten Jahres angeführten Stelle. Die Worte sind ebenfalls auf eine von dem ursprünglichen Sinne derselben abweichende Weise zu erklären: Bei dem Nachdenken über diese Angelegenheit kommt es an auf diese eigene Person. Alles was man Anderen thut, muss man sich nämlich so vorstellen, als ob es an uns selbst ausgeübt werden sollte.

„Man beobachtet die Ordnung bei den Angelegenheiten und ist menschenfreundlich in seinen Handlungen.“

Dieses die Erklärung des obigen Citates.

壬子 49, das Jahr des Cyklus (549 vor Chr. Geb.). Vier und zwanzigstes Regierungsjahr des Fürsten Siang von Lu.

Scho-sün-piao bespricht das Wort: Sterben und nicht verderben.

„Scho-sün-piao reiste nach Tsin. Fan-siuen-tse zog ihm entgegen.“

Im vorigen Jahre war Scho-sün-piao von Lu dem Reiche Tsin mit einem Heere zu Hilfe gekommen, worauf 盈 欒 Luan-ying, der Urheber des Aufstandes, das Leben verlor. In diesem Jahre wurde Scho-sün-piao als Gesandter nach Tsin geschickt, um diesem Reiche die Glückwünsche des Fürsten von Lu wegen der glücklich unterdrückten Empörung darzubringen.

„Er stellte an ihn eine Frage wie folgt: Die Alten hatten ein Sprichwort welches lautet: Sterben und nicht verderben. Wovon lässt sich dieses sagen?“

„Mŏ-scho antwortete nicht gleich. Siuen-tse sprach: Zu meinen, Kai's Ahnherren aufwärts von den Yü gehört das Geschlecht Tao-thang.“

Fan-siuen-tse, d. i. Sse-kai nennt sich bei seinem Namen Kai. Er rühmt sich, dass seine Ahnherren aufwärts von der Dynastie Yü, d. i. noch vor dem Kaiser Schün gelebt. Tao-thang ist der Zuname des Kaisers Yao, zu dessen Nachkommen Sse-kai gezählt wird.

„Unter den Hia ist es das Geschlecht Yü-lung.“

累 劉 Lieu-lui, der Nachkomme des Kaisers Yao, gründete unter der Dynastie Hia das neue Geschlecht 龍 御 Yü-lung.

„Unter den Schang ist es das Geschlecht Schi-wei.“

Die Nachkommen Lieu-lui's gründeten unter der Dynastie Schang das Geschlecht 韋 豕 Schi-wei. Diesen Namen führte unter der nämlichen Dynastie ein Fürst, der den übrigen Reichsfürsten nach Art der Gewaltherrscher Bedingungen vorschrieb.

„Unter den Tscheu ist es das Geschlecht Thang-tu.“

唐 Thang und 杜 Tu sind die Namen zweier Reiche. König Tsching vernichtete das erstere und versetzte das Volk desselben nach Tu. Die Nachkommen Schi-wei's gründeten unter der Dynastie Tscheu das von diesen zwei Reichen den Namen führende Geschlecht Thang-tu.

„Jetzt da Tsin der Herr des Vertrages in dem Reiche der Hia, ist es das Geschlecht Fan. Von diesem lässt es sich sagen.“

Sse-kai gehört zu den Nachkommen Thang-tu's. Das Reich Tsin schreibt den übrigen Staaten Bedingungen vor und Sse-kai, der jetzt ein Mitglied der Familie Fan, führt in diesem Reiche die Regierung. Auf ein Haus welches durch so viele Geschlechtsalter fortbesteht, mag das obige Sprichwort angewendet werden.

„Mo-scho sprach: Nach demjenigen was ich Piao gehört habe, nennt man dieses das Glück der Geschlechtsalter, nicht aber: nicht verderben."

„Lu hatte einen früheren Grossen des Reiches Namens Tsang-wen-tschung. Nachdem er gestorben, blieben seine Worte aufrecht. Von diesem lässt es sich sagen."

„Ich Piao habe es gehört: Der Allerhöchste pflanzt die Tugend. Der Zunächststehende pflanzt die Verdienste. Der diesem Zunächststehende pflanzt die Worte."

Die Weisen hinterlassen je nach dem Grade ihrer Weisheit der Nachwelt ihre Tugend, ihre Verdienste oder ihre Worte.

„Vergeht auch lange Zeit, sie gehen nicht zu Grunde. Von diesem lässt sich sagen: nicht verderben."

„Was betrifft das Bewahren der Familiennamen, das Empfangen der Geschlechtsnamen, um Wache zu stehen bei den Thoren des Ahnentempels und durch Geschlechtsalter nicht zu unterbrechen das Opfer: es gibt kein Reich, welches dieses nicht hätte. Von demjenigen was der Glücksgüter grösstes, lässt sich nicht sagen: nicht verderben."

Tse-tschan wendet sich an Fan-siuen-tse wegen Herabsetzung des Tributs.

„Fan-siuen-tse führte die Regierung. Der Tribut der Reichsfürsten wurde erhöht."

Den Reichsfürsten welche an dem Hofe von Tsin erschienen, wurde zugemuthet, die Menge der von ihnen dargebrachten Geschenke zu vermehren.

„Tse-tschan schickte einen Brief mit einer Meldung an Siuen-tse."

Tse-tschan ist der Prinz von Tsching.

„Dieser lautete: Du führst die Regierung des Reiches Tsin. Die Reichsfürsten in den Nachbarländern der vier Gegenden hören nichts von der geschätzten Tugend, aber sie hören von der Erhöhung des Tributs. Ich Kiao bin darüber betroffen."

僑 Kiao ist Tse-tschan's Name.

„Ich Kiao habe gehört: Der Weise der Dauer verschafft den Reichen und Häusern, ist nicht bekümmert, weil es keine Güter gibt, sondern ob des Unglücks, dass es keinen geschätzten Namen gibt."

„Wenn die Güter der Reichsfürsten gesammelt werden in dem Hause des Fürsten, so neigen sich die Reichsfürsten zum Abfall. Wenn du, mein Sohn, dich hierauf verlässest, so neigt sich das Reich Tsin zum Abfall."

Wenn Sse-kai sich diese Güter selbst zu Nutzen machen wollte, so würden die Bewohner des Reiches Tsin ihm abgeneigt werden.

„Neigen sich die Reichsfürsten zum Abfall, so geht das Reich Tsin zu Grunde. Neigt sich das Reich Tsin zum Abfall, so geht dein Haus zu Grunde. Wie könnte der Untergang wohl ausbleiben? Wozu wirst du dann die Güter brauchen?"

„Der geschätzte Name ist der Tragesessel der Tugend. Die Tugend ist das Fussgestell der Reiche und Häuser. Dass ein Fussgestell sei, nicht der Einsturz, sollte man nach diesem nicht auch streben?"

„Besitzt man die Tugend, so hat man auch die Freude. Hat man die Freude, so ist man fähig zu der Dauer."

Bei der Freude welche aus der Tugend entspringt, theilt der Herrscher seine Freude mit dem Volke. In diesem Falle ist dem Reiche lange Dauer zu versprechen.

„In einem Gedichte heisst es:

Sich freuen kann der Weise nur,
Das Fussgestell der Länder und der Häuser."

„Er besitzt nämlich die geschätzte Tugend!"

„Der hohe Kaiser blickt auf dich herab,
Zum Abfall nie sich neigen diese Herzen."

„Er besitzt nämlich den geschätzten Namen!"

Die zwei letzteren Verse beziehen sich auf den König Tsching.

„Denkt man menschenfreundlich, um zu erleuchten die Tugend, so fasst der geschätzte Name sie gleich einem Wagen und zieht mit ihr des Weges. Durch dieses kommen herbei die Fernen, und die Nahen sind beruhigt."

„Es ist immer besser, du bewirkst, dass die Menschen zu dir sagen: Du lässest in der That uns leben. Sie aber sagen zu dir: Du nimmst von uns, damit du lebest."

„Der Elephant besitzt die Zähne, um zu verderben mit dem Leibe. Sie gehören zu den Gütern.“

Der Elephant hat nichts verschuldet, aber man tödtet ihn, weil seine Zähne ein kostbares Gut sind. Hier das Ende des Briefes.

„Siuen-tse billigte dieses. Er setzte den Tribut herab.“

丑 癸 50, das Jahr des Cyklus (548 vor Chr. Geb.). Fünf und zwanzigstes Regierungsjahr des Fürsten Siang von Lu.

Ngan-tse stirbt nicht bei dem Unglück des Landesherrn.

„Thsui-wu-tse erblickte Thang-kiang und liebte sie.“

子 武 崔 Thsui-wu-tse ist der erste Feldherr des Reiches Tsi, sonst auch 杼 崔 Thsui-tschü und 子 崔 Thsui-tse genannt. 姜 棠 Thang-kiang ist die Gemahlinn 公 棠 Thang-kung's, eines Grossen des Reiches Tsi. Als Thang-kung starb, besorgte Thsui-tschü die Trauer und sah bei dieser Gelegenheit Thang-kiang.

„Er vermählte sich mit ihr. Fürst Tschuang hatte mit ihr Umgang. Thsui-tse tödtete ihn.“

Fürst Tschuang von Tsi, der mit Thang-kiang verbotenen Umgang hatte, wurde von Thsui-tschü in dessen eigenem Hause getödtet.

„Ngan-tse stand ausserhalb des Thores der Familie Thsui.“

子 晏 Ngan-tse ist 仲 平 晏 Ngan-ping-tschung.

„Seine Leute sprachen: Wirst du sterben?“

In dem Augenblicke, als der Tod des Fürsten Tschuang bekannt wurde, nahmen sich zehn Personen aus Schmerz das Leben. Die Begleiter Ngan-tse's fragten diesen, ob er sich ebenfalls das Leben nehmen werde.

„Jener sprach: War es denn mein Landesherr allein, dass ich sollte sterben?“

„Sie sprachen: Wirst du fliehen?“

„Jener sprach: Lag denn die Schuld an mir, dass ich sollte fliehen?“

„Sie sprachen: Wirst du dich anschliessen?“

„Jener sprach: Der Landesherr ist gestorben: wo sollte ich mich anschliessen?“

„Wer Landesherr ist für das Volk, wie wäre er dieses, um das Volk zu überragen? Die Landesgötter brauchen einen Vorsteher. Wer Minister ist für den Landesherrn, wie wäre er dieses wegen der Früchte für seinen Mund? Die Landesgötter brauchen einen Ernährer.“

„Desswegen, wenn der Landesherr stirbt für die Landesgötter, so sterben wir mit ihm. Geht er in die Verbannung für die Landesgötter, so gehen wir in die Verbannung mit ihm. Wenn er stirbt für sich selbst oder in die Verbannung geht für sich selbst, wer dann, ausser seine vertrautesten Diener, würde es wagen, für ihn zu dulden?“

„Auch hatten die Menschen einen Landesherrn und tödteten ihn. Wie könnte ich für ihn wohl sterben? Oder wie könnte ich für ihn in die Verbannung gehen? Wo sollte ich für die Dauer mich anschliessen?“

„Das Thor öffnete sich, und er trat ein.“

Thsui-tse liess die Menschen jetzt in sein Haus, wo der Leichnam des Fürsten lag, eintreten.

„Er nahm den Leichnam auf den Schooss und weinte. Hierauf erhob er sich, sprang dreimal in die Höhe und ging hinaus.“

Yen-tse bezeugte durch alles dieses seine Trauer.

„Einige meinten, Thsui-tse müsse ihn tödten.“

„Thsui-tse sprach: Er ist die Hoffnung des Volkes. Wenn ich ihn verschone, so gewinne ich das Volk.“

„Thsui-tschü erhob den Fürsten King und stand ihm zur Seite als Minister. Khing-fung stand ihm als Minister zur linken Seite.“

Fürst 景 King ist der Sohn des Fürsten Ling, der jüngere Bruder des getödteten Fürsten Tschuang von Tsi. 封慶 Khing-fung war Thsui-tschü's Genosse.

„Sie schlossen einen Vertrag mit den Menschen des Reiches in dem grossen Palaste.“

Die beiden Männer der Familiën Thsui und Khing fürchteten die Strafe für ihre Verbrechen. Sie verfassten daher eine Urkunde welche sie von den vorzüglichsten Männern des Reiches in dem Ahnentempel des grossen Fürsten von Tscheu beschwören liessen.

„In diesem standen die Worte: Wenn wir nicht übereinstimmen mit Thsui und Khing.“

„Yen-tse blickte zum Himmel, seufzte und sprach: Wenn ich Ying nicht mit Denjenigen allein übereinstimme, welche treu sind

ihrem Landesherrn und Nutzen bringen den Landesgöttern, so strafe mich der hohe Kaiser.“

Ying ist Yen-tse's Name. Als man bei dem Ablesen der Urkunde zu der oben angeführten Stelle kam, schaltete Yen-tse mündlich die hier angegebenen von dem Texte derselben abweichenden Worte ein. Er gab dadurch zu verstehen, dass Thsui-tschü und Khing-fung weder treu gegen ihren Landesherrn noch von Nutzen für das Land gewesen und ruft den Himmelsgott zum Zeugen, dass er ihnen nicht folgen werde.

„Hierauf kostete er das Blut.“

„Der grosse Geschichtsschreiber schrieb nieder: Thsui-schü tödtet seinen Landesherrn.“

„Thsui-tse tödtete ihn.“

Weil der Hofgeschichtsschreiber die Wahrheit geschrieben, liess ihn Thsui-tschü hinrichten.

„Seine zwei Brüder schrieben es nach einander und starben.“

Die jüngeren Brüder des Hofgeschichtsschreibers folgten diesem einer nach dem andern in seinem Amte. Da sie das Nämliche niederschrieben, so wurden sie ebenfalls hingerichtet.

„Der jüngste Bruder schrieb es nochmals. Diesen verschonte er.“

Der jüngste Bruder des Hofgeschichtsschreibers, der diesem im Amte folgte, schrieb das Nämliche nieder. Thsui-tse der nicht das ganze Geschlecht ausrotten wollte, liess ihn jedoch am Leben.

„Der Geschichtsschreiber des Südens hörte, dass die grossen Geschichtsschreiber insgesammt gestorben.“

Der Geschichtsschreiber des Südens ist einer der äusseren Geschichtsschreiber, der sich im Süden des Reiches Tsi befand.

„Er ergriff die Geschichtstafel und begab sich auf den Weg.“

Er wollte sich in die Hauptstadt begeben, um das Geschehene niederzuschreiben.

„Er hörte, dass es bereits geschrieben. Hierauf kehrte er zurück.“

Der jüngste Bruder des grossen Geschichtsschreibers hatte, wie eben gemeldet, das Ereigniss schon verzeichnet.

Tse-tschan überreicht Tsin die Beute aus Tschin.

„Tse-tschen und Tse-tschan von Tsching bekriegten Tschin. Sie drangen in dessen Städte.“

„Tse-tschan überreichte Tsin die Beute. Er wollte in Kriegskleidern die Aufwartung machen.“

„Die Menschen von Tsin fragten ihn, was Tschin verschuldet.“

„Jener antwortete: Einst war Yü-yen-fu der Tao-tsching von Tscheu. Er unterwarf sich und diente unserem früheren Könige.“

父閼虞 Yü-yen-fu war ein Nachkomme des Kaisers Schün und bekleidete die zu seiner Zeit bestehende Stelle eines 正陶 Tao-tsching, Vorstehers der Regierung. Als solcher diente er dem Könige Wu von Tscheu.

„Unser früherer König verliess sich auf dessen Scharfsinn. Er gewährte ihm, weil er der Nachkomme des göttlichen Lichts.“

Das göttliche Licht heisst der Kaiser Schün.

„Er verwendete und vermählte mit seiner ältesten Tochter Tai-ki den Fürsten von Hu. Er belehnte ihn mit Tschin und schuf hierdurch die drei Geehrten.“

滿 Muan, der Sohn Yen-fu's erhielt den posthumen Namen: Fürst von 胡 Hu. Diesem gab König Wu seine Tochter 姬大 Tai-ki zur Gemahlinn. Die mit den Reichen Khi und Sung belehnten Fürsten waren Nachkommen von Königen der Dynastien Hia und Schang, zu diesen kam jetzt noch der mit Tschin belehnte Fürst von Hu als Nachkomme des Kaisers Schün von der Dynastie Yü. Dieselben wurden mit dem Namen „die drei Geehrten“ bezeichnet, indem König Wu dadurch die Nachkommen der alten weisen Könige auszeichnen wollte.

„Sie sind also hervorgegangen aus unseren Tscheu. Bis zu der gegenwärtigen Zeit waren sie die Träger.“

Die Fürsten von Tschin stammen von Tai-ki, der Tochter des Königs Wu von Tscheu. Dieselben hatten bis auf die jüngste Zeit die Tugend der Tscheu vertreten.

„Bei der Empörung zur Zeit des Fürsten Hoan wollten die Menschen von Tsai erheben ihren Abkömmling.“

Im fünften Jahre des Fürsten Hoan von Lu erkrankte Hoan, Fürst von Tschin, in Folge dessen in diesem Reiche Empörungen ausbrachen. Der Prinz Yŏ war der Neffe des Fürsten von Tsai und wurde von diesem zur Nachfolge in Tschin vorgeschlagen.

„Unser früherer Landesherr Fürst Tschuang empfahl U-fu und setzte ihn ein. Die Menschen von Tsai tödteten ihn.“

父五 U-fu ist der Prinz Tho von Tschin, genannt Fürst Li. Derselbe tödtete den Thronfolger Mien, bestieg an dessen Stelle den Thron und wurde von Tschuang, Fürsten von Tsching, beschützt. Schon im sechsten Jahre des Fürsten Hoan von Lu jedoch verlor er durch Tsai das Leben.

„Wir in Gemeinschaft mit den Menschen von Tsai empfahlen dann wieder und trugen auf den Häuptern den Fürsten Li."

Die Reiche Tsching und Tsai erhoben jetzt den Prinzen Yŏ, ebenfalls genannt Fürst Li, auf den Thron von Tschin.

„Bis auf die Fürsten Tschuang und Siuen wurden sie alle von uns erhoben."

Fürst Tschuang von Tschin folgte auf den zweiten Fürsten Li im zweiten Jahre des Fürsten Hoan von Lu. Fürst Siuen von Tschin folgte dem Fürsten Tschuang im ersten Jahre des Fürsten Tschuang von Lu. Die durch Tsching bewerkstelligten Einsetzungen beschränken sich somit auf vier Fürsten von Tschin.

„Bei dem Aufruhr der Familie Hia gerieth Fürst Tsching in Bestürzung."

Im eilften Jahre des Fürsten Siuen von Lu tödtete Hia-tschingschü den Fürsten Ling von Tschin. Der Sohn des Getödteten, der spätere Fürst Tsching floh nach Tsin.

„Wir brachten ihn auch wieder in sein Reich. Dieses ist bekannt eurem Landesherrn."

Fürst Tsching kehrte von Tsin mit Hilfe des Reiches Tsching wieder nach Tschin zurück.

„Jetzt hat Tschin vergessen die grosse Tugend der Tscheu. Es hält für nichts unsere grosse Wohlthat. Es setzt sich hinweg über die Verschwägerung mit uns."

„Es verlässt sich auf die Heere des Reiches Tsu und dringt mit Gewalt gegen unsere niedrigen Städte. Es lässt sich nicht zurückhalten von seinem Vorhaben."

„Von unserer Seite erfolgte desshalb die Meldung des vergangenen Jahres."

Im vorigen Jahre hatte der Fürst von Tsching in Tsin um die Erlaubniss gebeten, das Reich Tschin angreifen zu dürfen.

„Wir hatten noch nicht erhalten den Befehl, so erfolgte die Waffenthat an unserm östlichen Thore."

Im vorigen Jahre hatte Tschin im Bündniss mit Tsu das östliche Thor der Hauptstadt von Tsching angegriffen.

„Auf den Wegen welche Tschin gezogen, sind die Brunnen verschüttet, die Bäume gefällt."

„Die niedrigen Städte fürchteten sehr, dass sie nicht können streiten, und sie schämten sich vor Tai-ki."

Tsching fürchtete die Erschöpfung seiner Kräfte und schämte sich vor dem Geiste Tai-ki's, der Gemahlinn des Fürsten von Hu, welche so wie die Fürsten von Tsching aus der Familie der Tscheu.

„Der Himmel führte zurecht unser Inneres und eröffnete die Herzen der niedrigen Städte."

Der Himmel führte das Reich Tsching zum Siege.

„Tschin erkannte seine Schuld. Sie überlieferten uns ihre Häupter."

Der Fürst von Tschin umfasste den Altar in Trauerkleidern, hiess seine Krieger sich selbst in Bande legen und erschien an dem Hofe von Tsching.

„Desswegen wage ich es, darzubieten die Beute."

„Die Menschen von Tsin sprachen: Warum drangt ihr in ein kleines Reich?"

„Jener antwortete: Ein Befehl der früheren Könige lautet: Man sehe nur darauf, wo die Schuld. Dann übe Jeder das Gesetz."

Man verhänge ohne Rücksicht die gesetzliche Strafe. Da Tschin schuldig war, so konnte es diesem zufolge gestraft werden.

„Auch betrug ehemals das Gebiet des Himmelssohnes einen Umkreis. Die vordersten Reiche massen eine Gemeinschaft. Von da an ging es abwärts."

Nach den Vorschriften der Tscheu hat das Gebiet des Himmelssohnes einen Umfang von tausend Li. Ein Land von fünfhundert Li im Umfange heisst eine Gemeinschaft, so genannt, weil angenommen wird, dass die Bewohner desselben den Donner gemeinschaftlich hören. Der Umfang eines grossen Reiches beträgt nämlich nach diesen Vorschriften fünfhundert Li, der eines mittlern siebzig, der eines kleinen Reiches fünfzig Li.

„Jetzt gibt es unter den grossen Reichen viele von mehreren Umkreisen."

Es gibt jetzt Reiche welche mehrere tausend Li im Umfange haben, folglich weit grösser sind, als das Land des Himmelssohnes.

„Wenn sie nicht dringen in die kleinen Reiche, wie wäre dieses möglich?“

Dieses die Antwort auf die Frage: „Warum drangt ihr in ein kleines Reich?“ und zugleich darauf berechnet, Tsin einen Vorwurf zu machen.

„Die Menschen von Tsin sprachen: Warum erscheinst du in Kriegskleidern?“

„Jener antwortete: Unsere früheren Landesherren Wu und Tschuang waren Reichsminister der Könige Ping und Hoan.“

„Zur Zeit der Waffenthat von Tsching-po erliess Fürst Wen einen Befehl der lautete: Ein Jeder übe sein altes Amt.“

Im acht und zwanzigsten Jahre des Fürsten Hi von Lu gewann Tsin gegen Tsu die Schlacht von Tsching-pŏ, in welcher Tsching an der Seite Tsin's als Verbündeter kämpfte. Fürst Wen von Tsin erliess einen Befehl an die Reichsfürsten, diejenigen Ämter welche sie oder ihre Vorfahren an dem Hofe des Himmelssohnes bekleideten, wieder auszuüben. Die Ursache war, weil um diese Zeit der Himmelssohn persönlich bei der Zusammenkunft der Reichsfürsten in Tsien-tu erscheinen sollte.

„Er hiess unsern Fürsten Wen in Kriegskleidern aufwarten dem Könige und überreichen die Beute aus Tsu.“

Der damalige Fürst von Tsching erhielt ebenfalls den posthumen Namen Wen.

„Ich wagte es nicht, ausser Acht zu lassen den Befehl des Königs. Dieses ist die Ursache.“

„Sse-tschuang-pe konnte nicht weiter fragen. Er überliess es Tschao-wen-tse.“

伯莊士 Sse-tschuang-pe ist Sse-tschuang-tse, d. i. Sse-jŏ.

„Wen-tse sprach: Seine Worte sind gefällig. Dem Gefälligen etwas zu Leide thun, bringt kein Glück.“

„Hierauf empfing man die Beute.“

„Tschung-ni sprach: In den Denkwürdigkeiten ist es enthalten: Durch die Worte ergänzt man die Gedanken. Durch den Schmuck der Rede ergänzt man die Worte.“

Dieses und das Folgende äusserte in späteren Jahren Khung-tse (Confucius) über die erzählte Begebenheit. Die Denkwürdigkeiten sind eine alte Schrift der damaligen Zeit.

„Hätten wir keine Worte, wer wüsste dann unsere Gedanken? Wenn die Worte ohne Schmuck, so mögen wir sie wohl anbringen, aber wir kommen mit ihnen nicht weit."

„Tsin übte die Oberherrschaft. Tsching drang in Tschin. Ohne den Schmuck der Rede wäre dieses kein Verdienst gewesen. Man richte sein Augenmerk auf die Rede!"

Wenn Tse-tschan nicht auf so glänzende Weise die Gabe der Beredtsamkeit entfaltet hätte, so wäre Tsching wegen seines eigenmächtigen Angriffes von Tsin gewiss gestraft worden.

Tse-tschan und Jen-ming besprechen die Regierung.

„Tsching-tsching von Tsin starb. Tse-tschan lernte jetzt erst Jen-ming kennen."

程鄭 Tsching-tsching war von dem Fürsten Tao von Tsin zum Führer der Streitwagen ernannt worden. Im vorigen Jahre hatte 明然 Jen-ming dessen Tod vorhergesagt, was auch wirklich in Erfüllung ging. Tse-tschan von Tsching erkannte jetzt erst Jen-ming's Weisheit. Übrigens ist die hier zu Grunde liegende Begebenheit in diesem Werke Tso-schi's und in den Erklärungen zu dem Texte des Tschün-tsieu nicht enthalten.

„Er fragte ihn nach der Regierung. Jener antwortete: Man betrachte das Volk als seine Söhne. Sieht man einen Unmenschlichen, so strafe man ihn wie der Falke der die kleinen Vögel und Sperlinge verfolgt."

Zu diesen Worten wird bemerkt: Das Volk als seine Söhne betrachten, ist ganz gewiss die Menschlichkeit. Indem man die Unmenschlichen straft, übt man ebenfalls die Menschlichkeit.

„Tse-tschan freute sich hierüber und sagte es Tse-tai-schŏ."

叔太子 Tse-tai-schŏ ist 吉游 Yeu-ke.

„Er setzte noch hinzu: Vor diesem sah ich von Mie nur das Gesicht. Jetzt sehe ich auch sein Herz."

蔑 Mië ist Jen-ming's Name.

„Tse-tai-scho fragte Tse-tschan nach der Regierung. Tse-tschan sprach: Die Regierung gleicht den Verdiensten um den Ackerbau. Man denkt an sie Tag und Nacht. Man denkt an ihren Anfang und

führt sie zu einem glücklichen Ende. Man übt sie am Morgen und am Abend. Bei der Ausübung geht man nicht weiter als man dachte, gerade wie es bei dem Ackerbau Marken der Felder gibt. Der Fehltritte sind dann wenige."

Unter den Begebenheiten dieses Jahres verdient noch die folgende aus dem Tschün-tsieu nachgetragen zu werden:

„Zwölfter Monat. Ngó, Fürst von U greift Tsu an. Er zieht durch das Thor in Tschao und stirbt."

過 Ngó ist der Name des Fürsten Tschü-fan. Derselbe wollte das Reich Tsu angreifen und gelangte mit seinem Heere nach 巢 Tschao, einem kleinen Reiche zwischen Tsu und U. Als er im Begriffe war, durch das Thor der Hauptstadt einzuziehen, schossen die Bewohner von der Höhe der Stadtmauer mit Pfeilen und tödteten ihn.

Es wird bemerkt, dass der Fürst von U, der ohne Panzer eingezogen war, hierbei keine Verachtung gegen das kleine Reich Tschao an den Tag gelegt hatte. Nach den Vorschriften der damaligen Zeit musste nämlich Jeder der eine Grenze überschreiten wollte, um den Durchzug bitten. Wer durch ein Thor ging, musste den Panzer ablegen. Wer durch ein fremdes Reich zog, durfte nicht schnell fahren.

Eben so wenig glaubt man, dass die Bewohner von Tschao nicht zu fürchten gewesen wären. Als eine andere Vorschrift der damaligen Zeit wird nämlich erwähnt, dass wenn die Machthaber eines grossen Reiches durch eine kleine Stadt ziehen, diese die Stadtmauern schmücken und fragen müsse, was sie verschuldet habe. Nichts von diesem thaten die Bewohner von Tschao, sie wechselten, wie man sich auszudrücken pflegt, mit den Ankömmlingen nur einen Pfeil.

寅甲 51, das Jahr des Cyklus (547 vor Chr. Geb.). Sechs und zwanzigstes Regierungsjahr des Fürsten Siang von Lu.

Dieses Jahr ist das erste Regierungsjahr der Fürsten King von Tsi und 祭 餘 Yü-tsai von U. Letzterer war der jüngere Bruder des Fürsten Tschü-fan.

Sching-tse bittet um die Zurückberufung U-khiü's.

„U-khiü von Tsu und Sching-tse von Tsai waren Freunde."

舉伍 U-khiü, ein Grosser des Reiches Tsu, 子聲 Sching-tse, ein Grosser des Reiches Tsai.

„U-khiü floh nach Tsching. Von dort wollte er weiter fliehen nach Tsin.“

Die Ursache der Flucht wird gegen das Ende dieses Abschnittes angegeben. An der Grenze des Reiches Tsching traf U-khiü mit seinem Freunde Sching-tse zusammen, worauf die zunächst folgende Stelle sich bezieht.

„Sching-tse sprach: Mögest du jetzt fortziehen. Ich bringe dich gewiss zurück.“

„Als Schang-siu von Sung zwischen Tsin und Tsu Frieden stiften wollte, reiste Sching-tse als Gesandter nach Tsin.“

戌向 Schang-siŭ von Sung bemühte sich um diese Zeit, ein Bündniss zwischen den Reichen Tsin, Tsu und Sung und dadurch einen allgemeinen Frieden zu Stande zu bringen. Das Reich Tsai stand auf der Seite von Tsu, desshalb entsandte es Sching-tse zu den Friedensunterhandlungen nach Tsin.

„Als er zurückkehrte, begab er sich nach Tsu. Der Regierungsvorsteher Tse-mŏ fragte ihn wegen Tsin.“

木子 Tse-mŏ ist 建屈 Khie-kien, der in Tsu die Stelle eines Ling-yin bekleidete.

„Er fragte ferner: Wer ist weiser, die Grossen des Reiches Tsin oder diejenigen des Reiches Tsu?“

„Jener antwortete: Die Reichsminister von Tsin sind es weniger als diejenigen von Tsu. Die Grossen seines Reiches jedoch sind weiser, sie besitzen die Fähigkeiten von Reichsministern.“

„So wie kostbare Hölzer, Felle und Leder von Tsu eingeführt werden, so ist Tsu zwar reich an Fähigkeiten, aber Tsin macht in der That von ihnen Gebrauch.“

Tsu bringt zwar fähige Männer hervor, diese fliehen aber nach Tsin und werden daselbst verwendet.

„Tse-mŏ sprach: Hätten denn diese allein keine Geschlechter in ihren Verbindungen?“

Es ist nicht anzunehmen, dass nur in Tsin durch die Familienverbindungen keine neuen Geschlechter entstehen, desswegen brauche man daselbst nicht die Fähigkeiten der Bewohner von Tsu.

„Jener antwortete: Wenn sie sie auch haben, so sind der Fähigkeiten aus Tsu welche sie verwenden, doch viele.“

„Ich Kuei-seng habe es gehört: Wer Reiche gut regiert, ist nicht einseitig im Belohnen, nicht masslos im Bestrafen.“

生歸 Kuei-seng ist Sching-tse's Name.

„Sind die Belohnungen einseitig, so ist zu fürchten, dass sie zu Theil werden den schlechten Menschen. Sind die Strafen masslos, so ist zu fürchten, dass sie verhängt werden über die guten Menschen.“

„Ist man so unglücklich zu fehlen, so ist es besser einseitig sein, als masslos. Ehe man verliert die Guten, bringe man lieber Nutzen den Schlechten. Sind die guten Menschen verloren, so folgen ihnen auch die Reiche.“

„In einem Gedichte heisst es:

Wenn diese Menschen nicht vorhanden,
Ist Tod und Krankheit in den Landen.“

„Dieses heisst: Keine guten Menschen.“

In dem Gedichte werden unter der Benennung „diese Menschen“ die guten Menschen verstanden. Wo solche Menschen zu Grunde gehen, folgen ihnen die Reiche nach und verfallen dem Untergang.

„Desswegen heisst es in dem Buche der Hia: Ehe man straft die Unschuldigen, lasse man lieber entkommen die Schuldigen.“

„In den Lobpreisungen der Schang ist es enthalten:

Einseitig nicht, auch masslos nicht,
Nicht lass sei er, er weil' in Musse nicht.
Dann den Befehl den nied'ren Reichen er verkündet,
Für sie den grossen Segen er begründet.“

Diese Verse beziehen sich auf den König Thang.

„Durch dieses erlangte Thang den Segen des Himmels.“

„Diejenigen welche im Alterthume das Volk regierten, waren frohen Muthes beim Belohnen, aber sie fürchteten sich zu strafen. Sie waren bekümmert um das Volk ohne Unterlass.“

„Sie belohnten im Frühling und im Sommer. Sie straften im Herbst und im Winter.“

Sie richteten sich hierbei nach den Jahreszeiten welche einerseits von Entstehen und Wachsthum, andererseits von Verkümmern und Absterben begleitet sind.

„Desswegen, wenn sie belohnen sollten, so liessen sie aus diesem Anlasse noch eine Schüssel auftragen. Wenn sie noch eine Schüssel auftragen liessen, so beschenkten sie reichlich mit Speisen. Hieraus lässt sich erkennen, dass sie frohen Muthes waren beim Belohnen.“

„Wenn sie strafen sollten, so liessen sie aus diesem Anlasse keine Gerichte auftragen. Wenn sie keine Gerichte auftragen liessen, so entfernten sie die Musik. Hieraus lässt sich erkennen, dass sie sich fürchteten zu strafen.“

„Sie standen am frühen Morgen auf und gingen in später Nacht schlafen. Sie befassten sich mit der Regierung am Morgen und am Abend. Hieraus lässt sich erkennen, dass sie bekümmert waren um das Volk.“

„Diese drei Dinge sind die grossen Gliederungen der Gebräuche. Hat man die Gebräuche, so gibt es kein Fehlschlagen.“

Die drei Dinge sind: mit frohem Muthe belohnen, sich fürchten zu strafen, um das Volk bekümmert sein.

„Jetzt ist Tsu oft ausschweifend im Bestrafen. Die Grossen seines Reiches entfliehen dem Tode nach allen vier Weltgegenden und sind die Seele der Berathungen, wo es gilt, dem Reiche Tsu zu schaden.“

„Hier ist keine Rettung, keine Heilung. Dieses meinte ich, dass ihr nicht könnet.“

Tsu versteht es nicht, wie früher gesagt worden, die fähigen Männer seines Landes zu verwenden.

„Als Tse-I sich empörte, floh der Fürst von Sí nach Tsin.“

Bei der Thronbesteigung des Königs Tschuang von Tsu im vierzehnten Jahre des Königs Wen von Lu empörten sich 儀子 Tse-I und der Prinz 燮 Sí. Tse-I wurde getödtet, dessen Genosse der Fürst von 析 Sí floh nach Tsin.

„Die Menschen von Tsin stellten ihn unter die Nachhut ihrer Streitwagen. Er war der Vorsitzende im Rathe.“

„Bei der Waffenthat von Jao-kio wollte das Heer von Tsin entweichen.“

Im sechsten Jahre des Fürsten Tsching von Lu kam Luan-schu von Tsin dem Reiche Tsching zu Hilfe und traf auf dem Gebiete 角繞 Jao-kió mit dem Heere von Tsu zusammen.

„Der Fürst von Sí sprach: Das Heer von Tsu ist schwächlich, es lässt sich leicht erschüttern. Wenn viele Trommeln vereint tönen und wir in der Nacht anrücken, so wird das Heer von Tsu entweichen.“

„Die Menschen von Tsin befolgten dieses. Das Heer von Tsu zerstob in der Nacht.“

„Tsin drang hierauf in Tsai. Es machte einen Streifzug nach Schin. Sie fingen dessen Landesherrn.“

沈 Schin, der Name eines Reiches. Dieses und das Reich Tsai standen auf der Seite von Tsu. Der Fürst von Schin Namens 揖 Thsí wurde bei diesem Einfall gefangen.

„Sie schlugen das ausgeruhte Heer in Sang-sui. Sie fingen Schin-li und kehrten zurück.“

Zwei Prinzen von Tsu Namens 申 Schin und 成 Tsching kamen dem Reiche Tsai mit einem neuen ausgeruhten Heere zu Hilfe. Dieselben stellten sich auf dem Gebiete 隧桑 Sang-sui dem Heere von Tsin entgegen. Später im achten Jahre des Fürsten Tsching von Lu drang Luan-schu von Tsin in das Reich Tsu und nahm 麗申 Schin-li gefangen.

„Tsching wagte es hierauf nicht, das Gesicht zu kehren nach Süden.“

Tsching war eingeschüchtert und getraute sich nicht, sich dem Reiche Tsu das im Süden lag, anzuschliessen.

„Tsu verlor das blumige Reich der Hia. Dieses war das Werk des Fürsten von Sí.“

„Der Vater und der ältere Bruder Yung-tse's verleumdeten Yung-tse. Euer Landesherr und die Grossen des Reiches waren in dieser Sache nicht bewandert. Yung-tse floh nach Tsin.“

Von 子雍 Yung-tse und dessen Angehörigen wird angegeben, dass über dieselben nirgend etwas zu finden, und man nicht wisse, wer sie gewesen. Es sei daher auch unbekannt, in welchem Jahre Yung-tse sich nach Tsin geflüchtet.

„Die Menschen von Tsin beschenkten ihn mit Hǔ. Er war der Vorsitzende im Rathe.“

鄗 Hǔ, eine Stadt des Reiches Tsin.

„Zur Zeit der Waffenthat von Peng-tsching trafen Tsin und Tsu auf einander in dem Thale von Mi-kio.“

角麋 Mi-kio, ein Gebiet des Reiches Sung.

Im achtzehnten Jahre des Fürsten Tsching von Lu griff der König von Tsu in Verbindung mit dem Fürsten von Tsching das Reich Sung an. Er brachte 石 魚 Yü-schí, einen Grossen des Reiches Sung nach 城 彭 Peng-tsching, einer Stadt in Sung, welche dieser verloren hatte, zurück und legte in dieselbe eine Besatzung von dreihundert Streitwagen. Tsin kam indessen dem Reiche Sung zu Hilfe.

„Das Heer von Tsin wollte entweichen. Yung-tse erliess einen Befehl in dem Heere, welcher lautete: Man lasse heimkehren die Alten und Schwächlichen. Man schicke zurück die Verwaisten und die Kranken. Wo zwei Menschen dienen, lasse man einen von ihnen heimkehren."

Unter zwei Menschen sind zwei Personen aus einem und demselben Hause gemeint, welche bei dem Heere dienen.

„Man wähle die Waffen und untersuche die Wagen. Man gebe den Pferden Gerste und füttere auf der Streu."

Wenn ein Heer am frühesten Morgen aufbrechen soll, werden die Pferde noch auf der Streu, wo sie die Nacht zubringen, gefüttert.

„Das Heer stelle sich in Ordnung und verbrenne die Lagerhütten. Am morgenden Tage werden wir kämpfen."

Wenn ein Heer die Lagerhütten verbrennt, so zeigt es dadurch, dass es sich dem Tode weihen will.

„Man brachte die zur Heimkehr Bestimmten auf den Weg und entliess die Gefangenen von Tsu."

„Das Heer von Tsu zerstreute sich in der Nacht."

Die Erzählungen der zurückgekehrten Gefangenen verbreiteten einen solchen Schrecken, dass das Heer von Tsu noch in der Nacht die Flucht ergriff.

„Tsin brachte Peng-tsching zur Unterwerfung und gab es zurück an Sung. Sie kehrten heim mit Yü-schí."

Yü-schí und dessen vier Genossen welche im fünfzehnten Jahre des Fürsten Tsching von Lu nach Tsu geflohen waren, wurden jetzt in eine Stadt des Reiches Tsin versetzt.

„Tsu verlor seine Rangstufe im Osten. Tse-sin fand hierdurch den Tod. Dieses war das Werk Yung-tse's."

Als die kleinen Reiche im Osten von Tsu sahen, dass dieses Reich die Stadt Peng-tsching nicht retten konnte, fielen sie von ihm ab. Dasselbe that im fünften Jahre des Fürsten Siang von Lu das Reich

Tschin. Die Schuld davon wälzte man auf den Regierungsvorsteher 辛 予 Tse-sin, der auch aus diesem Grunde getödtet wurde.

„Tse-fan eiferte mit Tse-ling wegen Hia-ki und verdarb dessen Angelegenheiten für immer.“

Tse-fan stand der Verbindung Tse-ling's mit Hia-ki bleibend im Wege. Die hierauf bezügliche Begebenheit ist in dem zweiten Jahre des Fürsten Tsching von Lu enthalten.

„Tse-ling floh nach Tsin. Die Menschen von Tsin beschenkten ihn mit Hing.“

邢 Hing, eine Stadt des Reiches Tsin.

„Er wurde der Vorsitzende im Rathe. Er leistete Widerstand den nördlichen Barbaren. Er brachte U in den Verkehr mit Tsin.“

Das Reich U, ein Lehen vierter Classe, war noch vor den Zeiten der Dynastie Tscheu von Tai-pe, dem Oheim des Königs Wen, dessen schon in dem ersten Regierungsjahre des Fürsten Min von Lu gedacht wurde, unter den südlichen Barbaren gegründet worden. Tschung-yung der seinem Bruder Tai-pe folgte, nahm barbarische Sitten an, und er so wie seine Nachfolger verkehrten nicht mehr mit dem mittlern Reiche. Im siebenten Jahre des Fürsten Tsching von Lu erwirkte Tse-ling von dem Fürsten von Tsin die Erlaubniss, sich als Gesandter nach U begeben zu dürfen.

„Er lehrte U abfallen von Tsu. Er lehrte es Streitwagen bespannen, mit Pfeilen schiessen, die Wagen lenken, in Eile dahinjagen und Einfälle machen.“

Indem er diesem barbarischen Reiche die Kriegskunst des Mittelreiches lehrte, wollte er dem Reiche Tsu einen gefährlichen Gegner schaffen.

„Er liess seinen Sohn Ku-yung werden den Mann des Verkehrs in U.“

Tse-ling liess seinen Sohn 庸狐 Ku-yung in U als Geissel zurück. Dieser erhielt daselbst die Stelle eines 人行 Hang-jin, d. i. eines Angestellten für den Verkehr mit den fremden Gesandten.

„U bekriegte hierauf Tschao.“

巢 Tschao, ein kleines von Tsu abhängiges Reich.

„Es eroberte Kia. Es überwältigte Kí. Es drang in Tschheu-lai.“

鴐 Kia, 棘 Kí und 來州 Tschheu-lai sind Städte des Reiches Tsu.

„Tsu wurde aufgerieben, während man sich durch die Flucht entzog seinen Befehlen. Bis auf den heutigen Tag ist es noch sein Kummer."

Es wird angegeben, dass Tse-fan und Tse-tschung von Tsu sich in Einem Jahre sieben Mal dem Befehle durch die Flucht entzogen.

„Dieses war das Werk Tse-ling's."

„Als Jo-ngao sich empörte, floh Pe-fen's Sohn Fen-hoang nach Tsin."

Im vierten Jahre des Fürsten Siuen von Lu empörte sich Yue-tsiao mit einer Seitenlinie der Familie Jo-ngao. 賁伯 Pen-fen ist Yüe-tsiao, dessen Sohn 皇賁 Fen-hoang.

„Die Menschen von Tsin beschenkten ihn mit Miao."

苗 Miao, eine Stadt des Reiches Tsin.

„Er wurde der Vorsitzende in dem Rathe. Zur Zeit der Waffenthat von Yen-ling überraschte Tsu am frühen Morgen das Heer von Tsin und stellte sich in Schlachtordnung. Das Heer von Tsin wollte entweichen."

Die Schlacht von Yen-ling fällt in das sechzehnte Jahr des Fürsten Tsching von Lu.

„Miao-fen-hoang sprach: Die besten Krieger von Tsu befinden sich in dessen mittlerem Heere. Sie stehen allein bei den Geschlechtern des Königs."

Miao-fen-hoang heisst Fen-hoang jetzt von der ihm geschenkten Stadt 苗 Miao.

„Wenn wir die Brunnen verschütten, die Herde abtragen, dann die Schlachtordnung bilden ihnen gegenüber, wenn hierauf Luan und Fan ihre Reihen verdünnen, damit sie sie verlocken, so werden die beiden Khie von Tschung-hang gewiss überwältigen die beiden Mŏ."

Das Heer von Tsin möge sich dem mittlern Heere von Tsu gegenüber aufstellen, nachdem es alle Hindernisse des Bodens zwischen diesem und sich selbst beseitigt. Wenn hierauf die Feldherren Luan-schu und Fan-sĭ von Tsin einen Theil ihrer Krieger aus den Reihen zurückziehen, so wird das mittlere Heer von Tsu hitzig vorrücken, ohne mehr auf das linke und rechte Heer Rücksicht zu nehmen. Die

beiden Khie heissen Khie-I und Khie-tschi aus dem Geschlechte Tschung-hang. Die beiden 穆 Mŏ heissen Tse-tschung und Tse-sin, welche von dem Könige Mŏ von Tsu abstammten. Tse-tschung befehligte um diese Zeit das linke, Tse-sin das rechte Heer von Tsu.

„Wir drängen hierauf von vier Seiten die Geschlechter des Königs und schlagen sie gewiss vollständig."

„Die Menschen von Tsin befolgten dieses. Das Heer von Tsu wurde vollständig geschlagen. Der König wurde verwundet, das Heer erlosch gleich einem Feuer."

錡 吕 Liü-I traf mit einem Pfeile das Auge des Königs von Tsu.

„Tse-fan fand hierdurch den Tod."

Tse-fan tödtete sich selbst.

„Tsching fiel ab, dem Reiche U kam es zu Gute."

Das Reich U wurde von dieser Zeit an immer mächtiger.

„Tsu verlor die Fürsten des Reiches. Dieses war das Werk Miao-fen-hoang's."

Als Fürst Tao von Tsin zur Regierung gelangte, schlossen sich die Reichsfürsten an Tsin. Hier endet die Rede Sching-tse's.

„Tse-mo sprach: Alles dieses ist wahr."

„Sching-tse sprach: Es gibt aber noch etwas Ärgeres als dieses. Tsiao-khiü vermählte sich mit der Tochter Tse-meu's, Fürsten von Schin."

舉 椒 Tsiao-khiü ist U-khiü. 牟 子 Tse-meu ist der Statthalter von 申 Schin, das früher ein selbstständiges Reich gewesen. Den Statthaltern wurde in Tsu der Fürstentitel beigelegt.

„Tse-meu war eines Vergehens schuldig und ging in die Verbannung."

„Euer Landesherr und die Grossen des Reiches sprachen zu Tsiao-khiü: Du hast ihn in der That hinweggeschickt."

„Jener fürchtete sich und floh nach Tsching. Er streckt den Hals aus und blickt nach Süden."

Er hofft, nach Tsu zurückkehren zu können.

„Er sagt: Man wird mir wohl verzeihen. — Dieses habt ihr wieder nicht im Sinne."

„Jetzt ist er in Tsin. Die Menschen von Tsin wollen ihn beschenken mit einem Districte. Sie vergleichen ihn mit Scho-hiang."

Man vergleicht die Fähigkeiten U-khiü's mit denen 向 叔

Scho-hiang's, d. i. 肸舌羊 Yang-sche-he's, eines Grossen des Reiches Tsin.

„Wenn dieser es sich vornehmen sollte, dem Reiche Tsu zu schaden, wie wäre er nicht für euch ein Gegenstand der Sorge?"

„Tse-mŏ fürchtete sich und sagte es dem Könige."

„Man vermehrte seinen (U-khiu's) Ehrengehalt und berief ihn zurück."

卯乙 52, das Jahr des Cyklus (546 vor Chr. Geb.). Sieben und zwanzigstes Regierungsjahr des Fürsten Siang von Lu.

Die Menschen von Tsu tragen unter den Kleidern Panzer.

„Schang-siŭ von Sung war der Freund Tschao-wen-tse's. Er war ferner der Freund des Regierungsvorstehers Tse-mo."

戌向 Schang-siŭ ist 師左 Tso-sse von Sung. Tschao-wen-tse ist Tschao-wu von Tsin. Tse-mŏ ist Khie-kien, der Ling-yin des Reiches Tsu.

„Er wollte ruhen lassen die Waffen der Reichsfürsten und sich hierdurch einen Namen erwerben."

Da Schang-siŭ die Regierungsvorsteher der beiden nach Oberherrschaft strebenden Reiche zu Freunden hatte, so konnte er hoffen, durch deren Einfluss einen allgemeinen Frieden zu Stande zu bringen.

„Er reiste nach Tsin und meldete es Tschao-meng."

孟趙 Tschao-meng ist Tschao-wu, d. i. Tschao-meng-tse.

„Tschao-meng berieth sich mit den Grossen des Reiches."

„Han-siuen-tse sprach: Die Waffen sind das Unglück des Volkes. Sie sind die Holzwürmer der Güter, die grossen Wetterschäden der kleinen Reiche."

子宣韓 Han-siuen-tse ist Han-khi, der zweite Anführer des ersten Heeres von Tsin.

„Man wird sie vielleicht ruhen lassen. Sollte es auch heissen, dass es nicht möglich, so müssen wir doch darauf eingehen. Gehen wir nicht darauf ein, so wird Tsu darauf eingehen und es verkünden den Fürsten des Reiches. Wir haben dann aufgehört zu sein die Herren des Vertrages."

„Die Menschen von Tsin willigten ein. Jener reiste nach Tsu."

Schang-siŭ machte jetzt dieselben Vorschläge in Tsu.

„Auch Tsu willigte ein. Man meldete es den kleinen Reichen.“

„Schang-siŭ schickte Abgesandte an die von Tsin und Tsu abhängigen Reiche.

„Es erfolgte eine Zusammenkunft in Sung. Man erbaute ein Lager aus Gehägen.“

Die Abgesandten der Reiche Tsin, Tsu, Lu, Tsai, Wei, Tschin, Tsching, Hiŭ und Tsao hatten eine Zusammenkunft vor den Thoren der Hauptstadt von Sung.

Man umgab das Lager nicht mit Erdwällen, sondern baute nur ein grosses Gehäge aus Brennholz und Bambusrohr. Da man die Absicht hatte, einen allgemeinen Frieden zu schliessen, so gab man hierdurch zu verstehen, dass man einander nicht misstraue.

„Tsin und Tsu standen jedes an einer Seite.“

Die Abgesandten von Tsin standen an der nördlichen Seite des Gehäges, die Abgesandten von Tsu an dessen südlicher Seite.

„Pe-sŭ sprach zu Tschao-meng: Das Wetter in Tsu ist sehr schlecht. Ich fürchte ein Unglück.“

凤伯 Pe-sŭ, ein Grosser des Reiches Tsin. Er glaubt, dass die Leute von Tsu die Gelegenheit zu einem Angriff benützen werden.

„Tschao-meng sprach: Wir gehen herum zur Linken und treten ein in Sung. Was können sie uns dann anhaben?“

„Man wollte den Vertrag schliessen vor dem östlichen Thore von Sung. Die Menschen von Tsu trugen unter den Kleidern Panzer.“

„Pe-tschheu-li sprach: Die Menge der Reichsfürsten versammeln und dabei treulos handeln, dieses darf nicht anders als unterbleiben.“

犁弸伯 Pe-tschheu-li ist der Sohn Pe-thsung's von Tsin. Derselbe war in die Verbannung gegangen und befand sich in Tsu.

„Die Fürsten des Reiches hoffen von Tsu die Treue. Desswegen kamen sie, sich zu unterwerfen. Ist man jetzt treulos, so verwirft man Dasjenige wodurch man zur Unterwerfung brachte die Fürsten des Reiches. Ich bitte ernstlich, den Panzer abzulegen.“

„Tse-mŏ sprach: Tsin und Tsu sind ohne Treue schon seit langer Zeit. Sie suchen ihren Vortheil, sonst nichts. Wenn wir jetzt nur unsere Absicht erreichen, wozu brauchen wir die Treue zu besitzen?“

„Der grosse Haushofmeister zog sich zurück.“

Diese Stelle bekleidete Pe-tschheu-li an dem Hofe von Tsu.

„Er sagte zu den Menschen: Der Regierungsvorsteher wird bald sterben. Er erreicht nicht drei Jahre mehr. Er sucht seine Absicht durchzusetzen und verwirft die Treue. Wird er aber seine Absicht auch durchsetzen können?“

„Durch die Absicht bringt man hervor die Worte. Durch die Worte bringt man hervor die Treue. Durch die Treue bringt man zur Geltung die Absicht. Diese drei Dinge geben uns Bestand.“

„Die Treue ist verloren: Wie könnte er gelangen zu dem dritten?“

Die Treue ist das dritte derjenigen Dinge welche dem Menschen Bestand geben. Da Tse-mŏ sie verloren, so wird er das dritte Jahr nicht mehr erreichen. Ebenso wenig wird er seine Absicht durchsetzen können, was dem Obigen zufolge nur durch die Treue möglich wird. Übrigens starb Tse-mŏ wirklich schon im folgenden Jahre.

„Tschao-meng war besorgt, weil die Menschen von Tsu unter den Kleidern Panzer trugen. Er meldete es Scho-hiang.“

„Scho-hiang sprach: Was sollte dieses schaden? Wenn der gewöhnliche Mensch ein einziges Mal zuwider der Treue handelt, so richtet er noch weniger etwas aus. Er stürzt kopfüber in seinen Tod.“

„Wenn man versammelt die Reichsminister der Fürsten des Reiches, um zuwider zu handeln der Treue, so trägt man gewiss keine Beute davon.“

„Die ihr Wort brechen, sind nicht bekümmert. Du brauchst desswegen nicht zu sorgen.“

„Wer in Angelegenheiten der Treue beruft die Menschen und den Abschluss macht durch die Falschheit, zu diesem wird Keiner sich gesellen. Wie könnten sie uns wohl Schaden bringen?“

Tse-han vergisst nicht die Furchtbarkeit der Waffen.

„Tso-sse von Sung bat um eine Belohnung.“

Tso-sse ist Schang-siŭ. Da er den Vertrag zwischen Tsin und Tsu und in Folge dessen einen allgemeinen Frieden zu Stande gebracht, begehrt er von dem Fürsten von Sung eine Belohnung.

„Er sprach: Ich bitte um eine Stadt, wo ich entkomme dem Tode.“

Sso-sse begehrt zwar im Grunde eine übermässige Belohnung, aus Bescheidenheit spricht er jedoch, als ob er eines Verbrechens schuldig wäre.

„Der Fürst schenkte ihm Städte sechzig.“

„Jener zeigte es Tse-han.“

Tse-han ist Lŏ-hi, der Vorsteher der Stadtmauern, in dessen Bereich die inneren Angelegenheiten gehörten. Tso-sse zeigte diesem die von dem Fürsten über diese Belohnung ausgestellte Urkunde.

„Tse-han sprach: Die Reichsfürsten im Besitze kleiner Reiche, wenn durch Tsin und Tsu sie von Scheu erfüllt sind vor der Furchtbarkeit der Waffen, dann erst sind in ihnen Höhere und Niedere wohlwollend und einträchtig. Wenn diese wohlwollend und einträchtig, dann erst sind sie im Stande zu beruhigen das Volk und zu dienen dem grossen Reiche. Durch dieses sind sie noch vorhanden.“

Diesem zufolge hätten die kleinen Reiche dadurch den Fortbestand, dass es für sie eine Furchtbarkeit der Waffen gibt.

„Sehen sie nicht die Furchtbarkeit, so sind sie übermüthig. Sind sie übermüthig, so entstehen Unordnungen. Entstehen Unordnungen, so folgt nothwendig die Vernichtung. Durch dieses gehen sie zu Grunde.“

Diesem zufolge gingen die kleinen Reiche dadurch zu Grunde, dass es für sie keine Furchtbarkeit der Waffen gibt.

„Der Himmel lässt entstehen die fünf Grundstoffe. Das Volk macht in Gesammtheit von ihnen Gebrauch. Einen einzigen von ihnen abschaffen, ist nicht möglich. Wer könnte wohl entfernen die Waffen?“

Die fünf Grundstoffe sind Metall, Holz, Wasser, Feuer und Erde. Die Waffen gehören zu dem ersten dieser Grundstoffe, nämlich dem Metall und können daher nicht abgeschafft werden.

„Die Waffen sind eingeführt seit langer Zeit. Durch sie schreckt man die Gesetzlosen und stellt in das Licht die prangende Tugend.“

„Die höchstweisen Männer kamen durch sie empor, die lasterhaften Männer wurden durch sie gestürzt.“

„Stürzen und Emporkommen, Fortbestand und Untergang, Finsterniss und Aufklärung, alles dieses hat seinen Grund in den Waffen.“

„Du aber trachtest sie zu entfernen: bist du nicht auch ein Lügner?“

Da es nicht möglich ist, die Waffen zu entfernen, Tso-sse aber dieses zu thun sich anheischig gemacht hat, so ist er im Grunde ein Lügner.

„Mit Lügen hintergehen die Fürsten des Reiches: keine Schuld ist grösser als diese.“

„Man hat Nachsicht mit dir und verhängt über dich keine grosse Strafe. Du aber begehrst noch eine Belohnung: diese Unersättlichkeit ist zu arg.“

„Er zerschnitt die Urkunde und warf sie von sich.“

Tse-fan zerschnitt die Zeichen der Urkunde mit dem Messer, dessen man sich damals zum Schreiben bediente.

„Tso-sse verweigerte die Annahme der Städte.“

„Die Familie Schang wollte den Vorsteher der Stadtmauern angreifen.“

Die Familie Schang sind die Genossen Schang-siŭ's. Weil dieser sich jetzt schämte die Belohnung anzunehmen, trachteten sie Tse-fan nach dem Leben.

„Tso-sse sprach: Ich war im Begriffe zu verderben, dieser Mann gab mir den Fortbestand: keine Tugend ist grösser als diese. Sollte man ihn auch noch angreifen dürfen?“

Tso-sse meint: Da er sich nur Verdienste um den Untergang erworben, so wäre ihm, falls er die Belohnung angenommen hätte, ebenfalls der Untergang zu Theil geworden. Indem ihn Tse-han über die Ursache des Fortbestandes aufgeklärt und die Urkunde zerschnitten habe, sei ihm das Leben erhalten worden.

„Die Weisen sprachen:

Der Mann allhier mit dem Verstande
Ist Meister der Geradheit in dem Lande.“

„Dieses lässt sich sagen von Lŏ-hi.“

„Was sollte dir um mich die Sorge frommen?
Es ward von mir schon angenommen.“

„Dieses lässt sich sagen von Schang-siŭ.“

Die ersteren zwei Verse sind aus den Volksliedern des Reiches Tsching, die letzteren zwei sind unbekannten Ursprungs. Der Sinn des zweiten Citates ist: Man habe nicht mehr nöthig, Schang-siŭ zu ermahnen, da er die Worte Tse-han's bereits angenommen.

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(NOVEMBER.)

Akademie, Leopold.-Carolin. der Naturforscher. Verhandlungen. Bd. 25, Suppl. zu Bd. 24.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Nr. 11.

Archives des missions scientifiques et littéraires etc. Vol. IV, Nr. 4, 5, 6, 7.

Cimento, il nuovo. Tom. II, Settembre.

Cosmos. Vol. VII, Nr. 19, 20, 21.

Lotos. 1855, Nr. 1—11.

Martini, Carlo, Scritti di storia e d'Archeologia ordinati da Tom. Gar, con un discorso intorno alla vita ed alle opere dell' autore. Trento 1855; 8°.

Mayr, Gust., Formicina austriaca. Wien 1855; 8°.

Nachrichten, astronomische. Nr. 994—996.

Phillips, George, Vermischte Schriften. Wien 1856, 2 Bde.; 8°.

Schröder, Joh. Henr., Ad Bullarium Romano-Sveogothicum a Magno von Celse et Porthan editum accessio nova. Upsala 1854; 4°.

Wickenhauser, Mor., Liebe, Wein und mancherlei; persische Lieder nach Dschami's Text zum ersten Mal deutsch gegeben. Leipzig 1855; 8°.

Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den k. preuß. Staaten. Neue Reihe. Jahrg. I und II, Heft 1—6. Berlin 1853—55; 8°.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XVIII. BAND. II. HEFT.

JAHRGANG 1855. — DECEMBER.

SITZUNG VOM 5. DECEMBER 1855.

Gelesen:

Kleine Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur.

Von dem w. M. Jos. Diemer.

(Fortsetzung. Vgl. Sitzungsberichte B. XI.)

XIV.

Über Heinrich's Gedicht vom „Allgemeinen Leben und der Erinnerung an den Tod".

Auf dem Gebiete der deutschen Literatur-Geschichte gibt es noch gar manche Stellen welche einer eingehenden Untersuchung bedürfen. Dahin gehört vorzüglich die Übergangszeit aus dem Althochdeutschen in das Mittelhochdeutsche von etwa 1060 bis 1170.

Ich habe es in der Einleitung zu meiner Ausgabe der „Deutschen Gedichte des 11. und 12. Jahrhunderts" versucht darüber Einiges beizubringen. Ich habe mich dort und anderwärts[1]) bemüht darzuthun, wie ein grosser Theil dieser Dichtungen, von deren Dasein man früher kaum eine Ahnung hatte, in unseren Gegenden entstehen konnte und insbesonders auf ein Verhältniss der Verfasser einiger derselben hingewiesen, nämlich auf die Klausnerinn Ava und ihre beiden Söhne Heinrich und Hartmann, das eben so rührend und schön als einzig in seiner Art in der ältern Literatur-Geschichte dasteht.

Meine Ansicht die nur mehr auf den inneren Gründen, welche aus den Dichtungen selbst hervorgingen, beruhte, fand jedoch von ausgezeichneten Literatur-Historikern denen man vor Allen auf diesem Gebiete ein entscheidendes Urtheil zutraut, nicht die gehoffte Zustimmung und ihr Ausspruch war für alle andern mehr oder minder massgebend. Ich musste hiebei nur bedauern dass meine Vermuthung

nirgend eine eingehende Besprechung erfuhr, sondern nur durch kurze Andeutungen oder auch durch unerwiesenes Gerede in Zweifel gezogen wurde. Ich sah mich daher genöthigt, die Einwendungen die man allenfalls mit Grund gegen sie erheben konnte, grossentheils selbst aufzusuchen, um sie wo möglich zu beseitigen. Nur W. Grimm untersuchte meine Ansicht nach dem Massstabe der mehr oder minder gleichartigen Reime gründlicher und meinte, indem er seine Bedenken dagegen aussprach zugleich, dass es „vielleicht meinen weiteren Forschungen gelingen dürfte, sie auf anderem Wege zu erweisen“ [2]).

Ich habe desshalb die möglichen Einwürfe nochmals geprüft und glaube versichern zu dürfen mit Ruhe und voller Unbefangenheit, da es bei einer so schwierigen Frage nicht zur Unehre gereichen kann, geirrt zu haben. Nichts desto weniger fühlte ich mich bestimmt, ferne von jeder Rechthaberei, bei meiner ersten Ansicht, obgleich mit einigen nicht unwichtigen Änderungen, zu verharren. Ich will nun im Verlaufe dieser und ein paar anderer Untersuchungen dasjenige was mir damals theils entgangen ist, theils von minderer Bedeutung schien, nachtragen. Vielleicht ist es geeignet jene Bedenken gegen meine aufgestellte Vermuthung, wenn nicht ganz zu entfernen, so doch bedeutend zu beschwichtigen.

Als Einleitung hiezu ist es nicht unwesentlich dass wir das Alter des Gedichtes vom „Gemeinen Leben“ und der „Erinnerung an den Tod“ genau feststellen. Da diese Dichtung Heinrich's, wie die Folge zeigen wird, auch in anderer Beziehung zu den wichtigsten und ausgezeichnetsten des 12. Jahrhunderts gehört, so glaube ich nicht nur dem Literar-Historiker sondern auch dem deutschen Geschichtsforscher über jene Zeit einen Dienst zu erweisen, wenn ich sie bei dieser Gelegenheit unter Einem ihrem vollen Inhalte nach, was ich zu obigem Zwecke ohnehin theilweise hätte thun müssen, hier etwas ausführlicher als es bisher geschehen, ausziehe und untersuche.

Fast zwanzig Jahre sind verflossen, seit Massmann das Gedicht Heinrich's vom „Gemeinen Leben“ und der „Erinnerung an den Tod“ nach der einzigen davon vorhandenen Handschrift der hiesigen Hof-Bibliothek Nr. 3176 aus dem Ende des 13. Jahrhunderts zuerst vollständig herausgab [3]). In allen besseren Literatur-Geschichten ward es seither mehr oder minder ausführlich besprochen, fast in allen Lesebüchern im Auszuge mitgetheilt und dennoch glaube ich sagen zu dürfen von Wenigen seinem ganzen Umfange nach gehörig

verstanden. Aber auch ich bin weit entfernt behaupten zu wollen dass es mir gelungen sei, den Sinn desselben in allen seinen Theilen richtig erfasst zu haben. Die Ursache liegt darin dass es uns wahrscheinlich nicht in seiner ursprünglichen Form sondern erst durch eine zweite Hand entstellt und an manchen Orten selbst noch in dem Abdrucke fehlerhaft vorliegt, theils auch dass es sich gewissermassen unter einem ganz eigenthümlichen Banne befand welcher dem richtigen Verständnisse oft hindernd im Wege war. Wenn ich es ungeachtet dieser oft nicht geringen Schwierigkeiten dennoch wage den Sinn und Inhalt dieser Dichtung zu erörtern, so geschieht es nur desshalb weil sich mir bei meiner Beschäftigung mit diesen Poesien nach oftmals wiederholter Lesung unwillkürlich ein neuer Gesichtspunct zu dessen Erklärung immer wieder aufdrängte welcher, meiner Ansicht nach, ein völlig neues Licht über dasselbe verbreitet und seinen Werth ungemein erhöht. Ob dieser auch der richtige ist, mögen unparteiische Forscher entscheiden.

Ehe wir in eine Erörterung des Gedichtes eingehen, wollen wir einige Bemerkungen über den Verfasser, seine Heimat und die Zeit in welcher er lebte, vorausschicken. Der erstere nennt sich am Schlusse des Gedichtes V. 1032 selbst Heinrich und beruft sich wie bekannt bei dieser Gelegenheit auf einen Abt „erchennen frid", d. i. Erchenfried. Dass er nicht dem geistlichen sondern dem Laienstande angehörte, geht aus der ganzen Dichtung und besonders aus der Stelle V. 225 *„Dar uf hab wir lœien ein archwan"* unzweifelhaft hervor. Auch wird allgemein zugestanden dass er ein Österreicher gewesen sei, was aus seiner Sprache und den gebrauchten Reimen vollkommen gerechtfertigt erscheint. Z. B. ai und æi = ei in læitet v. 1; beschaidenlichen v. 6; vræise v. 7; gemæine: sæine v. 9, 10, u. v. a.; ou = û und uo; z. B. choum v. 18; troutliet 612; sous: hous 949, 950; u für e im Part. praes. z. B. stinchunde hol v. 675; swanzunde v. 215; a für o in muzzige wart: hohvart 608, 609; pl. warte (verba): harte 881, 882; ferner die Reime: zergen: gesten 49, 50; rât: hat 85; liet: niet 447; schiet: nicht 759; niht: versieht 399; nicht: enwiht 425; vergiht: liecht 547; suon: tuon 697, 744, 775; suon: reichtum 749; zů: frů 523 u. dgl.

Auch finden wir in Österreich und zwar im Stifte Melk von 1122—1163 einen Abt Erchenfried[4]) und einen zweiten dieses Namens der um 1090—1120[5]) in Göttweig unter dem Prälaten

Hartmann († 1114) lebte. Aus Gründen die ich später anführen werde, wird sich zeigen dass der Dichter wahrscheinlich nur diesen letztern bezeichnen wollte und damals, als er dieses Gedicht verfasste, es noch nicht für nöthig hielt, genauer anzugeben, welchen Abt Erchenfried er meine, weil es in seiner Nähe in dieser Zeit nur diesen Einen gab. Ob diese meine Ansicht der allgemein vorherrschenden welche diese Dichtung in die Mitte des 12. Jahrhunderts[6]) oder gegen das Jahr 1163[7]) setzt, vorzuziehen sei, dürfte sich im Verlaufe dieser Untersuchung zeigen.

Doch prüfen wir den Inhalt dieses Gedichtes selbst, indem er uns über die Zeit seiner Abfassung am ehesten Aufschluss gewähren und zugleich dessen Werth am besten darstellen wird. Ich halte mich hierin, so weit es mit dem Geiste der heutigen Sprache vereinbar ist, so viel als möglich an die Worte des Verfassers und glaube, da das Gedicht in seinem Zusammenhange nichts weniger als leicht zu verstehen ist, dadurch den Dank derjenigen zu verdienen welche sich bisher mit altdeutschen Studien nicht näher befassen konnten.

Der Verfasser beginnt: „Der Glaube zu dem er sich bekenne, veranlasse ihn, eine Rede von der Erinnerung an den Tod zu halten, um weltlich gesinnten Menschen die Noth und die Leiden welche ihnen nach dem Tode der uns allen täglich bevorstehe drohen, deutlich aus einander zu setzen. „Omnes declinauerunt“ sagt der Prophet, d. h. Alle sind von Gott abgewichen, denn von tausend sündhaften Menschen dürfte wohl kaum Einer rein und vollkommen befunden werden.“ „O weh!“ ruft der Verfasser aus, „welche Unzahl unchristlicher Sünden müssen wir alle Tag erfahren und doch hören wir niemals dass auch nur Einer zurückgezogen in einer Zelle seine Sünden beweine oder anderwärts abbüsse, wie die fromme Maria welche nach Christus Himmelfahrt in einer schauerlichen Wüste wohnte und Zeit und Ort, allen Menschen unbewusst, verherrlichte[8]), die sie nach unserem Herrn den sie nicht mehr schauen konnte, auch nimmer sehen wollte.“

Nach dieser allgemeinen Klage über die Sündhaftigkeit der Welt geht der Verfasser die verschiedenen Stände durch und zeigt uns die Missbräuche welche aller Orten herrschen. Zuerst kommt die Geistlichkeit an die Reihe und da ruft er aus: „O weh der armen Geistlichkeit welche die Laien zum Himmelreiche geleiten sollte, wie weit wird sie bei dem jüngsten Gerichte zurück stehen, so dass sich an jenem Tage jeder Priester vor dem Angesichte des Herrn verbergen möchte.“

Sollten sie alles befolgen was ihnen durch die Schrift befohlen ward, die ihnen einen christlichen Wandel gebietet, so würde kaum Einer selig werden. Die christliche Ordnung ist völlig zu Grunde gegangen[9]: Einige haben den Namen ohne das Amt und Wenige kümmern sich um das Heil der armen Seele. Diejenigen welchen die höchsten Ehren unter der Geistlichkeit übertragen, denen Ring und Stab und das auszeichnende Gewand gegeben wurde, wesshalb sie Bischöfe heissen, haben das Recht entzwei gebrochen und geben Pfarre, Propstei und Pfründe die ihnen nicht zum Verkaufe angehören, doch nur dem der sie durch Geld erwerben kann. Ihre Jünger haben das Beispiel das ihnen ihre Lehrer gegeben, wohl erkannt und bieten Beicht und Begräbniss, Messe und Psalmen allenthalben zum Kaufe aus. Chrysam und Taufe und was sie sonst verrichten sollen, ertheilen sie nicht umsonst, sondern nur dem der den Preis dafür entrichten kann[10]. O weh, Jüngster Tag! welchen Lohn wirst du ihnen bringen! Keiner darf erwarten, dass ihm Vergebung zu Theil werde. Was er auch in der Sünde verharrend Gutes thun mag, wird von Gott verabscheut und sein Gebet kein Gehör finden, da es nicht zu Gottes Ohren dringt. Sein Andenken fällt der Vergessenheit anheim. Den Priestern ward die Gewalt der heiligen Apostel verliehen, mit dem Worte Gottes das sie predigen, die Sünder zu binden und zu lösen, sie aber gebrauchen selbe mit offenbarer Willkür. Wer ihnen etwas geben kann, darf thun was er will und ist nicht im Stande so viel Böses zu verüben das nicht die Pfennige wieder sühnen könnten. Während sie einerseits die Mücken seichen, verschlingen sie die Elephanten. Doch Gottes Gericht wird einst über sie ergehen. Wie hoch wird ihnen dann der irdische Reichthum und die unselige Freiheit, dass sie ohne Zwang leben, zu stehen kommen! Und jetzt wollen sie es alle ohne Ausnahme als Recht geltend machen, dass Keiner von ihnen sich von den Frauen zu scheiden brauche. Wahrhaftig, sie sollen sich von ihnen als von ihren Untergebenen, damit ich ein Beispiel vorführe, auf die Weise wie der Hirt von der Herde, der Lehrer von dem Schüler, so sollen sie sich von ihnen trennen; allein sie wollen sich der Leichtfertigkeit hingeben. Wesshalb ward ihnen die Oberherrschaft verliehen?— Unzucht[11] und Heiligkeit, Unkeuschheit und Reinigkeit sind nicht wohl vereint. Wenn des Priesters Hand den Leib des Herrn aufwandelt, soll sie sich dann nicht enthalten eine Frau zu berühren? Wahrlich, hierin sind alle [die das Gegentheil

glauben] im Irrthum. Unser Glaube lehrt dass sich, wenn der Priester am Altare steht, unter dem Geheimnisse sogleich alle Himmel öffnen und dass seine Worte da durchdringen. Unser Herr sendet hiezu aus allen Engelscharen seine Diener, das Opfer wird ihm genehm und vertilgt alle die Missethaten welche die Christenheit beging, wenn sie dies mit wahrer Zuversicht erwartet. Doch ihr fragt, welcher Reinigkeit dann derjenige bedürfe der das Opfer darbringt? Dagegen rufen und sagen wir: es wird Gott allerdings missfallen, wenn wir die Messe hören bei denen die wir nicht so leben sehen, wie sie von rechtswegen sollen, und wir müssen ihnen desshalb zürnen, nichts desto weniger wird jedoch da, wo das Gottes Wort und die geweihte Hand am Tische des Herrn vereint wirken, der Leib des Herrn in der Messe von einem Sünder eben so gewiss verwandelt, als von dem heiligsten Manne der Priesters Namen je erhielt.

Ich will es aussprechen wovon ich überzeugt bin, diejenigen welche ihr christliches Amt noch mit anderen Gelübden belastet haben, kommen, so sehr sie auch in den Wissenschaften unterrichtet seien und von der Welt zurückgezogen leben, wenn die heilige Schrift nicht lügt, in die grösste Noth. Sie sollen dieser Welt absterben, das Fleisch abtödten, dass es mit jedem Tage schwächer werde, und die Seele so ansehen wie eine Magd ihre wahre Gebieterinn".

Auf diese Weise fährt der Verfasser noch weiter fort die Pflichten der Geistlichkeit zu schildern, wohin wir ihm jedoch nicht folgen wollen, und schliesst mit den Worten: „Gerne haben wir von dem geredet was die Weltpriester und die Mönche in grossen Zorn versetzen wird. Sie sollen vorn und rückwärts voll Augen sein, dass sie allenthalben die Feinde, woher sie sich immer ihren Anbefohlenen nahen, sehen können. Sind sie auf beiden Seiten blind, so werden beide mit ewiger Blindheit geschlagen, das wird uns durch die Worte der Wahrheit deutlich verkündet: „Wenn ein Blinder den andern führt, fallen beide in die Grube". Diese Rede verstehen Alle: die Grube ist die Hölle, und fragt man nach den Blinden, es sind dies die schlechten Lehrer welche die bösen Zuhörer mit sich in das ewige Verderben führen".

Der Verfasser geht nun auf das Leben der Laien über, worauf wir später zurückkommen werden. Nur die folgende Stelle ist für die Sittengeschichte zu wichtig als dass wir sie hier übergehen könnten:

„Das Leben der Ritter und Frauen, das wir euch darstellen wollen, ist Gott widerwärtig. Sie kehren alle ihre Kunst dahin, wie sie neuer

Mode huldigen können. Dies ist der Fallstrick der Hoffahrt welche den Teufel aus dem Himmelreiche vertrieb .... Sie herrscht am meisten bei dem weiblichen Geschlechte. Wir sehen auf der Gasse und in der Kirche gar Manche die um den Taglohn arbeitet und nicht mehr als diesen zu erwerben im Stande ist, wie sie eher keinen frohen Tag erlebt, bis sie nicht ihr Kleid so lang machen kann, dass der Schlepp, der Falten Nachwurf, da wo sie einhergeht, den Staub aufwirft, als wenn das Reich bei ihrem hoffährtigen Gange besser führe. Mit fremder Farbe an der Wange und mit goldgelbem Kopfschmuck wollen selbst die Bäuerinnen sich überall den Töchtern des reichen Mannes gleichstellen.... Was die Eine beginnt, darnach sind die Andern ausser sich vor Begierde es auch zu haben. Vom Rechte ist unter Armen und Reichen wenig geblieben, was Gott füglich missfallen muss. Von den Frauen wollen wir nicht weiter reden, doch dürfen wir die Ritter nicht übergehen. — Wo sich die Ritterschaft versammelt, da erhebt sich ihre Wechselrede davon, wie Viele der oder jener beh.... habe. Ihre Laster können sie nicht verschweigen, ihren Ruhm suchen sie nur bei den Weibern; wer sich den nicht verschaffen kann, hält sich für einen Schwächling unter den Seinen. Wenn von der Tapferkeit geredet wird, wissen sie selten etwas zu sagen, welche Stärke der aufwenden muss der wider den Teufel kämpfen will. Sie wissen nur von einer Menge Unthaten zu erzählen und offenbaren nur ihre Schande, wenn sie sagen, den muss man für einen tüchtigen Knecht halten der recht Viele erschlagen hat[12]). O weh unseren nächsten Nachkommen! wie muss unter ihnen Achtung vor Gott und Christenthum zu Grunde gehen. Der reiche Mann nur ist edel und schön, geschickt und überall beliebt, allenthalben verachtet ist der Arme. Die geistlichen Richter könnte man eher Reichsherren (richsnære) als Reichslehrer heissen. Sind sie im Stande viele Heerschilde, Helme und Brünne aufzubringen, mit grossem Gefolge einher zu reiten und weithin durch die Lande ihre Dienstmannen aufzubieten, so ist dies ihre grösste Wonne“[13]).

Nach dieser Schilderung des Zustandes seiner Zeit geht der Verfasser zum zweiten Theil seiner Dichtung, zur Erinnerung an den Tod über. Er sagt da: „Nun gedenke Mensch, deines Todes, nach den Worten Jobes der da spricht: Kurz sind meine Tage, mein Leben neigt sich zum Grabe, oder wie er anderswo erinnert: Gedenke deines Schöpfers in der Jugend, ehe dich die Zeit erfasst, dass dir

dein Unheil naht und dein Staub wieder zur Erde wird; diesem kommen die Worte gleich: Mein Leben ist wie Wind oder wie das Wasser das schnell dahin·rauscht, oder wie der Prophet sagt: Mein Leben gleicht dem Grase das gestern grün war und heute verdorrt ist, und damit auf den weisen Mann deutet der stets den Tod vor Augen hat. So ermahnt uns auch Salomon indem er sagt: „Mein Sohn vergiss dein letztes Ende nicht, so wirst du immer ohne Sünde leben."

„Armer Mensch, schwache Erde, ihr beide müsst wieder vereinigt werden, indem du zuerst daher stammest, ehe dich deine Mutter mit Schmerz und Wehklagen zu grossem Leid gebar. Mit der ganzen Welt hast du nichts gemein als die Haut und das Gebein und ohne Kleid wirst du geboren, warum strebst du also so eifrig nach schlechtem Gewinne? Wollte dich auch Gottes Rathschluss der Welt entfremden, so gab er dir doch zu einem Hemde, auf dass du deine Scham bedeckest. Auf dieser Erde übernachtest du nimmer, du musst sterben und erbleichen. So wie du dein Heereszeichen (deine Fahne) mit Weinen eingeläutet und damit angedeutet hast, dass du zur Armuth geboren, musst du auch, wenn deine letzte Stunde naht, vielmals wehrufen, denn es ist recht dass der mit Wehklagen wieder vergehe, der mit Wehklagen geboren ward, wie dies der erste Laut des Kindes durch sein Weinen bei der Geburt schon bezeugt."

Nach diesen Betrachtungen geht der Verfasser zur Schilderung des Lebens selbst über: dass es von der Wiege bis zur Bahre nur eine Reihe von Kummer, Sorge und Noth sei, und führt uns zum Belege dessen die Laufbahn eines Menschen vor von dem Jedermann glaubt, dass er dem Glücke im Schoosse ruht, nämlich den Sohn eines Königs, worauf wir später zurückkommen werden. — „Doch wir wollen", heisst es weiter, „die mannigfachen Leiden die den Armen wie den Reichen gleichmässig befallen, nicht verschweigen. Der Eine hat das Fieber oder die Gicht, der Andere verliert das Gehör oder das Augenlicht, dem Einen wird ein Bein abgenommen, der Andere liegt verkrüppelt, dass er weder gehen noch stehen kann, ein Dritter verliert Geschmack und Geruch, ein Vierter die Sprache, Keiner vermag sich vor diesen Gebrechen die einen Jeden befallen können, zu schützen. Wie reich und edel er auch sei, er kann sich vor ihnen nicht bewahren. Doch nehmen wir an dass Einer sein Ende ohne alle Leiden erreiche, was sehr selten geschieht, nun, was bedarf es da viel Redens? Sobald die arme Seele den Leib verlässt, so

sieh, mein lieber Mensch, wie er da liegt, und hätte er drei Reiche beherrscht, er wird mit der Erde vereint ganz auf dieselbe Art wie der Dürftige. Auch sehen wir Manche mit schönen Seidenstoffen auf der Bahre liegen, viele Lichter werden angezündet, Weihrauch und Myrrhen verbrannt und beschlossen, die Begräbniss hinauszuschieben und, wenn sich alle seine Freunde versammelt haben, ist es ihre grösste Sorge, ihn auf das prachtvollste zu bestatten. O weh der unseligen Pracht, wenn die Macht der Hölle die arme Seele mit Gewalt verschlingt! Was frommt es, wohin auch das armselige Gebein begraben wird? sie theilt mit der aller Heiligen gleiche Trennung und weh, wenn hierauf für sie ewige Nacht eintritt! Doch setzen wir, die Begräbniss werde auf zwei, drei Tage oder auch noch länger hinaus geschoben, so bleibt es doch stets eine armselige Hinfahrt [14]), denn nichts von Allem was geboren ward, wird so widerlich und der Welt unangenehm. Geh' nun hin schönes Weib und schau an deinen geliebten Mann, sieh' genau wie sein Antlitz gefärbt, wie seine Scheitel gerichtet, wie sein Haar geschlichtet ist. Schau recht ernstlich, ob er noch etwas von jener Laune besitzt mit welcher er einst öffentlich und geheim auf dich sein Auge spielen liess. Sieh' hin, wo sind die eitlen Worte mit denen er der Frauen Schönheit pries und besang? Sieh' wie ist die Zunge in seinem Munde erstarrt mit der er einst so fröhlich Minnelieder singen konnte, sie kann nun nichts, weder Worte noch irgend einen Laut hervorbringen. Sieh' nun, wo ist das Kinn mit dem jungen Barthaare? Sieh' wie recht schwach und elend liegen Arme und Hände da mit denen er dich einst innig liebend umschloss! Wie sehen die Füsse aus mit denen er nach Hofessitte mit den Frauen einherging? Das musst du alles recht genau betrachten. Er dem du einst die Seide in dem Hemde überall erweitern musstest, ist dir nun ganz fremd geworden." Der Verfasser malt den Zustand des Leichnams noch weiter aus, was wir hier übergehen wollen.

Kehren wir nun zur Frage zurück, in welche Zeit eigentlich dieses Sittengemälde gehören kann. Sie ist, wie man zugeben wird, nicht nur für die deutsche Literaturgeschichte sondern auch für die Geschichte Österreichs von nicht geringem Belange und um so mehr zu beachten, als wir in den Urkunden und Zeitbüchern jener Periode solch frischen Schilderungen des inneren Lebens unserer Vorfahren so selten oder gar nicht begegnen. Wie ich schon oben bemerkt habe, glaube ich mich gegen die Ansicht aussprechen zu dürfen, welche

dasselbe gegen das Jahr 1163 setzt. Ich will nun die Sache vom historischen Standpuncte aus etwas genauer untersuchen, muss jedoch die Nachsicht der Männer des Faches in Anspruch nehmen, wenn ich vielleicht Manches übersehen, oder nicht nach ihren Ansichten aufgefasst und dargestellt habe. Es würde mich nur freuen, wenn ein Sachkundiger diese Andeutungen als Grundlage für weitere Forschungen benützen und das was mir aus Mangel an Zeit zum Nachsuchen allenfalls entgangen ist, bezeichnen wollte.

Wir haben oben die ernstlichen Rügen über die in vielfacher Beziehung tadelswerthen Sitten der Geistlichkeit vernommen und dürfen voraussetzen, dass der Verfasser hierin besonders jene Österreichs, seines unbestrittenen Vaterlandes, im Auge hatte. Diese Klagen können sich aber meiner Ansicht nach nur auf den Anfang des 12. Jahrhunderts beziehen in welchem die üblen Folgen des grossen Kampfes zwischen Heinrich IV. und V. und den Päpsten erst recht ins Leben traten. Die rechtmässigen Bischöfe von Passau und Salzburg die für strengere Kirchenzucht hätten wachen sollen, konnten trotz ihres Eifers nicht überall nachhaltig genug einwirken, denn sie waren meistens gezwungen, sich vor den bewaffneten Scharen der Gegenpartei von ihren Bischofssitzen zu flüchten, und andere denen das Streben sich durch die Macht des Schwertes in den ihnen übertragenen Bisthümern fest zu setzen und zu erhalten, höher stand als die Sorge für die ihnen anvertrauten Gläubigen und Priester, traten an ihre Stelle. Es ist da natürlich dass diese weniger streng gegen die ihnen ergebene Geistlichkeit sein durften, weil sie sonst ihren Abfall zur päpstlichen Partei fürchten mussten. Zum Glücke konnten aber diese trostlosen Zustände bei uns nicht wie in Deutschland tiefere Wurzel fassen. Der gute Same den Bischof Altmann von Passau und Erzbischof Gebhard von Salzburg in unseren Landen ausgestreut hatten, konnte während der kurzen Dauer des Krieges bei uns nicht gänzlich erstickt oder ausgerottet werden. An die Stelle dieser Kirchenfürsten traten noch überdies in Passau Ulrich, in Salzburg Thiemo und später Konrad, Männer die nicht minder eifrig in ihrem Berufe als ihre Vorgänger fortfuhren, so weit es die Umstände zuliessen, zur Verbesserung der Kirchenzucht und zur Hebung des Klerus zu wirken. Sie fanden auch, was um so erfreulicher war, in den damaligen Herrschern von Österreich und Steiermark, in dem fromm gesinnten Leopold III. (1096—1136) und in Ottokar VI. († 1122) eine feste und bleibende Stütze.

Beide Parteien, die weltlicher gesinnte nämlich und die streng kirchliche, standen sich demnach mächtig und schroff gegenüber. Diese suchte den vielfältigen Missbräuchen welche in der Kirche durch die geübte Willkür der beiden Heinriche in der Verleihung geistlicher Ämter und Würden herbeigeführt wurden, kräftig entgegen zu wirken. Das Übel hatte eben den höchsten Grad erreicht und alle guten und frömmeren Bischöfe und Priester vereinigten sich, um durch ihr gemeinsames Streben die Reinheit der Sitten der Geistlichkeit nach dem Vorbilde der ersten Kirche theils durch die strengere Befolgung der kanonischen Gesetze, theils durch das verbesserte Leben in den Klöstern und durch die Ehelosigkeit der Geistlichen wieder herzustellen. Einen neuen Anstoss erhielt aber dieses Streben noch durch die Kreuzzüge, so dass auch die Laien mit in den Kampf für eine strengere Sittenzucht der Geistlichkeit hineingezogen wurden. Theils in den Anfang, theils mitten in diesen Kampf fallen die meisten Gedichte des 11. und 12. Jahrhunderts, was aus ihrem Geiste und Inhalte deutlich hervorgeht. Daher diese bis in das entgegengesetzte Ende gehende kirchlich-fromme Richtung, ihr durchaus heiliger Stoff, von dem Tode, dem Antichrist und jüngsten Gerichte, daher die vielfach wiederkehrenden Klagen über die „Spottære und Nidære", wenn man eine gute heilsame Lehre vorbringe [15]), über diejenigen die da in der Taubheit und Blindheit des Gemüthes verharren und für die Harfenklänge der Lehre des Heiles ihre Ohren verstopfen [16]), daher die Hoffnungslosigkeit trotz aller angewandten Vorstellungen dem Guten Eingang zu verschaffen, welche sich in dem Schmerze und der Trauer, dass die Söhne so vieler Mütter in die Hölle fahren müssten, deutlich ausspricht [17]). Offenbar in diese Zeit fällt auch unser Gedicht und zwar nicht in das Ende dieses Umschwungs, sondern eher in den eigentlichen Anfang. Die Worte (Vers 141 ff.)

„nu wellent die phaffen uber al
in daz haben ze einem rehte gar
daz sich under der phaffen schar
sul der weibe iemen ânen"

zeigen dies hinlänglich. Der Verfasser staunt wie man sieht als über etwas Neues und Unerhörtes dass es die Geistlichen nun wagen sich gegen das Gebot der Ehelosigkeit aufzulehnen. Er steht somit wohl im Anfange desselben, denn später nach dem Wormser

Concordate 1122 oder zur Zeit Lothar's, Konrad's, oder Friedrich I. wäre eine solche Äusserung nicht mehr zeitgemäss ja kaum möglich gewesen. Durch die Strenge Papst Urban's II. (1088—1099) der rücksichtlich des Cölibates der Geistlichkeit ganz in die Fussstapfen Gregor's trat und durch die Erzbischöfe von Salzburg, besonders durch Konrad, und die Bischöfe von Passau, Altmann und Ulrich, war die Ehelosigkeit der Priester wenigstens im Allgemeinen bei uns schon völlig durchgeführt und der Widerstand gegen dieselbe längst aufgegeben. Wir können dies aus fast gleichzeitigen Nachrichten entnehmen, denn der Verfasser des ältern Theiles der Vita Altmanni welcher um 1130—40 geschrieben sein dürfte, sagt von der Passauer Diöcese §. 17, in welchem er die Verdienste Altmann's um die Kirchenzucht aufzuzählen beginnt, ausdrücklich: „dass nun durch seine Bemühungen beinahe alle Kirchen in dem Bisthume aus Steinen erbaut, mit Büchern, Gemälden und anderm Schmucke geziert, und was die Hauptsache sei, mit keuschen und gelehrten Männern wohl versehen seien. Überdies strahle jene ganze Gegend im Glanze vieler Mönchs- und Chorherrenstifte, in welchen bei Tag und Nacht der Gottesdienst mit grossem Eifer verrichtet werde[18]). Noch bezeichnender aber äussert sich der sittenstrenge Propst Gerhoch von Reichersberg in seinem Werke „Contra Simoniacos", welches nach Stülz's „Leben Gerhoch's" p. 129, um 1130, spätestens 1138 geschrieben wurde, über den Klerus der Diöcese Salzburg, indem er sagt: „dass der Erzbischof von Salzburg, Konrad (1106—1146), durchglüht vom Eifer der Gerechtigkeit, in seinem Sprengel weder Miethlinge noch offenbar unzüchtige Kleriker zum Altardienste zulasse. Denn ungeachtet er einen weit ausgedehnten grossen und mehr als zehn Tagreisen umfassenden Kirchsprengel habe, könne man innerhalb seines ganzen grossen Bereiches nicht Einen gemietheten oder in offenkundiger Unzucht lebenden Geistlichen finden"[19]). „Desshalb ragten", wie es ferner im Leben des genannten Erzbischofs heisst[20]), „die Priester des ganzen Sprengels rühmlich hervor durch Enthaltsamkeit und Gastfreundschaft; sie sind ausgezeichnet durch Wandel und Sitten so wie durch Anstand und Kleidung." Als Kaiser Konrad auf seiner Rückreise aus dem Oriente das Pfingstfest in Salzburg feierte (1149), war er durch das Betragen des Klerus so erbaut dass er öffentlich erklärte: „er habe nie eine Geistlichkeit gefunden welche durch Tonsur, Betragen und Geberde auf das Auge

des Beobachters einen so wohlthuenden Eindruck mache, es sei ihm auch nie eine Stadt vorgekommen welche so viele fromme Menschen zähle wie Salzburg“ [21]). Eben so darf man jene bekannte Stelle aus Gerhoch's Werke „de corrupto ecclesiae statu“, welches er dem Papste Eugen III. widmete (1147), hier nicht übersehen, in welcher er trotz all seiner Strenge doch zugestehen musste, „dass nach dem langen Winterschlafe in der Simonie der Weinberg des Herrn im süssen Frühlingshauche wieder anfange zu blühen, dass neue Klöster und Spitäler gegründet seien und neue Lobgesänge überall ertönen, ja dass selbst im Munde der Laien das Lob Gottes in Aufnahme komme, so dass in der ganzen Christenheit es Niemand mehr wage, unanständige Lieder öffentlich zu singen und dass die ganze Erde im Lobe Christi frohlocke, selbst in Gesängen der Volkssprache, besonders aber der Deutschen, welche für solche Gesänge hauptsächlich geeignet sei“ [22]).

In diese Zeit noch, vor und um 1140, fallen aber auch die meisten Stiftungen neuer Klöster und die Reformen und Schenkungen in den bereits bestehenden, wie ich anderwärts nachgewiesen habe [23]). In dieser Zeit war bei uns ein solch religiöser Eifer selbst unter den Laien, dass viele, auch aus den höchsten Familien, entweder schon in ihrer Jugend den geistlichen Stand wählten oder später in irgend ein Stift oder Kloster gingen, um da ein still beschauliches oder büssendes Leben zu führen. So trat zum Beispiel Gerbirg, eine Schwester des österreichischen Markgrafen Leopold III., nach dem Tode ihres Gemahls Boriwoi, eines Sohnes des Königs Wratislaw's II. von Böhmen, 1124 in das mit dem Stifte Göttweig verbundene Nonnenkloster und lebte dort wie unsere Ava als Nonne bis zu ihrem Tode 1142 [24]).

Ich will hier noch ein paar andere Beispiele anführen, weil sie durch die Blätter in denen ich darauf aufmerksam machte [25]), weniger bekannt geworden sein dürften, als es ihre Wichtigkeit für die österreichische Literatur-Geschichte wünschen lässt. Der dritte Sohn Leopold des Heiligen, Otto, widmete sich ebenfalls dem geistlichen Stande; er wurde von seinem Vater zum Propste des neu gestifteten Klosters zu Neuburg ernannt und zu seiner vollen Ausbildung auf die hohe theologische Schule zu Paris geschickt, wo er unter Wilhelm von Conches, dem Engländer Gilbert, wegen seiner grossen Gelehrsamkeit universalis genannt, Rupert dem nachherigen Abte zu Limburg, Hildebert später Erzbischof von Tour, Abaillard, Bernhard

von Clairveaux und anderen ausgezeichneten Männern in allen damals besonders gepflegten Wissenschaften unterrichtet und gebildet wurde. Wie bekannt, trat er später mit 15 anderen Jünglingen, höchst wahrscheinlich aus ansehnlichen Familien seines Vaterlandes, im Kloster Morimund als Mönch ein und wurde 1138 Bischof von Freising. Seine Genossen aber kehrten in die Heimath zurück und erhielten alle mehr oder minder bedeutende kirchliche Ämter[26]). Welchen grossen Einfluss diese Männer auf die Förderung religiöser und wissenschaftlicher Bildung unseres Vaterlandes genommen haben mögen, lässt sich leicht denken. Diese Thatsache allein und die vielen Berufungen auswärtiger Priester für unsere Klöster oder Stifte von welchen wir so häufig lesen, mögen zur Entwickelung und hohen Blüthe der literarischen und politischen Zustände Österreichs unter Leopold dem Glorreichen nicht wenig beigetragen haben. Otto veranlasste auch die Stiftung des ersten Cistercienser-Klosters bei uns in Sattelbach, später von einem Stücke des heiligen Kreuzes das er aus Paris hieher brachte, zum „Heiligen Kreuz" genannt, und sandte 11 fromme Priester aus Morimund dahin unter dem Abte Gottschalk († 1141). Eben so ward der sechste Sohn Leopold's, Konrad, nach Paris zur weiteren Ausbildung geschickt, der später 1149 Bischof von Passau und 1164 Erzbischof von Salzburg wurde.

Auch Heinrich, der Sohn des kärntnerischen Herzogs Engelbert, ward zu gleichem Zwecke nach Paris geschickt und trat ebenfalls in das Kloster Morimund, ward hierauf 1132 Abt zu Villars und 1143 Bischof von Troyes. Sein Vater gründete aber auf seine Veranlassung in Kärnten das Cistercienser-Kloster Viktring das mit Geistlichen von Villars besetzt wurde[27]). Viele Männer aus den angesehensten Geschlechtern traten namentlich unter dem Prälaten Hartmann († 1114) und seinem Nachfolger Nanzo († 1125) in das Stift Göttweig als Laienbrüder (fratres conversi) ein[28]), andere wieder als fratres conscripti, um sich dadurch die Theilnahme an ihren guten Werken zu sichern, so z. B. war Sieghart Graf von Burghausen und Schala der des Markgrafen Leopold des Heiligen Schwester Sophie zur Gemahlinn hatte und 1142 starb, ein frater conscriptus in Melk[29]).

Diesen Beispielen will ich nur noch folgendes anreihen, weil es den Geist der Zeit besonders kennzeichnet. Die Mutter des Erzbischofs Eberhard von Salzburg (1146 — 1164) war so fromm dass sie dem Almosengeben, Gebet und Fasten fast immer oblag und

selten etwas anderes als Gemüse ass. Sie liess sich auf ihrem Gute eine Kirche bauen und trug eine halbe Meile weit die Steine barfuss dazu auf ihren Schultern und viele andere Frauen unterliessen nicht dasselbe zu thun [30]).

Alle diese Beispiele denen wir noch viele andere beifügen könnten, fallen, wie man sieht, mehr oder minder früh in die Zeit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts und müssen als Folgen des bereits geschehenen Umschwunges zum Bessern sowohl unter den Geistlichen als unter den Laien betrachtet werden. Daher und aus den oben angeführten Gründen kann auch unser Gedicht nur in das erste Viertel des 12. Jahrhunderts, in welchem diese Bewegung theils vorbereitet, theils schon vollendet war, gesetzt werden.

Betrachten wir ferner einige Stellen unseres Gedichtes selbst genauer, so wird sich wie ich glaube nebst der Bestätigung jener Behauptung noch eine Eigenthümlichkeit desselben ergeben welche bisher stets übersehen wurde. Es heisst nämlich V. 267 ff.: „Weltliche Richter sind Widersacher Gottes und alles Guten, sie haben ein wölfisches Gemüth und hirschen, was sie nur erjagen können. Die Treue ist unter den Laien gänzlich vernichtet und der Vater muss den Sohn hassen, weil er niemals ohne Sorge sein kann dass er, heute oder morgen herangewachsen, ihn, wenn seine Angelegenheiten schlecht stehen, von Allem was er besitzt, verstosse, so dass er nach dem grössten Reichthume verarmet und sich seiner Niemand von allen seinen Verwandten erbarmet“ [31]).

So oft ich diese Stelle las, musste ich unwillkürlich an das Schicksal Kaisers Heinrich IV. denken welchen Konrad sein zweitgeborner Sohn in Italien verrieth und vom Throne zu stossen suchte, was seinem dritten Sohne Heinrich später wirklich gelang. Die Treulosigkeit und der Verrath der eigenen Kinder gegen ihren Vater war selbst in jener Zeit des unversöhnlichsten Parteihasses so unerhört und auffallend dass er sogar von den Feinden Heinrich's IV., obwohl zu ihrem Vortheile gehörig ausgebeutet, im Innern missbilligt wurde [32]). Es wird durch diese Beziehung auf die genannte Thatsache der Ausspruch unseres Verfassers „dass unter den Laien Treue und Redlichkeit gänzlich todtgeschlagen sei“, vollkommen gerechtfertigt, während er ohne sie völlig unbelegt bliebe. Aber auch das was er noch weiter hinzufügt „dass er nach Reichthum verarmet und aus seiner ganzen Familie sich nicht Einer über ihn

erbarmet, dass ihr ganzes Streben nur auf Gewinn gerichtet und, wo kein Vortheil zu hoffen sei, jede Verwandtschaft verleugnet werde, dass „weder der Herr zu dem Diener noch dieser zu jenem sich der Treue und Redlichkeit versichert halten könne," kann nur als weiterer Beleg des obigen Ausspruchs betrachtet und sehr wohl auf die Erfahrungen Heinrich's bezogen werden. Wir wissen dass ihn nebst seinen Söhnen auch seine Gemahlinn und die vertrautesten Freunde und Anhänger die er mit Gütern und Ehren überhäufte, im Augenblicke der Gefahr, was er zum Theil auch selbst verschuldete, verliessen, so dass er, seiner Macht und Herrlichkeit entkleidet, verarmt und hilflos dastand. Wir wissen dass er bei der Androhung des Todes auf der Burg zu Beckelheim knieend bat, „man möge ihm nur gestatten, sich seiner Zeit zu rechtfertigen und, da alle seine Bitten vor seinem Sohne nichts fruchteten, endlich sein Erbe, seine Schlösser, sein Reich und Alles was er besass hingab, so dass man es ihm in seiner Gefangenschaft selbst an dem Nothwendigsten, sogar an Lebensmitteln fehlen liess, ihm das Scheeren des Bartes und das Baden, ja was ihm am schwersten fiel, das heilige Abendmal und den Zutritt eines Geistlichen am Tage der Geburt unseres Heilandes verweigerte." (Vgl. Stenzel S. 593.) Wir wissen ferner dass er sich in einem Schreiben an seinen Sohn auf das Bitterste beklagt „dass sich ausser dem Bischofe von Lüttich, keiner seiner Wohlthaten erinnere noch Mitleid mit seinem Unglücke habe." (S. Stenzel S. 598.)

Der Dichter nennt ferner die weltlichen Richter[33]) Widersacher Gottes und alles Guten, die mit wölfischem Sinne im Herzen überall birschen, wo sie nur etwas erjagen können. Er geisselt dadurch die damals unter ihnen allgemein herrschende Raubsucht und Gier nach fremdem Gute und spielt damit auch auf unsere beiden Heinriche an die, von dieser Schuld keineswegs frei, gar manche Gewaltthätigkeiten verübten, um Güter und Lehen zu erwerben, ihre Herrschaft zu befestigen und ihre Anhänger zu belohnen.

Doch diese Stelle allein würde unsere Vermuthung noch keineswegs begründen; betrachten wir eine zweite V. 511—543, in welcher der Verfasser uns die Leiden und Mühen des Lebens schildert. Er führt uns hier als Beispiel ausdrücklich den Sohn eines Königs vor und malt uns in wenigen kräftigen Pinselstrichen die Noth welche er zu überwinden hat, wenn die erste Jugendzeit bis zur Wehrhaftmachung vorüber ist:

er muz spat und frů
um dise arme ere sorgen,
wie er hiut oder morgen
muge gemeren siniu lehen;
er endarf sich nimmer versehen
voller triwen noch genaden
von sinen næchsten magen.

Dies Alles passt buchstäblich auf König Heinrich V. Als Beleg des Gesagten wollen wir hören, wie ihn Stenzel der gewiss ganz unparteiisch ist, schildert. S. 720. „Er war ein Mann von ausgezeichneten Eigenschaften, sehr scharfsinnig und schlau, kühn und unternehmend. Herrschsucht war die Hauptleidenschaft seines Lebens; um sie drehten sich alle seine Handlungen. Dafür war ihm nichts heilig, er empörte sich gegen seinen Vater unter dem Vorwande der Kirche, verrieth und misshandelte ihn auf die niedrigste Art, während er dem Papste eben so begegnete. Immer nur beschäftigt das verlorne Ansehen des Regiments wieder herzustellen, häufte er Schätze, war für Gold zu Allem feil, suchte mit erledigten Reichslehen seine Anhänger denen er selbst die Beraubungen der Kirchen nachsah, zu belohnen, und sich aller Güter und Besitzungen zu bemächtigen deren er habhaft werden konnte, ohne Gerechtigkeit zu berücksichtigen. Er misstraute Allen und Jeder ihm, mit Recht; denn gleich seine ersten Schritte als König verriethen ihn.“ Ähnliches sagt auch Jaffé S. 39. — Dass in Folge dessen seine nächsten Verwandten und Vertrauten von ihm abfielen, ist bekannt. Dies Alles stimmt mit den kurzen Andeutungen des Dichters vollkommen überein, die also füglich auf Heinrich V. bezogen werden können.

Nachdem unser Verfasser mit kräftigen Zügen einen ehrgeizigen und habsüchtigen Königssohn gezeichnet hat, geht er auf einen zweiten Charakter über und malt uns die Noth eines andern der sich Sänfte und Milde erkoren habe, d. h. der gutmüthig und wohlwollend sei und meint, „dass dieser sein Ansehen gar bald verliere und von seinen Gefährten verstossen werde.

Swelhes lebens er beginnet,
wie licht im dar an misselinget,

sin sorgen ist frů unt spate,
daz in einer icht verrate,
oder daz im einer icht vergebe.
des geschiht mere denne ich mege
iu oder ander iemen gesagen."

Wem fällt bei dieser Stelle nicht gleich der ältere Sohn König Heinrich's IV. Konrad, ein der sich durch seine Sanftmuth und Herzensgüte auszeichnete und in Italien zum Abfalle von seinem Vater vermocht, endlich aber von allen seinen Anhängern und Freunden verlassen, wie es allgemein hiess, vergiftet wurde? Damit man nicht glaube, wir machten die wirkliche Geschichte zu unserem Behufe eigens zurecht, wollen wir wieder hören, wie ihn Stenzel l. c. S. 550 schildert. Er sagt: „Dieser schöne junge Mann neigte sich, von Natur leidenschaftslos und mild, mehr zu Werken der Frömmigkeit, ruhigen Betrachtungen und den Wissenschaften als zum Kriege und dem Sturme des Lebens, obgleich es ihm nicht an Muth fehlte. Wohlwollend gegen Jedermann, gewann er die Herzen und eignete sich eben so wenig Parteihaupt zu sein, als er sich gut passte, den Namen dazu für andere Ehrgeizige herzugeben. Er mochte lange mit Widerwillen das wilde Treiben seines Vaters betrachtet, über den fürchterlichen Krieg, die Verheerungen der Kirchen, die Wuth der Parteien und besonders über die Kirchenspaltung mancherlei gedacht noch mehr schmerzlich gefühlt und Religionszweifel ihn gemartert haben, bis diese, genährt von der frommen Partei, unstreitig weit mehr als die Aussicht auf die Krone Italiens die Oberhand gewannen über das Pflichtgefühl gegen seinen Vater, seinen Herrn und Kaiser". Dass sein Tod nach dem Zeugnisse mehrerer Zeitgenossen durch Gift erfolgt sei, wird ebenfalls durch Stenzel kurz angedeutet. Vgl. S. 568, 569, Note 36.

Nach diesem auffallenden Zusammentreffen der historischen Thatsachen mit der Schilderung des Dichters dürfte es überflüssig sein zu bemerken dass darin etwas mehr, als ein blos absichtsloser Zufall vorhanden sei; der Verf. spricht so zuversichtlich und seiner Sache völlig gewiss, wie es nur Jemand thun kann der die Ereignisse mit erlebt hat; ja er fügt noch bei, was in Verbindung mit den oben nachgewiesenon Beziehungen völlig entscheidend ist, dass dies d. h. solche Fälle von Vergiftungen, häufiger vorkomme, als er oder sonst

Jemand sagen könne: „des geschicht mere, denne ich mege iu oder ander iemen gesagen".

Berücksichtigen wir dass der Dichter, wie ich schon oben bemerkt habe und später noch ausführlicher darthun werde, in der Nähe von oder im Stifte Göttweig lebte, dass der dortige Abt Hartmann einen Sohn Heinrich's IV. der nur Konrad gewesen sein kann, in den Wissenschaften unterrichtete, und mit König Heinrich V. selbst auf freundschaftlichem Fusse stand [24]); so gewinnen diese Worte eine um so grössere Bedeutung, indem man mit Grund voraussetzen darf, dass der ehemalige Lehrer des jungen Prinzen sich um das Schicksal desselben gewiss wird erkundigt haben und durch seine Verbindungen auch in der Lage gewesen sein wird, über dasselbe, wenn auch zuweilen irrige Nachrichten, zu erhalten. Diesen mochte unser Dichter mit dem Worte „ander iemen" im Sinne und durch ihn auch die Überzeugung gewonnen haben, dass Konrad wirklich vergiftet worden sei.

Endlich sagt uns der Dichter gleich im Eingange jener Stelle ja ganz offen und bestimmt, dass er uns als Beispiel für die Leiden und Mühen die wir Alle hiernieden zu erdulden haben, den Sohn eines Königs vorführen wolle. Auf welchen aber konnte er in dieser Zeit von 1100—1163 wohl anders hindeuten, als auf Konrad. Mir ist wenigstens in der Geschichte dieser Periode weder ein König vorgekommen der als Vater so gegründete Ursache gehabt hätte, sich über den Verrath seiner Söhne zu beklagen als Heinrich IV., noch auch zwei Söhne eines Königs, mit deren Charakter obige Schilderungen so genau bis in das Einzelnste zusammen treffen als Konrad und Heinrich. Unser Dichter wählt kein Beispiel aus dem Alterthume oder aus einem anderen Volke sondern, um seine Behauptung eindringlicher zu machen, einen aus seiner Zeit und aus seinem Volke, dessen Schicksal Allen bekannt war. So würde auch ein jetziger Schriftsteller z. B. lieber auf Napoleon I. oder auf König Louis Philipp und seine Söhne als auf Cyrus und Darius hinweisen, um durch die Geschichte die Wechselfälle des Glückes und die Unsicherheit irdischer Macht und Herrlichkeit darzuthun. Ebenso ist es an und für sich schon wahrscheinlicher, dass unser Dichter als Beleg seiner Behauptung eher wirkliche Gestalten, als blosse Nebelbilder seiner Phantasie den Lesern vorführen wollte; dass er darunter aber nur die bezeichneten Personen vor Augen hatte, geht, wie man zugestehen wird, schon aus den bereits angeführten Beziehungen deutlich hervor.

Jedoch nicht diese Stellen allein sind es die unsere Vermuthung rechtfertigen, es gibt deren noch andere, auf die wir hinweisen wollen welche dieselbe zur völligen Gewissheit erheben und auch unsere Behauptung von dem höheren Alter dieser Dichtung vollkommen bestätigen dürften. V. 385—402 klagt unser Verfasser über den sittenlosen Zustand seiner Zeit, „dass Gottesverehrung und Christenthum unter den Nachkommen völlig zu Grunde gehen müsse, dass die Weisheit der Vorfahren bei ihnen nirgend sichtbar sei, und dass sie nur die Kunst verstehen, einander zu betrügen, zu verspotten und zu belügen. Die jetzige Jugend, meint er, ist durchaus verdorben; Ehre, Zucht und Tugend gehen wie an einem Rade abwärts und

„Rome aller werlte houpt stat
diu hat ir alten vaters nicht.
man findet da dehæin zuversicht
rechtes noch genaden,
wan wie man dem schatze muge gelagen."

Es fragt sich hier, welchen Papst der Verfasser unter den Worten: „Rom hat ihren alten Vater nicht mehr" meine?

Ich glaube, er konnte darunter bei seiner streng katholischen Gesinnung nur Gregor VII., kaum aber Urban II. († 1099) der sonst ganz in dessen Fussstapfen trat, gemeint haben. Unter der Regierung des Papstes Paschalis († 1118) hatte die Unordnung bei uns in Deutschland und die Spaltung unter der Geistlichkeit selbst am meisten überhand genommen, besonders waren die Cardinäle in Rom mit seiner Nachgiebigkeit gegen Heinrich V. unzufrieden und wollten ihn wie bekannt sogar absetzen [35]). Die Klagen über die Bestechlichkeit der römischen Curie vestummten in jener Zeit fast niemals, sie vermehrten sich unter diesem Papste aber besonders und erreichten, wie die Überlieferungen bezeugen, einen hohen Grad [36]). Die oben angeführten Worte unseres Dichters passen daher ganz besonders in diese Zeit und es ist sehr begreiflich dass er, als ein Mann der sich selbst nicht mehr zur Jugend rechnet, was aus den Klagen über die Schlechtigkeit seiner Zeit und der mit ihm lebenden Jugend deutlich hervorgeht, sich gerne in die Zeit Gregor's VII. zurück denkt und den Verlust des alten Vaters tief betrauert, den er als ein Muster christlicher Vollkommenheit, als den Hort des Glaubens betrachtete, der vielleicht im Stande gewesen wäre manche Missbräuche zu beseitigen

und die begonnenen Reformen durchzuführen. So denken ja auch wir, je älter wir werden, immer mehr an unsere Jugendjahre zurück, in denen unsere Brust noch durch die schönsten Ideale gehoben, unsere Kraft noch ungebrochen war, an die Zeit des letzten deutschen Kaisers Franz II., weil wir in ihrem Geiste und unter dem mächtigen Einflusse ihrer grossartigen Ereignisse und Verbesserungen herangebildet und grau geworden sind.

Wäre das Gedicht später in der Zeit, als der grosse Kampf Friedrich's I. mit dem Papste begann, nämlich um 1163 verfasst worden, so müsste diese ganze Stelle als völlig unzeitgemäss und unerklärlich erscheinen; denn der Papst Alexander III. war in jeder Beziehung ein ebenbürtiger Gegner Friedrich's und nicht minder streng als einst Gregor VII. in der Herstellung und Aufrechthaltung kirchlicher Zucht und Ordnung. Er wurde auch, ungeachtet aller Bemühungen Friedrich's, in Österreich, sowohl von dessen Regenten als vom Clerus, den Erzbischof Konrad II. von Salzburg an der Spitze, allgemein anerkannt. Es wäre daher für den Verfasser durchaus kein Grund vorhanden gewesen, sich nach einem früheren Papst zurück zu sehnen. Und welcher sollte dies auch gewesen sein? Von den übrigen zu schweigen, war weder Hadrian IV. noch Eugen III. und ihre Regierung so ausgezeichnet und glücklich, dass man daran denken konnte, sie jener Alexander's vorzuziehen. Auch passt die Schilderung unseres Dichters welche er von seiner Zeit entwirft, die Klage über die vielen unchristlichen Sünden, von denen man alle Tage höre, über die völlige Rechtlosigkeit die da herrsche, über die Raubsucht der weltlichen Fürsten und ihren wölfischen Sinn, über den Mangel aller Treue und Redlichkeit gewiss viel ungezwungener und besser auf die Zeit der beiden Heinriche als auf jene Friedrich's I. der, wie bekannt, strenge Ordnung im Reiche hielt und jedem Übergriffe, jeder Willkür und Ungerechtigkeit von Seite der Fürsten energisch entgegentrat und vorkommenden Falles empfindlich bestrafte. Wie wenig oder gar nicht passt endlich das was der Dichter von den Sitten der Geistlichkeit und der Priesterehe sagt, in diese spätere Zeit, in welcher bei uns wenigstens in der Regel diese Verhältnisse bedeutend besser und die Ehen der Geistlichen besonders seit dem Wormser Concordate 1122 längst unterdrückt waren.

Doch gehen wir zum letzten Theil unseres Gedichtes über, in welchem der Verfasser einen Sohn zum Grabe seines Vaters führt

und diesen selbst zu ihm sprechen lässt über die Leiden welche er wegen seines Lebens dort zu erdulden habe, vielleicht bietet uns auch dieser einige Anhaltspuncte für die aufgestellte Vermuthung. Auch hier führt uns der Dichter nicht einen gewöhnlichen Mann aus dem Mittelstande vor, sondern wieder einen sehr hochgestellten reichen Mann der in seinem Leben Städte, Güter und Lehen und grosse Herrschaft erworben hat. Dass er damit wieder nur einen mächtigen Fürsten, ja den König selbst bezeichnen wollte, der vor Allen solche Besitzungen erwerben konnte, geht aus dem Ganzen, insbesonders aber auch aus dem Umstande deutlich hervor, dass es gewissermassen in der Natur der Sache lag, das in einem Königssohne gegebene Beispiel auch auf den König selbst zu übertragen und gleichartig fortzuführen. Er sagt V. 663 ff.: „Reicher und edler Jüngling, nimm dich in Acht vor schrecklicher Noth, geh' hin zum Grabe deines Vaters, nimm den obersten Stein herab und sieh' an sein Gebein und seufze und weine. Da kannst du sprechen, wenn du willst, es benimmt dir nichts an deiner Hoheit: „Lieber Herr und Vater, sag mir was dich betrübt? Ich sehe dein Gebein vermodert, die Erde hat dich verzehrt und dieses Grab ist voll von Gewürm und üblem Geruche und erfüllt meine Sinne mit gräulichem Eckel. Auch thut es mir im Innersten weh dass du, so schön noch als du warst und so schnell dahin gerafft wurdest.“ Es ist ein trauriges Loos, dass das was kaum wie die Lilie blühte, bald wie das Gewand wird welches die Motten benagen und aufzehren. Unselig derjenige der dessen nicht jederzeit gedenkt. Auch hättest du sehr wohl davon reden können, dass dich der Schmerz seiner väterlichen Liebe gerührt habe? Gedenk nun der Worte die er zu dir sagen würde, wenn es ihm der nagende Schmerz erlauben oder Gott es gestatten möchte. Ich will die Rede nicht länger ausdehnen, sondern spreche für ihn und mit ihm, vernimm es mit wahrer Andacht. „Ich will dir, mein lieber Sohn, kund thun um was du mich fragst: Mein Schicksal ist unaussprechlich. Von der Grimmigkeit der Qualen die ich täglich leide, kann ich mich nicht befreien. Zur Rechten und Linken, oben und unten umgibt mich Fieber und Finsterniss. Fände Jemand mein Leiden geschrieben, er könnte stets davon erzählen, das muss ich dir, mein lieber Sohn, klagen. Die Fesseln der Rache Gottes halten mich fest gebunden, bitteren Lohn habe ich gefunden für Alles das ich je verbrach und leider ungesühnt liess. Alles Mass in Speise und Trank hatte ich vergessen, nun werde ich

geplagt mit Hunger und Durst. Einst brannte ich am Fleische in sinnlicher Lust, nun brennt mich die Rache Gottes im Feuer das nie erlöschen kann. Ich leide Schmerz und Ungemach, Habsucht und Hoffahrt haben nach mir die Thore der innersten Hölle verschlossen."

Hierauf schildert der Verfasser in kurzen Zügen die Leiden der Verdammten in den heissen Flammen, ihr Weinen und Wehklagen und fährt dann fort: „Nun sag' mir, mein lieber Sohn, was nützt mir all' mein Reichthum und so mannigfacher unglückseliger Erwerb. All' mein Sinnen war von jeher darauf gerichtet, Lehen und freies Eigenthum, Städte und Meierhöfe, Grundstücke und viele andere Besitzungen zu kaufen, desshalb wird nun meine Seele zum Kauf ausgeboten. — Wie hast aber du mit mir getheilt, seit ich von dir schied? Da finde ich leider wenig oder nichts. Wo ist das Almosen das du gespendet, wo sind die Dürftigen welchen du geholfen, wann gedachtest du mein jemals in der Messe? — Du hast meiner ganz vergessen, als wäre ich nie geboren worden. Ach! dass ich solche Bürde für dich auf mich geladen habe, desshalb werde ich nun vom gerechten Richter verschmäht. Verwünscht sei der Tag der mich geboren. Mannigfacher Besitz den ich von Witwen und Waisen ohne Erbarmen nahm, lässt mich nicht aus dem Elend. Nun sieh' mein lieber Sohn, es ist gewiss, du wirst vielleicht dasselbe thun, wozu mich mein Gemüth geleitet hat, dass ich dahin arbeitete dich reich und erhaben zu machen, ich leide nun Angst und Schmerzen. Du sitzest bei grossen Gastmalen, ich leider in des Teufels Banden, man lobt dich weithin in dem Lande und ich leide grosse Schande. Nun bekehre dich mein gutes Kind. Nur ein Wunder ist es, wenn Einer von Allen die in dieser Welt habgierig sind, selig wird." Der Dichter schildert dann V. 811—863 ausführlich und vor allen anderen Lastern, was sehr bezeichnend ist, die Habsucht und die Schwierigkeit für einen Habgierigen das Himmelreich zu erwerben und dass ein Pfennig Almosen, hier zum Seelenheile gespendet, mehr wirke als tausend Pfunde die nach dem Tode gegeben werden. „Weh! die Hölle dauert ewig für dich, wenn du ihrer Erbarmung anheim fällst. Gott verhüte, dass du diese je erfährst."

Nun sag' mir Mensch, fährt der Verf. fort, wie, wenn unser Herr und Heiland mit dir reden möchte und spräche: Mein liebstes Geschöpf, warum folgtest du nicht dem Rathe welchen dir meine Lehrer gaben, als sie dich in das Himmelreich luden? Du wolltest nie beachten, wie

schwer es mir wurde, es dir wieder zu gewinnen, nun will ich es auch dir nicht mehr gönnen. Willst du lasterhaft leben und ungehorsam sein, wie deine Vorfahren . . . . . so siehst du mich nimmermehr. Ist dir weltliche Lust die Niemand lange geniessen kann lieber, als die Herrlichkeit des Himmels, so sage ich dir nichts mehr; diese erlangst du nimmer, sonst aber hast du alles Unheil zu fürchten."

„Hast du diese Rede vernommen, so bewahre sie im Herzen; sie sei für dich ein Talisman, dass der Teufel und die Hölle dir nach diesem Leben nicht schaden möge." Der Verfasser schildert nun nochmals in kurzem Umrisse die Freuden der ewigen Seligkeit im Gegensatze zu den Leiden der zur Hölle Verurtheilten. Wir wollen diese Auszüge nicht weiter vermehren, sondern es dem Leser überlassen, den Schluss des Gedichtes im Buche selbst nachzusehen.

Betrachten wir aber den Inhalt des Gegebenen, so zeigt sich hier wieder auf das Bestimmteste dass der Dichter in der ganzen Schilderung vorzugsweise nur die beiden Heinriche vor Augen hatte. Sie stimmt nicht nur im Allgemeinen mit dem was uns von ihnen überliefert wurde, völlig überein, sondern bietet, wie wir sehen werden, einige ganz besondere Stellen die durchaus keinen Sinn haben, wenn wir sie nicht auf sie beziehen. Schon die Anrede: „Reicher und edler Jüngling" [37]) zeigt uns, mit wem wir es zu thun haben. Heinrich V. war nämlich, als sein Vater 1106 starb, erst 25 Jahre alt und konnte selbst nach mehreren Jahren noch als junger Mann gelten, er ist ferner reich und edel und im Vollgenusse der Herrschaft, von der er sich nichts vergibt, wenn er das Grab seines Vaters besucht. Dieser hat aber dahin gewirkt V. 766—767 und 775 — 785, dass er dazu gelangte, dass er reich und hehr ward, bei grossen Festmalen sitzt und weithin im ganzen Lande gepriesen wird, wie solches im Anfange seiner Regierung wirklich der Fall war, er warnt ihn vor Allem vor der Habsucht deren er sich gleich anfänglich schuldig machte, und meint ausdrücklich V. 776: „daz ist war, du macht ez gerne tûn, wie mich mein sin habe gelæitet." Vor Allem aber sind die Worte bezeichnend die der Verfasser zu dem, was der Sohn seinem Vater sagen soll, am Ende noch hinzufügt: V. 687 ff.

du möchtest ouch lichte han geredet,
ob dich der iamer hete beweget [38])
væterlicher minne,

die gar keinen Sinn haben, wenn man sie nicht auf Heinrich IV. bezieht, dessen Schmerz über den Verrath seines Sohnes ins Masslose ging. Hiezu liefert aber die bekannte Scene vom Jahre 1105 am linken Ufer der Mosel den besten Commentar, welche Stenzel aus gleichzeitigen Quellen S. 591 auf folgende Weise schildert: „Als der alte Kaiser seinen Sohn erblickte, regte sich die väterliche Liebe so stark, drückte ihn der Kummer und die ganze Last des Unglücks was er so viele Jahre ertragen hatte, so schwer, dass er niederfiel zu den Füssen des Sohnes und ihn bei dem Wohle seiner Seele beschwor: „wenn ich für meine Sünden von Gott gezüchtigt werden muss, so hänge doch du deiner eigenen Würde, deinem Namen keinen Flecken an; denn kein göttliches Gesetz verpflichtet den Sohn, Rächer der Schuld seines Vaters zu sein.“ Der König fiel nieder vor dem zur Erde gebeugten Vater, bat um Verzeihung für das Geschehene, entschuldigte sich verführt worden zu sein, versprach mit Thränen dem Kaiser, wie ein Vasall seinem Herrn, wie ein Sohn seinem Vater in Allem gehorsam zu sein, wenn dieser sich nur mit dem päpstlichen Stuhle aussöhnen wolle.“ Hieher gehören auch die Worte des Kaisers zu Bingen, als ihn sein Sohn nach der Burg Beckelheim bringen wollte: „Mein Sohn, heute sei Gott Zeuge und Richter der Reden und Zusagen unter uns. Du allein weisst, welchen Unruhen ich mich deinetwegen ausgesetzt, wie viele Feindschaft ich mir zugezogen habe, nur um dir die Nachfolge im Reiche zu sichern.“ (Stenzel, S. 593.)

Der Dichter der jenen Zeitereignissen so nahe stand, war auch durch seine Stellung, wie wir später sehen werden, vollkommen in der Lage von diesen Scenen genauer unterrichtet zu sein als ein Anderer, die obigen Worte dürfen daher mit Recht als eine zarte Mahnung an den jungen König betrachtet werden, dass er, am Grabe seines Vaters stehend, seinen grossen Fehltritt bereuen möge, durch welchen er ihn in seiner väterlichen Liebe zu ihm so tief verletzt hatte.

Gehen wir noch auf ein paar andere Stellen über die besonders auf Heinrich V. passen. Der Dichter lässt den Sohn sagen, es schmerze ihn tief dass er so schnell (so schier, was doch wohl nicht mit jung übersetzt werden kann) gestorben sei. V. 681. Passt dies nicht wieder ganz genau auf den plötzlichen Tod Heinrich's IV. in Lüttich, der seinem Sohne und dessen Anhange eben so durchaus

unerwartet als erwünscht kam?[39]). Dieser bedauert ferner V. 679 — 686 dass er, da er noch so schön war, dahin gerafft worden sei. Vergleichen wir, was Stenzel S. 609 über ihn sagt „dass Heinrich IV. gross über Alle in männlicher Schöne hervorragte, dass sein Auge durchbohrend blitzte die Brust dessen auf den es fiel und wie das Innerste der Gedanken erforschend“[40]); so wird man zugestehen müssen dass ein solches Zusammentreffen selbst in kleinlichen Umständen keineswegs nur blos zufällig sein könne. Auch sind Väter deren Söhne einmal das Jünglings- oder (wie hier sehr wohl übersetzt werden kann) das Mannesalter erreicht haben, wohl selten mehr schön zu nennen, und wohl kaum wird es einem Dichter einfallen, einen Sohn am Grabe seines Vaters den Tod desselben desshalb betrauern zu lassen, weil er so plötzlich oder, da er noch so schön war, erfolgte, wenn er hierin nicht eine bestimmte Person vor Augen hatte; eine solche Plattheit dürfen wir unserem Verfasser wahrlich nicht unterschieben.

Doch untersuchen wir noch eine andere Stelle V. 864—873. Der Vater gibt hier seinem Sohne Rathschläge für das Leben und, nachdem er von den Ehegattinnen gesprochen hat, sagt er: „Versündige dich nicht deiner Söhne wegen, ihr Leben ist wie der Wind, d. h. gehaltlos, ihr Sinn und Gemüth unritterlich, zu jeder Übelthat biegsam und zur Tapferkeit nicht geneigt; machst du sie aber lobesam, so kommt es dich hoch zu stehen“[41]). Wie Jedermann leicht erkennen wird, warnt hier der Vater seinen Sohn, nicht so wie er selbst es gethan hat, sich seiner Söhne wegen zu versündigen. Seinetwegen hat er solche Bürde auf sich genommen, er wäre, V. 766 — 786, nicht verdammt worden, wenn er nicht dahin gearbeitet hätte, seinen Sohn reich und erhaben zu machen und all seinen Reichthum für ihn zu erlangen. Vergleichen wir damit was Heinrich seinem Sohne von Utrecht aus schrieb: „Wenn auch wegen meiner Sünden, wie meine Feinde sagen, Gott mich verworfen hat, dass ich nicht herrsche, so musstest doch du nicht die Hand zu meiner Verwerfung bieten und mir das Reich nehmen das ich dir bereitet hatte.“ (Vgl. Stenzel S. 598.) Man wird zugestehen dass unser Dichter völlig Geschichte schreibt. Der Vater malt ferner, wie wir sehen, einerseits mit wenigen Pinselstrichen den weichen und minder thatkräftigen Charakter seines Sohnes Konrad und dann jenen Heinrich V. selbst, und zwar blos mit den Worten: „Macht er

sie aber lobenswerth", d. i. tüchtig, so kommt es ihm hoch zu stehen. Durch diese Worte spielt er offenbar auf den Verrath an gegen ihn, bricht aber mit einer feinen Wendung ab, weil er ihm jetzt, da er reumüthig an seinem Grabe steht, keine unzarten Vorwürfe machen will, und meint nur: „Ich hätte dir noch Vieles zu sagen, das muss ich aber verschweigen; doch bedenke dich früh genug, wenn du grosses Unglück vermeiden willst. O weh! die Hölle wird dir wenig verzeihen" [62]). Ich glaube diese Stelle in Verbindung mit jenen, V. 266—288 und V. 511—543 u. 679—690, die wir bereits oben erörtert haben, rechtfertigen hinlänglich die von mir aufgestellte Vermuthung. Sie aber so auszulegen dass, wenn er seinen Sohn zum tüchtigen Manne heranbilde, es ihm viele Auslagen machen werde, ist nach dem Vorausgehenden eben so unzulässig als gemein und des Dichters unwürdig.

Doch einen Punct wollen wir noch berühren und sehen, welcher Sünden sich der Vater vor seinem Sohne besonders anklagt, bei welchen er hauptsächlich verweilt und vor denen er ihn durch ergreifende Schilderung ihrer Folgen vorzüglich warnt. Wir finden da dass es gerade diejenigen, nämlich Hoffahrt, Luxus und Habsucht sind, deren sich Heinrich V. in hohem Grade schuldig machte, alle anderen, z. B. Unmässigkeit in Speise und Trank und Unkeuschheit, werden zwar auch angeführt, aber in ihren üblen Folgen nicht so ins Einzelne geschildert als die ersteren. Von Aufrührern (rumæren), Verleumdern (rednæren), Mördern, Dieben und Räubern redet nicht der Vater zu seinem Sohne, sondern nur wieder der Dichter selbst am Schlusse des Gedichtes und nur mit wenigen Worten. Dann könnte man auch füglich fragen, wie kommt es doch, dass unser Dichter gerade nur einen jungen Mann und zwar einen Königssohn und nicht auch eine Jungfrau oder einen Sohn aus dem Mittelstande zum Grabe des Vaters führt, und dass er gegen das Ende seiner Dichtung überhaupt allgemein menschliche Verhältnisse völlig vermeidet?

Es erscheint dies Alles nach dem Vorhergegangenen durchaus nicht zufällig und die Wahrscheinlichkeit, dass es der Dichter besonders darauf abgesehen hatte, den jungen König von den Lastern des Hochmuthes und der unbegrenzten Habsucht abzubringen, nicht unbegründet. Bedenken wir ferner dass er, wie wir bereits oben bemerkt haben, in der Nähe von oder in Göttweig lebte und mit dem dortigen Abte Hartmann der wegen seiner ausgezeichneten Kenntnisse und seiner Bildung berühmt und von König

Heinrich V. sehr gerne gesehen war, wahrscheinlich auf freundschaftlichem Fusse stand; dass Heinrich bei seinem Feldzuge nach Ungern im J. 1108 wenn nicht in Göttweig selbst so doch wenigstens in Tulln gegenwärtig war, dort die Besitzungen und Rechte des Stiftes bestätigte und wie es heisst auf die Fürsprache des Passauer Bischofs Ulrich, seiner Schwester Agnes und ihres Gemahls Markgrafen Leopold's III. und des Herzogs Welf's mit einer neuen Schenkung vermehrte [53]) — so gewinnt diese Vermuthung um so mehr noch einen grossen Anhaltspunct, als der Vfr. mit Grund hoffen durfte, seine Dichtung könne durch Hartmann auch bis zu dem dringen, für welchen sie wenigstens theilweise bestimmt war. Die Stellung des Dichters selbst zu Hartmann, dem vertrauten Freunde Heinrich's (et ipso regi Heinrico familiarissimus) und die Rücksicht welche er gegen den letzteren wegen seiner hohen Würde beobachten musste, erforderte mehr eine allgemeine Behandlung des Gegenstandes und eine gewisse Schonung und Zartheit in jenen Theilen welche auf Heinrich bezogen werden konnten, damit das Gedicht in scheinbarer Absichtslosigkeit und voll der edelsten, wohlwollendsten Gesinnung seine Wirkung nicht verfehle.

Daher durfte der Dichter auch die Beziehungen auf beide Könige im Einzelnen nicht so grell und für Alle verständlich darstellen, wie bei seiner Rüge der verehelichten Geistlichen, indem die üble Stimmung gegen dieselben bereits allgemein zum Durchbruche gelangt und zur Reform reif war. Nur wenn wir diesen Gesichtspunct für die Beurtheilung der ganzen Dichtung annehmen, werden jene sonst ganz unverständlichen Stellen erklärbar und sie selbst erscheint in einem doppelt günstigen Lichte, indem man die feine Art und Weise, wie der Dichter seinen Gedanken ausführte, nur loben und bewundern kann. Anzunehmen dass ein Dichter dieser Zeit, ohne bestimmte Personen vor Augen gehabt zu haben, auf welche er einwirken wollte, so eindringlich und mit so feiner Anlage des Ganzen soll gedichtet haben, widerspricht geradezu Allem was uns aus jener Periode an solchen Dichtungen hinterlassen wurde. Wir verweisen nur auf die Gedichte ähnlichen Inhalts: von dem jüngsten Gerichte, dem Antichrist u. dgl. und auf die „Warnung" aus dem 13. Jahrhundert die einen gleichartigen Stoff behandelt.

Berücksichtigen wir ferner dass der Dichter, wie wir bereits gesagt haben, ein in Jahren vorgerückter Mann war, dass er, wie wir sehen werden, nicht diese Dichtung allein verfasste und sowohl

desshalb als wegen seiner grossen Gelehrsamkeit die sich darin überall kund gibt, unter seinen Zeitgenossen in hohem Ansehen stehen musste, ferner dass er, so wie der Landesfürst Leopold der Heilige der Agnes eine Schwester Heinrich's V. zur Gemahlinn hatte, und Hartmann, der Abt des Stiftes Göttweig, offenbar auch zur kaiserlichen Partei gehörte und in hohem Grade bedauern musste, dass der junge König durch seine Ungerechtigkeit und Habsucht anfing, sich die Herzen Aller, selbst seiner Freunde zu entfremden[44]); so gewinnt unsere oben ausgesprochene Vermuthung immer mehr an Wahrscheinlichkeit. Ausserdem ist es auch bekannt, dass Heinrich V. die Männer der Wissenschaft sehr hoch achtete, so zwar dass er selbst bei seinem grossartigen Römerzuge Gelehrte und Schriftsteller mit sich führte[45]), wesshalb auch unser Heinrich hoffen konnte, seine ernste und wohlwollende Mahnung, die bereits eingeschlagene Bahn nicht weiter zu verfolgen, dürfte auch auf diesem Wege bis zu seinen Ohren gelangen. Er wählt, um seinen Zweck zu erreichen, das geeignetste Mittel und mahnt ihn an den Tod, an einen höheren Richter, an die unsäglichen Strafen der Hölle — Beweggründe welche in jener Zeit, in der der Glaube an ein Jenseits, an eine höhere Vergeltung bei Allen fest stand, allein noch etwas wirken konnten. Wir wissen ja aus der Geschichte, dass gar mancher alte Sünder dessen Hartnäckigkeit nichts zu beugen im Stande war, vor den Schrecken der ewigen Verdammniss zurückbebte und durch irgend eine fromme Stiftung die täglichen Gebete gottesfürchtiger Priester und Mönche zu seinem Seelenheile zu gewinnen suchte, um seine Schuld zu sühnen und nicht trostlos und verzweifelnd von hinnen zu scheiden. Um jedoch seinen Worten Eingang und mehr Nachdruck zu verschaffen, belegt sie der Verfasser, wie wir gesehen haben, mit einer Menge Stellen aus der h. Schrift und den Vätern; denn schon damals wollte man nichts glauben was nicht auf solche Weise erhärtet werden konnte[46]). Es ist natürlich, dass unser Dichter, um nicht von vornherein abzustossen und seinen Zweck zu vereiteln, anfänglich und selbst im Verlaufe des Gedichtes mehr im Allgemeinen spricht, obwohl gelegentliche Anspielungen nicht fehlen, und dass er erst gegen das Ende diese Beziehungen mehrt, ferner dass er, um seine Rede eindringlicher zu machen, den Sohn selbst hin zum Grabe des Vaters führt und ihn V. 791—795 mit feierlichen Worten vor das jüngste Gericht fordert: „Willst du wissen, wohin ich dich lade,

ich lade dich dahin, weil du von Tag zu Tag immer mehr in den Abgrund fällst. Bekehre dich also wenn du willst."

Betrachten wir die Dichtung von diesem Standpuncte welchen die vielen eingestreuten Anspielungen auf die beiden Heinriche und die angedeuteten näheren Verhältnisse gewiss höchst wahrscheinlich machen, so wird ihr Werth der an und für sich schon bedeutend ist, durch den Umstand, dass es in vielen, ja in den meisten Theilen als ein politisches Zeitgedicht angesehen werden kann, noch mehr erhöht, und wir dürfen füglich fragen, welche poetischen Denkmäler unserer ältern Zeit diesem an die Seite gestellt werden können? Der ergreifende Gegenstand, die würdige und zarte Behandlung desselben, die Gewandtheit in der Sprache, die Lebendigkeit der Darstellung, der Reichthum der Ideen und treffenden Bilder, der sittliche Ernst des Ganzen reihen sie den besten Erzeugnissen unserer älteren Poesie an.

Nehmen wir die für jene Zeit grossen Kenntnisse welche der Verfasser sowohl in diesem und, wie wir sehen werden, auch noch in einem andern Gedichte, sowohl in der heiligen Schrift als in den Kirchenvätern offenbart, die grosse Welterfahrung die er überall in der Schilderung der Verhältnisse und Zustände an den Tag legt, so wird sich uns die Frage aufdrängen, wo er sich diese bei uns am ersten erwerben konnte? Die Beantwortung dieser Frage führt uns aber wieder auf einen Punct der nebst den anderen das hohe Alter des Gedichtes selbst mehr als wahrscheinlich macht. — Wir wissen aus dem Leben Altmann's das mit unserem Gedichte völlig gleichzeitig ist[47]), dass nach der Einführung der Benedictiner in Göttweig statt der früheren Chorherren (1094) der dortige Abt Hartmann, sowohl wegen seiner Frömmigkeit, als seiner weltlichen und geistlichen Kenntnisse, hohen Beredtsamkeit und Feinheit des Benehmens allgemein geachtet und selbst bei den Fürsten des Reiches sehr gerne gesehen war; ferner dass sich unter seiner Leitung eine eigene Schule bildete, in welcher sich viele durch Geist und wissenschaftliche Bildung ausgezeichnete Männer, Schriftsteller, Maler, Bildhauer und sonstige Künstler befanden[48]). Es ist ferner bekannt dass er Göttweig durch neue Bauten, Bücher, Gemälde, Pallien und besonders durch Herbeiziehung frommer Priester zu solchem Ansehen und Ruhm erhob, dass unter ihm Viele herangebildet wurden welche als Äbte in andere Stifte begehrt wurden, ja dass selbst Heinrich IV. seinen zweitgebornen Sohn Konrad, wie wir oben gehört haben, der

Leitung unseres Hartmann anvertraut hatte, um ihn besonders für die theologischen Wissenschaften auszubilden, da er ihn, wie es heisst, zum Bischofe von Speier machen wollte. Wir sagten oben schon, dass viele Laien durch sein und seines Nachfolgers Einwirken den weltlichen Stand verliessen und dort als Mönche (fratres conversi) oder Schüler eintraten, zu deren Aufnahme Hartmann selbst vom Papste Urban II. durch ein Schreiben v. J. 1099 die Bewilligung erhalten hatte[49]). Wir lesen dass nicht nur für den geistlichen Stand sondern auch zur Erziehung und weiteren Ausbildung für das weltliche Leben manche adeliche oder wohlhabende Familien ihre Söhne in das Stift Göttweig gaben, wovon in dem jüngst erschienenen Saalbuche desselben mehrere Beispiele namentlich aufgeführt werden[50]). Wir erwähnten auch, dass sich unter den ersteren ein nobilis frater Erchinfridus befand der früher den Waffen lebte, dann aber den weltlichen Stand verliess und sich in den Wissenschaften so sehr ausbildete, dass er zum Abte und Stellvertreter Hartmann's ernannt wurde, als dieser 1096 nach Kempten zog, um die dortige Abtei zu übernehmen[51]). — Wir fragen nun, wo konnte unser Dichter damals bei uns eine solche Bildung oder einen derselben und seiner geistlichen Richtung die sich in dessen Dichtungen kund gibt, mehr zusagenden Aufenthaltsort finden als in oder um Göttweig? Auch er mochte mit Erchenfried in völlig gleichem Verhältniss gestanden haben; er gehörte dem Laienstande an, hatte, was aus seinen Schilderungen des gewöhnlichen Lebens unter Hoch und Nieder hervorgeht, die Welt kennen gelernt und stammte, wenn nicht aus einem edlen, so doch gewiss aus einem wohlhabenden bürgerlichen Geschlechte des Landes; denn eine solche Ausbildung konnten damals Wenige aus den untern unbemittelten Ständen erhalten. Nun beruft sich aber unser Heinrich ausdrücklich auf einen Abt Erchenfried, für den er eine besondere Hochachtung und Zuneigung haben musste, da er für ihn so wie für sich die Erlangung des Himmelreiches erfleht und der um 1120 noch immer leben konnte: da nun unser Gedicht offenbar in diese Zeit, oder genauer noch vor das Jahr 1114 fällt, in welchem sich die meisten deutschen Fürsten gegen Kaiser Heinrich auflehnten, so kann der Dichter auch nur diesen Abt Erchenfried von Göttweig und nicht jenen von Melk gemeint haben. Dazu kommt noch dass von seinem wissenschaftlichen Streben ausdrücklich und aus fast gleicher Zeit Erwähnung gethan wird und dass

er, wie wir später ausführlicher zeigen werden, nicht nur im Allgemeinen unterrichtet war, sondern selbst schaffend wirkte, während von dem gleichnamigen Abte des Stiftes Melk hierüber nichts, oder sehr wahrscheinlich durch Verwechslung mit jenem, nur Irrthümliches verlautet. Man kann daher, da auch alle anderen Beziehungen auf Göttweig hindeuten, mit Grund annehmen dass zu dem äusseren Verkehre beider Männer der durch den gleichen Aufenthalt vermittelt wurde, auch noch eine Art geistiger Verwandtschaft trat, die durch gleichartiges wissenschaftliches Forschen und Streben sich um so inniger mochte gestaltet haben.

Anmerkungen*).

1) Vgl. meine kleinen Beiträge. Theil I, S. 3—16 und österr. Blätter für Literatur und Kunst. Jahrg. 1854, Nr. 9—14.

2) Vgl. dessen Abhandlung: Zur Geschichte des Reims. Berlin 1852. S. 38—41.

3) Quedlinburg, Basse, 1837, Thl. I, S. 342 ff.

4) Pez, Scriptt. 1, 96.

5) Vgl. Pez, 1, 133 d.

6) Deutsche Gedichte des 12. Jahrhunderts, herausg. von J. F. Massmann. Th. II, S. 160.

7) Vgl. W. Wackernagel's ausgezeichnete Geschichte der deutschen Literatur. Basel 1848, S. 275.

8) V. 28: ceit unt stat bischerte. Das Wort bescheren, eigentlich schenken, zu Theil werden lassen, könnte hier auch noch durch beglückte übersetzt werden.

9) V. 56 ist zu lesen: der ist harte erworden. Vgl. Diemer: Deutsche Gedichte des 11. und 12. Jahrh. 154, 2 und 159, 16.

10) Auf dem Concil zu Toulouse im Jahre 1119 wurde im Artikel IX ausdrücklich verordnet: ne pro sacri olei et chrismatis et sepulturæ acceptione pretium exigatur. Mansi XXI, 225, dasselbe Verbot: ut pro chrismatis, olei sacri et sepulturae acceptione nullum venditionis pretium exigatur, wurde später auf dem Lateranensischen Concilium 1139 unter Nr. 24 wiederholt; Mansi XXI, 526. Nicht minder auch auf dem Reimser 1148, Art. 16 mit denselben Worten, Mansi XXI, 713, später kommt es, wenigstens im 12. Jahrhundert, nicht mehr vor. Eben so wurde auf dem Concil zu Guastalla unter Paschalis II. am 22. October 1106 unter Nr. 5 bestimmt: Ne quis abbas, archipresbyter, præpositus audeat possessiones ecclesiæ suæ vendere, commutare, locare vel in feudum dare sine communi fratrum consensu vel episcopi propriæ ciuitatis. Mansi XX, 1209, vgl. auch Lambert von Hersfeld ad annum 1071.

11) V. 153 lies: Bediv unzucht.

12) Über die Sitten der Ritterschaft sagt ein etwas späterer Schriftsteller, Peter von Blois, völlig noch dasselbe wie unser Verfasser: Porro ordo militum nunc est ordinem non tenere. Nam cujus os maiore verborum spurcitia polluitur, qui destestabilius iurat, qui minus Deum timet, qui ministros Dei vilificat, qui ecclesiam non veretur, iste hodie in cœtu militum fortior et nominatior reputatur. Epist. 94 ad I Archidiacon.

*) Die aus dem Gedichte von des todes gehugde angeführten Verszahlen beziehen sich auf meine Ausgabe desselben, welche der Abhandlung „über das Pfaffenleben" folgen wird.

13) Daher sagte auch selbst Papst Paschalis in seinem Vertrage mit Heinrich V. im J. 1111: In vestri autem regni partibus episcopi vel abbates adeo curis secularibus occupantur ut comitatum assidue frequentare et militiam exercere cogantur: quæ nimirum aut vix aut nullo modo sine rapinis, sacrilegiis, incendiis aut homicidiis exhibetur, Ministri vero altaris, ministri curiae facti sunt: quia civitates, ducatus, marchionatus monetas, turres et cætera ad regni servitium pertinentia a regibus acceperunt. Vgl. Concilia Germanorum von Schannat und Harzheim, Colonia 1760, III, 260; bei Mansi XX, 1007. Nach Cæsarius von Heisterbach soll ein Pariser Geistlicher gesagt haben: Omnia credere possum, sed non possum credere, quod unquam aliquis episcopus Alemanniae possit salvari. Als Ursache davon wird angegeben: Quia pene omnes episcopi Alemanniae utrumque habent gladium spiritualem videlicet et materialem; et quia de sanguine iudicant et bella exercent, magis illos sollicitos esse oportet de stipendiis militum, quam de salute animarum sibi commissarum .... Distinctio II. c. 27, Ausg. v. Jos. Strange, Colonia 1851, I, 99. Auch sagt der heil. Bernhard: „Conceditur ergo tibi ut si bene deservis, de altario vivas; non autem ut de altario luxurieris, ut de altario superbias, ut inde compares tibi frena aurea, sellas depictas, calcaria deargentata, varia griseaque pellicia a collo et manibus ornatu purpureo diversificata.“ Vgl. Opera, Paris 1719. Epist. I, pag. 12.

14) In der Ausgabe Massmann's fehlen nach V. 596, 38 Verse.

15) der (rede) ne solde mich nivht erdriezen
mahte ich ir geniezen
uor den nidæren
die uil ofte phelegent ze besweren
des mannes muot,
der dem liute ivbt ze gůte getovt
mit siner guoten lere,
des sint si spottere.
daz si phelegent ze scheltenn.
Jüngere Judith bei Diemer, 127, 5—12.

16) vart ir ze der helle, daz ist mir leit:
swer dumben herfet der fluset sin arebeit.
swer so winchet dem plinten
der uerliuset sine stunde. L. c. Moses 87, 2—6.

17) des rates wil ich abe gan,
vil michel iamer muoz mich han
daz also maneger muoter barn
in die helle sol varn. L. c. 90, 7—10.

18) Nunc autem ex ejus industria omnes pene ecclesiæ in episcopatu sunt lapideæ, libris, picturis et aliis ornamentis decoratae et quod maximum est, castis et eruditis viris bene munitæ. Insuper tota illa patria crebris cœnobiis monachorum et canonicorum refulget, in quibus nocte ac die magna diligentia divinum officium fervet. Pez, Script. I, Sp. 223.

19) Salisburgensis (archiepiscopus Conrad I. 1106—1146) accensus zelo justitiæ non patitur in sua parochia vel clericos conductitios (die zu mechanischer Verrichtung der priesterlichen Geschäfte gedungenen herumziehenden Geistlichen, welche für jeden feil waren) vel manifestos incestuosos altari ministrare. Nam cum habeat latam parochiam et amplam per iter decem dierum vel amplius extensam non posses infra tantum terminum invenire saltem unum conductitium vel unum clerum incestuosum. Vgl. Martene, thesaurus anecd. tom. V, 1496. Nicht minder lobt den Zustand der Kirche Salzburgs der Archidiakon Heinrich in

seinem Werke: de calamitatibus ecclesiae Salisburgensis, indem er sagt: Quae, sicut notum est per universum regnum, longe praeibat alias ecclesias religione, hospitalitate, castitate, et omni tam seculari quam spirituali honestate. Pez, thes. tom II, pars III, p. 215.

20) Pertz, Scriptt. tom XI, 73, 27—39.

21) Vgl. Stülz a. a. O. S. 120. Nur erst viel später um 1180 haben sich die Zustände im Erzbisthume Salzburg, wie uns der Archidiakon Heinrich bei Pez, thesaur. II, pars III, p. 216 berichtet, wieder bedeutend verschlimmert.

22) Siehe: Pez Bh. thesaur. V, 794. Hinc post longam Simoniae hyemem vernali suavitate spirante reflorescit vinea Dominica, constituuntur cœnobia et xenodochia, et nova crebescunt laudum cantica.... Atque in ore Christo militantium laicorum laus Dei crebrescit, quia non est in toto regno christiano, qui turpes cantilenas cantare in publico audeat, sed tota terra jubilat in Christi laudibus etiam per cantilenas linguae vulgaris, maxime in Teutonicis quorum lingua magis apta est concinnis canticis.

23) Deutsche Gedichte des 11. und 12. Jahrh. Einleitung S. X. Vgl. hierüber besonders das ausgezeichnete Werk des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archivars And. v. Meiller: Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Österreichs aus dem Hause Babenberg, Wien 1850, S. 347 ff.

24) Induta sanctimoniae habitu sub obedientia conuersata est abbatis de Kottwico. Hormayr, Wien, I, 1, Urkund. p. 30, Nr. 11, und Göttweiger Saalbuch p. 272.

25) Österr. Blätter für Literatur und Kunst, 1854, Nr. 9.

26) Ibi (in Paris) proposito tempore studii transacto, dum ad propria redire properat, in cœnobio Morimundensi ubi pernoctaverat, se monachum fecit, cum aliis quindecim, qui secum venerant electissimis clericis. Qui etiam ut ab uno illorum audivi Friderico nomine qui et ipse in abbatem Povmkartenperge et deinde in Hungaria in episcopum electus fuerat, omnes in diversas dignitates promoti erant. Pertz, Scriptt. tom XI, p. 610.

27) Vgl. Ankershofen, Urkunden-Regesten zur Geschichte Kärntens im Archive österr. Geschichtsquellen, Bd. II, S. 222, und Hormayr's Taschenbuch, Wien 1821, S. 259, Note.

28) Vgl. Vita Altmanni, bei Pez, Scriptt. tom I, p. 132, 40. Hartmanni exhortatione multi nobiles relicto sæculo, ad deum convertuntur.

29) Vgl. Pez, l. c. 230, D. und Keiblinger Ignaz Franz, Geschichte des Benedictiner-Stiftes Melk. Wien, Beck, 1851, Bd. I, 292—295.

30) Vgl. Pertz, Scriptt. tom XI, p. 78, 3—10: dimidio ferme miliario lapides ad eam (ecclesiam) propriis humeris nudipes ferre solebat.

31) diu triwe ist gærlich erslagen
under den die læien sint.
der vater muz hazzen daz chint,
er wirt des nimmer an sorgen,
vol wæhset er hiut oder morgen,
ern verstozze in alles des er hat
ob sein dinc unhæilich ergat,
daz er nach reichtum erarmet.
owe wie lutzel sich iemen erbarmet
alles seines chunnes uber in.
Swa er sich des nutzes nicht versicht
deheiner dem andern vergiht
deheiner chunneschefte.
der herre versicht sich ze dem chnechte
noch der chnecht zu dem herren
weder triwen noch eren. V. 272—288.

Eine ähnliche Stelle aus einer etwas früheren Zeit findet sich fast mit denselben Worten bei Wenrich im Thesaurus nov. anecdotorum von Martene Bd. I, p. 230, novas in dominos perfidias servorum, omnimodas in servos suspiciones dominorum infidissimas sodalium prodiciones, dolosas in ordinatam a Deo potestatem machinationes, amicitiam lædi, fidem negligi....

[32]) Wie sehr den Vater der Verrath schon seines älteren Sohnes Konrad schmerzte, zeigt die Stelle bei Berthold v. Const. z. J. 1093, wo es heisst: Henricus vero... in quandam munitionem se contulit, ibique diu absque regia dignitate moratus, nimioque dolore affectus, seipsum ut ajunt morti tradere voluit.

[33]) Unter weltliche richtære sind nach einer prosaischen Erzählung vom Ende der Welt aus dem 14. Jahrh. in W. Wackernagel's altd. Handschriften der Basler Universitäts-Bibliothek, Basel 1835, S. 23: „der Chaiser von Rome, Alle chünig, Alle hertzogen, Alle grafen" zu verstehen.

[34]) Ex hujus disciplinatu sunt multi abbates in diversis locis constituti, qui omnes vestigia magistri in virtutibus ejus sunt secuti. Inter quos discipulos regis H. filius claruit, qui ad episcopatum Spirensem electus fuit, sed morte præventus apicem regiminis minime obtinuit. Vita Altmanni bei Pez, Scriptt. I, 133, 41. Dann §. 40: Unde principibus totius regni erat acceptissimus et ipsi regi Heinrico V. familiarissimus: qui et eum in archiepiscopatu Juvavensi sublimare disposuit....

[35]) Paschalis II. schreibt um 1111 selbst dem Kaiser Heinrich V.: Ex quo vobiscum illam, quam nostis, pactionem fecimus, non solum longius positi, sed ipsi etiam, qui circa nos sunt, cervicem adversus nos erexerunt et intestinis bellis viscera nostra collacerant et multo faciem nostram rubore perfundunt. Cod. Udalrici Bab. n. 271. Mansi XX, 1094.

[36]) So rieth z. B. 1122 der päpstliche Legat Adalbert, Erzbischof von Mainz, dem neuerwählten Bischofe Gebhard von Würzburg; si in usus Apostolici Romam trecentas libras miserit mihique sexcentas dederit, gratiam nostram obtinebit, et de negotio suo deinceps certus et securus manebit. Addo quoque compositioni nostræ, ut amicos suos obsides mihi tribuat, qui in quodlibet voluntatis meæ placitum mihi præsidium conferant, ipseque mihi auxilium contra omnes praebeat, sic ut nullum excipiat. Codex Udalrici Nr. 335 bei Eccard. Script. p. 349.

[37]) Das Wort Jungeline darf uns nicht befremden, es wird dasselbe erstens mehr des Reimes wegen gebraucht, zweitens bedeutet es überhaupt einen jungen Mann; so wird z. B. in der Kaiserchronik 151, 30; 152, 16; 155, 11, Odnatus (Mucius Scævola), ebenfalls bald der Held, bald und nur im Reime 154, 18, der Jüngling genannt, ja es kommt selbst der Ausdruck alter Jüngling vor, was offenbar mehr als Ritter oder Held zu übersetzen sein mag. Rother 2163. Nibelung. 1621, 3. Auch wird der Amman, welchen Abraham zu Nahor sandte, um für seinen Sohn Isaac um die Rebekka zu werben, jungelinch genannt. Gen. Fundg. II, 34, 25.

[38]) Die schwache Form des Zeitwortes beweget findet sich auch V. 244. Gerne hab wir geredet | daz die phaffen beweget vnt die muniche ze grozem zorne. Was hier aufregen heisst, kann in dieser Stelle füglich mit rühren übersetzt werden, so dass sie auf folgende Weise gegeben werden kann: du hättest auch sehr leicht davon sprechen können, dass dich der Schmerz der väterlichen Liebe nicht (endlich) gerührt oder zur Reue bewegt habe. Der Verfasser spielt nämlich hier auf sehr feine Art auf den Verrath des Sohnes gegen den alten Vater und den Schmerz, welchen er ihn dadurch verursachte, an, und gibt Heinrich V. zu verstehen, dass es sich wohl zieme, am Grabe seines Vaters in seiner Rede ein paar Worte der Reue über seine Übelthat einfliessen zu lassen.

[39]) Vgl. Stenzel, l. c. S. 605.

[40]) Nicht minder sagt auch Raumer in der Geschichte der Hohenstaufen, Leipzig 1823, I, 256, dass Heinrich sich auch durch Schönheit und Gewandtheit des Körpers aus-

zeichnete und ihn vor unzähligen der Herrschaft würdig machte, was selbst von seinen Feinden anerkannt werde.

[41]) Versunde dich nicht durch deine chint,
der leben ist ouch als ein wint.
ir ungemute (l. gemute) ist untugentlich,
ze allem laster gebrouchlich,
ze der frumheit ungehorsam.
unt gemachest aber du sei lobesam
daz gestet dich nicht vergebene.
V. 867—873.

Vgl. hiezu die Stellen V. 80: daz lant si niemen vergeben stan. u. V. 800: So stet mich nicht vergebene swaz mir ze vreuden ie geschah.

[42]) ich hete vil mit dir ze redene
daz muz ich versweigen,
wan ob du groz not wellest vermeiden
so bedenche dich enceit.
o we wie lutzel dir diu helle vergeit. V. 874—878.

[43]) Vgl. Göttweiger Saalbuch S. 26, 260 und 146.

[44]) Vgl. Stenzel, a. a. O. S. 612, 653.

[45]) Vgl. Stenzel, a. a. O. S. 629.

[46]) Sed imperitis et sæculari tantum scientia obcœcatis nil ratum videtur, nisi plurimis scripturarum testimoniis roboretur. Honorius. Summa gloria de apostolico. Bei Pez, thes. II, pars 1, p. 180.

[47]) Pez, Script. 1, 133; 41.

[48]) Auch das Stift Kremsmünster stand um diese Zeit zu Anfang des 12. Jahrhunderts von 1130—1140 wegen seiner vorzüglichen Leitung unter dem Propste Adelram in hohem Ansehen, virum generosum et abbatem prædicandum tanta religione et honestate est immutatus ut cæteris circumquaque abbatiis, prædiis, ædificiis, libris, picturis et aliis ornamentis sit prælatus: insuper et viris litteris eruditis et artibus egregie peritis insigniter usque hodie fulgeat exornatus. Vita Altmanni §. 10. Da aber auf dieses Stift durchaus keine Beziehung nachweisbar ist, so kann es wohl nicht dasselbe gewesen sein.

[49]) Vgl. Codex traditionum des Stiftes Göttweig von W. Karlin, S. 258, wo es heisst: „Laicos siue clericos seculares ad conuersionem suscipere nullius episcopi uel prepositi contradictio uos inhibeat.“ Beispiele von vielen solchen Laien liefert uns das Göttweiger Saalbuch aus dieser und der folgenden Zeit S. 15, XLVI; S. 16, XLVIII, nobilis Poto mundo apud nos renuncians; S. 17, LIV, quidam Heinricus secularem miliciam apud nos in spiritualem commutans (circa 1100); S. 22, LXXVI; S. 35, CXXXV; S. 40, CLX, quidam nobilis nomine Wichardus, qui spretis pompis secularibus nobiscum regulariter est conuersatus; S. 41, CLXVIII, CLXIX u. s. m.

[50]) Beispiele davon liefern S. 18, LXI; S. 19, LXII; S. 21, LXXI; S. 47, CXLIII des Saalbuches.

[51]) Cum Dominus Hartmannus regimen Campidonensis Monasterii tenebat, interim nobilis frater Erchinfridus nomine, abbatiam in Gottewic, ex consensu Hartmanni et Udalrici Episcopi et electione fratrum, regebat. Hic primitus laicus in armis vivens deinde sæculum reliquens literas studiose didicit et usque ad nomen Abbatis pervenit qui et ipse bona Monasterii in multis auxit. Vita Altmanni l. c. §. 41.

Die Indianer von Santa Catalina Istlávacan (Frauenfuss).

Ein Beitrag zur Culturgeschichte der Urbewohner Central-Amerikas.

Von Dr. **Karl Scherzer.**

Wohl schwerlich hat sich irgend einer der bezwungenen Indianerstämme Central-Amerikas so ungemischt erhalten, wie die Bergbewohner von Santa Catalina Istlávacan im Hochlande von Guatemala, Abkömmlinge des alten, berühmten Stammes der Quichés. Der Gründer ihres Reiches war Nima-Quiché oder der grosse Quiché, einer der Häuptlinge der Tolteken, welche von Tanub geführt und aus dem Norden kommend, zu Anfang des 7. Jahrhunderts zuerst auf dem Plateau von Mexico erschienen. Mit dem eigenen Stamme im Kampfe und von dem einstürmenden, wilden Jägervolke der Chichimeken verdrängt, verliess Nima Quiché, der Eingebung eines Orakels folgend, um die Mitte des 11. Jahrhunderts die alte Tolteken-Residenz Tula und wanderte an der Spitze seiner Getreuen gegen Süden. Nima-Quiché sollte jedoch das Ziel seines Zuges nicht erreichen. Er starb noch während des Marsches. Nun irrte sein Volk viele Jahre lang in den Bergen des heutigen Guatemala umher, bis es endlich den Attitangsee entdeckte und in dessen Nähe sich niederzulassen beschloss. Hier gründete es ein neues Reich und nannte dasselbe zur Erinnerung an seinen verstorbenen geliebten Führer: Quiché. — Acxopil, Nima-Quiché's Sohn, war der erste Regent von Utátlan, der neuen Residenz des Quiché-Reiches.

Als Pedro Alvarado mit seiner Schar von Abenteurern zu Anfang des 16. Jahrhunderts diese Länder bekriegte, sass Tecum Umam, der fünfzehnte König auf dem Throne von Quiché. In der Ebene von Tzaccaha, in der Nähe des heutigen Quesaltenango fiel die entscheidende Schlacht vor. Die Armee Alvarado's zählte nicht mehr als 300 Mann Fussvolk, 135 Reiter und ungefähr 300, durch Zwang alliirte Indianer, 4 Kanonen und einige Dominicaner-Mönche. Die feindliche Macht der Quiché's hingegen wird von den Eroberern, wahrscheinlich um ihren Sieg desto mehr zu verherrlichen, auf 70.000 Mann ange-

geben. Jedenfalls muss der Kampf ein verzweifelnder gewesen sein; denn die wüthenden Indianer packten zuletzt sogar die Pferde der Streitenden beim Schweife, und warfen sie mit Montur und Reiter um. Der Zamalá färbte sich von dem Blute der Kämpfer, und führt noch bis zur Stunde den Namen Xeguijel oder Blutfluss. Tecum Umam aber der letzte der unabhängigen Quiché-Könige, fiel im Zweikampfe mit seinem Unterjocher Pedro Alvarado durch einen Lanzenstich, sterbend noch den Göttern fluchend, die seinem Feinde den Sieg gegeben.

Des Mordens, Raubens und Brennens von Seite der Sieger war jetzt kein Ende. Kein Stein der alten Quiché-Residenz blieb auf dem andern [1]) und es darf den Forscher der in unseren Tagen mit einem Gefühle von Pietät die Ruinen der alten indianischen Königsstadt besucht, nach solchen vandalischen Vorgängen nicht Wunder nehmen, von allen den Baudenkmalen welche einst ein friedlich gedeihendes Volk unter despotischem Einflusse dort geschaffen, gegenwärtig nichts mehr als wüstumherliegende Trümmer übrig zu finden, das melancholische Bild des tragischen Geschickes seiner Erbauer! Auf der noch rauchenden Asche der zerstörten Stadt erhob sich die erste katholische Capelle und am Tage nach der entscheidenden Schlacht, am Pfingstsonntage 1524, feierte daselbst ein Dominicaner die erste heilige Messe.

Vor den Verfolgungen der spanischen Eroberer fliehend, verliess jetzt das Volk der Quiché's die Stätte und die Tempel seiner Väter und zog sich in die wildesten, verschlossensten Bergthäler der Altos zurück, um dort in der Ebene und auf den Hügeln, wie es gerade die seltsame Bodenbeschaffenheit dieses gewaltigen Gebirgslandes gestattete, ihre Hütten wieder aufzubauen. Fromme Mönche und bekehrungseifrige Missionäre waren seither die einzigen Fremdlinge welche zuweilen in diese Wildnisse drangen, und die heidnischen Eingebornen in ihrer Waldeinsamkeit aufsuchten.

Entfernt und abgeschlossen von dem öffentlichen Verkehr und seinem reformirenden Einflusse haben die Indianer von Istlávacan, obwohl seit Jahrhunderten zum Christenthum bekehrt, noch immer

---

[1]) „Mandé quemar la ciudad ó poner por los cimientos, porque es tan peligroso y tan fuerte, que mas parece casa de ladrones que de pobladores“ . . . . Brief Pedro Alvarado's an Ferdinand Cortes, ddo. 11. April 1524. Vergl. Edicion Barcia, tom I, p. 159.

viele Sitten und Gebräuche ihrer heidnischen Vorfahren ziemlich unverändert bewahrt. Der Besuch einer solchen weltabgeschiedenen Gemeinde, meilenweit umher nur von steilen hohen Bergen und dichten Wäldern umgeben, schien mir in ethnographischer wie in humanistischer Beziehung so viel des Interessanten und Belehrenden zu bieten, dass ich am 21. Juni 1854 trotz mancher schriftlichen und mündlichen Warnung vor der Gefahr eines solchen Unternehmens mein Maulthier von der Hauptstrasse seitab nach einem schmalen Fusspfad lenkte, der über schroffes Gestein und steile Bergabhänge, durch riesige Tannenforste und reissende Waldbäche nach Santa Catalina Istlávacan führt. Die Unwirthbarkeit dieser Gegend übertrifft jede Beschreibung. Einmal kamen wir an einen ungefähr 40 Fuss breiten Bergstrom, von den Indianern Massá genannt, den wir in einer Höhe von ungefähr 60 Fuss auf zwei dicken, quer über den Fluss gelegten Baumstämmen mit Thieren und Gepäckstücken überschreiten mussten. Nach unsäglicher Mühe am entgegengesetzten Ufer angelangt, stellten sich der Fortsetzung unsers Rittes nicht minder bedenkliche Hindernisse entgegen. Ein kolossaler, jäh aufsteigender Felsblock schien jedes weitere Vordringen unmöglich machen zu wollen. Nirgends auf der ganzen Steinmasse fand man Gelegenheit sich festzuhalten, und glitt der Fuss auf der schlüpfrigen Fläche zufällig aus, so war Sturz und Tod unvermeidlich. Es vergeht auch kein Jahr, wo nicht selbst von den wenigen Wanderern welche ihr Beruf durch diese Wälder führt, zwei oder drei derselben der erwähnten gefährlichen Passage zum Opfer fallen. Gleichwohl sind die civilisationsscheuen Indianer dieser Bergregion nicht zur Ausbesserung der lebensfeindlichen Stelle zu bewegen. Bleiben sie doch durch eine solche Unwegsamkeit desto länger und sicherer von einem lebhafteren Verkehr mit der Aussenwelt abgeschlossen!

Nach einem 14stündigen beschwerdevollen Ritt erreichten wir endlich Istlávacan. Der Pfarrer des Dorfes, der edle Pater Vicente Hernandez, durch den Corregidor des Districts von unserem beabsichtigten Besuche bereits in Kenntniss gesetzt, empfing uns auf das Freundlichste und Zuvorkommendste. Seine Wohnung war klein und unansehnlich, aber gemächlich eingerichtet. Vor dem Wohnhause standen eine Anzahl Indianerknaben, unaufhörlich bereit die Befehle des hochwürdigen Pfarrers entgegen zu nehmen. Ich sah diese wilden Pagen niemals in das Zimmer selbst treten; Pater Vicente

verkehrte mit ihnen immer nur durch das Fenster oder die Thür. So oft diese Jungen mit dem Pfarrer sprachen, veränderten sie stets ihre natürliche Stimme und schlugen dieselbe um ein paar Töne höher an, was unter den meisten Indianerstämmen als ein Zeichen besonderer Verehrung gilt.

Am Morgen nach meiner Ankunft kam der Häuptling der Indianer von Istlávacan (von den Spaniern el Gobernador genannt) zum Pfarrer, um sich die Erlaubniss zu erbitten, im Verein mit den andern indianischen Autoritäten des Dorfes den Fremdling bewillkommnen zu dürfen. Die Begrüssung geschah in einer ziemlich geräumigen Stube, deren Einrichtung jedoch nur aus einem Tische und wenigen Stühlen bestand. Eine Anzahl von 20 Männern, meistentheils schöne, kräftige Gestalten, waren bereits versammelt, als der Pfarrer und ich eintraten. Die scharfeckige Form ihrer Backenknochen, die niederen schmalen Stirnen, ihre stechend schwarzen Augen, ihre platten breiten Nasen, ihre struppigen dunklen Kopfhaare, ihre Bartlosigkeit und die lohbraune Farbe ihres Körpers schienen hier mehr wie bei anderen von uns besuchten Indianerstämmen Central-Amerikas den unvermischten Urtypus zu bekunden. Da das Klima in den Bergen von Istlávacan, bei einer Höhe von mehr als 8000 Fuss über dem stillen Ocean schon ziemlich rauh ist, so kleiden sich dessen Bewohner grösstentheils in grobe Wollstoffe von dunkelbrauner Farbe, welche im benachbarten Quesaltenango, der Hauptstadt der Altos, fabricirt werden.

Der Gobernador hielt nun in der Quiché-Sprache eine Anrede welche Pater Vicente die Güte hatte, mir ins Spanische zu übersetzen. Dieselbe drückte die Freude der Bewohner von Istlávacan darüber aus, einen Fremden in ihrer Mitte zu sehen, welcher durch seinen Besuch wie durch die Aufnahme die er findet, das verleumderische Gerücht widerlegen könne, als lebten in diesen Bergen nur Wilde und Mörder, als seien sie keine Menschen sondern nicht viel besser als Thiere![1]) — Ich antwortete hierauf, wie glücklich ich mich fühlte,

[1]) Die Meinung der Indianer, dass sie von der weissen Race für nicht viel besser als Thiere gehalten würden, findet ihre Begründung in den böswilligen Berichten, welche um das Jahr 1536 von den damaligen Colonisten in höchst egoistischer Absicht über die Urbewohner des spanischen Amerikas nach dem Mutterlande gemacht wurden, in Folge dessen sich Papst Paul III. sogar bewogen fand, ein besonderes Breve ddo. Rom, 10. Juni 1537 zu erlassen: „Attendentes Indos ipsos utpote *veros homines* non solum christianae fidei capaces existere, set ut nobis innotuit ad fidem ipsam promptessime currere.“ Vergl. Herrera, Ocho Decades vol. I. p. 139—141.

der Dollmetscher ihrer guten Gesinnungen bei der Regierung von Guatemala sein und von dem herzlichen Empfang berichten zu können, der mir in meiner Eigenschaft als Fremdem in diesen Bergen zu Theil geworden ist. Ja, ich konnte nicht unterlassen hinzuzufügen, dass ich aus einem Lande zu ihnen gekommen, welches, obwohl viele tausend Meilen entfernt, doch aufrichtigen Antheil an ihrem Schicksal nimmt, und dass wohl keine gebildete Nation der Erde sie mehr für vernunftlöse Menschen oder gar Thiere halte, sondern für Wesen, hervorgegangen aus derselben gewaltigen Schöpferhand, gleichberechtigt zum selben Welt- und Seelenheil.

Als Pater Vicente diese Worte den anwesenden Indianern verdollmetschte, warfen sie sich Alle auf die Erde, und indem sie unverständliche Worte vor sich hinmurmelten, suchten sie durch Mienen und Geberden ihren Dank und ihr Entzücken über diese Versicherung kund zu geben. Es war wirklich ergreifend zu sehen, wie diese braunen Söhne des Waldes, an deren Race die spanischen Eroberer so mörderische Grausamkeiten verübt, jetzt einen weissen Fremdling dafür Dank wussten, dass er sie nicht für Thiere oder Mörder halte. Erst als der Pfarrer die Indianer zu wiederholten Malen aufstehen hiess, erhoben sie sich wieder und verliessen mit einem Gruss das Zimmer, nachdem vorher noch ein Jeder einzeln sich verbeugt und dem Pater und mir den entblössten Vorderkopf zur Berührung hingestreckt hatte. Diese Betastung des Vorderhauptes mit den Fingern der rechten Hand gilt unter den Indianern von Istlávacan als eine Art von Magnetismus, als die Übertragung einer wohlthätigen Kraft auf den Berührten. Und so gross ist der Glaube dieses Urvolkes in die heilbringende Wirkung einer solchen Handauflegung, dass kein Indianer vor dem Pfarrer vorübergeht, ohne nicht jedesmal in kniegebeugter Stellung den Vorderkopf zur Berührung hinzustrecken.

Der Einfluss den Pater Vicente seit den wenigen Jahren, die derselbe unter den Indianern von Istlávacan lebt, auf ihren sittlichen und materiellen Fortschritt geübt, hat bereits manche überraschende Resultate zur Folge gehabt. — Seinem Eifer und seiner Energie ist es gelungen, die Marimba, ein indianisches Lieblingsinstrument, abzuschaffen und den Verkauf des Branntweins in seinem Pfarrbezirke zu verbieten. Durch die Verbannung der Marimba, einer Art Hackbrett, haben viele frivole Belustigungen aufgehört, welche immer wilde Trinkgelage und anstandverletzende Tänze im Gefolge hatten.

Durch das Verbot des Branntweins aber wurde der Gesundheit und der Sittlichkeit ein noch grösserer Dienst geleistet; denn sobald der Indianer zu trinken beginnt, weiss er sich nicht länger mehr zu beherrschen. Die wilde Orgie einer Nacht macht ihn oft für viele darauffolgende Tage arbeitsunfähig. Man mag es hauptsächlich diesen beiden Massnahmen zuschreiben, dass die Ansiedler von Istlávacan sich gegenwärtig mit ziemlichem Fleisse der Cultur des Bodens widmen.

Weniger glücklich war der eifrige Pfarrer bisher in Bezug auf die Hebung des geistigen und religiösen Zustandes seiner Gemeinde. Obschon laut alten Kirchenbüchern die ich im Pfarrhaus von Istlávacan einzusehen Gelegenheit fand, die ersten regelmässigen Taufhandlungen in diesem Dorfe bereits im Jahre 1600 von zwei Franciscaner-Mönchen vorgenommen wurden, so ist doch erst seit wenigen Monaten den Anstrengungen des Pater Vicente die Gründung der ersten Schule gelungen. Und selbst diese wird nur von zwölf Schülern besucht, obgleich die Dorfgemeinde an 6000 Köpfe stark ist, und der ganze Pfarrsprengel über 25.000 Seelen zählt.

Ebenso steht die Gemeinde von Istlávacan, was ihren christlichen Fortschritt betrifft, auf einer nicht viel höhern Stufe wie zur Zeit, als katholische Missionäre die ersten Taufhandlungen verrichteten. In ihrer frommen Hast, so schnell als möglich die ganze Bevölkerung des neuen Continents den Segen der Lehre des Erlösers theilhaftig werden zu lassen, und dabei der Sprache des Landes völlig unkundig, haben sich die ersten Mönche welche mit Pedro Alvarado's Armada landeten, grösstentheils nur mit der Taufe der Heiden beschäftigt [1]). Die späteren Grausamkeiten der Eroberer und ihr rohes Vernichten der heidnischen Idole waren nur wenig geeignet, die Eingebornen für die neue Glaubenslehre empfänglicher zu machen und so sehen wir zwar heute die meisten centralamerikanischen Indianer getauft, aber nur in den Herzen der Wenigsten hat trotz den auf-

---

[1]) Gil Gonzales Davila hatte auf seinem ersten Zuge durch die Provinz Nicaragua (A. D. 1522) während einer Reise von 224 span. Leguas, 32.264 Indianer getauft. — Der Geschichtschreiber Fernandez de Oviedo meint, er würde gerne bereit sein, Einen Goldthaler für jeden getauften Indianer zu bezahlen, der im Stande ist, seinen Taufnamen zu sagen und das Vaterunser und das Ave Maria zu wiederholen, und blos einen Maravedi (die kleinste spanische Münze) für jeden Indianer nehmen, der dies nicht könnte, und gleichwohl bei dieser Operation ein sehr gutes Geldgeschäft machen.

opferndsten Bemühungen mancher ihrer geistlichen Seelsorger eine aufrichtige Bekehrung zum Christenthum stattgefunden. Mit kaltem Starrsinn noch immer an ihrem alten Glauben festhaltend, haben sie ihren früheren Götzen blos andere Namen beigelegt. Sie verehren scheinbar Gott und meinen in ihrem Innern die Sonne, sie rufen die heil. Jungfrau Maria an und denken sich dabei den Mond; sie beten laut zu den Heiligen der katholischen Kirche und stellen sich unter jedem einzelnen Schutzpatron einen andern Stern vor. Die Verwegensten und Schlauesten unter ihnen gingen zuweilen sogar schon so weit, im Geheimen hinter dem Altare ihrer Pfarrkirche Höhlungen zu machen und darin kleine Götzenfiguren zu verbergen. Und während sie der Pfarrer vor dem Christuskreuze am Hauptaltar betend dachte, waren es verborgene, heidnische Gottheiten denen sie huldigten.

Die ersten spanischen Missionäre glaubten in der Beibehaltung einzelner heidnischer Gebräuche ein günstiges Mittel gefunden zu haben, um das Werk der Bekehrung zu erleichtern und die Zahl der indianischen Neophyten bedeutend zu vermehren. Und darum sehen wir noch heutzutage in Central-Amerika viele kirchliche Festlichkeiten von einem gewissen heidnischen Nimbus umgeben. Die meisten Kirchen-Processionen sind gleichzeitig von hässlich maskirten indianischen Tänzern mit Thierlarven begleitet, welche unter Schellengeklingel, Pfeifenspiel und wilden einförmigen Trommelschlägen [1]) auf die burleskeste Weise vor einer Heiligenfigur herumhüpfen, und durch ihre lustige Ausgelassenheit dem Festzug völlig den ernsten Charakter einer christkatholischen Kirchenfeier benehmen.

Bei allen solchen Anlässen spielt die Kerze eine Hauptrolle. Die Indianer scheinen dem Lichte eine besondere Wirkung beizulegen. Niemals tritt eine Indianerinn in die Kirche, ohne nicht mindestens eine lange, dicke Wachskerze mitzubringen. Je mehr Kerzen, desto grösser ist die Feierlichkeit, desto vornehmer ist die Betende. Ich

---

[1]) Die Instrumente deren sich die Indianer bei solchen Anlässen bedienen, sind nicht harmonischer als ihre Melodien. Sie heissen: El Pito, el atambor, el Tun und la Tortuga. Der Tun ist ein Stück ausgehöhltes Ebenholz, gewöhnlich 18 Zoll lang und 4 Zoll im Durchmesser, auf das fortwährend mit einem kleinen Holzstäbchen geschlagen wird. Die Tortuga ist ein aus den beiden festen Theilen der Land-Schildkröte verfertigtes Instrument, dem die Indianer ganz eigenthümliche Töne zu entlocken verstehen, indem sie wie beim „Tun“ mit einem hölzernen Stäbchen unausgesetzt auf dasselbe schlagen.

sah oft an Festtagen barfüssige Indianerinnen ganze Bündel von solchen langen, schweren Wachskerzen unterm Arm nach der Dorfkirche tragen und sie dort unter zahllosen Bekreuzungen irgend einem Schutzpatron anzünden. Ob jedoch bei einer derartigen Gelegenheit ihr Gebet wirklich einem Heiligen der katholischen Kirche, oder ob dasselbe fortwährend noch den Idolen ihrer heidnischen Voreltern gilt, ist ein Geheimniss das selbst der kluge Pater Vicente noch immer nicht zu lüften vermochte. Derselbe erzählte mir vielmehr wie er einmal selbst unbemerkt Augenzeuge gewesen ist, als eine Indianerinn in der Dorfkirche vor dem Standbilde des heil. Michael niederkniete und zuerst dem Teufel zu den Füssen des Heiligen, und dann erst dem heil. Michael selbst eine Kerze anzündete. Die Indianer haben nämlich weit mehr Furcht vor den bösen Geistern wie vor den guten. In ihrer Einfalt glauben sie, der Gott der Liebe könne sich unmöglich so grausam an ihnen rächen als der Geist der Hölle; und darum opfern und beten sie in der Regel zu Beiden.

Die wichtigste Person in allen Geschehnissen des Lebens ist noch immer der Aj-quig oder Sonnenpriester, welcher hier ziemlich dieselbe Stellung einnimmt wie der Medecine-man unter den Indianern des Nordens. Es soll nach der Vermuthung des Pater Vicente Hernandez in der Gemeinde von Istlávacan noch immer einige sechzig solcher Aj-quigues geben [1]), gegen deren betrügerisches Beginnen der Aufklärungseifer des Pfarrers bisher vergebens kämpfte. — Die Werkzeuge (Ki-ji-val), deren sich diese Sonnenpriester bei ihren Wahrsagungen bedienen, sind gewöhnlich Bohnen, Maiskörner, Bergkrystalle und Figuren aus Holz oder Stein. Sie prophezeien Glück und Unglück, Überfluss und Misswachs, Finsternisse und Kometen. Sie beschwören und citiren den Teufel, rächen sich an ihren Feinden, heilen mittelst Kräutern, Wurzeln, Baumrinden, Öl und Thierfett und bedienen sich allerlei mysteriöser Worte, die gerade sie selbst am allerwenigsten verstehen. Werden diese Zauberer zu einem Kranken gerufen, so drücken und saugen sie an der leidenden Stelle, um, wie sie vorgeben, durch diese Operation den Schmerz aus dem Körper zu

[1]) Von den folgenden Adivinos, welche noch zur Stunde in Istlávacan und San Miguelito zu gewissen Zeiten Götzendienste verrichten, sind dem Pater Vicente sogar die Namen bekannt. Sie heissen: Juan Juney, Juan Chox, Juan Zikim, Lorenzo Coti, Francisco Ximata, Manuel Lopez, Diego Xtós, Cristobal Ixquiaptap, Juan Chorpatel, Cruz Jum, Isabel Lopez Napaquisis, Baltasar Ixquiaptap, Manuel Perechú, Alonzo Jum, Ali Chian.

ziehen. Zuweilen schwitzen sie selbst stundenlang, seufzen, zittern, und machen die wunderlichsten Geberden, bis sie zuletzt eine schwarze, kugelförmige Substanz aus dem Munde ziehen, angeblich den Teufel, der im Körper des Kranken gesteckt und ihm den Schmerz verursacht hat. Die Verwandten des Patienten bringen hierauf diese Substanz ins Freie und suchen dieselbe auf die bizarrste Weise und unter den sonderbarsten Ausrufungen zu zertreten und zu zerstören.

Wird ein Kind im Dorfe geboren, so erhält der heidnische Götzenpriester von diesem Ereignisse viel eher eine Kunde, als der katholische Pfarrer. Erst wenn dem neuen braunen Weltbürger durch den Ajquig das Horoskop gestellt, der Name irgend eines Thieres beigelegt, Mi-si-sal (das citronengelbe Harz des Rhus copallinum), verbrannt, ein Lieblingsgötze angerufen und noch viele andere abergläubische Mysterien verrichtet worden sind, wird das Kind nach dem Pfarrhause zur christlichen Taufe getragen. Das Thier dessen Name dem Kinde kurz nach seiner Geburt vom Sonnenpriester beigelegt wird, gilt gewöhnlich auch als sein Schutzgeist (nagual) fürs ganze Leben.

Nicht weniger eigenthümlich als diese Geburts-Ceremonie ist die Sitte welche bei den Indianern einer Verheirathung vorausgeht. In der Regel sind es die Eltern welche dem Sohne ein Weib bestimmen. Gefühlsheirathen kommen bei diesem wenig sentimentalen Volke nur selten vor. Oft wird das künftige Paar schon mit 6 oder 8 Jahren vor Zeugen versprochen. Von der Stunde an, wo dies geschehen, wohnen Beide zusammen in demselben Hause und verkehren oft noch Jahre lang wie Gespielen mit einander. Wenn das Mädchen 12, der Junge 14 oder 15 Jahre alt ist, erfolgt meistentheils schon die Verheirathung. Dieselbe wird durch Tänze und Mahlzeiten gefeiert, und auch bei diesem Anlasse werden die Person und die Instrumente des Sonnenpriesters weit mehr in Anspruch genommen als der Pfarrer und die heiligenden Mittel der katholischen Kirche.

Und wie im Leben, so besitzt diese abergläubische Race sogar noch für den Moment des Todes ganz eigenthümliche Ceremonien, um ihren Schmerz und ihr Beileid auszudrücken. Stirbt einer von ihnen, so wird er gewaschen, frisch gekleidet und in einen einfachen Sarg aus roh zusammengefügten Brettern gelegt; — hierauf wird Mi-si-sal verbrannt, ein Geiger gerufen und im wilden Reigen um den

Todten herumgetanzt. Die Indianer stellen sich den Tod blos als einen Übergang nach einem andern Orte vor, an dem der Geschiedene mit Fleisch und Blut, nur unter glücklicheren Verhältnissen fortlebt. Darum geben sie auch ihren Todten Esswaaren, Sandalen, Waffen und andere Gegenstände die er im Leben besonders geliebt, mit unter die Erde. Die Messen die sie in der Pfarrkirche für ihre Verstorbenen lesen lassen, betrachten sie als Grüsse und Erinnerungen welche sie den theuren Dahingegangenen nachsenden.

Die Opfer welche die Indianer von Istlávacan ihren Götzen bringen, bestehen dermalen grösstentheils nur in Früchten und im Verbrennen von Kopal. Gleichwohl soll es im indianischen Hochlande von Guatemala, wenn schon höchst selten und nur in den peinlichsten Nöthen, noch immer vorkommen, dass einem, im Rufe grosser Macht stehenden Götzen neugeborene Kinder geopfert werden. Bei einer solchen schaurigen Veranlassung wird das arme Kind durch den Sonnenpriester aufgeschlitzt, das frische Blut als Opfergabe unter Schreien, Tanzen und Trommeltönen vor dem Idol auf einen Stein hingespritzt und sodann der Leichnam des Kindes im Walde verscharrt [1]).

Die bedeutendsten Gottheiten der Indianer von Istlávacan, denen sie noch bis zur Stunde zu gewissen Zeiten im Geheimen im düsteren Urforst opfern und zu deren Ehren sie zuweilen sogar Feste begehen, heissen: Noj, der Genius der Vernunft, Ajmak, der Genius der Gesundheit, Ik, der Mond, Kanil, der Genius der Aussaat und Juiup, der Gott der Erde, welcher unter den Indianern das böse Princip vorstellt, im Gegensatze zu Kij, dem Gotte des Lichtes, dem guten Princip.

Die Gottheit Juiup soll ein unförmiger Steinklotz von 3 Fuss Höhe und 1 Fuss im Durchmesser sein und die fratzenhafte Nachbildung eines Menschenkopfes darstellen. Allein nur die wenigsten Gottheiten der Indianer sind leblose Steine oder rohgeschnitzte Holzfiguren. Ein mächtiger Berg, ein seltsam geformter Hügel, ein kolossaler Baum, eine dunkle Höhle verwandeln sich in der Phantasie des

---

[1]) Der Corregidor von Totonicapam im Staate Guatemala, Don Rosendo Garcia de Salas, versicherte mich, dass die bekehrten Indianer des Dorfes Attitang am Fusse des Vulcans gleichen Namens noch vor wenigen Jahren ein neugebornes Kind geopfert haben, um ihrer Meinung nach den zürnenden Feuerberg zu beschwichtigen, aus dessen Innern sich wochenlang ein unheimliches Getöse (Retumbos) vernehmen liess.

leichtgläubigen Eingebornen rasch in ebenso viele Götter-Asyle. Es scheint, dass die Indianer, seitdem ihnen die Spanier die meisten ihrer Götzen zerstört haben, diese in das Innere der Berge und Höhlen geflüchtet wähnen. — Muss aber auch der heidnische Glaube der braunen Bewohner Central-Amerikas sowohl aus christlichen, wie aus rein menschlichen Rücksichten verurtheilt werden, so kann man sich gleichwohl nicht erwehren, zuweilen die poetischen Ausdrücke zu bewundern, in denen dieses halbcivilisirte Volk noch bis zur Stunde zu seinen alten Göttern spricht. Ich erlaube mir die wortgetreue deutsche Übersetzung eines indianischen Gebetes mitzutheilen, das kürzlich noch ein Sonnenpriester von Istlávacan des Nachts im Tannenwald vor einem mächtigen Hügel [1]) bei Gelegenheit der Geburt eines Kindes sprach, und in dem sich katholische Andachtsweise und wilder Götzenglaube auf das Absonderlichste verquicken. Ich verdanke dieses interessante Document der Güte des Herrn Pfarrers Vicente Hernandez und vermag dessen Echtheit zu verbürgen.

Gebet.

„O Jesus Christus, mein Gott! Du Sohn Gottes, der du mit dem Vater und dem heiligen Geiste Ein einziger Gott bist! Heute an diesem Tage, zu dieser Stunde, am Tage von Tijax, beschwöre ich die heiligen Seelen welche die Morgenröthe und die letzten Strahlen des scheidenden Tages begleiten! Zugleich mit diesen heiligen Seelen beschwöre ich dich, du Fürst jener Geister welche den Berg von Sija-Raxquin bewohnen! O, ihr anderen Sonnenpriester, denen Alles was geschieht, bewusst ist, und du, Fürst der Vernunft, du Genius des Windes, du Genius des Berges und du Genius der Ebene, Don Purupeto Martin, kommet und empfanget diesen Weihrauch und diese Kerze!

Ich der sich zum Pathen und zur Pathinn dieses Kindes bekennt, ich der Euch anfleht, ich der Zeuge und Bruder dieses Säuglings, der zu Euch fleht, dieses Menschen der sich zu Eurem Sohne bekennt, ich beschwöre Euch, o heilige Seelen, erlaubt nicht, dass ihm irgend ein Leid widerfahre, noch dass er auf irgend eine Weise unglücklich

[1]) Die Orte, wo noch gegenwärtig Götzendienste gehalten werden (adoratorios), heissen: Chui-sija, Caxtum, Pa-cora; die Orte, wo früher Menschen geopfert wurden (sacrificatorios de victimas humanas), heissen: Tziba-pek, Sempoal, Chuisibeles.

sei. Ich der jetzt zu Euch spricht, ich, der Sacerdote, ich der diesen Weihrauch verbrennt, ich der diese Kerze anzündet, ich der für ihn bittet, ich der ihn unter seinen Schutz nimmt, ich flehe zu Euch, gewähret, dass er leicht seine Nahrung finden möge! Schicke ihm, o Gott, die nöthige Baarschaft, erlaube nicht, dass er am Fieber erkranke, oder vom Schlagfluss befallen werde, oder am Keuchhusten ersticke, oder durch eine Schlange gebissen werde; gestatte nicht, dass er sich verwunde, dass er von Kurzathmigkeit befallen oder gar wahnsinnig werde; lasse nicht zu, dass er von einem Hunde gebissen, oder getödtet werde durch den Blitz; verhindere dass er sich erdrossle durch einen übermässigen Genuss des Branntweins oder sterbe durch das Eisen oder den Stock; gestatte eben so wenig, dass er davongeführt werde durch den Raubadler; — steht ihm bei, ihr Wolken, golden gefärbt durch die Abendröthe! Hilf ihm, o Blitz, hilf ihm, o Donner! Hilf ihm, o heiliger Peter, hilf ihm, o heiliger Paul, hilf ihm, du ewiger Vater!

Und wie ich bisher zu seinen Gunsten gesprochen, so beschwöre ich Euch gleichfalls, dass Ihr Krankheit über seine Gegner kommen lassen möget; machet, dass, wenn sein Feind das Haus verlässt, er nur dem Unheil und der Noth entgegen gehe; machet, dass wo er immer hingehe, er nur Unglück und Elend finde; handelt überhaupt immer und überall gegen ihn, gerade umgekehrt, wie Ihr gegen meinen Schützling handeln würdet, und thut, wie ich Euch inständigst bitte! O heilige Seelen, möge Euch Gott begleiten, Gott Vater, Gott Sohn und Gott der heilige Geist! So sei es! Amen.

Die bekehrten Indianer von Istlávacan bedienen sich noch bis zur Stunde häufig der Zeitrechnung ihrer heidnischen Voreltern. Sie theilen, ähnlich den Indianern Mexico's [1]), das Jahr in 18 Monate [2]), und jeden Monat wieder in 20 Tage ein und ersetzen die zur Ergänzung unseres Sonnesjahres noch fehlenden 5 Tage durch sogenannte dias baldios oder Supplement-Tage. Jeder dieser 20 Tage hat eine

---

[1]) Vergl. Antonio de Herrera, Historia general de las Indias, vol. II, Dec. III, Cap. 18, p. 75 und L. de Gomara, Cronica de la Nueva España. c. 191, p. 177. (Edicion Barcia.)

[2]) Die Namen der 18 Monate sind: Nox (Genius der Vernunft), Tijax, Cajux, Ajpu, Imok, Ik (Mond), Akbal (spärlich), Kat (Feuer), Kam (Schlange, auch gelb) Ka-moy (Tod, Biss), Kuyex, Kanil (Aussaat), Tox, Tzi (Hund), Batz, Eé, Tzikim, Ajmak (Genius der Gesundheit).

gewisse Bedeutung und wird von den abergläubischen Urbewohnern mit gut, schlecht oder indifferent bezeichnet. Es gibt in jedem Monate 9 gute (dias buenos), 9 böse (dias malos) und 2 indifferente Tage. Wenn die Indianer irgend etwas beginnen, so trachten sie immer, dass eine solche Handlung am Tage eines guten Zeichens geschehe, während sie an den Tagen eines bösen Zeichens Krankheit und Unglück über das Haupt ihrer Feinde beschwören. (Se pidan disgracias y enfermedades para los enemigos.) Das indianische Jahr fängt nach unserer Zeitrechnung im Monat Mai an.

Bei den vielen verschiedenen Bedeutungen welche von den Indianern häufig einem und demselben Worte beigelegt werden, und bei der grossen Verschlossenheit welche die ganze braune Race namentlich in Bezug auf ihren überkommenen Glauben bewahrt, fällt es ungemein schwer, sich genaue und richtige Angaben zu verschaffen um nicht anstatt zu erhellen, durch irrig Verstandenes noch mehr Dunkelheit in die ohnedies schon so dunkle Geschichte der ersten Bevölkerer Central-Amerikas zu bringen. Schon die ältesten Missionäre und Geschichtschreiber klagen über diese hartnäckige Verschlossenheit, von welcher unter diesem schweigsamen Volke nicht einmal das weibliche Geschlecht eine Ausnahme zu machen scheint.

Bei der grossen Unwissenheit der Indianer Central-Amerikas und ihrer tiefwurzelnden Abneigung gegen Alles was christlich ist, dürfte ein oberflächlicher Beurtheiler leicht versucht werden, an einer jemaligen wirklichen Besserung des Zustandes dieses unglücklichen Volkes zu verzweifeln. Allein die Spuren sittlichen und industriellen Fortschrittes, welchen wir unter den Bewohnern von Istlávacan sowohl wie in manchen anderen Indianer-Ansiedelungen im Hochlande von Guatemala getroffen, lassen die Befürchtung verschwinden, dass auch in Central-Amerika wie im rauhen Norden die braune Race einem völligen Untergange verfallen sei. Die physischen wie die gesellschaftlichen Verhältnisse stellen sich im spanischen Amerika wesentlich verschieden dar. Die Zahl der weissen Ansiedler ist hier noch sehr gering, ihre Zunahme wird nur allmählich geschehen. Weder die Beschaffenheit des Klimas noch die Natur des Bodens gestatten hier jenes wilde, hastige Vorwärtsdrängen der Pioniere der Civilisation wie auf den Prärien im Westen des Mississippi. Dabei sind die Eingebornen Central-Amerikas durch Jahrhunderte spanischer Knechtschaft bereits weit nachgiebiger und fügsamer geworden als

die Wilden des Red-River und des Missouri. Man begegnet in keiner der fünf Republiken mehr einem noch völlig barbarischen Stamme, wie z. B. in Oregon oder im Utah-Gebiete.

Um jedoch nicht blos den materiellen, sondern auch den geistigen und religiösen Zustand der Indianer Central-Amerikas zu fördern, ist vor Allem eine genaue Kenntniss der indianischen Sprachen nöthig, welche gegenwärtig leider den meisten der dortigen Seelenhirten abgeht. Wie ist es möglich, die Sympathien und das Vertrauen eines so argwöhnischen Volkes wie die Indianer zu gewinnen, ohne ihr Idiom zu verstehen, ohne sie in der Sprache ihrer Väter anreden zu können. Die gründliche Kenntniss der Quiché-Sprache ist das Hauptgeheimniss des Einflusses den Pater Vicente Hernandez auf die Indianer von Istlávacan übt, und seiner, in Bezug auf Sittlichkeit und materiellen Fortschritt seit wenigen Jahren erzielten Resultate. Durch einen längern Verkehr mit ihnen in ihrer Muttersprache, und ein allmähliches Heranbilden der jüngeren Generation wird es dem indianerfreundlichen Pfarrer gewiss auch gelingen, den geistigen und religiösen Zustand seiner Pfarrkinder zu bessern.

Wenn nur wenige Indianer-Ansiedlungen Central-Amerikas ein so erfreuliches Bild des Gedeihens zeigen, wie das Bergvölkchen von Istlávacan; wenn die meisten der bezwungenen Eingebornen seit drei Jahrhunderten spanischer Herrschaft zwar mildere Sitten aber nicht mehr Einsicht gewonnen haben; wenn der Einfluss des Christenthums bisher darauf beschränkt geblieben, die alte Barbarei zu verdrängen, ohne dafür zugleich eine edlere Cultur an deren Stelle zu setzen, so liegt dies hauptsächlich in dem grossen Mangel befähigter Missionäre, und in den geringen Geldmitteln welche der katholischen Kirche in Central-Amerika zu Gebote stehen, um ihre Macht und ihr Ansehen zu entfalten. Ich traf während eines zweijährigen Wanderlebens in den fünf Staaten nur wenige geistliche Seelsorger welche der Sprache ihrer indianischen Pfarrgemeinde in gleichem Masse mächtig waren, wie der Pfarrer von Istlávacan. In vielen Theilen des Landes verstehen zwar die Eingebornen bereits ziemlich gut spanisch, in anderen hingegen reden sie noch ausschliesslich nur das indianische Idiom, und die, dieser Sprache unkundigen Missionäre müssen sich in solchen Fällen häufig eines Dolmetschers bedienen um mit ihrer christlichen Gemeinde verkehren, und sich derselben verständlich machen zu können.

Ein gewaltiger Schlag könnte den Sonnenpriestern welche in Krankheitsfällen noch immer einen so mächtigen Einfluss auf die Indianer üben, versetzt werden, wenn die Regierung die Seelenhirten abgelegener Ansiedlungen, wo es weder Ärzte noch Arzneien gibt, mit den wichtigsten Heilmitteln und einer Anweisung, sie zu gebrauchen, versehen würde, damit sich diese aufopfernden Männer den armen Indianern nicht blos in geistigen sondern auch in körperlichen Nöthen als Tröster und Helfer zu erweisen im Stande wären.

Die weisse Race hat im Norden der vereinigten Staaten den Versuch gemacht, die rothe Race völlig auszurotten, und dieses schauerliche Experiment scheint ihr nur zu bald gelingen zu wollen. Vielleicht greift man in Central-Amerika, wo Alles gleich der Natur, mehr den Charakter der Milde und des Friedens an sich trägt, zu dem sanftern Auskunftsmittel der Regeneration. Wenn man nur einen Theil des Interesses das man den steinernen Denkmälern in den Wildnissen von Honduras und Guatemala widmet, auf die Race übertragen möchte, welche muthmasslicherweise deren Erbauer gewesen, so dürfte es nicht schwer fallen, Millionen Herzen der christlichen Cultur zu gewinnen, Millionen schätzenswerthe Arbeitskräfte diesem schönen Lande zu erhalten! Istlávacan und das sittliche und materielle Vorwärtsschreiten seiner Bevölkerung liefern uns wenigstens den trostreichen Beweis der Möglichkeit einer socialen Wiedergeburt der verwilderten Ureinwohner Central-Amerikas. Das vollständige Gelingen dieser Aufgabe wäre einer der herrlichsten Triumphe der Civilisation.

SITZUNG VOM 12. DECEMBER 1855.

Gelesen:

Kleine Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur.

Von dem w. M. **Jos. Diemer.**

XV.

Über das Gedicht vom „Pfaffenleben".

In der vorausgehenden Abhandlung habe ich das Gedicht von der Erinnerung an den Tod etwas genauer untersucht, ich will nun auch ein anderes in Betracht ziehen welches seinem Inhalte nach mit dem ersten Theile des früher besprochenen und rücksichtlich seiner Sprache mit dem Ganzen sehr viele Ähnlichkeit besitzt. Es ist dies das sogenannte Pfaffenleben welches aus der nämlichen Handschrift Nr. 2696 (ehemals R. 3176) der hiesigen Hof-Bibliothek im ersten Bande S. 217—238 der altdeutschen Blätter von Haupt und Hoffmann abgedruckt steht. Leider ist uns davon nur ein kostbarer Torso von 745 Versen übrig geblieben, in welchem Haupt und Füsse, Anfang und Schluss die uns vielleicht mehrfache Aufschlüsse über den Verfasser hätten geben können, fehlen. Doch auch das Vorhandene, durch eine Hand des XIII. Jahrhunderts nebst anderen älteren Dichtungen überliefert, ist für uns in zweifacher Hinsicht wichtig; denn es gibt uns erstens über das Verhältniss dieses Gedichtes mit dem Gehügde noch weitern Aufschluss, zweitens enthält es eine ebenso interessante Schilderung jener Zeit, so dass es besonders Historikern und Theologen die sich mit der altdeutschen Literatur nicht eigens beschäftigen, willkommen sein dürfte, wenn wir daraus, so wie bei dem erstern, mehrere Auszüge mittheilen.

Es handelt hauptsächlich von dem Leben der damals noch häufig verehelichten Geistlichen und der Frage, ob die Messe eines gebannten oder sündhaften Priesters dieselbe Wirkung und Giltigkeit habe, wie die eines frommen. Es gewährt uns wie gesagt ein recht lebendiges frisches Bild der Sitten damaliger Zeit und zeigt die dringende Nothwendigkeit einer baldigen Abhilfe und der Einführung des Cölibats, wenn nicht Sittlichkeit und Tugend unterliegen und, wie es ohnehin nicht selten vorkam, kirchliche Ämter und Würden von den Bischöfen herab bis zu den Pfarrern von einem Besitzer auf den andern erblich übergehen und statt tüchtiger und frommer Priester nur je die Nachkommen der Vorgänger, sie mochten nun tauglich sein oder nicht, zur Pfründe gelangen sollten. Dadurch hätte am Ende auch, was für die damalige Zeit nicht unmöglich war, eine eigene Priesterkaste mit erblichen geistlichen Fürstenthümern an der Spitze zum Nachtheile der Religion und des Staates entstehen können [1]). Der Verfasser sagt:

„O weh! Kaum wag' ich dessen zu erwähnen, worüber nun Alle die da Christen sind, seufzen und weinen sollten. Die uns belehren sollen, sind blind und ihre Augen ohne Licht, sie haben wohl den Mund aber sie reden nicht. Von ihnen hören wir ein Horn erschallen: sie seien Hunde die nicht bellen mögen, von denen der Herr im Ezechiel spricht: „Ich habe meinem Volke Israel dich, Menschensohn, zu einem Hüther bestellt, du sollst auf der Höhe steh'n und Wache halten zu allen Zeiten. Wenn du die Feinde mit Raub und Brand gegen mein Land heranreiten siehst, so blas' dein Heerhorn und ruf': Wer sich nicht rettet, ist verloren, die Feinde reiten allenthalben herbei. Du sag' meinem Volke, was es zu thun habe, auf dass es fechte oder fliehe, ehe es der Feind umringt; wer sich nach diesem Rathe nicht wahrt, wird er erschlagen oder besiegt, er hat seinen Tod selbst verschuldet. Willst du aber den Feind nicht ankünden und schmählich verzagen, so musst du mir die Seelen derer die dann aus meinem Volke verloren gehen, wieder ersetzen." Weh! wie selten stehen die Geistlichen auf der Warte, sie fürchten sich zu sehr. Die Feinde welche mit blutiger Hand die entblössten scharfen Schwerter in die Lande führen, sind die Scharen der Hölle. Mit Versuchungen umstellen sie uns und schlagen, wie es ihnen gefällt alle, indem die rechten Hörner nur so selten ertönen. O weh! was wird aus ihnen werden? Wie wagt er es, mein und meines Herrn Schuldner, sich hiernieden in

einen Winkel zu verbergen, wie in eine tiefe Hölle. Ich meine die geheimen Gemächer in denen sie sich pflegen, während die Feinde das Volk quälen. Sie ziehen sich aus dem Getümmel zurück und suchen nur im Wohlleben, im Weine und mit den Weibern und im grossen Prunke ihre Befriedigung. Macht auf! Wer ist da? Ein Gast der um Einlass bittet, dem antwortet man verdrüsslich: „Mein Herr ist nicht zu Hause, oder er ist unbass und leidet Schmerzen in den Hüften", und so muss jener seine Fahrt verlängern. Wann schliesst ihr auf? spricht weiter der Gast, ich seh' in des Wirthes Gemächern hellen Lichtglanz und könnte mich mit ihm wohl berathen. Kommt der Arme in seiner grossen Noth oder der Blinde und Krumme, auf gleiche Art wird er entfernt. Kommt aber sein Hausfreund, so wird er glänzend bewirthet. Man achtet nur auf diese angelegentlich und schenkt ihnen Wein und Meth. Da sieht man sie auf weichen Polstern sich die Becher reichen und mannigfache Unterhaltung beginnen, dann sprechen sie von der Minne von der sie so viel geschrieben finden. „Mit schönen Frauen soll sich Niemand als wir unterhalten, wir wollen was uns zusteht, treiben, ihr Laien sollt ferne bleiben." Auf diese Art ertönt das Horn von Jenen denen unser Herr befahl auf der Warte zu stehen und seiner Lehre nachzufolgen. Den eifrigen Dienern Gottes, den heiligen Lehrern und geistlichen Vätern wollt ihr nicht ähnlich werden, so dass der Prophet des Herrn von euch einst sagen wird: „Das Geschöpf ist in seinem Unflathe, nämlich im Genusse des Weines und der Weiber zu Grunde gegangen. Wahrlich, ihr sollt sie von euch vertreiben und sie nicht länger bei euch dulden, es sei denn die Mutter oder die Schwester die ihr ohne Schmach behalten möget . . . . . Ihr seid der Laien Licht und Leuchte und ihr Spiegelglas, in euch erkennen sie sich Alle und was ihnen an sich selbst missfällt. Seid ihr düster und trübe, so führt der Blinde den Blinden in die Grube, die Grube aber ist die Hölle. Gott bewahre euch und Jedermann dass er nicht dahin komme."

Der Verfasser führt als Beispiel Salomon an, wie er ungeachtet seiner Weisheit durch Unmässigkeit und Ausschweifung zum Abfalle von Gott verleitet worden sei und widerlegt ferner den Einwurf welchen die Priester gewöhnlich aus den Worten des Apostel Paulus: es sei besser heirathen als Brunst leiden, entnehmen um ihren Umgang mit Weibern oder den Ehestand der Geistlichen zu rechtfertigen[2]). So kräftig und wahr diese Stellen sind, so müssen wir doch den Leser darauf

verweisen, sie im Buche selbst nachzusehen. Nur den Schluss davon wollen wir anführen der folgendermassen lautet: „Ihre Pflicht will ich hier angeben; sie sollen ihren Leib bezwingen mit Fasten und Wachen und anderen geistlichen Dingen. Vergessen sie auf die deren milde Gaben sie geniessen, so wird es ihnen wahrhaftig sehr verbittert werden. Doch darauf achten sie leider wenig. Sie nähren ihre Flamme fortwährend und wollen ihr Fleisch nicht bekämpfen, dass es nicht so heftig brenne. Müssiggang und Arbeit singen nicht dieselbe Weise. Guter Trank nach guter Speise führt die Keuschheit zu Markte. Trocknet doch selbst des Baumes Üppigkeit im Sommer der kalte Reif. Wie sprengte nicht des heiligen Geistes Pfeife bald die süss tönenden Saiten David's, da Gott nach dessen vielen Mühen seiner Noth ein Ziel setzte und ihn dafür vielfach belohnte! Da entflammte er bald in Liebeshitze und heirathete, nachdem er dessen Diener Urias wegen seiner Frau hatte tödten lassen.“ Ferner heisst es: „Verwünscht sei Zeit und Stunde, in welcher d e r sich mit den Weibern herumwälzen will der vor dem Kreuze Gottes mit emporgehobenen Händen steht. Ein vermählter Laie steht innerhalb des Gesetzes. Will er sich dem Tische des Herrn nahen, so mag er sich 5 Tage vorher und eben so viele darnach durch Keuschheit reinigen, vielleicht dass Gott es in seiner Huld erlaubt; keine Nacht aber kann ich erfragen, in welcher es dem Priester gestattet wäre, seinem Leibe nachzugeben, wenn er in der Woche nur einmal das heilige Messopfer darbringen soll. Opfert er darin dem Vater seinen Sohn, so müssen sich die Himmel öffnen und alle englischen Heerscharen sind dabei gegenwärtig und dienstbar und nichts feiert man hiernieden das je damit verglichen werden könnte.“ Ferner meint er, dass so Viele unwürdig den Leib des Herrn empfangen und nach dem Apostel Paulus dem ewigen Tode verfallen, indem sie wie Judas, Christus verrathen. Auch sagt Beda: „Unser Herr der oberste Priester segne da seinen Leib und führe Klage bei den himmlischen Scharen und seinen Dienern über den Priester der nicht stets so lebe wie es sich geziemt, er gleicht dem Diener der seinem Herrn im reinsten Golde die Speise reiche, die Hände aber nicht gewaschen hat, trotz aller Schönheit der Goldgefässe werde ihm die Speise doch verleidet.“ Der unreine Diener möge dies wohl bedenken. Versündigt sich ein Mensch gegen einen andern, so kann er es nach des Propheten Lehre leicht wieder sühnen. Wer aber gegen den höchsten Herrn so grosse Schuld

verübt, wie soll der je Gnade finden, wenn er sich nicht bekehrt und fortan in Busse lebt?"

„Wir wollen nun ein Wort an die Laien richten, es ist gut dass man sie ermahnt, da es selten Jemand wagt ihnen entgegen zu treten. Sie sagen die Messe sei unrein, wenn der Priester in Sünden lebt; das ist durchaus falsch. Glaubten sie es wirklich, so haben sie dadurch Gott selbst gelästert. Wo ist derjenige der vor Gott würdig wäre, den der arme Mensch weder bessern noch verschlechtern kann? Da läge wenig Kraft in seinem Opfer. Ich will euch ferner sagen: die Taufe und den Leib des Herrn bewirkt nur der Segen. Wir sollen nicht forschen nach dem Leben desjenigen der die Handlung vollzieht. Ist er mit Sünden belastet, so gereicht es nur ihm zum Verderben; die Gnaden die daraus für uns zum ewigen Heile entspringen, sind bei dem Schlechten wie bei dem Besten gleich dauerhaft und wirksam. Was könnte wohl sonst den Glauben stärken, als die Kraft die aus den Worten stammt? Der heilige Geist wirkt hier Alles mit der Macht des Vaters und des Sohnes und seine Gnade wohnt in uns und über uns. Erinnert euch an die Rede die ich früher gehalten habe: Wo das Wort Gottes und die geweihte Hand vereint am Tische des Herrn wirken, wird der Leib des Herrn in der Messe von dem Sünder eben so gewiss verwandelt, als von dem heiligsten Manne der Priesters Namen je erhielt. Ob St. Peter selbst da gegenwärtig ist oder der ärmste Sünder der ohne Blutschuld zum Priester einst geweiht wurde, das Leben weder des Einen noch des Andern kann die Gnade Gottes verändern. Wir wollen euch diese Rede noch mehr erläutern: Tauft ein Jude oder ein Heide im Namen der Dreieinigkeit, so wirkt Gott mit seiner Macht, dass die Taufe nicht mehr verändert und die Kraft der Worte nicht verwandelt wird. Anders verhält es sich bei der Messe. Wenn der Priester die Weihen nicht hat, so können, wie sie selbst zugestehen müssen, diese Handlungen, dass sich das Brod unter seinen Händen in den Leib des Herrn verwandelt, nicht kräftig geschehen. Daher sollen wir in ihm die Weihe ehren und in die Wirkung seines Amtes keinen Zweifel setzen." Der Verfasser spricht weiter, dass viele Priester jenen im alten Testamente gleichen, welche ebenfalls, durch sündhafte Lust geblendet, sich nicht scheuten, Susanna zum Tode zu verurtheilen, da sie ihren Wünschen nicht folgte und dass nur Daniel sie gerettet habe. Hierauf meint er: „Daniel war nur ein Kind an Jahren und

doch ihnen von Gott zum Meister gestellt, verkündete ich auf gleiche Weise das Wort Gottes, so dürften sie es bei mir, obwohl sie es selbst gar wohl verstehen, eben so wie bei Daniel gerne sehen. Ist es ihnen aber nicht genehm, — dass ich ein Sünder bin, so soll ihnen doch die Schrift nach ihrem geistlichen Verstande zeigen, dass einst auch eine Eselinn ihren Herrn das Gotteswort lehrte, da ihn seine Habsucht dazu trieb, dem Volke Gottes fluchen zu wollen[3]). Wollen sie sich um sein Gebot nicht kümmern, so will ich bei seiner Gnade schwören, mir kann es Niemand wehren, dass ich nimmer schweigen, sondern so viel ich weiss von Gott reden werde, es mag ihnen unangenehm und zuwider sein oder nicht" . . . „Wer", sagt der Verfasser weiter, „in der Hurer Zunft leben will, soll nicht das Priesteramt übernehmen. Gerne wollen wir die Laien unterweisen: Niemand sei so hoch zu ehren, als der Priester der fromm lebt und mit dem Namen auch die Werke emsig übt. Der Prophet sagt uns, er sei ein Engel des Herrn. Sollen wir ihnen der Engel Namen geben, so müssen sie auch wie Engel leben. Wollen sie aber mit schlechten Weibspersonen den Engel von sich treiben und ihren Leib mit ihnen beflecken, so sollen sie sich dessen ewig schämen. Was soll dem Priester Zierlichkeit und Hofessitte? Er soll lieber den Leib zur Keuschheit und Reinheit zwingen, seine Habe mit allen Christen theilen, gerne Fremde sehen, den Dürftigen Hilfe gewähren, die Waisen in Obhut nehmen und die Witwen wo er kann beschirmen, diese Zierde geziemt ihm wohl, hat er sie nicht, handelt er seinem Namen zuwider und entfernt er sich von Gott . . . . . Der die Sittenreinheit empfiehlt, entehrt sich selbst, wenn er rühmend Keuschheit predigt und sie durch schlechtes Leben an sich Lügen straft. Dadurch wird der Laie bös' gesinnt: „Wie kann mir mein Lehrer was er selbst thut verbieten?" Wüsste er dass Unkeuschheit so gefährlich sei, so würde er sie gewiss selbst vermeiden. Auch sprechen sie, sie hätten gelesen, dass kein Laie selig werden könne der mit einem Weibe ungesetzlich lebe, so würden auch die Geistlichen die kein Gesetz befolgen kaum Verzeihung finden." Weiter sagt unser Verfasser: „Gerne sähen es die Fürsten, dass die Geistlichen als Leuchten aussen und innen durch ihre Tugenden glänzten. Sie sollen aber auch darauf dringen, dass die Herren sie anständig behandeln, dass sie ihre Keuschheit wahren und die Reuigen Verzeihung erhalten. Es soll sie eine solche Freiheit schmerzen, dass die Priester nach der

Übereinkunft der Päpste und Bischöfe am römischen Hofe, wie man in Ungern und Böhmen und in allen deutschen Landen pflegt, mit ihrer Hand den Pflug führen, dreschen und schneiden . . . . . dass sie am Ende der Bank bei den Knechten sitzen und mit ihnen unmässig essen und trinken. — Gerne würden sie diese Zierde aufgeben.

Nun bitte ich Alle dass ihnen diese Rede nicht missfalle, da ich nur die Wahrheit gesprochen habe; habe ich sie aber irgend verletzt, so gereicht es mir zum Verderben und Christi Kreuz und Fahne möge mich vor ihrem Zorne behüten.

Nun wollen wir auch zu ihren Weibern reden, denen ich bestimmt sagen kann, dass diejenige welche unserem Herrn seinen Diener von dem rechten Wege ableitet, nichts Schlechteres als dies thun könne. Derjenigen die sich dessen schuldig macht, wird es wider den Zorn Gottes durchaus nichts nützen, wenn sie auch mit zehntausend Pfunden ihre Sünde aufwägen und alle Tage die Armen für ihr Seelenheil beschenken möchte. Sie müsste unserem Herrn auch alle versäumten Gebete in den verschiedenen Tagzeiten darbringen, was nicht möglich ist.

Singt der Priester des andern Tages als er sie besucht hat, die heilige Messe, so sollen wir sie dem Teufel überliefern, dass er sich diese Braut hole.

Wie sie die Liebe auffassen, kann man an ihren Weibern sehr wohl sehen. Sobald die Geschenke aufhören wird die Liebe spröde. Da sein Streben dahin geht, Geld und Gut zu gewinnen, so vergrössert er die Sünden derer denen er zu kann ungemein, bis jener ihn reich beschenkt und sie damit sühnt. Er nimmt Feder und Pergament und bringt seinem Weibe eine Liebesgeschichte. Ihre Eitelkeit wird nie befriedigt und das Mass ihrer Untreue ist übervoll . . . . . Zwei goldene Armbänder sollst du tragen, mit Steinen besetzt und gravirt, die ein braver Meister verfertigte und mir überliess, da sie mir, liebes Weib, gefielen. Da beginnt des Teufels Jungfrau zu lächeln. Sie besitzt viel des kostbaren Geräthes und Hemden und Röcke, ihre Locken werden klein gedreht, die Handschuhe hübsch genäht und sorgfältig angezogen. Die Goldborten sieht man glänzen durch die gelben Risen (die borten sihet man glîzzen durch die gelwen rîsen), sie schnüren sich fest zusammen und stehen geziert vor dem Spiegel und auf einen neuen Bräutigam ruht all' ihr Hoffen.“ Das Folgende wollen wir übergehen.

Was wir oben über den innern Werth der Dichtung von der Erinnerung an den Tod gesagt haben, findet, wie Jedermann zugeben dürfte, auch auf dieses volle Anwendung. Wollen wir jedoch diesen Dichtungen gerecht werden, so müssen wir uns in ihrer Beurtheilung nicht minder als der Historiker in jener der Zeitereignisse auf den jeweiligen Standpunct der Zeit setzen, aus der sie hervorgegangen sind. Wir stehen auf den Schultern einer Vergangenheit die nach Jahrtausenden zählt und haben uns an den geistigen Schätzen aller Völker der Erde herangebildet. Wir sind durch das Beste und Ausgezeichnetste was uns der Orient, was uns Griechenland und Rom und die Gegenwart bieten, verwöhnt und bedenken nicht, oder sehr selten, dass hinter diesen Dichtungen eine Zeit grosser Rohheit und Unwissenheit in fast unmittelbarer Nähe steht und dass es selbst in dieser noch etwas ganz Ausserordentliches war, in einer Sprache zu schreiben und zu dichten, welche als noch unbezwungen und zähe galt und wegen ihrer Härte dem Stahle verglichen wird der erst auf dem Amboss gehämmert werden muss, ehe er gebogen werden kann[4]). Wir müssen darin die ersten Versuche würdigen, sich aus diesem Zustande wieder empor zu ringen, und werden dann gewiss nur staunen über den grossen Fortschritt der von der Mitte des XI. bis zum Anfange des XII. Jahrhunderts gemacht wurde. Wir dürfen daher in ihnen nicht Schiller's Schwung der Begeisterung, Göthe's sinnige Tiefe oder eines Rückert's überschwenglichen Reichthum an den zartesten Bildern und Ideen suchen, sondern müssen berücksichtigen und vergleichen, was jene Zeit die mehr als 7 Jahrhunderte hinter uns liegt, überhaupt zu leisten im Stande war. Thun wir dies, so werden wir keinen Augenblick anstehen zu bekennen, dass unser Verfasser nicht nur auf der Höhe seiner Zeit stand, sondern sie in vieler Beziehung überragte. Man wird zugeben müssen, dass unser Dichter es vor Allen ist der seine Zeit begriff und von der Macht ihrer Ereignisse erfasst, den gewöhnlichen Weg der Anderen verschmähend, den Stoff seiner Dichtungen nicht blos in ascetischen Grübeleien, nicht in den Gebilden der verschiedenen Sagenkreise, sondern auf dem festen Boden des wirklichen Lebens wählt und uns mitten in den grossen Kampf versetzt der damals die ganze christliche Welt in Aufregung brachte. Der Verfasser tritt, was das Interessanteste ist, selbst in die Schranken und kämpft mit heiligem Ernst und der schneidenden Kraft seiner Worte für Recht

und Tugend. Er steht frei und unabhängig da „und lässt es sich nicht wehren", unbekümmert ob es Andern angenehm ist oder nicht, die vielen wunden Stellen des Lebens der Geistlichkeit sowohl als der Laien aufzudecken und schonungslos zu geisseln. Am meisten hat er es aber auf die verehelichten oder sonst in unerlaubtem Umgange mit Frauen lebenden Priester abgesehen und er schildert die üblen Folgen welche daraus zum grossen Nachtheile der Religion und Sittlichkeit hervorgehen, mit unbarmherziger Strenge so dass man nicht selten füglich Anstand nehmen muss, seine Worte in ihrer ganzen Schärfe wieder zu geben — ja überhaupt manche Äusserungen aufzunehmen. Es zeigt dies am besten die damaligen Zustände und die Erbitterung mit welcher dieser Kampf geführt wurde, indem sich daran selbst die Laien betheiligen und auf die Zustimmung ihrer Umgebung rechnen durften. Manches mag jedoch eben in der Hitze dieses Kampfes ungeachtet der Versicherung unseres Verfassers, dass er nur die Wahrheit rede, doch zu grell gegeben sein[5]) und lässt vermuthen, dass er, wie selbst der Papst Paschalis, früher der Bischof Altmann und später Gerhoch von Reichersberg, zur Partei jener fast zu strengen Eiferer gehört habe welche die Geistlichkeit auf den ursprünglichen Zustand der Christenheit, d. i. zur gänzlichen Armuth, zu überirdischer Sittenreinheit und völligen Abtödtung des Leibes durch Fasten und Kasteien zurückführen wollten. Man muss sich daher wohl hüten über alle Geistlichen der damaligen Zeit voreilig den Stab zu brechen. Es gab der frommen und guten Priester stets eine grosse Zahl, wie eben ihr eifriger Kampf mit den sittenlosen am besten zeigt. Doch von guten Menschen so wie von guten Regierungen pflegt die Geschichte selten Vieles zu erzählen. Die Tugend ist langweilig und nur das Laster das von der gewöhnlichen Strasse abweicht, interessant [6]). Aber auch gegen die verehelichten und sündhaften Priester müssen wir billig sein und erwägen, dass die vielen Gesetze welche bereits längst vor Gregor schon für die Kirche im Allgemeinen gegen den Ehestand und das Concubinat der Geistlichen erlassen und von ihm eigentlich nur erneuert und mehr eingeschärft worden sind [7]), in der früheren Zeit, theils durch die minder mächtige Stellung der Päpste oder durch die Schwäche und Lauheit Anderer, theils wegen des grossen Widerstandes den sie häufig von unten erfuhren, so dass die frömmeren Bischöfe desshalb selbst oft ihr Leben gefährdeten, niemals streng durchgeführt werden konnten,

und dass sich eben dadurch unter den Geistlichen in verschiedenen Orten mehr oder minder die Gewohnheit heranbildete, sich zu verehelichen, welche am Ende, wie es gewöhnlich geschieht, wenn auch nicht als Recht hiezu, so doch als geduldet betrachtet werden konnte [8]). Es war daher die höchste Zeit dass Gregor energisch einschritt, um diesen Irrthum zu beseitigen und, wenn sonst nichts sein Verfahren rechtfertigte, wäre das düstere Bild welches unser Verfasser von dem Sittenverderbnisse eines Theils der Geistlichkeit entwirft, hinreichend, um es zu thun und die Nothwendigkeit einer gründlichen Reform zu beweisen. Man muss ferner in diesem vielfach getadelten Verfahren Gregor's, meiner unvorgreiflichen Ansicht nach, um gerecht zu sein, die damaligen Zeitverhältnisse gehörig würdigen und bedenken, dass er durch dieselben gewissermassen in die Nothwendigkeit versetzt war, sich entweder geradezu für die Priesterehe zu entscheiden, um ihr das Anstössige zu benehmen, oder ihr überall energisch entgegen zu treten. Das Erste konnte er füglich nicht thun, ohne alle früheren kirchlichen Satzungen umzustossen und dem Zeitgeiste, der vorherrschenden frommen Richtung und den Ansichten selbst der Laien zuwider zu handeln: er entschied sich daher für das Zweite, was auch seiner inneren Überzeugung und jener so vieler frommen Priester und Laien am meisten entsprach [9]). Es darf uns aber auch nicht wundern, wenn die verehelichten Priester, eingewiegt in die süsse Gewohnheit der Sünde, Alles aufboten der Zumuthung die Ihrigen zu verlassen, zu widerstehen, wenn sie ferner, da dieses wegen der Strenge Gregor's und seiner Nachfolger und der eifrigeren Bischöfe und Priester nicht mehr möglich war, sich am Ende fügten, dafür aber sich in anderen Genüssen, im Wohlleben, in Gesellschaften u. dgl. zu entschädigen suchten. Dazu kam noch die Unterstützung welche sie in ihrem Widerstande gegen die Bischöfe und ihre Verordnungen von Seite der weltlichen Partei fanden, welche ihr Benehmen, wenn auch nicht rechtfertigte so doch dulden musste [10]). Daraus entstand, wie bei allen solchen plötzlichen Übergängen, jene allgemeine Verwirrung und der theilweise äusserst sittenlose Zustand der Geistlichkeit, gegen welchen der bessere Theil derselben, zu deren Partei offenbar auch unser Verfasser gehörte, mit der ganzen Kraft des Wortes und selbst auch des besseren Beispiels ankämpfte. Dass dieser Kampf bei uns in die erste Zeit des XII. Jahrhunderts falle und in den Schilderungen Gerhoch's nur mehr nachhalle

oder auf die übrigen Theile Deutschlands gerichtet sei, glaube ich nach dem bereits Gesagten nicht weiter beweisen zu dürfen.

Als Beleg dieser Ansicht müssen wir, wenn es dessen noch weiter bedarf, auf einen Umstand aufmerksam machen den wir bei der Erörterung des Gedichtes von der Erinnerung an den Tod absichtlich übergangen haben, weil er hier wiederholt und noch ausführlicher behandelt wird. Es ist dies der Streit über die Giltigkeit des Messopfers und der Sacramente überhaupt die von einem gebannten oder sittenlosen und verehelichten Priester ertheilt werden. Es geht derselbe, wie bekannt, bis in die Zeiten Gregor's zurück und wurde besonders von Bernold von Constanz in mehreren kleinen Schriften gegen die Giltigkeit geführt. Dagegen erhoben sich selbst viele gute und frommgesinnte Priester der Partei Gregor's und unter Andern besonders der Anonymus eines Schreibens an Gregor das sich im Martene, thesaur. anecd. tom I. col. 230 ff. findet, welcher ganz auf ähnliche Weise, wie unser Dichter, aus den Kirchenvätern und der heiligen Schrift bewies, dass der Lebenswandel des Priesters nicht den Werth des Sacramentes bestimme und dass dasselbe durch einen Unwürdigen nicht befleckt werden könne. Auch der Gegenpapst Clemens III. (Wibert) verdammte im J. 1089 in der Synode zu Rom ausdrücklich die Ansicht der Gegner [11]), bis man auch von der andern Seite anfing einzusehen, dass die allzu grosse Strenge hierin wegen der ungeheueren Masse von Gebannten nur das allgemeine Sittenverderbniss fördere, und auf dem Concil zu Piacenza unter Urban II. 1095 wenigstens zum Theil der Ansicht beitrat, der Werth der Weihen und Sacramente hänge nicht von der Würdigkeit oder Unwürdigkeit derer ab welche sie ertheilten. In Folge dessen änderte auch Bernold seine Ansicht [12]) und der Grundsatz fand bis auf den heutigen Tag allgemein Geltung: Minister conficit sacramentum non per gratiam sed per characterem. Damit scheint dieser Streit völlig aufgehört zu haben, bis er später durch die französische Schule und in Deutschland durch Gerhoch der in seinem Eifer die gegentheilige Meinung vertrat, wieder auftauchte. Gerhoch's Behauptung erregte jedoch allgemeinen Anstoss, man klagte ihn sogar der Ketzerei an, und um seine Behauptung noch gehässiger zu machen, wurde selbe so ausgelegt, als hätte er gesagt, dass sündhafte Priester überhaupt das heilige Messopfer nicht darbringen könnten. Doch auch dieser Kampf fand seinen Abschluss, als im Jahre 1130 der päpstliche Legat Erzbischof Walter

von Ravenna und der Metropolit Erzbischof Konrad von Salzburg nach Regensburg gekommen waren, diese Angelegenheit untersucht und ungeachtet der siegreichen Vertheidigung Gerhoch's gegenüber seinen Gegnern, dessen Eifer zwar belobt, ihm jedoch den guten Rath ertheilt hatten, mit seinen Behauptungen zurückhaltender zu sein [13]).

Wir haben oben gesehen dass unser Dichter gerade diese Meinung energisch bestritt und man könnte desshalb glauben, er sei jenem Kampfe nicht ganz fremd geblieben, zumal er in dem Gedichte von dem „gemeinen Leben" gleich gemässigte Ansichten vertrat. Auch kann man füglich annehmen, dass dieser Streit noch etliche Jahre vor 1130 stattgefunden habe, welche dahin geflossen sein mochten, ehe man es für nöthig hielt, ihn öffentlich zu verhandeln und beizulegen, wodurch das Gedicht vom Pfaffenleben in das Jahr 1126 zurückgestellt werden könnte. Dass Obiges jedoch nicht wahrscheinlich sei, dürfte aus folgenden Gründen hervorgehen:

Erstens: Nahm unser Dichter die Veranlassung zu seiner Abhandlung hierüber keineswegs aus einem desshalb vorhandenen Streite unter Priestern, sondern vielmehr aus der irrigen Ansicht der Laien die, ungeachtet des angegebenen Concilien-Beschlusses im Jahre 1095, noch immer behaupteten: die Messe eines sündhaften Priesters sei unrein [14]).

Zweitens: Beschränkt unser Dichter V. 120—126 die Anzahl der weiblichen Personen welche ein Geistlicher ohne Anstand bei sich haben dürfe, nur auf seine Mutter und auf seine Schwester, während das neunte allgemeine Lateranensische Concilium des Jahres 1123 dieselbe auch auf die väterliche und mütterliche Tante ausdehnt [15]). Es ist daher mit Grund anzunehmen, dass das Gedicht selbst noch vor dem genannten Concil verfasst wurde; denn nach demselben hätte der Verfasser der sonst in theologischen Dingen so gut bewandert ist, diese allgemeinen und wichtigen Beschlüsse gewiss erfahren und bei der Anführung jener Personen, da er diesen Gegenstand doch sonst so genau und ausführlich behandelt, die beiden Tanten gewiss auch erwähnt, während er so V. 124 geradezu erklärt:

unt swie si anders sî genant,
dâ schadet diu wânsippe.

Drittens: Hatten sich besonders bei uns die Verhältnisse mit den verehelichten Priestern wesentlich gebessert, indem, wie bekannt,

schon früher Bischof Altmann Alles aufbot, die Ehelosigkeit derselben durchzusetzen, und sein Nachfolger Ulrich († 1121) hierin mit einer solchen unerbittlichen Strenge fortfuhr, dass, wie einst Gregor VII. dem Altmann, der Papst Paschalis ihm zu grösserer Mässigung rathen musste [16]). Er wurde hierbei auch durch die Laien kräftig unterstützt die sich hierin nicht selten grosser Härte schuldig machten, so dass die Geistlichen, aus ihrem Besitzthume vertrieben, aller Einkünfte entblösst und dem bittersten Mangel Preis gegeben, oft froh sein mussten, nur ihr Leben gerettet zu haben [17]). Überhaupt war damals unter Paschalis durch die Spaltung im Reiche, durch die Auflösung aller gesellschaftlichen Ordnung, durch die völlige Gesetzlosigkeit die eintrat, und durch das Aufhören des Gottesdienstes an vielen Orten wegen Mangels an unverehelichten Priestern die allgemeine Verwirrung bis zu einer solchen Höhe gestiegen, dass man schon anfing ernstlich an die nahe Ankunft des Antichrists zu glauben, und dass dieser Gegenstand selbst auf dem Concil zu Florenz im Jahre 1106 zur Verhandlung kommen und nur durch den Papst selbst beseitigt werden konnte [18]). Desshalb finden wir besonders in dieser Zeit Viele welche aus dem Laienstande in irgend ein Kloster traten, wo sie allein nur Sicherheit und Ruhe zu finden hofften. Daher dürften auch die älteren Gedichte über den Antichrist und das jüngste Gericht stammen welche offenbar diese Zeit schildern [19]).

Nach dem Tode Paschalis 1118 und vollends nach dem Wormser Vertrage 1122 trat überall mehr Mässigung und Ruhe ein und nach den Berichten über diese Zeit waren, wie wir oben dargethan haben, durch die Bemühungen des Erzbischofs von Salzburg, Konrad I., und des Bischofs Ulrich von Passau bei uns keine verehelichten Priester mehr zu finden, wodurch natürlich auch die Veranlassung zu jenem Streite Gerhoch's wegfiel. Nicht so war es aber in der benachbarten Regensburger Diöcese und später auch bei uns nicht, nachdem der grosse Kampf Friedrich's I. mit den Päpsten wiederholt begann und länger anhielt.

Viertens: Rührt unser Gedicht, wie wir gleich sehen werden, aus derselben Zeit und von demselben Dichter her der das Gehûgde verfasste.

Wir begegnen darin zwar einer Eigenthümlichkeit welche sonst mit Recht einen Zweifel in die Gleichheit der Verfasser beider Gedichte hervorrufen könnte, allein diese betrifft nur die äussere Form und

bildet vielmehr einen thatsächlichen Beweis, wie behutsam man sein muss, aus jener allein auf eine Verschiedenheit der Dichter zu schliessen. Der Verfasser reimt nämlich, was in der Erinnerung an den Tod niemals vorkommt, nicht selten drei Reime nach einander, z. B. V. 6—8, 87—89, 133—135, 160—163, 216—218, 322—324, 455—57, 484—486, 569—571, 616—618, 640—642, 714—716, 745—747 und 363—368, sechs völlig gleiche Reime. Ferner überschreiten die Verse selbst oft alles gewöhnliche Mass, besonders in jenem Theile in dem er über den obigen Gegenstand redet, und sein Gedicht mehr die Gestalt einer theologischen Abhandlung gewinnt, was in dem andern nicht so der Fall ist. Vereinigten sich nicht so viele andere Belege für die Gleichheit der Verfasser, so müsste man aus dieser so oft wiederkehrenden Eigenthümlichkeit auf das Gegentheil schliessen. Wir wollen hier von dem Geiste welcher das Ganze durchdringt, von dem Inhalte welcher in beiden Dichtungen genau zusammen stimmt, dann von denselben Gedanken welche in beiden oft fast mit den gleichen Worten wiederkehren, wie z. B. Pfaffenl. 592 mit Gehugde 121, 122; Pfaff. 279 ff. mit G. 161—168. Pfaff. 11, 37, 130, 131 mit G. 246—263 nicht weiter reden, sondern weisen nur auf die Stelle hin Gehûgde V. 181—186, auf welche sich der Verfasser im Pfaffenl. 395 ausdrücklich mit den Worten beruft,

> Ob ir iu[ch] der rede recht wellet enstân [20])
> als ich iu dâ vor gesaget hân,

und dann die sechs Verse 397—402 auf die er sich bezieht, mit denselben Worten wieder hersetzt.—Nach dieser ausdrücklichen Bemerkung dass er jene Rede früher gesprochen habe, wenn man sich derselben noch erinnern wolle, kann man doch wohl mit Zuversicht schliessen, dass es nicht blos, wie man bisher meinte, wahrscheinlich, sondern fest und gewiss sei, dass das Pfaffenleben auch von demselben Verfasser herrühre. — Das Verhältniss beider Gedichte zu einander hat sehr viele Ähnlichkeit mit der Schöpfung und den vier Evangelien. Man kann darin nicht, wie z. B. im Lobliede auf den heiligen Geist, ein förmliches Ausziehen oder Abschreiben einzelner Stellen aus anderen gleichzeitigen Gedichten nachweisen, begegnet aber vielfach denselben Ideen die jedoch, wie es selbstständige Verfasser wohl zu thun pflegen, überall mehr durchblicken, als wörtlich wieder gegeben

werden. Nur solche Stellen welche den Dichtern besonders gelungen scheinen mochten, werden gern mit denselben Worten wieder eingeflochten, z. B. hier die von der gleichmässigen Wirkung des Messopfers, ob es von einem guten oder unsittlichen Priester verrichtet wird, dort jene von der Schöpfung des Menschen aus acht Theilen.

Aus der bezeichneten Stelle geht ferner auch unzweideutig hervor, dass diesem Gedichte jenes von des Todes Gehûgde fast unmittelbar vorausgegangen sein muss. Der Dichter sagt ja ausdrücklich: „als ich iu dâ vor gesaget hân". V. 396, was nach dem völlig gleichen Inhalte beider Dichtungen auch das Wahrscheinlichste sein wird. Wir glauben daher, dass sich unser Dichter nicht an jenem Kampfe mit Gerhoch betheiligen konnte und dass das Pfaffenleben in dieselbe Zeit wie das Gehûgde, nämlich in die Jahre 1110—1114 zu setzen sei, in welcher auch bei uns noch, wie ein Schreiben des Papstes Paschalis an den Propsten Hartmann von Göttweig lehrt, gebannte und vielleicht auch verehelichte Priester vorhanden waren [21]).

Zum Schlusse dieses Theils unserer Abhandlung müssen wir noch auf einen Umstand aufmerksam machen der zu auffallend und für unsere Behauptung: dass Heinrich in Göttweig gelebt und in seiner Berufung nur den dortigen Abt Erchenfried gemeint haben könne, zu sprechend ist, als dass wir ihn übergehen könnten. In einer Pergament-Handschrift des genannten Stiftes aus dem XII. Jahrhundert befindet sich, wie uns Bh. Pez im II. Bande, S. XI. seines Thesaurus berichtet, ein Verzeichniss von Büchern, „quos frater Heinricus huic contulit ecclesiae," von denen im Jahre 1721, als Pez diesen Band drucken liess, viele noch in dem Stifte vorhanden waren. Wir theilen es unten mit, weil es in vieler Beziehung auch für den Umfang der Studien die damals bei uns gepflegt wurden, interessant ist [22]). Die Abfassung sämmtlicher Werke welche hier aufgeführt werden, fällt, wie man sieht, vor das Jahr 1130; die jüngsten rühren von Honorius von Autun her, der nach Pez von 1090 bis 1120 Priester und Scholasticus in Autun und allgemein berühmt war. Besonders bemerkenswerth für unsern Zweck sind:

1. Das Elucidarium dessen drittes Buch vom zukünftigen Leben handelt.

2. Das Sigillum Mariae, in quo cantica ad personam s. Mariae exponuntur.

3. Summa totius, in quo chronica ab initio mundi usque ad nostra tempora. Dieses Werk soll nach Pez in Göttweig vorhanden gewesen sein und aus dem XII. Jahrhundert herrühren, Vieles zur Geschichte Deutschlands enthalten und bis zum Markgrafen Adalbert von Österreich, d. i. bis 1058 herabgehen.

4. Musica Odonis.

5. Abbo de regulis.

6. Phocas de arte grammatica.

7. Item libellus di penultimis.

8. Libellus versuum.

9. Rhetorica Alerani.

10. Liber in quo sanctae cantilenae.

Man sieht dass dieser Bruder Heinrich eine für seine Zeit sehr bedeutende Bibliothek hatte, in welcher sich ein grosser Theil der damals bekannten Werke über Profan- und Kirchengeschichte, über Grammatik, Rhetorik und Verskunst befand, ja wir finden darunter sogar zwei Bücher, wovon das eine weltliche, das andere heilige Lieder enthielt. Bei der lakonischen Kürze der angeführten Titel die damals eine nähere Bezeichnung für unnöthig achtete, ist es leicht möglich, dass die letztern in deutscher Sprache waren und vielleicht gar von ihm selbst herrührten. Dies wird um so wahrscheinlicher als man mit Grund voraussetzen darf, dass ein Mann der für sich so viele wissenschaftliche Hilfsmittel sammelte, in einer Zeit, in der man die Wissenschaft sehr hoch schätzte, diese auch wird benutzt und zu eigenen Arbeiten verwendet haben. Ich glaube daher auch die Vermuthung aussprechen zu können, dass dieser Bruder Heinrich mit unserem Dichter ein und dieselbe Person sein dürfte. Eine volle Gewissheit lässt sich, wie bei allen derlei Untersuchungen, freilich nicht nachweisen, aber ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit kann offenbar nicht geleugnet werden. Dafür sprechen besonders folgende Gründe:

1. Fällt die Zeit in welcher diese Bücher verfasst und geschrieben wurden, nämlich von 1120—1130, mit jener in der unser Dichter lebte, ganz genau zusammen.

2. Ist der Ort der Schenkung derselbe, in dem auch er sich aufhielt; denn er beruft sich in seinem Gedichte von der Erinnerung an den Tod, wie wir oben angegeben haben, ja ausdrücklich auf einen Abt Erchenfried der ebenfalls in dieser älteren Zeit des Propstes Hartmann vorkommt.

3. Wird, wie wir nicht minder oben angedeutet haben, in der Vita Altmanni ausdrücklich gemeldet dass unter jenem Prälaten viele Laien selbst aus dem Adel als Mönche eingetreten seien; es ist daher sehr leicht möglich und ganz natürlich, dass auch unser Dichter in seinen späteren Jahren diesem löblichen Beispiele höherer Personen gefolgt und Klosterbruder (frater conversus) geworden ist. Wir wissen ja, dass solches auch im Stifte Melk sehr häufig geschah [23]) und in nicht ferne stehender Zeit auch anderwärts, besonders in den schwäbischen Klöstern zu St. Blasien, Hirsau und im St. Salvatorsstifte zu Schaffhausen. Es waren deren so Viele, dass die vorhandenen Räume nicht ausreichten, sie alle zu fassen, so dass noch viel hinzugebaut werden musste. Männer vom höchsten Range sah man da unter den Mönchen die niedrigsten Dienste mit grösster Selbstverleugnung als Köche, Bäcker und Hirten verrichten [24]).

Es erklärt dies auch auf die einfachste Weise die grosse theologische Bildung welche sich in den Werken unseres Dichters überall auf die unzweideutigste Weise kundgibt, die er als Laie oder ohne häufigen Verkehr mit gelehrten Theologen wohl kaum anderwärts als in oder in der Nähe einer solchen geistlichen Anstalt in diesem Grade hätte erwerben oder geltend machen können.

4. Findet sich unter den vom Bruder Heinrich dem Stifte Göttweig geschenkten Büchern sogar eines, nämlich das offendiculum oder de incontinentia sacerdotum, dessen Stoff mit dem des Pfaffenlebens unseres Dichters ganz zusammenfällt. Schade, dass gerade dieses Werk das von Honorius von Autun herrührt, verloren gegangen ist; vielleicht hätten sich daraus manche Stellen nachweisen lassen welche mit dem obigen Gedichte Heinrich's übereinstimmen. Überhaupt dürfte eine genauere Vergleichung der Werke des Honorius mit denen unseres Verfassers, zu welcher ich leider bisher noch nicht Zeit genug finden konnte, die von mir aufgestellte Vermuthung zur vollsten Gewissheit erheben. Die Einladung hierzu ist um so lockender, als sich mir schon nur bei oberflächlicher Durchsicht einiger derselben eine Stelle darbot, welche wenigstens ganz dieselben Ideen über die Giltigkeit und den Werth der von sündhaften Priestern ertheilten Sacramente enthält, wie sie Heinrich in seinem Pfaffenleben ausspricht. Es ist dies um so bezeichnender, da sie sich eben in einem Werke, nämlich im Eucharistion findet, welches auch unter den von Heinrich geschenkten Büchern vorkommt,

und zu den ersten gehört die Honorius verfasst hat. Sie lautet bei Pez, thesaur. I, sp. 355: Ergo dum nullus sacerdos, nisi ipse Christus per ministerium sacerdotum corpus suum conficere probetur; non minus per fagitiosissimi in ecclesia duntaxat Catholica constituti, quam per sanctissimi ministerium hoc corpus conficitur, quod etiam a nullo nisi a solo Christo in suis percipitur. Extra ecclesiam autem scilicet ab hæreticis, a Judæis, a gentilibus nec hoc sacramentum perficitur nec munus oblatum accipitur u. s. w. Vergleichen wir damit jene schöne Stelle im Pfaffenleben V. 397—402 und 410 ff., wo derselbe Gedanke, dass das Messopfer stets dieselbe Giltigkeit und Wirkung habe, ob es von einem Sünder oder von dem heiligsten Manne verrichtet werde, der je Priesters Namen gewann, vorkommt, und gleich darauf den Übergang auf die Juden und Heiden wie bei Honorius: so wird man zugestehen, dass hier zwar kein buchstäbliches Ausschreiben, aber doch eine vielleicht aus der Erinnerung vermittelte Benutzung derselben stattgefunden habe.

Durch die angeführten Gründe glaube ich meine ausgesprochene Vermuthung, dass dieser Bruder Heinrich mit unserem Dichter ein und dieselbe Person sei, ferner dass er unter dem Abte Erchenfried nur jenen von Göttweig meinte und endlich, dass unser Gedicht in das erste Viertel des 12. Jahrhunderts oder genauer etliche Jahre vor 1118 zu setzen sei, hinlänglich gerechtfertigt zu haben.

Was aber die Sprache dieser beiden Dichtungen Heinrich's anbetrifft, so könnte dieselbe, selbst wenn sie offenbar jene aus dem Ende des 12. Jahrhunderts wäre, gegen das bisher Gesagte kaum etwas entscheiden; denn wir haben ja in unserer deutschen Literaturgeschichte der Beispiele genug, dass ältere Dichtungen in späterer Zeit oft auf das Unkenntlichste umdichtet oder bearbeitet worden sind. Wir verweisen auf das Hildebrand's-, Alexander- und Rolandslied, auf die Bücher Mosis, die beiden Litaneien, die Kaiserchronik etc.; dass eine ähnliche Bearbeitung hin und wieder auch bei diesen Gedichten kann stattgefunden haben, ist daher auch sehr leicht möglich und wird natürlich gerade in jenen alten Worten und Reimen geschehen sein die damals, als der jüngere Dichter lebte, nicht mehr verständlich oder gänzlich unzulässig waren, die aber gerade für uns, wenn sie belassen worden wären, den Beweis für das höhere Alter hätten liefern können.

Doch man setzt diese Dichtungen ohnehin in die Mitte des 12. Jahrhunderts und hat hierbei gewiss auch die Form und Sprache

berücksichtigt. Wie unzuverlässig aber die Kennzeichen sind, welche aus diesen beiden Momenten für das höhere oder mindere Alter der Dichtungen hervorgehen, haben wir ja oben bei dem Pfaffenleben Heinrich's gesehen, der darin so häufig drei und einmal gar sechs gleiche Reime bildet, während ein solcher Fall im Gehûgde gar nie vorkommt. Konnte ja doch selbst ein Lachmann und mit ihm Bezzenberger, der jüngste Herausgeber des Anno-Liedes, es in die achtziger Jahre des 12. Jahrhunderts setzen, während dies heut zu Tage wohl kaum Jemand der die älteren Dichtungen des 12. Jahrhunderts kennt, glauben dürfte. Ist nicht ein ähnlicher Fall mit der Kaiserchronik eingetreten die offenbar bis in die Jahre um 1140 zu setzen ist? Überhaupt sind die einzelnen Dichtungen des 12. Jahrhunderts und ihre Sprache noch viel zu wenig untersucht, als dass man daraus allein einen festen Schluss auf ihr Alter, besonders wenn es sich wie hier um ein paar Jahrzehnte mehr oder weniger handelt, machen könnte. Doch unsere Gedichte liefern, abgesehen von ihrem Inhalte, so viele alte Worte und Reime die auf ein höheres Alter hindeuten, dass es nur eines Blickes von Seite der Sachverständigen in dieselben bedarf, um sich davon zu überzeugen. Desshalb erscheinen sie auch in W. Grimm's ausgezeichneter Abhandlung zur Geschichte des Reims immer da, wo nur ältere Reime vorkommen, d. i. neben den Gedichten des 11. oder Anfangs des 12. Jahrhunderts. Wir glauben daher auch gar nicht nöthig zu haben, darauf weiter einzugehen und etwas beweisen zu sollen was nach dem Gesagten am Ende kaum Jemand bezweifeln dürfte.

Mit diesen Bemerkungen und den obigen Nachweisen über den Stand und Aufenthalt unseres Dichters wollte ich diese Abhandlung schliessen, als ich das Saalbuch des Stiftes Göttweig erhielt welches durch die kaiserl. Akademie der Wissenschaften im VIII. Bande der Fontes rerum austriacarum von Wilh. Karlin, einem Stiftsmitgliede, eben so sorgfältig als mit gelehrten Anmerkungen versehen, herausgegeben wurde. Obwohl ich das genannte Buch bereits früher in der Urschrift durchsah und dadurch zuerst einen Verwandten des österreichischen Dichters Konrad's von Fussesbrunnen auffand der später auf ihn selbst führte [35]), so legte ich damals auf eine andere Schenkung (tradition) nicht jenes Gewicht das sie jetzt, nachdem die Ergebnisse meiner Untersuchung über Heinrich einen grösseren Umfang gewonnen haben, behaupten dürfte.

Wir wollen sie ganz hieher setzen. Sie lautet S. 34, CXXIX: „Notum sit omnibus quod quedam. N. Lantrath conuersa dedit super idem altare. IIII^{or} mancipia. quorum sunt nomina Renthuich. Rantwich. Gisila. Azila. in proprium seruicium pro remedio anime sue et pro salute filii sui. H. nobiscum in monasterio conuersi. sub his testibus. Meginwart. Ovzi. Pro V. autem denariis annuatim persoluendis. eadem sanctimonialis Lantrath delegauit ad idem altare. Purgilint. et eius filios. Enziman. Sigila".

Wir sehen hier eine Frau aus dem Bürgerstande welche das weltliche Leben verlässt und als Conuersa in ein Kloster tritt. Sie hat einen Sohn und dieser heisst H., offenbar Heinrich, der dasselbe thut oder bereits gethan hat. Die Frau kann über ihr Vermögen frei (sine ulla contradictione, wie es sonst noch heisst) verfügen; sie thut es und schenkt bei ihrem Eintritte in das Kloster, wie solches gewöhnlich war, demselben fast Alles was sie besitzt, nämlich 5 Leibeigene; sie thut dies nicht nur für ihr sondern auch für das Seelenheil ihres Sohnes, dem sie also vor allen Andern, selbst ihren Gemahl nicht ausgenommen, mit aufrichtiger Liebe besonders zugethan sein musste. Das Kloster aber in welches beide treten, ist Göttweig und die Zeit in der dies geschieht, fällt um 1120, was aus dem Platze in dem diese Schenkung aufgeführt wird und nach der wiederholten gewiss unbefangenen Angabe des Herausgebers im Namenregister S. 376 und 411 hervorgeht. Bekannt ist aber, dass schon unter dem ersten Abte dieses Stiftes Hartmann (1094—1114) ein Frauenkloster neben demselben bestand, wie dies die Vita Altmanni (geschrieben 1125—1140) ausdrücklich sagt [26]). Bekannt ist ferner, dass um diese Zeit auch andere Frauen und zwar selbst aus den höchsten Ständen, wie z. B. Gerbirg die Schwester des Markgrafen Leopold III., als Nonnen eintraten. Ferner liegen dieser Nachricht offenbar zwei in verschiedenen Zeiträumen gemachte Schenkungen zu Grunde, in deren erster unsere Lantrath bei ihrem Eintritte in das Kloster als conuersa, d. i. als gewöhnliche Laienschwester aufgeführt wird und 5 Leibeigene schenkt, während sie in der nachfolgenden zweiten als Sanctimonialis, d. i. als eine wirkliche Chor- oder Klosterfrau erscheint und wieder 3 Leibeigene, vielleicht nun ihre ganze Habe, spendet.

Alle diese Umstände, und es sind deren so viele und bezeichnende die sonst in dem Buche nirgend mehr vorkommen, treffen aber so schlagend mit dem zusammen, was uns von der Ava und ihrem

Sohne Heinrich bekannt geworden ist, dass wir unwillkürlich auf die Vermuthung gerathen müssen, dass unter dieser Lantrath und ihrem Sohne Heinrich unsere Dichterinn und ihr Sohn verborgen sei, welche letztere, wie ich nachgewiesen habe, im Jahre 1127 gestorben ist. Dies konnte um so mehr auch bei unserer Nonne der Fall gewesen sein, da der Eintritt der Laien in ein Kloster gewöhnlich erst im spätern Alter erfolgte. Doch unsere Ava, wird man vielleicht einwenden, hatte, wie es in jener bekannten Stelle nach dem Leben Jesu S. 292 heisst, nicht einen sondern zwei Söhne. Dagegen lässt sich erwidern, dass es eben dort auch heisst: dass der Andere, als jenes Gedicht geschrieben wurde, bereits das Zeitliche verlassen hat [„der eine uon der werlt scieht"], und der noch Hinterbliebene [„in arbeiten strebet", d. i.] mit grosser Noth kämpfet. Sehr natürlich ist es daher, wenn unsere Dichterinn, obwohl durch ihre Frömmigkeit und durch die Zeitverhältnisse ohnehin schon hierzu geneigt, den wirklichen Eintritt in das Kloster doch erst nach dem Tode ihres Mannes und eines Sohnes bewerkstelligte.

Das einzige Bedenken gegen die Identität beider könnte der Name Lantrath bilden. Erwägt man aber, dass nach dem ersten Kreuzzuge schon die Familien anfingen, ihrem Taufnamen auch andere von ihrem Besitzthume beizufügen, und dass dieser Gebrauch damals nach 30 Jahren schon ziemlich allgemein verbreitet war, so kann man um so mehr annehmen, dass uns in dem Namen Lantrath nur der Geschlechtsname vorliege, wie solches gleich in der folgenden Schenkung mit Starchant und CXXXIV mit Starcholf und in vielen anderen Fällen offenbar auch geschehen ist. Mit der Renunciatio seculi, dem völligen Absterben für diese Welt, trat aber, wie wir wissen, schon in der ältesten Zeit die Mutatio nominis als Zeichen des Beginns eines neuen Lebens ein, und wenn unsere Lantrath später den Namen Ava annahm, so that sie wenigstens nichts Ungewöhnliches; denn wir finden diesen Namen dreimal und einmal ausdrücklich für eine Klosterfrau (m. monacha) bereits in dieser Zeit im Sterbebuch des Stiftes Lambrecht. Merkwürdig ist hierbei dass, wie ich schon in der Einleitung zu den deutschen Gedichten des 11. und 12. Jahrhunderts S. XIV, XV erwähnt habe, die erste Gemahlinn Kaiser Karl des Grossen in der Kaiserchronik 455, 4, auch Ava genannt wird. Wenn wir annehmen, dass man damals unter Aua soviel als Abra, die Magd der Judith, verstanden habe, was zwei

Stellen der ältern Judith 122, 15 und 123, 7, in denen die Abra stets Ava genannt wird, fast vermuthen lassen, so könnte man in der Wahl gerade dieses Namens selbst eine Beziehung auf den Charakter unserer Dichterinn herausfinden, die nicht mehr als eine geringe Magd einer hohen Frau (vielleicht in ihrer Idee der Maria) sein wollte. Doch wir haben gar nicht nöthig, zu dieser Annahme unsere Zuflucht zu nehmen, indem es mir gelungen ist, eine b. Ava, mithin diesen Namen als wirklichen Taufnamen aufzufinden. Es kommt nämlich in den Actis Sanctorum 8. October, S. 332, Col. 1, C. und am 29. April S. 628, eine Jungfrau mit diesem Namen vor, welche blind geworden war und ihr Augenlicht bei dem Grabe der heil. Ragenfred im Kloster zu Denain in Hennegau wieder erlangt hatte, in Folge dessen sie sich mit allem was sie besass in das genannte Kloster begab und nach ihrem Tode im IX. Jahrhundert als beata galt und verehrt wurde.

Fassen wir nun das Gesagte zusammen und erwägen wir: dass diese Lantrath ganz genau so wie unsere Dichterin Ava

1. früher dem weltlichen Stande angehörte und verehelicht war,
2. wie sie, einen Sohn hatte,
3. dass sie Laienschwester und später Sanctimonialis wie unsere Dichterinn wurde,
4. dass ihr Sohn nicht Priester, sondern wie der Dichter Heinrich ebenfalls ein (frater) conversus war,
5. dass derselbe offenbar auch Heinrich hiess,
6. dass beide in das Stift Göttweig und
7. endlich gerade zu derselben Zeit eintraten, als auch unsere Dichterinn und ihr Sohn dort bestimmt nachweisbar sind[27]): so wird man eingestehen müssen, dass von einem zufälligen Zusammentreffen der Thatsachen in so vielen einzelnen Puncten wohl keine Rede mehr sein könne, sondern dass wir in dieser Lantrath und ihrem Sohne Heinrich offenbar nur unsere Dichterinn Ava mit ihrem früheren Namen und ihren Sohn Heinrich vor uns haben.

Diese meine Vermuthung wird noch mehr begründet, wenn man bedenkt dass es in der damaligen Zeit ganz gewöhnlich war, dass ältere Laien, wenn sie in irgend ein Kloster traten, demselben auch ihre weltlichen Güter ganz oder zum Theile darbrachten. Nun war aber unsere Ava und der Dichter Heinrich, wie wir später noch mehr belegen werden, um diese Zeit bestimmt in Göttweig; es ist daher auch ganz natürlich, dass sie bei ihrem Eintritte der allgemeinen

Sitte mit der Schenkung gefolgt sind: diese Nachricht davon stimmt aber, wie wir gesehen haben, mit den nachgewiesenen Lebensverhältnissen genau überein, ja die Grösse der Gaben selbst und der Beisatz: „für das Seelenheil auch ihres Sohnes", entspricht so ganz und gar den Voraussetzungen, welche man aus den Gedichten selbst über den Stand und das Vermögen des Dichters, der sich ja so oft den armen nennt, und andererseits von der Liebe der Dichterinn zu ihren Söhnen (der muoter waren diu chint liep) hegen konnte, dass man auch hierin einen neuen Beleg für unsere Ansicht sehen kann. Berücksichtigen wir noch den Umstand, dass das mit dem Stifte Göttweig verbundene Nonnenkloster zuverlässlich erst vor Kurzem vom Abte Hartmann gegründet wurde, und wie es bei solchen jungen Stiftungen gewöhnlich war, höchstens nur 12 Nonnen zählen mochte[27]); ferner dass selbst von diesen noch gewiss die meisten früher unverehelicht oder kinderlos waren; so müsste der Zufall wirklich Wunder gewirkt haben, wenn sich unter diesen Drei oder Vieren eine zweite befunden hätte, deren Lebensverhältnisse mit denen unserer Dichterinn bis auf den Stand und Namen des Sohnes zusammen getroffen wären; was doch füglich nicht anzunehmen ist.

Was endlich den zweiten Sohn Hartmann anbetrifft, so werde ich in einer folgenden Abhandlung, sobald mir die nöthige Zeit zu Gebote steht, sowohl über ihn, als über den Zusammenhang der Dichtungen die ich unserer Dichterfamilie zuschreiben möchte, solche nähere Aufschlüsse zu geben versuchen welche geeignet sein dürften, die allenfalls noch vorhandenen Bedenken gegen die von mir aufgestellte Vermuthung über das Verhältniss der Ava zu Heinrich und Hartmann zu beseitigen.

Anmerkungen.

[1]) In der Normandie war z. B. die Gewohnheit dass sich die Priester verehelichten, so allgemein verbreitet, dass die Pfarren und Pfründen förmlich auf die Söhne und selbst auf die Töchter als Morgengabe vererbt wurden. Vgl. Gaufridus Grossus in vita Bernhardi abb. Tiron. monasterii c. 6. Pagi critica a. 1108. Und selbst später noch musste auf der Synode zu Clairmont im J. 1130 verordnet werden: Ne quis ecclesias, praebendas, præposituras, capellanias, aut aliqua ecclesiastica officia hereditario iure valeat vendicare aut expostulare præsumat. Mansi XXI, 437.

[2]) Der Dichter hält sich in seinem Beweise hauptsächlich an den Apologeticus der Decrete der römischen Kirchenversammlung vom J. 1074 bei Mansi XX, 416—417, indem er behauptet dass jene Stelle des Apostels Paulus nur auf die Laien und nicht auch auf die Priester Bezug habe.

[3]) Der Verfasser scheint bei dieser Stelle jene des Beda: „qui (sacerdotes) iure comparantur prophetæ, qui verbis asinæ contra naturam loquentis corripitur, nec tamen a proposito pravi itineris retardatur", oder die des Constanzer Bernard in seinem Apologeticus pro Gregorio VII. in Ussermann's Germania sacra in dem Bande, der das Chronicon Hermanni Contracti enthält, tom II, p. 281, 282, vor Augen gehabt zu haben.

[4]) Man sagit von dutischer zungen,
siu si unbetwungen,
ze vogene herte,
swer si dicke berte,
si wrde wol zehe
als dem stale ir geschee
der mit sinem gezowe
uf dem anchove
wrde gebonge. Pilatus V. 1—8.

[5]) Vgl. Stenzel S. 740.

[6]) So sagt auch Vridank 46, 1—4:
Swelch man drîzec tugende begât,
begât er eine missetât,
der tugende wirt vergezzen,
diu missetât wirt gemezzen.
und S. 34, 2 ff. . . . Swer naeme sîner sünde war,
der verswige die vremden gar.
Vgl. auch 16, 14—23.

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, auf die ebenso schöne als wahre Stelle bei Stenzel S. 740, aufmerksam zu machen, in welcher er von der Schwierigkeit spricht über den sittlichen Zustand einer Volksclasse oder eines ganzen Volkes für einen bestimmten Zeitraum ein sicheres Urtheil zu fällen, von welcher wir den Schluss hieher setzen wollen. Er sagt da: „Allein auch ausser der menschlichen Schwäche der Schriftsteller (die uns nämlich hierüber berichten) liegt in der Form der Ereignisse selbst, welche sie erzählen, der Grund ihrer irrigen Ansicht, denn das einfache Gute, was tausend und aber tausendmal geübt wird, ist so gewöhnlich, dass wir noch heute öfter von schaudererregenden Verbrechen hören, als von edlen Handlungen, weil das Verbrechen in der Regel, einen schärferen Gegensatz gegen unsere Empfindungen bildet, als eine gute That: daher zieht uns jenes, selbst durch seinen abstossenden Charakter in der Erzählung mehr an, als das Gute, und der Glanz, den Verwegenheit und Kraft sogar auf den Verbrecher werfen, ist grösser, als der, welcher auf den tugendhaften Mann fällt, den wir für uns gleichartiger, also gewöhnlicher halten. Die Geschichte guter Regierungen im Frieden ist kurz, wie die glücklicher Menschen. Wir wollen das Ausserordentliche, oder doch das Ungewöhnliche hören, und man erzählt uns von Kriegen und von Verbrechen.“ Vgl. über die strengkirchliche Partei der damaligen Zeit auch Stenzel S. 277, 278.

[7]) Vgl. hierüber den Aufsatz des hiesigen Professors der Kirchengeschichte Dr. Fessler in den kathol. Blättern aus Tirol, Jahrg. 1849, Nr. 91, in welchem die älteren Kirchensatzungen für den Cölibat der Geistlichen gedrängt zusammen gestellt sind.

[8]) Vgl. Binterim. deutsche National-Concilien. Mainz 1837, III. 522.

[9]) Auch Raumer gesteht dies zu, indem er in seiner Geschichte der Hohenstaufen 2. Aufl. Leipzig 1842, Bd. VI, S. 258 Folgendes sagt: Zu der Zeit, als Gregor VII. mit erneuertem Nachdrucke auf die Befolgung der ältern Gesetze über die Ehelosigkeit der Geistlichen drang, war deren Lebenswandel häufig so zuchtlos und der Glaube an die Heiligkeit des ehelosen Standes so allgemein, dass sein Bemühen im Einzelnen zwar den heftigsten Widerspruch, im Ganzen aber Beifall selbst bei den Laien fand, welche den Zweck, Herstellung reiner Sitten, ehrten, und in das schon so lang empfohlene jetzt vom Statthalter Christi befohlene Mittel kaum Zweifel setzten.

[10]) Vergl. hierüber Stenzel am angef. O. S. 994.

[11]) Artikel 2. „Adversariorum sententiam qui dicunt sacramentum corporis et sanguinis Christi, consecrationes chrismatis immo quæcumque ad episcopale et sacerdotale officium pertineant, ab his qui sectæ eorum non communicent, celebrata, nulla prorsus esse sacramenta et nihil aliud suscipientibus nisi damnationem conferre.“ Mansi XX, 596—97.

[12]) Sed quia modo summa necessitas illum rigorem quodammodo emolliri cogit, illud summopere prævideamus ut ipsam emollitionem nequaquam contra canones, sed secundum canones temperemus. Germania sacra, Hermannus Contr. tom II, p. 398. Vgl. ebenda S. 168 und Gregor's Brief, bei Mansi XX, L. IX, epist. 3. p. 342, 343. Daher sagt auch schon Sigebertus Gemblac. ad. a. 1074 ap. Pistorium tom I, p. 841. Tamen quia Spiritus sanctus mystice illa (sacramenta) vivificat, nec meritis bonorum dispensatorum amplificantur, nec peccatis malorum attenuantur, unde est hic, qui baptizat. Vgl. endlich auch Lambert von Hersfeld ad annum 1074.

[13]) Vgl. Stülz S. 129. Gerhoch sagt in seinem Commentar über die Psalmen (geschrieben um 1147), dann auch bestimmt beim Psalm XXI, S. 388: tanquam ego (Jesus Chr.) in sacramentis meis ita sim varius ac divisus, ut per sanctiorem ministrum magis sanctum et per minus sanctum vel reprobum ministrum detur minus sanctum vel reprobabile sacramentum: quod nequaquam sic est. Etiamsi minister catholice ordinatus fiat hæreticus, et maneat hæreticus occultus, verbi gratia Simoniacus aut Nicolaita, omnino rata sunt per illum data sacramenta.

14) V. 367 und ff. Nû spreche wir ouch die laien ane
wan daz ist recht, daz man siu mane.
und 371: Sô sprechen si, sin messe sî unreine.

15) Presbyteris, diaconibus et subdiaconibus concubinarum et uxorum contubernia interdicunt et aliarum mulierum cohabitationem præter matris, sororis, amitæ, materteræ aut alius huiusmodi, de quibus nulla juste valeat oriri suspicio. Pertz, Leg. II, 182.

16) Vita Altmanni §. 30, l. c., wo es heisst: Gregorius aliam ei (Altmanno) mittit (epistolam) in qua ei rigorem canonum pro tempore flecti permittit. Paschalis II. aber schreibt (1106) dem Erzbischof Gebhard von Salzburg und dem Bischof Ulrich von Passau et ceteris Teutonicarum partium tam clericis quam laicis catholicis, audisse se quosdam eorum, ut vitarent excommunicatos, peregre proficiscendi consilium cepisse. Hortatur domi maneant et in medio nationis pravæ ac perversæ tamquam luminaria lucere studeant. Mansi, tom XX, 1002 und 1085. Überhaupt war Ulrich einer der ausgezeichnetsten Bischöfe Deutschlands, dem Wenige gleichkamen. Vgl. P. Bernried ap. Hansiz, tom I, 295.

17) Erat ea tempestate nova super uxoratis presbyteris apostolicae sedis invectio unde et vulgi clericos zelantis tanta adversus eos rabies æstuabat, ut eos ecclesiastico beneficio vel abstineri sacerdotio infesto spiritu conclamarunt. Abt Guibert, L. I, cap. VII. fol. 462. Dann sagt Gerhoch in seinem Werke de corrupto ecclesiæ statu, Baluzius Misc., tom V, pag. 205: Novissime diebus istis viri religiosi contra simoniacos conductitios, incestuosos, dissolutos aut quod pejus est irregulariter congregatos clericos prælium grande tempore Gregorii VII. habuerunt et adhuc habent. Vgl. ferner Chronicon, Ursp. ad a. 1116, pag. 197 u. Stenzel a. a. O. S. 501.

18) Eodem anno (1106) Domnus Papa in Tusciam apud Florentiam concilium celebravit, in quo cum episcopo loci de antichristo, quia eum natum dicebat, satis disputatum est, sed frequentia populi qui ob audiendam rei novitatem hinc inde confestim, tumultuatimque confluxerat, nec concilium finem, nec disputatio deliberationem suscepit. Pandulphus Pisanus in Muratori's Rerum ital. scriptt. tom III, 356. Vgl. auch Stenzel a. a. O. Bd. I, S. 681 ff.

19) Vgl. hierüber Stenzel am angef. Orte S. 680, dann heisst es sehr bezeichnend im Antichrist bei Diemer, 280, 13:

So horte (l. horen) wir danne
banne uber banne,
wir horen alle stunde
uermain sam(en)unge,
des wirt daz riche allez uol
so uliehent die gûten ze walde in diu steinhol ...

Dann wird ferner 281, 89 ff. ein fast ähnliches Bild der Zeit des Antichrists gegeben, wie wir es beim Gehugde V. 267—288 finden:

do nist niht getriwe
diu frŏwe der diuwe,
noch der man dem wibe:
si lebent al mit nide,
so hazzet si in danne.
sam tût der herre dem manne
alse ist der man dem herren,
swi gut im si daz lehen:
so richsenot diu irrecheit
so truret elliu diu cristeneheit.

[20]) enstân in der Bedeutung von erinnern, vgl. V. 3:
die sich nicht wellent enstên
des der gotes sun gesprochen hât.

[21]) Vita Altmanni l. c. §. 40: in quibus eum et sibi subditos a communione excommunicatorum prohibet. Die betreffenden Schreiben scheinen verloren gegangen zu sein, da sie sich nicht im Göttweiger Saalbuche finden.

[22]) Isti sunt Libri, quos Frater Heinricus huic (Gottwicensi) contulit ecclesiae.

Psalterium insigniter expositum. Cantica Canticorum mirabiliter exposita. Matthæus glosatus. Apocalypsis exposita. Item Cantica Canticorum cum glosis. Clavis Physicæ, scilicet liber de Perifision excerptus. Speculum ecclesiæ, in quo sermones dulcissimi ad populum. Refectio mentium (hiezu macht Pez folgende Bemerkung: videtur Cod. habere moerentium) in quo sermones ad Fratres in Capitulo. Pabulum vitæ, in quo sermones in festis diebus. Elucidarium bene correctum. Offendiculum de incontinentia sacerdotum. Eucharistion de Corpore Domini. Neocosmus de fex primis diebus. Scala cœli de tribus cœlis. Gemma animæ de divinis sacramentis. Sacramentarium de Mysteriis. Summa totius, in quo Chronica ab initio Mundi usque ad nostra tempora. Imago Mundi, in quo totus Mundus describitur. Summa Gloria de Apostolico et Augusto. Suum quid virtutis de virtutibus et vitiis. Sigillum sanctæ Mariæ, in quo Cantica ad personam sanctæ Mariæ exponuntur. Cognitio vitæ. Inevitabile, in quo de libero arbitrio et prædestinatione et gratia Dei disputatur. Anshelmus de libero arbitrio. Evcherius de Hebraicis nominibus. Isidorus breviter super totam Bibliothecam. Item sententiæ Isidori de utroque Testamento. Thimeus Platonis. Bucolica Virgilii. Theodolus. Musica Odonis. Serenus de Medicina arte, in quo excerpta Bedæ de Gallieno et Ipocrate. Abacus Gerlandi. Priscianus abbreviatus. Abbo de regulis. Phocas de arte Grammatica. Item Libellus de penultimis. Libellus versuum. Rhetorica Alerani. Excerpta de Martiano. Priscianus constructionum. Liber de Luminaribus Ecclesiæ, idest: de Scriptoribus ecclesiasticis. Liber, in quo sanctæ cantilenæ. Excerpta de libris S. Augustini de Deo et anima. Quæstiones diversæ. Glosæ diversæ. Computus Dionisii, Graece, in quo abacus et mappa Mundi. Martyrologium, in quo diversæ paginæ Computi. Rodale, in quo septem liberales artes depictæ. Item Rodale, in quo Troianum bellum depictum. Item Rodale, in quo varia pictura. Item Quaternio depictus. — Hucusque Donatio Heinrici in membraneo Codice Gottwicensi in folio, manu seculi duodecimi. Vergleichen wir dieses Bücherverzeichniss mit denen der Klosterbibliotheken dieser Zeit, deren im genannten Bande des Thesaurus von Pez mehrere aufgeführt werden, so wird man zugestehen, dass dasselbe sowohl seinem Umfange als Inhalte nach sehr bedeutend und werthvoll ist, und in dem Besitzer einen Mann von vielseitigem Wissen und grosser Bildung vermuthen lässt. Selten wird man in Klöstern ausser der h. Schrift, den Commentaren hiezu und den alten Kirchenvätern so viele andere Werke über Geschichte, Grammatik, Metrik, Musik und alte classische Literatur u. dgl. vereinigt finden, als dies hier der Fall ist, fast nie aber, was besonders auffallen muss, Gemälde oder Bücher mit heiligen und vollends weltlichen Gesängen. Wir haben hier, was gewiss sehr interessant ist, die Bibliothek eines Gelehrten und Dichters der damaligen Zeit vor uns, denn wer anders als ein Kenner oder Freund der alten griechischen und römischen Literatur und ein Dichter mochte damals ein Interesse haben, den Computus des Dionysius griechisch, den Thimeus des Platon, die Bucolica des Virgil oder eine Rolle mit Bildern aus dem Trojanischen Kriege zu besitzen.

[23]) Vgl. das Melker Todtenbuch bei Pez, Script. I, p. 304 ff.

[24]) Vgl. Berthold v. Constanz, Chronik zum Jahre 1083. Monumenta. res Alemanor. illustrantia, tom II, pag. 120 und zum Jahre 1091, S. 148; eben so über die fratres conversi, Gerbert. historia Nigræ Silvæ, Bd. I, 493, 494 und Stenzel S. 494.

[25]) Vgl. Österreichische Blätter für Literatur und Kunst, Jahrg. 1844, Nr. 10, S. 70, Note. Ich setze dieselbe ganz hieher, weil sie für die deutsche Literaturgeschichte nicht unwichtig ist, und jene Blätter in Deutschland weniger verbreitet sein dürften, als sie es im Ganzen verdienen: Dass Konrad von Fussesbrunnen ein Österreicher und nicht wie Lassberg zum Sigenot und van der Hagen, Minnesinger 4, 869 meint, ein Schweizer sei, habe ich bereits im J. 1849 in einem Briefe an W. Grimm geschrieben. Ich fand nämlich in dem obigen Jahre bei der Durchsicht mehrerer Handschriften des Stiftes Göttweig im dortigen Codex traditionum aus dem 12. bis 15. Jahrh. S. 153 in einer Urkunde einen Ministerialen des Herzogs Heinrich (1149—1177. Vgl. Göttweiger Saalbuch S. 67. CCLXXII. u. S. 199) unter den eilf Zeugen zuletzt auch einen Herrand de Unzzesbrunnen. Sämmtliche Vormänner desselben gehören aber österreichischen Ortschaften an, und insbesonders sind die ihm zunächst vorangehenden Chunradus de Chambe und Fridericus de Tisze (Kamp und Theiss) aus den Orten welche dem heutigen Feuersbrunn (Fuersbrunn) einem Dorfe mit 95 Häusern 2¾ Stunden von Krems, zunächst liegen. Ferner kommt in demselben Codex S. 188 (Göttweiger Saalbuch S. 86) ein Werinhardus de Fuhsprun als Zeuge vor, was offenbar mit Fussesbrunnen gleichbedeutend ist. Ebenso führt das Liber praediorum des Klosters vom J. 1302, in welchem die Grunddienste nach der Reihe der Ämter verzeichnet sind, in der officina Emichenbrun (Amt Engabrun) das jus civile (Purkrecht) in Fuhsprunne auf; dann erscheint dieser Ort in derselben Gegend in den Monum. Boica Bd. XXIX. pars 2. S. 217, 248 u. 383, und endlich im Klosterneuburger Saalbuche, im Auszuge zuerst von Max. Fischer, Wien 1815, mitgeth. im II. Bde. unter Nr. 132 namentlich ein Konrad von Fussesbrunnen. In der vollständigen Ausgabe des Klosterneuburger Codex traditionum. Wien 1851, welcher zu den von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Fontes rerum austriacarum gehört, finden sich unter Nr. 344 ein Gerung de Siusprunnen (offenbar Fussprunnen), dann Nr. 382 ein Chvnrad et Frater ejus Geruach de Vuzsprunnen und endlich Nr. 550 wieder Gerung de Phusprugnen cum Filio Chvnrado als Zeugen. Dieser Sohn des Gerung ist wohl kein anderer als unser Dichter Konrad. Diese letzte Urkunde ist jedoch nicht datirt, fällt aber zwischen die beiden datirten vom Jahre 1179 und 1187, welche in der ältern Ausgabe des Saalbuches unter Nr. 126 und 134 aufgeführt sind. Wir können aus andern historischen Daten, welche in jenen Urkunden gegeben sind, aber hier zu erörtern zu weit führen würde mit Bestimmtheit annehmen dass sie innerhalb der J. 1182—1186 ausgestellt worden ist. Da nun Konrad damals als Zeuge wenigstens 21 Jahre alt sein musste, so muss er spätestens innerhalb der Jahre 1161—1165 geboren worden sein, was mit der Zeit, in welche seine Dichtungen fallen, vollkommen übereinstimmt."

[26]) Septima (sc. ecclesia) in radice montis in honore St. Blasii dedicata, juxta rivulum preterfluentem posita, ubi et est habitatio sororum et mansio fratrum in pistrina servientium. Vita Altmanni §. 27.

[27]) Keiblinger in seiner Geschichte des Benedictiner-Stiftes Melk, Wien 1851, Bd. I, S. 248 sagt, indem er von diesen Frauenklöstern spricht, ausdrücklich: „Viele solche Frauenklöster waren aber ganz ohne eigenen Stiftungsfond und die Anzahl ihrer Mitglieder sehr klein, so dass sie keine Äbtissinn zur Vorsteherinn hatten und ihre Existenz sehr kümmerlich und zufällig war; daher sie alle in kurzer Zeit, manchmal schon nach Aussterben der ersten Golonie, wieder eingingen, wie es zu Melk, Altenburg,

Klein-Mariazell, Suben, Waldhausen und Michaelbeuern der Fall war.“ Diesem gemäss findet man auch in dem Göttweiger Saalbuche S. 376 für diese Zeit ausser der Lantrath und der Gerbirg nur noch folgende vier verzeichnet, nämlich eine Bertha um 1110, wahrscheinlich dieselbe, welche im Melker Todtenbuche am 16. Juli als Inclusa vorkommt, eine Wieza um 1110, und eine Diemut und Regilint um 1120, alle drei wahrscheinlich früher unverehelicht, da die anderen Matrone genannt werden. Bei der letztern sowie bei der obgenannten Bertha und unserer Ava befindet sich im Melker Todtenbuche S. 303 ff. nirgend der Beisatz „*nostræ congregationis.*“ Sie gehörten daher gewiss nicht dem Stifte Melk an, weil bei dessen Mitgliedern, wie auch Keiblinger am angef. O. S. 250 in der Note sagt, jene Worte stets hinzugefügt worden sind. Vgl. hiezu auch Keiblinger S. 260.

Die drei genannten Nonnen waren daher offenbar aus Göttweig, was nur ein Paar Meilen von Melk entfernt liegt, und mit diesem Stifte auch im lebhaften Verkehr stehen mochte. Man kann dies um so mehr annehmen, als sie völlig um die gleiche Zeit, als ihr Name im Melker Necrologium mochte eingetragen worden sein, auch im Göttweiger Saalbuche aufgeführt werden. Auf ähnliche Weise finden wir ja den Göttweiger Abt Erchenfried auch im genannten Todtenbuche.

Zum Schlusse muss ich noch auf einen Umstand aufmerksam machen, der nicht uninteressant ist. Es erscheint nämlich die obige Bertha ebenfalls so wie unsere Ava im Göttweiger Saalbuche zuerst nur als Conuersa, im Melker Sterbebuche aber als Inclusa. Desshalb die Identität der Personen zu bezweifeln, hiesse doch wohl zu weit gehen. Es scheint also unsere Dichterinn nur dem Beispiele der Bertha gefolgt zu sein, indem sie die noch strengere Ordensregel als Inclusa annahm. — Wahrscheinlich wurde aber durch die zu strenge Lebensweise ihre Gesundheit allzu sehr angegriffen, so dass es die alte Frau nicht lange ertrug, und in einigen Jahren darauf 1127 selig in dem Herrn entschlief.

Kleine Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur.

Von dem w. M. Jos. Diemer.

XVI.

Heinrich's Gedichte von dem gemeinem lebene and des todes gehugde.

Mich læitet meines gelouben gelubde
daz ich von des todes gehugde
Eine rede fur bringe.
dar an ist aller mein gedinge
Daz ich werltlichen liuten
beschæidenlichen muze bediuten
Ir aller vræise unt ir not,
die uof den tæglichen tot
Der allen liuten ist gemæine,
sich beræitet læider sæine.
Die mache[t] uns der weissage chunt:
er sprichet 'omnes declinauerunt',
Daz sprichet, si hant sich alle genæiget,
er mæinet die da habent gesæiget
Von got ze dem ewigem valle.
er mac wol sprechen 'alle'
Wan under tousent sundæren
mug wir vil choum einen bewæren
Der durnechtic muge hæizzen.
owe, waz wir alle tage gefræischen
Unchristenlicher sunden!
man hœret uns niender chunden,
Wa einer stech in einer chliuse
der seine sunde also beriuse

Oder anderswa gebuzze, Massm. — 56.
als Maria diu suzze
Diu nach christes uofverte
ceît unt stat bihêrte
In einer æislichen wste,
da si inne wonen muste
Ane der liute mitwist
die si nach unserm herren christ
Nimmer mer bischowen wolde, S. 165, b.
seit si in nicht lenger sehen solde.
◐ we armir phaffhæite!
diu den læien ein gelæite
Solde zu dem himelreiche geben,
wie harte si zeruke muzen streben
An dem jungistem gerichte:
unt möchte ſemen ze gotes gesichte
Sich des tages da verbergen,
unt ist daz si gehorsam sulen werden
Des an den buochen geschriben stat
als in unser herre got geboten hat,
Wan er in allen hat gedrot
in den ewigen tot
Die so nicht lebent als er in gebiutet
unt in sein schrifft bediutet,
Sulen seiniu wort nicht zergen:
si muzzen an der warhæit gesten,
Daz si der christenhæit wellent phlegen,
nach der si solden leben
Als si an den buochen hant gelesen:
so mocht ir einer nicht genesen.
Christenlicher orden
der ist harte erworden.

---

28. *bischerte*. 25—34. Vgl. Gloub. 2265 ff. und Litan. 1175 ff. 32. Hs. *herrem*. 35. *armiu*. 52. *nach den*. Vgl. Litan. M. 592. u. Fdg. 227, 41. 56. Hs. *worden*. Vgl. V. 681 und Diemer, Gedichte des 11. und 12. Jahrh. 154, 2; 159, 16.

Sumlich habent den namen an daz ambet, Massm. — 86.
læider vil lutzel im ſemen enblandet
Uf den wuocher der armen sele.
die der obristen ere
Under der phaffhæit solden phlegen,
den daz vingerl unt der stâp ist geben
Unt ander vil bezæichenlich gewant
da von si bischof sint ginant,
Ze den ist daz recht enzwæſ:
pharre, probsteſ unt abteſ,
Weihe zehende phrunde
die si nicht ze verchoufen bestunde,
Daz gebent si ander niemen
wan der ez mit schatze mac verdienen.
IR junger habent ouch wol erchant,
wie in ir mæister hant
Vor gitragen daz bilde: S. 166, a.
beichte unt bivilde,
Misse unt salmen
daz bringent si allenthalben
Ze etlichem choufe.
ez sei der chresem oder diu toufe
Od ander swaz si sulen began
daz lant si niemen vergeben stan
Wan als diu miete erwerben mac.
owe, jungister tac,
Welhen lon soltu in bringen!
ir dehæiner hat den gedingen
Ob sein des tages sul werden rat.
swer gæistliche gabe verchoufet hat,
Wie möchte des missetat
immer mere werden rat?
Wirt er dar an funden,
er muz immer sein gebunden

74 ff. Vgl. Pfaff. 359 ff.

In der hæizzen fiures flamme: Massm. — 118.
ze spate chlæit er danne.
Swaz er halt guter dinge bigat
die weile er an dem unrecht stat
Daz ist vor got verfluchet;
sein gebet wirt verunruchet
Wan ez ze gotes oren nicht steiget;
sein gehugde wirt ewichlich versweiget.
Die ze briester sint gezalt
die hant der zwelfpoten giwalt
Daz si mit dem gotes worte daz si bredigent,
die sundær bindent unt erledigent.
Ouch sulen si ir leben behalten,
anders muoz si got engalten
Daz si den nutz ane muo wellent haben.
in geft got von seinem weissagen
Ein vorchtliche urchunde
'dise verswelhent meiner liute sunde'.
Unser herre ouch selbe chſut
'dise ladent uf daz arm lſut
Solhe burde die niemen mac erheben, S. 166, b.
unt wellent si selbe nicht erwegen'.
Sumliche die aber so senfte sint,
die trostent uber recht des tivels chint
Unt liebent in die mæintat.
swer in ze gebene hat
Der mac tuon swaz er wil,
daz er dehæine weis so vil
Mac getuon boser dinge,
ez buzen die phenninge.
Die muken si lichent,
die olbenden si verslichent,

104. *engalten*] schwv. engelten lassen, strafen. Dasselbe Wort auch Litan. Fdg. 226, 3. 106. Hs. *seinen*. 112. Hs. *erg* ... Wackernagel ergänzt im Lesebuch S. 221. 1 *erwegen*. 120—122. Vgl. Pfaffenl. 592.

Si refsent niewan die armen, Massm. — 155.
die solden in erbarmen.
Swaz der reiche man getuot
daz dunchet siu suz unt guot.
Got enwelle seiniu wort verwandelen
'swer vordert ein sel vor der anderen',
Wa sol der mensch denne erschæinen
der von den schulden seinen
Verliuset mit seiner ger
tousent sel oder mer?
Als wir diu buoch horen schreiben,
ir aller weitze er muz leiden
Nach der jungisten schidunge,
do læider ane barmunge
Gotes zorn uber siu erget.
wie tiwer si danne gestet
Dirre werltliche reichtuom
unt der unsælige freituom
Daz si lebent ane twanchsal.
nu wellent die phaffen uber al
In daz haben ze einem rechte gar
daz sich under der phaffen schar
Sul der weibe femen anen.
ja solden si sich von ir undertanen,
Als ich ein ebenmazze wil fur ziehen,
als der vihirt von den vihen
Unt der mæister von den jungern, S. 167, a.
sus solten si sich sundern.
Unt wellent leichtichæit phlegen.
durh waz ist in diu mæisterschaft geben?
Bediu unzucht unt hæilichæit,
unchiusche unt ræinechæit,

131. *ger*] = *gër* Begierde. 136. *so laider*. 145. *ânen*] Vgl. Litan. Fdg. 228, 15. 148. Hs. *vihirt den vihen*.] Vgl. Angengi 24, 85. 31, 58. 74; u. Diemer 286, 8. *vihe*. 153. Hs. *sucht vnt*.

Die sint nicht wol ensamt. Massm. — 182.
swenne des briesters hant
Wandelt gotes leichnamen,
sol si sich danne nicht zamen
Von weîplichen anegriffen?
entriwen, si sint dar an beswichen.
Unser geloube daz bivangen hat,
swenne der brister ob dem alter stat,
Under dem geriune da
entsliezent sich die himel sa
Daz seiniu wort dar durch varn;
im sendet ouz allen englischen scharn
Unser herre seine dienstman.
daz opher wirdet lobesam,
Ez vertilget alle die missetat
die diu christenhæit bigat,
Die des mit warem gelouben gedingent.
die daz ampt fur bringent,
Sprechet, welher ræinichæit er bedurfe?
dar umbe heb wir uns ze ruffe
Unt sprechen, ez sul got missecemen
daz wir der misse vernemen
Die wir so nicht sehen leben
noch den segen so rechte geben
Als si von rechte ſolden:
dar umbe sei wir in erbolgen.
Swa aber daz gotes wort unt diu geweihte hant
ob dem gotes tische wrchent ensant,
Da wirt der gotes leichname in der misse
von einem sundær so gewisse,
So von dem hæiligistem man
der briesterlichen namen îe gewan. S. 167, b.

---

159. Hs. *anegreiffen*. 155—185. Vgl. Vridank. S. 13—16. 161 ff. Vgl. Pfaffl. 278 ff. 176 derjenigen Messe. 181—186. ebso. Pfaffl. 397—403. 183. Hs. *leichnamen*. 184. *so gewisse*] Pfaffl. V. 400 *sin gewisse*.

Getorst ich iu sagen daz ich wæiz, Massm. — 214.
die ir christenlichen anthæiz
Mit andern gehæizzen habent gemeret,
swie wol si diu buoch sein geleret
Die sich von dirre werlt habent gezogen:
eintweder diu schrift ist gelogen
Oder si choment in ein vil michel not.
si solten in dirre werlt wesen tot,
Unt solten daz vlæisch an in rewen
daz ez tæglich muse slewen,
Unt die sele ane schowen
sam ein diu ir rechten frowen.
Nu habent si haz unt neît,
missehellunge unt streît.
Wol chunnen si spoten unt greinen
unt lazzent ubel scheinen
Ob si die waren minne
in dem hercen sulen gewinnen;
Iriu wort sint vil manicvalt.
sine haben ampt oder gewalt,
Anders dunchet ez siu ze nichte.
si dienent niwan ze gesichte,
Durch vorchte, nicht durch minne.
si gesitzent nimmer inne,
Si wellent umbetwungen sein,
daz ist an sumlichen schein.
Die ir dinc so schaffent uzze,
die wellent in so gitane buzze
Die si so swanzunde tragen:
der in der werlt niht einen esel mochte haben,
Ze bœser gewinnunge
ist sein herce unt sein zunge

194 ff. Vgl. Pfaff. 219 ff. 195. *rewen*] zu *réo*, abtödten. 196. *slewen*] erschlaffen. 202. ubel] heisst hier selten. 214. Hs. *gitaner*.

In wunderlicher weise. Massm. — 246.
unt möcht iemen mit herlicher speise
Daz himelrich beherten
unt mit wol gistrælten bærten
Unt mit hoh geschornem háre,
so wæren si alle hæilich zware.
Dar uf hab wir læien ein archwan: S. 168, a.
swaz wir die wandelbære sehen bigan
Des verwæne wir uns ouf die andern alle.
si sint ein schande unt ein galle
Gæistlicher samnunge.
von wie getaner ordenunge
Sold er ze einem herren werden gehabt,
fur daz er der werlt hat widersagt
Der vor des ein arm mensch was?
in dem winder wirt durre daz gras
Daz des sumers was grune:
der sich in der werlt dunchet chune,
So der greiffet an gæistlich leben,
da er mit dem tievel muz streben,
So zimt vil weisleichen
daz er ander sein geleichen
Aller erst inne bringe
seiner tugentlicher dinge.
Gerne hab wir geredet
daz die phaffen biweget
Unt die muniche ze grozem zorne.
die solden hinden unt vorne
Der ougen also wesen vol
daz si allenthalben wol
Die veinde gesæhen,
wa si sich wolden næhen

---

221. *beherten*] durch Kampf erzwingen. Vgl. Mhd. Wörterb. S. 639. 35. 226. Hs. *wandelwære*] ebso. mit *w* für *b*. Ang. 39, 3. Pfaff. 150. 234. Hs. *winde*. Vgl. Pfaff. 234. 248 ff. vgl. Pfaff. 20 ff.

Ze den die in bevolhen sint. Massm. — 278.
wellent si nu bedenthalben wesen blint,
So werdent si ewichlichen erblendet:
daz ist uns offenlichen verchundet
Mit den worten der warhæite
'swa ein blinde dem anderm gît gelæite,
Da vallent si bede in die grube'.
dise rede verstent genuge:
Diu gruobe ist diu helle,
swer nu die blinden wizzen welle,
Daz sint die bœsen lerære
die die verworchten hœrære
Mit in læiten in den ewigen val. S. 168, b.
noch hœret ein andern sturmschal
Von unsern herhorne tiezzen,
des ouch die læien mac verdriezzen.
Werltliche richtære
daz sint widervechtære
Gotes unt aller gute,
die tragent wlfein gemute,
Si bebirsent swaz si mugen bejagen.
diu triwe ist gærlich erslagen
Under den die læien sint:
der vater muz hazzen daz chint,
Er wirt des nimmer an sorgen,
volwæhset ez hîut oder morgen,
Ern verstozze in alles des er hat
ob sein dinc unhæilich ergat
Daz er nach reichtum erarmet.
owe, wie lutzel sich iemen erbarmet
Alles seines chunnes uber in!
so vaste strebet ir muot uf gewin,

---

251. Hs. *bevolhent*. 254. *verendet*. 256. Vgl. Pfaff. 132. 259. Hs. *gruob*. 260. wer] *swer* die Hs. *wissen*, ausdrücklich so in der Hs. und nicht *wirren*. 265. *herhorn*] ebenso Litan. 226, 30, Pfaff. 23. 270. *wolfén*. 279. Hs. *erarnet*.

Swa er sich des nutzes nicht versicht, Massm. — 310.
dehæiner dem anderm vergiht
Dehæiner chunneschefte.
der herre versicht sich ze dem chnechte,
Noch der chnecht zu dem herren
weder triwen noch eren.
Reiter unt frowen
der leben sul wir lazzen schowen
Daz got vil widerwertic ist.
die cherent allen ir list
Wie si niwer site megen gedenchen
da mit si die sele chrenchen.
Daz ist ein strich der hohverte
der den tivel des himelriches beherte.
Er wirbet ouch nicht so gerne,
so daz er uns uz gŏtlichem scherme
Mit dem selbem laster verschunde.
ez sint die aller mæisten sunde
Die man wider gotes hulde mac getuon. S. 169, a.
der hohvertige man ist des tivels suon,
Swa er mit ubermute gevæhet den man
dem hat er den sic behabet an:
Des gestet uns jobes schrifft bei,
er sprichet daz er ein furste sei
Uber elliu chint der ubermute.
da vor uns got behute
Daz wir im icht werden genozsam
von dem diu ubermuot anegenge nam.
Si ist alles ubeles vollæist
unt enlæt den hæiligen gæist
Bei dem menschen nicht beleiben.
diu laster sul wir vertreiben,

296. Hs. *den der tivel beherte*] prət. von *behern*, berauben. Vgl. Mhd. Wörterb. 662, 23. 306. Hs. *er sei ein furste*. 309. Massm. liest *gehorsam*, es steht jedoch deutlich *genozsam*, der Sinn ist, dass wir ihm nicht zugesellt oder dienstbar werden.

Si benement uns gæistlich zuht, Massm. — 340.
si sint der sele miselsuht,
Si reichsent al mæiste an den weiben:
hie muge wir der frowen wol gesweigen.
Wir sehen ce gazzen unt ze chirchen
um die arm tagewrchen
Diu nicht mer erwerben mac,
si gelebt ir nimmer guoten tac,
Si enmache ir gewant also lanc
daz der gevalden nachswanc
Den stoub erweche da si hin ge,
sam daz reiche al deste baz ste.
Mit ir hohvertigem gange
unt mit vrömder varwe an dem wange
Unt mit gelwem gibende
wellent sich die gebiurinnen an allem ende
Des reichen mannes tochter ginozzen,
mit ir chratzen unt mit ir stozzen
Daz si tunt an ir gewande.
daz sol den von recht wesen ande
Die daz recht minnent.
swes sumlich biginnent
Dar nach bruttent sich die andern.
des rechtes ist lutzel bistanden
Under armen unt under reichen: S. 196, b.
daz muz got von schulden misseleichen.
Von den frowen sul wir nicht ubel sagen,
doch mug wir der reiter nicht verdagen.
Zwene geverten hat diu ubermuot,
die setzent die reiter an die gluot

---

330. Hs. *si* u. *gebiurinen*. 343—353. Diese Stelle ist offenbar verdorben. Der Sinn dürfte sein: Zwei Genossen hat der Hochmuth, welche die Ritter in die glühenden Funken des ewigen Feuers bringen, und der hat Gott viel zu danken, der sein Leben ohne sie vollendet, [*dn die swene geverten bejaget*], er hat der Hoffahrt widersagt.

Der ewigen fiures vanchen, Massm. — 370.
er hat got vil ce danchen
Der sich an die bejaget,
der hat der hohverte widersaget.
Die verlæitent si vil diche
in des ewigen todes striche
Da si verliesent ir leben.
so mac dem armen niemen geben,
Er muz sein verdampnet.
swa sich diu reiterschaft gesamnet,
Da hebet sich ir wechselsage
wie manige der unt der behuret habe.
Ir laster mugen si nicht versweigen,
ir ruom ist niwan von den weiben,
Swer sich im den nicht enmachet
der dunchet sich verswachet
Under andern seinen geleichen.
swa aber von sumleichen
Der manhæit wirt gidacht,
da wirt vil selten fur bracht,
Wie gitaner sterche der sul phlegen
der wider den tievel muze streben.
Da nennent si genuge
vil manic ungefuge.
Si bringent sich mer ze schanden,
swenne si sprechent 'den mac man in allen landen
Ze einem guotem chnecht wol haben,
der hat so manigen erslagen'.
Die machet uns der weissage chunt,
'si vreunt sich, so si tuont

Sie (die Gefährten, die aber nicht genannt sind) verleiten die Ritter sehr oft in die Schlingen des ewigen Todes, wo sie (die Ritter) ihre ewige Seligkeit verlieren. Da kann den armen Niemand helfen, sie müssen verdammt sein. 344. Hs. *setset*. 347. *Sich bejagen*] Vgl. Mhd. Wörterbuch von W. Müller. S. 765, 45. 345. *des*. Vgl. Litan. 234, 36. 350. Hs. *sich in den ruom*. 360. *verswachet*] ebenso Ang. 7, 33.

Daz bœsiste an allen dingen — Massm. — 400.
swaz si des mugen fur bringen',
Swie wir an disen worten bewæren: — S. 170, a.
von solhen rumæren
Wirt dise werlt niuwe
læider ungetriuwe,
Diu chlaget von rechte
umbe die vordern guoten chnehte
Die ir so gar sint benomen.
sol disiu werlt an ir ende chomen,
Owe unser jungisten erben!
wie harte si muzzen verderben
Gotes unt ir christentuom.
wa schæinet der altherren weistuom
Den niemen ercellen mæchte
under allem ir geslæchte?
Alle die bei disen ceiten lebent,
dehæines anders listes si phlegent
Wan wie si ein ander betrigen
bespoten unt beliegen.
Verbœset ist diu niwe jugent,
ere, zucht unt tugent
Die neigent sam um ein rat.
rome, aller werlde houptstat
Diu hat ir alten vaters nicht.
man vindet da dehæin zuversicht
Rechtes noch genaden
wan wie man dem schatze muge gelagen.
Der reiche man ist edele
unt ist der fursten gesedele,

---

377. Hs. *Die wir an.* 377—384. Diese Stelle ist ebenfalls verdorben. Der Sinn dürfte sein: Durch solche Grosssprecher wird die jetzige Welt leider treulos, welche mit Recht um die einstigen guten Knechte klagt, die ihr so ganz und gar abhanden gekommen sind. Weh unsern letzten Nachkommen, wenn die Welt dann ihr Ende erreicht. 379. *Wie dise.* 382. Hs. *die vordern guote* ohne *umbe.* 385. *unser jungiste.* 393. Hs. *ane nander.*

Er ist weise unt starch, Massm. — 430.
er ist schœne unt charch
Unt in den landen lobesam;
allenthalben ist verworfen der armman.
Gæistliche richtære
die mugen reichsnære
Baz denne mæister gehæizzen,
mugen si der schilde vil gelæisten
Unt Helme unt brunne.
daz ist elliu ir wnne
Daz si mit menige reiten S. 170, b.
unt hæizzen in die gegende weiten
Dienen swes so sie.
ir undertanen wellent wesen frî
Ze tunen allez daz in gevalle.
die reichen lebent mit schalle,
Die armen mit gesuoche:
daz vindet man an dehæinem buoche.
Die phaffen die sint geitic,
die gebour die sint neidic,
Die choufliut habent triwen nicht,
der weibe chiusche ist enwicht.
Frowen unt reiter
dine durfen nimmer gefreiscen,
Weder ir leben bezzer sei.
ir undertanen wellent wesen frei.
Die guot sint unt biderbe,
da setze wir in tousent widere
Den niemen mac urchunde geben
ob si tugentlichen leben,

---

409. Hs. *Gœistlicher*. 413. ohne *unt*. 420. Hs. *lobent*. 428. Hs. *gefristen*] Frauen und Ritter dürfen nicht viel fragen, welches von ihr beider Leben besser sei. 431. Hs. *biberde* Denen, die gut und edel sind, können wir Tausend entgegen stellen, welchen Niemand das Zeugniss geben wird, dass sie tugendhaft leben. 519. *se tunen*] = *se tuonne*, vgl. Pfaff. 255. *se tuonen*.

Michel mere han ich gereît Massm. — 452.
denne ich het uf geleît,
Do ich des liedes bigan.
dar umbe sei mir niemen gram
Daz ich die warhæît han gesprochen;
swa aber ich den orden han zebrochen
Der materie di ich ane viench,
daz machent læsterlichiu dinch
Unt ditzes leibes getrugde
diu uns von des todes gehugde
Manigen ende læitet,
als wir iu vor haben gebræîtet.
Hie welle enden ditz lîet,
daz ander gehillet disem nîet.
Daz wir hâten ze redene
von dem gemæinem lebene
Mag ez einen besunderen nam wol haben:
swaz wir von dem tode wellen sagen
Daz vindet ir geschriben hie bî, S. 171, a.
des beginne wir in nomine domini.
Nu gedench aber mensch deines todes
nach den worten des herren jobes,

---

442. *læsterlichin.* 443. *ditzes*] ebenso V. 840. 444. Hs. *der uns* — ohne *todes.*

445. *Manigen ende*] nach mancher Seite hin; Adverbialausdruck vgl. Grammat. III. 140, und Mhd. Wörterb 431, 19. Der Sinn ist: Wo ich aber die Ordnung der begonnenen Rede verlassen habe, sind die verschiedenen Missbräuche und das Trugbild dieses Lebens Schuld, das uns von der Erinnerung an den Tod, wie wir euch vorgestellt haben, auf gar manche andere Dinge führt.

447. Nach *Hie welle* muss man sich *wir* hinzudenken, was bei älteren Dichtungen in Imperativsätzen oft weggelassen wird.

448. *daz vorder*] gibt durchaus keinen Sinn. Durch die Änderung in *ander* wird er jedoch auf die einfachste und natürlichste Weise hergestellt. Es heisst dann: .Hier wollen wir dieses (das vorher gegangene) Lied beendigen, das andere (folgende) stimmt mit diesem nicht überein, und durch die Verbesserung des ursprünglichen *haben* V. 449 in *habeten* oder *hâten*, heisst es: Das was wir von dem gewöhnlichen Leben zu sagen hatten, mag wohl einen besondern Namen, nämlich den „vom gemeinen Leben" führen, alles was wir von dem Tode reden wollen, findet ihr hier angeschlossen. 453. *bei.*

Der sprichet 'churz sint meine tage, Massm. — 484.
mein leben nahet zu dem grabe'
Des er ouch anderswa ist gehugende
'gedenche deines schephæres in deiner jugende,
Ê dich diu zeît bevahe
daz dir dein ungemach nahe
Unt ê dein stôup werde
wider zuo der erde',
Dem ouch diu wort wol geleich sint
'mein leben ist sam ein wint,
Sam ein wazzer daz da hin streichet.
ich bin dem aschen geleichet,
Mein ebenmazze ich mische
ze dem aschen unt ze dem valwische'.
Daz ist ein swærer trost der hie schillet,
dem ouch ein ander weissag gehillet,
Er sprichet 'mein leben ist stæte so daz gras
daz hiute dorret unt gester grun was'.
Da bei chieset weisen man
der seines todes nicht vergezzen chan.
Ouch manet uns salomones scrift,
er sprichet 'sun nu vergiz nicht
Deiner jungisten stunde,
so lebestu immer ane sunde'.
Wê im der sin heile unt sein beichte gespart
an sein jungiste hinvart!
Armer mensch, brœder læim!
diu zwei sulen werden enæin,
So du des ersten chumst her,
ê dein muoter dich geber
Mit sere unt mit ache
ze grozzem ungemache.

---

470. *valwisch*] Loderasche. vgl. Litan. 477. und Diemer 286. 7. auch Gramm. 2, 373. 475. Hier ist das Pronomen *er* ausgeblieben. Vgl. Diemer, Anm. zu 28, 7. 481. Hs. *Wie im*, das keinen Sinn hat. — *heile*, alth. *heili*. Graff. 4, 864.

Aller der werlt hastu nicht mere gemæines Massm. — 512.
wan der hiute unt des gebæines,
Duo wirst ouch geborn ane wæte: S. 171, b.
durch waz bistu so stæte
An bœser gewinnunge?
unt wolde diu gotes ordenunge
Dich aller der werlt machen frömde,
er het dir doch geben ein hemde
Da mit du deine scham bedachtest.
uf dirre erde du nimmer benachtest,
Du muzest ertoten unt erblæichen.
ê du dein herceichen
Mit wæinen beliutest,
da mit du wol bediutest
Daz du ze der armchæit giborn bist;
so dir nu chumt dein jungiste vrist
So mustu vil offte ruffen we:
mit grimme ist recht daz er zergê
Der geborn ist mit grimme,
also diu erste stimme
Nach der geburte wol erschæinet,
so daz niweborn chint wæinet.
Eines chuniges sun welle wir iu nennen
ob ir an dem muget erchennen,
Weder er sei geborn mere
ze læide oder ce sere
Oder ce vreuden oder ze ungemache.
wir mugen iu maniger slachte sache

500—510. Vgl. die Übersetzung dieser Stelle in der Abhandlung über dieses Gedicht. S. 198. 516—519. Diese Stelle ist offenbar verdorben. Kaum wage ich eine Deutung. Vielleicht ist dies der Sinn derselben: Wir können hier gar Manches bei Seite lassen, damit wir die Kinder (oder auch die Söhne durch schlechte Erziehung in der Jugend) einem langen Siechthum zuführen mochten. Es ist sogar möglich, dass der Dichter mit diesen Worten auf die verwahrloste Bildung und Erziehung Heinrich's IV. anspielt, die so nachhaltige üble Folgen mit sich brachte.

Hie ze stet lazzen under wegen Massm. — 546.
da mit wir diu chint mochten biwegen
Ze einer langen siechæite.
nu lazze wir in zu der swertlæite
Mit allen vreuden volchomen;
wie möcht er dar an volwonen
So get im alrest arbæite zuo:
er muz spat unt fruo
Um dise arme ere sorgen
wie er hiut oder morgen
Muge gemeren seiniu lehen;
er endarf sich nimmer versehen
Voller triwen noch genaden S. 172, a.
von seinen næhsten magen.
Hat er im senfte erchorn
so ist sein ere schier verlorn,
So wirt er verstozzen
von andern seinen genozzen,
Wil er aber ungetriu wesen
so mag er ze der sele nicht genesen:
Swelhes lebens er biginnet,
wie leicht im dar an misselinget,
Sein sorge ist fruo unt spate
daz in einer icht verrate
Oder daz im einer icht vergebe:
des geschiht mere denne ich mege
Iu oder ander iemen gesagen.
doh mug wir iu manige not niht verdagen
Die den armen unt den reichen
geschent misleichen:
Einer hat daz vieber oder daz vergiht,
einer verliuset daz hœren oder daz liecht,
Einem wirt etlich lit enzogen,
einer læît gærlich versmogen

Daz er gen unt sten nicht enmach, Massm. — 554.
einer verliuset waz unt smach,
Einer verliuset seine sprache:
sus getane rache
Die einem ieglichem menschen geschaden megen,
wer mac sich da vor entreden,
Swie reiche oder swie her er sei
daz er von solhen suchten beleibe frei?
Doch verhenge wir daz etwer
muge an aller slachte ser
Geleben seinen jungisten tac,
daz doch vil ubel geschehen mac,
Nu waz ist der rede mere?
als schier so diu arm sele
Den leichnamen begeît,
nu sich, armer mensch, wie er leît.
Het er gephlegen drier reiche, S. 172, b.
im wirt der erden eben geleiche
Mit getæilet als einem durftigen.
ouch sehe wir sumlich ligen
Mit schœnen phellen bedechet,
mit manigem liechte bestechet,
Mirre unt weirouh
wirt da gebrennet ouch,
Unt wirt des verhenget
daz diu bivilde wirt gelenget
Unt sich seine vriunde gar
gemæinleichen gesamnen dar:
So ist daz in ir aller phlege
wie man in herlichen bestaten mege.

---

552. *was*] *wâz* u. V. 678, Geruch. 554. *rache*] für *râche*, hier Strafe, scheint fehlerhaft, da ein Plural dieses Wortes nirgend nachweisbar, es wäre denn dass es ahd. für *rahha* pl. stünde, vgl. Graff 2, 373. 556. *entreden*] V. 701 *entreiden*, davor vertheidigen, bewahren. 362. *vil ubel*] heisst hier sehr selten. 565. *begeît*] = *begibet*, den Leib verlässt. Vgl. Mhd. Wörterb. 305, 45 ff.

Owe, vertæiltiu herschaft! Massm. — 570.
swenne diu tivellich hellecraft
Die arme sele mit gewalte verswilhet.
waz hilfet, swa man bivilhet
Daz vil arme gebæine,
so der armen sele mit gemæine
Allen hæiligen widertæilet wirt?
we der nacht diu in danne gebirt!
Nu lazze wir des sein verhenget,
daz bivilde werde gelenget
Zwene tage oder drî
oder swaz ez lenger dar uber seî:
Daz ist doch ein chlæglich hinevart.
nicht des daz îe geborn wart.
Wirt so widerzæme
noch der werlt so ungenæme.
Nu ginc dar, wîp wolgetan,
unt schowe deinen lieben man,
Unt nim vil vlæizechlichen war
wie sein antlutze sei gevar,
Wie sein schæitel sei gerichtet,
wie sein har sei geslichtet.
Schowe vil ernstleiche
ob er gebar icht vrœleichen.
Als er offenlichen unt tougen S. 173, a.
gegen dir spilte mit den ougen.
Nu sich, wa sint seiniu muzige wart
da mit er der frowen hohvart
Lobete unt sæite?
nu sich, in wie getaner hæite
Diu zunge lige in seinem munde
da mit er diu troutliet chunde

---

581. *vertæiltiu herschaft*] O weh, unglückselige Herrlichkeit! 583. *armen*. 599. *vlæischlichen*. 609. Hs. *Lobet*. 610. *hæite*] ahd. Ordnung, Art. vgl. Mhd. Wörterb. 656, 29.

Behagenlichen singen? Massm.—603.
nune mac si nicht fur bringen
Weder wort noch die stimme.
nu sich, wa ist daz chinne
Mit dem niwen barthare?
nu sich, wie recht undare
Ligen die arme mit den henden
da mit er dich in allen enden
Troute unt umbe vie.
wa sint die fuze da mit er gie
Höfslichen mit den frowen?
dem muse du diche nach schowen
Wie die hosen stunden an dem bæine,
die brouchent sich nu læider chlæine.
Er ist dir nu vil fremde
dem du ê die seiden in daz hemde
Muse in manigen enden weiten.
nu schowe in an allen mitten;
Da ist er geblæt als ein segel,
der bœse smach unt der nebel
Der vert uz dem uberdonen
unt læt in unlange wonen
Mit samt dir uf der erde.
owe, dirre chlægliche sterbe
Unt der wirsist aller tode
der mant dich mensch deiner brœde.
Nuo sich enceît umbe,
ê dich dein jungiste stunde
Begreiffe diu dir îe ze furchten was.
repentina calamitas,
Daz sprichet, sorge ze so getanem tode S. 173, b.
unt sprich mit dem herren Jobe

618. *undare*] unansehnlich. Vgl. Mhd. Wörterb. 308, 17. 619. *armen* 621. Hs. *Trout*. vgl. zu 445. 633. *uberdonen*] das sind die Tücher, in welche der Leichnam eingehüllt wird.

'Churzlichen vervarent meiniu jar, Massm. — 634.
ich gen einen steic, daz ist war,
An den ich nicht chum widere'.
ê dich dein jungistez geligere
Begreife an dem bette,
chere dein schef ze stete
Daz dich enmitten uf dem mer
die sundern winde hin unt her
Denne icht ane bozzen
unt du ez nicht ze stade macht gestozzen.
So dich begreiffet der siechtuom,
so machtu der sunde nicht mer getun,
So lazzent dich die sunde unt nicht du siu.
nu sage, armer mensch, umbe wiu
Wil du den phaffen denne gesprechen?
waz wil du deines dinges cechen
So du gebuzzen nine macht?
du hast dich ze unceît bedacht.
Reicher unt edeler jungelinc,
merche ængestlichiu dinc
Unt ginc zu deines vater grabe,
nim den obristen stæin dar abe
Unt schowe sein gebæine,
siuffte unt wæine.
Du macht wol sprechen ob du wil,
ez nimt dir deiner herscheft nicht vil,
'Lieber vater unt herre,
nu sage mir waz dir werre?
Ich siche dein gebæin rozzen
daz hat diu erde gar vernozzen,
Ez chriuchet bœser wrme vol.
ditz stinchunde hol

647. *An dem.* 648. *geligere*] das Lager. 649. *Begreiff* und *bete.* 655—658. Wenn dich einmal die Todeskrankheit ergreift, kannst du keine Sünden mehr begehen, da verlassen die Sünden dich und nicht du sie. 653, l. *bôzen*] stossen. 657. *nicht unt.* 674. *vernozzen*] *verniezen*, stv. verzehren.

Erzæiget meinem sinne — Massm. — 666.
einen æislichen waz dar inne;
Ouch ist mir inrechlichen swære,
so schœne so du wære,
Daz du so schier bist erworden. — S. 174, a.
daz ist ein jæmerlicher orden,
Daz ê blut sam diu lilie
daz wirt als daz gewant daz die milwe
Beneget unt frizzet:
er ist unsælic der des vergizzet.
Du möchtest ouch leichte han geredet
ob dich der jamer hete beweget
Væterlicher minne.
nu gedenche an die sinne,
Wie er dir antwurten solde
ob ez der natawer rehte verdolde
Oder ob sein got wolde verhengen.
ich wil die rede nicht lengen;
Ich spriche fur in unt mit im,
mit rechter andacht du daz vernim
Ich wil dir, mein trout suon,
des du mich hast gefraget chunt tuon:
Meiniu dinc stent mir ungeræite,
von der witze grimmechæite
Mag ich mich nicht entreiden
die ich tæglich muz leiden.
Ich han fiwer unt vinster
ze der zeswen unt ze der winster
Oben unt nidene.
funde mein not iemen geschribene
Der het immer da von ze sagene,
daz han ich, trout sun, dir ze chlagene.

---

679. Hs. *inrehlichen.* 692. . *ehte.* 692. *natawer*] stm. Ang. 36, 5. *div natover.*

Waz bedarfstu aber nu langer sprache? Massm.—696.
diu cheten der gotes rache
Hat mich starche gebunden;
ich han hærwen lôn funden
Alles des ich ie begie
daz ich læider ungebuzzet lie.
Aller mazze het ich vergezzen
mit trinchen unt mit ezzen,
Nu wirde ich betwungen
mit durst unt mit hunger.
Ê bran ich an meinem vlæische S. 174, b.
mit hurlichem swæizze,
Nu brennet mich der gotes zan
in dem fiwer daz niemen erleschen chan:
Ich leide ser unt ungemach,
owe, daz ich dise werlt ie gesach!
Gæitichæit unt hohvart
diu zwæi habent mir verspart
Diu tor der innern helle.
da sint die swarcen pechwelle
Mit den hæizzen fiures flammen.
ich hœre da grisgrammen
Wæinen unt wffen,
vil chlæglich ruffen
Die, di des habent dehæinen trost
daz si immer werden erlost
Uz dem abgrunde.
ach, daz ich ie des icht gefrumde
Da mit ich ir genoz werden muoz!
möcht mir des immer werden buoz

712. *lôn.* 714. *læider mir.* 717. Hs. *wurd.* 728. Hs. *pechvelle.* 729. Hs. *fivre.* 738—42. Könnt' ich doch einstens dessen entledigt werden, was mir so wohl thun würde, dass ich nicht stets den Teufel ansehen müsste und seinem Anblicke einmal entgehen könnte, wie selig wäre ich.

Daz mir so wol geschæhe Massm. — 728.
daz ich den tivel icht an sæhe
Unt sein antlutze verbære,
wie vro ich des wære.
Mein chlage ich nu ce spate tuon;
iedoch rat ich dir, lieber suon,
Daz du mich ze einem bilde habest
unt der werlt so nicht muotvagest,
Du endenchest die not die ih besezzen han
oder ez muz dir alsam mir ergan.
Nu sage mir, mein trout sun,
waz hilfet aller mein reichtum
Unt manic unsæliger gewin?
ich wolde allen meinen sin
Îe dar an erzæigen
daz ich choufte lehen unt æigen,
Burge meſrhof unt huobe
unt ander herschaft genuoge:
Dar umbe ist nu mein sel gevæilet. S. 175, a.
wie hastu daz mit mir getæilet
Seit ich hie von dir schiet?
des ist læider vil lutzel oder nicht.
Wa sint nu diu almuosen diu du begast?
wa sint die durftigen die du getröstet hast?
Wenne gedæchte du mein mit den messen?
du hast mein gar vergezzen
Sam ich nie geborn wurde.
ach, daz ich so getane burde
Durch dich uf mich han gevazzet!
dar umbe ich nu bin gehazzet
Von dem rechtem richtære.
verfluchet sei der tac der mih gebære.

---

746. *muotvagest*] vgl. Gramm. 2, 584, sich innerlich ergötzen. 748. Hs. *mit mir*. 757. *gevæileit*] feil geboten. 761. *almusen*] 762. Hs. *getröstest*.

Manige gewinnunge Massm. — 758.
die ich ane barmunge
Nam von witwen unt von wæisen,
die lazzent mih nicht uz den fræisen.
Nu schowe, mein vil lieber suon,
daz ist war, du macht ez gern tuon
Wie mich mein sin habe gelæitet
unt dar uof gearbæitet
Daz du bist reich unt her,
Wie ich læide angest unt ser.
Du sitzest in grozen wirtschefften,
ih læider in des tivels zoumhefften,
Man lobt dich weiten in dem lande,
dar umbe læide ich die grozen schande:
Doch wær ich nicht gar verdampnet,
het ih dir den reichtum niht gesamnet
Da mit du nu læsterlichen lebest.
swie harte du wider got strebest,
Als ein dîep begreiffet dih der jungiste tac;
dein guot dich nicht gefristen mac.
Wil du nu wizzen war ich dich lade?
daz tuon ih dar, da du von tage ze tage
In daz inner abgrunde vellest;
des bechere dich ob du wellest.
Nu gib ich meinem vlæische S. 175, b.
die vil unsæligen gehæizze,
So ich ez an dem jungistem tage wider nim,
so muz diu arme sel mit sampt im
Chomen zuo dem todlichem lebene;
do stet mich nicht vergebene

---

780. ohne *Wie*. 782. Ebenso Litan. 222, 33. 787. Hs. *Mit du nu*. 789. *jungiste tac*] hier der Todestag. 793. *inner abgrunde*] ebenso Litan. 221, 12. 795—801. Der Sinn ist: Nun gebe ich meinem Leibe (Fleische) die unselige Versicherung, dass, wenn ich ihn an dem jüngsten Tage wieder annehme, die arme Seele mit ihm vereint zu tödtlichem Leben gelangen muss [nämlich durch die Auferstehung]. Litan. 235, 20. *das er imer mus totlichen leben*. 800. Hs. *so stet micht*.

Swaz mir ze vreuden îe geschah. Massm. — 788.
ach, daz ich dise werlt îe gesach!
Seine chestenunge
möcht nimmer dehæin zunge
Ze rechte fur bringen,
daz ich nu bin ane den gedingen
Daz ich got nimmer gesehen sol
wan denne, so ich sein urtæil dol.
Het ich dehæin ander not,
daz wær doch mein ewiger tot.
Nu becher dich enceît, mein trout chint,
alle die geirisch in dirre werlt sint,
Genist der einer, daz ist wunder.
den ist der ewige chumber
Mit samt dem reichen ertæilet;
der hat sich also lebentige gesæilet
Mit seiner geirischæite beien;
da si immer muzzen heien
In der fivers flamme griulicher esse.
owe! der die grozze not wesse
Diu den reichen ist gesatzt,
der muse dirre werlt immer wesen ein gast.
Swer an dem reichtum begriffen wirt
den im diu geirischæit gebirt,
Dem ist daz himelreich vor bislozzen.
so hat er ubel genozzen
Swaz er guotes îe gewan.
also hat uns der gotes sun chunt gitan,
Er sprichet offenleichen daz
ein olbende muge baz

807. Hs. *Das ich nu got nimmer.* 815. *reichen*] fehlt in der Hs. Ohne diese Ergänzung ist die Stelle vollkommen unklar. Der Sinn ist: Wird Einer von allen Habsüchtigen dieser Welt selig, so ist dies ein Wunder. Ihnen wird so wie dem Reichen der ewige Kummer zu Theil, denn dieser hat sich ebenfalls im Leben in die Schlingen des Geizes verstrickt, mit denen beide immer in der gräulichen Esse der feurigen Flammen brennen müssen. 819. *In der.* 820. *grossen.* 830. *ölbende.*

Durch einer nadel œre gevarn Massm. — 818.
denne der reiche chœm in abrahames barn.
Swer mit dem reichtum wil genesen, S. 176, a.
der frage die phaffen, waz si lesen:
'Als er nicht enhabe, alsus sol er haben,
und enbiut im daz niemen sagen
Ob er in niezen sol eine;
mache in allen den gemæine
Die sein gern in got'.
sant paulus der gotes bot
Sprichet, ditzes reichtumes geirischæit
sei der abgot schalchæit.
Daz ist an den geirischen wol gewære:
fur ir schephære
Nement si daz er geschaffen hat,
ez sei golt silber oder wat
Oder icht des femen gewan,
ez muz allez hinder im bistan.
Als ein dîep begreiffet dich der jungist tac,
dein guot dich nicht gefriden mac,
Du læst ez allez hinder dein.
so ist dein riwe chuphereîn,
Lutzel hilfet dein beichte:
ouch erget daz vil leichte
Ob du ez ê hast versmæhet
daz uns der tot undervæhet.
Wie gerne du denne woldest, daz du enmaht
die weile dir got verleihe die macht,
Daz du bœser dinge wol hast
swaz du guoter dinge verlast.

833—839. enbît] die Hs. der Sinn ist: Wer mit dem Reichthum selig werden will, frage die Geistlichen, was sie lesen: Als habe er nichts, so soll er haben, und befiehl, dass ihm Niemand sage, er dürfe ihn allein geniessen; er theile ihn mit allen die ihn darum bitten um Gottes Willen. 841. Hs. *reichtum*. 842. *abgot*] genet. pl. Coloss. 3, 5. 849. vgl. V. 789. 855. *versmæhet*] weniger beachtet hast, dass uns der Tod oft überrascht. 859. *beder*. 860. *begast*.

Ein phenninch frumt dir mere — Massm. — 849.
den du selbe geist umbe dein sele
Denne tousent phunt nach deinem leibe.
nicht gihalt ez deinem weibe:
Ir ist lutzel die der triwen phlegen,
wanchel unt unstæte ist ir leben.
Versunde dih nicht durh deine chint:
der leben ist ouch als ein wint,
Ir gemute ist untugentleich,
Ze allem laster gebrouchleich,
Ze der frumchæit ungehorsam; — S. 176, b.
unt gemachest aber du sei lobesam
Daz gestet dich nicht vergebene.
ih hete vil mit dir ze redene,
Daz muz ich versweigen,
wan ob du groz not wellest vermeiden,
So bedenche dich enceît.
owe, wie lutzel dir diu helle vergeît,
Geschihest du ir zerbarmen!
die enlazze dih got nimmer erarnen'.
Die dro solher warte
die mustu, armer mensch, harte
Immer erfurchten unt verstan
wie ez dir her nach sul ergan.
Nu sage mir mensch wer du bist,
wie, ob unser herre christ
Mit dir reden begunde
unt spræch uz sein selbes munde
'Mein liebistiu hantgitat,
war umbe verwurfe du den rat
Den dir mein lerær taten

---

862. Hs. *denne*. 869. Hs. *ungemute*. 873. *vergebene*] vgl. Vers 80. *daz lânt si niemen vergeben stân*; V. 800. *So stêt mich nicht vergebene, swaz mir se vreuden ie geschah*, auch V. 895 und mhd. Wörterbuch von W. Müller, S. 506, 35. 882. Hs. *mustv dv*. 889. hantgitat] ebenso Ang. 28, 55. Litan. M. 187.

unt dich ze dem himelreich ladten? Massm. — 878.
Dune wellest dirz enblanden
swie tiwer ez mir sei gestanden
Daz ich dirz han wider gewunnen,
ich wil dir sein nicht gunnen.
Wil du læsterlichen leben
unt der ungehorsam phlegen
Als deine vordern taten ê,
ouch habe des dehæin sorge me
Daz ich dir dar umbe icht welle
vertæilen zu der helle;
Ist dir daz nicht ein grozze unere?
mich selben gesihestu nimmer mere,
Ist dir lieber werltlicher gemach
den niemen lange gehaben mach
Denne diu himelische ere.
ich sage dir nicht mere:
Der gewinnestu nimmer tæil, S. 177, a.
anders furchte dehæin unhæil'.
Hastu die rede nu wol vernomen?
die la nicht uz deinem hercen chomen
Unt habe ditz ze einem spelle
daz der tivel oder diu helle
Uns nach disem leibe icht mugen geschaden.
wie gitane freude mac der haben
Der got nimmer gesehen muoz?
wenne wirt im ungenaden buoz
Wurde er gesundert von seiner mitwist
an dem dehæin vreude ist?

893. *enblanden*] vgl. Mhd. Wörterbuch S. 198 ff. 897—905. Ist dies nicht eine grosse Schmach für dich, wenn du lasterhaft leben und keine Sorge mehr haben willst, dass...? 898. *der ungehorsam*] stf. gen. 913. *spelle*] Spël, Rede, Erzählung, Mährchen, Lüge. Der Sinn ist: Hast du nun die Rede wohl vernommen, so lass sie nicht aus deinem Herzen kommen, und halte es [fortan noch, wenn du willst,] für ein blosses Lügenmährchen, dass uns der Teufel oder die Hölle nach diesem Leben noch irgend schaden könne.

Nu gesweige wir der grozzen not — Massm. — 908.
diu den verworchten ist gedrot,
Die si in der helle muzzen leiden
unt lazzen die rede nu beleiben.
Wie möcht in immer wirs geschehen
die got nimmer sulen gesehen.
Er wær unsælich geborn
uber den der gotes zorn
Unt sein rache wirt ertæilet.
swer sein leſp hat gemæilet
Mit maniger slachte sunden,
sol den der tivel nicht gebunden
Werffen in daz ewige ellende,
da immer ane ende
Muz ruffen ach unt we?
da sein schuntær ob im ste
Mit griulichem antlutze,
da die unerfulte butze
Des abgrundes uz tiezzen,
unt da er sehe vliezzen
Die bechwelligen bache
unt der fiver schober chrache,
Unt anderthalb da engegene,
wie sich der helle vrost megene
Unt ob hundert perge fiurin
sein temprunge solden sein,
Sine möchten in nicht erlawen, — S. 177, b.
unt die tivel mit fiurin chlawen
Schuoffen in solhes weters sous.
entriwen, daz ist ein ubel chuel hous.

922. Hs. *dar den.* 925. *in nimmer.* 928. Hs. *wie aber der uber den der.* 938. *butse*] Brunn, Pfütze. Vgl. mhd. Wörterb. 287, 44. 942. *unt fiver* ohne *der.* 943—946. und andererseits wieder, wie der Frost der Hölle immer stärker wird, dass wenn hundert feurige Berge zu dessen Abkühlung vorhanden wären, sie ihn doch nicht lau machen könnten. 949. *in*] l. *im?*

Da wirt iu ruomæren gelonet, Massm. — 938.
da wert ir ubel gehœnet,
Du da hie ein hurær bist,
da hæizze icht deinen trugelist
Unt deine honchust beschirmen,
da muzet ir rednære gehirmen,
Da wert ir unrechtes gewert,
da zuchet iuriu swert,
Wert iuch ob ir meget,
da wert ir scheltære gideget,
Ir da dehæin ander rache suchet
niwan daz ir fluchet.
Da muzzen die mansleken schowen
wie man siu an swert mac verhowen,
Da muzzen si schreien unt chlagen
unt den gewalt dem tivel vertragen.
Diebe unt roubære,
wie ungeloubich ez wære,
Der in daz möchte fur gerechen
wie man siu beginnet zechen
Mit bechwelliger hitze.
ez ist ein groz unwitze:
Der daz nicht bedenchet
Der muoz immer sein geschrenchet
In der ewigen notschranne,
unt chumt ouch nimmer danne
Als wir da vor haben gesprochen.
wær dem tivel sein recht an uns zebrochen
Daz er uns nicht möchte geschaden,
so solde wir doch die minne haben

---

952. Hs. *da wirt ein ubel.* Da werdet ihr tief gedemüthiget 954. *da hæisse ich* 956. *gehirmen*] ablassen, ruhen. 957. *Da wert er.* 958. Hs. *iriv.* 960. *gedeget ir*]. Da werdet ihr Spötter zum Schweigen gebracht. 963. *mansleken*] Todschläger. 966. Pfaffl. 579. *ir willen muoz man in vertragen.* 974. *geschenchet.* 975. *schrange.* 978. *an im.*

Zuo dem obristem reiche — Massm. — 970.
unt solden siufften tægleiche
Uz disem ellenden wuofftal
zuo dem himelischem sal.
Da ist elliu chlage fremde — S. 178, a.
under dem himelischem sende,
Da sint die gedanch alle vrei,
dane wæîz niemen waz angest sei.
Mer vreuden mugen si da jehen
denne îemen habe gehœrt oder gesehen
Oder îemen gedenchen chunne.
ir aller mæiste wnne
Daz ist gotes antlutze,
daz geît die sælde an urdrutze
Unt fride ane lage,
genade an ungenade.
Ir vreude ist immer ane cil,
da ist wnne also vil
Daz sei niemen ercellen mac,
da sint tousent jar sam ein tac.
Er ist sælic unt weise
der daz ewige paradeise
Unser erbe in seinem mute hat.
owe, wie unhohe den gestat
Swaz uf dirre erde beschaffen ist!
er furchtet ez nicht mere denne einen mist,
Er gedenchet in seinem gemute
daz diu gotes gute
Mit grozzer weishæite
hat geschaffen mit antræite
Diu gewrchte seiner hæiligen.
ouch ist uns offenbar geschriben

983. lls. *ellende.* 986. *Sent*] *sende,* senatus, Versammlung. 995. *lage*], Nachstellung. 1011. *gewrchte*] vgl. Diemer, Deutsche Gedichte, 9, 14; 231, 12; 246, 21 und Graff's Sprachsch. 1, 975. *meritum*, ein sehr altes Wort das schon im

Daz paradeis sei uff dirre erde, Massm. — 1000.
daz besliezen die hohisten berge
Die dehæin ouge mag uber ræichen,
da got diu tougenlichen zæichen
Seinen trouten hat verborgen.
daz reich ist immer ane sorgen,
Doch diu himelische ere
sei ze loben michel mere,
Wan aller menschen zungen
die disen lefp ie gewunnen,
Wolden die sunderlingen
etwaz fur bringen
Der genaden diu ce himel ist;
dennoch mæcht uns diu minnist
Nimmer werden fur gebræitet.
er ist sælich der dar gearbæitet.
Dar bringe du got here
durch deiner muter ere
Unt durch aller deiner hæiligen recht
hæinrichen deinen armen chnecht
Unt den abt erchennen fride,
den habe du herre in deinem fride
Unt alle die dirs getrowen
daz wir mit samt dir bowen
Daz frone himelreiche,
daz wir tægleiche
Mit der engel vollæiste
in dem hæiligem gæiste
Loben den vater unt den sun
in secula seculorum. Amen.

---

12. Jahrh. in dieser Bedeutung nicht mehr vorkommt. Das jüngere Leben Jesu bei Hoffmann, Fundgruben I, 162, 5, setzt dafür bereits *geburde*. Der Sinn ist: Gott hat in seiner Weisheit nach der Stufenfolge die Thaten oder Verdienste seiner Heiligen und die Belohnungen dafür in das Leben gerufen. 1020. Hs. *michel ere*.

Das Gedicht welches ich hier den Freunden der deutschen Literatur in einem neuen Abdrucke vorlege, hat durch die einzige Überlieferung der wir es verdanken, sehr viel gelitten. Der Schreiber ist nichts weniger als zuverlässig und genau. Sehr häufig hat er Worte offenbar falsch geschrieben, andere ganz ausgelassen, oder für solche die er nicht mehr verstanden zu haben scheint, eigene gesetzt die kaum einen Sinn geben; wie z. B. bei *behêrete* V. 28, wofür er *bischerte*, bei *erworden* V. 56, wofür er *worden* schreibt. Zu diesen Fehlern gesellten sich noch andere die aus der Ungenauigkeit des bisherigen Abdruckes entstunden. Rechnet man hierzu noch, dass dem Texte weder Unterscheidungszeichen, noch irgend eine Anmerkung oder Verbesserung beigegeben wurden, so wird es begreiflich, dass dadurch das richtige Verständniss und der volle Genuss dieser schönen Dichtung in vielen Stellen getrübt oder fast unmöglich werden musste.

Das edle Metall das an so vielen Orten aus den Schlacken noch immer hervorblickte, konnte jedoch nicht ganz unbeachtet bleiben, wesshalb auch in den deutschen Lesebüchern besonders jene Stücke ausgehoben wurden welche durch die Vermittelung weniger gelitten zu haben scheinen und leichter verständlich sind. Allein ungeachtet dessen und der stets günstigen Beurtheilung welche diese Dichtung in den besten Literaturgeschichten erfahren hatte, versuchte, was wirklich auffallend ist, innerhalb der fast zwanzig Jahre die seit seiner ersten Veröffentlichung verflossen sind, es Niemand, sie von dem anklebenden Unrathe zu reinigen. Auch ich beabsichtigte ursprünglich als ich die vorausgehende Abhandlung darüber schrieb, nicht im geringsten, den Text zu berichtigen oder neu heraus zu geben. Als ich aber durch so vielfältige Anstände im Verstehen desselben veranlasst, die Urschrift selbst genau verglichen hatte, konnte ich, abgesehen von manchen Aufforderungen hierzu, unmöglich mehr lange zögern es zu thun. Zudem war mir, wie man es sich leicht vorstellen kann, vorzüglich daran gelegen, die ganze Dichtung nun auch für weitere Kreise, besonders für Geschichtsforscher, zugänglich und genussbarer zu machen.

Zu diesem Behufe suchte ich denn jene Unebenheiten möglichst zu entfernen, den urkundlichen Text der Handschrift genau fest zu

stellen, ihn, wo er mir offenbar verderbt schien, zu verbessern und da, wo mich dessen Verständniss für den minder Geübten zu schwierig dünkte, durch kurze Anmerkungen zu erläutern. Ob und wie ferne mir die Lösung dieser Aufgabe gelungen sei, müssen Sachkundige entscheiden, und ich glaube um so mehr auf ihr billiges Urtheil rechnen zu dürfen, als ihnen die grossen Schwierigkeiten welche eine solche Arbeit, besonders bei einer so jungen Handschrift, in der Regel begleiten, nicht unbekannt sind.

Was nun den gelieferten Text selbst anbetrifft, so dürften vielleicht Manche mit mir rechten, dass ich ihn nicht genau so wie er in der Urschrift vorliegt, wieder gegeben, oder dass ich meine vorgeschlagenen Verbesserungen gleich dahin aufgenommen habe. Darauf muss ich erwiedern, dass ich mich aus vielfältiger Erfahrung überzeugte, wie sehr einem Jeden der ein Gedicht nur überhaupt lesen und nicht kritisch durchnehmen und bearbeiten will, der Genuss desselben durch das letztere Verfahren verleidet wird. Man müht sich bei solchen Texten oft lange vergeblich ab, den Sinn mancher dunklen Stelle zu enträthseln, bis man zu den Noten seine Zuflucht nimmt, und oft habe ich mir desshalb die vom Herausgeber gemachten Verbesserungen gleich an der betreffenden Stelle eingetragen, um bei der wiederholten Lesung nicht stets wieder unangenehm gestört zu werden. Darum glaubte ich auch meine Verbesserungsvorschläge, wenn sie mir nicht zu gewagt vorkamen, gleich in den Text selbst aufnehmen zu sollen. Der Mann des Faches der ihre Stichhältigkeit prüfen will, findet jede Abweichung von der Urschrift unten auf das gewissenhafteste angemerkt und kann in jenen Fällen, in denen er mit meinen Vorschlägen nicht einverstanden ist, die ursprüngliche oder eine bessere Leseart leicht wieder im Texte herstellen oder eintragen. Dass ich bei diesem Verfahren auch von der geheimen Voraussetzung und dem Wunsche ausging, dass solcher Fälle doch nicht allzu viele sein dürften, wird man schon einigem Selbstvertrauen, vielleicht auch meiner Eigenliebe zu Gute halten müssen.

Nicht angezeigt wurden die Unterscheidungszeichen der Handschrift, die in der Regel ohnehin nur in einem Puncte am Ende eines jeden Verses bestehen und zum Verständniss nichts beitragen. Dafür setzte ich die meinigen, und ich mache keinen Hehl daraus, dass mir ihre Wahl und Stellung oft sehr schwer fiel, was Jeder der dieses Gedicht mit seinen vielen Zwischensätzen und oft verwickeltem

Periodenbau im bisherigen Abdrucke liest, sehr leicht erklärbar finden wird.

Nicht angedeutet habe ich ferner die langen *ſ*, welche im Originale fast durchgehends, selbst im Auslaute, vorkommen, weil man dies überhaupt nur zu wissen braucht, um daraus zum Theil auf die Vorlage einer viel älteren Handschrift zu schliessen, und kein anderer Vortheil mit ihrer Beibehaltung im Drucke verbunden ist. Ich setzte daher dafür durchaus ein kurzes *s*, was auch in der Druckerei niemals fehlt.

Ebenso habe ich auch die *v* für *u* oder die *u* für *v* im Drucke nicht aufgenommen, weil sie den Leser der an dieselben nicht gewohnt ist, oft stören und irre führen und wegen ihres unregelmässigen Vorkommens keinen Anhaltspunct für die Kritik gewähren. Es ist daher jedesmal der betreffende Selbst- oder Mitlaut gesetzt worden, nur muss ich bemerken, dass ich im Originale nie wie in älteren Handschriften ein *uu* für *w* vorfand. Den Selbstlaut *e*, der bei dem *o* häufig darüber geschrieben wird, nämlich *o̊*, habe ich je nach der Länge oder Kürze der Sylbe in *œ* oder *ö* umgeändert, die bei dem *u* und *o* darüber gesetzten *o* und v aber dem untern Buchstaben nachgestellt, ebenso statt des *i* für *j*, dieses, wo es hingehörte, geschrieben. Das *œ*, *œi* glaubte ich als in den älteren Handschriften begründet, nicht in *e* oder *ae* und *ei* umändern zu dürfen, auch habe ich die späteren *ei*=*î* beibehalten, um das Gepräge der jüngeren Überlieferung nicht gar zu sehr zu verwischen, denn sonst hätte ich gleich einen ordentlich hergestellten Text geben müssen, wozu es mir jetzt noch nicht an der Zeit schien.

Dass ich die Striche welche im 13. Jahrhundert über dem *i* statt des jetzigen Punctes schon häufiger werden, nicht mit aufnahm, wird mir wohl Niemand zum Tadel anrechnen. Die wenigen Abkürzungen des ^{s} in d^{s} $al\ell^{s}$, *n* in *ā*, *ē* u. dgl. habe ich gewöhnlich aufgelöst und statt der häufigen *un̄* stets *unt* gesetzt. Dass ich die meistens willkürlich verbundenen oder getrennten Wörter der Handschrift im Drucke ordentlich abzutheilen suchte, zeigt der letztere ohnehin.

Was nun meine versuchten Verbesserungen oder die hin und wieder beigegebene Übersetzung schwieriger Stellen anbetrifft, so bin ich weit entfernt sie irgend Jemand aufdrängen zu wollen oder zu glauben, überall das Rechte getroffen zu haben. Die besten unter den erstern dürften wohl die sein welche als ganz natürlich und von

selbst verständlich erscheinen. Wer aber derlei Versuche jemals selbst gemacht hat, weiss davon zu erzählen, wie lange bei einer verdorbenen Stelle oft dieses Natürliche auf sich warten lässt und wird da gerne Nachsicht üben, wo ihm die Änderung nicht auch als Verbesserung erscheint. Auch muss ich für solche Fälle darauf aufmerksam machen, dass diese Vorschläge so wie die Anmerkungen nur erst während des Druckes gemacht worden sind und dass ich, durch die Zeit gedrängt, nicht erst alle Hilfsmittel zu Rathe ziehen konnte, um über jede einzelne gleiche Beruhigung zu erlangen. Wenn ich manchmal vielleicht zu kühn verfuhr, so mag dies in der Unzuverlässlichkeit der Handschrift oder wohl auch in dem lockenden Reiz, eine wesentliche Verbesserung anbringen zu können, seine Entschuldigung finden.

Sollte dieser mein Versuch die Feuerprobe sachkundiger Kritik bestehen und die Theilnahme für diese Dichtung einen weitern Umfang gewinnen, so wird es, da der urkundliche Text einmal genau vorliegt, an der Zeit sein, eine neue nach den Grundsätzen der Kritik ordentlich hergestellte Ausgabe mit Benützung der über meine Vorschläge allenfalls gemachten kritischen Bemerkungen und mit den noch etwa nöthigen Erläuterungen zu veranstalten.

Dass sich die in meiner Abhandlung angeführten Stellen auf die beiden Heinriche beziehen, dürfte selbst der unbefangenste Forscher kaum in Abrede stellen: dass das Gedicht aber wirklich in der Absicht verfasst worden sei, den jungen König Heinrich V. von seiner eingeschlagenen Laufbahn die ihm die Herzen seiner besten Freunde entfremden musste, abzubringen, lässt sich nach den beigebrachten Belegen wohl mit vieler Wahrscheinlichkeit vermuthen, ein Beweis dafür der über jeden Zweifel erhaben wäre, wird aber kaum jemals möglich sein. Hierzu fehlt uns die genaue Kenntniss der persönlichen Verhältnisse des Verfassers und seiner Zeit. Dann liegt es in der Natur des Gedichtes selbst, dass jede unmittelbare für alle erkennbare Beziehung auf diesen Zweck absichtlich vermieden werden musste, eben um ihn desto sicherer zu erreichen.

Es mag nun diese Absicht ursprünglich vorhanden gewesen sein oder nicht, die Dichtung an sich verliert dadurch nicht das Geringste von ihrem Werthe, ja dieser wird im letztern Falle gewissermassen noch mehr erhöht, indem eine solche Anschaulichkeit in der Darstellung durch Einführung handelnder Personen, ohne bestimmte vor Augen

gehabt zu haben, den schöpferischen Geist des Dichters nur noch mehr beurkundet.

Allein eine Art moralischer oder subjectiver Überzeugung von dem Dasein einer solchen Absicht dürfte sich bei einer genauen Würdigung aller Umstände bei manchem minder strengen Forscher doch einstellen. Die Innigkeit mit welcher die ganze Scene am Grabe des Vaters behandelt wird, das offenbare angelegentliche Streben, ja Alles geltend zu machen was geeignet sein könnte, einen jungen Mann der eine verfehlte sündhafte Laufbahn eingeschlagen, davon wieder abzubringen, und die tief ergreifenden herzlichen Worte welche der Dichter am Schlusse dem Erlöser selbst in den Mund legt, um ihn vom drohenden Verderben zu retten; alles dieses lässt wohl auf eine mehr als gewöhnliche Zuneigung für den jungen König und den innersten Drang des Dichters schliessen, alles was in seiner Macht stund, aufzubieten, um ihn wieder auf den rechten Weg zurück zu führen. Welche andere Gründe konnte der Verfasser wohl haben, die verderblichen Folgen gerade jener Laster deren sich Heinrich schuldig machte, nämlich der Habgier und Herrschsucht, mit so lebendigen Farben und solchen gerade auf ihn und seinen Vater passenden Zügen zu schildern, wenn er dabei nur im Allgemeinen die Absicht gehabt hätte, die Menschen überhaupt von diesen Fehlern abzuleiten? Würde er da nicht auch mehr im Allgemeinen, wie z. B. in jener Stelle V. 267 ff. *Werltliche richtære* etc. gesprochen haben? Ich kann mir wenigstens keinen Dichter der damaligen Zeit denken der zu diesem Zwecke allein auf jene äusserst feine und gewandte Art, wie diese Scene am Grabe ist, verfallen wäre. Diese wird aber vollkommen begreiflich und natürlich, wenn wir jene bestimmte Absicht voraussetzen. Der Dichter hielt es in seiner untergeordneten Stellung offenbar für unziemlich, dem jungen König der da im Vollbesitze der Herrschaft lebte, seine unangenehmen Mahnungen und Lehren unmittelbar zu sagen. Er wählte hiezu aber den einfachsten Ausweg und legte sie dem Vater in den Mund von welchem der Sohn jede selbst die ernstlichste Rüge hinnehmen konnte.

Ohne diese Absicht unseres Dichters die wenigstens im letzteren Theile neben der allgemeinen, die Menschen vor dem Verderben und Unheil das ihnen nach dem Tode droht, zu warnen, meines Erachtens offenbar einhergeht, würden jene eindringlichen Schilderungen wohl bedeutend kälter und allgemeiner gefasst worden sein. Haben

wir ihnen doch ausser im Alexanderliede, wenigstens in dieser Zeit, nichts Ähnliches entgegen zu setzen.

Und diesem möchte ich auch unser Gedicht an die Seite stellen. So wie an jenem die alte und mittlere Zeit, der Orient und Occident mitwirkte, so ward auch Tod und Unsterblichkeit, Himmel und Hölle ein Vorwurf, an dem sich die Dichter fast aller Völker und Zeiten betheiligten, und so wie die alte deutsche Dichtung für den erstern im Alexanderliede das Höchste geleistet haben dürfte, so kann man füglich sagen, dass uns im Gehugde das Vollendetste und Ausgezeichnetste vorliegt, was uns das ganze Mittelalter über den letztern Stoff überliefert hat.

Möge das Wenige was ich hier zu seinem Verständnisse beizutragen versuchte, eine freundliche Aufnahme finden und dem Dichter jene Anerkennung und gerechte Würdigung sichern, welche er gewiss in vollem Maasse verdient.

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(DECEMBER.)

Académie R. Belgique. Annuaire. 1855.
— Bibliographie Académique 1854.
— Bulletins. T. 21, P. 2; T. 22, P. 1.
— Compte rendu des séances de la Commission R. d'histoire. T. VI, P. 1, 2; VII, 1.
— Mémoires Complém. au T. XVI.
— Mémoires couronnés. T. 26.
— Mémoires couronnés. Collect. in 8°, T. VI, P. 2.
Académie d'Archéologie de Belgique. Annales T. XII, P. 3 (in duplo).
Academy, american, of arts and sciences. Memoirs Vol. 1, 2.
— Proceedings. Vol. III, no. 14—23.
Academy of natural sciences of Philadelphia. Journal, Vol. III, no. 1.
— Proceedings. Vol. VII, no. 2—7.
Accademia di science etc. di Padova, Revista periodica dei lavori, no. 6, 7, 8.
Akademie, k. baierische, Abhandlungen d. hist. Classe. Bd. VII, Nr. 3.
— Anzeigen, gelehrte, Bd. 40.
Akademie, kön. preussische, Monatsbericht, 10, 11, October, November 1855.
Annalen d. Chemie, Bd. 96, Nr. 1.
Annales des mines. Vol. VII, no. 1.

Reden, Zeitschrift des Vereins f. deutsche Statistik. Jahrg. I, Hft. 1—3, 8—12; II, 1—12.
— Deutschland und das übrige Europa. Wiesbaden 1854; 8°.
— Die Türkei und Griechenland in ihrer Entwickelungs-Fähigkeit. Frankfurt a. M. 1856; 8°.
— Allgemeine vergleich. Handels- und Gewerbs-Geographie und Statistik. Abtheil. 1, 2. Berlin 1844; 8°.
— Vergleichende Cultur-Statistik der Gebiets- und Bevölkerungs-Verhältnisse der Gross-Staaten Europas. Berlin 1856; 8°.
Reichenbach, Fr. von, Wer ist sensitiv, wer nicht? Wien 1856; 8°.
Reichsanstalt, k. k. geologische, Jahrbuch. VI, Nr. 2.
Report of the Commissioner of patents 1853, P. 2; 1854, P. 1.
Report, annual, of the board of agriculture of the State of Ohio. 1854; 8°.
Report, of the Superintendent of the 7. census. Washingt. 1854; 8°.
Report of the State Engineer and Surveyor on the railroads of the State of New-York. 1855; 8°.
Report annuel of the Canal Commissioners of the state of New-York. 1855; 8°.
Report of the state Engineer and Surveyor on the Canals of the State of New-York. 1855; 8°.
Report of the Commitee appointed to examine and report the causes of railroad accidents. 1855; 8°.
Report of the Superintendent of the Banking Departement of the State of N. York. 1855; 8°.
Report, annual, of the Commissioners of Emigration of the State of New-York. 1855; 8°.
Report, annual, of the governors of the Alms House. New-York 1855; 8°.
Report of the secretary of war on the several pacific railroad explorations. Washington 1855; 8°.
Report of Explorations and surveys to ascertain the most practicable and economical Route for a Railroad from the Mississippi River to the pacific Ocean. Vol. 1. Washingt. 1855; 4°.
Riehwald, Max v., Allgemeine politische Geographie. Lief. 11—13.
Romanin, S., Storia documentata di Venezia. Tom. IV, P. 1.
Societas scientiarum Upsaliensis, Nova acta. Series III, Vol. I.
Société géologique de France. Bulletin, Vol. XII, 33—50.

Société Imp. des Naturalistes de Moscou. Bulletins, 1855, Nr. 3.

Society, State, agricultural (Michigan). Transactions, 1853. Lansing 1854; 8°.

Society, American, geographical and statistical. Bulletin, Vol. I, P. 3. New-York 1854; 8°.

Society, American, philosophical. Proceedings Nr. 51, 52.

Society, Asiatic of Bengal. Journal, 1855, Nr. 3, 4.

Society, Boston, of natural history. Journal, Vol. VI, Nr. 3.

— Proceedings, Vol. IV, V, Nr. 1—16.

Smithsonian Institution, Contributions to Knowledge, Vol. VII.

— Annual Report of the Board of regents. 1854.

— Report on the Construction of Catalogues.

Stevens, J., Report of explorat. of a route for the pacific railroad. Washingt. 1854; 8°.

Verein d. Freunde d. Naturgeſchichte in Mecklenburg. Archiv, Hft. 9.

Verein f. heſſiſche Geſchichte und Landeskunde. Supplem. VI.

Verein, hiſtor., f. d. Großherzogthum Heſſen, Bd. 8, Hft. 2.

Verein, hiſtor., f. Niederbaiern, Verhandlungen, Band IV, 1, 2.

Verein, naturwiſſenſch., f. Sachſen u. Thüringen. Zeitſchrift, 1855.

Verein zur Erforſchung der rheiniſchen Geſchichte und Alterthümer. Heft 6.

Vukotinović, Ludwig von Farkas, Die Botanik nach dem naturhistorischen System. Agram 1855; 8°; 2. Ex.

Wagner, Mor. und Scherzer Karl, Die Republik Costa Rica in Central-Amerika. Leipzig 1856; 8°.

Wailes, B., Report on the Agriculture and Geology of Mississippi, Lipincott 1854; 8°.

Whipple, A. W., Report of explorations for a railway route etc. from the Mississippi river to the pacific Ocean. Washingt. 1854; 8°.

Williamson, R. S., Report of a reconnaissance and survey in California. Washingt. 1854; 8°.

VERBESSERUNGEN.

Seite 197 Zeile 14 von oben lies: nicht reden.
„ 212 „ 13 „ unten ist statt ? ein . zu setzen.
„ 214 „ 7—9 von oben vgl. S. 300 Note zu 913.
„ — „ 3 von unten lies: leichte.
„ 225 „ 9 „ „ bleibt nicht weg.

SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

NEUNZEHNTER BAND.

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI W. BRAUMÜLLER, BUCHHÄNDLER DES K. K. HOFES UND DER K. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1856.

SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

NEUNZEHNTER BAND.

JAHRGANG 1856. HEFT I UND II.

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI W. BRAUMÜLLER, BUCHHÄNDLER DES K. K. HOFES UND DER K. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1856.

INHALT.

Seite

Sitzung vom 2. Jänner 1856.

Firnhaber, Die Mission des Freiherrn von Sassinet, österreichischen Agenten in Rom, im Jahre 1701 3

Sitzung vom 9. Jänner 1856.

Miklosich, Über die Sprache der Bulgaren in Siebenbürgen 30

Sitzung vom 16. Jänner 1856.

Bergmann, Pflege der Numismatik in Österreich im XVIII. Jahrhundert mit besonderem Hinblick auf das k. k. Münz- und Medaillen-Cabinet 31

Sitzung vom 30. Jänner 1856.

Boller, Vergleichende Analyse des magyarischen Verbums 109

Weitenweber, Beiträge zur Literärgeschichte Böhmens 120

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 157

Sitzung vom 13. Februar 1856.

Chmel, Über den zweiten Bericht an S. E. den Herrn Minister des Innern, über die Literatur im österreichischen Kaiserstaate im Jahre 1854 . 163

Sitzung vom 20. Februar 1856.

Scherzer, Über die handschriftlichen Werke des Padre Francisco Ximenez in der Universitäts-Bibliothek zu Guatemala 166

Stögmann, Über die Vereinigung Kärntens mit Österreich 187

Boller, Vergleichende Analyse des magyarischen Verbums (Fortsetzung) 261

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 319

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XIX. BAND. I. HEFT.

JAHRGANG 1856. — JÄNNER.

SITZUNG VOM 2. JÄNNER 1856.

Gelesen:

Die Mission des Freiherrn von Sassinet, österreichischem Agenten in Rom, im Jahre 1701.

Von dem c. M., Herrn **Friedrich Firnhaber.**

Die k. Bibliothek in Paris besitzt unter ihren Handschriften ein Actenstück welches eine wichtige Ergänzung zur Geschichte der österreichischen Politik in Italien am Anfange des 18. Jahrhunderts bildet, jenem Zeitraume welcher als Beginn des spanischen Successionskrieges einen der folgenreichsten Abschnitte der Geschichte des Hauses Habsburg und der Gestaltung des österreichischen Staates bildet. Das berührte Actenstück ist angeführt in: Ant. Marsand, i manoscritti della regia biblioteca parigina. Parigi 1835, 2 vol. in 4°, und zwar im 1. Bande pag. 390, Nr. 10090. 5. und führt den Titel: „Istruzione secreta dell' imperatore Leopoldo al consigliere aulico di Sassinet.“ Freiherr von Sassinet oder Chassinet, der mit dieser Mission an den päpstlichen Hof betraut war, wurde später nach dem Fehlschlagen des Aufstandes in Neapel zu Gunsten des Erzherzogs Karl, nachmaligen Kaisers Karl VI., in welchem Aufstande er sich an die Spitze gestellt hatte, im Jahre 1701 von den Franzosen gefangen, nach Frankreich abgeführt und in der Bastille festgesetzt. Mit ihm kamen so auch wahrscheinlich seine Papiere nach Paris. Über das Ende dieses Mannes herrscht mythisches Dunkel. Bei meinen Studien über die Geschichte der pragmatischen Sanction fiel mir auch die Notiz

über dieses wichtige Actenstück in die Hände, und ich war so glücklich, mir eine ziemlich genaue Copie desselben verschaffen zu können. Ich theile sie in den folgenden Zeilen in ihrem ganzen Umfange mit und erlaube mir nur, einige auf den Gegenstand der Unterhandlung Sassinet's bezügliche Andeutungen für die geneigten Leser voranzuschicken.

Am 1. November 1700 war die spanische Linie des Hauses Habsburg mit König Karl II. zu Ende gegangen. Das natürliche Erbrecht der österreichischen Linie war durch das durch französischen Einfluss geschaffene Testament des Verewigten, kraft dessen der Herzog von Anjou, Enkel Ludwigs XIV., zum Erben der spanischen Monarchie eingesetzt wurde, aufs Bitterste verletzt. Diese Rechtsverletzung war so in die Augen fallend, dass König Ludwig XIV. selbst anfangs wenigstens sich überrascht stellte, und erst nach einiger Zeit die Annahme für seinen Enkel erklärte.

Kaiser Leopold I., der natürliche Erbe Spaniens, der weder dem ersten noch dem zweiten Theilungsprojecte über die spanische Monarchie seine Zustimmung gegeben hatte, leider zum Unglück für den Besitz seines Hauses, sondern unbedingt an seinem guten Rechte des ungeschmälerten Besitzes der ganzen spanischen Monarchie festhielt, verwarf natürlich auch das Testament feierlich. Unterhandlungen zeigten sich als unzureichend, sie waren auch bei den ausgesprochenen Verhältnissen unmöglich; es blieb keine andere Entscheidung als das Schwert, und diesen Weg zu betreten scheute sich Kaiser Leopold keinen Augenblick. Die Rüstungen Österreichs begannen unverzüglich, und wieder, wie seit Jahrhunderten, war Italien der erste Tummelplatz der Waffen der beiden feindlichen Mächte Habsburg und Bourbon.

Die zwei wichtigen und reichen Appertinenzen der spanischen Monarchie, Mailand, dann das Königreich beider Sicilien (für Österreich um so wichtiger, als sie seinem Staatencomplex die nächsten, seiner Entwickelung die gelegensten waren), bildeten den ersten Gegenstand des Kampfes. Wir werden in diesen Zeilen auch nur diese Phase des Successionskrieges ins Auge fassen, da wir zur Erläuterung unseres erwähnten Actenstückes nur die Kämpfe um Mailand und Sicilien näher zu beleuchten haben.

Mailand, Neapel und Sicilien, Rom, Sardinien, Venedig sind die Hauptpuncte des Gemäldes.

Die ersten beiden zu erringen, die Hilfe und Zustimmung oder wenigstens die Neutralität der anderen, der mächtigsten Staaten der italienischen Halbinsel zu erlangen, war das Ziel der militärischen und diplomatischen Operationen.

Mailand zu besetzen, war die erste Sorge des Kaisers. Der spanische Generalgouverneur in Mailand, Prinz Lothringen Vaudemont wurde aufgefordert, kaiserliche Truppen in Mailand aufzunehmen, — er weigerte sich der friedlichen Aufforderung und erklärte sich sogleich für den Herzog von Anjou, Philipp V. von Spanien, — trotz der dem Kaiser günstigen Stimmung des Volkes und des Militärs in Mailand. Schon der erste Punct der Forderungen Österreichs musste also erkämpft werden, und noch im Jahre 1700 wurde diesfalls der Beschluss gefasst, eine Armee von 19.000 Mann zu Fuss und 10.000 Pferden unter Prinz Eugen von Savoyen über venetianisches Gebiet durch Trient und Roveredo in Italien einrücken zu lassen. Mailand musste in den Besitz Österreichs kommen, es war die erste Bedingung, die Brücke zur Erwerbung des Königreichs beider Sicilien. In Mailand Herr zu sein, und die Zustimmung des Papstes, als dazwischen liegender italienischer Grossmacht und anerkannten Lehensherrn von Neapel, zu gewinnen, waren nothwendige Bedingungen des weitern günstigen Erfolges. Für das erste, den militärischen Theil, sollte der grosse Eugen, für das zweite, diplomatische Unterhandlungen sorgen.

Auf dem römischen Stuhle sass Clemens XI. Albani, geboren 1649, gewählt am 23., gekrönt am 30. November 1700 unmittelbar nach dem Tode des Königs von Spanien, hatte er unter allen Einflüssen dieser ganz Europa erschütternden Begebenheit seinen Thron bestiegen.

Jung an Jahren für seine hohe Würde, neu als Fürst eines mächtigen Staates, war es natürlich, dass jede Partei alle Mittel anwendete, ihn für ihre Sache zu gewinnen. Eben die Neuheit seiner Stellung bewog ihn aber, sich fürs Erste nicht auszusprechen, und die Neutralität für wünschenswerth zu halten, die jedoch bald einem geheimen Hinneigen und endlich einer ausgesprochenen Sympathie für Frankreich Platz machte.

Für Österreich schien wenigstens im Anfange die Persönlichkeit des neuen Papstes eine Garantie zu sein, dass seine Rechte in

Italien gewahrt werden würden. Clemens XI. gehörte keiner entschiedenen Partei an, war sogar als Cardinal unter den Österreich angenehmen Candidaten, und unter Einfluss der ôsterreichisch gesinnten Cardinäle Grimani, Medici, Lamberg und Cautelmi gewählt. Er selbst spricht dies in seinem ersten Schreiben an den Kaiser aus, man konnte ihn sonach als einen Mann betrachten, dessen Wahl, wenn auch nicht gewünscht, doch wenigstens durch die von Österreich erzwungene Ausschliessung anderer missliebiger Candidaten erfolgt war.

Am 28. December 1700 erliess der Kaiser ein Schreiben an den neuen Papst, worin er dessen Notificationsschreiben über seinen Regierungsantritt beantwortet. Es ist erwähnenswerth, und spricht noch immer für die günstige Sachlage, dass der Kaiser in diesem Schreiben, von der gewöhnlichen Form strenger Curialschreiben abgehend, sich mehr in vertrauten Ausdrücken bewegt, und am Schlusse beifügt: considerare la mia attentione per meritarmi la benedictione et assistenza della medesima, mentre non hebbi mai maggiore obbligatione di animo, che di continuare la pace e la tranquillità del christianismo . . . . . sperando pero dalla sua equanimità, che come giusto pote non sia per disapprovare che io procuri di mantenere le giuste ragioni e dritti dell' imperio e della mia casa, come ne corre un preciso obbligo, ma piuttosto per porgermi il suo paterno aiuto e per dare benigno orecchio a quanto da mia parte sopra questo ed altri particolari li verra esposto dal conte di Lambergh mio ambasiatore.

Der österreichische Gesandte in Rom, Graf Lamberg, hatte also bereits seine Instructionen, um bei dem neuen Oberhaupte der Christenheit Österreichs Rechte zu wahren, und denselben für dieses zu gewinnen.

Graf Lamberg war ebenfalls neu in seiner Würde. Nach der Abberufung des Grafen Martiniz, der den Gesandtschaftsposten bis zum Jahre 1700 versehen, aber plötzlich, wie es scheint, in Ungnade gefallen war, übernahm Graf Lamberg mit Anfang des Jahres 1700 seine Stelle. Wir kennen die Motive der Abberufung des Grafen Martiniz nicht, müssen uns aber ebenfalls wie die österreichisch gesinnte Partei in Rom wundern, dass der kaiserliche Hof einen solchen Schritt in so bewegter Zeit gethan und einen des Platzes und der Verhältnisse so kundigen Mann wie Graf Martiniz bei den im

Anfange des Jahres 1700 zu erwartenden wichtigen Zeitereignissen, durch einen neuen, und eben darum weniger unterrichteten Botschafter ersetzt habe. Man sprach in Rom offen seine Unzufriedenheit darüber aus, und äusserte sich dahin, dass der kaiserliche Hof damit nur dem französischen Interesse in die Hände arbeite, da der Einfluss der Gesandten der Grossmächte bei der Wahl eines neuen Papstes, welche bei dem Alter und der Kränklichkeit Innocenz XII. zu vermuthen war, von unermesslichem Einflusse sei. Die Stimmung gegen Lamberg war eine allgemein ungünstige, ja in der ersten Zeit legte man ihm sogar zu grossen Eifer für die Förderung der Angelegenheiten seiner Familie durch Betreibung der Wahl seines Verwandten des Grafen Philipp Lamberg, Bischofs von Passau, zum Cardinal bei. Zur Charakterisirung des Mannes fügen wir noch Folgendes bei: Leopold Graf Lamberg, von der Ottenstein'schen oder Lamberg-Sprinzenstein'schen Linie, Sohn des Grafen Johann Franz und der Freiinn Marie Constanze von Questenberg war am 13. Mai 1654 geboren, Erbland-Stallmeister in Krain und in der windischen Mark, Ritter des goldenen Vliesses, kais. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer und seit 1690 kais. Minister auf dem Reichstage zu Regensburg, im Jahre 1703—1705 Botschafter in Rom, starb in Wien am 28. Juni 1706. Er war vermählt mit Katharina Eleonora Gräfinn von Sprinzenstein, durch seine Gemahlinn kam das reiche Sprinzenstein'sche Majorat an sein Haus: die Herrschaften und Städte Waidhofen, Drosendorf, Weichhartschlag, Theya, Thumritz, Pyrrha u. s. w. Er war bekannt durch seine bis zur Verschwendung geartete Pracht. So erschien er auch in Rom (s. Theatrum Europaeum). Er hatte 21 Personen von gutem Adel in seinem Gefolge, bei seinem Einzuge in Rom sollen an den Galawägen alle Beschläge, die Reifen der Räder, sogar die Hufeisen der Pferde von gegossenem und geschlagenem Silber, statt Eisen, gewesen sein, jede Galalivrée der zahlreichen Dienerschaft, über tausend Gulden gekostet haben. Der ganz von gediegenem Silber verfertigte Hausaltar den er bei dieser Gesandtschaft mit sich führte, das ganze Leiden Christi darstellend, ist (nach Wisgrill, Schauplatz) noch in der Schlosskirche zu Kranichberg zu sehen. Sein erstes Auftreten und seine Stellung gegen den früheren Botschafter Grafen Martiniz war, allen Andeutungen nach, ein feindliches, so zwar, dass letzterer der nach Lamberg's Ankunft in Rom daselbst verblieb, darauf bestand, der kaiserliche Hof möge durch ein eigenes Schreiben

anerkennen, dass er seinen Posten tüchtig und zur Zufriedenheit verwaltet habe, welchem Ansuchen endlich auch, nachdem Graf Lamberg durch manche Umstände gezwungen, sich mit ihm verständigt zu haben scheint, willfahrt wurde. Nach dieser Abschweifung über den Vertreter der Politik Österreichs in Rom kommen wir auf unsern Gegenstand zurück.

Zur rechtlichen Darlegung der Ansprüche Österreichs erliess Kaiser Leopold unterm 29. Jänner 1701 ein zweites Schreiben an den päpstlichen Hof, ein rein diplomatisches Actenstück, worin er die Rechte des Hauses Habsburg auf die ganze spanische Monarchie auseinandersetzte, gegen die Belehnung des Herzogs von Anjou mit Neapel protestirte, und selbst um die Belehnung ansuchte. In dieser Form hielt sich also der Kaiser streng auf dem Wege des Rechtes, indem er die Rechte des römischen Stuhles auf Neapel anerkannte und von diesem letztern die Entscheidung verlangte.

Dieser Schritt hatte den gewünschten Erfolg nicht. Der h. Vater entschuldigte sich mit dem Bestreben die Neutralität aufrecht erhalten zu wollen, bot sich aber zugleich zum Friedensvermittler mit Frankreich an. Kaiser Leopold nahm diesen Antrag an, und erwiederte durch seinen Gesandten und den apostolischen Nuntius, er unterwerfe sich gerne der Vermittlung des h. Vaters zur Herstellung einer Ausgleichung, und werde bis dahin keine Truppen nach Italien schicken, unter der Bedingung jedoch, dass die Franzosen und Spanier sich gleichfalls jedes aggressiven Schrittes enthielten. Die schon eingerückten Truppen sollten Befehl zum Rückmarsch erhalten, der Papst soll Neapel und Sicilien als päpstliches Lehen, dann Mailand und Belgien als Lehen des h. römischen Reiches einstweilen übernehmen und bis zur Entscheidung sequestriren.

So rechtsliebend und billig diese Vorschläge waren, fanden sie doch (und dies war vorauszusehen) von französischer Seite Widerspruch. Ludwig XIV. der in ihnen, obgleich sie sich nur auf die Nebenländer Spaniens bezogen, doch schon ein Nachgeben in der Hauptsache erblickte, da in Spanien selbst Philipp von Anjou bereits als König anerkannt war, auch der damalige General-Gouverneur der Niederlande, der Kurfürst von Baiern, sich Philipp V. anschloss und Anfangs Februar 1701 bereits französische Truppen die belgischen Festungen besetzten, ein Gleiches der Gouverneur von Mailand, der Herzog von Lothringen-Vaudemont (wie bereits erwähnt), dann der

Vicekönig von Neapel in Aussicht stellten — alle Aussichten für Frankreich also günstig waren — Ludwig XIV. verwarf jede Vermittlung, höchstens sollte Italien ganz neutral bleiben, — der Kampf sollte in Spanien ausgekämpft werden, dem Sieger dann auch die italienischen Besitzungen zufallen; — eine Idee, durch deren Annahme der gegebenen Sachlage nach Kaiser Leopold sich selbst von jeder Parcelle der spanischen Erbschaft ausgeschlossen hätte.

Dass man auch kaiserlicherseits wenig von der Vermittlung des Papstes erwartete, und nur aus Achtung für ihn seinen Antrag annahm, ist daraus ersichtlich, dass Cardinal Lamberg welcher in Venedig wegen eines Bündnisses unterhandelte, sich dahin äusserte: Die Vermittlung des Papstes scheine ihm wenig erspriesslich, wegen dessen politischer Schwäche. Sollte es aber dahin kommen, dass die streitigen Provinzen sequestrirt würden, so sei die erste und vornehmste Bedingung, dass sich die Franzosen aus dem Mailändischen zurückzögen.

Keiner von allen diesen Vorschlägen kam zur Ausführung. Es blieb also Österreich zur Wahrung seines Rechtes nur der Weg der Gewalt, den man zu betreten bereits angefangen. Ludwig XIV. suchte den Papst und die übrigen italienischen Fürsten zu einem Bündnisse zu vereinigen und den Kaiser ganz von Italien auszuschliessen, was ihm aber zum Glücke Österreichs nicht gelang. Obwohl man aus dem Gratulationsschreiben des Papstes an den Herzog von Anjou zur Erlangung der spanischen Krone entnehmen kann, wie sehr er sich schon auf die französische Seite neigte, und wie wenig von ihm für Österreich zu hoffen war, obwohl dies eine Factum strenge genommen schon hinreichend gewesen wäre, ihn selbst als Feind Österreichs zu erkennen, so lähmte er die Schritte der letztern Macht doch immer dadurch, dass er sich äusserlich strenge neutral erklärte und so behandelt sein wollte. Er anerkannte Philipp V. als König, weigerte sich aber als neutrale italienische Macht, ihm die Investitur über Neapel zu verleihen, oder auch nur Hoffnung dazu zu machen, obgleich er ihm durch die Anerkennung den grössten moralischen Vorschub zur Erreichung seiner Zwecke auch in Italien gab. Er zeigte seine Parteilichkeit für ihn so offen, dass er die goldene Rose welche alljährlich vom Papste geweiht und jenem Fürsten verehrt wird, welchem er im Augenblicke die grösste Zuneigung bezeugen will, dem neuen Könige von Spanien bestimmte. Freilich unterblieb die wirkliche Ausführung

dieses Gnadenactes, allein nur auf die energischen Vorstellungen des österreichischen Botschafters.

Trotz dieser ausgesprochenen Zeichen von Sympathie für Frankreich liess sich Clemens doch, wie gesagt, durchaus nicht herbei, bezüglich Neapels eine Entscheidung zu thun. Franzosen und Spanier versuchten alle Mittel und Wege, ihn zu erweichen, ihn zu einem Bündnisse zu bewegen oder die Belehnung zu erlangen, und so zu erreichen, dass er der bereits ausgesprochenen Anerkennung Philipp's hinsichtlich der in Besitz genommenen Theile den Schlussstein rücksichtlich Italiens einfüge, „der König von Spanien wolle sich persönlich nach Rom begeben, um dort die Lehen zu empfangen, und auf solche Art aufs Feierlichste die Oberherrlichkeit des Papstes anerkennen, er wolle eine Provinz Neapels an den Kirchenstaat abtreten, in kirchlichen Angelegenheiten dem Papste besondere Rechte einräumen, ja persönliche Vortheile für die Familie Albani wurden in Aussicht gestellt und versprochen," wie Polidori, der Biograph Clemens XI., in seinem Werke erzählt.

Alle diese Bemühungen wirkten nichts auf den Papst, eben so wenig als alle Anträge des Grafen Lamberg von Seite des Kaisers für seinen Sohn, den Erzherzog Karl. Die Demonstration des gedachten österreichischen Gesandten, an seinem Palaste in Rom neben dem kaiserlichen Wappen das k. spanische befestigen zu lassen, machte keinen Eindruck, man liess ihn gewähren und machte von päpstlicher Seite keinen Einspruch dagegen.

Während dieser fortdauernden, Schachzügen gleichen Verhandlungen und Unterhandlungen beider Theile setzte der Kaiser seine Rüstungen fort, die Truppen rückten endlich in Italien ein. Wir wollen hier durchaus in keine Details der militärischen Vorgänge uns einlassen, der Feldzug in Italien im Jahre 1701 ist vielfach beschrieben und dargestellt von den verschiedenen Biographen Leopold's I., Joseph's I. und Karl's VI., so wie in anderen Werken, am ausführlichsten in dem neuen Werke von Pelet in der grossen Sammlung: Collection de documents inédits sur l'histoire de France etc. I. série: Mémoires militaires relatifs à la succession d'Espagne sous Louis XIV. etc. Paris imp. roy. 1835, tom I, p. 189 ff.

Neben den militärischen Fortschritten und dem politischen Treiben in Rom wurde nicht minder in den übrigen Theilen Italiens gearbeitet. Venedig, die alte, doch noch immer mächtige Republik

war der Zielpunct der Bestrebungen des Grafen und Cardinals Johann Philipp von Lamberg, um sie für Österreich zu gewinnen, und sich ihren Beistand zu sichern. Ihm entgegen arbeitete von französischer Seite der Cardinal Cesar d'Estrées; — beide unterhandelten geheim mit dem dazu von der Republik ausersehenen Mitgliede des grossen Rathes, Benedetto Capello, beide ohne Erfolg; denn auch Venedig wollte durchaus für neutral gelten und kein Bündniss eingehen. Der einzige Gewinn für Österreich war der, dass die Republik sich dem Durchzuge der österreichischen Truppen der ihr Gebiet berühren musste, nicht hindernd in den Weg zu stellen versprach, sondern nur jede Verletzung ihres Gebietes und ihrer Unterthanen hintangehalten wissen wollte.

Der Herzog von Mantua, Ferdinand Gonzaga, erklärte sich gleichfalls neutral, liess sich jedoch schon in Venedig mit d'Estrées in geheime Unterhandlungen ein. Um ihn als Lehensmann des deutschen Reiches in Treue zu erhalten, sollten der Papst und Venedig seine Staaten mit neutralen Truppen besetzen. Bevor jedoch dieser Beschluss zur Ausführung kam, hatte Herzog Ferdinand, durch französisches Gold gewonnen, seine Hauptstadt den Franzosen nach dem Vorspiele einer scheinbaren Belagerung übergeben. General Tessé setzte sich in den Besitz von Mantua, der Kaiser erklärte den Herzog in die Reichsacht. Der Herzog von Parma blieb bei der erklärten Neutralität, Modena erklärte sich für den Kaiser.

Der Herzog von Sardinien, nachdem er längere Zeit sich mit Ausflüchten hingezogen hatte, sprach sich offen für Frankreich aus, und wurde durch die Aussicht auf die Verbindung seiner zweiten Tochter M. Luisa mit Philipp von Anjou noch fester an dasselbe gebunden, als er es bereits durch die Heirath seiner ältesten Tochter mit der ältern Linie der Bourbons war.

So standen die Verhältnisse in Italien im Frühjahre 1701. Die meisten italienischen Fürsten halb oder ganz für Frankreich, und von diesem wieder gegen Österreich unterstützt. Österreich hatte nur Aussicht auf sein Waffenglück. Ausserdem fand es Unterstützung in den Sympathien der Bevölkerung und hegte noch immer die Hoffnung, den Papst hinsichtlich Neapels zu einem günstigen Ausspruche zu bewegen.

Nachdem Kaiser Leopold, wie schon erwähnt, gegen das Testament Karl's II. protestirt und diese Protestationen nicht nur an die

Höfe, sondern auch im Volke verbreitet hatte, erliess er Aufrufe an die Unterthanen von Mailand, Neapel, Sardinien und Sicilien. Er erinnerte sie an ihre Pflichten gegen Kaiser und Reich, er rief ihnen die vielen von Österreich erwiesenen Wohlthaten ins Gedächtniss zurück, und versprach ihnen Aufrechthaltung aller Privilegien und Freiheiten. Um in diesem Sinne weiter auf das Volk zu wirken, schickte er den Grafen Castelbarco, einen Verwandten des Marchese Visconti, von den Mailändern geliebt und einflussreich, nach Mailand. Doch weder dieser noch sein Freund Marchese Pagani, ein gleich treuer Anhänger Kaiser Leopold's, vermochten trotz der Stimmung des Volkes für Österreich gegen den aufmerksamen Vaudemont eine günstigere Stellung zu erreichen. Ohne Resultat kehrte Castelbarco nach Wien zurück.

Stärker und kräftiger war des Kaisers Anhang in Neapel. Die kaiserlich gesinnte Partei bereitete eine Umwälzung vor, die zur Vertreibung der Franzosen führen sollte. Sie wollten Neapel als freien Staat erklären, mit dem Rechte sich einen neuen Regenten zu wählen. Der neu zu wählende sollte der Erzherzog Karl, Sohn Kaiser Leopold's, sein. Offen wurde diese Ansicht ausgebreitet, um Anhänger zu gewinnen, so dass sich selbst eine literarische Controverse entspann, bezüglich der Rechte des päpstlichen Stuhles auf Neapel und deren Verletzung durch eine solche Theorie. Flugschriften und Abhandlungen erschienen, ohne wie natürlich eine oder die andere Partei zu überzeugen, gleichsam als ein Vorspiel, um die Plane des mit der französischen Herrschaft unzufriedenen Adels zu verdecken, die Meinungen zu sondiren, zu prüfen und Zeit zu gewinnen. Marchese Cesar del Vasto e di Pescara, ein treuer Anhänger Österreichs war es, den man zur Anknüpfung der Verhandlungen mit dem kaiserlichen Hofe ausersah, und ihn im Namen des neapolitanischen Adels an Kaiser Leopold sendete, um ihn aufzufordern, die Zuneigung der Bevölkerung zu benützen und die Bewegung zu unterstützen. Zweck war, wie gesagt, Vertreibung der Franzosen aus Neapel, Erwählung des Prinzen Karl zum Vicekönig, Bedingungen: Sitz seiner Residenz im Lande, Aufrechthaltung der Rechte und Privilegien u. s. w. Der Kaiser wies den Antrag nicht zurück, liess sich aber offen nicht weiter in die Sache ein, als dass er zwei Militärs, den Giovanni Caraffa Conte di Policastro und Carlo Sangro Marchese di Santo Luzito nach Rom sendete, um von da aus die Verbindung mit dem

neapolitanischen Adel zu unterhalten. Es scheint, dass der österreichische Botschafter Graf Lamberg wenig, der treu ergebene Cardinal Grimani mehr in das Geheimniss eingeweiht waren. In inniger Verbindung mit den zwei genannten Officieren standen die Brüder Marchese Girolamo und Giuseppe Capece in Rom; — ein lebhafter Verkehr zwischen Rom, Neapel und Wien war die nächste Folge dieses Schrittes. Unbegreiflicher Weise flössten diese Vorgänge dem Gouverneur von Neapel, dem Herzoge von Medina Celi, nicht den geringsten Argwohn ein, wenigstens im Anfange der Bewegung ergriff er keine Gegenmassregeln, während dessen der Papst, höchst wahrscheinlich besser unterrichtet oder vorsichtiger, so strenge war, dass er, wie Botta erzählt, den Priester Rivarola von Genua und den Kleriker Volpini wegen ihrer Reden und satyrischen Schriften hinrichten liess.

In dieser Zeit tritt eine neue wichtige Persönlichkeit auf den Schauplatz. Botta sagt in seiner Geschichte von Italien, p. 202: „Capece (welcher zur Betreibung der Angelegenheiten von Rom nach Wien geschickt worden war) bekam von da aus zum Begleiter den Baron Sassinet, einen gebornen Burgunder, in österreichischen Diensten, welcher zur Förderung des Unternehmens dienen sollte.“ Diese Angabe so wie die Nachrichten über die Wirksamkeit des genannten Agenten sind nicht richtig. Aus der ganzen Sachlage einerseits, so wie aus der geheimen Instruction Sassinet's scheint Folgendes hervorzugehen. Kaiser Leopold dem alles daran gelegen sein musste, den Papst zu gewinnen, ihn wenigstens in Bezug auf die zu erwartenden Vorgänge in Neapel nicht feindlich gegen sich zu haben, hatte den Entschluss gefasst, dieserwegen einen eigenen geheimen Unterhändler nach Rom zu schicken, der den Papst für Österreich stimmen und zugleich in Verbindung mit Neapel stehen sollte. Seinen officiellen Vertreter, den Grafen Lamberg, benutzte er nicht dazu, um im Falle des Misslingens der Unternehmung ihn nicht zu compromittiren, vielleicht auch, weil er des Terrains nicht so kundig war und auch bisher beim Papste kein definitives Resultat erzielt hatte. Dieser Agent, eben wegen seiner Geschicklichkeit und seiner Erfahrung in italienischen Angelegenheiten dazu erkoren, war der erwähnte Baron Sassinet dessen geheime Instruction, wie im Anfange erwähnt, in der königlichen Bibliothek in Paris sich befindet. Dieses Actenstück hat eine um so grössere Bedeutung, als in

demselben Hindeutungen auf die Vorgänge in Neapel sich befinden, die Ideen des Kaisers ganz beleuchtet werden, und der Empfänger derselben — eben Sassinet — nachdem er keinen Erfolg bei dem h. Vater erwirkt hatte, später bei dem wirklich erfolgten Aufstande in Neapel eine hervorragende Rolle spielte, und dort ein tragisches Ende nahm.

Wir wissen wenig über die Persönlichkeit des Mannes der eine so wichtige und zugleich so gefahrvolle Mission übernahm. Franz Freiherr von Sassinet „consigliere della nostra camera aulica", wie ihn die Instruction nennt, von Geburt ein Burgunder (Botta 202) nach Targe histoire II, p. 60, in der Franche Comté geboren, früher Secretär des k. Botschafters in Rom, des Fürsten Anton Florian von Lichtenstein. Dies ist alles, was bis zum Zeitpuncte seines gegenwärtigen Auftretens bekannt ist [1]). Die kaiserlichen Minister, die Grafen Harrach und Mansfeld und Fürst Lichtenstein, sein früherer Chef, wählten ihn als besonders tauglich zu diesem Unternehmen (Targe l. c.).

Der Inhalt seiner Instruction geht im Allgemeinen dahin, den Papst zu bewegen, aus seiner Neutralität herauszutreten, und ihn zu einem Bündnisse mit Österreich zu vermögen, die Nachtheile auseinanderzusetzen, die sein Hinneigen zu den Franzosen für Rom und ganz Italien mit sich bringen, und die Investitur mit Neapel als päpstlichem Lehen, oder wenigstens seine Zustimmung, wenn

---

[1]) Ein Manuscript der k. Bibliothek in Paris 737, Suppl., woraus Gay Négociations etc. p. 30 einiges mittheilt, sagt über Sassinet: Cet agent, d'une naissance assez obscure du comté de Bourgogne, fut conduit des le berceau par ses parents en Allemagne, qui s'y refugièrent pour s'y mettre a couvert des poursuites de la justice. Il passa sa jeunesse partie dans le pays et partie de Flandre, ou il eut le bonheur d'avoir de l'emploi et de s'en être acquitté d'une manière a faire espérer beaucoup de lui dans la suite. Il devint après secrétaire d'ambassade et servit à Rome en cette qualité sous le prince de Lichtenstein. Ce fut par ces différents degrés qu'il acquit la connaissance des intérêts des princes, des moeurs et des usages des cours de l'Europe, et principalement de la fine politique de celles d'Italie.

Gay fügt hier bei: Une fortune relativement aussi brillant pour un personnage aussi obscur n'avait au fond rien étonnant quand on songe que son oncle, le célèbre baron de Isola avait commencé par être cuisinier. Dieser Baron Francois dell' Isola, dessen Neffe Sassinet sein soll, ist derselbe welcher in österreichischen Diensten schon unter Ferdinand III. verwendet, sich bis zum Gesandten in Spanien aufschwang, und gleich geschickt als Diplomat wie als politischer Schriftsteller, endlich das Baronat erlangte, und nur durch seinen frühzeitigen Tod (1674 zu Wien) an noch höherem Steigen verhindert wurde.

Österreich sich in den factischen Besitz gesetzt haben würde, zu erlangen.

Der letztere Beisatz deutet auf die beabsichtigte Bewegung in Neapel. Man wünschte, wenn diese gelänge, des Papstes sicher zu sein, dass er die Sache als fait accompli ansehe.

Baron Sassinet, als früherer Secretär der österreichischen Gesandtschaft in Rom, muss als solcher bedeutende Fähigkeit bewiesen haben, weil die Instruction ausdrücklich sagte, man wähle ihn zu dieser Mission, um den Grafen Lamberg der keine so erprobte Erfahrung an dem dortigen Hof besitze, zu unterstützen, ohne jedoch auszuschliessen, dass er selbstständig auf seine Zwecke hinarbeite.— Oder wollte man ihn dadurch nur aufmuntern? — vielleicht den Grafen Lamberg absichtlich in Unwissenheit seiner Verhandlungen mit dem h. Vater lassen? „accio assistiate al dito ambasiatore, informandolo nelle congionture dello stile e modo di trattare di quella corte, della quale vi supponiamo informatissimo per la lunga prattica, che avete della medesima“ (sagt die Instruction im Eingange).

Die Artikel 1, 2, 3 enthalten allgemeine Andeutungen; die Artikel 4, 5, 6 und 7 berühren ausführlich das Verhältniss zum Papste; 8, 9, 10 und 11 die Verbindungen mit Neapel.

Die Artikel 1 und 2 werden nach den bisher gegebenen Andeutungen klar werden, sie berühren Sassinet's Stellung zu Graf Lamberg und Cardinal Grimani. Er soll dem Grafen den öffentlichen Zweck seiner Mission, die Erlangung der Belehnung kundgeben, und denselben nach und nach aufklären über das was ihm (Lamberg) für den Fall einer ausserordentlichen Mission bereits aufgetragen ist. Lamberg hatte also schon seine Instructionen, wir werden aber doch nicht irren, wenn wir, gestützt auf die Fassung dieses ersten Artikels, unsere oben ausgesprochene Meinung wiederholen, dass man Grafen Lamberg über die eigentliche Bestimmung Sassinet's in Unkenntniss liess. Die zwar durch nichts erwiesene Angabe von Targe l. c., dass Baron Sassinet allein es war, dem das Ministerium die ganze Sache anvertraute, ihm die geheimsten Instructionen mitgab und ihm die Geldmittel anvertraute, um die neapolitanische Verschwörung zu unterstützen, ihn in Allem an den Cardinal Grimani weisend, scheint wenigstens bezüglich des Grafen Lamberg der Wahrheit nahezukommen, wenn auch der Österreich feindliche Schriftsteller in Sassinet nur den Agenten der neapolitanischen Revolution darstellt. Dem

demselben Hindeutungen auf die Vorgänge in Neapel sich befinden, die Ideen des Kaisers ganz beleuchtet werden, und der Empfänger derselben — eben Sassinet — nachdem er keinen Erfolg bei dem h. Vater erwirkt hatte, später bei dem wirklich erfolgten Aufstande in Neapel eine hervorragende Rolle spielte, und dort ein tragisches Ende nahm.

Wir wissen wenig über die Persönlichkeit des Mannes der eine so wichtige und zugleich so gefahrvolle Mission übernahm. Franz Freiherr von Sassinet „consigliere della nostra camera aulica", wie ihn die Instruction nennt, von Geburt ein Burgunder (Botta 202) nach Targe histoire II, p. 60, in der Franche Comté geboren, früher Secretär des k. Botschafters in Rom, des Fürsten Anton Florian von Lichtenstein. Dies ist alles, was bis zum Zeitpuncte seines gegenwärtigen Auftretens bekannt ist [1]). Die kaiserlichen Minister, die Grafen Harrach und Mansfeld und Fürst Lichtenstein, sein früherer Chef, wählten ihn als besonders tauglich zu diesem Unternehmen (Targe l. c.).

Der Inhalt seiner Instruction geht im Allgemeinen dahin, den Papst zu bewegen, aus seiner Neutralität herauszutreten, und ihn zu einem Bündnisse mit Österreich zu vermögen, die Nachtheile auseinanderzusetzen, die sein Hinneigen zu den Franzosen für Rom und ganz Italien mit sich bringen, und die Investitur mit Neapel als päpstlichem Lehen, oder wenigstens seine Zustimmung, wenn

---

[1]) Ein Manuscript der k. Bibliothek in Paris 737, Suppl., woraus Gay Négociations etc. p. 30 einiges mittheilt, sagt über Sassinet: Cet agent, d'une naissance assez obscure du comté de Bourgogne, fut conduit des le berceau par ses parents en Allemagne, qui s'y refugièrent pour s'y mettre a couvert des poursuites de la justice. Il passa sa jeunesse partie dans le pays et partie de Flandre, ou il eut le bonheur d'avoir de l'emploi et de s'en être acquitté d'une manière a faire espérer beaucoup de lui dans la suite. Il devint après secrétaire d'ambassade et servit à Rome en cette qualité sous le prince de Lichtenstein. Ce fut par ces différents degrés qu'il acquit la connaissance des intérêts des princes, des moeurs et des usages des cours de l'Europe, et principalement de la fine politique de celles d'Italie.

Gay fügt hier bei: Une fortune relativement aussi brillant pour un personnage aussi obscur n'avait au fond rien étonnant quand on songe que son oncle, le célèbre baron de Isola avait commencé par être cuisinier. Dieser Baron Francois dell' Isola, dessen Neffe Sassinet sein soll, ist derselbe welcher in österreichischen Diensten schon unter Ferdinand III. verwendet, sich bis zum Gesandten in Spanien aufschwang, und gleich geschickt als Diplomat wie als politischer Schriftsteller, endlich das Baronat erlangte, und nur durch seinen frühzeitigen Tod (1674 zu Wien) an noch höherem Steigen verhindert wurde.

Österreich sich in den factischen Besitz gesetzt haben würde, zu erlangen.

Der letztere Beisatz deutet auf die beabsichtigte Bewegung in Neapel. Man wünschte, wenn diese gelänge, des Papstes sicher zu sein, dass er die Sache als fait accompli ansehe.

Baron Sassinet, als früherer Secretär der österreichischen Gesandtschaft in Rom, muss als solcher bedeutende Fähigkeit bewiesen haben, weil die Instruction ausdrücklich sagte, man wähle ihn zu dieser Mission, um den Grafen Lamberg der keine so erprobte Erfahrung an dem dortigen Hof besitze, zu unterstützen, ohne jedoch auszuschliessen, dass er selbstständig auf seine Zwecke hinarbeite.— Oder wollte man ihn dadurch nur aufmuntern? — vielleicht den Grafen Lamberg absichtlich in Unwissenheit seiner Verhandlungen mit dem h. Vater lassen? „accio assistiate al dito ambasiatore, informandolo nelle congionture dello stile e modo di trattare di quella corte, della quale vi supponiamo informatissimo per la lunga prattica, che avete della medesima“ (sagt die Instruction im Eingange).

Die Artikel 1, 2, 3 enthalten allgemeine Andeutungen; die Artikel 4, 5, 6 und 7 berühren ausführlich das Verhältniss zum Papste; 8, 9, 10 und 11 die Verbindungen mit Neapel.

Die Artikel 1 und 2 werden nach den bisher gegebenen Andeutungen klar werden, sie berühren Sassinet's Stellung zu Graf Lamberg und Cardinal Grimani. Er soll dem Grafen den öffentlichen Zweck seiner Mission, die Erlangung der Belehnung kundgeben, und denselben nach und nach aufklären über das was ihm (Lamberg) für den Fall einer ausserordentlichen Mission bereits aufgetragen ist. Lamberg hatte also schon seine Instructionen, wir werden aber doch nicht irren, wenn wir, gestützt auf die Fassung dieses ersten Artikels, unsere oben ausgesprochene Meinung wiederholen, dass man Grafen Lamberg über die eigentliche Bestimmung Sassinet's in Unkenntniss liess. Die zwar durch nichts erwiesene Angabe von Targe l. c., dass Baron Sassinet allein es war, dem das Ministerium die ganze Sache anvertraute, ihm die geheimsten Instructionen mitgab und ihm die Geldmittel anvertraute, um die neapolitanische Verschwörung zu unterstützen, ihn in Allem an den Cardinal Grimani weisend, scheint wenigstens bezüglich des Grafen Lamberg der Wahrheit nahezukommen, wenn auch der Österreich feindliche Schriftsteller in Sassinet nur den Agenten der neapolitanischen Revolution darstellt. Dem

Verhältnisse zu gedachten Cardinale ist Artikel 2 der Instruction gewidmet. Auch ihn soll Sassinet nach und nach einweihen, seine Rathschläge sollen strenge befolgt werden, doch so, dass Graf Lamberg sich dessen nicht versehe und das gute Einvernehmen mit Grimani nicht gestört werde; ja Sassinet soll weder im Hause des Einen noch des Andern wohnen, um jede Eifersucht zu vermeiden.

Artikel 4 verbreitet sich weitläufig über Sassinet's Hauptaufgabe welche bisher ganz unbekannt war, das Project, den Papst zu einer Allianz mit Österreich zu vermögen. Schon oft in vergangenen Zeiten seien solche Verbindungen dieser beiden Mächte gegen die Franzosen da gewesen, freilich sei es jetzt um so schwieriger, da die Franzosen in Italien so mächtig seien, aber eben dies müsse für den päpstlichen Stuhl ein noch wichtigeres Motiv sein, gegen sie zu wirken. Es wird hingewiesen auf den zunehmenden Übermuth der Franzosen, vor dem selbst der päpstliche Stuhl nicht sicher sei. Sassinet soll den Papst intimidiren durch die Aussicht auf ein Bündniss des Kaisers mit England und den Generalstaaten, ihn aber doch wieder beruhigen, dass wenn dies stattfinden sollte, der Kaiser jeden Schaden von Italien fern halten wolle.

Artikel 5 ist ganz der für Österreich so wichtigen Frage über die Zugestehung der Investitur mit Neapel gewidmet. Es werden die Gründe auseinandergesetzt, welche Österreich für sich in Anspruch nimmt und sich auf die erste Investitursbulle Clemens IV. bezogen. Sassinet könne diesfalls dem heiligen Vater die vortheilhaftesten Anträge machen, mit ausdrücklicher Hindeutung, dass es nicht leere Versprechungen sein würden, wie man es von Frankreich gewohnt ist, das weder einen Frieden noch ein Bündniss, noch irgend eine andere Convention halte, wie ja selbst im gegenwärtigen Anlasse z. B. der Herzog von Anjou, sein Vater und Grossvater das angebliche Testament Karl's II. angenommen haben; doch komme auch von dieser Erklärung und über diese Verfügung nichts zur Ausführung, ja es werde ihr entgegen gehandelt, trotz der natürlichen und rechtlichen Verpflichtung welche man sich doch durch die Annahme auflegte.

Der Vorwand, sagt Artikel 6, den Frankreich zur Beschönigung seiner Absichten vorbringt, ist der, glauben zu machen, dass der Herzog von Anjou als König von Spanien unabhängig und ohne irgend eine Verbindung mit Frankreich sein werde, dieses und seine Streitmacht werden nur als Hilfsmacht bezeichnet, während doch klar

sei, dass der König von Frankreich auch Herr in Spanien sein wolle und werde, einen Minister in Madrid haben werde, der seinen Neffen überwache, die Stellen mit Franzosen besetzen werde, wie man jetzt schon durch die Verleihung des obersten Marine-Commando von Spanien an den Grafen d'Estrées gesehen habe. Alle Minister hätten diesem einen zu gehorchen, er müsse alle Ausfertigungen gutheissen, man könne also auch ein Bündniss mit der Türkei früher erwarten, als man denke. Der Zweck sei also klar für den Augenblick, die Zukunft mache eine totale Vereinigung in der Succession der Kronen von Spanien und Frankreich weder unmöglich noch unwahrscheinlich.

Artikel VII. Da es sich ereignen könnte, dass ein Aufstand in Neapel oder Sicilien zu Gunsten des Erzherzogs Karl stattfinde, oder dass der Kaiser sich bewogen finden könnte, eine Dirigirung seiner Streitmacht gegen Neapel zu veranlassen, so sei der Papst für diesen Fall zu bewegen, dass er erstens den Durchzug durch Ferrara und Bologna gestatte, damit die Truppen Neapel erreichen könnten, zweitens aber sei dahin zu wirken, dass er nicht schon früher gegen ein derlei Ereigniss (per tal operatione) missgestimmt würde, und es als einen Eingriff in seine lehensherrlichen Rechte ansehe. Die Instruction verbreitet sich hier weitläufig über die Schritte die man schon gethan, um den Papst zu vermögen, die Regierung von Neapel und Sicilien als Lehensherr bis zur Austragung des Streites an sich zu nehmen, was aber leider nicht geschehen sei, sondern im Gegentheile hätte man sie im unrechtlichen Besitze des einen Bewerbers gelassen, welcher nun die Einkünfte gegen den Kaiser und sein Recht verwende. Jetzt sei der Moment da, wo die dortigen Unterthanen, der Gerechtigkeit während der langen Herrschaft Österreichs und des sanften und guten Regiments sich erinnernd, des letztern Hilfe ansprächen, diese könne ihnen der Kaiser nicht versagen, ohne ihre Liebe zu verscherzen, und sich für immer unmöglich zu machen, oder Ursache eines noch schlimmern Ausganges zu sein. Liesse sich der Papst von all' diesen so starken Gründen nicht bewegen, so sei als letztes Auskunftsmittel Folgendes vorzuschlagen: Wenn Erzherzog Karl zum Könige Neapels vom Volke proclamirt wird, so soll ihm der ruhige Besitz im Namen des heiligen Stuhles garantirt werden.

Artikel VIII erwähnt die Verbreitung einer Flugschrift in Rom, Neapel, Mailand u. s. w.

Artikel IX berührt die beabsichtigte Erhebung des neapolitanischen Adels. Sassinet wird an D. Carlo di Sangro gewiesen, welcher sich in Rom seit April aufhält um die Verbindungen mit den Neapolitanern zu unterhalten. Mit Sangro ist D. Giuseppe Capece Bruder des Marchese von Soffrano, alle Drei gut gesinnte vollkommen verlässliche Leute. Von ihnen wird Sassinet über den gegenwärtigen Standpunct des Unternehmens in Kenntniss gesetzt werden, so wie durch Mittheilung dessen was der Kaiser an Graf Lamberg schreiben wird. Er soll sich alles dies gegenwärtig halten, und allen Eifer und Aufmerksamkeit anwenden, um die Neapolitaner einig und im Zutrauen auf die kaiserliche Gnade zu erhalten.

Artikel X und XI enthalten kurze Aufträge, mit den Fürsten von Belvedere und dem Agenten des Erzbischofs von Neapel zu verkehren und auf seiner Hinreise mit dem Prinzen Eugen von Savoyen über die allfällig nöthigen militärischen Massregeln sich zu besprechen.

So viel über den Inhalt dieser so wichtigen, mit dem Datum 30. Juni 1701 versehenen Schrift.

Da uns weitere Quellen über die wirklich erfolgten Unterhandlungen Sassinet's am päpstlichen Hofe mangeln, so können wir nur aus den Begebenheiten Schlüsse über den Erfolg derselben ziehen.

Unmittelbar vor oder nach dem Zusammentreffen Sassinet's mit dem Prinzen Eugen erfolgte im Juli der Einmarsch der kaiserlichen Truppen in Ferrara, in der Absicht, wenn Sassinet beim Papste erfolgreich wirke, der erwarteten Erhebung in Neapel zu Hilfe zu eilen. Doch der päpstliche Hof erhob darüber die bittersten Beschwerden die sich darin concentrirten, Prinz Eugen habe zwar um die Erlaubniss zum Durchzuge gebeten, sei aber, ohne die Antwort abzuwarten, fortmarschirt. Der Papst zeigte sich so entrüstet, dass er Truppen zusammenziehen liess, um die Österreicher mit Gewalt zurückzudrängen. Prinz Eugen wollte nicht das Äusserste wagen; — in Hoffnung auf die Wirksamkeit Sassinet's zog er sich freiwillig zurück.

Ende Juli treffen wir den Baron Sassinet in Rom. Graf Lamberg stellte ihn dem Papste als Geschäftsträger des Erzherzogs Karl vor, entschuldigte sich zugleich über den Einmarsch der österreichischen Truppen, und soll sogar, wie Buder erzählt, um Erlaubniss zur Beziehung der Winterquartiere im römischen Gebiete und ein Darlehen von 500,000 Thaler angesucht haben, zwei höchst unwahr-

scheinliche Forderungen welche auch beide vom h. Vater abgeschlagen wurden.

Von da an beginnt nun die Wirksamkeit Sassinet's: dass er nichts erreichte, beweisen die Folgen, ja dass sein Geschäft so weit fehlschlug, dass er nicht einmal den Papst günstig stimmen konnte, zeigt, dass letzterer gerade in dieser Zeit fünf spanische Bisthümer auf Nomination des Herzogs von Anjou präconisirte. Prinz Eugen wartete vergeblich auf die Erlaubniss zum Vorrücken.

Mittlerweile hatten die Bewegungen in Neapel ihren ungestörten Fortgang. Die Häupter des neapolitanischen Adels bewaffneten ihre Unterthanen, warben Truppen an, selbst auf römischem Gebiete, suchten ihren Anhang unter der grossen Masse zu verstärken, gegen Ende des Monats September sollte der Moment des Losbrechens sein. Neben den hervorragendsten Gliedern der Adelspartei, dem Herzog Grimaldi, Caraffa, Sangro, Capece u. s. w. war Cardinal Grimani ein thätiges Werkzeug des Unternehmens. Verbindungen im ganzen Königreiche, in Sicilien und in Rom waren eingeleitet, Aussicht auf günstigen Erfolg vorhanden, wenn Sassinet nur Einiges in Rom erreichen konnte. Er erreichte nichts, und begab sich nach dem Fehlschlagen seiner Mission nach Neapel. Hier soll er mit Capece in der Vorstadt de la vita bei einem Schneider gewohnt haben. Je näher der beabsichtigte Zeitpunct rückte, desto weniger konnten natürlich die Vorbereitungen verborgen bleiben. Auch der so arglose Gouverneur von Neapel wurde endlich aufmerksam, er erhielt deutliche Anzeigen über die bevorstehenden Ereignisse, und ergriff seine Massregeln. Er konnte dies um so leichter, als der päpstliche Hof auf seiner Seite und von Aussen nichts zu fürchten war. Die Unternehmung war also, nach dem Misslingen der Unterhandlungen Sassinet's in Rom, misslungen, bevor sie zum Anfang kam, da selbst für den Fall eines günstigen Erfolges für Österreich im ersten Augenblicke, Österreichs Hilfe zu ferne war, um das günstige Resultat zu unterstützen und aufrecht zu erhalten. Die ganze grosse politische Bewegung, durch die Wahl des Volkes dem Erzherzoge Karl den Thron von Neapel zu sichern, sank durch die Macht der Umstände und schlechte Massregeln zu einem bedeutungslosen Strassenkrawall herab. Alles misslang endlich, als der Ausbruch aus Furcht vor den Gegenmassregeln des Gouverneurs beschleunigt wurde. Er erfolgte am 22. September zwecklos und resultatlos und erreichte in zwei

Tagen sein unblutiges Ende. Eine detaillirte Darstellung der Vorgänge dieser Tage liegt ausser dem Bereiche dieser Zeilen, wir wollen die Ereignisse nur so weit verfolgen, insofern sie den Baron Sassinet betreffen.

Die Macht der Franzosen war durch den Besitz und die günstige Stimmung der Nachbarstaaten schon so erstarkt, die Gegenmassregeln gegen die Neapolitaner dadurch so erleichtert, dass die Neigung der Bevölkerung für Österreich weder Gelegenheit, noch bei der wenigen Aussicht auf günstigen Erfolg hinlängliche Kraft hatte, sich geltend zu machen.

Überraschenderweise treffen wir jedoch an der Spitze des Aufstandes den Baron Sassinet persönlich. Mehrere gleichzeitige Berichte, welche Charles Gay in seinen *Négociations* mittheilt, geben an, dass die Verschwörung hauptsächlich sein Werk war, dass er die Verbindungen im ganzen Königreiche unterhielt, ja endlich beim Ausbruche sich selbst an die Spitze gestellt habe. Die Strassen durchreitend, hinter sich eine grosse Menschenmenge, proclamirte er die Wahl des Erzherzogs Karl zum Vicekönig von Neapel. Er hoffte noch Alles von der Sympathie der Bevölkerung, und trug desshalb das Bild des Erzherzogs im Triumphe vor sich her. Doch vergebens. Die Volksbewegung wurde unterdrückt, Sassinet und Sangro gefangen genommen, und allen weiteren Bemühungen auf das Volk zu wirken dadurch die Spitze abgebrochen, dass die Sieger keine Strenge zeigten, sondern allgemeine Amnestie kundmachten. Schon am 23. wurde dieselbe für die Bewohner der Stadt kundgemacht, am 25. erschien die zweite für das ganze Königreich. Ausgenommen davon waren nur der principe di Marchia, der duca di Telese Grimaldi, duca de la Castelluccia Spinelli, Matizia Caraffa, Tiberio Caraffa, Giuseppe Capece, und jene welche bei dem Ausbruche in die Hände der französischen Truppen gefallen waren. In der Reihe dieser Letzteren waren Sangro und Sassinet. Sangro wurde am 11. October enthauptet, Sassinet an Bord einer Galeere gebracht und nach Frankreich geführt, wo er in der Bastille festgesetzt wurde. Von da an erlischt jede Spur über seine spätere Lebenszeit.

Seine wahnsinnige Idee, sich selbst zum Mittelpunct eines Aufstandes zu machen, und sich bei dem Ausbruche an die Spitze zu stellen, lässt sich, abgesehen von der ganz anders projectirten Bewegung die auf rechtlicher Basis beruhte, und bei der offenbaren

Unmöglichkeit einen Erfolg zu erzielen, nur damit erklären, dass er nach dem Fehlschlagen seiner Mission in Rom, durch die Ausführung eines kühnen Streiches in Neapel auf eigene Faust sein Glück zu gründen hoffte. Gelang der Streich, so musste ihm der Kaiser dankbar sein, wenn auch seine Handlungen in Neapel mehr das Gepräge der Unternehmung eines kühnen Abenteurers als eines kaiserlichen Abgesandten trugen.

Benützte Quellen.

Carlo Botta, Storia d'Italia continuata da quella del Guicciardini sino al 1789. tomo VII. Parigi, Baudry 1832. Enthält den ganzen Verlauf der Vorgänge in Italien, ist aber ganz in italienisch-französischem Geiste geschrieben.

Targe, histoire de l'avènement de la maison de Bourbon au trône d'Espagne, Paris, Saillant 1772, 2 vol. 8°.

Limiers, histoire de Suède sous le règne de Charles XII. Amsterdam, Jansons 1721, 6 vol.

Theatrum Europaeum ad ann. 1700 et 1701. Enthält manche brauchbare Details.

Pelet Mémoires militaires relatifs à la succession d'Espagne. Paris 1835. In der Collection des documents inédits etc.

Gay, Charles Négociations relatives à l'établissement de la maison de Bourbon sur le trône des deux Siciles. Paris, Allouard et Kaeppelin 1853, 1 vol. 8°. Ein gutes mit Original-Quellen versehenes Buch, aber ganz in Österreich feindlichem Sinne.

Polidori, de vita et rebus gestis Clementis Undecimi pontif. max. lib. sex. Urbini MDCCXXVII. Fantauzzi fol. 1 vol.

Clementis XI. pont. max. Opera omnia in quibus continentur I. Eius orationes consistoriales. II. Homiliae. III. Epistolae et brevia selectiora. IV. Bullarium secundum exempla romana fideliter repetita. Accedit vita Clementis a praesule quodam romano perscripta. Francfurti, Weidmann 1729 fol.

Buder, Leben und Thaten des klugen und berühmten Papstes Clementis des Eilfften. Aus guten Nachrichten mit einer grossen Anzahl von dessen Bullen, Breven und Reden auch andern actis publicis beschrieben etc. in 3 Theilen. Frankfurt, Hartung 1720, 3 vol. 8°.

Braun, Leben Seiner Majestät Caroli III., Königs in Spanien und der Indien etc. worinnen zugleich mit enthalten, was der spanischen Successionssache und des daraus entstandenen Krieges halber . . . vorgefallen, etc. etc. Leipzig Grossen's Erben und Braun 1708. 3 vol. 8°. Enthält die meisten auf Rom und Neapel bezüglichen Staatsschriften.

Herchenhahn, Geschichte der Regierung Kaiser Joseph's des Ersten u. s. w. Leipzig 1786. Crusius 2 vol. 8°.

Zschackwitz, Leben Josephi I. Leipzig 1712, 8°.

„ „ Caroli VI. Frankfurt 1723, 8°.

Rinck, Leben Joseph's. Cöln 1712. 2 vol. 8° und alle übrigen Biographen Karl's VI. und Joseph's I.

Beilagen.

Instruzione secreta dell' imperatore Leopoldo al consigliere aulico di Sciassinet.

(Mss. de la bibliothèque royale de Paris n. 10090. 5. pag. 390.)

Leopoldo per la gracia di Dio imperatore de Romani instruzzione secreta per il nostro e fidel diletto Francesco di Sciassinet consigliere della nostra camera aulica.

Il fine della nostra missione si restringe ad assistere nella corte di Roma, ove senza carattere dovete accudire al nostro ministro ambasciatore conte di Lambergh, del quale se bene habbiamo tutta la sodisfattione, che tocca in quanto alla sua fede e zelo verso il nostro seruitio, non havendo egli tuttavia sperimentata notitia di quella corte, che tanto abbonda di raggiri et artificij, habbiamo stimato conueniente alli nostri imperiali interessi di mandarvi colà sotto altro pretesto, che dovrete publicare tacendo sempre il vero motivo della mossa, accio assistiate al ditto ambasciatore, informandolo nelle congiunture dello stile e modo di trattare di quella corte, della quale vi supponiamo informatissimo per la lunga prattica che havete della medesima, suggeriservandosi di mutare o variare in tutto, o in parte il suo contenuto secondo le contingenze de casi, di che vi daremo di tempo in tempo gli ordini necessarij.

I. In esser giunto dourete subito portarui dal sud° ambasciatore, esponendogli il motivo publico della vostra missione, consegnandoli

la nostra imperial carta, e poi in altra congiuntura à poco à poco ui andarete spiegando seco in cio, che coll' occasione della vostra uenuta gl' habbiamo ordinato, che come prattico di quella corte, doue per tanti anni ci hauete seruito, assisterete a quanto uorrà imporui detto ambasciatore toccante il nostro seruitio obedendo i suoi ordini, et eseguendo le sue commissioni.

II. Lo stesso dourete pratticare col Cardinale Grimani consegnandogli pure la nostra carta, ma tirando sempre le uostre linee tutte al punto di mantenere la buona corrispondenza dell' ambasciatore col Cardinale, il quale come Italiano accorto e prattico delle corti può illuminare l'ambasciatore, onde senza che questi s'accorga, che noi desideriamo una stretta dipendenza da i consigli di detto Cardinale la sostenga con tutta suauita euitando ogni diffidenza, che potesse apprendere l' ambasciatore se mai sapesse detto nostro desiderio.

III. Per scanzare ogni gelosia dourete astenerui d'habitare in casa d' uno o dell' altro nel tempo della uostra permanenza in quella città.

IV. Lo stato presente delle cose del mondo rende pendenti in Roma alcuni affari di somma importanza al nostro imperial seruitio. Il punto e d' attraere dalla nostra parte il Papa in alcuna alleanza per le graui emergenze d'Italia e benche ciò non sarebbe nouita per essersi altre uolte ueduta tal unione de Papi con la nostra augustissima casa per cacciar i Francesi, ora che questi si sono resi potenti e formidabili alla corte di Roma rende più difficultosa, che in altri tempi l'unione, che si desidera, benche dourebbe esser questo stesso motiuo più efficace à persuaderla, mentre se la detta corte si e opposta al disegno de' Francesi di por piede in Italia quando erano meno potenti con maggior uigore dourebbe procurarlo, quando son più forti, ed in particolare dopo l'esperienza di questi ultimi anni che si e fatta si orgogliosa quella corona, che ha preteso distruggere l'autorita della Santa sede, e render il papa come un suo capellano. Ad ogni modo il timor della uiolenza delle sue forze fa molto languide le operationi di quella corte, e l'esempio della repubblica di Venezia, che tuttauia si rendo al nostro ministro quanto vi parra necessario per la vostra condotta del gravissimo negotio dell' acquisto de legni di Napoli, e di Sicilia, che è l'oggetto principale della nostra cesarea intentione in haver risoluto d' inviare la vostra persona sola, percio vi si danno le seguenti instruzzioni, secondo le quali dovrete regolarvi, mantiene in neutralità attrahe anche l'animo del Pape a seguirla in

questo punto. Pure se mai l'insolenza francese nella strauaganza delle operationi e delle domande irritasse la corte di Roma non deue trascurarsi tale o simile occasione per replicare a tempo le istanze per la lega desiderata. Intanto si deue ponderare con lei non hauer noi sin' ora conchiusa lega con gl' Inglesi e Olandesi e benche e probabile possa seguire procureremo in tal caso, in quanto si potrà tenerli lontano dalle soste d' Italia, ma quando uedremo che il Papa, il quale dourebbe darci el primo e più potente aiuto non ci assiste, sarà preciso procurarlo da chi l'offerisce, e puo eseguirlo con molto nostro uantaggio, e ci dispiacerebbe all'ora, se mai i nemici della santa sede ponessero alcun piede in Italia; ma l' urgente necessità et il motiuo della natural difesa, si come ci giustifica auanti Dio et il mondo cosi rifonderà il male delle conseguenze sopra chi potendo ajutarci con uantaggio della Santa chiesa, s'astiene di farlo. Tutto ciò deue discorrersi fuori de termini di alcun impegno e solo in quelli di ponderatione accio a nulla noi restiamo obligati, ed insieme serua di stimolo al Papa per la risoluzione che si desidera.

V. L' altro punto principale e quello dell' inuestitura domandata dal regno di Napoli che sta tuttauia pendente delle decisione del Papa et dal parere della congregazione destinata. Questo conuiene senza intermissione sollicitarlo, non solo per hauerne la determinazione che speriamo favorevole, ma ancho perche nel caso di differirsi la deliberatione, siccome sino al uedersi l' esito delle cose, che sono in Italia, le nostre istanze continuamente portate daranno giustificatione alle resolutioni future. Le nostre ragioni sono cosi chiare come si uede ne' scritti mandati a Roma e le più forti sono appoggiate su la bolla della prima inuestitura, che diede Papa Clemente IV. su le quali si sono fondate le altre seguenti, onde si deue procurare un esatta ponderatione di esse aiutandoci coi loro confessori, parenti ed amici e promettendo al Papa le offerte più uantaggiose per la santa sede, dicendoli che questa non saranno come quelle o fatte e da farsi dalla Francia, quali comprenderanno gran cose, perche si sa, che non ui e intentione d' osseruarle, non essendosi ancora ueduto, che quella corona doppo il presente regnante habbia eseguito ciò, che ha promesso ne in capitulationi di pace, ne di lega, ne in qualsiuoglia conuentione; anzi nella soggetta materia di che si tratta, hauendo il duca d' Angio con i suoi padre et avo accettato il supposto testamento del defonto re Carlo II. si osserua son scandalo universale, che niuna delle parti di quella

pretesa dispositione sin'ora si eseguisce, anzi ad essa si contrauiene, ogni giorno scordati dell' obligatione naturale, e civile alla quale coll' accettatione si sono sottoposti. Il contenuto delle offerte, che faremo, si sta maturando con piena riflessione, ma non si presenterà se prima non siamo sicuri dell' intentione pontificia di concedere l'investitura.

VI. E perche il pretesto di che si vale la Francia per colorire i suoi fini, si riduce à far credere, che il Duca d'Angiò sarà il rè di Spagna indipendente, e con l'antica separatione dagli interessi della Francia le di cui armi sono chiamate auxiliarie a quelle di Spagna quantunque da tutti si conosca esser questa una delle solite arti per ingannare, si vede con euidente dimostratione essere il fine di rendersi cosi arbitro il re della monarchia di Spagna, come e di quella di Francia, lo stare assistente a Madrid un suo ministro per regolatore di suo nipote, i posti che si prouedono ne Francesi, anche de più gelosi per gli Spagnuoli come e stato l' ultimo di tenente generale dell' armi maritime di Spagna conferito al conte d'Estrées. Gl'ordini dati a tutti li ministri dí obedire incessamente a quelli del primo e fra essi ue ne sono alcuni dati al ambasciatore di sottoscrivere tutte le leggi, che inuiasse a firmar detto re senz' altra participatione, onde potressimo ueder fermata alcuna lega col Turco, quando meno si pensa. Queste e tante altre dimostrationi fan chiaro et incontrastabile il fine, che si pretende nel tempo presente, lasciando al futuro ciò che possa succedere dall' incorporatione totale in termine di successione della corona di Spagna con quella di Francia.

VII. Potrebbe intanto accader alcun accidente di seditione in Napoli, o Sicilia, o di acclamatione del nostro dilettissimo figlio l'arciduca Carlo per re di quei regni, o pure per precedenti ragioneuoli motiui ci risoluessimo di ordinare qualche distaccamento delle nostre truppe che sono in Italia per incaminarle a Napoli, il che si renderebbe preciso dall' auenimento delle due primi casi; allora dourebbe trattarsi col Papa, non solo per il passo di Ferrara e Bologna à fine di poter per quella uia entrar in regno per le parti di Abruzzo, ma a fine ancora che antecedentamente per le suggestioni de nostri nemici non s'irritasse per tal operatione, che li medesimi farebbero apparire, per poco rispettosa e pregiudiciale al decoro della santa sede nel tempo della pendenza della domandata inuestitura, all'ora per farli apparir questa, qual ella e, e liberarla da somiglianti calunnie, sarebbe necessario di ponderar al Papa, come doppo la morte del Re Carlo II.

publicatosi il supposto testamento alla notitia di questo, e di esser asceso alla dignità pontificia soggetto da noi tanto stimato per la di cui esaltacione habbiamo cooperato con tutti i mezzi possibili immediatamente alla prima insinuatione che ci fece Sua Santita del desiderio della pace, ci meteressimo intieramente alla di lui deliberatione riponendo tutti i nostri imperiali interessi nelle sue paterne mani, e ci rassegniassimo nell' istesso tempo, che in conformità degli esempi pratticati in simili casi da altri sommi pontefici si contentasse di auocar a se il gouerno de suoi regni di Napoli e Sicilia, come per giustizia deue fare il signore diretto de feudi ad ogni giuditio de priuati pendente la decisione della controuersia de beni, che si litigano, it che non solo sarebbe stato secondo il tenor di tutte le leggi ma ancora mezzo efficace per ottener quella pace e concordia tanto dal Papa desiderata. Non solo ciò non si e potuto ottenere, ma di più all' istesso tempo quei legni sono stati occupati dall' ingiusto possesso del Duca d'Angiò, et i tributi di quei popoli si applicano contro le nostre armi et all'oppositioni delle nostre chiare ragioni, adesso che la materia e in stato, nel quale quei del Regno di Napoli informati della guistitia e ben affetti alla nostra augustissima casa, il di cui dominio per 200 anni e stato loro tanto soaue e grato, si sollecitano ad assisterli colle nostri armi, non potiamo più dilatar l'esecutione, perche uedendosi altrimenti destituiti dal nostro aiuto, si darebbero alla disperatione, prorompendo in atti fieri, et altre uolte pratticati da quella natione, e quando ben si astenessero da simili attentati, perderebbero affatto l'amore del nostro dominio, a cui sono sottoposti, rendendo con un tal effetto quasi impossibile in altro tempo l'impresa, si che siamo per ogni uerso obligati ad assistergli prontamente. Che se poi a uista di ragioni si forti il Papa non ci dasse il possesso, che si domanda con espressa o tacita concessione all' ora per ultimo mezzo termine si li potrebbe proporre il seguente, cioe: Quando rimanga acclamato il sudetto arciduca nostro figlio per re di quel regno, il pacifico possesso dello stesso si dichiarerà con scrittura e cautela sufficiente, di tenersi da questo dominio in nome della Santa Sede, che ne ha il diretto, à fine colla total sentenza di dare l'inuestitura senza però pregiudicio di tutte le nostre imperiali ragioni, considerando noi che simil offerta non può pregiudicarci. Primo, perche seguita l'acclamatione di quei populi rimane dal medesimo atto de popoli l'acclamato arciduca Carlo eletto per legittimo

re di quel Regno senza dipendenza dal preditto testamento del re di Spagna, ne dall' inuestitura del padron diretto, ma solo dalla uolontà di quelli sudditi ne quali pone la legge primaria delle genti tal facoltà. Secondo, perche stimiamo, che non hauremo necessità proporre tale speditione, mentre quando le cose si riducono à tale stato, non tardarebbe il papa à dar l'investitura a nostro beneficio ma se uolesse mantenersi nella pratticata sospensione non ostante i riferiti espedienti e ragioni, che si propongono, ui saranno dei mezzi che Iddio ci ha dato, quali restaranno sempre più giustificati dalla precedenza di tali offerte.

VIII. Conuerrà che portiate con uoi la seconda parte ultimamente scritta dal Tellier (?) lorenese a fauore delle nostre ragioni, conducendo il maggior numero che si potrà dei ditti libri cosi in Francese, come in Italiano, accio si uadano spargendo in Roma, rimettendone a Napoli, Sicilia e Milano la maggior quantità possibile essendo un' opera assai ben compilata.

IX. Rimane adesso il discorrersi d' un altro punto di non minor importanza che pur deuesi maneggiare in Roma. Si ritroua colà D. Carlo di Sangro inuiatoui sin dal mese di Aprile, per mantener et auanzar la buona dispositione degl' animi de Napolitani, che sono a noi ben affetti, e à D. Carlo di Sangro aggiunto un caualiere chiamato D. Giuseppe Capece fratello del Marchese di Soffrano, e di tutti due questi due ultimi habbiamo intiera sodisfattione, come pur del primo. Lo stato oue ci ritrouiamo sin' ora per i passi dati lo sentirete dai medesimi, e uene rendera totalmente informato la copia, che ui si darà di quanto in tal proposito scriveremo al nostro ambasciatore, che non replichiamo. Tenete dunque presente il suo contenuto e secondo esso ui dourete regolare. V' incarichiamo però in questo di star con tutta uigilanza, perche niuno dei detti soggetti s' ingelosisca dell' altro, mantonendoli tutti concordi e sicuri della nostra gratia, e lo stesso dourete pratticare cogl'altri loro dipendenti, se mai hauesse occasione di trattarli, ricordandoui, che la nazione Napolitana e delicatissima in simili puntigli, onde ci uuole tutta l' accortezza in tenerli lontani da ogni sospetto, in che potessero incorrere nell' attribuirsi da noi la buona direttione degl' affari e la felicità del successo (se Dio la permetterà) piu ad uno, che all' altro.

X. Starete con gran riguardo nel trattar col principe di Belvedere, che e in Roma in habito di prete perche ci e assai sospetta la sua

fede, et anche coll' agente del Cardinale Cautelmi Arciuescouo di Napoli, la di cui casa ha dato segni troppo euidenti, e manifesti della sua inclinatione uerso la Francia.

XI. Doppo la precedenza de sudetti auertimenti u' incarichiamo, che nell'andar à Roma ui abbocchiate col principe Eugenio di Sauoia comandante Generale del nostro esercito, il quale informarete dello stato in che sono le cose quando stimi tempo et opportunità di pratticar il distaccamento di alcune delle nostre truppe per incaminarle in quel regno per la uia d' Abruzzo, che numero gli parerà a proposito di porter staccare e la forma di poterla eseguire, di che ci renderete informati prima di partire da lui, accio possiamo pontualmente preuenir il modo per tal impresa et accordarlo coll' istessi signori Napolitani, che sono in Roma, e suoi adherenti, ed intanto ui assicuriamo della nostra beneuolenza e gratia.

Vienna 30 Giugno 1701.

Leopoldus. (Loco sigilli.)

(Lettera di S. S. Clemente XI. al imperatore Leopoldo I.)

Clemens Papa XI.

Charissime in Christo fili noster, salutem et apostolicam benedictionem. Sapendo noi quanto graui sollicitudini porti seco il supremo pontificato non habbiamo lasciato opera intentata per distorre il sacro collegio de' cardinali dal pensare alla nostra ellettione supplicando nell' istesso tempo con calde e profuse lacrime il signore a liberarci da un si graue peso; ma havendo la diuina prouidenza per i suoi imperscrutabili giudizj non solo indurato gli animi degli elettori, rendendoli sordi alle nostre preghiere, ma di più anche mosso il generoso cuore di S. M. a desiderare che una dignità tanto superiore alle nostre forze uenisse appoggiata alla nostra debolezza siccome hanno con sovrabbondanti finezze mostrato li Cardinali di Lamberghi Medici e Grimani assieme col conte di Lamberghi suo ambasciatore non lasciamo di raccomandarci al sommo datore de lumi, perche rischiarando la nostra mente ci dia uigore di potere adequatamente sodisfare alle nostre parti e nel dimostrare alla M. V. il nostro più sincero, e uiuo riconoscimento bramiamo con tutto ardore, che alla felicita del nostro Apostolato conspirino si consigli di pace e di zelo per la santa religione negli animi de imperatori cattolici, o poi che ben conosciamo, per le tante proue che V. M. ha sempre dati alla sua insigne pietà qual

premura ella habbia per il bene e quiete della christianita tutta, e qual interesse giustamente prenda non meno per li uantaggi e propagazione della fede ortodossa (di cui e dignissimo defensore) che per il mantenimento de dritti ecclesiastici preghiamo il cielo, che costodisca lungamente la M. V. che da noi uiene stimata come un ualidissimo mezzo ad esaltare la diuina gloria nei presenti tempi e confidiamo habbia a godere del modo con cui indrizzeremo tutte le nostre questioni a promuoverla. A questi sensi siamo persuasi che V. M. verrà facilmente indotta dal proprio zelo, e dalle dimostrationi efficaci, che saremo pronti a manifestarli di una paterna tenerissima affezione, onde bramosi di dargliene proue nella occasioni che ci si presenteranno benediciamo per fine con particolarissima cordialità la M. V. con tutta la sua augustissima casa. Datum Romae apud S. Petrum die nostrae consecrationis 30. Novembris 1700. Suscepti a nobis apostolatus officii anno primo.

(Risposta dell' imperatore Leopoldo I. alla lettera di S. S. Clemente XI.)

Beatissimo padre.

La gloria di maggiore di V. S. nella sua felicissima esaltatione al pontificato deriua nel concetto universale dalle istesse sue sublimi ed apostoliche uirtu, le quali non solo incitarono un ardente desiderio di cooperarci per quanto poteuo, ma in tutto il sacro collegio, tanta ostinatione e concorde uolontà di prouedere, non ostante le pie renitenze di V. B. la chiesa di Dio di cosi buon pastore tanto necessario nelle occorenti emergenze. Io ringratio la diuina prouienza di questo fortunato successo, da cui me ne deriua una somma consolatione ed insieme la Santita V. delle sue paterne affettuose espressioni fattemi con la lettera di proprio pugno dell' ultimo scorso, dalla quale concepisco, certissima fiducia che sia per conseruar sempre in particolare riguardo la mia figliale osseruanza et obbedienza uerso la sede apostolica considerare la mia attentione per meritarmi la benedictione et assistenza della medesima mentre non hebbi mai maggiore obbligatione di animo, che di continuare la pace e la tranquillita del Cristianismo come farò ancora per secondare le sante intentioni di V. Beatitudine sperando pero dalla sua equanimita che come giusto pote non sia per disapprouare che io procuri di mantenere le giuste ragioni e dritti dell imperio e della mia casa, come ne corre un preciso obbligo, ma piutosto

per porgermi il suo paterno aiuto, e per dare benigno orechio a quanto da mia parte sopra questo ed altri particolari li uerra esposto dal conte di Lambergh mio ambassiatore e mentre prego la diuina bonta che come ci e stata propizia in beneficarci con un suo tanto degno vicario cosi la sia in conseruarcelo sano, et incolume chiedo per me et i miei figli e nipoti dalla S. V. continuate beneditioni e resto

Vienna 28. Dicembre 1700.

ubedientissimo figlio
Leopoldo.

SITZUNG VOM 9. JÄNNER 1856.

Das wirkliche Mitglied, Herr Professor Franz Miklosich, legte eine Abhandlung über die Sprache der Bulgaren in Siebenbürgen vor. Dieselbe umfasst: 1) eine Einleitung, in welcher die leider dürftigen Notizen über die bulgarische Ansiedelung von Cserged bei Blasendorf zusammengestellt werden; 2) den Text eines für die Csergeder Bulgaren bestimmten Katechismus welchen der Verfasser der Güte des als Sprachforscher auch in weiteren Kreisen bekannten Blasendorfer Domherrn Timotheus Cipariu verdankt. Die Bulgaren von Cserged welche, ungeachtet sie vor einigen Decennien ihre Sprache mit der ihrer Nachbarn, der Romanen, vertauscht haben, von diesen auch jetzt noch Schiai (Slawen) genannt werden, bekennen sich zum Protestantismus und der Katechismus war wahrscheinlich für einen Deutschen bestimmt, dessen geistlicher Beruf ihm einige Kenntnisse der bulgarischen Sprache nothwendig machte; 3) Verzeichniss und Erklärung der in dem Text des Katechismus vorkommenden Wörter, von denen ein nicht unbedeutender Theil aus dem Romanischen und mittelbar aus dem Magyarischen entlehnt ist; 4) Bemerkungen zur Grammatik des Denkmals welches für die Linguistik dadurch ein Interesse hat, dass es die einzige Quelle ist, aus welcher einige Kenntniss der Sprache der Bulgaren in Siebenbürgen geschöpft werden kann und dadurch, dass die Sprache desselben geeignet ist, über einen Punct der altslovenischen Lautlehre, nämlich die Nasalität zweier Vocale, Licht zu verbreiten.

SITZUNG VOM 16. JÄNNER 1856.

Gelesen:

Pflege der Numismatik in Österreich im XVIII. Jahrhundert mit besonderem Hinblick auf das k. k. Münz- und Medaillen-Cabinet.

Mit erläuternden Anmerkungen

von dem w. M., Herrn **Joseph Bergmann.**

„Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum."
Horat.

Erste Abtheilung.

Von Heræus bis auf Eckhel (1709—1774).

Meine Untersuchungen über K. Karl's VI. Medaillen- und Antiquitäten-Inspector Karl Gustav Heræus und das lebhafte Interesse das ich als Beamter des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes an ihm nehme, führten mich auf den Gedanken, den weitern Gang der Fortbildung und des Wachsthums dieses grossartigen Institutes das ganze XVIII. Jahrhundert hindurch bis zu Eckhel's Hintritte († 1798) zu verfolgen und nicht allein die an demselben thätig wirkenden Männer, sondern auch jene welche das Feld der Numismatik in Österreich ruhmvoll bebauten, nachzuweisen und vorzuführen, wie auch besonders jene Zeit von fast vier Jahrzehnten (von 1730—1767), während welcher dasselbe dadurch, dass es keine eigene selbstständige Verwaltung hatte, in Dunkel gehüllt ist, in etwas aufzuhellen. Mühsam war das Unternehmen, desshalb aber um so einladender, weil aus diesem so eben erwähnten langen Zeitraume der unselbstständigen Verwaltung dem dermaligen k. k. Münz- und Antiken-Cabinete

alle Acten fehlen. Diese amtlichen Quellen in demselben beginnen erst mit dem Jahre 1774 wieder zu fliessen und fliessen bis zum Anfange des neuen Jahrhunderts sehr spärlich, zumal der bescheidene Eckhel seine einfachen Geschäfte einfach führte und aller Vielschreiberei abhold war, sie betreffen zum grössten Theile Rechnungen und Dienstsachen. Ich war demnach zur Erreichung meines festgesteckten Zieles genöthigt, das vielfach zerstreute Material theils in den Vorreden numismatischer Werke jener Zeit, theils in alten Hof-Schematismen, theils im ehemaligen k. k. Hofkammer-Archive, theils bei Privaten aufzusuchen, zu sammeln und zu verarbeiten.

Ich lege die gewonnenen Resultate in biographisch-historischer Form und möglichst in chronologischer Folge zur Erinnerung an den grössten Numismatiker Eckhel, dessen Geburtstag (13. Jänner) die numismatische Gesellschaft in Berlin alljährlich feiert, hier nieder mit dem freundlichen Ersuchen, kundigere Männer des Faches mögen weiteres Material zu einer umfassenden Geschichte der alten und neuen Numismatik in Österreich und des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets sammeln, wozu diese Zeilen als geringer Beitrag dienen sollen.

Zwölf Männer werde ich in dieser 1. Abtheilung dem geneigten Leser vorführen, von denen neun Priester und zwar fünf aus dem gelehrten Orden der Gesellschaft Jesu waren, die übrigen drei dem Laienstande und dem Auslande, Frankreich und Schweden, ihrer Geburt nach angehörten.

I. **Karl Gustav Heræus.** — Ich beginne mit dem Auftreten dieses Schweden der in unserm Österreich in der Numismatik die Bahn öffnete, und fasse mich über ihn kurz, indem ich bei Veröffentlichung seiner Correspondenz mit Leibniz und Anderen, wie auch in dessen Historia metallica seu numismatica Austriaca in den Sitzungsberichten (der philosophisch-historischen Classe 1854, Bd. XIII, S. 40—61 und 539—625, dann Bd. XVI. S. 132—168) sein Leben zu beleuchten versucht und ihm in meinen Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaates im II. Bande Nr. XCI einen eigenen Artikel gewidmet habe.

Unter K. Joseph's I. Regierung schien hier ein schöner Morgen für Münz- und Alterthumskunde anzubrechen. Er berief zu diesem Ende den gelehrten, in seinem Fache eines ausgebreiteten Rufes sich erfreuenden Heræus im J. 1709 vom fürstlich Schwarzburgischen

Hofe nach Wien. Nach zwei Jahren am 17. April 1711 starb dieser Herrscher an den Blattern in seinem 33. Lebensjahre. Heræus trat nun in die Dienste seines Bruders und Nachfolgers K. Karl's VI., der schon als Prinz sich viel mit Münzen beschäftigte und auf seinem Zuge nach und in Spanien (in ipsa expeditione Iberica) zu edler Unterhaltung sogar ein kleines Münz-Cabinet, das spanische genannt, mit sich führte. Unser kaiserlicher Medaillen- und Antiquitäten-Inspector hatte die Aufgabe aus den Medaillen und Münzen welche theils in der Schatzkammer, ferner da und dort in eisernen Kästchen und Trüheln, hölzernen Schachteln, sammtenen Beuteln, Leinwandsäckchen unbeachtet und ungewürdigt verborgen lagen, theils von Sr. kaiserlichen und katholischen Majestät selbst verwahrt wurden, ein grosses einheitliches Cabinet und zwar ein antikes und modernes zu schaffen. Zu weiterer Bereicherung desselben reiste Heræus im Spätsommer 1713 nach Ambras in Tirol und brachte von da über 1200 auserlesene Stücke. Vielgeschäftig wurden von ihm Münzen und Medaillen nicht nur in Wien angekauft und eingetauscht, sondern kamen auch aus dem Auslande, aus Augsburg, der Schweiz und Italien, besonders durch die kaiserlichen Gesandten Marquis Hercules Joseph Ludwig de Prié[1]) und durch dessen Nachfolger Johann Wenzel Grafen von Gallas (s. Anm. II) aus Rom, dann aus Ferrara, Sicilien u. s. w. grosse Sendungen, vorzüglich von alten italienischen Medaillen, woher der Reichthum an derlei Stücken im k. k. Cabinet sich erklärt. Bei einer jährlichen Dotation von 4000 Gulden und bei der umsichtsvollen Thätigkeit die Heræus auf seinem Felde entwickelte, wuchs das kaiserliche Institut in wenigen Jahren (von 1713—1720) schnell zu einer schönen Blüthe heran, bald aber gerieth der frische Trieb, wie es scheint, durch die Schuld des mit der Pflege betrauten unsteten Gärtners in Stockung, indem er vom Bergwerks-Dämon von seiner geraden und sichern Bahn in Wien auf einen gefährlichen Abweg in die rauhe Veitsch im obersteierischen Gebirge sich verlocken liess, der sein Vermögen verschlang und seine Lebenskraft brach. Sein letztes, mir bekanntes Schreiben ist aus Veitsch vom 30. September 1725 und er scheint bald, bis jetzt unbekannt wo, von dieser Erde geschieden zu sein.

---

[1]) Kürzere Notizen und Citate setze ich hier unten; längere Anmerkungen s. am Ende, so die über Prié sub I.

Über seine numismatischen, epigraphischen und poetischen Leistungen s. meine vorerwähnten Mittheilungen in den Sitzungsberichten der kais. Akademie und Nr. XCI meines Medaillenwerkes. Seine Arbeiten geben ihm das schönste Zeugniss über vielseitige Kenntnisse, gründliche Gelehrsamkeit und regen Fleiss; seine Entwürfe zu den Medaillen K. Karl's VI. zeigen Geschmack und sinnreiche Einfachheit gegenüber denen aus der Zeit der Kaiser Leopold I. und Joseph I.

Heræus der sich eines grossen Vertrauens und Ansehens am kaiserlichen Hofe zu erfreuen hatte, später aber in Allerhöchstdessen Ungnade gefallen war, übergab zu wiederholten Malen dem Schatzmeister Heinrich Uwens († 1730) in einem Buche Abzeichnungen und Abdrücke von goldenen und silbernen Münzen zur Controle statt des Inventariums im J. 1721, dann am 21. und 24. Mai 1722 auch Caméen und andere Gegenstände die ihm anvertraut waren. Sollte nicht einiges Misstrauen von Seite des Hofes gegen den Conservator diese Übergabe hervorgerufen haben?

II. Nach Heræus ward, wie Schlager[1]) meldet, im J. 1727 der Abbate Johann Baptist **Banaglia** als Medaillen- und Antiquitäten-Inspector mit der Besoldung von 1500 Gulden, die auch sein Vorgänger bezogen hatte, angestellt, und im k. k. Staats- und Standeskalender auf das J. 1729 lesen wir im angehängten Hof-Schematismus bei dem k. k. Oberstkämmerer-Stabe, S. XX: „Antiquitäten- und Medaillen-Inspector Hr. Johann Baptist **Panagia**". Derselbe wird in Herrgott's Numotheca I. Praefat. §. XV. im J. 1729 **Panacia** aus Calabrien, als der letzte Inspector des Cabinets K. Karl's VI. genannt, das damals 10,794 moderne Münzen und Medaillen zählte[2]). Banaglia, Panagia oder Panacia sind unstreitig Namen derselben einen Person, was auch der gleiche Taufname bestätigt, die beiden letztern scheinen zeitüblich griechisirt zu sein. Er starb am 20. März 1730 in Wien[3]). Im vorerwähnten Staats- und Standeskalender aufs

---

[1]) Schlager's Materialien zur österr. Kunstgeschichte, in dem von der histor. Commission der kais. Akad. herausgegebenen Archive, Bd. V, 696 und 710.

[2]) Ultimus, cui numophylacii cura commissa fuit, Johannes Baptista PANACIA erat, natione Calaber.

[3]) Im wienerischen Diarium vom J. 1730, Nr. 23 heisst es in der Sterbeliste: Der Wohl-Ehrw. in Gott Geistlicher Herr Johann Baptist Bannagia, kaiserl. Antiquitäten- und Medaillen-Inspector, in dem Hillebrandischen Haus am Kohl-Mark (sic), alt 58 Jahr.

J. 1731 heisst es im Anhange S. XX: „Antiquitäten- und Medaillen-Inspector-Vacat". Somit war in diesem Jahre diese Stelle noch erledigt und unbesetzt. Eben so lautet es in dem für 1739. So fehlt in den folgenden gleichen Kalendern für die Jahre 1748, 1752, 1763 und 1765, in denen der jeweilige Schatzmeister, Galerie-Inspector und Andere bei dem k. k. Oberstkämmerer-Stabe, dem sie alle unterstanden und ihre Nachfolger noch unterstehen, namentlich aufgeführt sind, die Rubrik „Antiquitäten- und Medaillen-Inspector" gänzlich und taucht erst im J. 1767[1]) neben den anderen k. k. Instituten S. 441 als: „Münz- und Medaillen-Cabinet-Director — Hr. Valentin Jameray Duval" neu auf, wie wir unten zeigen werden.

Bevor wir in Bezug auf die Personen die bei dem k. k. Münz- und Medaillenschatze später angestellt, oder auf dem Felde der Numismatik mit lohnendem Erfolge thätig waren, weiter gehen, müssen wir des betrügerischen Ankaufs einer ganzen Sammlung in Rom erwähnen, der nach Heræus' Verwaltung gemacht wurde. Der Kaiser, voll unablässigen Eifers sein ausgezeichnetes Cabinet zu vermehren, liess von den Carthäusern in Rom das reiche Münzcabinet das ihr verstorbener Procuratore generale, Pater de Rochefort, mit grösster Mühe gesammelt und zu dessen Herausgabe Kupferplatten angefertigt hatte, im vollen Vertrauen auf das eingeschickte Verzeichniss um eine grosse Summe Geldes ankaufen und ordnete Anton Daniel Bertoli (S. 37) zur Überbringung nach Wien dahin ab. Leider war er so unbehutsam, daselbst sich überreden zu lassen die Kupferplatten zum Abdrucke einiger Exemplare ohne Vorwissen seiner Vorgesetzten zu erlauben. Hiezu druckte man den Titel: „Numismata aerea maximi moduli primique duodecim Augusti ex auro, dudum Romae in Coenobio Carthusiae nunc Viennae Austriae in gaza Caesarea" ohne Angabe des Ortes und des Jahres, in Folio (Anm. III). Als die Sammlung nach Wien gekommen war, untersuchte der gelehrte Pius Nicolaus Garelli, des Kaisers Leibarzt und Hofbibliotheks-Präfect, mit dem kaiserlichen Antiquario (wohl Panagia) nicht allein die Münzen, unter denen sie über 200 falsche, wobei viele Medaillons waren, fanden, sondern auch die zu Rom abgedruckten Kupferplatten, die so voll grosser Fehler besonders in den Umschriften waren, dass man diese fehlerhaften so viel möglich zu

[1]) Leider konnte ich nirgends den Hof-Schematismus von 1766 auffinden.

unterdrücken sich bemühte, wesshalb Abdrücke dieses Werkes zu den grössten Seltenheiten gehören. Garelli schrieb darüber am 30. April 1729 einen Brief an Abbé Bignon, Bibliothekar K. Ludwig's XV., der im Journal des Sçavans. Tom. LXXXIX. Sept. 1729, pag. 132 gedruckt und später von Erasmus Froelich im zweiten Theile des Cimelium Vindobonense in lateinischer Sprache wieder herausgegeben wurde. Froelich und Eckhel säuberten später mit schärferer Kritik noch mehr diesen Augiasstall.

Ausser diesem römischen Cabinete kaufte der Kaiser noch die ansehnliche Sammlung antiker Münzen vom Grafen Karl Joseph von Paar (IV) und liess sie mit seinem kaiserlichen Schatze in einem der neuerbauten Hofbibliothek nahen Gemache vereinen, und verdiente mit vollstem Rechte die Huldigung, die Heræus auf einer Medaille mit der Inschrift: OB SERVATAM PRISCI NOSTRIQ.ue TEMPORIS MEMORIAM HERCVLI MVSARVM (s. dessen Inscriptiones edit. 1721, pag. 47) seinem Gebieter dargebracht hat.

Die Vorgänge die des frühern Lieblings Heræus Ungnade herbeiführten, und der allzu theuere Ankauf der Münzsammlung in Rom mochten nicht wenig beitragen, den Kaiser seinem Münzcabinet immer mehr und mehr abgeneigt zu machen, so dass er, wie ich oben erwähnte, nach Banaglia's oder Panagia's Tode die erledigte Stelle eines Antiquitäten- und Medaillen-Inspectors gar nicht mehr besetzte.

Der Zeitgenosse Johann Basil Küchelbecker erwähnt in: Allerneueste Nachricht vom Römisch-Kais. Hofe etc. Hannover 1732. auf S. 925 vom kaiserlichen Münz- und Medaillen-Cabinet: „dass es unstreitig eines von den stärksten ist, so man zu dieser Zeit in Europa findet. Allein wir müssen bekennen, dass wir dazu vor diessmal nicht vermögend, aus Ursache, weil dieses unvergleichliche Cabinet, so auf der Burg in denen Käyserlichen Zimmern stehet, vorjetzo niemand gezeiget wird. Unterdessen können wir von hörensagen so viel berichten, dass in solchen nicht nur viele antique Müntzen, e. g. Nummi Graeci, Ebraici, Romani etc. anzutreffen, sondern dass von solchen auch die Suite und die Ordnung meistentheils vollkommen zu sehen. Es sind e. g. die Numi Consulares; die Käyser sowohl in Gold als Silber und Kupfer etc. nach der Reihe allda zu finden, und überdies wird nicht leicht ein rarer Nummus existiren, welchen man allhier nicht haben sollte. Von modernen Münzen und Medaillen findet man ebenfalls daselbst

einen starken Vorrath, und der über solches bestellte Kaiserl. Antiquitäten- und Medaillen-Inspector, Herr Johann Baptist Panagia (der schon 1730 gestorben, was Herr Küchelbecker, Syndicus zu St. Annaberg in Sachsen, nicht wusste) erhält solches in der schönsten Ordnung, welcher dem Publico die grösste Gefälligkeit erweisen könnte, wenn er mit allergnädigster Käyserl. Erlaubniss eine Beschreibung davon ans Licht geben wollte."

Nach demselben Küchelbecker hatte auch die k. k. Hofbibliothek damals noch eine Münzsammlung, indem es S. 712, §. 5 heisst: Nebst denen vielen und unvergleichlichen Büchern, wie auch denen raresten Manuscriptis, sind auch allhier noch sehr viel rare und curiose Sachen zu sehen. Denn man verwahret allhier, nebst vielen Antiquitäten und Curiositäten, auch einen ziemlich starken Vorrath von alten und raren Münzen sowohl von Gold und Silber als auch von Ertz und andern Metallen, welche in einer schönen Ordnung rangiret zu sehen und in einer guten Suite zu finden sind.

Ob der Hofbibliotheks-Präfect Garelli († 1739) oder der Schatzmeister Nicolaus Hilling, oder wer sonst nach Panagia's Tode die Oberaufsicht oder Verwaltung vom J. 1730 an führte, vermag ich nicht anzugeben.

Nun wollen wir die auf Heræus (I) folgenden schriftstellerischen Pfleger der Münzkunde in Wien, die noch der Regierungszeit K. Karl's VI. († 1740) und dem gelehrten Orden der Gesellschaft Jesu angehören, dem Leser vorführen, nämlich: Granelli, Edschlager und Grueber.

Wir kennen am kaiserlichen Hofe zu jener Zeit ausser vielen hohen italienischen Cavalieren und Geschäftsmännern mehrere ausgezeichnete Gelehrte aus diesem Lande, von denen die hervorragendsten sind: Johann Baptist Garelli aus Bologna, schon K. Leopold's wie auch K. Karl's VI. Leibarzt († 1732) und dessen grössern, gereisten und gelehrten Sohn Pius Nicolaus, kais. Protomedicus und Hofbibliotheks-Präfecten († 21. Juli 1739), dessen einziger schwächlicher und kränkelnder Sohn Johann Baptist Hannibal in seinem Testamente vom 22. October 1740 seine ererbte kostbare (die Garellische, nachher im Theresianum aufgestellte) Bibliothek dem Vaterlande vermachte und am 15. September 1741 im 22. Lebensjahre starb; ferner Anton Daniel Bertoli aus Udine,

Designatore di Camera K. Karl's VI., nach des Florentiners Fabricio von Cerrini Tode († 1. Dec. 1730) Galerie-Inspector und Zeichenlehrer der Erzherzoginn, nachherigen Kaiserinn Maria Theresia, 1744; der Neapolitaner Dr. Alexander Riccardi, Fiscal bei dem Consejo de España, des jüngern Garelli Mitpräfect der kaiserlichen Hofbibliothek († 1726), durch den Panagia aus Calabrien in kais. Dienste gekommen sein mag; der Venetianer Apostolo Zeno, gleichfalls auch Numismatiker, der seine reiche, 10.778 Stücke griechische und römische Münzen zählende Sammlung durch Froelich's Vermittelung am 28. September 1747 dem Stifte St. Florian um 20.000 Gulden verkaufte, endlich der Hofmathematicus und Astronom Johann Jacob Marinoni aus Udine, dann Oberingénieur der k. k. Ingénieur-Akademie († 11. Jänner 1755) nebst Anderen. — Diesen ist anzureihen:

III. **Karl Granelli**, am 21. Februar 1671 zu Mailand geboren, kam mit 16 Jahren in den Orden der Jesuiten nach Österreich, beschäftigte sich mit der Geschichte und Topographie der österreichisch-deutschen Erblande und schrieb seine anonyme: Germania Austriaca seu Topographia omnium Germaniae provinciarum Augustae domui hereditario jure subjectarum studio et labore cujusdam Societatis Jesu sacerdotis etc. Viennae 1701, in fol. mit acht Landkarten der einzelnen, Landschaften. Dieser Band erschien im J. 1752 in Quarto abermal, aber ohne diese Karten und zum dritten Male mit vielen Verbesserungen und Zusätzen bei Gelegenheit der feierlichen Disputation des Freiherrn Moriz von Brabeck, Zöglings des k. k. Theresianums, in sehr schöner Ausgabe bei Trattnern im J. 1759 in 4to ohne Karten. Granelli war Doctor der heiligen Schrift und lehrte an der hiesigen Universität Philosophie und Theologie, ferner war er der verwitweten Kaiserinn Amalia Beichtvater, dann in der Mathematik, Geschichte und Münzkunde Froelich's Lehrer. Er sammelte mit grosser Sorgfalt antike, besonders griechische Münzen, die er wie auch seinen mit Anmerkungen versehenen handschriftlichen Katalog seiner wohlgeordneten Sammlung sammt einer gewählten numismatischen Handbibliothek dem Jesuiten-Collegium in Wien hinterliess. Später kam die Sammlung ins neugegründete Theresianum und ward nach Aufhebung des Ordens (1773) dem k. k. Münz-Cabinet einverleibt. Er starb im Collegium zu Wien am 3. März 1739. Die Angabe die ich irgendwo las, dass P. Granelli noch auf dem Sterbebette des

stärkenden Trostes sich erfreute seine mühevolle Schöpfung in den Händen Eckhel's zu sehen, ist eine leere Phrase, da dieser damals ein zweijähriges Kind war. In der Collectio Scriptorum Societatis Jesu. Tom. I. Scriptores Provinciae Austriacae. Viennae 1755, S. 105 sind seine Werke genannt; über Numismatik hat er nichts geschrieben.

IV. **Christian Edschlager** (auch Etschlager nicht aber Ekschlager), im Jahre 1699 zu Wien geboren, trat 1717 in den Orden der Gesellschaft Jesu, verlegte ausser seinen Berufsstudien sich mit vollem Eifer auf Sprachen, besonders die griechische und hebräische, und war fast aller europäischen Sprachen kundig. In den Nebenstunden beschäftigte ihn — vielleicht auf des gereiften Mitbruders Granelli Anregung — vorzüglich die Münzkunde. Seine poetische Ader führte den Jüngling auf die Bahn welche Ceva, Giannettasius, Rapinus, Vanière etc. auf ihrem Gebiete betreten haben, die Numismatik in einem Lehrgedichte zu besingen. Im Jahre 1724 erschien dasselbe in Gratz unter dem Titel: Synopsis Rei Nummariae Veterum: Mein Exemplar in 12mo, dem leider der Titel wie auch die Angabe der Seitenzahlen fehlen, enthält auf 52 von mir gezählten Seiten 1452 Hexameter in XXI Abschnitten mit nachstehenden Aufschriften: I. Nummaria. II. Gazophylacium. III. Nomina Nummorum. IV. Aetas Nummorum. V. Origo nummorum et metalli varietas. VI. Aurum. VII. Argentum. VIII. Aes. IX. Divisio Nummorum. X. Magnitudo Nummorum. XI. Nummi maximi. XII. Pars adversa Nummorum, et series. XIII. Pars aversa Nummorum. XIV. Ordo Nummorum. XV. Voces et literae. XVI. Delectus Nummorum. XVII. Color Nummorum. XVIII. Mendae Nummorum. XIX. Minora ornamenta Nummorum. XX. Fraudes, et Nummi falsi (der längste Artikel von 320 Versen). XXI. Paraenesis. Zum Schlusse folgt: Synopsis Rei Nummariae explicandis versibus necessaria, die LX. Monita oder Erläuterungen mit 43 Abbildungen auf vier Kupfertafeln enthält. Dieses Gedicht erfreute sich einer so günstigen Aufnahme, dass kurz nach dessen Erscheinen ein reicher und gelehrter Engländer den Verfasser brieflich bat, eine umfassendere Lehre über diesen Stoff auf seine Kosten herauszugeben. Da die erste Auflage bald eine grosse Seltenheit geworden war, liess der Jesuit Karl Klein dieses Gedicht in: Analecta poëtica provinciae Austriae Societatis Jesu, etc., und zwar in Analectorum Epicorum parte I. Viennae 1755, in 8vo, pag. 444—500 und die Monita von

S. 501—540 mit den vorerwähnten Abbildungen auf vier Tafeln abermals abdrucken.

Vom Seeleneifer getrieben widmete P. Edschlager sich dem apostolischen Amte der Mission durch vier Jahre in und um Konstantinopel und auf den griechischen Inseln, sammelte sorgfältig griechische Münzen die er zeitweise seinem Ordensbruder P. Granelli zusandte, nicht minder alte Inschriften für seinen Freund Erasmus Froelich, dem er auch die Inschrift auf dem pannonisch-norischen, nun im k. k. Münz- und Antiken-Cabinete verwahrten Bronce-Gewichte, das bei Ruschtschuk in der Donau von Fischern gefunden wurde, übermachte. Maffei theilte im J. 1734 diese Inschrift jedoch mit fehlerhaften Umrissen mit. S. Prof. Daniel Schimko's verdienstliche Abhandlung: Über ein pannonisch-norisches Gewicht in den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften, Bd. XI. Abtheil. 2, S. 606—631, besonders 621.

Pater Edschlager lebte nach seiner Rückkehr aus dem Orient zu Stadt Steyer, erfüllte bei grassirender Krankheit treu die Pflichten des Priesters und starb daselbst am 2. März 1742.

V. **Leopold Grueber** zu Rohrbach in Österreich am 12. November 1696 geboren, trat früh in den Jesuiten-Orden, lehrte im Collegium zu Wien Poesie und Rhetorik, ward Doctor der Gottesgelehrtheit, versah verschiedene Ämter im Orden inner- und ausserhalb Wiens, war nach dem Staats- und Standeskalender für 1748 Superior zu Traunkirchen und starb zu Gratz 1773. Ausser einigen religiösen und moralischen Schriften schrieb er: Numi Augustorum Caroli VI. et Elisabethae Christinae. Viennae Austriae cusi breviter descripti et explanati. Viennae Schwendiman. 1726, 8vo. Cf. Collectio Scriptorum Societ. Jesu, Tom. I. p. 111. Leider war ich bisher nicht so glücklich diese Schrift Grueber's irgendwo aufzufinden und deren Inhalt einzusehen, ob und wie sehr er Heræus' Publicationen benützt hat.

Noch eines vaterländischen Gelehrten auf dem Gebiete der Numismatik müssen wir gedenken, bevor wir zu den beiden Vorderösterreichern Marquard Herrgott und Rusten Heer übergehen. Dieser ist

VI. **Chrysostomus Hanthaler**, am 14. Jänner 1690 zu Marenbach bei Ried im damals baierischen Innviertel geboren, erhielt in der h. Taufe den Namen Johann. Er studirte unter sehr drückenden

Verhältnissen zu Salzburg, graduirte daselbst aus der Philosophie und wollte ins dortige Stift St. Peter eintreten. Abgewiesen wandte er sich zur Rechtswissenschaft und musste, wie einst der grosse Erasmus von Rotterdam, theils als Corrector in einer Buchdruckerei, theils durch Correpetitionen aus der Mathematik und Physik und als Gelegenheitsdichter seinen Lebensunterhalt mühsam erwerben. Nun ging Hanthaler nach Wien um nach vollendeten Rechtsstudien sich der Theologie zu widmen. Durch einen Herrn von Metzburg dem 1716 gewählten Abte Chrysostomus Wieser zu Lilienfeld empfohlen, trat er in dieses Gotteshaus ein, legte nach seinem Noviziat am 15. August 1717 seine Gelübde ab, nahm seines würdigen Abtes Namen Chrysostomus an, und las am 2. April 1718 die erste Messe. Seine priesterlichen Eigenschaften und wissenschaftlichen Kenntnisse machten ihn bald zu verschiedenen Klosterämtern verwendbar. Er war durch vierzehn Jahre Novizenmeister, da er ein vorzügliches Talent zur Heranbildung hoffnungsvoller Jünglinge für die Wissenschaften und für die Seelsorge besass, und als Bibliothekar ordnete er den Bücherschatz und verfasste einen Katalog, darauf bekleidete er die Stelle eines Subpriors und Administrators am Annaberg und widmete sich nach der Rückkehr in sein Kloster ganz den Wissenschaften, besonders dem Studium der ältern österreichischen Geschichte, wozu ihm sein genannter Abt († 1747) vollkommene Musse gewährte und das Archiv reichliche Quellen bot. Die Münzsammlung des Stiftes, welche seine numismatischen Werke veranlasste, ging bei dessen Aufhebung (25. März 1789) unter. Abbé Neumann hat das Verdienst die Kupferplatten von Hanthaler's Fortsetzung seiner „Fasti Campililienses“ die mit dem Küchengeräthe und Kupfergeschirre auf den Trödelmarkt gerathen waren, durch deren Ankauf um 72 Gulden vom Untergang gerettet zu haben. Sie kamen durch des Freiherrn v. Hormayr Vermittelung an den Abt Ladislaus zurück, wodurch die weitere Ausgabe veranlasst wurde.

Bekannt sind seine Fasti Campililienses. Linz 1730—1745 in 4to und dessen Nachlass, den der vormalige Abt, nachherige Erlauer Erzbischof Ladislaus v. Pyrker in Wien 1818 in zwei Folio-Bänden herausgegeben hat. Ausser Anderem schrieb er ein Verzeichniss bisher bekannter Alt- und Neuer, Merckwürdiger Wienerischer Schau-, Denk- und Lauf-Müntzen. Linz 1745 in 4to. Die achte

Abtheilung enthält nach Heræus „Müntzen unter Kayser Karl dem Sechsten und Glorreichen", S. 56, und die Medaillen nach demselben Vorgänger; die neunte und letzte die Münzen, vornämlich Denkmünzen aus den ersten Regierungsjahren der Kaiserinn M. Theresia bis zur Vermählung ihrer Schwester der Erzherzoginn M. Anna mit ihrem Schwager dem Herzog Karl von Lothringen, am 7. Jänner 1744. Schon am 16. December desselben Jahres starb sie als Statthalterinn der Niederlande zu Brüssel in Folge einer todtgebornen Princessinn. Ein anderer von ihm handschriftlich hinterlassener Theil enthält die Münzen, Bilder und Sigille der hochadeligen Personen, Fürsten, Grafen und Freiherren; ferner ein dritter die Münzen, Bilder und Sigille der adeligen und ritterlichen Personen, der Gelehrten, Städte und Märkte. Nach seinem Tode († 2. September 1754) erschienen dessen: Exercitationes faciles de numis veterum pro Tyronibus. Tom. II, Vindobonae et Pragae. 1756 in 4to cum figg. Diese Übungen sind in die Form von Dialogen eingekleidet. Seine voluminösen, gedruckten und ungedruckten Werke, wie auch die Notizen über sein Leben s. in der kirchlichen Topographie Österreichs. Wien 1825, Bd. VI, den Ambros Becziczka, nachheriger Abt von Lilienfeld, verfasste, S. 216 und 306; dann in Barons von Hormayr Archiv, 1816, S. 637.

Die dem Erzhause Österreich stets treu ergebenen Vorlande waren die Mutter vieler ausgezeichneter Männer in Kirche, Staat und Wissenschaft. Unter den zahlreichen Reichsstiftern und Klöstern derselben ragte im vorigen Jahrhundert in der Pflege der Wissenschaft die Benedictiner-Abtei St. Blasien auf dem Schwarzwalde vor Allen hervor. Deren Abt Franz II. erwarb 1747 den Titel eines Fürsten des h. römischen Reichs für sich und seine Nachfolger. Dieses Gotteshaus besass ein wohl geordnetes Archiv, eine reiche Bibliothek besonders im historischen Fache, die im Brande 1768 grösstentheils verbrannte. Mit ihr war ein ansehnliches Münz-Cabinet vereint, das bei jenem Brande einen starken Vorrath von Bracteaten verlor, und eine eigene Druckerei, deren Ertrag für die Bereicherung der Bibliothek verwendet wurde. In diesem Musensitze lebten und wirkten Martin Gerbert, Aemilian Ussermann, Franz Kreutter, Ambrosius Eichhorn, Trudpert Neugart, Berthold Rottler etc., wie auch unsere beiden Numismatiker Marquard Herrgott und Rusten Heer.

VII. **Franz Jacob Herrgott**, am 9. October 1694 zu Freiburg in Breisgau geboren, erhielt seine Erziehung im Stifte St. Blasien, ward daselbst 1715 Profess mit dem Namen Marquard, und am 17. December 1718 Priester. Sein Abt schickte den hoffnungsvollen jungen Mann zu weiterer Ausbildung nach Paris zu den gelehrten Benedictinern zu St. Germain, denen die Wissenschaft die weltbekannten classischen Werke verdankt. Er brachte die Überzeugung von der Nothwendigkeit gründlicher Quellenforschung, den Trieb ausdauernder freimüthiger Forschung und Gewandtheit im Umgange mit Menschen aus Frankreich mit sich zurück. Abt Franz II. ernannte ihn zu seinem Hofcaplan, später zum Bibliothekar und Grosskellner. Bei allen seinen Geschäften widmete er seine Musse, umfassende Sammlungen zu einem ausführlichen Werke über vaterländische Kirchengeschichte anzulegen. Nun wurde er nach Wien geschickt, wo er als Deputirter der breisgauischen Stände von 1728 bis 1748 durch volle zwanzig Jahre deren Angelegenheiten am kaiserlichen Hofe vertrat. Hier an den reichen Quellen fasste er den Gedanken seiner habsburgischen Stammsgeschichte. Bekannt sind die Genealogia Augustae Domus Austriacae und die Monumenta, von denen noch der erste Band während seines Aufenthaltes in Wien erschien. Zwei Sommer hindurch besuchte er das k. k. Münz- und Medaillen-Cabinet und sammelte mit aller Mühe und bedeutenden Unkosten, wo er nur konnte, österreichische Münzen, im Laufe von zwölf Jahren über eilfhundert Stücke. Er verkehrte hier mit dem gelehrten Freiherrn Buol, der eine auserlesene Münzsammlung und eine in der Numismatik erfahrene Frau hatte (V.), dessgleichen mit dem Freiherrn von Stein aus Schwaben, einem grossen Münzenfreunde, ferner mit de France, Erasmus Froelich, den er „Eruditionis laude florentissimus“ nennt. Sicherlich kannte er noch Panacia oder Banagia, den er den letzten Medaillen-Inspector K. Karl's VI. nennt. Herrgott's Numotheca ist ein Werk, zu dem die meisten Studien hier in Wien gemacht wurden. Als er mit dem Titel eines kaiserlichen Rathes und Historiographen in sein Stift zurückgekehrt war, erhielt er die Propstei Krotzingen, die ihm Musse genug gönnte seine Arbeiten fortzusetzen. In den Jahren 1752 und 1753 gab er mit seinem Mitbruder P. Rusten Heer heraus: Numotheca Principum Austriae ex gazis Aulae Caesareae potissimum instructa et aliunde aucta etc. Vol. II. Friburgi. — Seine Münzen zeichnete und ätzte in Kupfer

grösstentheils Peter Mayer aus St. Blasien, den er über zwölf Jahre in seinem Solde hatte. Im Jahre 1760 erschien der letzte Band dieser kostbaren Monumenta. Zwei Jahre später an seinem Geburtstage den 9. October 1762 starb er auf seinem Tusculum Krotzingen, wo er ruht [1]).

VIII. Weniger bekannt ist das stillere Leben von **Rusten Heer.** Er war im Canton Aargau zu Klingnau, wo St. Blasien eine Propstei besass, am 19. April 1715 geboren, legte am 15. November 1733 Profess im Stifte ab, ward erst Bibliothekar und Vorstand des dortigen Münz-Cabinets, als welcher er wesentlichen Antheil an Herrgott's vorerwähnter Numotheca nahm. Wir finden ihn jedoch auch ausserhalb des Stiftes in der Seelsorge und in der Administration. Nach Herrn Professors Fickler in Mannheim dankenswerthen Mittheilungen war er in Krotzingen im October 1755, dann im März bis November 1762, ferner im September 1763 zu Nöggersweil auf dem Schwarzwald, wo er sich im October 1765 noch befand; endlich zu Bondorf. — Nach Herrgott's Hintritt wünschte und glaubte Heer die Monumenta Domus Austriacae in Krotzingen ruhig vollenden zu dürfen; zu seinem Leidwesen aber erhielt er von St. Blasien aus die Weisung am 19. November 1762 dorthin zurückzukehren [2]). Man bestimmte ihn sofort zum Pfarrer in Nöggersweil, wo er am 1. December 1762 aufzog. Die Fortsetzung der Monumenta gab er aber nicht auf, obwohl ihn diese Ortsveränderung sehr derangirt hatte. Er arbeitete im März 1764 an der Vollendung der Taphographia Principum Austriae und hoffte sie bis zum Sommer 1765 unter die Presse geben zu können, was auch der Fall war; denn im October d. J. war der Druck zu St. Blasien im vollen Gange. Gerbert vollendete und gab sie 1772 heraus. Er sagt in der Praefatio pag. XXXI: Sed iam ante decem annos immortuus labori

---

[1]) Vgl. Prof. Fickler's in Mannheim inhaltreichen Aufsatz: Zwei habsburgische Denkmäler und zwei habsburgische Geschichtsschreiber P. Herrgott und P. Kopp in den österr. Blättern für Literatur und Kunst. Wien 9. Oct. (N. 41) 1854, S. 267.

[2]) Am 18. Nov. schrieb er an Lamey, Bibliothekar zu Strassburg: „Hic literis apud nos honor, tantum praefertur utile honesto, so redet man in Freiburg, so redet man hier und aller Orten.“ Mit diesem wie mit Schöpflin stand er in gelehrtem und vertrautem Briefwechsel, wie er denn unter Anderem an erstern schrieb: „Intellexi, quam anxius tam Tu, quam summe venerandus patronus Tuus, immo et meus, dominus Schöpflinus, meâ de valetudine fueritis. — E Crozinga die XXII. Martii 1762.

(P. Marquardus), P. RUSTENO HEER, quo vivus socio usus fuerat in amplissimo hoc monumentorum Austriacorum opere, reliquit elucubrandum opus. In quo dum esset ille, et iam haec Tapographia sub prelo sudaret San-Blasiano — ecce anno 1768 repentino incendio apparatus omnis periit: ipseque P. HEER sequenti anno fatis cessit, sicque ambo prius sepulcro sunt illati, quam opus hoc in lucem prodierit etc. Als nach Herrgott's Tode Heer zum Rathe und Historiographen Sr. k. k. Majestät ernannt worden war, bot in Folge dessen der Fürstabt ihm einen Ehrenposten an, den er wegen Transportirung der Bibliothek, Handschriften etc. bis zur Vollendung des Druckes sich verbat. Dieser Posten war wahrscheinlich die Administrators-Stelle zu Bondorf, in der wir P. Heer nun fortan finden.

Das Diarium Monasterii S. Petri des Abt Philipp meldet beim 1. Februar 1769: Invisunt me D. Hiller, synd. equestr. Ordin., Dom. de Camuzi et de Zwerger, et Pat. Rustenus Heer Sanblasianus supremus curator Bondorfensis. Und beim ersten April desselben Jahres: Hodie Bondorfii obiit A. R. P. Rustenus Heer, monachus San-Blasianus, qui prosequi et complere debuisset opus P. Marquardi p. m. „Monumenta Austriaca“ inscriptum, sed forte necdum finivit. Aet. ann. 54. R. I. P.

Von ihm ist auch die Schrift: Anonymus Murensis (Abbas Fridolinus Kopp) denudatus et ad locum suum restitutus s. Acta fundationis monasterii Murensis denuo examinata. Friburgi 1756, fol.

Während Hanthaler und die beiden St. Blasianer, dann der Jesuit Froelich als Private im Laufe des IV. und V. (1730—1750) Jahrzehents mit Geschichte und Numismatik sich beschäftigten, geschah zu dieser Zeit in letzterm Fache von Seite des Hofes durch Publication nichts. Kaiser Karl VI. liess die nach Panagia's Tode erledigte Stelle eines Antiquitäten- und Medaillen-Inspectors, wie die Hof-Schematismen dieser Jahre zeigen, bis zu seines Lebens Ende (20. October 1740) unbesetzt. Seine grosse Tochter hatte bei dem stürmevollen Antritte ihrer segensreichen Regierung für wichtigere Dinge zu sorgen. Erst als die wilden Wogen des österreichischen Erbfolgekrieges und der beiden schlesischen Kriege auf ein Jahrzehent zur Ruhe sich gelegt hatten, konnte sie auf die Künste des Friedens Bedacht nehmen. Ihr Geist belebte die Monarchie mit neuer Kraft. Sie ordnete die Finanzen, das Heer und die wichtigeren Zweige der Administration, hierin war Maria Theresia gross. Die

Zeit forderte neue Schöpfungen, und diese forderten tüchtige Männer welche die weise Regentinn, wie der Erfolg zeigt, fand und glücklich wählte. Sie gründete auf der Stätte, — der Favorite — in der ihr Vater die Augen geschlossen, im Jahre 1746 die adelige Ritter-Akademie, das nach ihr genannte Theresianum, baute 1750 das prächtige Universitätsgebäude und besetzte die Hochschule mit ausgezeichneten Lehrern aus dem In- und Auslande, Gerhard van Swieten erhob das medicinische Studium zu europäischem Rufe, im Jahre 1752 stiftete sie als wahre Mater castrorum die berühmte Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt und die Ingénieur-Akademie in Wien, 1753 die orientalische Akademie, die einzige ihrer Art in Europa, die Mutter ausgezeichneter Geschäftsmänner für den Orient' und Pflegerinn orientalischer Gelehrsamkeit, sie schuf das geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv; ferner errichtete sie eine Graveur- und Bossirschule zur Förderung der Münzprägung, eine Zeichner- und Kupferstecher-Akademie unter dem Protectorate des Fürsten von Kaunitz. So geschah auch Vieles in den Provinzen.

Nun gebot es die Zeit, auch für die k. k. Hof-Institute zu sorgen. An die Stelle des 1739 verstorbenen Hofbibliotheks-Präfecten Garelli trat 1745 der Kaiserinn erster Leibarzt van Swieten, das verwaiste Münz- und Medaillen-Cabinet bedurfte vorzüglich erneuter Aufmerksamkeit und Pflege, die ihm bald im vollsten Masse zu Theil werden sollte.

Maria Theresia's Gemahl, Franz Stephan, letztregierender Herzog von Lothringen, ward kraft des Wiener Friedens vom 3. October 1735 nach dem Ableben Johann Gasto's von Medicis († 9. Juli 1737) Grossherzog von Toscana, und am 13. September 1745 in Frankfurt zum römisch-deutschen Kaiser erwählt und den 4. October als Franz I. mit Karl's des Grossen Krone gekrönt. Kaiser Franz I. hatte bekanntlich eine grosse Vorliebe für Physik, Chemie und Botanik, und stand seiner kais. Gemahlinn bei Vervollkommnung und Einführung so mancher herrlichen Schöpfung rathend und mitschaffend zur Seite. Er ist der Schöpfer des grossartigen Naturalien-Cabinets. Er kaufte im J. 1748 die in ganz Europa berühmte Mineralien-Sammlung des Chevalier Jean de Baillou, der vordem in des Grossherzogs Johann Gasto Diensten gestanden ist. Baillou kam nach Wien und ward der erste Director des Hof-Naturaliencabinetes Kaiser Franzens I. mit der Erblichkeit auf seine männlichen Nachkommen. Er

starb am 24. November 1758, ihm folgte sein Sohn Johann Balthasar seit 1766 Freiherr von Baillou, und nach dessen am 23. Februar 1802 erfolgtem Tode entsagte sein Sohn Joseph Johann diesem erblichen Amte (s. Anm. VI).

Nicht mindere Liebe hatte der Kaiser zur **Numismatik**, legte mit kaiserlichen Mitteln in möglichster Reichhaltigkeit das moderne Münz- und Medaillen-Cabinet an, berief im nämlichen Jahre 1748 seinen Bibliothekar Duval aus Florenz und betraute ihn mit der Obsorge über diese seine Sammlung, dem später nach dem Hof-Schematismus von 1769 Johann Verot als Custos (Garde du Cabinet) und Karl Schreiber als Adjunct untergeordnet waren. Der Kaiser unterliess jedoch keine Gelegenheit, auch das Cabinet der alten Münzen und geschnittenen Steine zu bereichern.

Wir kommen nun zur fast vierzigjährigen Epoche (1748—1786) der französischen und auch französisch schreibenden Beamten am kaiserlichen modernen Münz- und Medaillen-Cabinete, wie auch die aus dieser Zeit herrührenden Acquisitions-Journale, Kataloge und Münzzettel in dieser Partie zeigen.

Zum geschichtlichen Abrisse der literarischen Pflege der Numismatik, sowohl der antiken als der modernen, in unserm Österreich zurückkehrend, wollen wir den oben erwähnten Männern jene vier anreihen, welche vom J. 1748 bis 1775 werkthätigen Antheil an derselben nahmen, nämlich de France, die theoretisch und praktisch gebildeten Numismatiker Duval, dann Froelich und Khell, die beiden Vorläufer Eckhel's.

IX. **Joseph de France**, um das Jahr 1691 angeblich zu Besançon geboren, kam als junger Handelsmann nach Wien. Es gelang ihm in Hofdienste einzutreten und sich in denselben emporzuheben. Zum ersten Male begegnet er uns im J. 1736 in einer ansehnlichen Stellung. Als nämlich Joseph von Salazar, kaiserlicher Hofkammer-Rath, Hof-Schatz- und Kammerzahlmeister der verwitweten Kaiserinn Wilhelmine Amalia wegen seines hohen Alters mit Ende des genannten Jahres in Ruhe treten sollte, wurde laut Decretes vom 13. December an dessen Stelle Joseph Angelo de France, bisher gewesener Vice- künftighin als wirklicher Hof-Schatz- und Kammerzahlmeister der erwähnten Kaiserinn ernannt und hatte mit dem Anfange des neuen Jahres 1737 seinen Dienst anzutreten. Am 4. Mai 1740 verlieh K. Karl VI. ihm auf sein Anlangen in gnädigster

Erwägung seiner rühmlichen Eigenschaften und seiner Ihrer Majestät der verwitweten Kaiserinn geleisteten treuen und erspriesslichen Dienste, besonders aber in Consideration des von besagter Kaiserinn eingelegten Vorworts den Titel eines schlesischen Kammerrathes, den auch der kaiserliche Schatzmeister Heinrich Uwens († 28. Februar 1730) geführt hatte. De France hatte sich in das Vertrauen des allerhöchsten Hofes gesetzt und besass, wenn ihm auch höhere Studien abgehen mochten, Geschick und Geschmack, die k. k. Schatzkammer einzurichten. Nach den Acten im Archive der k. k. Hofkammer (des dermaligen Finanzministeriums), dem diese Angaben entnommen sind, ward 1748 von der Kaiserinn Maria Theresia ihm für die bis dahin geleistete und weiter zu leistende Besorgung der Schatzkammer und Galerie freigestellt, einen hiezu nöthigen Charakter selbst zu verlangen und in Vorschlag zu bringen. Er bat um den Charakter eines General-Directors der k. k. Schatzkammern und Galerien und zugleich, weil dieses als ein neues Officium keinen Rang oder Vorzug gebe, um den Titel eines wirklichen Hofkammer-Rathes. Am 2. August 1748, also in dem Jahre, in dem Chevalier de Baillou und Duval nach Wien berufen wurden, ernannte die Kaiserinn allergnädigst unsern de France zum General-Director der k. k. Schatzkammern und Galerien in allen ihren Erbländen, mit dem Titel eines Hofkammer-Rathes und dem Beisatze, dass der ihm conferirte Charakter in seinen bereits aufhabenden (sic) k. polnischen und chursächsischen Diensten ihm nicht hinderlich sein und er auch von Niemandem als von dem zeitlichen Oberstkämmerer (damals Johann Joseph Graf von Khevenhüller) einige Dependenz haben solle. — Als der Grosssultan Mahmud I. den Chaddi Mustafa Effendi im Sommer 1748 nach Wien sandte, um dem K. Franz I. seine Glückwünsche zu dessen Kaiserkrönung darzubringen, gedachte die Kaiserinn auch ihrerseits dem Sultan durch den kaiserlichen Residenten und nachherigen ersten bleibenden Internuntius zu Konstantinopel, Heinrich Freiherrn von Penkler, ein Geschenk im Werthe von 20.000 Gulden überreichen zu lassen. Diese Summe liess sie dem de France „gewesten Kays. Amalischen Kammer-Zahlmaister," zur Beischaffung dieser Präsente bei der Hofkammer gegen Quittung und Verrechnung am 22. und 29. August anweisen. Sie beschloss auch dem Chaddi Effendi spätestens am 20. September die Abschieds-

Audienz und Geschenke zu ertheilen, um durch dessen baldige Abreise das Ärarium von den vielen Unkosten zu entledigen. Der mit Quittungen belegten Rechnung de France's, die unter dem 2. Juni 1749 ganz richtig befunden wurde, liegt auch das specificirte Verzeichniss dieser Geschenke bei, worunter eine reparirte mathematische Uhr aus seiner Sammlung zu 108 fl. 15 kr. erwähnt ist. (Vgl. über diese türkische Gesandtschaft Baron v. Hammer's Geschichte des osmanischen Reiches. Pesth 1836, Bd. IV, 437 ff.)

Am 3. Februar 1749 erstand er in einer Versteigerung das Haus Nr. 1073 in der Kärntnerstrasse und erwirkte zur taxfreien Besitzfähigkeit desselben den Titel eines wirklichen Hofkammer-Rathes (VII). Er war ein reicher Mann von feingebildetem Geschmack und thätigem Sammlerfleisse, was uns sein Museum lehrt; welchen Grad von literarischen Kenntnissen oder von Gelehrsamkeit aber er besass, vermögen wir nicht zu bestimmen, da er nirgends als Schriftsteller erscheint. Sicherlich war er ein tüchtiger praktischer Geschäftsmann, welcher die Oberaufsicht über das k. k. Münz-Cabinet [1]) hatte und die Obsorge der Herausgabe des k. k. Cimeliums übernahm, zumal Duval seinem ganzen Wesen nach die erforderliche Geschäftsgewandtheit nach Aussen nicht haben mochte. De France starb in einem Alter von siebenzig Jahren vor seiner Gemahlinn, geb. Smitmer, kinderlos an der Brustwassersucht am 25. (nicht 28.) Februar 1761 nach dem Grabmonument zu St. Stephan, wo er ruht.

Er hinterliess eine überaus reiche Sammlung von antiken Münzen, Gemmen, bronzenen Statuetten, Gefässen und verschiedenen Anticaglien, von der ein Katalog unter dem Titel: „**Musei Franciani** descriptio, Lipsiae 1781" gedruckt wurde. Die Herausgabe des I. Theiles, der die Münzen und Gemmen enthält, besorgte der gelehrte Friedrich Wolfgang Reizius, die Beschreibung der Münzen ist aber unsers **Eckhel**'s Arbeit, die des II. Theiles Georg Heinrich Martini's. Die Münzen kaufte das Hunter'sche Museum in England, die Caméen die russische Kaiserinn Katharina II., die Siegel, Statuetten, Werkzeuge, Anticaglien das k. k. Antiken-Cabinet in Wien im J. 1808, so auch das oben Seite 40 erwähnte antike Bronze-

[1]) S. das neu eröffnete Münz-Cabinet von Dr. Johann Friedrich Joachim. Nürnberg 1761, 4., Vorwort S. 8.

Gewicht das Herr Professor Schimko für ein pannonisch-norisches erklärt hat.

Wir kommen nun zu einem sehr merkwürdigen Manne der aus einer armen Hütte der Champagne hervorging und nach schwer verlebter Jugend spät sich zum tüchtigen Gelehrten ausbildete, als Bibliothekar zu Florenz und später als Vorstand des k. k. Münz-Cabinetes in Wien die vollste Gunst des Kaisers Franz I. genoss und an dessen glänzendem Hofe bei seiner Natureinfachheit verblieb, zu — Duval. Der hier mitgetheilte Abriss seines interessanten Lebens, der besonders seine Stellung am genannten k. k. Institute im Auge hält, ist seiner ausführlichen Biographie von F. A. v. Koch, die zum Theile auf dessen eigenen Aufzeichnungen beruht, seinen Briefen und den alten Hofkammerarchivs-Acten entnommen.

X. **Valentin Jamerai Duval,** Sohn eines kinderreichen und armen Taglöhners, im Dörfchen Artonay in der Champagne geboren, hütete nach dessen frühem Tode die Truthühner eines Bauers und lernte etwas lesen, musste aber, weil er aus knabenhaftem Muthwillen einen Truthahn mit einem rothen Tuchlappen todt gehetzt hatte, diesen Dienst verlassen. Dienstlos und aus seinem Geburtsorte gestossen und dazu noch von den Blattern befallen, irrte er im Jahre 1709 auf offenem Felde umher und fand bei einem armen Schäfer Aufnahme und nur die sorgsame Pflege eines benachbarten Pfarrers mit Hilfe seiner guten Natur retteten ihn vom sichern Untergange. Weiter diente er durch 2 Jahre einem andern Schäfer zu Clezantaine, und ein Zufall führte den vierzehnjährigen Knaben der dieses Lebens müde war, zur Einsiedelei la Rochette am Fusse der Vogesen. Er half dem Bruder Palemon in seinen Arbeiten und lernte etwas schreiben und rechnen. Er strebte demselben im beschaulichen Leben ähnlich zu werden. Besonders entflammte einige religiöse Lectüre in dem sechzehnjährigen Einsiedler eine heilige Begeisterung. Doch bald bändigte er seine stürmische Phantasie und gewöhnte seinen Geist nach und nach zu angestrengterem Denken und gewann Geschmack am Lesen. Von da kam der junge Klausner im J. 1713 zu vier unwissenden Eremiten in St. Anna bei Luneville, hütete ihre sechs Kühe und bildete sich durch das Lesen einiger Bücher. Mit unglaublichem Muthe bekriegte er die Vögel und das Wild des Waldes und verschaffte sich durch deren Erlös eine kleine Bibliothek, schritt rastlos in seiner Selbstbildung fort und erzwang sich von den

Eremiten sogar täglich zwei Freistunden zum Studiren. Die ehrliche Zurückgabe eines gefundenen Petschafts an seinen Eigenthümer, den in Luneville wohnenden Engländer Forster, brachte ihm zwei Louisd'or und später manchen Thaler, wenn der Natursohn ihn in der Stadt besuchte. Der gebildete Mann nahm Einfluss auf die Wahl seiner Bücher und Landkarten. So brachte der Junge 400 Bände des verschiedensten Inhalts zusammen, indem er sich jeden andern noch so kleinen Genuss versagte.

Als Duval am 13. Mai 1717 unter einem Baume, um sich seine kleine Herde, in seinen Forschungen vertieft und von Landkarten umgeben sass, fand ihn der Graf von Vidampiere, Hofmeister der jungen Herzoge von Lothringen, Leopold Clemens' († 1723) und Franz Stephan's, des nachmaligen Kaisers, die zufällig in dieser Gegend jagten. Von dem Wissen des gelehrten Sonderlings, seinem gesunden Verstande und seiner Geistesgegenwart aufs Angenehmste überrascht, entschlossen sich der Graf und Baron von Pfützchner, der Herzoge zweiter Erzieher der um Duval's Heranbildung und später um dessen Hauswesen in Wien das grösste Verdienst hatte, demselben im Jesuiten-Collegium zu Pont-à-Mousson einen geregelten Unterricht angedeihen zu lassen. Zwei und zwanzigjährig schied er von den Eremiten nach vierjährigem Aufenthalte mit Thränen, kam an den Hof des Herzogs Leopold († 1729) nach Luneville und von da auf dessen Kosten ins genannte Collegium, wo er sich besonders der Geschichte, Geographie und den Alterthümern rastlos widmete und in anderthalb Jahren Riesenfortschritte machte. Zu Ende des folgenden Jahres 1718 nahm ihn der Herzog mit nach Paris, wo eine neue wundervolle Welt vor seinen erstaunten Augen auftauchte, und kehrte über Belgien und Holland mit seinem hohen Gönner zu Ende des Jahres 1719 nach Luneville zurück. Im Jahre 1729 ernannte ihn trotz seines Sträubens der Herzog zu seinem Bibliothekar und zum Professor der Geschichte an der Akademie zu Luneville, wo er bis zum März 1737 lehrte.

Als Lothringen 1735 für Toscana an den polnischen Exkönig Stanislaus Leszinski und eventuell an Frankreich abgetreten wurde, ging Duval mit der ihm anvertrauten Bibliothek im J. 1737 nach Florenz und kam von da am letzten December 1743 zum ersten Mal nach Wien, um seinem Grossherzoge Franz I. seine Aufwartung zu machen. Während seines hiesigen Aufenthaltes erhielt er

am allerhöchsten Hofe den Auftrag sowohl die antiken als modernen Münzen auf Tafeln zu bringen. Aus diesem ersieht man, dass der Münzsammlung wieder einige Aufmerksamkeit zugewendet und Franz I. zu dieser Zeit zur Anlegung eines eigenen Cabinetes von modernen Münzen angeregt wurde, das bei seinen kaiserlichen Mitteln in etlichen Jahren zu seltenem Reichthum heranwuchs. Duval erbat sich, dass von den XXVI Kupferplatten die von Heræus' Thesaurus numismatum recentiorum Caroli VI. etc. damals vorhanden waren, einige Abzüge gemacht wurden, wie uns Marquard Herrgott in der Vorrede §. XVIII seiner Numotheca berichtet. Im folgenden Paragraphe wird die Ordnung dieser Heræus'schen Platten angegeben. Die andern XXXVII Platten waren, wahrscheinlich als Heræus in des Kaisers Ungnade gefallen, in die Hände des provisorischen Hofmarschalls Franz Jakob Anton Grafen von Brandis und nach dessen Tode (1746) in einer Kiste durch dessen Tochter M. Juditha zu den Augustinern gerathen. De France im J. 1756 im Gespräche mit der Gräfinn zufällig auf diese geheimnissvolle Kiste geführt, untersuchte sie und erkannte die so lang vermissten Kupferplatten des unglücklichen Heræus. (S. meine Mittheilung in den Sitzungsberichten der kais. Akademie. Bd. XIII, 548—551.) — Nach fast neunmonatlichem Aufenthalte verliess Duval am 23. September 1744 Wien und kam am 15. October wieder zu seiner Bibliothek an den Arno zurück, machte — wahrscheinlich auf höhere Veranlassung zu weiterer archäologischer Ausbildung — Reisen nach Rom und Neapel. In Rom weckte die Betrachtung der Trümmer des Weltreiches seine frühere Liebe zur Geschichte und zu den Alterthümern von Neuem, und Numismatik, worin er schon in Lothringen Unterricht ertheilt hatte, wurde nun eine seiner Lieblingsbeschäftigungen, die in ihm die Lust erregte eine Sammlung alter Münzen anzulegen.

Als K. Franz I. eine Sammlung von den verschiedensten in allen Erdtheilen gangbaren Geldsorten, wie auch von Medaillen, kurz ein modernes Münz-Cabinet anlegte, berief er seinen Liebling Duval im J. 1748 bleibend nach Wien, um ihm die Aufsicht nicht allein über sein neues, sondern auch (wie aus Allem erhellet) über das alte, von K. Karl VI. und seinen Ahnen herstammende Münz-Cabinet, das wir nach diesem Kaiser der in der ersten Hälfte seiner Regierung so viel für dasselbe gethan hat, füglich das

Karolinische (Numophylacium Carolino-Austriacum) nennen können, anzuvertrauen, zumal in den Hof-Schematismen dieser Zeit nirgends ein eigener Aufseher oder Beamter für das Münz- oder Antiquitäten-Cabinet erwähnt wird, das doch unter der Aufsicht und Überwachung eines Fachmannes stehen musste. Duval wohnte in der kaiserlichen Burg und für seine wenigen Bedürfnisse wurde von seinem alten Gönner und Freunde, Sr. Excellenz dem geheimen Rathe Baron von Pfütschner, bei dem er speiste, aufs Beste gesorgt. Mehrmals in der Woche kam er zum Kaiser, um mit demselben gemeinschaftlich die Münzen auszuscheiden und die Gefache zu ordnen (Anm. VIII). Hier wollen wir noch bemerken, dass Duval, als er 1751 des zehnjährigen Erzherzogs, nachherigen Kaisers Joseph II. Unterlehrer (sous-précepteur) werden sollte, diesen so ehrenvollen Antrag mit seltener Bescheidenheit ablehnte, indem er wegen des Verlustes seiner Schneidezähne den Mangel seiner Organe und die Undeutlichkeit seiner Aussprache vorschützte und sagte, dass die zu einem guten Erzieher erforderlichen Eigenschaften ihm fehlen. Nichtsdestoweniger verblieb er im ungetrübten Besitze des Wohlwollens Ihrer kaiserlichen Majestäten.

Duval der im Mai 1748 nach Wien gekommen war, arbeitete seinem Charakter gemäss unablässig in der ihm anvertrauten Münzsammlung, und zwar, wie es scheint, sowohl in der alten Karolinischen als auch in der neuen, die K. Franz I. angelegt hat. Zeugen dessen sind die Publicationen, an denen er einen Hauptantheil hatte, wie wir nachher hören werden. Zeugen dessen sind drei Foliobände eines beschreibenden Verzeichnisses von Münzen persischer Könige der Arsaciden, die im Jänner 1752 dann im Mai 1756 vom Kaiser gekauft wurden. Sie sind von Missionären, einem Carmeliter und Dominicaner, in jenen Ländern gesammelt worden. Dessgleichen von den Münzen ihrer Nachfolger, der Chalifen, der Dynastie der Fatimiden, Almoraviden, der Herren von Bassora, der türkischen Kaiser, des Grossmoguls, der Könige von Armenien, der neupersischen Könige, der Bucharei, China, Japan, Indien, Goa, Madras, Malabar, Pondichery, Thibet etc., endlich von Münzen der europäischen Colonien in Amerika, als englisch-amerikanischen, spanisch-amerikanischen, französisch-amerikanischen, portugiesisch-amerikanischen mit Abbildungen in Kupfer, die eingeklebt sind. Diese anhaltenden Arbeiten aber hatten seine Gesundheit zerstört, die eine

Herstellung erheischte. Er trat zu diesem Ende am 24. April 1752 eine Reise nach Frankreich an und verkehrte in Paris vorzüglich mit Abbé Langlet du Fresnoy, du Fresne d'Aubigny, Abbé Barthélemy, Herrn de Boze, Duclos, Frau v. Grafigny etc., deren Umgang ihn am meisten ansprach. Diese Reise heiterte ihn sehr auf, wie seine Briefe an Fräulein von Guttenberg zeigen. Auf dem Rückwege besuchte er seinen Geburtsort Artonay, wo er die ælterliche Hütte kaufte und an deren Stelle ein steinernes Haus bauen liess, das er der Gemeinde mit der Bestimmung als Wohnung für den Ortsschullehrer schenkte; ferner liess er 1759 die ärmliche Wohnung des Klausners, bei dem er etwas schreiben und rechnen gelernt hatte, in erneuerter Gestalt von Grund aus herstellen. Nach Wien zurückgekehrt begann er seine alte Lebensweise, indem er seine Zeit den Büchern und Münzen widmete und in einem kleinen Kreise theurer Freunde sich bewegte. Besonders hohe Verehrung zollte er dem vorerwähnten Fräulein Josepha von Guttenberg, (IX) das im Staats- und Standes-Kalender für 1748, S. 388, Kammerdienerinn der Kaiserinn Maria Theresia genannt wird, und mit dem er, wenn es im Gefolge ihrer Majestät von Wien abwesend war, in fleissigem Briefwechsel stand; ferner führte er mit dem russischen Hoffräulein Anastasie Sokoloff, das er 1762 bei dessen Durchreise durch Wien in einer Loge des Hoftheaters kennen gelernt hatte, eine lebhafte Correspondenz. Durch dasselbe übersandte ihm die Kaiserinn Katharina II. wiederholt Zeichen ihrer besondern Werthschätzung, so eine Kette mit einer anhängenden Medaille in Gold, eine Suite russischer Silbermedaillen, seltene Bücher und kostbare Pelze. Briefe beider Fräulein sind unter den CXXXV Briefen etc. in den in St. Petersburg 1784 in zwei Theilen gedruckten Oeuvres de Valentin Jamerai Duval enthalten.

Auf Befehl Ihrer Majestät der Kaiserinn machte der 71jährige Duval mit dem Abbé Johann Marcy (X) vom 21. Juni bis 13. Juli 1766 eine Reise durch Steiermark, Kärnten und das Pusterthal nach Innsbruck, wo der Statthalter beide mit aller Aufmerksamkeit empfing und in der Burg einlogirte. Tiefste Wehmuth ergriff den dankbaren Natursohn hier, wo sein kaiserlicher Gönner am 18. August 1765 das Leben ausgehaucht hatte. Dieser Besuch setzte den dortigen alten Bürgpfleger v. Kiepach (XI) in grosse, drollige Unruhe, der den andern Tag sie nach dem Schlosse Ambras

führte, wo sie die Rüstungs-, Kunst- und Wunderkammern besichtigten und dann speisten. Nachdem sie die folgenden Tage die Franciscaner-Hofkirche mit dem Cenotaph des K. Maximilian I. und den meisterhaften Arbeiten Alexander's Collin, die Universität (XII) und ihren grossen Saal mit den zwei grossen Globen und den gezeichneten Blättern der Landkarte Tirols von dem schlichten genialen Landmanne Peter Anich gesehen und bewundert, dann auch die Salinen zu Hall und die Abtei Wilten in Begleitung des Statthalters besucht hatten, fuhren sie am 9. Juli von Hall auf dem Inn der Donau zu gegen Linz und Wien, wie uns Duval's Beschreibung dieser Reise an Fräulein von Guttenberg im Briefe CXXVI berichtet.

Dies war die letzte grössere Reise Duval's. Hochgeachtet und geehrt vom kaiserlichen Hofe blieb er ein einfacher Sohn der Natur, still, bescheiden und arbeitsam bis zu seinem Tode am 3. November 1775. Im Sterbebuch der k. k. Hofburgpfarre steht eingeschrieben: „Duval Valentin Jamerai, Bibliothekar und Antiquar Sr. königl. Hoheit des Grossherzogs in Florenz und Ober-Director der k. k. Medaillen-Cabinete starb am 3. November 1775 im 81. Jahre seines Alters, und wurde in der Hofgruft begraben. Hat die h. Sterbsacramente empfangen.“ Er war ein Freund ungeschminkter Wahrheit und überaus wohlthätig. Dieser ausserordentliche Mann der seine Bedürfnisse stets auf das Nothwendigste beschränkte, hatte ein Herz voll des Mitleids mit dem Weh des Nächsten. Er half wo er konnte. In seinem Testamente vermachte er ein Capital von 12.250 Gulden zu dem Ende, dass die hievon entfallenden Interessen nach dem Tode der Legatarien dreien armen Mädchen zu einer Aussteuer vertheilt werden. Das Präsentationsrecht hiezu haben die niederösterreichischen Landrechte. S. Anton v. Geusau's Geschichte der Stiftungen, Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten in Wien. Wien 1803, S. 482. Have anima candidissima!

XI. **Erasmus Froelich.** Aus der Mitte des Ordens der den Hof-Antiquar Heræus wegen der gewandten, classischen Latinität in seinen Inschriften mit Scheelsucht angesehen haben soll, bildete zur Zeit, als der Unglückliche ins Grab stieg, im Stillen ein Mann sich aus, der auf dem Felde der Numismatik sehr viel hoffen liess und die Hoffnungen in vollem Maasse erfüllte — Erasmus Froelich. Am 2. October 1700 zu Gratz geboren, trat mit 16 Jahren in den Orden der Gesellschaft Jesu und ragte bald durch Talent

und Fleiss unter den jüngeren Mitgliedern desselben in Österreich hervor, lehrte nach zurückgelegten philosophischen Studien anfangs an dem Gymnasium zu Klagenfurt, ward dann an die Wiener Universität berufen um die Mathematik zu lehren, die er öffentlich und privatim mit Meisterschaft vortrug. Hier weckte sein Mitbruder Edschlager (S. 39) zuerst den schlummernden Funken für Numismatik, der später zur Leuchte werden sollte. Froelich widmete seine Musse diesem Studium. Er stand mit diesem gelehrten, polyglotten Freunde, mochte dieser zu Galata oder irgendwo in den österreichischen Landen weilen, bis zu dessen allzufrühem Hinscheiden (1742) in ununterbrochenem Briefwechsel der, wie sein Biograph Khell sagt, (damals) noch vorhanden und fast auf jeder Seite von Münzen und Inschriften voll ist. Froelich fand nach dessen Tode ein Verzeichniss von mehr als siebzig Inschriften, die überschickten Münzen kamen mit der Granellischen Sammlung ins Theresianum. Im fast täglichen Umgange mit P. Granelli wurde diese Lust und Liebe gesteigert und seine Fortschritte in der Numismatik so erfolgreich, dass er seinen gelehrten Lehrer schon bei dessen Lebzeiten weit übertraf, ihm aber stets den schuldigsten Dank zollte. Er bildete in diesem seinem Lieblingsfache, wie in der Geschichte, ohne welche die Numismatik todt ist, allmählich sich zu jener Reife aus, die ihm eine ausgezeichnete Stelle unter den Numismatikern und Geschichtsforschern seiner Zeit in Österreich anweist. Sein literarischer Erstling zur Feier einer akademischen Promotion im J. 1733 geschrieben führt den Titel: Utilitas Rei Numariae veteris compendio proposita. Accedit Appendicula ad numos Coloniarum per Cl. Vaillantium editos. E Cimelio Vindobonensi cujusdam e Societate Jesu (scil. Caroli Granellii). Excudi curavit Johannes Adamus Schmidius, Bibliopola Noribergensis, in 8vo, nebst einer Kupfertafel mit 27 Münzen.

Als die Kaiserinn Maria Theresia auf der Stelle der alten k. k. Favorite, dem gewöhnlichen Sommerpalaste des allerhöchsten Hofes, in dem ihr Vater am 20. October 1740 gestorben war, im J. 1746 die nach ihr genannte Ritterakademie gebaut hatte [1]), übergab sie derselben 1748 die Garellische Bibliothek und setzte ihr den gelehrten Froelich als Bibliothekar vor, dem daselbst seit 1746

[1]) Bei der Ausgrabung des Grundes soll man alte Münzen vom K. Alexander Severus mit der Aufschrift „SPES PVBLICA“ gefunden haben.

zugleich das Lehramt der Geschichte, der Alterthümer, Diplomatik, Wappenkunde und der griechischen Sprache anvertraut war. Er überbrachte aus dem Professhause (bei St. Anna) des Ordens die Granellische Münzsammlung dahin, welche die Jesuiten diesem adeligen Collegium als völliges Eigenthum überlassen hatten.

Als die Kaiserinn den Katalog ihres wahrhaft kaiserlichen Cabinetes antiker Münzen (Cimelii Carolino-Austriaci) ans Licht stellen lassen wollte, wurden unter de France's Oberleitung Duval und Froelich, dann als Duval im J. 1752 nach Frankreich reiste, auch Khell zur Ausfertigung desselben verwendet und sie lösten vereint diese schöne Aufgabe zu vollster Zufriedenheit beider Majestäten. Froelich hatte vermöge seiner historischen Kenntnisse sicherlich nicht den unbedeutendsten Antheil an diesem sie Alle ehrenden Werke. Öfters besuchte sie der Kaiser bei ihrer Arbeit und wusste durch seine theilnehmende Gegenwart ihre Bemühungen zu lohnen. Auch liess er, wenn er von der Last der Staatsgeschäfte ausruhend mit der Durchsicht schwieriger und theuer gekaufter mittelalterlicher Münzen sich beschäftigte, manchmal unsern Froelich rufen, besonders als er im Jahre 1752 eine grosse Anzahl parthischer Münzen (S. 53) erhalten hatte, und fand an seinem angenehmen und lehrreichen Vortrage über dieselben Vergnügen. Nicht minder ehrte die Kaiserinn den Pater Froelich und nannte ihn einen grossen Mann. Sie liess alle Tripletten ihres Münz-Cabinetes, die in fünf geräumigen Kisten verwahrt lagen und beinahe volle und reiche Serien jeglicher Grösse sowohl in Silber als Bronze bildeten, ihm einhändigen. Segensreich wirkte er auf Kopf und Herz des jungen Adels im Theresianum und ermunterte ihn durch Lehre und Beispiel zum Fleisse. Er ward im In- und Auslande hoch geehrt und in seinem Fache durch vielen Briefwechsel zu Rathe gezogen. An zehn Jahre litt er an Steinschmerzen, so dass am 7. October 1756 eine gefährliche Operation in Gegenwart van Swieten's vorgenommen werden musste. Er genas, widmete mit neuem Muthe sich seinem Amte, um den 7. Juli 1758 an einem hitzigen Seitenstechfieber zu sterben.

Froelich's numismatische, historische (die dunkle Partien österreichischer und innerösterreichischer Geschichte des Mittelalters behandeln) und mathematische Arbeiten, fünf und zwanzig an

der Zahl, sind durch kritischen Scharfblick, Klarheit und redlichen Wahrheitssinn ausgezeichnet.

Sein Ordensbruder Khell, zugleich sein Schüler in der Numismatik und Nachfolger an der Garellischen Bibliothek, gab: Erasmi Froelich e S. I. de Familia Vaballathi numis inlustrata opusculum postumum. Vindobonae 1762 in 4to heraus und setzte in dem vorangeschickten „Elogium P. Erasmi Froelich“ von S. 7—27 seinem Lehrer ein Denkmal der Dankbarkeit, dem obige biographische Notizen hauptsächlich entnommen sind[1]).

XII. **Joseph Khell von Khellburg.** — Nach den Reichsadels-Acten erhalten am 14. Februar 1585 die Gebrüder Michael, Melchior und Wolfgang Khell einen Wappenbrief; ferner am 7. März 1657 Johann Georg und Georg Khell den Adelsstand mit dem Prädicate Khellburg, und Wappenbesserung durch jenes des ausgestorbenen Geschlechtes der Übelbacher. Im Innern der Pfarrkirche zu Gmunden copirte ich im J. 1850 die Grabschrift: Joh. Wilh. Khell v. Khellbürg, gewester Registrator, Salz- und Einnehmer-Ambts Gegenhandler zu Gmunden, † 16. März 1712 im 66. Jahre. Zwei Wappen. — Darunter die seiner Ehefrau: Maria Helena, geb. Helmbergerin von Weiterstorf, † 12. Juni 1725, alt 75 Jahre.

Nach Mittheilungen aus dem Taufbuche zu Linz wurde dem Herrn Wolfgang Wilhelm Keel (sic) von Kellnburg und seiner Hausfrau Anna Regina am 15. August 1714 der Sohn Joseph Xaver Wilhelm daselbst geboren. Im J. 1729 trat er in den Orden der Jesuiten, lehrte durch vier Jahre in den unteren Schulen zu Klagenfurt, machte zu Wien die philosophischen und theologischen Studien. Er lehrte erstlich in seiner Vaterstadt, dann in der Theresianischen Ritterakademie Philosophie und war einer der ersten in unserem Lande, der sich von Aristoteles zu Cartesius wandte, darauf durch sechs Jahre an der Universität die griechische und hebräische Sprache, erklärte drei Jahre die heilige Schrift und ward Doctor der Theologie und kehrte wieder ins Theresianum zurück. Hier übernahm er nach Froelich's Tode (1758) die Aufsicht über die Bibliothek, lehrte zugleich durch zwei Jahre Geschichte und dann bis an seines

[1]) Lebensgeschichte weiland Herrn Erasmus Froelich etc., übersetzt von Samuel Wilhelm Oetter im neueröffneten Münz-Cabinete. Nürnberg 1773, Bd. IV. Anhang Nr. 201—220.

Lebens Ende Numismatik und Alterthumskunde, auch finden wir ihn daselbst als Professor der Experimental-Physik. Mit Froelich's Stelle erbte er auch dessen Briefwechsel und vermehrte ihn mit ausgezeichneten Gelehrten seines Faches in Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien, machte gern Reisen, so nach Venedig zum Marchese Savorgnani, nach Schwetzingen, wo er den Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz besuchte. Auch machte er kleine Reisen durch die inländischen Stifter und suchte allenthalben Geschmack und Liebe für die Münzkunde zu wecken und rege zu machen. Er war Mitarbeiter an dem Kataloge der antiken Münzen, besonders als Duval im J. 1752 nach Frankreich reiste. Er starb an wiederholten Schlaganfällen am 4. November 1772, wahrscheinlich in der Nacht auf den 5., indem das Wienerische Diarium von 1772 Nr. 91 berichtet: „Am 5. November starb der wohlerwürdige P. Joseph Khell S. J. im Theresianum auf der Wieden, alt 58 Jahre." Das Verzeichniss seiner numismatischen, theologischen und physicalischen Arbeiten s. in der österreichischen National-Encyklopädie. Wien 1837, Bd. VI, 509 und einen Theil derselben in Michael Denis' Merkwürdigkeiten der k. k. Garellischen Bibliothek. Bd. I, dann S. 20 ff. Dieser charakterisirt ihn daselbst S. 15: „Khell gab Froelichen sowohl an Gründlichkeit als Ausdehnung der Kenntnisse wenig nach; er begriff aber und arbeitete langsamer. Sein Umgang war etwas steif und trocken; doch besass er dabei das redlichste deutsche Herz das aller Verstellung ganz unfähig war." Sein Nachfolger an der Garellischen Bibliothek war Michael Denis, und seine vorzüglichsten Schüler Joseph Eckhel und der hoffnungsvolle Graf Alois Cristiani, Zögling der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie.

Nachdem wir die gelehrten Numismatiker Duval, Froelich und Khell näher kennen gelernt haben, wollen wir zu den k. k. Münzschätzen zurückkehren. Es gab damals drei Münzsammlungen des kaiserlichen Hofes, *A.* die im k. k. Schlosse Ambras (Numophylacium Ambrasianum s. Ambrasiense); *B.* das alte österreichische, von K. Ferdinand I. herstammende und von K. Karl VI. beträchtlich vermehrte Haus-Cabinet (Numophylacium Carolino-Austriacum); *C.* das moderne Münz- und Medaillen-Cabinet K. Franzens I. (Numophylacium Imperatoris Francisci I).

A. Die durch Erzherzog Ferdinand von Tirol (reg. von 1564—1595) gestiftete k. k. Ambraser Sammlung hatte einen

grossen Reichthum an alten Münzen. Doctor Eduard Freiherr von Sacken gibt in seiner ausführlichen und quellensichern Beschreibung der genannten Sammlung, Wien 1855, Bd. I, 41 auf Grundlage des alten Inventariums vom J. 1596 im XV. Kasten der damaligen Kunstkammer, in dem die Münzsammlung verschlossen war, an: 1400 Silbermünzen, 660 mittelalterliche, 440 antike Goldmünzen; ferner die Kästchen mit geschnittenen Steinen über 1800 Stücke nebst allerlei Kleinodien und Seltenheiten. Dies sind wohl nur die im XV. Kasten eingelegten, inventirten Stücke, ausserdem gab es sicherlich noch eine ungleich bedeutendere Anzahl derselben, wenn auch von geringerem Werthe. Von Medaillen ist hier gar keine Rede, der Verfasser des Inventariums verstand, wie aus Allem ersichtlich ist, unter Münzen auch die Medaillen.

Dieses bestätigt uns auch Heræus' Journal (im k. k. Münz-Cabinete) S. 113, das eine specificirte Angabe von schönen Medaillen aus dem kunstreichen XVI. Jahrhundert nachweist, die aus Ambras an das k. k. Münz-Cabinet in Wien gekommen und wovon mehrere in meinem Medaillenwerke, wie von Margaretha von Firmian, Gemablinn Kaspars I. von Freundsberg, und von ihrem Schwager Balthasar von Freundsberg, Taf. VII, Nr. 26 und 28 abgebildet sind. Wir nennen noch beispielsweise: Christoph Adler, Hieronymus Apfelbeck von 1532, Michael Berger von 1523, Wenzel Beyer, Anna Brandstetterin, Arnold von Bruck, Isabella von Chiallant, Asmus Gebhart, Margaretha Gwandschneiderin, Georg Herman, Georg Loxan, Wolfgang Graf von Montfort-Rothenfels, den Typographen Johann Petrejus, Matthias Praun, Franz von Sickingen etc. etc.; ferner die Gräfinnen Margaretha, Ursula und Amalia von Solms und viele Andere. So viel wir wissen wurde während der Zeit (1623—1665), als die jüngere erzherzogliche Linie in Tirol regierte, die Münzsammlung in Ambras, mit etwaiger Ausnahme der von den Landesfürsten zu Hall geprägten Stücke, nicht vermehrt.

Der französische Arzt und Tourist Karl Patin der zugleich Numismatiker war und in den Jahren 1669 und 1672 Ambras besuchte, fällt über das Schloss, dessen Schätze und besonders auch über die dortige Münzsammlung ein sehr günstiges Urtheil, und sagt: „Es gibt dort eine Reihe antiker Goldmünzen von Julius Caesar bis auf Kaiser Heraklius († 641); sie ist sowohl an Zahl als an Schönheit die vollkommenste, die ich gesehen habe. Es befindet sich

daselbst eine andere Suite von Consular- und Kaisermünzen, und eine unzählige Menge von Silbermünzen, doch die bronzenen sind bei weitem die allerkostbarsten. Wenn Seine Majestät der Kaiser diese unvergleichlichen Stücke mit seiner Sammlung in Wien vereinigte, würden sein und das königliche Cabinet zu Paris die ersten sein.“ — Leider missbrauchte Patin das allzu grosse Vertrauen des allzu nachsichtigen Aufsehers und liess genugsame Merkmale seines Besuches sowohl in Ambras als in anderen Sammlungen zurück, die anderwärts ihre Abnehmer fanden [1]).

Der kaiserliche Münzen- und Antiquitäten-Inspector Heræus, war im Spätsommer und Herbste 1713 in Ambras [2]) und brachte von da ins Wiener Cabinet 88 goldene Medaillen, an silbernen Doubletten und einigen anderen 911 Stücke, an Erz 224, zusammen 1233 Stücke. Zugleich verzeichnete er in möglichster Eile Münzen der Sammlung während seiner Anwesenheit. Es verwahrt nämlich die mehrgenannte Sammlung noch einen handschriftlichen Katalog Nr. 275. B. des Supplement-Inventariums mit den Worten: „In hoc Catalogo (quem intra triduum fuisse absolutum norunt praesentes) errorum ubi forte occurrunt, veniam sperat memoria omni morâ et librorum apparatu destituta.“ Leider ohne Datum und Unterschrift in Folio. Es sind darin, wie bei solcher Eilfertigkeit begreiflich ganz kurz aber in sehr schöner Handschrift verzeichnet die Goldmünzen der römischen Kaiser, dann die Consular- oder Familienmünzen in Silber, die Kaisermünzen in Silber, endlich die Münzen in Klein- und Grossbronze, zusammen 3355 Stücke.

Vom Reisenden Johann Georg Keyssler, der am 8. Juni 1729 in Ambras war, lernen wir aus dessen „Neueste Reise durch Deutschland, Böhmen etc.“ Hannover 1751, Bd. I, 30 die damalige innere Einrichtung der Münzsammlung kennen, indem er sagt:

„Im VI. Schranke der Kunstkammer zeigen sich verschiedene Schreibtische, so mit alten Münzen angefüllt sind. Ferner S. 31: Sechs grosse in schwarzen Sammt gebundene und mit Silber beschlagene

---

[1]) Quatre Relations historiques, par Charles Patin, Medecin de Paris. A Basle. M. DCC. LXXIII. p. 91. Das Nähere über diesen Touristen hat mein hochverehrter Herr Collega Johann Gabriel Seidl mit erläuternden Anmerkungen in der Austria für das J. 1848, S. 107—131 mitgetheilt.

[2]) S. meine Anmerkung zu Heræus' zweitem Briefe ddo. Innsbruck 2. October 1713 an Leibniz in Wien, in den Sitzungsberichten der kais. Akademie d. Wiss. Bd. XVI, S. 146.

Folianten enthalten eine treffliche Sammlung von Münzen der alten römischen Kaiser, wie sie in der Zeitordnung auf einander folgen. Die Blätter dieser Bücher sind von dünnem Holze, worinnen die Münzen reihenweise also eingefasset sind, dass man beide Seiten durch das blosse Umwenden des Blattes bequemlich betrachten kann. Der gelehrte Heræus hat dieses Werk in Ordnung gebracht, ein Mann von vielen Wissenschaften, der aber zuletzt in Ungnade gekommen, weil man seine Treue in Ansehung der ihm anvertrauten Münzen in Zweifel gezogen. Nächst diesen ist ein Vorrath von alten goldenen Münzen, dreizehn Pfund schwer, vorhanden, worunter auch ein Otto [1]), nach dessen kupfernem nummo aber man allhier vergeblich fraget. Es würde ein eigener Mann erfordert werden, wenn dieser einzige Schrank, in welchem noch sechs und dreissig tausend (!?) silberne alte Münzen liegen, in Ordnung gebracht werden sollte, ohne zu gedenken der vielen tausend kupfernen Stücke, so in etlichen Kisten unordentlich unter einander liegen. Aus besagtem Schranke zeigt man auch eine goldene Medaille, die der Baron Pfenniger, churpfälzischer Oberjägermeister, in Gegenwart des Kaisers (!) aus Blei in Gold verwandelt hat (XIII)."

Dann weiter: „Noch ist hier zu sehen ein Originalsilberling [2]) aus der Zahl derjenigen welche Judas zum Lohne seiner Verrätherei empfangen. Man zeigt dergleichen zween auch zu Hall, zwo Stunden von Innsbruck, und andere an andern Orten."

Der Band 268 des Supplement-Inventariums der k. k. Ambraser Sammlung enthält im Anhange eine kurze Anzeige des Inhaltes von XX Kästen, mit der Notiz an der Stirne: „Geschr.(ieben) nach 1750. (Doch vor des ältern Primisser's Eintreten in den Dienst zu Ambras.) Der Inhalt in Bezug auf den VI. Kasten stimmt mit Keyssler's Angabe überein und lautet S. 6 in kürzerer Fassung: „VI. oder Münzkasten: Drei sehr kostbare Kästlein oder Cabinets: Das erste von Ebenholz mit kleinen messing-vergoldeten Bildnissen geziert:

---

[1]) Über die falschen Bronzemünzen vom römischen Kaiser Otho, s. Eckhel Doctrina numorum veterum. Vol. VI, 302 seq. — Kaiser Ferdinand III., sein Bruder der edle Erzherzog Leopold Wilhelm und die Königinn Christina von Schweden suchten solche zu erlangen. Der Streit über die Echtheit dieser Münzen veranlasste den genannten Erzherzog durch Heinrich Thomas Chifflet eine Abhandlung „de Othonibus aereis" verfassen zu lassen.

[2]) Das k. k. Münz-Cabinet verwahrt drei echte Sikel oder Silberlinge.

darinnen sind in verschiedenen Lädlein bei 1123 goldene Medaillen, wiegen zusammen beiläufig 23 Mark, unter denen auch einige neuere merkwürdige Münzstücke, als Rosenobles, sogenannte goldene Salvadors, vier Sickel oder jüdische Silberling, das Goldstück von dem pfälzischen Oberjägermeister Karl Freiherr Pfenniger anno 1716 zu Innsbruck mittelst öffentlich unternommener alchymischer Operation aus Blei verfertiget etc. etc." Ferner S. 7 und 8: „Der dritte grössere Schrank-Kasten mit vielen Säulen von Marmel gleich einem Gebäu gezieret, soll den berühmten Tempel Dianae zu Epheso vorstellen und durch Erzherzog Ferdinand von einem Grafen von Montfort um eine Herrschaft, die bei 24.000 (sic) jährlicher Einkünften getragen, wie man vorgibt, erkauft worden sein. Er hat 150 kleine Schublädlein und darinnen eine grosse Zahl Cameen oder eingeschnittener Steine etc. etc. etc.; dann der Ring des ersten gothischen Königs mit der Aufschrift „Alaricus rex", welcher dermals im k. k. Münz- und Antiken-Cabinete verwahrt wird. „Endlich steht da ein niederer viereckiger Kasten gleich einem Tisch, voll mit alten Medaillen, von denen darin und anderswo zusammen bei 36.000 Stück sein sollen."

Dieser Graf ist kein anderer als Ulrich der letzte von Montfort-Tettnang und Rothenfels, der österreichischer Landeshauptmann für Vorderösterreich war und am 16. April 1574 starb. Die Medaille auf diesen münzberechtigten Reichsgrafen habe ich in meinem Medaillenwerk, Bd. II, Taf. XIX, Nr. 92 mit einem Abrisse seines Lebens mitgetheilt. Nach v. Vanotti's Geschichte der Grafen von Montfort, S. 156 hatte derselbe ein Münz-, Kunst- und Raritäten-Cabinet, in jenem, wenn man die verschiedenen Partien zusammenzählt, an sechsthalbtausend antike Münzen, dann über 2000 silberne Blechpfennige, d. i. Bracteaten. Auch besass er 22 Hefen (Geschirre), so in der Erde gefunden worden (XIV). Von den Erben — er hinterliess von seiner S. 60 genannten Ursula, gebornen Gräfinn von Solms-Lich, nur zwei Töchter, deren jüngere Barbara mit Anton von Fugger von Kirchberg, des Erzherzogs Kämmerer, vermählt war — kaufte dieser eine Sammlung geschnittener Steine, nach dem ältesten Inventarium an 2000 Stücke, jedoch ohne Beschreibung der Vorstellungen, um einen sehr bedeutenden Preis [1]). Die zwei ehernen

[1]) Vgl. Primisser, S. 247; Baron v. Sacken, II. 165; meine Medaillen, II. 151.

Bruchstücke eines römischen Edictes de lege agraria, welche nun das k. k. Antiken-Cabinet verwahrt, dürften — wie ich aus einer mündlichen Mittheilung des gelehrten Herrn Professors Theodor Mommsen schliesse — von einem Grafen von Montfort, nämlich von daher in des Erzherzogs Sammlung gekommen sein [1]).

Der Erzherzog der für alles Schöne empfänglichen Sinn hatte, sorgte für gute und schöne Münze. Reichlichen Bergsegen gaben die Silbergruben des Landes während der ersten Hälfte seiner Regierung, später waren sie minder ergiebig. Häufig findet man noch dessen Thaler von gutem Schrott und Korn, 83 verschiedene Stücke verwahrt das k. k. Münz-Cabinet und nur drei Guldenstücke die sehr selten sind. Er schickte im J. 1584 zwölf Münzer mit allem Zugehör von Hall, wohin Erzherzog Sigmund die Münzstätte von Meran im J. 1450 übertragen hatte, seinem Vetter K. Philipp II., um in Segovia die spanische Münze zu reformiren. Das tirolische Münz- und Bergwesen hatte damals noch europäischen Ruf.

Die k. k. Ambraser-Sammlung verwahrt sub 272 des Supplement-Inventars ein von des ältern Primisser's Hand gut geschriebenes Verzeichniss ohne Jahreszahl doch nach 1779, indem derselbe Eckhel's in diesem Jahre erschienenen Catalogus musei caesarei Vindobonensis numorum veterum citirt, mit dem Titel: „Catalogus nummorum veterum, quae in Museo Caesareo Ambrasiensi asservantur;" ferner sub N. 275: „Catalogus numorum in Numophylacio Ambrasiensi adservatorum, continens 1) numos familiarum; 2) numos Imperatorum et Caesarum aureos; 3) numos Imperatorum argenteos; 4) numos aureos et argenteos supra numerum adservatos." Eckhel, der im Jahre 1784 auf allerhöchsten Befehl nach Ambras geschickt wurde, brachte von da die geschnittenen Steine nebst dem Reste der dort verwahrten Münzen.

B. Wir glauben keinen Tadel zu verdienen, wenn wir einen kurzen historischen Abriss über das allmähliche Entstehen des alten österreichischen Haus-Cabinetes (Numophylacium Carolino-Austriacum) voranschicken. — Ohne Zweifel nahm Kaiser Maximilian I. wie an Allem, so auch an der Münze lebhaften thätigen Antheil. Schon als Prinz ging er, wie der Weisskunig Capitel XXXV,

[1]) Diese Bruchstücke sind in Johann Primisser: Kurze Nachricht von dem k. k. Raritäten-Cabinet zu Ambras etc. Innsbruck, 1777 im Anhange abgebildet.

S. 81 meldet, „gar oft in seins vaters Muntz vnd erkundiget sich gar wol alles grunts. Er was in der Muntz gar kunstreich, dann Er betrachtet selbs die Nutzbarkeit, die Ihme daraus kumen möcht, vnd in seiner Regirung hat dieser kunig die allerpest Muntz von Silber vnd gold schlagen lassen über alle ander kunig, vnd kain kunig hat Ime geleichen mugen mit seiner Muntz, das ist allain kummen aus seiner kunst vnd erfarung. Derselb Jung kunig hat auch in seinen kunigreichen alle pöse und frembde Muntz abgethan vnd vertilgt, vnd an vil Ennden Newe guete Muntz aufrichten vnd schlagen lassen etc. Vnd insonderhait hat Er grosse Muntz schlagen lassen, Nemlichen aus gold dermassn guldin, dass etlich zwen, etlich funf, etlich zehen, etlich funfzehen, etlich zwantzig guldin, vnd aus dem Silber solich pfening, das etlich ein ort ains Guldin, etlich ainen halben guldin, etlich einen guldin, etlich vier guldin gewegen haben, was kuniglich vnd erlich gemuet hat dieser kunig in allen seinen Sachen gehabt, das sich dann auch in seiner hochen und gueten Muntz erschinen vnd geoffenbart hat.“ Wohl bekannt und von den Sammlern sehr gesucht sind dieses Fürsten grössere und kleinere Münzen die er in Gold und Silber schlagen liess. Sollte derselbe, von dem wir auch so schöne Medaillen besitzen, nicht auch Münzen und Medaillen anderer Fürsten und Reichsstände von ausgezeichneter Arbeit, von denen einige als Erstlinge (incunabula) der Medaillenkunst die damals in Italien und Deutschland mit der Plastik und Holzschneidekunst aufzuleben begann, noch in seine Regierungszeit fallen, gesammelt und aufbewahrt haben, die dann auf seine Enkel und Erben übergingen? Leider haben sich hierüber keine näheren Notizen erhalten. Wahrscheinlich dürfte der gelehrte Cuspinian der des Kaisers Commentator rerum antiquarum genannt wird, gleich Willibald Pirkheimern in Nürnberg sich mit der alten Numismatik beschäftigt haben.

Der Wiener Hof besass schon unter K. Ferdinand I. eine für jene Zeit, in der man derlei Denkmäler mit Liebe zu sammeln anfing, nicht unbedeutende Sammlung alter Münzen, indem dieser Fürst sie zuerst seinem Kammerdiener und Burggrafen (Cubiculario suo et Castellano Viennensi) **Leopold Heiperger** und später seinem gelehrten Leibarzte und Bibliothekar, dem bekannten Doctor **Wolfgang Lazius** [1]) anvertraute.

[1]) Lazius' Porträt von Hanns Sebald Lautensack und dessen Gedenkstein bei St. Peter in Wien, wie auch neue Beiträge über denselben vom k. k. Conservator

Dieses folgere ich daraus, dass jener nach Dr. Dudik's jüngst erschienener Anzeige eines Katalogs der Münzen K. Ferdinand's I. [1]) die Sammlung Seiner königlichen Majestät ordnete oder ordnen liess (Anmerkung XV), dieser, nämlich Lazius, herkömmlich Numophylacii Imperatorii conditor genannt wird. Bekanntlich wurde, abgesehen von der ungrischen und böhmischen Königskrone, Ferdinand I. am 5. Jänner 1531 zu Cöln zum römischen Könige gewählt, dann am 11. zu Aachen gekrönt, und folgte seinem Bruder Karl V. der am 3. August 1556 der Kaiserwürde entsagt hatte, in derselben. Er nannte sich Electus Romanorum Imperator am 14. Mai 1558 zum ersten Mal auf Münzen und zwar auf einem Thaler. S. Madai's Thaler-Cabinet Nr. 2408 und v. Schulthess-Rechberg Bd. I, Nr. 127. — Der Antheil der jedem an der Überwachung oder am Ordnen der Sammlung (zu gleicher Zeit oder nach einander?) gebührt, wird sich nicht mehr ermitteln lassen; wir dürfen jedoch ohne Fehlgriff den grössern Letzterem zuweisen. Jener mochte als Schatzmeister die strenge Verwahrung gehabt, dieser als Gelehrter die Bestimmung und Beschreibung oder die Oberaufsicht über die Arbeiten, wenn sie ja von jemand Anderem und nicht von ihm allein verrichtet wurden, übernommen oder geleitet haben. Wenn auch eine grosse Masse ungesonderter und ungeordneter Münzen vorhanden war, so fällt doch die Riesenzahl von 700,000 Stücken (bei v. Khautz, S. 170) als die lächerlichste Übertreibung auf ein geringes Maass zusammen. Lazius, der Vorstand dieses Cabinetes, war auch Schriftsteller in diesem Fache und gab in Wien 1558 Commentariorum veterum Numismatum etc. specimen exile in 16 Bogen in Folio heraus. Er musste, wie er klagt, aus Mangel an Künstlern in Wien seine Münzen, Schaupfenninge selbst zeichnen, stechen oder in Holz schneiden.

Bald nach dessen Tode († 1565) finden wir den Mantuaner Jakob Strada von Rossberg [2]), der auf seinen vielen Reisen eine reichhaltige Sammlung von Münzen, Medaillen, Gemmen, und anderen Antiquitäten angelegt hatte, bei K. Maximilian II. als

---

Albert Camesina s. in: Berichte des Alterthums-Vereins zu Wien, Bd. I, 1854, S. 8 ff., und wir fügen bei, dass er von K. Ferdinand I. ddo. Prag am 9. Januar 1544 ein Privilegium de imprimendis libris erhielt.

[1]) Dr. Beda Dudik's Iter Romanum, Wien 1855, Bd. I, S. 224, s. Anm. XVI.

[2]) Über dieses Prädicat s. Anm. XVI.

kaiserlichen Antiquarius, in welcher Dienstleistung ihn mit jährlichen einhundert Gulden K. Rudolf II. beliess. In Wien besass er 1585 ein Haus. Von seinen überaus netten Abzeichnungen von alten griechischen und römischen Münzen verwahrt die k. k. Hof-Bibliothek dreizehn Bände. Stets von seinen Fürsten ausgezeichnet, starb er zu Prag am 6. September 1588. — Ihm folgte als Erbe sowohl der antiquarischen Kenntnisse, als der gesammelten Schätze sein Sohn Ottavio Strada von Rossberg, der sich K. Rudolf's Hofcavalier (Nobilis aulicus) und Antiquarius, wie auch Civis Romanus nennt und in ähnlicher Kunstweise wie sein Vater arbeitete. Dessen gleichnamiger Sohn Ottavio der Jüngere gab nach seines Vaters Tode († vor 1615) dessen Werk: „De vitis Imperatorum et Caesarum Romanorum — — a Julio Cæsare primo Monarcho (sic) usque ad Dominum Nostrum Imperatorem Matthiam unicum effigiebus et symbolis etc. Francofurti ad Moenum 1615", in Folio mit 531 Bildnissen heraus. Ottavio I. hinterliess auch Handzeichnungen in Medaillenform von Sinnbildern vornehmer Personen unter dem Titel: „Simbola Romanorum Pontificum, Cardinalium, Magnorum Ducum, Ducum, Principum, Marchionum, Archiepiscoporum, Episcoporum, Comitum totius Regni Italiae et Germaniae, atque aliorum Illustrium omnium nationum Virorum. Per Octavium de Strada Mantuanum, S. Caes. Mtis. Nobilem Aulicum, Civem Romanum et Antiquarium." In Folio mit einem alphabetischen Register in der k. k. Ambraser Sammlung Nr. 88.

Die beiden älteren Strada haben durch Bekanntmachung ihrer mühsam und mit grossen Unkosten gesammelten Schätze, wenn dieselben auch ohne gehörige Unterscheidung, Ordnung und Erklärung vom Standpuncte ihrer Zeit herausgegeben sind, um das Aufleben der Numismatik und Alterthumskunde sich grosse Verdienste erworben.

Während des dreissigjährigen Krieges welcher unser deutsches Vaterland zerfleischte und erschöpfte, war keine Musse, derlei Sammlungen zu vermehren, und wir vermissen aus diesen wildbewegten Jahrzehenten alle Kunde über den Stand der kaiserlichen Münzen- und Antiquitäten-Sammlung in Wien. Die feindlichen Schicksale welche die Rudolfinischen Schätze und Sammlungen in Prag in jener Epoche betroffen haben, sind bekannt. Um das Jahr 1655 berief K. Ferdinand III. den wegen seiner Kenntnisse in der antiken Numismatik angerühmten Jesuiten Simon Wagnereck (XVII) nach Wien und

gab ihm den Auftrag, die antiken Münzen in eine gelehrte, wissenschaftliche Ordnung (eruditum ordinem) zu bringen und zu beschreiben [1]).

Da wir so viel als nichts über die numismatisch-archäologischen wie auch über andere literarische Bestrebungen aus dieser Zeit in Österreich, die wie eine unfruchtbare Steppe vor uns liegt, wissen, so wollen wir, wenn auch Weniges in unserem Fache hier beibringen. Einem Kataloge [2]) in der k. k. Hofbibliothek entnehmen wir die Worte: „Augustissimus Imperator Ferdinandus III. in animo habuit nummos antiquos (quorum numerus iam anno 1655 ultra quatuordecim millia ascendebat) studio et opera Simonis Wagnerecci Suevi Historici tam hieroglyphice quam historice resolvere et explanare. Quod opus coeptum et ad quintum usque tomum perductum fuit, sicuti ego illud, favore dicti Wagnerecci, manibus evolvi [3]). Attamen insidiatrix mors interveniens huic glorioso coepto interstitium posuit.“ Wagnereck starb am 16. März 1657 und ihm folgte nach siebenzehn Tagen der Kaiser, indem er nach kurzer Krankheit am 2. April verschied.

In demselben Kataloge S. 254 lesen wir in der Beschreibung einer Papier-Handschrift: „Continentur eo Godefridi Wendelini [4]) Canonici Tornacensis et R. P. Simonis Wangnereck e Societate Jesu interpretationes Lapidis Carchedonii litteris græcis longe plurimis exarati ex Thesauro rei Antiquariae Serenissimi Archiducis Leopoldi Guglielmi Gubernatoris Belgii deprompti, at in aes incisi A. MDCLX. Utrasque has interpretationes obtulit Wagnereck Divo Ferdinando III. Rom. Imp. Calend. Jan. A. MDCLVI. Equidem Wendelinus existimavit, esse gemmam Basilidianam seu Abraxeam.“

---

[1]) Petri Lambecii Commentarii de Biblioth. Caes. Vindobon. Edit. altera. 1766. Tom. I, 724.

[2]) Catalogus Manuscript. Codic. latin. histor. profan. a N. CXLII—CCCXXII. fol. 254 b (ad codic. Nr. CCXLVIII).

[3]) Da Lambeck erst im J. 1663 in die Hofbibliothek eintrat, so sind diese Worte von der Hand eines Mannes (vielleicht seines Vorgängers Mauchter) geschrieben, der mit Wagnereck in persönlichem Verkehre stand.

[4]) Gottfried Wendelin, 1580 im Lüttichischen geboren, war ein Rechtsgelehrter und ausgezeichneter Mathematiker, von seinen Zeitgenossen der Ptolemæus genannt, lebte in Rom, dann zu Marseille, lehrte Gassendi, ward dann Advocat zu Paris, darauf Pfarrer an verschiedenen Orten in den Niederlanden und endlich Canonicus zu Tournay.

Anderer Meinung war Wagnereck, der Verfasser dieses Kataloges aber stimmt jenem bei. In eben demselben sind mehrere Manuscripte angezeigt, die man dem mehr erwähnten Jesuiten zuschreibt. Hievon nach genauer Durchsicht ein anderes Mal.

Auf K. Ferdinand's III. Befehl wurde — nach obiger Andeutung von Wagnereck — ein System der alten Numismatik entworfen, nach dem alle Münzen, griechische und römische gemischt, alphabetisch geordnet werden sollten. Der Codex Mscpt. hist. profan. N. CCXLVIII mit dem Titel: „Idea universalis de nummis veterum", enthält die Idea literae A auf 112 Folioblättern, worauf alle dem Verfasser bekannten griechischen und römischen Münzen, deren Name mit A anfängt, mit lateinischen Aufschriften ohne weitere Erklärung von Nr. 1 ABDERA bis Nr. 507 AXYRITANI [1]) siue Achyritani (! falsch) mit einem Schiffe und einem Delphin auf der Kehrseite, nach einander gereiht und sämmtliche Stücke mit der Feder und schwerfälliger Hand roth gezeichnet sind.

K. Ferdinand's III. Sohn und Nachfolger K. Leopold I., ein gründlicher Kenner der lateinischen Sprache [2]), war gleichfalls ein grosser Freund von Münzen und Alterthümern und beschäftigte sich häufig in seinen Erholungsstunden nach der Tafel mit derlei Denkmälern. Das Münz-Cabinet zählte im J. 1663 in Gold 596, in Silber 9997, in Bronze 5347, zusammen 15,940 Stücke.

Nun trat im J. 1663 der gelehrte Hamburger Peter Lambeck, welcher in Leyden, Paris, Toulouse, Rom etc. studirt und sich ausgebildet hatte, als Präfect in die kaiserliche Hofbibliothek ein und brachte auf allerhöchsten Befehl nach dem Tode des Erzherzogs Sigmund Franz, mit dem am 25. Juni die jüngere tirolische Linie erlosch, von Ambras sämmtliche Handschriften, 559 Stücke an der Zahl, und 1489 gedruckte Bände nach Wien, wo sie der kais. Bibliothek einverleibt wurden [3]). — Der Codex histor. profan. Nr. CCLXI enthält den Entwurf seiner Rechnung die er Sr. Majestät

---

[1]) Die mit AX- anfangenden Namen auf den Münzen sind nach denen von AX- gesetzt, da der Schreiber hier der Ordnung des griechischen Alphabetes folgte.

[2]) Bekanntlich sind die lateinischen Inschriften auf einigen Denksäulen in Wien von K. Leopold I. verfasst. Als man ihn bei der grossen Theuerung in einer Bittschrift mit dem Chronostichon „ConCeDe paneM" um Abhilfe bat, signirte er sie mit „ConCeDaM".

[3]) Lambecii Commentar. Biblioth. Caesar. Lib. II, pag. 51.

über die von ihm vom 2. bis 6. Mai 1668 nach dem alten Carnuntum unternommene Reise (iter Carnuntinum) legt, auf der er bedacht war, die kais. Antiquitäten-Sammlung zu vermehren, woraus erhellet, dass diese wie die Münzen ihm unterstanden. Er kaufte einen alten goldenen Ring um 15 fl., einen alten silbernen Ring, item 29 alte silberne Münzen, 90 gute alte kupferne, 105 geringere und fast unkennbare alte kupferne Münzen, zusammen 224 Stücke, und gab für alte Steine mit Inschriften 30 Gulden; ferner machte er vom 17. bis 20. August desselben Jahres eine zweite Reise dahin, mit einem Schreiber und dem Maler Thomas Georg Müller, welcher den alten Triumphbogen und die umliegende Landschaft zeichnete. Dieser bekam für seine Zeichnung und deren Ausarbeitung 8 Gulden. Lambeck kaufte 13 alte heidnische Numismata und gab den Bauern die ihm Nachricht gebracht hatten, zur Belohnung und Ermunterung Trinkgeld. Am 21. und 22. August liess er durch seinen Schreiber Johannes eine alte römische Inscription von Petronell abholen.

Auch bringt er in seine Rechnung ddo. 1. October 1668 „für zwei alte Statuen zu Rom und Salzburg [1]), welche für des Antinoi Bildnuss gehalten werden, beide zusammen auf einer kupfernen Tafel in Folio, für das Kupfer an sich selbst, wie auch für dasselbe zu schleifen, poliren und stechen 15 Gulden.“ — Diese kleinen Züge geben uns einen Beleg für die erfolgreiche Thätigkeit des vielseitigen Lambeck auch auf diesem Felde. Die Rechnung wurde Sr. Majestät dem Kaiser gelegt, der solche Ausgaben aus seiner Privatschatulle bezahlte, so wie auch, wie aus Allem erhellet, noch ein Jahrhundert hinfort bis um 1767 ein eigener Status von Cabinets-Beamten organisirt wurde.

---

[1]) Dieser angebliche Antinous ist abgebildet mit der Bipennis, die er damals in der Linken hatte, in Lambecii Comment. Lib. II, 379. Diese grosse Bronzestatue ward 1502 nach dem gelehrten Reisenden Stephan Venandus Pighius in seinem Hercules Prodicius, Coloniæ 1609, p. 146), der sie im September 1574 zu Salzburg, wohin sie durch den Cardinal Matthäus Lang gekommen war, gesehen hatte, von einem ackernden Bauern auf dem St. Helenaberg bei St. Veit in Kärnten, nach Andern auf den Trümmern von Virunum gefunden. Sie wurde 1806 nach Wien gebracht und steht im untern k. k. Belvedere. Herr Director Arneth hält diese Statue für einen Germanicus (?). S. dessen Beschreibung der zum k. k. Münz- und Antiken-Cabinete gehörigen Statuen, Büsten, Reliefs etc. Wien 1836, S. 24, Nr. 155.

Der französische Tourist Karl Patin (s. oben S. 60), der seine Relationen über die beiden Besuche Wiens im August 1669 und im J. 1673 niederschrieb, ertheilt das schönste Lob den kaiserlichen Sammlungen, von denen er besonders der Bibliothek und dem Münz-Cabinet alle Aufmerksamkeit widmet. Auf Seite 12 erwähnt er der dort verwahrten 2200 Silbermünzen von der römischen Kaiserinn Sabina († 138), alle mit der Rückseite „VENERI GENITRICI", sämmtlich echt antik, von schönem Gepräge und guter Erhaltung. Diese mochten von einem einzigen Funde herkommen, dann zum Theile im Laufe der Zeit als Doubletten zum Tausche für fehlende Stücke verwendet worden sein. Vorzüglich interessirten ihn Jakob Strada's Zeichnungen die er unvergleichlich und unterrichtend nennt. Er war über die Ehre, Sr. kaiserlichen Majestät persönlich seine Ehrfurcht bezeugen zu können, hoch erfreut und lobt Allerhöchstderen Herablassung und Herzensgüte. Eines Tages hatte er das Glück Zeuge zu sein, wie Seine Majestät selbst die Bildergallerie und das Cabinet der antiken Münzen besuchte. Vierthalb Stunden hindurch sah er hier nach S. 18 den römischen Kaiser im Verkehr mit seinen durchlauchtigsten Ahnen und fügt bei, dass man dies anderwärts nicht sehen könnte. Grosses Lob zollt er ferner der umfassenden Gelehrsamkeit und seltenen Gefälligkeit des Bibliothekars Lambecius den er während seines zweiten Aufenthaltes durch drei Monate fleissig besuchte.

Im Jahre 1669 war, wie wir aus Patin's erster Relation S. 7 ersehen, noch eine zweite Hofsammlung in Wien, nämlich die des 1662 verstorbenen Erzherzogs Leopold Wilhelm. Dieser kunstliebende Fürst hatte während seiner Statthalterschaft in den spanischen Niederlanden (von 1647—1656) eine kostbare Gemälde-Gallerie von 1500 (?) Stücken angelegt, die somit damals mit der des Kaisers welcher jene von seinem edlen Oheim geerbt hatte, noch nicht vereinigt war. Das nämliche Cabinet enthielt auch an 300 (?) antike Statuen von Marmor und Bronze, wie auch eine Serie von 800 verschiedenartigen antiken Goldmünzen, ausgezeichnet eben so sehr durch die Seltenheit und Merkwürdigkeit des Gepräges als durch ihren innern Metallwerth; ausserdem eine gewaltige Masse von griechischen, dann Consular- und Kaisermünzen, wie auch andere in Gross- und Mittelbronze. Patin besass hiervon einen genauen Katalog der durch seine Reichhaltigkeit überrascht.

Im J. 1672 vermehrte K. Leopold I. sein Cabinet das gesondert in der kaiserlichen Bibliothek stand, um 226 Stücke die aus Thomas Lansius' [1]) Münzsammlung herstammten.

Wir wollen in dieses Detail näher eingehen, indem es uns einen genaueren Bericht über diesen Ankauf darbietet und zugleich einen Einblick in die Behandlung der alten Numismatik in jener Zeit gewährt.

Der vorher genannte Codex histor. profan. Nr. CCLXI in Folio enthält die Original-Quittung von Seite der Helena Sophia Hartungin Wittib für die alten Münzen des Thomæ Lansii, welche vor diesem dem Hartungischen Glückshafen (also einer Lotterie) einverleibt gewesen, über 1800 Gulden, die sie baar und in Einer Summe von Sr. kaiserl. Majestät wirklichem Rathe, Historiographo und Hofbibliothecario Peter Lambeck wohl empfangen hat. Wien den 12. Juli 1672. Es waren, wie uns die Rückseite des Titelblattes anzeigt, „Numismata aurea 24, N. argentea 1100 et aerea 1092, in Summa 2216," und unter den bronzenen 245 unlesbare Stücke. Dann steht: Addenda Thesauro Caesareo. Ex consularibus juxta seriem Ursini à Patino editam. Es waren, wie es scheint, lauter römische Münzen. Darauf folgen fünf Blätter, auf deren jedem je vier Stücke in fünf Reihen, d. i. 20 Namen von Kaisermünzen, aus graugelblichem Papier münzförmig in Guldengrösse geschnitten, beschrieben und eingeklebt sind, somit 100 Stücke, auf dem sechsten und letzten Blatte sind nur acht derlei Zettelchen aufgeklebt, demnach im Ganzen 108 Stücke. Jedes Zettelchen oder Blättchen ist durch einen Querstrich halbirt, oberhalb des Striches liest man auf der ersten Münze in Uncialen: „AGRIPPA", unterhalb desselben in 3 Zeilen: „Neptunus cum delphino et tridente"; auf der zweiten „ALEXANDER SEV."erus, unten „Providentia Augusti de annona typus", die letzte Münze ist beschrieben: „VITELLIUS", unten: „Martis victoris typus". Dann folgen von S. 38—40 Münzen von kleinerem Modüle, 182 an der Zahl in gleicher alphabetischer nicht chronologischer Ordnung, anfangend mit „L. AELIUS—Felicitatis stantis typus" und schliessend mit „VOLUSIANUS — Concordiae sedentis typus." Nach Kollar, welcher die zweite Ausgabe

[1]) Aus Thomas Lansius, den ich anfänglich seinem Namen nach für einen Italiener gehalten habe, ist ein Sohn Österreichs und Professor zu Tübingen geworden. S. Anmerkung XVIII.

von Lambecii Commentar besorgte, wurden laut Bd. I, 622 im J. 1752 auf Befehl der Kaiserinn Maria Theresia die selteneren und werthvolleren Stücke von den Ordnern des Cimelii Austriaci, nämlich von Duval und Froelich, der kaiserlichen Münzsammlung einverleibt.

Unter den vornehmen Hofcavalieren nennt Patin in seiner ersten Relation S. 26 besonders den Grafen (Paul Sixt II.) von Trautson, welcher in seinem Cabinete allerlei Seltenheiten, Bücher, antike und moderne Münzen, Gemälde, Agathe, Markasite, indische Raritäten und dergleichen besitzt, und fügt nicht mit Unrecht bei, dass sein Grossvater (Paul Sixt I., und wir setzen bei, auch sein Urgrossvater Johann II.) ein Liebling K. Rudolf's II. gewesen sei, der dessen Lust zum Sammeln geweckt haben mochte. — Bei anderer Gelegenheit wollen wir die Münzsammlungen von Privaten in Wien vom XVI. bis in die Mitte des XIX. Jahrhunderts zu beleuchten versuchen.

K. Leopold's I. älterer Sohn und Nachfolger K. Joseph I. gedachte diese zerstreuten Glieder in ein Ganzes, in einen Körper zu bringen, zu welchem Zwecke er, wie ich oben S. 32 andeutete, im J. 1709 den gelehrten und praktischen Numismatiker Heræus an seinen Hof berief.

Über Heræus der sechzehn Jahre lang seinem Amte in Wien vorstand, und seine wissenschaftlichen Leistungen verweisen wir auf S. 32. Nach dessen Abtreten folgte um 1727 Panagia der aber schon im dritten Monate 1730 starb und wegen Kürze der Zeit für die Wissenschaft, so viel uns bekannt ist, nichts leistete. Diese lag von Seite der alten österreichischen Haussammlung, mit Ausnahme dessen was P. Herrgott zu seiner Numotheca benützte, bis zur Mitte des Jahrhunderts gänzlich brach, um welche Zeit eine neue, fruchtbringende Thätigkeit in derselben begann.

Auf der Kaiserinn Maria Theresia Befehl wurde diese ihre ererbte Münzsammlung welche in einem Gemache der k. k. Hofbibliothek verwahrt wurde, unter den Auspicien Sr. Excellenz des Herrn Oberstkämmerers Johann Joseph Grafen von Khevenhüller und unter des praktischen General-Schatzmeisters de France Obsorge im Laufe von drei Jahren geordnet und classificirt. Mit der Ausführung der mühsamen Arbeit waren gemeinsam betraut: Duval und Froelich, dann ward an Duval's Stelle, als er (nach S. 54) im Jahre 1752 eine längere Reise nach Frankreich und Lothringen

machte, zur Vollendung des Werkes der Jesuit Khell, damals Professor der Philosophie und Experimentalphysik im Theresianum, beigezogen. Das Resultat der vereinten geistigen Kräfte dieser Männer deren Lebens-Notizen wir vorausgeschickt haben, erschien unter dem Titel: **Numismata Cimelii Austriaci Vindobonensis**, quorum rariora iconismis, cetera Catalogis exhibita **jussu** Mariae Theresiae Imperatricis et Reginae Augustae. Vindobonae typis et sumptibus Thomae Trattnern 1755 in Fol. Der I. Theil enthält 25, der II. 112 Kupfertafeln. Das Motto aus Claudian. in I. consulat. Stiliconis libr. II, 9—11 weiset auf den frühern ungeordneten Zustand dieses Cabinets hin:

Prima chaos Clementia solvit,
Congeriem miserata rudem, vultuque sereno
Discussis tenebris in lucem saecula fudit.

Die gleichfalls lateinische Widmung lautet auf beide Majestäten, den Kaiser und die Kaiserinn, und ist allein mit „Josephus de France", der sich, wie es scheint, den Löwentheil zuzueignen wusste, unterzeichnet. Dieses Blatt ist gezeichnet und gestochen von dem bekannten Salomon Kleiner aus Augsburg.

Da Froelich kränkelte und schon im J. 1758 starb, Duval und de France, so lange er lebte († 1761), mit der Herausgabe der modernen Monnoies en or et en argent (1756, 1759 und 1769) beschäftigt waren, lag das Feld der alten Numismatik durch zwanzig Jahre bis zum Erscheinen von Eckhel's erstem numismatischen Werke im Jahre 1775 abermals unbebaut, mit Ausnahme dessen was P. Joseph Khell bei Gelegenheit feierlicher Disputationen im Theresianum veröffentlichte. Dessen Arbeiten sind in Michael Denis' Merkwürdigkeiten der k. k. Garellischen Bibliothek, Wien 1780, Bd. I, von S. 19—26 angezeigt. Nur müssen wir noch Khell's zweier Briefe an den Hofkriegsrath und Truchsess Johann Joseph Ritter von Hauern [1]) „de duobus numis aeneis" Numophylacii Haueriani, Vindobonae 1761, in 4to, erwähnen, welche zwei Münzen, nämlich vom Kaiser Decius und von der Mutter des Kaisers Vespasian, Flavia Vespasia Polla, betreffen. Letztere Münze erklärte Khell für falsch (womit auch

---

[1]) Die Münzsammlung wurde noch bei seinen Lebzeiten an einen Grafen von Erpach verkauft.

Eckhel in seiner Doctrina numorum veterum V. 349 übereinstimmt) und rief eine scharfe Schutzschrift (Dissertatio apologetica) für deren Echtheit von einem H. Numophilus [1]) in 18 Bogen im J. 1766 hervor, der eine noch schärfere Entgegnung und Widerlegung von Khell's Seite folgte. Diese beiden Briefe Khell's wurden im J. 1766 cum praefatione apologetica bei Thomas von Trattnern wieder gedruckt.

Endlich gedenken wir noch eines jungen, viel versprechenden, aber früh dahin geschiedenen Zöglings der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie, des italienischen Grafen Alois Cristiani, welcher nach Eckhel der beste Schüler Khell's genannt wird (XIX). Von ihm können wir hier anführen: *a)* Thesauri Britannici Pars I. ex Italico Nic. Fr. Haym [2]). Interprete Aloysio Com. Cristiani, apud Schulz, 4to, mit 30 Kupfertafeln, bei Gelegenheit seiner eigenen Disputation im J. 1762; der II. Theil mit 41 Tafeln wurde von Khell edirt. *b)* Adpendicula ad Numismata Graeca Populorum et Urbium a Jac. Gesnero tabulis aeneis repraesentata. Opera et studio Aloysii Comitis Cristiani, apud Schulz, 4to. Unter Khell's Anleitung 1762. Auch erschien von demselben unter Denis' Anleitung ein deutsches Gedicht: „Der Sommertag, in vier poetischen Betrachtungen," bei Trattnern 1763, in 8vo. Allzufrüh verstarb dieser vielversprechende Jüngling.

C. Neben der antiken Numismatik bedurfte auch die moderne sorgfältiger Pflege. Ihr grosser Gönner und Förderer war Kaiser Franz I., der sein neu angelegtes Cabinet mit den Münzen selbst der entlegensten Welttheile zu bereichern suchte. Schon ein Jahr nach dem Erscheinen des vorerwähnten Cimelium Vindobonense folgte die erste Ausgabe der modernen Silbermünzen unter dem Titel: **Monnoies en Argent**, qui composent une des differentes parties du Cabinet de S. M. L'EMPEREUR, depuis les plus grandes pièces jusqu'au florin inclusivement. Vienne chez Jean Thomas

---

[1]) Dieser ist der Weltpriester Joseph Monsperger. S. Gelehrter Anzeiger, V. Stück vom J. 1766, den dritten Mai, Nr. 36. — Dieser Streit über die Münze der Vespasia Polla mag sehr heftig gewesen sein, da das Exemplar im kais. Cabinete, in dem die Schriften pro und contra gesammelt sind, auf dem Schildchen die Aufschrift „Bellum Pollanum" trägt.

[2]) Franz Nikolaus Haym war in Italien geboren, in der Musik und Numismatik vorzüglich erfahren, hielt sich in England auf, gab 1719 und 1720 Tesoro Britannico in II Voll. in 4to zu London heraus, wo er am 11. August 1729 starb.

Trattner, MDCCLVI, Royalfolio, in 2 Bänden, wovon der erste 614, der zweite 561 von Duval's Hand geschriebene Seitenzahlen enthält. Diese erste Ausgabe ist so voluminös geworden, weil grösstentheils nur eine Seite und diese, wenn ich mich so klar ausdrücken darf, nur halbbrüchig, d. h. nur in einer Spalte herab in der Regel bedruckt ist, indem die andere zu Ergänzungen und Nachträgen leer gelassen wurde. Diese Ausgabe scheint in wenigen Exemplaren ausgegeben worden zu sein, daher sie ausserordentlich selten ist. Sie fehlt dem Bücherschatze des k. k. Münzen-Cabinetes. Das erstgenannte Exemplar, in das Duval eigenhändig seine Ergänzungen, Nachträge u. s. w. eintrug, verwahrt die k. k. Hofbibliothek.

Drei Jahre später erschienen: **Monnoies en Or**, qui composent une des differentes parties du Cabinet de S. M. L'EMPEREUR, depuis les plus grandes pièces jusqu'aux plus petites. Vienne, chez Jean Thomas Trattner, MDCCLIX, Royalfolio, 315 Seiten. Dazu kam: Supplément au Catalogue des **Monnoies en Or**, qui composent une des differentes parties du Cabinet IMPERIAL depuis les plus grandes pièces jusqu'aux plus petites. A Vienne, chez Jean Thomas de Trattnern. MDCCLXIX. Royalfolio. 98 Seiten.

In demselben Jahre noch erschien die zweite Ausgabe des Kataloges der Silbermünzen: Catalogue des **Monnoies en Argent**, qui composent une des differentes parties du CABINET IMPERIAL depuis les plus grandes pièces jusqu'au Florin inclusivement. Nouvelle edition corrigée et considerablement augmentée. A Vienne, chez Jean Thomas de Trattnern. MDCCLXIX. 561 Seiten. Endlich: Supplément au Catalogue des **Monnoies en Argent** etc. etc. A Vienne, chez le même. MDCCLXX. 27 Seiten.

Die Ausgaben von den Jahren 1756 und 1759 aus der Sammlung Seiner Majestät des Kaisers wurden, wie uns schon die französischen Titel an der Stirne des Werkes lehren, von französischschreibenden Männern, hauptsächlich von Duval und die späteren Ausgaben wohl auch mit Beihilfe Verot's, den Duval vielleicht bei seiner Reise nach Frankreich für das k. k. Institut gewonnen haben mag, unter Oberleitung de France's der erst 1761 starb, noch bei des Kaisers Lebzeiten veröffentlicht; bezeichnend ist daher der Ausdruck du Cabinet de S. M. l'Empereur. Als nach seinem Hinscheiden († 1765) sein modernes Cabinet mit dem antiken Haus-Cabinet der Kaiserinn in einem Locale vereint worden war, schrieb

der Herausgeber der Ausgaben von 1769 und 1770 ganz richtig du Cabinet Impérial.

Dieses Werk ist um so seltener und kostbarer, da dasselbe nie in den Buchhandel kam, sondern nur durch die Munificenz Ihrer Majestäten als Geschenk verehrt wurde. Es zeigte welchen Antheil das allerhöchste Kaiserpaar an diesen langjährigen und kostspieligen Arbeiten genommen hat. Das Äussere dieser beiden Kataloge die man als ein Ganzes oder auch als zwei verschiedene Werke betrachten kann, ist durch Schönheit der Lettern, Grösse des Formates, Stärke des Papiers und Feinheit des Kupferstiches prachtvoll, kaiserlich ausgestattet. In bedeutend geringerem Werthe dagegen steht der wissenschaftliche Theil. Dem oder den ungenannten Herausgeber oder Herausgebern gebührt nur das Verdienst der Classification der Suiten, die nach der Natur der Sache in beiden Katalogen dieselbe ist. Das Schema ist: *a)* Münzen der geistlichen Fürsten nach ihren absteigenden Rangstufen, als der Päpste, Kurfürsten (nur im Kataloge der Silbermünzen), Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte und Capitel wie auch der Ordens-Grossmeister in alphabetischer Ordnung, natürlich in französischer Benennung; *b)* Münzen der weltlichen Fürsten und Herren, nämlich der Kaiser, Könige, Kur- und Reichsfürsten, Grafen, gleichfalls alphabetisch geordnet; *c)* Münzen der Republiken und Städte[1]).

Eine sorgfältige und genaue Beschreibung die doch so nahe lag, wird gänzlich vermisst. Konnte sie nicht wie im Cimelium Vindobonense (S. 74) mit steter Hinweisung auf die betreffende Abbildung vorangeschickt werden? Es bedurfte allerdings zu diesem Zwecke nicht des geschichtlichen Textes, wie ihn die beiden gelehrten St. Blasianer in ihrer Numotheca Principum Austriae aus ihrem Füllhorne schütteten. Die nackte Angabe des Namens des Münzherrn, der Republik oder Stadt, des Geburts- oder Sterbejahres des Münzherrn etc. genügt nicht. An Bild, Legende oder Inschrift wird gar nicht gedacht, dessgleichen nicht an Gewicht und innern Werth und Seltenheit, ob im Zweifel das Stück eine Münze oder Medaille, ein einfacher oder doppelter, halber oder $^2/_3$ Thaler sei, welches Detail

---

[1]) Vgl. über die Einrichtung des k. k. Cabinetes Prof. Joachim's neueröffnetes Münz-Cabinet. Nürnberg 1761. Thl. I, Vorrede S. 5—7. Benjamin Lengnich's Nachrichten zur Bücher- und Münzkunde. Danzig 1780. 8. Thl. I, 227—292.

die Brauchbarkeit eines Werkes erhöht. Ferner fehlt jegliche Bezeichnung mit Numern, um bei etwaigem Citate bestimmt auf ein Stück hinweisen zu können. Vergebens sucht man ein Vorwort oder eine Einleitung, vergebens irgend ein Register. Vielleicht wurden die Stücke aus dem Grunde nicht numerirt, weil jede Münze auf einer eigenen Kupferplatte abgebildet und eingedruckt ist, so dass man bei einer wiederholten Ausgabe die Platten der neu hinzu gekommenen Stücke allenthalben an Ort und Stelle bequem einschieben kann. In diesem Betracht wäre ja durch Unterabtheilungen mit *a*, *b*, *c* zum Numer gesetzt leicht zu helfen gewesen und man hätte zudem daraus leicht den neuen Zuwachs ersehen. Das Material zu einem beschreibenden Texte findet man in den von Duval's Hand geschriebenen französischen Katalogen des k. k. Münz-Cabinets, das zu einer neuen Ausgabe benützt werden konnte. Die Kupferplatten zu den beiden Werken sind noch im k. k. Institute verwahrt. Von einer neuen Ausgabe, der dritten der Monnoies en Argent, die in Angriff genommen wurde, wollen wir später reden.

Nach des Kaisers Hintritte verdoppelte M. Theresia ihre Sorgfalt für die von ihm hinterlassenen Sammlungen. Sie setzte den jedesmaligen Oberstkämmerer zum obersten Director aller kaiserlichen Sammlungen ein, welche Würde der seit 1763 in den Reichsfürstenstand erhobene Johann Joseph von Khevenhüller nur noch kurze Zeit bekleidete. Nach demselben stand denselben von 1765 bis 1770 Anton Altgraf von Salm-Reifferscheid vor. Unter dessen Oberdirectorate wurden die beiden verschiedenen Münzsammlungen zu einem Ganzen in einem Locale vereinigt und zugleich mit dem Naturalien- und dem damaligen mechanisch-physicalischen Cabinete in die neuerbauten Säle am Augustinergange überbracht, wo noch heut' zu Tage das k. k. Münz- und Antiken-, wie auch das Mineralien-Cabinet in bester Ordnung aufgestellt sind. Vor dem Haupteingange liess die Kaiserinn ein marmornes Portal mit aus Bronze verfertigten numismatischen, mathematischen, astronomischen und physicalischen Emblemen auf beiden Seiten und über der Thüre des verewigten Stifters Büste gleichfalls aus Bronze, aufstellen mit der passenden Aufschrift:

NATURAE. MIRANDA. ET. ARTIS.
QUAE. UNA. CUM.
OMNIUM. FERE. POPULORUM. MONETIS.
D. FRANCISCUS. ROM. IMP. P. F. AUG.
UBIQUE. TERRARUM. CONLEGIT.
IOSEPHUS. II. ET. M. THERESIA. AUGG.
PUBLICAE. UTILITATI. ET. MEMORIAE.
PARENTIS. OPT. ET. CONIUGIS. AMANTISS.
ADIECTO. VETERUM. NUM. AVITO. THESAURO.
HEIC.
SACRA. ESSE IUSSERUNT. MDCCLXV.

Dieses Portal ist neben dem Titelblatte der Monnoies en Argent vom J. 1769, von Salomon Kleiner gestochen, mit der ganzen Inschrift dargestellt; die Inschrift und die Embleme auf beiden Seiten sind, als man den Gang wölben musste, weggenommen worden.

Nun wird auch der Status der Beamten dieser drei Hofanstalten organisirt. In dem Staats- und Standes-Kalender für das J. 1765 ist hievon noch keine Rede, weil dieser wohl schon im J. 1764 gedruckt wurde. Der vom J. 1766 ist nirgends aufzufinden, und in dem auf das folgende Jahr 1767 lesen wir auf Seite 440:

„Naturalien-Cabinet-Director.
Hr. Ludwig de Baillou."

Seite 441. „Münz- und Medaillen-Cabinet-Director.
Hr. Valentin Jameray Duval.
Schreiber allda. Hr. Johann Verot."

„Des physikalischen Cabinets [1]) -Director.
Hr. Johann Marcy, Domherr zu Leitmeriz und Canonicus zu Soignies [2])."

Im Kalender für 1769, S. 452 ist Duval desselben Cabinets Director, dann heisst es weiter: „Garde du Cabinet der Münz und Medaillen: Hr. Johann Verot. Adjunct: Hr. Carl Schreiber." So lauten auch die Angaben von den Jahrgängen 1770 und 1771.

---

[1]) Der gleichzeitige Weiskern († 30. Dec. 1768) nennt es in seiner Beschreibung der k. k. Hauptstadt Wien etc. Wien 1770, Th. III, 67 das mechanisch-physicalische Kunst-Cabinet und auch den Abbé Johann Marcy etc. dessen Vorstand.

[2]) Soignies ist ein Städtchen in der ehemaligen Grafschaft Hennegau, drei Meilen von Mons, in welcher Gegend Marcy geboren sein mag.

Im J. 1774 lesen wir folgenden Status auf S. 492. Oberstkämmerer: Heinrich Fürst von Auersperg etc. Oberstkämmereramts-Secretär: Hr. Joseph Andreas Thoss. — S. 494:

„Münz- und Medaillen-Cabinets-Directores.
Hr. Valentin Jameray Duval.
Hr. Ignatz (sic) Eckel.
Garde du Cabinet: Hr. Johann Verot.
Adjunct: Hr. Carl Schreiber."

S. 47. „Ober-Münz- und Medaillen-Graveur.
Hr. Anton Wiedemann.

Im k. k. Hof-Schematismus für das J. 1776 nach Duval's Tode († 3. November 1775) finden wir auf S. 349:

„Münz- und Medaillen-Cabinet.
Hr. Johann Verot, Director der modernen Münzen,
log. in der Burg.
Adjunct: Hr. Karl Schreiber, log. auf der Wieden.
Director der Antiquitäten — Münzen (sic).
Hr. Joseph Eckel, Weltpriester, log. in der Burg."

Wir sind nun zur Periode gekommen, in der Eckhel als der letzte der fünf numismatischen Jesuiten Österreichs und Schöpfer des wissenschaftlichen Systems der antiken Numismatik ins k. k. Münz-Cabinet eingetreten ist. Da mir noch mehrere bisher unbekannte Details über seine Familie und sein Leben aus sicherer Quelle in Aussicht gestellt sind, werde ich — wie ich hoffe bald — dieselben zugleich mit dem Schlusse dieser Abhandlung als zweite Abtheilung den Freunden der vaterländischen Gelehrtengeschichte und der Numismatik in diesen Blättern vorlegen.

Anmerkungen.

I. S. 33. **Turinetti Marchese de Prié.** — Das piemontesische Geschlecht der Marchesi de Prié ist von dem altadeligen französischen de Prié wohl zu unterscheiden. Hercules Joseph Ludwig Turinetti, des h. römischen Reichs Marchese de Prié, und Pancaglier, Graf von Pisein und Castiglione, war anfangs General-Commissarius bei der kaiserlichen Armee in Italien, dann K. Joseph's I. Botschafter am päpstlichen Hofe und führte nach dessen Tode den Titel eines Agenten der Kaiserinn-Mutter Eleonora als Interims-Regentinn der österreichischen Königreiche und Lande. Kaiser Karl VI. ernannte ihn am 25. November 1711 zu Innsbruck zum geheimen Rathe und bestätigte ihn als Botschafter am päpstlichen Hofe, als welcher er am 7. September 1712 die feierliche Audienz bei Sr. Heiligkeit dem Papste Clemens XI. hatte. Im J. 1714 wurde er vom Grafen Johann Wenzel von Gallas von diesem Posten abgelöst und kam als kais. Vice-General-Gouverneur in die österreichischen Niederlande. Er betheiligte sich bei der Errichtung der ostendischen Handels-Compagnie die K. Karl VI. ddo. Wien am 19. Dec. 1722 sanctionirte, und soll nach der europäischen Fama vom J. 1723, Thl. 268, S. 328 und 336 die Summe von 150.000 Gulden subscribirt haben. Er machte ein grosses Haus und ihm wurden, bevor er im Mai 1725 von Brüssel abreiste, eine Forderung von 112.000 Gulden und darüber noch eine Summe von 40.000 Gulden zu den Reisekosten bezahlt. Sein Nachfolger war Graf Daun bis die durchlauchtigste Gouvernante, die Erzherzoginn Elisabeth, des Kaisers Schwester, ankam. Er hatte Feinde und Neider deren Verleumdungen er zu Schanden machte. Er war ferner nach den Reichsadels-Acten am 8. August 1716 Grand von Spanien, kais. wirklicher geheimer Rath, Ritter des Ordens dell' Annonciada und starb am 13. Jänner 1726 in Wien im 72. Jahre seines Alters, am selben Tage als General Graf von Bonneval seines Arrestes auf dem Spielberg entlassen wurde. Sein Leichnam wurde nach seiner Anordnung in aller Stille in der St. Michaels Pfarrkirche beigesetzt. Wir wollen hier näher in dessen Familien-

und Vermögensverhältnisse eingehen, da sein Haus in der Stadt Wien später an de France käuflich gelangte. Nach dem magistratischen Grundbuche kaufte der genannte Graf Turinetti Marchese de Prié, kais. Commissarius und Plenipotentiarius in Italien etc., am 22. September 1704 das ehemals sogenannte Hasenhaus in der Kärntnerstrasse Nr. 1073 und ward am 20. März 1706 an die Gewähr geschrieben. Den 12. April 1708 wurde er in den niederösterreichischen Herrenstand aufgenommen und 1709 introducirt. Ihn dessen Porträt in der europäischen Fama zum Th. 111 abgebildet ist, beerbten laut des am 12. Februar 1726 publicirten Testaments seine beiden Söhne Johann Anton und Karl. Das Haus kam an den ältern Sohn, musste aber seiner Schulden halben versteigert werden. Bei der dritten Licitation am 3. Februar 1749 erstand dasselbe mit ausgelöschtem Lichte[1]) um 36.000 Gulden de France. So weit das Grundbuch. Nach dem Wissgrill'schen Manuscripte erbte der ältere Sohn noch Fridau-Rabenstein in Steiermark und die Güter in Krain (Pisein oder Pisino) und Hungarn, der jüngere Karl Ferdinand jene in Piemont und Neapel. Nach Küchelbecker vom J. 1732, S. 817 heisst es: Von den auf der Wieden befindlichen Palästen sind folgende remarquable, nämlich des Fürsten von Lobkowitz Haus und Garten, des Marquis de Prié, des Grafen Konrad von Starhemberg etc. — Von der Witwe und den Söhnen de Prié's erwähnt uns noch die vorerwähnte Fama vom J. 1726, S. 230: Der Kaiser setzte seiner Witwe nicht allein einen jährlichen Gehalt von 9000 Gulden aus, sondern befahl auch eine Rechnung derjenigen Summe zu überreichen, welche ihr verstorbener Gemahl von der Zeit an, da derselbe kaiserlicher Ambassadeur in Rom gewesen, bis an seinen Tod vorgeschossen, damit ihr dieselben wieder ersetzt werden möchten. Ferner haben Seine Majestät dem ältesten Sohne des Marquis, dem Herzog von Esquilache, das Fürstenthum welches sein Vater im Königreiche Neapel besessen und jährlich 18.000 Gulden einbringen soll, für ihn und seine Erben überlassen.

II. zu S. 33. — Johann Wenzel Graf von Gallas, des waffenberühmten General-Lieutenants Mathias Grafen von G. Enkel,

---

[1]) Die Zwischenzeit zwischen den verschiedenen Anboten und dem letzten Meistbote und Zuschlagen an den Meistbieter wurde das Licht ausgelöscht und dann wieder angezündet.

ward kaiserlicher Gesandter am englischen Hofe, von wo er am 31. Jänner 1712 nach Wien zurückkam. Darauf war er der Erzherzoginn M. Elisabeth Obersthofmeister, dann nach de Prié Botschafter am römischen Hofe, als welcher er den 13. Mai 1714 seine feierliche Audienz hatte, endlich ward er Vicekönig und General-Capitän des Königreichs Neapel, wo er am 4. Juli 1719 den prachtvollsten Einzug hielt, aber schon den 25. desselben Monats starb. Mit seinem Sohne Philipp Joseph erlosch am 23. Mai 1757 dieses südtirolische und in Böhmen heimisch gewordene Geschlecht. Er setzte auf den Fall, wenn seine Gemahlinn Anna Francisca, Gräfinn von Colonna-Vels sich zum zweiten Male verehelichte, oder wenn sie stürbe († 6. April 1759), den ältern Sohn seines Schwagers Johann Christoph Freiherrn von Clam als Universalerben ein. Die Kaiserinn Maria Theresia bestätigte am 29. August 1768 (nicht 1778) dieses Testament und erlaubte dieser Familie den Grafenstand mit dem Namen Clam-Gallas anzunehmen.

III. zu S. 35. — Oben auf dem Titelblatte innerhalb zweier grosser Lorberzweige lesen wir: Aurei nummi XII Caesarum qui inter eximiae raritatis numismata aliorum Impp. servantur Romae in Museo RR. PP. **Cartusianorum.** Im Felde sind zwölf Münzen der ersten römischen Kaiser in Kupfer gestochen, darunter stehen die Namen dieser Kaiser und eine ganz dürftige Beschreibung von deren Münzen. Unten in der Ecke: Gaietanus Piccinus incidit. Füessli in seinem Künstler-Lexikon spricht ganz recht, wenn er diese Abbildungen von Münzen ohne alle Angabe des Ortes und Jahres in diese oder kurz vorhergegangene Zeit setzt, was Nagler Bd. XI, 270 in Frage stellt. Das im k. k. Münz-Cabinete verwahrte schöne Exemplar enthält ausser dem so eben erwähnten Titelblatte LXXXVIII Tafeln, auf deren jeder in der Regel mit grosser Raumverschwendung nur zwei Münzen oder Medaillons, manchmal auch nur Eine, nämlich Vorder- und Rückseite ohne irgend ein beigefügtes Wort abgebildet sind.

IV. S. 36. — Ob diese Sammlung bei des Grafen Lebzeiten oder nach dessen Tode gekauft wurde, vermag ich nicht anzugeben. **Karl Joseph** Reichsgraf von **Paar**, im J. 1654 geboren, war kais. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, oberster Reichs-Hof- und der kais. Erbkönigreiche und Lande General-Erbpostmeister und hat den Kaisern Leopold und Joseph I. grosse Dienste geleistet. Dem K. Karl VI. ging er bei dessen Ankunft in Oberitalien entgegen, begleitete ihn

zur Krönung (22. Dec. 1711) nach Frankfurt und ward dafür 1712 Ritter des goldenen Vliesses. Er starb am 12. Mai 1725 zu Wien. Er hatte von seiner Gemahlinn Renata Gräfinn von Sternberg viele Kinder. Sein Sohn Johann Adam war damals Reichshofrath.

V. S. 43. — **Anton Franz** Freiherr von **Buol**, ein Sohn Johann Georg's Edlen, seit 18. November 1718 Reichsfreiherrn von Buol, K. Joseph's I. gewesenen Informators und nachherigen Hofrathes etc., ward bald nach seines Vaters Tode († 1727) wirklicher Hofrath und geheimer Referendarius, dann 1761 Vice-Statthalter der niederösterreichischen Regierung und Ritter des k. ungrischen St. Stephans-Ordens. Er war ein sehr gelehrter Mann der eine auserlesene Bibliothek von 12.000 Bänden und sehr seltene Manuscripte besass. Er starb am 30. Mai 1767. Seine erste Gemahlinn war M. Eleonora von Gleiffheim, die zweite war M. Anna Theresia Freiinn von Kirchnern, Tochter Michael Achazens Freiherrn von Kirchnern, vormaligen Reichshofrathes etc., die im J. 1777 starb.

VI. S. 47. Über die **Familie** von **Baillou.** — Diese altadelige bis ins XIII. Jahrhundert hinaufreichende Familie von Baillou, die tüchtige Männer in ihrem Stammbaume zählt, war auch in Frankreich sesshaft. Sebastian de Baillou diente als Intendant der französischen Armee unter dem Marschall Crenaud, trat hernach in die Dienste des Prinzen von Lothringen-Vaudemont und vermählte sich 1683 mit Margaretha de Gonet. Deren Sohn Jean de Baillou, im J. 1686 wahrscheinlich in Lothringen geboren, ward mit den Pagen des genannten Prinzen erzogen und vorzüglich in der Mathematik und den verwandten Wissenschaften, wie auch in der Reit- und Fechtkunst unterrichtet und setzte seine Studien unter dem Obersten du Wiwier, einem Verwandten der Familie, eifrig fort. Nach dessen Tode bildete er rastlos in Paris sich weiter aus und ward in des Herzogs Francesco von Parma Dienste berufen. Der Herzog ernannte ihn am 6. October 1725 zum General-Commissär der Artillerie und General-Ingénieur. Nach Jenes Hinscheiden († 26. Februar 1727) bestätigte dessen Bruder und Nachfolger Herzog Antonio ihn in seinen Stellen und ernannte ihn den 25. September 1728 noch zum General-Intendanten sämmtlicher herzoglicher Gebäude und Güter, ferner am 22. November 1729 zum General-Oberintendanten aller Bergwerke und Fabriken für Parma und Piacenza. Nach Antonio's, des Letzten aus dem Hause Farnese, Tode († 20. Jänner 1731) trat

Chevalier de Baillou in die Dienste Johann Gasto's, des letzten Mediceers, der ihn am 9. Juli 1735 zum Director der berühmten mediceischen Galerie, dann 1736 zum General-Director aller Festungen, Gebäude und Bergwerke in Toscana ernannte.

Nach Johann Gasto's Tode († 1737) bekleidete er unter dem neuen Grossherzoge Franz Stephan dieselben Würden. Chevalier de Baillou war ein ausgezeichneter Mathematiker und Physiker, und hatte am Hofe zu Parma zur Erholung seines Fürsten und des höhern Adels Vorlesungen über Experimental-Physik gehalten, war erfinderisch in der Chemie, Optik und Mechanik, die k. französische Akademie hatte ihn zu ihrem Mitgliede ernannt, auch war er Ritter des goldenen Sporns und im J. 1735 Ritter des Constantinischen Georg-Ordens von Parma. Seine Mineralien-Sammlung galt als die erste in Europa, über die das seltene Buch: Description abregée du fameux Cabinet de Mr. le Chevalier de Baillou, pour servir à l'histoire naturelle des pierres précieuses, métaux, minéraux, et autres fossiles. Par Joannon de S. Laurent. A Lucques, MDCCXLVI, in 4to 156 pag., worin nur ein Theil dieser grossen Sammlung enthalten ist. Kaiser Franz kaufte diese Sammlung und machte 1748 den Chevalier de Baillou zum ersten Director des neugegründeten Hof-Naturalien-Cabinets und ernannte am 25. October 1753 ihn zum Oberstlieutenant in der Artillerie. Er starb am 24. November 1758, in der obern Breunerstrasse Nr. 1137. Mit seiner Gemahlinn Marchesa Margarita Monti della Scrivia aus Piemont erzeugte er ausser sieben Töchtern die zwei Söhne Joseph und Johann Ludwig Balthasar. Joseph war im J. 1766 Artillerie-Oberst, Commandant en Chef des Artillerie- und Ingénieur-Corps und General-Director der militärischen Architectur und Fortification im Grossherzogthum Toscana, und ist mit seiner Gemahlinn Petronilla de Ruyz, mit der er sich am 8. September 1757 verehelichte, der Stifter der toscanischen Linie der Freiherren von Baillou.

Johann Ludwig Balthasar von Baillou, am 19. August 1731 zu Parma geboren, folgte seinem Vater in der Würde eines Directors des k. k. Hof-Naturalien-Cabinets, wurde mit seinem Bruder Joseph wegen der Verdienste ihres Vaters und in Anbetracht ihres uralten Adels von K. Joseph II. am 9. April 1766 in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Am 2. December 1782 erhielt er das Incolat in Böhmen, Mähren und Schlesien, kaufte am 4. Jänner 1799 die

Herrschaft Hustopetsch im Prerauer Kreise in Mähren, vermählte sich am 14. Mai 1771 mit der Freiinn Anna von Neffzern und starb am 23. Februar 1802 in Wien auf der Freiung Nr. 143 im 71. Jahre.

Sein Sohn Joseph Johann Freiherr von Baillou, am 27. October 1775 in Wien geboren, war Edelknabe und fungirte als solcher bei K. Franzens Krönung in Frankfurt 1792, ward erst Officier bei Savoyen-Dragoner, widmete sich dann der Ökonomie und entsagte nach des Vaters Tode der in der Familie erblichen Würde eines k. k. Hof-Naturalien-Cabinets-Directors. Im Jahre 1809 diente er als wirklicher Hauptmann beim zweiten Prerauer Landwehr-Bataillon. Er erzeugte mit seiner Gemahlinn M. Antonia Gräfinn von Sobeck († 1829) 21 Kinder, von denen zehn am Leben blieben. Das Weitere über diese Familie s. im „Gothaischen Almanach der deutschen Freiherren für das J. 1854" als die einzig richtigen Angaben, da die früheren nicht richtig sind.

Man möge uns diese Weitläufigkeit zu gut halten, indem wir das Andenken an Jean de Baillou, einen zu seiner Zeit berühmten und um das Entstehen des k. k. Hof-Naturalien-Cabinets hochverdienten Edelmann, dessen Namen aber unverdienter Weise beinahe verschollen ist, bei der jetzigen Generation wieder auffrischen wollen, zumal uns ganz zuverlässliche Quellen, theils von Seite eines Verwandten[1]) dieses nun im Freiherrenstande blühenden Geschlechtes, theils im Reichsadels-Archive zu Gebote standen.

Anmerkung. Zur nähern Kenntniss der damaligen Beamten am k. k. Hof-Naturalien-Cabinete fügen wir hier an den Stand nach dem Hof- und Staats-Schematismus vom J. 1789, S. 393. Director: Hr. Ludwig Freiherr von Baillou. Adjunct: Hr. Abbé Andreas Stitz (sic). Custos: Hr. Johann Baptist Megerle, nachher seit dem 30. November 1803 mit dem Prädicat von Mühlfeld. Später wird Abbé Stütz zweiter und nach des Baron von Baillou Ableben alleiniger Director bis zu seinem Tode am 11. Februar 1806.

VII. S. 49. De **France's Haus** und **Porträt**. — Nachdem de France laut Anmerkung I. das dem Marchese Johann Anton de Prié gehörige

---

[1]) Die ausführlichen Notizen über diese Familie verdanke ich dem k. k. Rittmeister Karl Blöchlinger von Bannholz, der seit 26. October 1845 mit Isabella Freiinn von Baillou vermählt ist.

Haus in der Kärntnerstrasse Nr. 1073 um 36.000 Gulden in der Versteigerung erstanden hatte, wollte er sich an die Gewähr schreiben lassen. Da er aber als Titularrath nicht die Fähigkeit hatte ohne Zahlung der auf ihn entfallenden Taxe von 608 Gulden zum Besitze zugelassen zu werden, so erwirkte er den Rang eines wirklichen k. k. Kammerrathes, als welcher er die zum Besitze eines bürgerlichen Hauses erforderliche privilegirte Eigenschaft hatte. Die Kaiserinn M. Theresia ernannte auf seine Bitte ihn zum wirklichen Hofkammerrathe laut der Verständigung vom 13. April 1749. Er wurde nun am 22. Mai an die Gewähr geschrieben und wird in den bezüglichen Actenstücken wirklicher k. k. Hofkammerrath, General-Director der k. k. Schatzkammer und Galerien, wie auch k. polnischer und kursächsischer wirklicher Provinzialrath genannt. Am 17. Mai desselben Jahres stellte er den von seiner Hand unterzeichneten und mit seinem Siegel besiegelten Revers aus, sein Haus nur einem Bürgerrechtsfähigen zu verkaufen. Nach seinem kinderlosen Tode kam am 27. Juni 1761 seine Witwe Francisca Smitmer, verwitwete de Rotta an die Gewähr, dann seit 26. August 1760 deren Tochter erster Ehe M. Anna, Witwe des Freiherrn Hermann Lorenz von Cannegiesser, darauf den 15. September 1780 deren Tochter Katharina, vermählte Freiinn von Hess, welche hochbetagt am 4. September 1848 starb. Der Sohn ihrer gleichnamigen Tochter Katharina († 1812) und des Freiherrn Hermann von Diller, k. k. Hofrathes und Kanzlei-Directors des k. k. Hofmarschallamtes († 30. Nov. 1832), Hermann Freiherr von Diller wurde am 5. März 1850 an die Gewähr geschrieben.

Die Privatbibliothek Sr. k. k. apostolischen Majestät besitzt de France's Brustbild en face in Kleinfolio in geschabter Manier mit der Umschrift: IOSEPHO DE FRANCE MDCCLV, innerhalb einer ovalen Umrahmung, an deren unterem Rande zu lesen: „Martin. de Meytens pinxit Eff. (igiem)", und „J. G. Haid sculpsit." Man erblickt de France vor einem Schranke mit Münzen und Gemmen; unter demselben dessen Wappen, nämlich sechs Querbalken die in Gold und schwarz wechseln, so dass auf den drei goldenen je drei, zwei und eine Lilie abnehmend prangen. Links (vom Bilde aus) gewahrt man ägyptische Antiquitäten und drei antike Münzen, daneben den Rücken eines Foliobandes mit der Aufschrift: „Cimelium — Cæs. Reg. — Austriac. Vindobon.", die sämmtlich auf einem Tische ruhen;

darunter ist auf einem länglichen Vierecke gezeichnet der Grundriss und die Eintheilung seiner Wohnung, vorne sein Museum mit den Namen der Gemächer: Museum. Technoteca (sic). Triclinium. Conclave ex vasis murrhinis vulgo Porcelain, rückwärts seine Zimmer sammt den Dienstboten-Zimmern und der Küche. Seitwärts rechts unten: Sal. Kleiner delineavit Vindobonae, wahrscheinlich zeichnete er die Nebensachen, da das Porträt selbst in der Schabmanier ausgeführt ist. Ganz unten liest man in sechs Hexametern die Widmung:

„His numos forulis auro, argentoque vetustos
gemmarumque gregem cælatum condidit idem,
descriptas qui pone aedes, ne digna deessent
templa Deum signis, priscique cohortibus aevi;
Neve Vienna tibi soli serviret, in orbem
Austriacos hic suasit opes diffundere libro.
Devot: J. K. E. F.

Diese Chiffern bezeichnen wohl: Josephus Khell, Erasmus Froelich.

Anmerkung. Nach den Reichsadels-Acten wurde Christoph de France aus Lissabon von K. Karl V., ddo. Brüssel am 31. August 1531 in den Adelstand erhoben. Sein Wappen war ein Greif. — Raynutius de France erhielt von K. Rudolf II. ddo. Prag am 12. Juni 1585 den Ritterstand nur für seine Person. Leider ist in den betreffenden Acten kein Wappen zu finden. Derselbe war k. spanischer Provinzialrath in Flandern und war mit Christoph Assonleville Herrn von Haulteville, belgischem Staatsrathe und Schatzmeister des Ordens des goldenen Vliesses, nach Prag gekommen, wo im Namen des Grossmeisters K. Philipp's II. der Erzherzog Ferdinand von Tirol, schon seit 1559 Ritter des Ordens, dessen Insignien seinen Neffen, dem K. Rudolf II. und Erzherzog Ernest, ferner seinem Bruder dem Erzherzog Karl von Steiermark, dann Wilhelmen von Rosenberg und Leonharden IV. Freiherrn von Harrach verlieh. S. meine Mittheilungen nach einer bildlichen Darstellung dieser Feierlichkeit in der k. k. Ambraser Sammlung in den Wiener Jahrbüchern der Literatur 1830, Bd. LI, im Anzeigeblatte S. 2—12.

VIII. zu S. 53. — **Gemälde** das K. Franz I. im Kreise der gelehrten Directoren der vier wissenschaftlichen Hof-

Institute darstellt. — Die Wand zwischen den beiden Fenstern des letzten Zimmers des k. k. Mineralien-Cabinets ziert ein grosses Ölgemälde von den Künstlern Mesmer und Kohl [1]). Auf demselben sieht man den Kaiser, den erlauchten Gründer des kaiserlichen Naturalien- wie auch des modernen Münz- und physicalischen Cabinets, in ganzer Figur und in Lebensgrösse an einem Mosaiktische sitzend und eine Smaragdstufe in der Hand haltend; Seiner Majestät gegenüber steht in geistlichem Gewande Abbé Johann Marcy, Director des physicalisch-mathematischen Cabinets, zu dessen Füssen ein Globus ruht, auf den Tisch zeigend; hinter des Kaisers Stuhle steht mit einem aufgeschlagenen Buche Gerhard van Swieten, Präfect der kaiserlichen Hofbibliothek; links neben ihm in blauer, rothausgeschlagener Artillerie-Uniform, goldbetresster Weste und mit der Feldbinde umgürtet, hält der Director des Naturalien-Cabinets Chevalier de Baillou einen Flussspath in seinen Händen, endlich seitwärts des Tisches durch den Saal dem Kaiser zuschreitend Duval, eine Schublade mit Goldmünzen in beiden Händen haltend. Die beiden Letzteren, weil sie tiefer im Hintergrunde gruppirt werden mussten, sind in etwas kleinerer Gestalt gehalten. — Das Porträt des Kaisers gilt als das bestgelungene, wesshalb es für den Kaisersaal zu Frankfurt copirt wurde. Wenn dieses Gemälde bei Lebzeiten aller dieser Männer verfertigt wurde, so fällt es in die Zeit von 1753 bis 1758, indem in jenem Jahre de Baillou k. k. Oberstlieutenant in der Artillerie wurde und in diesem Jahre starb und die Anderen länger lebten.

IX. S. 54. Fräulein **Josepha** von **Guttenberg.** — Die von Guttenberg haben in Wirtemberg ein adeliges Gütchen zu Guttenberg besessen und sich davon geschrieben, dasselbe aber in den früheren Kriegsläuften verloren. Schon von K. Rudolf II. wurden sie am 26. Juni 1603 wegen ihrer dem h. römischen Reiche geleisteten Dienste sowohl in des Reichs als seiner Erblande rittermässigen Adelsstand erhoben. So erwarb sich Johann Lorenz Trunk — dies ist der Familienname — als gewester Ältester des innern Rathes und

---

[1]) Franz Mesmer oder Messmer, geboren zu Antholz im Pusterthale, war ein Schüler Martin's von Meytens und einer der besten Porträtmaler seiner Zeit. Er war kais. Hofmaler, 1767 Mitglied der k. k. Akademie und starb 1774. Er malte gewöhnlich nur die Köpfe, das andere Jakob Kohl, mit dem Mesmer zu diesem Zwecke sich verbunden hatte.

bischöflich Freisingischer Hofmeister [1]) bei der Belagerung Wiens im J. 1683, in welcher derselbe gegen den Erbfeind die gefährlichsten Posten vertheidiget und eine tödtliche Wunde empfangen hat, sich vorzügliche Verdienste, ferner bewährte dessen Sohn Johann Lorenz als Stadtgerichts-Beisitzer, dann Stadtraths-Verwandter und Hof- und Soldaten-Quartiers-Commissär seine ausnehmende Geschicklichkeit. In Anbetracht dieser von Beiden geleisteten Dienste erhielt dieser von K. Joseph I. am 16. Jänner 1708 die Bestätigung des Adelsstandes mit dem früher geführten Wappen und dem Ehrenworte von Guttenberg. Später bekam er auch das Stadtrichteramt zur Belohnung von 1708—1712, derselbe war auch von 1712—1716 Bürgermeister von Wien. Wahrscheinlich dessen Enkel, dem Joseph v. Guttenberg, k. k. Hof-Commissionsrathe und Depositenamts-Administrator, verlieh die Kaiserinn M. Theresia am 15. Jänner 1773 den Ritterstand für ihn und seine ehelichen Nachkommen. Ob Fräulein Josepha von G. dessen Tante oder Schwester war, vermag ich nicht zu bestimmen. Etliche Briefe Duval's an dasselbe, die er auf seiner Reise nach Frankreich 1752 schrieb, dessgleichen die Antworten auf dieselben haben sich erhalten, besonders ausführlich ist der Bericht über seine Reise nach Tirol im J. 1766 in Oeuvres de Val. Jam. Duval. Tom. II, Lettre CXXVI, pag. 238—257. Interessanter ist der Briefwechsel mit dem russischen Hoffräulein Sokoloff. Einige Mal unterschreibt er sich an dieses „l'ancien berger d'Austrasie", und spricht beide zu Anfange der Briefe gewöhnlich mit den Worten an: Aimable Bibi, wie er auch gewöhnlich alle geistreichen Fräulein für die er Interesse hatte, nennt, vielleicht weil Fräulein von Guttenberg Josepha — Pepi — hiess.

X. S. 54. *a)* Der berühmte Mathematicus Herr Abbé **Johann Marcy**, ein geborner Niederländer, war Domherr zu Leitmeritz und Soignies, Präses und Director der Physik und Mathesis an der hiesigen Universität, wie auch der jungen Erzherzoge Lehrer in diesen Fächern, dann später Kanzler der Universität zu Löwen, wahrscheinlich um 1772,

---

[1]) Auf der Stelle des alten, vielwinkeligen Freisingerhofes, dessen Entstehen durch Bischof Otto von Freisingen, einen Sohn des h. Markgrafen Leopold IV. von Österreich, auf 1140 angegeben wird, baute der Hofbuchdrucker von Trattnern zwischen 1773—1778 den nach ihm genannten grossen Trattnerhof.

da wir im k. k. Staats- und Standes-Schematismus für 1773, S. 477 Joseph Nagel als Director des k. k. physicalischen Cabinets lesen, der zugleich des Studii Physici et Mathematici Präses und Director war. Wann Marcy gestorben, vermag ich nicht anzugeben. — Marcy war, wie aus Allem erhellet, ein tüchtiger, hochgeachteter Mann. Laut eines kaiserlichen Befehls vom 19. September 1762 war er zu Berathungen über Wasserbauten beizuziehen, so kraft der Handbillete vom 10. October und 5. November 1762 bei derlei Bauten am Rhein und bei Altbreisach; ferner zur Commission zur Nutzbarmachung der Wiener-Neustädter Heide[1]); laut Befehls vom 23. Juni und 7. September 1763 hatten er und der Commerzienrath Stegner hiezu den Plan zu entwerfen. Beide und der k. k. Oberstlieutenant Brequin erstatteten am 31. März 1764 wegen einer Mappe dieser Heide Bericht. Ein allerhöchstes Handbillet vom 13. März 1764 befiehlt, dass der mit der Regierungs-Commission zu Neustadt gewesene Abbé Marcy wie ein Hofrath zu tractiren sei und man daher ihm die Liefergelder (Diäten) von dem Tage seines dortigen Aufenthaltes an, wie dem Stegner aus der Cassa extraordinario zu verabfolgen habe (nach dem k. k. Hofkammer- oder dermaligen Finanzministeriums-Archive). Dessen Bildniss s. auf dem Gemälde K. Franz I. mit den Vorständen der vier Hof-Institute, vgl. S. 89.

b) Abbé Marcy's Medaille auf Duval. — Marcy liess im J. 1755 zu Ehren seines Freundes nachstehend beschriebene Medaille prägen welche dessen Büste von der rechten Seite darstellt, wie sie ein der Loge, in der Duval sass, naher Zeichner mit kunstgeübter Hand gezeichnet hat. Av. VALENT. DV. VAL. IMP. eratoris AVG. usti ANTIQ. uarius BIBL. iothecae FLOR. entinae PRAEF. ectus. Dessen kräftiges Brustbild von der rechten Seite, mit scharfem aber gutmüthigem Ausdrucke im Gesichte mit Perrücke und leichtem Um-

---

[1]) Maria Theresia gründete auf ihre Kosten auf dieser Heide im J. 1763 ein neues Pfarrdorf und besetzte es mit Tirolern, um den Versuch von Urbarmachung des Steinfeldes zu unterstützen. Den Grundstein der neuen Pfarrkirche zum heiligen Kreuz sollte am 29. September 1767 die Erzherzoginn M. Josepha, Braut Ferdinand's IV., Königs beider Sicilien, legen, welchen Tag auch die hierauf bezügliche Medaille angibt. Da sie aber von den Blattern in Schönbrunn befallen wurde (an denen sie am Namenstage ihrer Mutter den 15. October starb), legten ihre Schwestern Maria Anna, die Numismatikerinn, und Maria Amalia denselben am 4. October.

wurfe. Rev. PAVIT ET ADMETI TAVROS FORMOSVS APOLLO, nach Tibull Buch II, Eleg. III, V. 11. In einer baumbewachsenen Landschaft mit einer Einsiedelei steht bei einem Baume ein Hirt, seinen Stab an die linke Schulter gelehnt, der einen Atlas (das Theatrum Geographiae veteris von George Hornius) in den Händen vor sich hält und zu dessen Füssen eine Landkarte und sein Hut liegt. Vor ihm stehen zwei Herren, der Graf Vidampiere und Baron von Pfütschner, neben diesen ihre Zöglinge die beiden Prinzen von Lothringen, Leopold Clemens von zehn und Franz Stephan von neunthalb Jahren, rückwärts deren Gefolge und die Equipage im Hintergrunde. Grösse dieser Medaille, die das Andenken an das Auffinden des erwachsenen Duval erhalten soll, 2 Zoll 5 Linien im Wiener Maasse; Gewicht: 5¼ Loth in Silber; Originalguss, geschnitten und abgebildet in Prof. Joachim's neu eröffnetem Münz-Cabinete. Nürnberg 1761, Bd. I, Taf. XXI, B. zu S. 215, gestochen von Johann Sebastian Leitner, dann die Rückseite als Vignette in Oeuvres de Valentin Jamerai Duval. Tom II. Sein Porträt en face ist auch dem Titelblatte des I. Theiles vorgesetzt. Dass Marcy diese Medaille verfertigen liess, bestätigt dasselbe Werk S. 23.

XI. S. 54. — Herr von **Kiepach** und das **Porträt** der Erzherzoginn **Claudia Felicitas.** — Die Kiepach oder Küepach sind von gutem tirolischen Adel. Christoph von Küepach zu Ried, Zimmerlehen und Haselburg erhält im J. 1548 die tirolische Landmannschaft, dann am 29. Juli 1552 den rittermässigen Adelsstand nebst Wappenbesserung; dessgleichen am 1. Jänner 1562 auch für seines Brudes hinterlassene Söhne und Töchter. — Der kindische alte Kiepach dessen Namen Duval stets Quibach schreibt, zeigte unter schallendem Lachen den Herren ganz besonders das Porträt der Kaiserinn Claudia Felicitas, einer berühmten Schönheit ihrer Zeit. Sie ist die Tochter des Erzherzogs Ferdinand Karl von Tirol († 1662) und der Prinzessinn Anna von Medicis, die am 30. Mai 1652 zu Innsbruck geboren war. Der französische Arzt und Tourist Karl Patin (S. 60), der zu Weihnachten 1672 das zweite Mal in Innsbruck war, sagt von derselben [1]): J'y vis cette Archi-Duchesse

[1]) Quatre Relations historiques par Charles Patin, Medecin de Paris. A Basle. M. D. C. LXXIII, p. 303.

qu'on prétendoit estre accordée avec S. A. R. d'Angleterre [1]): On ne sçauroit s'imaginer plus de beautez, de grace et de majesté. La Venus de Zeuxis qui avoit occupé le plus grand Peintre du monde n'en avoit pas d'avantages: C'estoit pourtant l'abregé ou pour mieux dire la copie de ce qu'il y avoit de beau chez les Grecques, qui comme Vous sçavez, Monseigneur (Antoine Ulric, Duc de Brunsvic et de Lunebourg), avoyent la reputation d'estre les plus belles du monde. Ce que j'ay oüy dire de son esprit est encor au dessus de ce que j'ay vû, mais je ne me tiens pas assez fort pour Vous en exprimer ce qu'il en faut penser. En escrivant cecy je viens d'aprendre la mort de l'Imperatrice: Si ce n'estoit pas estre trop hardy de vouloir marier l'Empereur, je le marierois à cette Princesse: Tout est desia d'accord dans mon esprit; que sçait-on si cela n'arrivera pas réellement, ce ne seroit pas la premiere fois que l' imagination auroit esté secondée du succez: Imaginatio generat casum, disent les Physiciens, et je prendrois grand plaisir que cela arrivast, tant pour la consolation de l'Empereur, que pour le bien de l'Empire." Des K. Leopold I. erste Gemahlinn Margaretha Theresia, K. Philipp's IV. von Spanien Tochter, war am 12. März 1673 ohne Hinterlassung eines männlichen Erben gestorben und der Kaiser — damals der einzige männliche Habsburger deutscher Linie — vermählte am 15. October desselben Jahres sich mit seiner tirolischen Base die aber nach der Geburt zweier noch vor ihr gestorbener Prinzessinnen am 8.—9. April 1676 an der Auszehrung verschied und zu Wien in der Dominicaner-Kirche ruht. Der verwitwete Kaiser schenkte ihr Hochzeitskleid dessen Stickerei die höchste Kunst verrieth, und die beiden mit Diamanten besetzten Trauringe der Kirche zu Maria Hiezing bei Schönbrunn und schrieb mit eigener Hand in fünfzehn Zeilen Worte der Widmung bei, deren letzte ein Chronostichon bilden und lauten: — — IX Aprilis Anno qVo CLaVDIa IMperatrIX pIe obIIt. Der Kaiser war ein ausgezeichneter Kenner des Latein und Meister in derlei Arbeiten. Vgl. S. 69, Anm. 2. — Zwei Porträte dieser schönen Prinzessinn verwahrt die k. k. Ambraser Sammlung unter

[1]) Diese königliche Hoheit von England war wohl der nachherige König Jakob II., der am 10. April 1671 von Anna Hyde Witwer geworden war und sich dann am 23. November 1673 mit der fünfzehnjährigen Herzoginn M. Beatrix Eleonora von Modena vermählte.

Nr. 28 und 29. — In derselben Kirche zu Hiezing vermählte sich K. Leopold's jüngerer Sohn Karl (VI) am 23. April 1708 durch Procuration mit der Herzoginn Elisabetha Christina von Braunschweig.

XII. S. 55. Duval's und Abbé Marcy's **Besuch** der **Universitäts-Bibliothek** in Innsbruck und des Letztern Theilnahme an der Herausgabe von Peter Anich's Karte von Tirol. — Die Stelle über diesen Besuch in dieser Bibliothek im Briefe Duval's (Tom II. 249) an Fräulein von Guttenberg lautet: „Comment, en admirant la vaste et superbe salle de l'Université, et les deux grands globes qui en font l'ornement, de même que l' ample carte manuscrite du Tyrol, et les divers instruments qui ont servi à la tracer, un vénérable professeur Jésuite nous apprit que les globes, la carte et les instruments étoient l'ouvrage d'un simple paysan à chapeau verd et pointu, d'un homme sans ayeux, sans titre, sans études classiques, et d'une physionomie des plus vulgaires, et comment, M. l'Abbé **Marcy**, bon juge en fait de talents, etonné d'un tel phénomène, ambitionna le portrait de cet homme extraordinaire, lequel en effet lui a été envoyé mais avec la triste nouvelle que le digne objet du portrait n'existoit plus etc.“ — Dieser Natursohn war der bekannte Peter Anich, zu Oberperfus unweit Innsbruck 1723 geboren, der wie Duval die Herde hütete und erst im 28. Lebensjahre durch den Jesuiten Jgnaz von Weinhart[1]) Arithmetik, theoretische und praktische Geometrie, Mechanik und Astronomie gründlich lernte und sich zum Schönschreiber, geschickten Zeichner, Mappirer und Mechaniker ausbildete. Bald verfiel er auf den Gedanken einen Erd- und einen Himmels-Globus, wie auch verschiedene mathematische Instrumente zu verfertigen. Die Verfertigung der genannten beiden Globen fällt in die Jahre 1756—1758. Er erhielt den ehrenvollen Auftrag eine Karte von ganz Tirol zu entwerfen und zu zeichnen, dem er aufs Fleissigste nachkam. Als der kaiserliche Hof bei der feierlichen Vermählung des Grossherzogs Peter Leopold mit der Infantinn M. Louise von Spanien im August 1765 zu Innsbruck

[1]) Dieser gelehrte Jesuit welcher die beiden Reisenden durch den Bibliotheksaal geleitete, war ein ausgezeichneter Lehrer in Physik, Mathematik und Mechanik, der durch die uneigennützigste Heranbildung Anich's, wie auch zum Theile Hueber's alles Lobes würdig ist. Er starb hochbetagt am 22. Mai 1787.

war, sollten Anich's meisterhafte Arbeiten demselben vorgelegt werden. Leider waltete ein eigener Unstern über der Arbeit, indem der Stich von drei Blättern theils in Augsburg, theils in Wien von verschiedenen Künstlern somit ungleich ausgeführt war und daher die Abdrücke gar nicht vorgelegt werden konnten. Selbst Anich dessen Werke damals als eine der vorzüglichsten Merkwürdigkeiten Innsbruck's galten, konnte den Majestäten nicht vorgestellt werden, da er in Folge eines sich bei den Vermessungen in der sumpfigen Gegend zwischen Bozen und Leifers zugezogenen hitzigen Gallenfiebers krank lag. Wenn er sich auch wieder etwas erholte und eine goldene Ehrenmedaille sammt einem jährlichen Gnadengehalt von 200 Gulden sein Gefühl hoben, so war doch seine Lebenskraft gebrochen. Er starb unverehelicht wie Duval, sieben Wochen nachdem die beiden Reisenden Tyrol verlassen hatten, am 1. September 1766 im 44. Jahre seines Alters. Die grossmüthige Kaiserinn gab seiner Schwester einen lebenslänglichen Gnadengehalt.

Als die grosse Karte Tirols durch Anich's Neffen und Schüler Blasius Hueber († 1814) vollendet und rein gezeichnet war, wurde sie in Wien von Johann Ernst Mansfeld[1]) in Kupfer gestochen. Die Aufsicht und Leitung bei deren Stiche übernahm Abbé **Marcy**, da Freiherr von Sperges seiner vielen Geschäfte wegen sich derselben nicht unterziehen konnte. Den bezüglichen Befehl vom 13. April 1768 fand ich im ehemaligen k. k. Hofkammer-Archiv. Marcy schloss am 25. Mai desselben Jahres mit Mansfeld den Contract der mit 1500 Gulden genehmigt wurde, und schaffte Holländer Papier zu den Abdrücken herbei. Die Karte erschien 1774. Auf Marcy's im J. 1771 gemachten Vorschlag verfertigte Hueber noch eine Übersichtskarte von den zwanzig grossen Blättern unter dem Titel „Atlas Tirolensis. Diese Karten der beiden tirolischen Bauern gehörten zu den besten ihrer Zeit in Europa. — Die Hebemaschine die der Tischlermeister Jaufer in Innsbruck erfunden hatte, wurde nach einem Actenstücke in der k. k. Hofkammer zur Begutachtung zugetheilt dem Abbé Marcy, dem Architekten Pakassy und den Herren Joseph Walcher, einem gelehrten Exjesuiten, und Joseph Nagel.

---

[1]) In Nagler's Künstler-Lexikon, in dem Bd. VIII, 254 Mansfeld's Arbeiten genannt sind, werden diese Landkarten nicht erwähnt. Dessen Sohn Johann Georg war Kupferstecher am k. k. Münz- und Antiken-Cabinete und starb 1818.

XIII. S. 62. Über Baron von **Pfenninger's** alchymistische Medaille — Kaiser Karl VI. war zu dieser Zeit nicht in Tirol, sondern im November 1711 auf seiner Reise aus Spanien zu seiner Krönung in Frankfurt. — Beschreibung dieser Medaille welche das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet in Wien verwahrt.

Vorderseite: AUREA PROGENIES PLUMBO PROGNATA PARENTE[1]). Saturn auf Wolken thronend, auf deren einer sein Zeichen h zu sehen ist, mit der Sense in der Rechten und der Sanduhr in der Linken, dessen Haupt aber prangt als glänzende Sonne, als — Gold.

Rückseite, in achtzehn Zeilen die Worte:

METAMORPHOSIS
CHYMICA
SATURNI IN SOLEM.
ID EST.
PLUMBI IN AURUM.
SPECTATA OENIPONTI.
31 DECEMBRIS MDCCXVI.
PROCURANTE. SERENISSIMO
CAROLO PHILIPPO
COMITE PALATINO RHENI
S. R: I: ARCHIDAPIFERO ET ELECTORE
BAVARIAE. IVLIAE. CLIVIAE.
ET MONTIUM DUCE.
TYROLIS GUBERNATORE ETc ETc
ATQUE IN HAC MONETA
AD PERENNEM MEMORIAM
ARCI AMBROS ET
POSTERITATI DONATA.

Grösse: 2 Zoll 2 Linien im Wiener Maasse; Gewicht: 16½ Ducaten.

Karl Philipp, Pfalzgraf von der Neuburger Linie wurde nach seines kinderlosen Bruders Johann Wilhelm's Tode († 8. Juni 1716) Kurfürst von der Pfalz. — Professor Schmieder setzt in seiner Geschichte der Alchemie, Halle 1832, S. 40, diese Medaille und den Vorgang der Transmutation des Bleies in Gold irrig in die Zeit K. Ferdinand's III. und weiset auf Keyssler's Reisen hin.

---

[1]) Zur Vollendung des Distichons fügen wir bei: Hoc si quis credit, plumbeus ingenio est.

XIV. S. 63. Gräflich Montfortische Antiquitäten-Sammlung. — Herr Oberbibliothekar v. Stälin in Stuttgart antwortete mir auf meine den antiquarischen Nachlass dieses Grafen betreffende Anfrage Folgendes: „Graf Ulrich von Montfort war allerdings ein grosser Antiquitäten- und Curiositäten-Liebhaber, sammelte auch sonst Exotica und Artefacta. Die handschriftliche Chronik des Grafen von Montfort ist von mir aus der Verlassenschaft des verstorbenen Hofraths von Gock für die königliche öffentliche Bibliothek gekauft worden. Sie trägt jetzt die Numer: Mscr. histor. in fol. Nr. 318 und enthält Bl. 269—275 inclusive: Verzeichnuss Weyland Ulrich Graffen von Montfort seeligen verlassen sachen von Antiquitäten und anderen, so in die Kunstkammer gehörig". Hieraus ergibt sich, dass aus demselben von Vanotti nur einige Zeilen Excerpte abdrucken liess.

XV. S. 66. Katalog der Münzen des römischen Königs Ferdinand I. und über Leopold **Helperger**. — Diesen schön geschriebenen Katalog von 70 Blättern in Querfolio verwahrt die Bibliothek der Exköniginn Christina von Schweden in Rom mit dem Titel: „Catalogus numismatum antiquorum et modernorum in aula Imperatoria servatorum. Sign. N. 661." Leider ohne Jahreszahl. Er besteht aus drei Theilen oder Abtheilungen, von denen der I. und II. die Münzsammlung und der III. ein Verzeichniss der Geburts- und Sterbetage der fünfzehn Kinder [1]) K. Ferdinand I. enthält. Die Aufschrift des I. Theiles lautet: Catalogus Romanorum Consulum ab urbe condita omnium, quorum memoria apud authores reperitur, ordine literarum digestus, quo facilius cum numismatum inscriptionibus conferri possint. Eorum tamen quia major pars ad posteros non pervenit, additi sunt numeri tabulae et ordinis, sicut per forulos singulos digesta serenissima regia Maiestas Romanorum per Cubicularium suum et Castellanum Viennensem **Leopoldum Helperger** [2]) componi et ab interitu vindicari commisit. Da hier im Contexte Ferdinand königliche Majestät genannt wird und oben in den Worten der später und zuletzt geschriebenen Aufschrift

[1]) Die Namen, Geburtsorte und Tage dieser Kinder sind auch in K. Ferdinand's I. Gebetbuche (Nr. 123) in der k. k. Ambraser Sammlung eingeschrieben. S. meine Mittheilung in Ridler's österr. Archiv. Wien 1831. S. 551 ff.

[2]) In Dudik's Iter Romanum I. 224, unrichtig Gesperger gedruckt, wofür ich Heiperger setzte.

vom kaiserlichen Hofe die Rede ist, so dürfte die Vollendung dieses Kataloges um das J. 1556 fallen.

Nach dessen Eintheilung führt die I. Rubrik die Aufschrift: Annus ab urbe condita, die II. nomina **Consulum** in alphabetischer Ordnung, die III. Fo(rulus); die IV. enthält den Numerus der Münze. Im Ganzen sind hier etwa 99 Consularmünzen verzeichnet, die damals in diesem Cabinete waren. Die zweite Abtheilung (fol. 45) hat die Aufschrift: „Sequuntur nomina Romanorum **Imperatorum**" cum brevi elogio vitiorum aut virtutum quibus excelluerunt, simul cum adnotatione annorum imperii et obitus et ipso mortis genere. Quorum fere omnium numismata apud serenissimam Romanorum majestatem supersunt, atque in scriniis ad hoc confectis disposita, atque in ordinem per tabulas, seu folia lignea redacta sunt prout in dictis scriniis clare apparet." Bei vielen sind auch die Gemahlinnen angegeben. Die I. Rubrik ist bezeichnet: Forulus (Lade), die II. Numerus, die III. Stirps et nomen, die IV. Annus, dann Epitheton, ferner imperii tempus, aetas und endlich obitus. Bis auf Karl den Grossen, den der Verfasser nach Michael I. von Konstantinopel setzt, sind die Numern der Münzen angegeben, eine sehr reiche Sammlung. Fortgesetzt ist die Reihe bis auf K. Karl V., zu dessen Lebzeiten der Katalog angelegt wurde. Ungern vermissen wir eine Probe der Beschreibung von der einen und andern Münze.

Leopold **Heiperger, Heyperger** auch Heuberger entstammt einem tirolischen Geschlechte aus Hall, von dem ein Zweig sich in Wien niederliess. Er war erst des römischen Königs Ferdinand I. Kammerdiener (cubicularius), später Hof-Zahl- und Schatzmeister und Burggraf in Wien, und in letzteren Eigenschaften wohl ein natürlicher Verwahrer der Münzen seines Fürsten und Herrn. Er war auch wie seine Ahnen in Tirol, ein vermöglicher Mann und besass das Haus zum goldenen Hirschen am alten Fleischmarkt an der Stelle, wo dermals des Herrn Vicepräsidenten von Karajan neuerbautes Haus Nr. 728 steht. Ausserdem hatte Heiperger einen Hofausstand an 1000 Gulden Gnadengeld, das nach einer Aufzeichnung im k. k. Hofkammer-Archiv im Juli 1556 noch vor Ausgang desselben Jahres zu zahlen war. Im December 1556 ward befohlen die Provision von jährlichen 100 Gulden auf dreizehn Jahre nach seinem Tode zu erstrecken; dann im August 1558 wird angeordnet, dass man ihm in einem Jahre und in zwei Fristen 400 Thaler Gnadengeld

reiche; darauf im November, dass man 200 Gulden Provision und Gnadengeld dem Leopold Heiperger auf die Mauth in Linz anweise, welche Überweisung von 100 Gulden Gnadengeld vom Hof-Zahlmeisteramte auf die Mauth in Linz erfolgte. Im Jänner 1560 heisst es, man soll die ihm jetzo bewilligten 200 Gulden in zwei Fristen bezahlen. Dieses kleine Detail gibt einen Einblick in die Geldverhältnisse jener geldarmen Zeit. Im März 1560 wird verwilliget, durch drei Jahre jedes Jahr 150 Gulden rheinisch, von seinem Abgang an gerechnet, dessen Hausfrau und den Erben (nämlich dem Sohne Karl und den verehelichten Töchtern Judith und Anna) reichen zu lassen. Somit ist das bisher angenommene Sterbejahr 1557 in 1560 zu verändern. Wolfgang Lazius der in dessen Nähe sein Haus, den sogenannten Dr. Latzenhof, wo nun ein neues Haus gebaut wird, bewohnte, sagt von Heiperger als Münzsammler: Lupoldus, Ferdinando Caesari à Cubiculis, ingentem ac admirandum vetustatis thesaurum collegit, consulum Rom. Imperatorum ceterorumque vetustiorum principum numismatis magno labore conquisitis et a nobis in ordinem digestis" V. Lazii Rerum Viennensium Commentarii. Basileae 1546, pag. 146. Wenn demnach Heiperger nicht seine eigene Sammlung ordnen konnte, wie sollte er die seines Gebieters ordnen, er war, wie gesagt, als Schatzmeister und Burggraf nur deren Verwahrer.

Eine Medaille auf ihn und seine Hausfrau Elisabetha Fernbergerinn von Egenberg verwahrt das k. k. Münz-Cabinet, die in meinen Medaillen Bd. I, Tab. IV, Nr. 18 abgebildet und S. 44 f. erläutert ist. Eine andere auf ihn allein, auf welcher er ausdrücklich der römisch-königlichen Majestät Kammerdiener genannt wird, besitzt aus der Sammlung des k. k. F. M. L. von Hayeck seit 1836 das fürstlich Fürstenbergische Münz-Cabinet zu Heiligenberg.

XVI. S. 66. — **Jacob Strada**, erhielt am 27. December 1598 die Adelsbestätigung und Wappenbesserung und sein Sohn Ottavio den 18. Mai 1598 die Bestätigung des seinem Vater vom K. Maximilian II. verliehenen Adels und Wappens, wie auch die Besserung des letzteren durch Vereinigung mit jenem seiner Mutter Ottilia, gebornen von Rossberg aus Franken (nach den Reichsadels-Acten). — Nach Angabe der europ. Fama für 1712. S. 484 finden wir in K. Karl's VI. Hofstaate „Johann Peter Strada, Graf von Nedabilitz, königl. Staathalter in Böhmen." Ob dieser ein Abkömmling der Strada von Rossberg ist, vermag ich nicht zu bestimmen.

XVII. S. 67. **Simon Wagnereck**, war nicht in Schwaben, sondern zu München im J. 1605 geboren, durch neun Jahre Professor der Beredtsamkeit und im Griechischen und Lateinischen wohl unterrichtet. Auch befasste er sich mit dem Lesen und Erklären von Inschriftsteinen. Nach P. Sotwel beleuchtete er die römischen Münzen der kurfürstlichen Sammlung, bevor er seinem Rufe nach Wien folgte. Cf. Bibliothèque des Ecrivains de la Compagnie de Jésus, par Augustin et Alois de Backer. Liége 1855, Première série, p. 782, wo seine theologischen Werke angezeigt sind. — Über den derselben baierischen Familie entsprossenen Adepten, den sogenannten Baron von Wagnereck, der sich 1680 in Prag, dann in Ischl, Waizenkirchen, 1682 zu Brünn, dann 1683 zu Wien aufhielt und im selben Jahre zu Enns starb, s. Dr. Schmieder's Geschichte der Alchemie. Halle 1832, S. 439 f. und 601.

XVIII. zu S. 72. **Thomas Lansius** wurde am 16. Februar 1577 im Markte Berg in Oberösterreich geboren. Sein Vater Leonhard bekleidete die Richtersstelle daselbst und scheint überhaupt ein angesehener Mann gewesen zu sein. Der junge Lansius erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung auf dem Gymnasium zu Linz, in welches er im vierzehnten Jahre eintrat, und das er schon im sechzehnten verliess, um die Universität zu beziehen. Er wählte, da er wie es scheint von Haus aus der protestantischen Kirche angehörig war, eine protestantische Universität suchte, Tübingen. Wann er nach Tübingen gekommen, konnte ich nicht genau auffinden, da seine Gedächtnissredner das Jahr und den Tag nicht angeben und in der Matrikel der Universität, die ich vom J. 1590 bis 1598 durchgesehen habe, sein Name nicht vorkommt. Er studirte zunächst Philosophie und Philologie und scheint sich, wie seine Leichenreden melden, durch Talent und Eifer sehr ausgezeichnet zu haben. Im November 1596 schrieb er eine Dissertation de rerum naturalium principiis, und vertheidigte zum Behufe der Erlangung der Magisterwürde eine andere logischen Inhalts „de praedicabilibus" unter dem Präsidium des Professors Ziegler „peculiari cum plausu." Er setzte seine philosophischen Studien noch fort, verband aber damit das Studium der Rechtswissenschaft, und im Jänner 1598 trug er seinen Namen in die Matrikel der juridischen Facultät ein. Kurz darauf begab er sich wegen des Todes seines Vaters in die Heimat, kehrte aber nach drei Monaten nach Tübingen zurück, ging hierauf einige Zeit nach Marburg, kam von

dort auf die Messe nach Frankfurt am Main, wo er die Bekanntschaft eines jungen reichen Österreichers Abraham Hölzel [1]) machte, der im Begriffe war eine grössere Reise durch Europa zu machen. Er bot sich ihm zum Führer und Begleiter an und brachte nun mehrere Jahre auf Reisen durch Frankreich, die Niederlande, England, Italien, Ungern und Deutschland zu. In Paris hielt er sich längere Zeit auf. Nach seiner Rückkehr erschien er wieder in Tübingen, um dort die Würde eines Doctors der Rechte zu erlangen und sich häuslich niederzulassen. Er wurde am 3. December 1604 von Johann Harpprecht zum Doctor der Rechte creirt und an demselben Tag mit Susanna Schnepf, einer Tochter des Professors der Theologie Theodor Schnepf, getraut. Bei der Universität scheint er zunächst keine Wirksamkeit gehabt zu haben, wir finden wenigstens nicht, dass er Vorlesungen gehalten hätte. Einige Jahre später am 13. Mai 1606 wurde er von dem Herzog Friedrich zum Professor der Geschichte, Politik und Beredtsamkeit an dem Collegium illustre (einer von der Universität unabhängigen Bildungsanstalt für den Adel) ernannt. In dieser Stellung blieb er bis zu seinem Tode (am 22. December 1657) und war während dieser Zeit nicht nur der Hauptlehrer, sondern auch der Leiter und Berather der Anstalt. Zugleich war er bei drei Herzogen herzoglicher Rath und zwar nicht blos mit Rang und Titel, sondern auch mit nicht unerheblichem Einfluss, besonders in Universitäts-Angelegenheiten. Wir finden ihn öfters unter den vom Herzog bestellten Visitatoren der Universität. Die Leichenpredigt rühmt ihn als einen grossen Patronen der Universität.

Seine oben genannte erste Frau starb nach siebzehnjähriger kinderloser Ehe, drei Jahre hernach heirathete er Anna Maria

---

[1]) Die Hölzl oder Hölzel gehören ursprünglich dem tirolischen Adel an. Johann Ritter erhält 1472 die Landmannschaft in Tirol. Ein späterer Johann erfreute sich der Bewilligung sich künftig Hölzl von Sternstein zu nennen. Am 12. Jänner 1583 erhalten Johann, Christoph, Kaspar und Wolfgang, wahrscheinlich Gebrüder oder Vetter, den Adelstand. Hanns Hölzl von Sternstein war ein sehr thätiger und umsichtiger Gewerke von Krumau, Ratiborzitz und Budweis und machte 1584 verschiedene Vorschläge bei dem Budweiser Bergbaue zu einigen Ersparnissen, zu Errichtung von Naturalmagazinen für die Bergleute, wie es in Tirol und Salzburg gebräuchlich war. Er legte in Budweis eine Sammlung der edelsten Erzstufen, d. i. eine Mineralien-Sammlung an, worüber er von der Bergwerks-Commission belobt wurde. Da das reiche Geschlecht noch bis auf den heutigen Tag fortblüht, dürfte Lansius mit einem seiner Söhne Reisen gemacht haben.

Casper, eine Tochter des damaligen Bürgermeisters von Tübingen, Rudolf Casper. Diese gebar ihm eine einzige Tochter welche im Jahre 1646 den berühmten Juristen Wolfgang Adam Lauterbach heirathete, zehn Kinder bekam und den 16. September 1662 starb.

Über seine Personalien erschienen folgende Schriften:

1. Die Leichenpredigt auf Thomas Lansius von Joseph Demmler, Professor der Theologie zu Tübingen. Tübingen 1658.
2. Panegyricus memoriae ac honori Thom. Lansii dictus publice a Christoph. Caldenbach. Tubingae 1658.
3. Thomae Lansii cineres seu oratio de vita ejus beatoque excessu. Habita Tubingae in illustri collegio a Magno Hesentalero. 1658. — Diese Schrift enthält am meisten biographisches Material. Hesenthaler war auch Professor am Collegium illustre.

Diese Mittheilung verdanken wir durch des gefeierten Doctors Uhland gütige Vermittelung dem Herrn Bibliothekar Klüpfel der die Geschichte der Universität Tübingen 1849 herausgegeben hat, und zollen beiden schuldigen Dank. Derselben wollen wir noch folgende Notiz die sich auf Lansius als Gelehrten und als Numismatiker bezieht, hier als an rechter Stelle anfügen.

Lansius erwarb sich bei seinen Zeitgenossen, besonders durch seine Consultatio de principatu inter provincias Europae, die zu Tübingen mehrmals und zuletzt im J. 1655 in 8vo gedruckt und sogar auf königlichen Befehl ins Englische übersetzt wurde, einen bedeutenden Namen und war vom Kaiser und den Reichsfürsten häufig zu Rathe gezogen, ja er erhielt vom K. Ferdinand III. eine goldene Medaille mit dessen Bildniss. Auch sammelte er eine grosse Anzahl der ältesten Münzen und suchte diesen Schatz stets zu mehren. Der genannte Kaiser berief ihn mit diesem Münzschatz an seinen Hof, da er aber die Reise nicht unternehmen konnte, überschickte er denselben nach Wien, leider starb der Kaiser nach gar kurzer Krankheit am 2. April 1657. Noch am Schlusse des nämlichen Jahres folgte ihm Lansius ins Grab. S. Elogium Thomae Lansii auctore B. Theophilo Spizelio Augustano in: J. G. Schelhornii Amoenitates literariae. Francofurti et Lipsiae. Tom. VI. 587—594.

XIX. S. 75. Die alte Familie Beltrame **Cristiani** ist im Mailändischen heimisch, von der auch Einige nach Genua übersiedelten. Petrus Julius Beltrame ward an K. Heinrich VIII. von England im J. 1538 zur Zeit seines Abfalles vom katholischen Glauben abgeordnet.

Don Beltrame Cristiani diente erst in der Justiz und war Oberrichter in Parma, später verwaltete er im kaiserlichen und königlich sardinischen Namen das Herzogthum Modena und war Gubernator von Parma. Die Kaiserinn M. Theresia erhob ihn am 31. Juli 1743 in den Grafenstand nach dem Rechte der Erstgeburt seiner ehelichen männlichen Nachkommen für die Herzogthümer Parma und Piacenza (nach den Reichsadels-Acten) [1]). Später ernannte diesen vielfach verwendbaren Mann die Kaiserinn zum Präsidenten des Finanzwesens ihrer Erbstaaten in Italien mit dem Titel eines Kanzlers, in welcher Stelle er am 10. Juli 1758 zu Mailand starb. Kurz vor seinem Hinscheiden erhielt er von der Monarchinn ein eigenhändiges Schreiben, worin sie ihn ersuchte, mit Hintansetzung aller Geschäfte nur für die Wiederherstellung seiner Gesundheit zu sorgen und sich ihr und dem Staate zu erhalten. „Seid — schloss sie ihr Schreiben — übrigens unbesorgt wegen Euerer Kinder. Sie sollen in jedem Falle eine Mutter an mir finden, welche mehr für sie thun wird, als der zärtlichste Vater wünschen kann."

Der Graf hinterliess in Beziehung auf seine Stellung und geführte gute Wirthschaft ein sehr mittelmässiges Vermögen; aber die grosse Kaiserinn hielt reichlich ihre gnädige Zusage. Wir finden zwei junge Grafen Franz und Alois Cristiani, wohl dessen Söhne, im k. k. Theresianum. Beide Jünglinge interessirten mich um so mehr, da Graf Alois als Zwillingsgestirn Eckhel's am numismatischen Horizonte aufzugehen schien (S. 59). Um Näheres über ihn zu erfahren, wandte ich mich an Herrn Dr. Heinrich Demel, Director der genannten k. k. Ritter-Akademie, der mir sagte, dass die Jesuiten bei Aufhebung ihres Ordens alle Schriften und Kataloge mit sich genommen haben. Der gelehrte Froelich veröffentlichte 1756 bei der feierlichen Disputation der Grafen Johann Fekete und Franz Cristiani seine: Diplomataria sacra Ducatus Styriae. II. Partes apud Trattnern [2]). Graf Alois wollte in Erinnerung an sein schönes Vaterland und seinen Vater [3]) eine Beschreibung der Umgegend von Mailand mit

---

[1]) Bei der Drucklegung dieses Bogens fand ich einige nähere Notizen über den Grafen Cristiani in Kaltenbäck's österreich. Zeitschrift. Wien 1836, S. 104, auf die ich verweise.

[2]) Denis' Merkwürdigkeiten der Garellischen Bibliothek. Wien 1780, Bd. I, 19.

[3]) In der Vorrede zu seinem Thesaurus Britannicus sagt er: — quo me trahebat et patris optimi, qui pro Augusta hac in provincia plena cum potestate fuit, recordatio.

historischen Anmerkungen herausgeben, stand aber, da diese Arbeit bei seinen Studien zu umfangreich und zeitraubend war, hievon ab und wandte sich zu numismatischen Lucubrationen.

Anhang.

Johann Baptist Primisser als Schüler Duval's, und des Letztern Zeugniss, wie auch über **Alois Primisser.**

Johann Baptist Primisser am 23. August 1739 zu Prad in der Nähe des Orteles geboren, machte unter der Leitung seines ältern Bruders Cassian[1]) die Gymnasial- und philosophischen Studien zu Innsbruck, ward Hofmeister im gräflich von Künigl'schen Hause und trat 1765 von den juridischen Studien als Haussecretär in die Dienste des obersten böhmischen und österreichischen ersten Kanzlers Rudolf Grafen von Chotek, der sich in Innsbruck befand, und reiste in jener Eigenschaft mit ihm nach Wien. Als der damalige Schlosshauptmann von Ambras und Burgpfleger zu Innsbruck, Herr v. Kiepach (S. 54), seines Alters wegen seinem Dienste nicht mehr recht vorstehen konnte, erhielt Primisser vom Gubernial-Präsidenten aus Innsbruck die Aufmunterung sich um die erstere Stelle zu bewerben, indem man sie von der Burgpflege trennen und einem wissenschaftlich gebildeten Manne übergeben wolle. Diesem Winke gehorchte Primisser und erhielt 1768 die Anwartschaft auf dieselbe. Nun benützte er alle Zeit, die ihm von seinem Secretärsdienste übrig blieb, zu der hiezu erforderlichen Ausbildung und besuchte das k. k. Münz- und Medaillen-Cabinet das Duval's Direction unterstand. Im November desselben Jahres begleitete er des Kanzlers vielversprechenden Neffen, Johann Rudolf Grafen Chotek, den nachherigen Finanz-, dann Staats- und Conferenz-Minister († 1824), auf dessen Reise über Innsbruck nach Mailand, Florenz, Rom, Neapel etc. und kehrte durch Frankreich, mit vielen und neuen Kenntnissen bereichert, im September 1770 nach Wien zurück.

---

[1]) Cassian war Capitular und Archivar zu Stams, ordnete die dortige Bibliothek und wurde der Geschichtsschreiber seines Stiftes. Er starb allzufrüh am 19. December 1771. An ihn schrieb sein Bruder interessante Briefe, besonders über Roms Alterthümer, Staatsverfassung, deren Mängel, Kunstsachen. etc., die leider nicht mehr vollständig in Stams vorhanden sind.

Als den edlen Kanzler im J. 1771 eine tödtliche Krankheit befiel, empfahl er der Kaiserinn M. Theresia die huldvoll ihn persönlich besuchte, alle Jene die er gern belohnt wissen wollte, ihrer Gnade, und unter diesen besonders Primisser. Der Graf starb am 7. Juli und bald betheilte sie Primissern mit einer jährlichen Pension. Da der betagte Herr von Kiepach seinem Dienste im Schlosse Ambras nicht mehr vorstehen konnte, erhielt Primisser im Jänner 1772 die wirkliche Anstellung, ging nach Innsbruck, übernahm die Verwaltung des Schlosses Ambras und des dortigen Raritäten-Cabinets und ordnete dasselbe, das im Laufe der Zeit in grosse Unordnung gerathen war. Er gab „kurze Nachrichten von dem k. k. Raritäten-Cabinete zu Ambras in Tirol. Innsbruck bei Wagner 1777 in 8vo“ heraus, ward 1783 auch Professor der griechischen Sprache wie auch Bibliothekar zu Innsbruck, und kam im September 1806 mit dem Cabinete nach Wien. Hier begann er nach den Kriegsjahren die neue Aufstellung im untern k. k. Belvedere, und ward beim Lesen der Bibel vom Schlagflusse gerührt am 8. Februar 1815. Seine begonnene Arbeit setzte fort und vollendete dessen einziger trefflicher Sohn **Alois**, dem wir die mustergiltige „Beschreibung der k. k. Ambraser Sammlung. Wien 1819“ nach ihrer damaligen Aufstellung verdanken. Im Jahre 1822 verehelichte er sich mit Fräulein Julie Mihes, Tochter des k. preussischen Bergrathes Melchior M. aus Breslau († 11. Oct. 1827 in Wien), einer ausgezeichneten Malerinn, deren Leistungen man in Nagler's Künstler-Lexikon, Bd. IX, 285 nachsehe. Bald begann er zu kränkeln und starb am 25. Juni 1828 im 32. Jahre seines edlen und thätigen Lebens an der Luftröhrenschwindsucht, der Letzte dieser tirolischen Familie. Nach dessen Tode ging die kinderlose Witwe zugleich mit ihrer Schwester am 1. November 1827 ins Kloster der Salesianerinnen am Rennwege in Wien, legte am 21. April 1829 das feierliche Gelübde ab, und nahm den Namen Maria de Chantal an. Sie war eine erwünschte Lehrerinn im Zeichnen und in mehreren anderen Fächern in dem dortigen Fräulein-Institute, auch vom Jahre 1843—1849 Oberinn und starb am Zehrfieber den 16. Jänner 1855 in einem Alter von 69 Jahren.

Als Numismatiker schrieb Primisser: „Das älteste österreichische und Wiener Münzwesen bis in die Zeiten Ferdinand's I. mit zwei Münztafeln, gedruckt in des Freiherrn von

Hormayr Geschichte von Wien. Bd. III, 209 ff., und Berichtigung eines numismatischen Irrthums im Hesperus. Archiv 1821, S. 364. Umfangreich sind seine handschriftlichen Kataloge im k. k. Münz- und Antiken-Cabinete. Als der Director von Steinbüchel und der erste Custos, der dermalige Director Arneth, im J. 1818 von Wien abwesend waren, hielt Primisser inhaltreiche Vorlesungen über Numismatik voll Klarheit und Präcision, die dem Schreiber dieser Zeilen, seinem dankbaren Schüler, der damals sich nicht träumen liess, dass er ihm zehn Jahre später im Amte folgen sollte, stets unvergesslich bleiben [1]).

Nach dieser längern Einleitung mit näherem Detail über die beiden Primisser wird der nachstehende Extractus Protocolli der böhmischen und österreichischen Hofkanzlei de datis 25. und 26. Martii 1768 an die k. k. Hofkammer bezüglich der Primisser'schen Anwartschaft auf die Schlosshauptmannschaft zu Ambras und des Zeugnisses von Duval für Primisser im Zusammenhange völlig erklärt. Er lautet in etwas verbesserter Orthographie und Interpunction wörtlich wie folgt: Das Tirolische Gubernium erstattet unterm 8. März seinen Bericht über zwei beigeschlossene Memorialien: 1o. des Hof-Burg-Pflegers und Schlosshauptmanns zu Amras Karl Maximilian v. Kiepach [2]), ihm in beiden Officiis seinen Sohn Karl Johann cum spe successionis zu adjungiren, dann 2do des Johann Primisser um die Anwartschaft auf die Schlosshauptmannstelle zu Amras. Der Sohn des alten von Kiepach habe die langjährigen Dienste seines Vaters für sich, sei auch von einem guten Studio und sittsamer Aufführung, und dürfte daher, besonders nachdem dessen Vater die Erlaubniss ertheilt worden, einen seiner Söhne in Vorschlag zu bringen, allerdings einer Consideration würdig sein, da jedoch andererseits der Johann Primisser sowohl dem allgemeinen Rufe nach, als auch dem beigebrachten Zeugniss zu Folge die zur Verwaltung eines so wichtigen Antiquitäten-, Münz- und Naturalienschatzes, wie jener auf dem Schloss Amras ist, erforderlichen Wissenschaften welche dem jungen von Kiepach ermangeln,

---

[1]) Über die fünf gelehrten Primisser s. meine Mittheilung in der österreichischen National-Encyklopädie, Bd. IV, 292 f. und über Alois Primisser und dessen wissenschaftliche Leistungen besonders in den Blättern für Literatur und Kunst zu Kaltenbäck's österreich. Zeitschrift etc. Wien 1837, Nr. 99 und im Tiroler Boten 1839

[2]) Die von Küepach oder Kiepach s. oben S. 92.

in vorzüglichem Grade besitze, könnten beide Officia eines Hof-Burg-Pflegers und eines Schlosshauptmanns zu Amras ganz füglich wiederum getrennet werden. Das Gubernium erachtet, dass dem jungen von Kiepach die Anwartschaft auf das Hof-Burg-Pflegeramt, dem Johann Primisser aber jene auf die Schlosshauptmannschaft zu Amras verliehen werden könne. Übrigens habe vorhin ein Hof-Burg-Pfleger an Salario 709 fl. und ein Schlosshauptmann zu Amras 474 fl. genossen. Es scheine aber des Letzteren Besoldung dem Decoro officii und dessen Wichtigkeit allerdings nicht angemessen zu sein.

Die Amrasische Sammlung von Münzen, Antiquitäten, auch theils Naturalien ist in ganz Europa bekannt und wird von allen Fremden besucht, wie solches mehrere gedruckte Reisebeschreibungen nebst dem Vorwurf enthalten, dass eine so wichtige Sammlung von Leuten besorgt werde, welche nicht die geringste Kenntniss der schönen Wissenschaften besitzen und sich durch ihre ungereimten mündlichen Erklärungen lächerlich machen, dadurch aber dem Lande selbst Schande und Vorwürfe der tiefsten Unwissenheit zuziehen, da doch ein geschickter Vorsteher, besonders wenn solcher im Stande wäre, den unter seiner Aufsicht habenden (sic) Schatz durch Schriften dem Publico bekannt zu machen, zur Ausbreitung der Wissenschaften nützliche Dienste leisten könnte. Allzubekannt ist, dass der jetzige Schlosshauptmann von Kiepach kaum lateinisch lesen kann, viel weniger sich im Stande befindet, die gemeinste römische oder griechische Münze nur zu benennen, und dass solcher durch seine fabelhaften Erzählungen bei allen Fremden Lachen und zugleich Ärgerniss erwecket [1]). Dessen Sohn mag ein ganz guter Student sein und

[1]) Vor vielen Jahren erzählte mir ein alter Tiroler Edelmann, der in seiner Jugend bei der Erzherzoginn Elisabeth, Schwester K. Joseph's II., in Innsbruck Edelknabe gewesen war, ganz drollige Dinge aus dieser v. Kiepachischen Zeit. Unter Anderem zeigte von Kiepach dem genannten Kaiser bei einem Besuche des Schlosses den Strick des Judas als eine Hauptcuriosität, den der Kaiser, um der Lächerlichkeit ein Ende zu machen, sogleich von seinem Begleiter wegnehmen liess. Keyssler, der zu Anfang Juni 1729 Ambras besah, sagt in „Neueste Reisen durch Deutschland, Böhmen etc., Hannover 1751, Thl. I, 28: In Ambras ist in einer Schachtel ein Stück des Stricks, woran Judas sich erhenkt haben soll. Dabei war ein Zeugniss von Sebastian Schertel (dessen Rüstung die Sammlung dermals sub Nr. 84 verwahrt), dass er denselben bei der Überrumpelung Roms unter Karl Herzog von Bourbon 1527 in einer Kirche erbeutet habe. Er spricht von lächerlichen Foppereien von Seite des ihn zeigenden Schlosshauptmanns. Vielleicht war Herr von Kiepach schon damals daselbst angestellt. — So hat denn auch der Strick von Judas seine Geschichte!

seine Institutiones und Pandecten ganz fleissig gehört haben, allein hiedurch wird man kein Antiquarius und Münzenkenner. Dahingegen gibt Duval, Director des kais. kön. Medaillen-Cabinetes, dem Johann Primisser das Zeugniss, dass er eine ausnehmende Fähigkeit zu dieser Wissenschaft zeige, die hierzu nöthigen Sprachen besitze und die Schriftsteller welche von Münzen und Alterthümern handeln, fleissig lese, folglich alle Hoffnung von sich gebe, ein geschickter Vorsteher einer dergleichen Sammlung zu werden.

Man wäre daher von Seite der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei mit dem Gubernio einverstanden, dass zwar dem jungen v. Kiepach zur Consolation seines alten Vaters die Anwartschaft auf die Hof-Burg-Pflegerstelle, jene auf den Schlosshauptmanns-Dienst aber dem Johann Primisser verliehen werden könnte. Anbelangend die Besoldung dieses Letzteren wird es sich seinerzeit zeigen, ob derselbe nicht mit dem vormaligen Salario auslangen könne, besonders da kein Reisender ist, welcher nicht für die mit Zeigung habende (sic) Mühe einem jeweiligen Schlosshauptmanne eine kleine Ergetzlichkeit zurücklässt, solches auch gar gerne thut, wenn er durch etliche Stunden eine angenehme und lehrreiche Unterhaltung genossen hat. (Der schleppende Schluss lautet:)

Mit welcher diesseitigen Wohlmeinung demnach gegenwärtiger Bericht an Eine löbliche kais. auch kais. königl. Hofkammer per Extractum Protocolli zu begleiten und sich derselben Wohlmeinung zu erbitten sein wird, damit demnächst der gemeinschaftliche allerunterthänigste Vortrag (an die Kaiserinn Maria Theresia) erstattet werden könne. — Die Hofkammer ddo. 5. April war hiermit gänzlich einverstanden und fügte bei, dass man, was das Salarium des zweiten Postens betrifft, denselben zu seiner Zeit mit einer proportionirten Besoldung zu versehen allergnädigst geneigt sein werde.

SITZUNG VOM 30. JÄNNER 1856.

Vorgelegt:

Vergleichende Analyse des magyarischen Verbums.

Von dem c. M., Hrn. Prof. **Boller.**

Das Magyarische besitzt eine Anzahl mehr minder zweckmässiger praktischer Grammatiken, hat aber, bis jetzt wenigstens, noch keine wissenschaftliche Bearbeitung gefunden. Vorliegender Aufsatz macht nicht darauf Anspruch, in dem behandelten Theile diese Lücke auszufüllen, sondern hat blos den Zweck, Materialien dafür zu liefern.

Die Wurzel.

Um das Wesen des Verbal-Ausdruckes richtig beurtheilen zu können, ist eine klare Einsicht in den Bau der Sprache überhaupt nothwendig. Diese kann, da die Formen unter denen der menschliche Geist seine Anschauungen und Begriffe, in gegenseitigem Einverständniss zwischen Sprechenden und Hörenden, lautlich ausgeprägt hat, in den einzelnen Sprachen gegeben sind, nur auf dem Wege der Erfahrung und speciell der Zergliederung und Vergleichung der Zeichen mit dem Bezeichneten sowohl als unter einander selbst, gewonnen werden. Betrachtet man nun die Summe der in einer Sprache vorhandenen Begriffszeichen, so zerfallen diese zunächst in zwei Reihen, von denen die eine blos die räumliche Beziehung des Bezeichneten zu dem wahrnehmenden Subjecte, ohne Rücksicht auf die sinnfälligen Eigenschaften der Substanz, angibt, die andere hingegen die Objecte gerade durch letztere bezeichnet. Die Begriffszeichen der zweiten Gattung ordnen sich in Gruppen die einzeln eben so einen lautlichen Mittelpunct besitzen, wie ihr begrifflicher Inhalt auf eine

gemeinsame Anschauung zurückgeht. Die Wörter áll-ok, áll-ó, áll-ás, áll-adalom, áll-omás, áll-omány, áll-vány etc., sto, sta-ns, sta-tio, sta-tus, sta-men, sta-tua etc. haben die Sylbe áll, sta gemein, wie die durch sie dargestellten Begriffe insgesammt sich aus der Anschauung des „Erscheinens in aufrechter Stellung" entwickelt haben. Áll und sta sind die Stamm- oder primitive Wurzel dieser Wörter und „in aufrechter Stellung sich befinden" das gemeinsame Merkmal der durch sie ausgedrückten Begriffe. Die Verschiedenheit dieser Begriffe unter sich wird also durch die Endungen -ok, -ó, -ás, -odalom, -omás, -omány, -vány, — -o, -ns, -tis, -tus, -men, -tua, und zwar jeder einzeln durch die entsprechende Form der letzteren, bedingt. Da jene Begriffe die Verhältnisse angeben, in denen die Erscheinung zu den in ihren Bereich fallenden Objecten steht, diese Verhältnisse aber bei den verschiedenen Erscheinungen constant bleiben ($\sqrt{A}:g = A$(gens); — $\sqrt{B}:g = A'$; — $\sqrt{A}:g' = I$(nstrument), $\sqrt{B}:g' = I'$ etc.), so werden jene Endungen zu Exponenten der letzteren und folglich der diesen entsprechenden Begriffe, so dass diese mit der Kenntniss der Wurzel und ihres Exponenten gegeben und erklärt sind.

Man pflegt diese unmittelbar auf die Erscheinung bezogenen Begriffs-Bildner, des letzteren Umstandes wegen Wurzelsuffixe zu nennen, im Gegensatze zu den Sprossbildnern welche Verhältnisse fertiger Begriffe zu anderen bezeichnen.

Eine grosse Anzahl der einfachen Begriffe zeigt bei der Analyse des entsprechenden lautlichen Ausdruckes zwar das dem Verhältniss zukommende Wurzelsuffix, dieses tritt aber an die aus der Vergleichung der zusammengehörigen Wörter abgezogene Wurzel nicht unmittelbar, indem zwischen beide ein drittes Element sich einschob. Untersucht man die Bedeutung der so gebildeten Wörter, so zeigt sich, dass jenes Zwischenglied, ohne den Werth des Suffixes zu berühren, die Bedeutung der Wurzel modificirt und näher bestimmt. So bezeichnet „Setzer" vermöge des Suffixes den Wirkenden, aber nicht, der Bedeutung der Stammwurzel gemäss „der sitzt", sondern mit Angabe des Causalverhältnisses „der sitzen macht". Man kann diese Mittelglieder Wurzelexponenten nennen, die so modificirten Wurzeln aber als secundäre bezeichnen und diese Benennung auch da gebrauchen, wo die Stammwurzel selbstständig

nicht mehr nachweisbar ist, sobald der Wurzelexponent gegen die Primitivität spricht.

Eine dritte Reihe von Bildungen mittelst der Wurzelsuffixe endlich fügt diese, meist unter Vermittlung eines besonderen Wurzelexponenten, an eine bereits fertige Wortform. So ist regna-tor von regna(-re) gebildet, welches selbst auf die Stammwurzel reg zurückgeht; reményl stammt von remény, einem Verbalnomen von der nicht mehr nachweisbaren Stammwurzel (e)r. Diese Gattung Wurzeln pflegt man nach ihrer Grundlage denominative zu nennen.

Demnach kann man sich den Hergang bei der Sprachbildung in folgender Weise denken.

Indem der Geist den durch die unmittelbare sinnliche Anregung hervorgerufenen Eindruck festzuhalten strebte, um sie dem Geiste wieder vorzustellen, schuf er ein Lautbild das Erscheinendes und Erscheinung, Substanz und Accidenz gleichmässig bezeichnete — die Wurzel [1]). Da den verschiedenen Eindrücken verschiedene Lautbilder entsprechen, wurden diese, auf die in den Kreis der Erscheinung fallenden Objecte bezogen, zu Unterscheidungszeichen der letzteren. Diese Unterscheidung wurde ergänzt durch die Beobachtung, dass die Objecte zu der Erscheinung in bestimmten, stets wiederkehrenden Verhältnissen als Wirkendes, Gewirktes, Werkzeug, Ort der Wirkung etc. stehen, welche sich durch constante Exponenten bezeichnen liessen, die übrigens, wo die Beziehung entweder an sich oder in Folge anderweitiger Bestimmung keinem Zweifel unterliegt, auch fortblieben und dann ideell ergänzt werden. Durch beides nun — das der besonderen Erscheinung entsprechende Lautbild und den das Verhältniss der Substanz zu der Erscheinung anzeigenden Exponenten — gewann die Sprache positive Erkennungszeichen (nomina, von nosco) für die Objecte. An Inhalt gewannen diese Begriffs-

---

[1]) Obgleich die Grammatik welche analytisch verfahren muss, zum Begriffe der Wurzel nur durch Abstraction gelangt und daher von ihrer Realität absieht, ja diese zum Theil bestreitet, unterliegt es dennoch keinem Zweifel, dass dieselbe einst selbstständig im Gebrauch gewesen. Beleg dafür ist der Umstand, dass die Wurzel nicht blos in den einsylbigen, so wie in den ural-altaischen Sprachen, sondern selbst im Sanskrit, und gerade in dessen ältester Form, dem Vedendialekte häufig und in allen den verschiedenen Bedeutungen, für welche besondere Suffixe vorhanden sind, gebraucht wird. In der noch unentwickelten Bedeutung liegt auch die Veranlassung zu dem unfruchtbaren Streite über die Priorität der Nominal- oder Verbalwurzel.

zeichen, indem die Erscheinung nach Causalität, nothwendiger oder zufälliger Verbindung mit ihren materiellen Trägern, Entwickelung, Dauer, Wiederholung, Intensität, Richtung, Zahl und Wechselbeziehung der wirkenden oder von der Wirkung getroffenen Objecte etc. näher bestimmt wurde (secundäre Wurzel). Insbesondere aber kam der Sprache zu diesem Zwecke der Umstand zu statten, dass jene Begriffszeichen, obgleich nur aus der zumeist charakteristischen Erscheinung entwickelt, dennoch die Ganzbegriffe der concreten Objecte selbst vorstellen, folglich an die Stelle der Wurzel gesetzt, auch alle an dem Concretum haftenden Merkmale repräsentiren und in den neu zu bildenden Begriff übertragen (Denominativ-Wurzel).

Zwischen der Erscheinung und ihrem Lautbilde besteht kein nothwendiger Zusammenhang, wenigstens lässt sich ein solcher überhaupt nur in sehr vereinzelten Fällen nachweisen. Auch spricht die thatsächliche Verschiedenheit der Wurzeln in den verschiedenen Sprachstämmen, ungeachtet sich dieselben auf ein und dieselbe Erscheinung beziehen, gegen denselben. Dies gilt in noch höherem Grade von den Verhältnissexponenten. Diese unterscheiden sich an Zahl, Materie (Pronominalstamm, Wurzel, Nomen) und Gebrauch, ja selbst die Verhältnisse welche durch sie dargestellt werden, variiren, sogar innerhalb derselben Sprache nach zeitlichen Abständen, namentlich bestehen in der ältesten Periode Exponenten allgemeinerer Geltung neben besonderen, welche nur ein einzelnes der durch erstere vertretenen Verhältnisse darstellen.

Hieraus folgt 1. dass die Form der Sprache nicht durch die äussere Erscheinung bedingt wird; 2. dass die Bildung derselben eine allmähliche war, und dass 3. die allgemeinen Denkgesetze, wenn auch bei der Begriffsbildung vorzugsweise thätig, doch die Verschiedenheit der Sprachen nicht ausreichend erklären. Für diese müssen vielmehr die Klarheit der Anschauung, die Lebendigkeit der Form gebenden Phantasie und die auf der Organisation des Sprachapparates beruhende Vorliebe für bestimmte Laute einerseits, andererseits der Standpunct, von welchem aus der Geist die Verhältnisse der Objecte zu den Erscheinungen betrachtet [1]), so wie die Schärfe,

[1]) So besitzt das Tagalische eine Ausdrucksweise, in welcher das Verbum finitum als Nomen loci und das Object als davon abhängiger Genitiv erscheint: in einer andern ist ersteres durch ein Nomen instrumenti ersetzt. Vgl. Humboldt, über die Kawisprache.

womit er die verschiedenen Verhältnisse scheidet — also solche Momente welche in der Individualität des sprachbildenden Subjectes, d. i. Volksstammes, ihren Grund haben, in Anspruch genommen werden. Die Sprachforschung bestätigt daher auch ihrerseits den Schluss, den die Naturgeschichte aus den morphologischen und physiologischen Verhältnissen auf Stammeseinheit gezogen: Völker, deren Sprache für die Erscheinung gleiche Lautbilder gebraucht, die Verhältnisse von demselben Standpuncte aus auffasst und zu deren Bezeichnung sich derselben Exponenten bedient, waren zur Zeit der Sprachbildung noch eins, und eine ihren Sprachen gemeinsame Form ist erklärt, wenn es auch nur in einer derselben gelingt, sie bis zu ihrem Ursprunge zu verfolgen. Die Erfahrung lehrt nämlich, dass der Lautinhalt der Sprache einem fortwährenden Umwandlungs-Processe unter gleichzeitiger Substanzminderung unterliegt, und zwar um so mehr, je mehr die Sprache sich von ihrem Ausgangspuncte entfernt, die Idee welche in den Formen Ausdruck fand, dem Bewusstsein entschwand und letztere zu blos conventionellen Begriffszeichen herabsanken. Wer vermöchte die Bedeutung vom franz. âme, père, août aus den Elementen zu entwickeln? Dennoch wird Niemand zweifeln, dass sie wie ihre lateinischen Vorgänger anima, pater, augustus erklärt werden müssen. Die Giltigkeit der für die lateinischen Wörter gegebenen Erklärung auch für die französischen hängt von der Überzeugung ab, dass diese aus jenen hervorgegangen. Wie die Identität beider Formen, trotz des grossen lautlichen Abstandes, hier keinem Zweifel unterliegt, da der Zusammenhang historisch gesichert; so ist überhaupt die Lautverschiedenheit an sich, wenn sie anders aus den in der Natur des Sprachorgans begründeten und in ihren Ergebnissen historisch nachweisbaren Entwickelungsgesetzen der Laute erklärt werden kann, kein Hinderniss, äusserlich fern liegende aber gleichbedeutende Begriffszeichen auf dieselbe Quelle zurückzuführen.

Nach dieser Abschweifung auf das Gebiet der Sprachentwickelungsgeschichte kehren wir zum Magyarischen zurück.

Die Grammatiker und Lexicographen welche sich bis zur Aufstellung der Wurzel versteigen, nehmen diese als synonym mit dem Verbalstamme und gehen bei der Analyse überhaupt nicht weiter als

auf die einfachste vorliegende Form des letzteren zurück. In Folge dieser Verwechslung vermengen sie die Stammwurzel mit ihren Entwickelungen, der secundären und Denominativwurzel überall, wo ihnen erstere nicht unmittelbar vorliegt. Ihre Wurzeln tragen daher ein sehr verschiedenartiges Gepräge. Am häufigsten sind sie einsylbig und aus einem kurzen oder langen Vocale bestehend, dem ein einfacher Consonant vortreten kann und regelmässig ein einfacher oder Doppelconsonant folgt (nur die langen Vocale *í*, *ó*, *ö*, *ú*, *ü* kommen im Auslaute der Wurzel vor); nicht selten aber wird auch eine zweisylbige Wurzel aufgeführt. Von den einfachen Consonanten kann jeder auf die Wurzel schliessen, die Gruppen enthalten entweder eine Verdoppelung (*gg*, *ll*, *rr*), eine Liquida (*l*, *n*, *r*) oder einen Zischlaut mit einem Dental oder Guttural, seltener mit einem Labial, einem Zischlaute oder einer Liquida verbunden.

Schon mit den Mitteln welche die Sprache selbst bietet, lässt sich ein grosser Theil der angeblichen Wurzeln weiter verfolgen; so erweisen sich die Auslaute *d*, *t*, *g*, *l*, *r*, *z*, *ng* als Wurzelexponenten, deren Geltung sich im Bewusstsein der Sprache noch erhalten hat, -m-l, án-l, -ény-l etc. sind Denominativbildungen, die Verdoppelungen *ll*, *rr* etc. Assimulationen aus $l+g$ (*k*), $r+g$.

Nimmt man aber noch die verwandten Sprachen zu Hilfe, so gelingt die Analyse noch viel weiter bis zu einem überraschend einfachen Stammlaute, der sich auf den ersten Blick als Erzeugniss des unmittelbar sinnlichen Eindruckes kund gibt: Die (nicht weiter zerlegbare) Elementarform der Wurzel enthält einen kurzen Vocal, dem meist ein einfacher Consonant vorausgeht und in der Regel ein Guttural, seltener ein Labial (die Ursprünglichkeit der wenigen bis jetzt nicht zerlegbaren Wurzeln mit einem Zischlaut, einer Liquida oder einem Dental am Ende mag vor der Hand dahingestellt bleiben) folgt. Demnach müssen 1. alle langen Vocale (und Diphthonge) einen besonderen Erklärungsgrund erhalten, 2. die anlautenden Consonanten in vielen Fällen verschwunden, 3. die auslautenden Gutturale und Labiale entweder fortgefallen oder in andere Laute umgesetzt sein, und 4. alle übrigen im Auslaute der Wurzel befindlichen Consonanten als Wurzelexponenten betrachtet werden.

Was nun den langen Vocal betrifft, der sich in einer Anzahl magyarischer Wurzeln findet, so lehrt die Vergleichung, dass er regel-

mässig aus der Verschmelzung zweier zusammenstossenden einfachen Vocale hervorgegangen. Dieses Zusammentreffen kann auf doppeltem Wege herbeigeführt werden. Entweder fällt ein Consonant der zwei Vocale trennt, heraus, so dass letztere nun an einander rücken, oder ein dem Vocal vor- oder nachtretender Halbvocal (*j*, *v*), sei dieser nun primitiv, Vorschlag, oder was erfahrungsmässig meist der Fall, Vertreter eines Gutturals oder Dentals, geht in den Vocal über. Im ersteren Falle können jede beliebigen zwei Vocale zusammentreffen, im zweiten ist der eine der beiden zusammentretenden Vocale stets *i* oder *u*. In ersterem Falle behauptet der zweite Vocal das Vorrecht, im zweiten der primitive.

Ich habe in folgender Zusammenstellung versucht, den Nachweis für jeden einzelnen Fall zu liefern, der Kürze wegen beziehe ich mich auf die in dem Aufsatze „zur magyarischen Etymologie“ behandelten Wörter.

Ág „Ast“. Mongolisch (salaghan) [1]), jakutisch салā, ostjakisch jāgal [2]), syrj. jāgart „Ast“, Suomi oksa etc.

Ágy „Bett“, entweder türkisch ياتاق (jataq) [3]), syrj. volj, voljpasj, wotjakisch vales, Suomi vuote, mordvinisch jätsamo (Ev. Übers.), Mandżu (naχan) etc. oder türkisch دوشك (düšāk, Tapete, Aufgebreitetes), ostjakisch тусак, mongolisch (debisger) [4]) „Decke, Teppich, Lager, Matratze“ etc.

Ágy-ék „Lende“, Mandżu (faχi) [5]) l'aine, commencement de la cuisse, türkisch اويلق (ouilouq) [6]) hanche, jakutisch уллук [7]) „Schenkel“.

Ágyu „Kanone“ für algyu.

---

[1]) Sitzungsb. Band XVII, p. 60, s. v. szőlő. [2]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 83, a. [3]) Sitzungsb. p. 316, 391, s. v. ágy. [4]) Schmidt, Lex. p. 273, c. [5]) Amyot, Dict. Tart. Mantsch. III, p. 138. [6]) Kieffer et B. I, p. 146, a. [7]) Böhtlingk, Lex. p. 45, b.

Áj-ul „ohnmächtig werden“, türkisch بوكالمق (buñalmaq) [1]) „être suffoqué, se pâmer, tomber en syncope“, jakutisch уҥ [2]) „in Ohnmacht fallen“.

Ál „falsch“, wotjakisch aldalo „betrügen“, türkisch الداتمق (aldatmaq) id., jakutisch алҕас [3]) „Irrthum“ etc. Suomi peija „täuschen, hintergehen“, peto-llinen „betrügerisch, betrüglich“, lappisch bætto-laś [4]) „falsch“, wotjakisch põjalo [5]) „betrügen“, verführen“ (vgl. das Denominativ á-m-ſt „täuschen, bethören, verblenden“), mongolisch (mege) [6]) „Betrug, Heuchelei“, Mandżu (ei-t-ereku) [7])

„hypocrite, trompeur, qui ment“.

Áld „segnen“ — áld-oz „opfern“, wotjakisch wõs [8]) „Opfer“, wõs'jato „beten; segnen“, Suomi palvele „verehren, anbeten“ (vgl. das slavische валъванъ „statua“), türkisch طاپمق (tapmaq) [9]) „adorare, colere“, mongolisch (takiχo) [10])

„opfern, Ehre anthun, verehren“, tscheremissisch tsokl (Ev. Übers.) „verehren, anbeten“, jakutisch алҕā [11]) „segnen“, Mandżu (algin) [12]) „bonne réputaton, louange, estime“,

syrjänisch ośk(a) [13]) „laudo“.

Áldozik „untergehen (von der Sonne)“, tscheremissisch val(e) [14]) descendo, demergor, vaz (vaaz) [14]) labor, elabor, vazalma (Ev. Übers.) „Untergang der Sonne“, mordvinisch valg(a) (Ev. Übers.) herabsteigen, fallen von, (ćі) valgomo (Sonnen-) Untergang.

---

[1]) Kieffer et B.I. p. 244, b. [2]) Böhtlingk, Lex. p. 41, b. [3]) Sitzungsber. Band XVII. p. 220, s. v. ál. [4]) Stockfleth, Norsk-Lapp. Ordbog. p. 145, b. [5]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 394, a. [6]) Schmidt, Lex. p. 214, b. [7]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 123. [8]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 339, b. [9]) Böhtlingk, Lex. p. 91, b. [10]) Schmidt, Lex. p. 230, a. [11]) Sitzungsb. Band. XVII, p. 220, s. v. áld. [12]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 84. [13]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 150, b. [14]) Castrén, Gramm. Tscheremiss. p. 74, a.

Áll „stehen“, tscheremissisch śalg, mongolisch (dżok-

soχo) [1] etc.

Áll „Kinn“, wotjakisch anglen, ostjakisch аӈен [2]), jakutisch сäниä [3]), mongolisch (śana) [4]) „Kinnlade“, comanisch sagac [3]), tatarisch جاڭاق (dżañaq) [3]) = türkisch يڭاق (jañaq) [5]) = ايياك (ijjak) = اڭك (eñek) „Backen“ = ostjakisch лавлак [6]) „Kiefer“, finnmärkisch-lappisch oalo-dafte [7]), schwedisch-lappisch olol [8]), ololm = Suomi leukaluu „Kinnbein“.

Áll-at „Thier“, wotjakisch pudo [9]), tscheremissisch voljek [10]), Mandżu (ulχa) [11]). Mongolisch (ada-ghusun) [12]) „ein Thier, ein Wesen des Thierreichs“, (amin) [13]) „Leben“.

Letztere Form zeigt, dass für die Wurzel nur *a* in Anspruch genommen werden darf. Das weiche Suomi eläin zeigt gleiche Entwickelung.

Ál-om „Traum“, wotjakisch wōt [14]), wōtam „Traum“, Mandżu (tolgin) [15]).

Ál-tal „durch“ = wotjakisch põlti [16]) „durch“, mongolisch (togholχo, dogholχo) [17]) „durch etwas hindurch gehen oder durchwandern; vollenden, bis ans Ende gelangen“.

---

[1]) Schmidt, Lex. p. 17, c; Sitzungsb. p. 221, s. v. áll. [2]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 97, a. [3]) Böhtlingk, Lex. p. 158, b. [4]) Schmidt, Lex. p. 352, a. [5]) Böhtlingk, Gramm. §. 177. [6]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 87, a. [7]) Stockfleth Norsk-Lappisk Ordbog, p. 342, b. [8]) Gyarmathi, Affinit. linq. hung. p. 91. [9]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 324, b. [10]) Castrén, Gramm. Tscherem. p. 74, b. [11]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 269. [12]) Schmidt, Lex. p. 17, c. [13]) Ebendas. p. 9, c. [14]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 339, b. [15]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 274. [16]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 324, a. [17]) Schmidt, Lex. p. 249, c.

Álmél, ámul = bámul (bával, bávaszkodik) „staunen“, wotjakisch paj-mo [1]) „sich wundern“, Mandżu (faidżuma) [2]) „prodige“, tscheremissisch potikä [3]) „prodigium“. S. unten.

Ángy „Brudersfrau“, wotjakisch kenak [4]).

Ar „Preis“, türkisch آغر (āghyr) [5]) etc.

Ár „Fluth“, Mandżu (furgin) [6]) „flux de mer, marée“, mongolisch (ujer) [7]) „das Steigen des Wassers, der hohe Wasserstand, die Überschwemmung“.

Ar-mány „Cabale“, türkisch ازمق (azmaq) [8]) „s'égarer, être séduit“, mongolisch (argha) [9]) „List, Betrug“ = Mandżu (argha) [10]) „stratagême, artifice“, (jarkijame) [11]) „tenter quelq'un, le seduire; penser aux moyens de séduire quelqu'un“.

Ár-ny, ár-nyék „Schatten“, Suomi varjo, wotjakisch vuźer [12]), syrjänisch vudźär [13]).

Ár-ok „Graben“, wotjakisch gudźo [14]) „graben“, jakutisch xac [15]) „graben, hervorgraben, aushöhlen“, türkisch قازمق (qazmaq) [16]) „creuser, fouiller.“

Ár-t „schaden“, türkisch يازق (jazyq) [17]) „dommage, perte causée“, mongolisch (χokiraχo) [18]) „schaden,

---

[1]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 321, b. [2]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 141. [3]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 69, a. [4]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 309, b. [5]) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 317, s. v. ár. [6]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 208. [7]) Schmidt, Lex. p. 76, b. [8]) Kieffer et B. I, p. 27, b. [9]) Schmidt, Lex. p. 16, a. [10]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 53. [11]) Ebendas. II, p. 556. [12]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 340, a. [13]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 164, b. [14]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 305, b. [15]) Böhtlingk, Lex. p. 84. [16]) Kieffer et B. II, p. 418, b. [17]) Ebendas. p. 1248, b. [18]) Schmidt, Lex. p. 165, a.

Schaden thun, verderben", 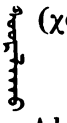 (χoorlaχo) [1] „schaden, Verderben bringen, schlimme Absichten haben".

Ás „graben, aufwühlen" s. ár-ok. Das mongolische (ghau) [2] „Grube, Graben" zeigt, dass *r* und *ś* secundär sind.

Ás-ít „gähnen", syrjänisch odsala [3] „oscitor", wotjakisch wuśylo [4] „gähnen", mongolisch (ebsijekü) [5], id. türkisch اسنمك (es-nèmek) [6] „bâiller".

Á-tok „Fluch", Mandżu (firume) [7] faire des imprécations contre quelqu'un, lui souhaiter au mal, türkisch ايلنج (il-endź) [8] „malédiction, imprécation", welche die weichen Formen zu dem harten mongolischen χarijaχo [9] „fluchen, schimpfen", wotjakisch kargalo, Suomi kiro, id. verhalten. Tok ist Suffix wie in ti-tok. Wahrscheinlich ist vor demselben *r*, wie in é-nek, ausgefallen und átok demnach mit kár-omol gleichen Ursprungs.

Ázik „nass werden", lappisch gasta-det, Suomi kastu „feucht, nass werden", kasta „befeuchten, benetzen, wässern", türkisch ياش (ïach) [10] „humidité; humide, humecté".

---

[1]) Schmidt, Lex. p. 190, b. [2]) Ebendas. p. 190, b. [3]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 150, a. [4]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 340, a. [5]) Schmidt, Lex. p. 25, a. [6]) Kieffer et B. I, p. 42, a. [7]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 179. [8]) Kieffer et B. I, p. 160, a. [9]) Schmidt, Lex. p. 140, b. [10]) Kieffer et B. II, 1250, a.

Beiträge zur Literärgeschichte Böhmens.

Von Hrn. Dr. **Wilhelm Rudolph Weitenweber** in Prag.

VORWORT.

Seit einer längern Reihe von Jahren habe ich mir unter Anderm einen ganz kleinen Hilfszweig des historischen Wissens zur speciellen Aufgabe meines Forschens gestellt — in der Überzeugung, dass hieraus zur Aufhellung und theilweisen Förderung der betreffenden Wissenszweige, wenigstens mittelbar, ein nicht unwesentlicher Vortheil erwachsen könne; ich meine die Biographik der vaterländischen Ärzte und Naturforscher. Bereits sind, als Ergebnisse dieser meiner Studien, zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten gerade ein Viertelhundert von solchen mehr oder weniger ausgeführten Lebensskizzen veröffentlicht worden.

So schilderte ich bisher namentlich: 1. Johann Ritter De Carro (in Glaser's Ost und West. Prag 1841, Nr. 9, besonders abgedruckt, Carlsbad 1843, in 8.; in Sachs' medic. Unterhaltungsmagazin, Berlin 1843). — 2. Vincenz Julius Edler v. Krombholz (in der Vierteljahrschrift für prakt. Heilkunde, Prag 1844, I. Bd.; besonders abgedruckt, Prag 1845 — Sachs' medic. Unterhaltungsmagazin, Berlin 1845 — in der Zeitschrift Lotos 1852, Juni). — 3. Karl Wilhelm Kahlert (in der Prager med. Viertelj. 1845, VI. Bd.). — 4. Johann Pöschmann (ebendaselbst). — 5. Joseph Engel (in der med. Viertelj. VII. Bd.). — 6. Joseph Müller und Franz Kottnauer (ebendaselbst). — 7. Johann Theobald Held (Jubelschrift u. s. w. Prag 1847, 34 Seiten in gr. 8. mit dessen Porträt). — 8. Joseph C. Ed. Hoser (Rückblicke auf das Leben u. s. w. Prag 1848, VIII und 83 Seiten. Auszugsweise in den Abhandl. der königl. böhm. Gesellschaft der Wiss. Prag. 1850, V. Folge, 6. Bd.) — in der Prager med. Viertelj. 1849, XXI. Band — in Lotos, Jahrg. 1852, December). — 9. Isaak Jeitteles (Jubelfestschrift u. s. w. Prag 1850, 27 Seiten in 8.). — 10. Joseph Diaubalik (Zur Erinnerung an u. s. w. Prag 1851, 19 Seiten in 8.). — 11. Johann

Christian Mikan (in der Prager med. Viertelj. 1845, VII. Band; in Lotos, Jahrg. 1852, März). — 12. Balthasar Preiss (in Lotos, Jahrg. 1852, August). — 13. Joseph Steinmann (ebendaselbst, April). — 14. Franz Wilhelm Sieber (ebendaselbst, Mai). — 15. Kaspar Graf von Sternberg (ebendaselbst, September; böhmisch in Purkyně's und Krejčí's Zeitschrift Živa, Jahrg. 1853, Nr. 6, 7 und 9). — 16. Ignaz Friedrich Tausch (in Lotos, 1852, October und November — in Flora oder botanische Zeitung, Regensburg 1852, Nr. 48). — 17. Johann Emanuel Pohl (in Lotos, III. Jahrg. 1853, Januar). — 18. Wenzel Benno Seidl (ebendas., September). — 19. Joseph August Corda (in den Abhandl. der k. böhm. Ges. d. Wiss., V. Folge, 7. Band; — Denkschrift u. s. w. Prag 1852, 38 Seiten in gr. 4. — in der Prager med. Viertelj. 1853, XL. Band — in Lotos, IV. Jahrg. 1854, Januar — französisch in J. de Carro's Almanach de Carlsbad, Année 1854, p. 157 — böhmisch in Živa, 1853). — 20. Thaddäus Hänke (in Lotos, 1853 — böhm. in Živa, 1853). — 21. Johann Swatopl. Presl (in den Abhandl. der k. böhm. Ges. der Wiss., V. Folge, 8. Band — Denkschrift u. s. w. 1854 — böhmisch in Purkyně's und Krejčí's Zeitschrift Živa, 1853, Nr. 1). — 22. Karl Bořiwoj Presl (Denkschrift u. s. w. ebendaselbst — böhmisch in Živa, 1853, Nr. 2 und 3). — 23. Franz Ambros Reuss (in Lotos, IV. Jahrg. 1854, Juni). — 24. Anton Ritter v. Jungmann (in der Prager med. Viertelj. 1854, XLIV. Band — böhm. in Živa, 1854, Nr. 12). — 25. Franz Adam Petřina (für die Abhandl. der kön. böhm. Ges. der Wiss., V. Folge, 9. Band — böhmisch in Živa, 1855, Nr. 10).

Freilich muss ich hier im Allgemeinen zugestehen, dass es sich in den sämmtlichen so eben aufgezählten Mittheilungen über gelehrte Zeitgenossen, dem Zwecke von Nekrologen gemäss, vielmehr um bemerkenswerthe Personalnachrichten als um Thatsachen handelte; glaube aber andererseits dennoch, dass diese Aufsätze als eben so viele, wenn auch nur kleine Bausteine zu einem — wir wollen hoffen, in nicht gar zu ferner Zukunft aufzuführenden — Gebäude einer Gelehrtengeschichte Österreichs, und insbesondere Böhmens, betrachtet werden können.

In den vorliegenden Blättern beabsichtige ich in das XVII. Jahrhundert zurückzugehen und will namentlich versuchen, zwei Zierden der Prager Hochschule aus jener Zeit, die Professoren an der

medicinischen Facultät: Johann Marcus Marci und Johann Wenzel Dobrzensky etwas ausführlicher zu schildern. Nebenbei dürfte diese Abhandlung auch so manchen nicht uninteressanten Einblick in die damaligen akademischen Verhältnisse Prags gewähren; möge sie demnach von dem betreffenden Leserkreise mit freundlicher Nachsicht aufgenommen werden.

Prag, am 29. October 1855.

I. Johann Marcus Marci von Cronland.

In einer der letzten Sitzungen der philosophischen Classe der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag hat Herr Prof. Robert Zimmermann bei Gelegenheit der anziehenden Schilderung eines in der fürstl. Fürstenberg'schen Bibliothek in Prag aufbewahrten rechtsphilosophischen Manuscriptes (Libellus de hominis convenientia) welches den Grafen Franz Joseph v. Hoditz zum Verfasser hat, einen kurzen geschichtlichen Überblick der philosophischen Bestrebungen in Böhmen und Prag insbesondere gegeben. Unter den gelehrten Böhmen, die in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts neben den anderen Wissenszweigen auch das Studium der Philosophie mit Eifer und Erfolg betrieben, führte der Vortragende auch den, nach Göthe's literar-historisch wohl nicht begründetem Ausdrucke „in Deutschland sonst gar nicht genannten und bekannten" Marcus Marci auf. Ich will, um letztern Ausdruck thatsächlich zu berichtigen, hier nur einen Bohuslav Balbin, J. W. Dobrzensky, Daniel Morhof, Adauct Voigt und Martin Pelzel nennen, welche Schriftsteller schon lange vor Göthe's Zeiten in ihren vielverbreiteten Schriften mehrmals des Marci rühmliche Erwähnung thun.

Hat nun gleich erst in neuester Zeit der, mittlerweile leider verstorbene geschätzte Gelehrte Guhrauer in Breslau (im XXI. Bande, Heft 2 der Zeitschrift für Philosophie und philos. Kritik. Halle 1852) eine gründlich würdigende Abhandlung über unsern Landsmann und dessen philosophische Schriften veröffentlicht, so dürfte es, meines Erachtens, auch in gegenwärtiger hochgeehrter Versammlung noch immer am rechten Orte sein, über diesen als Philosoph, Physiker und

Arzt gleich beachtenswerthen Mann einige ausführlichere Mittheilungen zu machen.

Aus der vollständigen Aufzählung und theilweisen Auseinandersetzung seiner ebenso zahlreichen als mannigfaltigen Werke von grösserem und geringerem Umfange wird es leicht ersichtlich werden, dass Marcus Marci nicht nur in der besondern Literärgeschichte Böhmens, sondern auch in der allgemeinen nicht einen der letzten Plätze verdiene. Doch sei es mir vorher gestattet, nach den mir zu Gebote gestandenen literarischen Quellen einen gedrängten Abriss seines Lebens- und Bildungsganges, sowie seiner für Wissenschaft und Vaterland höchst erspriesslichen Leistungen vorauszuschicken.

Johannes Marcus (oder vielleicht ursprünglich Marek?) hatte in einem ziemlich unbedeutenden Landstädtchen, dem an der Grenze Böhmens gegen Mähren gelegenen Landskron, das Licht der Welt erblickt, war daselbst am 13. Juni 1595 geboren, in welchem Jahre der gelehrte M. Marcus Bydžovinus a Florentino zum wiederholten Male die Würde des Rector Magnificus an der Prager Carolinischen Akademie bekleidete. Über seine ersten Jugendverhältnisse erfahren wir nur, dass er von der zartesten Kindheit an schwächlich und kränklich gewesen, namentlich mehrere Jahre hindurch an einem hartnäckigen skrofulösen Augenübel leidend gewesen sei; daher war es gekommen, dass der kleine Johannes bei seinen übrigens ausgezeichneten Geistesgaben und seinem sehr regen Wissenstriebe gar gern in die Schule des Ortes ging, dort aber mit, der Lichtscheu wegen, grösstentheils geschlossenen oder verbundenen Augen sitzend, weder zu lesen noch zu schreiben vermochte, sondern beinahe den ganzen Unterricht blos auf dem Wege des Aufhorchens und Memorirens geniessen konnte. Hierauf wurde der Knabe schon frühzeitig behufs der humanistischen Studien von seinen Eltern auf das benachbarte Gymnasium zu Neuhaus geschickt, dessen Einrichtung damals — wie dies nach des gelehrten Bibliothekars Raphael Ungar's Zeugniss bei den meisten böhmischen Gymnasien in jener Zeitperiode ungeachtet der bedauerlichen politischen und kirchlichen Wirren der Fall war — auf einer früher nicht gekannten Stufe der Vollkommenheit stand. Nachdem der talentvolle Jüngling überdies am Olmützer Gymnasium sich ziemlich gediegene Kenntnisse in der damals so sehr in Schwung gehenden Dialektik, wie nicht minder in der classischen Literatur der Griechen und Römer angeeignet hatte, bezog er, vom Fürsten Zdenko

Adalbert Lobkowic auf edle Mäcenatenweise unterstützt, die utraquistische Akademie zu Prag, um sich hier zur Zeit, als der berühmte kaiserl. Hofmathematicus (= Astronom) Johann Kepler die sogenannten Rudolfinischen Tafeln zu verbessern berufen war — mit gleichem Eifer auf Physik zu verlegen.

Sodann wandte sich Marcus zu dem gleichzeitigen Studium der — was man schon damals ganz richtig einsah — sich wechselseitig voraussetzenden und ergänzenden Naturwissenschaften und Medicin. Wie förderlich aber diese innige Verschmelzung und Durchdringung der eben genannten Realfächer mit der Philosophie (Pansophie jener Zeit) seiner gelehrten Bildung sowohl, als der gründlichen praktischen Befähigung gewesen, bewahrheitete sich unwiderleglich an Marci's weiterem individuellen Lebensgange; man verstand nämlich damals unter dem Ausdrucke Philosophie die Gesammtheit der menschlichen Erkenntniss.

Für einen Beweis seines angebornen Talents und ungewöhnlich ausdauernden Fleisses kann es ferner gelten, dass M. M. während seines Aufenthaltes in Prag als Student sich eine solide Kenntniss der lateinischen und griechischen, sowie später der arabischen und hebräischen Sprache, wie nicht minder unter den neueren Idiomen nebst der deutschen und böhmischen auch noch der spanischen, französischen und italienischen Sprache eigen gemacht. Was die Naturwissenschaften betrifft, hatte M. insbesondere die Botanik und Heilmittellehre aus den trefflichen Schriften des damals höchst berühmten P. A. Matthioli, die Anatomie aber wahrscheinlich von dem über seine Zeiten hervorragenden Jessenius selbst gelernt. Binnen wenigen Jahren hatte er nicht nur den philosophischen Magistergrad erlangt, sondern wurde auch im Jahre 1625, also in seinem 30. Lebensjahre zum Doctor der Medicin (s. unten seine Inauguraldissertation) promovirt; es war dies zur selben Zeit, als der um das Schulwesen hochverdiente Amos Comenius sich bei dem edlen böhmischen Herrn Georg von Sadowa im Riesengebirge aufhielt.

Nur seinem alsbald anerkannten praktisch-ärztlichen Talent und seiner ebenso vielseitigen und tiefen Gelehrsamkeit hatte es Marcus zu verdanken, dass er einerseits im allgemeinen Rufe eines der gelehrtesten Physiker und Philosophen seines Vaterlandes stand, andererseits binnen Kurzem einer der gesuchtesten, weil glücklichsten Ärzte Prags ward.

Für Marci's klare Naturauffassung, für seine geläuterte Einsicht in das leider auch noch heute zum grössern Theile räthselhafte Wesen der Krankheiten — natürlich abgesehen von der, in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts herrschenden mystischen Einkleidung der Heilkunst — gibt auch der Umstand einen factischen Beleg ab, dass man allgemein in Prag seinem Verfahren am Krankenbette nachrühmte: Dr. Marcus wisse vermöge fleissiger und genauester Beobachtung des Wirkungsvermögens der natürlichen Körper auf den menschlichen Organismus seine Kranken ohne grosse Auslagen durch die einfachsten, leicht zu bereitenden, ja meistentheils durch sogenannte Hausmittel wiederherzustellen (Simplex veri sigillum). Auf gleiche Weise schildert ihn sein jüngerer ärztlicher Zeitgenosse, Johann Wenzel Dobrzensky (in dessen Gelegenheitsschrift: Lachryma nondum arescens etc. Pragæ 1684): „Festinabat ille lente; etiam dum properaret Cunctator, properans dum cunctaretur. Naturæ dominus, quia servus, minister non magister eruendam naturam, non obruendam docuit, manuducendam non raptandam. In curandis morbis felix maluit esse quam fortunatus, exspectando volens potius negligere quam properando occidere.“ — Wahrlich ein Zeugniss der bedeutungsvollsten Anerkennung, ein Triumph den selbst heutzutage, nach mehr denn 200 Jahren des so sehr gerühmten, riesigen wissenschaftlichen Fortschrittes, nur wenige Priester Äsculaps beanspruchen dürfen; eine Anerkennung welche das Ansehen Marci's in unseren Augen um ein Bedeutendes zu heben im Stande ist. Es beweist nämlich diese Thatsache, wie Marcus als wahrhaft philosophischer Arzt, auf Grundlage einer gesunden Theorie und von richtigem Tacte getragen, den mitunter naturwidrigen pharmakodynamischen und therapeutisch-pathologischen Systemen seiner, ja selbst späterer Zeiten mit dem herrlichsten Erfolge vorausgeeilt war. So sehr aber auch Dr. Marcus sich mit den Geheimnissen der Natur bekannter zu machen, die Finsterniss, mit welcher der Aberglaube und Vorurtheile verschiedener Art zu seinen Zeiten die Naturwissenschaften noch umhüllten, zu durchbrechen und eine neue Bahn einzuschlagen suchte, die ihn seiner Meinung nach sicher zu der „Wahrheit“ führen sollte, — so konnte er dennoch nicht vermeiden, dass er öfters auf wunderliche Ansichten gerieth und das Schicksal aller Derer die neue Systeme aufbauen wollen, erfuhr, d. i. zuweilen die abenteuerlichsten Sätze aufzustellen und zu vertheidigen.

In Würdigung der oben angeführten ausgezeichneten Eigenschaften geschah es auch, dass die gerade damals erledigt gewordene Stelle eines Physicus des Königreiches Böhmen dem Dr. Marcus verliehen wurde; auch dürfte derselbe nicht lange darnach — wie die Materialien zur Verfassung einer Geschichte der Prager medicinischen Facultät ausweisen — beiläufig um das Jahr 1626, unter, den Universitätsstudien keineswegs holden Umständen, zum Professor extraordinarius an der Carolinischen Akademie ernannt worden sein. Dieses letztere Amt bekleidete Marcus, statutenmässig sodann in die Reihe der ordentlichen Professoren vorrückend, bei all seiner anhaltenden Schwächlichkeit, bei der die Kräfte aufreibenden ausgebreiteten Privatpraxis, durch beinahe volle vierzig Jahre.

In beiden Richtungen, als gelehrter Lehrer und erfahrener Praktiker, hatte sich Marcus das ehrende Vertrauen der Regierung bei Gelegenheit der im Verlaufe jener Jahre angestrebten Reformversuche im höhern Studienwesen, sowie anderntheils von Seiten der Prager Bevölkerung am Krankenbette, in seltenem Masse erworben und selbes sich bis an sein spätes Lebensende unwandelbar erhalten. Die mannigfachen Drangsale der damals schon so viele Jahre beinahe unausgesetzt wüthenden Kriegsfurie, namentlich die in Prag während der 14wöchentlichen harten Belagerung durch die Schweden herrschende Pestseuche boten unserm Marcus eine leider nur zu reichliche Gelegenheit, sein von edler Humanität erfülltes Wirken in das hellste Licht zu stellen. Er leistete nämlich nicht nur in den eigens errichteten Nothspitälern unermüdlich ärztliche Dienste [1]), sondern hatte auch von Facultäts- und Magistratswegen den Auftrag, die öffentlichen Sanitäts-Massregeln anzuordnen und zu leiten. So war

[1]) Hier mag auch eine Episode aus dem Leben unsers Marci ein Plätzchen finden. Als im Jahre 1648 das schwedische Heer Prag belagerte, ereignete es sich, dass die Gemahlinn des schwedischen Anführers v. Wittenberg in dem nahe gelegenen Königssaal (Zbraslava) schwer erkrankte. Da der Ruf des berühmten Prager Arztes auch in das feindliche Lager gedrungen war, erbat sich der genannte General kaiserlicherseits die Erlaubniss, dass er die persönliche Hilfeleistung des Dr. Marci in Anspruch nehmen könnte. Sie ward ihm gewährt und M. in dem eigenen vierspännigen Wagen des feindlichen Feldherrn dahin abgeholt. Als nach abgethaner Visite der Arzt in dem schwedischen Wagen am jenseitigen Moldauufer wieder gegen Prag zurückfuhr, vermuthete die Wyssehrader Besatzung, es befinde sich wohl der schwedische General in dem Wagen, und schoss mit Kanonen auf letztern; wobei sogar ein Pferd der Bespannung getödtet worden sein soll, Marcus aber glücklicher Weise mit dem blossen Schrecken davon kam.

unter Anderem Marci wahrscheinlicher Weise der Verfasser des, mittelst Decrets vom 4. December 1646 von der k. k. böhmischen Statthalterei in böhmischer Sprache herausgegebenen, an die Stadthauptmänner der drei Prager Städte gerichteten Pestreglements, sowie der noch ausführlichern Instruction vom 19. Juli 1649.

Gleichzeitig hatte sich Marcus, trotz seiner mehrerwähnten lebenslänglichen Kränklichkeit (in phthisin lapsus) rastlos der Pflege der friedlichen Musen gewidmet. Er machte sich — wie wir später sehen werden — als fruchtbarer Schriftsteller auf dem Gebiete der Philosophie und der Physik auf eine rühmliche Weise bemerkbar und hatte sogar unter Anderem auch in seinem Hause eine eigene Sternwarte eingerichtet. Doch wollen wir schon hier einräumen, dass Dr. Marcus ebenso, wie selbst der grosse Kepler, an der Krankheit seiner Zeit gelitten habe, welche mehr dem Blendenden und Mystischen, als dem Einfachen und Klaren, mehr dem Wunderbaren als dem Wahren nachstrebte, wo man Poesie der Wissenschaften für Philosophie hielt.

Unterm 27. März 1651 hatte Se. Majestät Ferdinand III. mittelst eines Hofdecrets dem Professor Johann Marcus Marci „in Anbetracht seiner langjährigen Dienstleistung als ältesten Professor in facultate medica 600 Gulden jährliche Besoldung dergestalt bewilligt, dass ihm von Zeit der geschehenen Separation der Universität bis zur anderweitigen allergnädigsten Resolution, und so lange er hier rühmlich profitiren würde, solche 600 Gulden jährlich gereicht und gegeben werden sollen.“ — Im Jahre 1655 suchte Marcus neuerdings um eine Gehaltserhöhung und um den Titel eines „Professoris supraordinarii“ an.

Das betreffende Majestätsgesuch lautet: Mächtigster und unbesiegtester Kaiser! Huldvollster Herr, Herr! Es ist Sitte, diejenigen, die an irgend einer Universität in vieljährigem Vortrage ergrauten, nicht nur der Last des ordentlichen Vortrags zu entheben mit Beifügung des Titels eines Professoris supraordinarii, sondern auch als Belohnung der geleisteten Dienste — auf dass sie die Beschwerden des Alters minder fühlen und Andere durch solche Hoffnung zur Ausdauer im Lehramte angereizt werden — ihre Besoldung zu erhöhen. Da ich nun über 30 Jahre an dieser k. k. Prager Universität nicht fruchtlos, wie ich hoffe, Professor bin, indem ich solche zu Mitprofessoren habe, die einst meine Schüler waren, von denen andere

sowohl in diesem Erb-Königreiche Euer Majestät, als anderwärts mit glücklichem Erfolge die Heilkunst ausüben, anderer meiner Leistungen zu geschweigen; so glaube ich nichts meinen Verdiensten Unzukömmliches zu begehren, wenn ich, dieselbe Gnade mir huldreichst erweisen zu wollen, bitte. Doch ist mir weder Müssiggang, noch gänzliche Enthebung von den Vorträgen Vorsatz: sondern damit das reiflicher von mir Durchdachte leichter ans Licht treten und die Frucht meiner Studien auch an Andere gelangen könne; so möge es mir nicht zum Nachtheil gereichen, wenn ich mich aus diesen Rücksichten manchmal davon entferne, indem dieser Abgang leicht von dem Extraordinario ersetzt werden kann. Auch bitte ich nicht desshalb um Erhöhung des Gehaltes, dass mir etwas zuwachse, sondern damit, wenn Andern der Gehalt erhöht wird, der meinige nicht geschmälert werde. Denn da die (Universitäts-) Einkünfte geringer sind, als dass daraus Allen genügt werden kann, so muss nothwendiger Weise mir so viel abgehen, als einem Andern zuwächst. Ich bitte also unterthänigst, damit Euer kais. Majestät mir den Titel eines Professoris supraordinarii, mit der Zulage von wenigstens einem Drittel meines Gehaltes nach der jetzigen Bemessung, huldvollst zu verleihen geruhen. Da es aber billig ist, dass zwischen Jenen welche durch 30 Jahre, und Jene die durch 4 Jahre die Professur bekleiden, einiger Unterschied stattfinde [1]), so lebe ich der Hoffnung, dass dieses mein unterthänigstes und billiges Ansuchen die huldreichste Entscheidung erhalten werde. Eurer kais. Majestät unterthänigster und unterwerfenster

Prag, 25. Juni 1625.

Johann Marcus Marci.

Über vorstehendes Gesuch äusserte sich der Prager akademische Senat in seinem a. h. Orts abverlangten gutachtlichen Berichte ddo. 6. December dess. Jahres dahin: dass der Titel „Professor supraordinarius", welcher zugleich exemptionem ab ordinariis lectionibus mitbringen will, bei hiesiger und andern Universitäten nicht allein fremd und unbekannt sei, sondern auch den ordinariis Professoribus und anderen

[1]) Diese etwas spitzige Bemerkung bezieht sich auf den Umstand, dass gleichzeitig auch Professor Franchimont um die Erhöhung seines Gehaltes von 400 fl. auf 600 fl. jährlich eingeschritten ist. W.

interessirten Pupillen sehr nachtheilig fallen würde, indem des Supraordinarii ordinariae lectiones durch einen Extraordinarius — welcher aus der Ursache vielleicht eben ex communi wollte besoldet sein — suppliret und versehen, und dergestalt den Ordinariis ihre Salaria welche ohnedies anjetzo gering, auch bei diesen Friedenszeiten kaum den dritten Theil einkommen, nothwendig geschmälert werden müssten. Zudem erscheine keine andere Ursache, warum Herr Marci a lectionibus ordinariis exempt sein wollte, als etwa seine profunda cogitata et privatas lucubrationes (welche aber die Professur gar nichts angehen) in Tag zu geben. Nun lassen eben in anderen Universitäten die Professoren gleich integra volumina ausgehen, welche doch derentwegen a lectionibus publicis keineswegs überhoben werden. Nicht weniger ist fremd, dass man, indem man begehrt a legendo et labore exemt zu sein, dennoch die Besoldung ad tertiam usque partem (folglich, wie oben angeführt, von 600 Gulden, welche Marcus schon als Senior und Professor primarius hat, auf 900 Gulden) verbessert haben will, was ohne merklichen Schaden und Nachtheil der Andern nicht geschehen kann; sintemalen so viel ihme, Herrn Marco, diesfalls accrescirte, den Andern nothwendig decresciren müsste; es wäre denn, dass er extraordinaria und den Andern unpräjudicirliche Media, solche seine Merita zu remuneriren, Ihrer Majestät vorschlagen thäte.“

Leider hatte in den letzten 10 Jahren seines Lebens die Gebrechlichkeit des Marci einen solchen Grad erreicht, dass sie ihn zur Fortführung seines Lehramtes als Professor primarius praxeos grossentheils unfähig machte. Dass eine vieljährige, doch unentgeltliche Substitution durch den ausserordentlichen Professor Sebastian Christ. Zeidler nöthig wurde, erhellt aus folgenden Actenstücken welche ich hier als Charakterbild der damaligen akademischen Verhältnisse in extenso mittheilen will, wie selbe mir in meiner Stellung als Facultäts-Historiograph zugänglich sind:

I. Wir Rector und Magistratus academicus Carolo-Ferdinandischer Universität zu Prag; hiemit urkunden und bekennen, demnach Uns, der löblichen Pragerischen Universität Rectori Magnifico, Decanis, Senioribus et Professoribus der Edle und Hochgelehrte Herr Sebastianus Christianus Zeidler, Medicinae Doctor, zu erkennen geben, wasmassen Er schon 14 Jahr bei hiesiger Universität die extraordinari Professor ohne sondere Recompens, mit Zu-

setzung des Seinigen versehen hätte, und diesem nach darüber eine schriftliche Attestation begehrt. Als haben Wir solches sein bittliches Begehren nicht verweigern können noch sollen, sondern zeugen und attestiren nach Unserer selbsteigenen Wissenschaft hiemit, dass denen, wie Eingangs gemeldet, in der Wahrheit also und nicht anders seie und desswegen in allen vorfallenden Occasionen (wiewohl anjetzo nichts vaciret, sondern wann ins künftige sich einige Vacanz der Professur ereignen sollte) Er in facultate medica bei hiesiger Universität vor Allen andern promovirt zu werden, und dem löblichen Gebrauch nach die Succession zu haben sich meritirt gemacht habe. Urkund dessen haben Wir gegenwärtige Attestation unter der Universität Insiegel ausfertigen lassen. So geschehen Prag am 28. Januarii 1665.

II. (Kaiserliches Schreiben an Ihre Excell. und Gnaden, die königl. Herren Statthalter in Prag.) Liebe Getreue! Aus Eurem gehorsamen Schreiben vom 11. Februarii jüngsthin haben Wir mit mehreren gnädigst verstanden, was gestalt und aus welchen Ursachen Uns Ihr den Sebastian Christ. Zeidler, Med. Doctorn, damit Er in das Doctoris Marci ordinari Professurstelle succediren und Ihme unterdessen, bis zur erfolgenden Vacanz der titulus ordinarii Professoris gegeben werden möchte, intercedendo recommandiren thut. Sintemalen wir dann um der angezogenen Verdienst und recommandation willen gnädigst kein Bedenken tragen, dass Er Doctor Zeidler in obbesagten Doctoris Marci Professur zu seiner Zeit wirklich succediren möge. Jedoch weilen Wir ob malam consequentiam Ihme hierauf eine Expectanz zu ertheilen Bedenken tragen: Als werdet Ihr Ihme (wie hiemit unser gnädigster Befehl) dahin zu bescheiden haben, dass Er sich bis zu erfolgender Vacanz gedulden solle, Wir wollten alsdann darauf schon gnädigst bedacht sein, dass Er hiezu vor Andern promovirt werde. Hieran vollzieht Ihr gehorsamst Unsern gnädigsten Willen und Meinung. Geben Wien den 15. Aprilis anno 1665.

Leopold.
Joan. Hartwigius Comes de Nostiz
R^{is} B^{iae} S. Cancellarius.

III. Allerdurchlauchtigster, Allergnädigster Herr Herr! Euer Majestät! Wir allergehorsamst unterthänigst nicht vorhalten, was

Gestalt bei dero allhiesiger kays. und königl. Carolo-Ferdinandeischen Universität zu Prag durch den erfolgten tödlichen Hintritt Joannis Marci von Cronlandt, Med. Doctoris, eines ordinarii Professoris Stelle facultatis medicae vacirend worden sein, zu dergleichen Ersetzung Euer kays. Majestät den ordinem successionis observiret und beobachtet zu werden, allergnädigst gewählet nach Inhalt Dero diesfalls hiebevor ergangenen kaiserlichen Resolution. Weiln dann, Allergnädigster Kayser, König und Herr! die nachfolgende Professores in Facultate medica anjetzo diese sind, als nämlichen! der erste Nicolaus Franchimont von Frankenfeldt, anjetzo Rector Magnificus, der andere aber Jacobus Forberger, beide Medicinae Doctores und lange Jahre her nach einander geweste Professores ordinarii, die sich daher in ordine succedendi der angezogenen Allergnädigsten kays. Resolution allergehorsamst halten, und sich bey dem darob acquirirten Jure zu schützen allerunterthänigst bitten, Sebast. Christ. Zeidler aber Medicinae Doctor, der bishero Institutionum Professuram extraordinariam, weiln der Dr. Marci zu dieser Zeit impotens gewesen, versehen und pro ordinaria zu erfolgender Vacanz allbereits von Euerer kays. Majestät die allergnädigste Vertröstung hat. Als gelanget an Euer kays. Majestät hiemit unser gehorsamstes unterthänigstes Bitten, die geruhen nicht allein die vorhergehende Professores ordinarios, Doct. Franchimont und Doct. Forberger, bei dem allergnädigst resolvirten Jure succedendi allergnädigst zu schützen, sondern auch dem Doct. Zeidler die verbleibende Vacantiam Institutionum Professoris ordinarii allergnädigst wirklich zu conferiren. Zu ihrer kays. Majestät beharrlicher kayserlichen und königlichen Gnaden uns Allergehorsamst unterthänigst empfehlend Euerer kays. Majestät Allergehorsamst unterthänigste Rector, Decani und Professores Facultatis medicae in der Carolo-Ferdinandeischen Universität zu Prag.

Prag am 16. April 1667.

Johann Georg Scholtz von Schollenberg.

IV. (Zeidler's Majestätsgesuch.) Allergnädigster Herr Herr! Euer kays. königl. Majestät geruhen hiebei kommend allergnädigst zu ersehen, wasmassen der Prager Universität, allda ich in Facultate medica die extraordinari Professur nunmehr in die 16 Jahr, und ordinari lectiones anstatt des Doctoris Marci über 10 Jahr, ohne

einiges Salario mit Zusetzung des Meinigen mühsam suppliret, zur ordinari Professur Ihren Calculum auf mich gegeben, auch von Eurer kays. und königl. Majestät inhalts Lit. B. (s. oben II.) dahin allergnädigst sincerirt bin, dass auf erfolgende Vacanz ich dazu vor Anderen promovirt werden solle. Demnach nun der allmächtige Gott jüngster Tage vermeldeten Doctorem Marcum durch den zeitlichen Tod von dieser Welt abgefordert, und hierdurch eine ordinari Professurstelle vacirend worden; Als ist an Euer kays. und königl. Majestät mein allerunterthänigst gehorsamstes Bitten, die geruhen in allergnädigster Erwägung meiner nunmehr in die 16 Jahr in extraordinari Professur ohne einiges Salario zugesetzter Treuherziger Mühe, mir obvermeldt allergnädigst sincerirtermassen die vacirende ordinari Professur vor Anderen zu conferiren und mich hiezu behöriger Massen neben anlaufender Besoldung installiren zu lassen. Wie ich mich nun darüber Ihrer allergnädigster gewährigster Resolution allerunterthänigst gehorsamst getröste, also diese kays. Gnad mit allerunterthänigster Treu und Fleiss unaussetzlich zu verdienen mir angelegen halten werde. Eurer kays. und königl. Majestät Allerunterthänigst gehorsamster

Sebastianus Christianus Zeidler
Med. Doctor.

Doch kehren wir nach dieser wohl etwas ungebührlich längern und der Zeitfolge vorgreifenden Abschweifung, welche uns übrigens einen tiefern Einblick in die Verhältnisse des damaligen medicinischen Lehrkörpers in Prag gestattet, wieder zu unserm Dr. Marcus zurück.

Ich habe oben erwähnt, Marci habe das Vertrauen der Regierung in Betreff der projectirten neuen Ordnung der Studienangelegenheiten genossen. Dass dem wirklich so gewesen, zeigte sich insbesondere bei der mehrere Jahre lang, und namentlich seit dem Regierungsantritte Ferdinand's III. wieder lebhafter, doch vergeblich angebahnten Union der beiden damals neben einander in Prag bestehenden Akademien, nämlich der weltlichen Carolinischen und der sogenannten Clementinischen der Jesuiten. Hierbei spielte der gelehrte Senior der medicinischen Facultät jedenfalls eine einflussreiche Rolle und bemühte sich wacker, zur endlichen Verwirklichung dieser so schwierigen — weil den besonderen Interessen beider Parteien widersprechenden und nicht genügenden — Institution

beizutragen. Denn Marcus war vom Jahre 1642 an als Repräsentant der medicinischen Facultät, nebst dem Doctor der Rechte Johann Kridell, von Seiten des Carolinums, und gegentheilig zwei Väter des Clementinums hierzu delegirt worden. Mittlerweile hatte Marcus — um das erst kürzlich durch die kaiserliche Gnade erlangte Privilegium der Selbstständigkeit der weltlichen Carolinischen Akademie nach Möglichkeit zu wahren — es nicht unterlassen, im Jahre 1651 eigens ein allerunterthänigstes Promemoria nebst einem neuen, von ihm selbst verfassten Statutenentwurfe allerhöchsten Orts vorzulegen. Dieser Schritt konnte aber keinen günstigen Erfolg mehr haben, da die organische Vereinigung der beiden Prager Akademien bereits fest beschlossen war und bekanntlich in Folge des kaiserlichen Unionsdecretes vom 23. Februar 1654 wirklich ins Leben trat. Bei der hierauf erfolgten umfassenden Neugestaltung der Verhältnisse der einzelnen vier Facultäten unter einander bewährte sich neuerdings die hohe Achtung, in welcher Dr. Marcus bei seinen Collegen stand, in dem Masse, dass sie ihn nicht nur viermal nach einander (nämlich in den Jahren 1654 bis 1657) sondern auch wieder in den Jahren 1660 und 1661, ferner 1663 bis 1664, also im Ganzen achtmal zu ihrem Decan erwählt hatten.

In demselben für die Prager Universität eine so wichtige Epoche machenden Jahre 1654 sind „ihme Johann Marcus Marci von Kronland, Medicinae et Philosophiae Doctori et Professori, wegen durch lange Jahr in Pest- und Kriegszeiten, auch wegen mit seiner sonderlichen Erudition dem publico viel geleisteten Dienste und Nutzen, von Sr. Majestät 6000 Gulden Gnadengelder, aus der Hofkammer zu bezahlen angewiesen worden.“ — Ferner haben demselben die beiden weltlichen Facultäten im Jahre 1657 das unweit Prag liegende Dorf Michle sammt dem dazu gehörigen Meierhofe — weil Marcus dieses vom Feinde angezündete und in Grund verbrannte Dorf und den Meierhof auf seine eigenen Kosten wieder erbaut — gegen einen jährlichen Zins von nur 100 fl. vermiethet.

Beiläufig um dieselbe Zeit erhielt Professor Marcus ob insignia in rem literariam merita, sowohl für seine eigene Person als auch für seinen ältesten Sohn giltig, die Würde eines Comes palatinus. Im Jahre 1658 soll ihn Kaiser Ferdinand, in dessen hoher Gunst Marcus gestanden sein muss, zu seinem Leibarzte (S. Caes. Majestatis medicus cubicularius) ernannt haben; obgleich nun letztere Jahreszahl

bei mehreren Autoren angegeben wird, so lässt sich auf die Irrthümlichkeit dieses Datums aus dem Umstande schliessen, dass Kaiser Ferdinand III. bereits ein Jahr vorher, nämlich am 2. April 1657 (ráno po 4 hodinie polowiczného orloge) gestorben. Wenn es ferner in einigen literar-historischen Schriften (z. B. in Ad. Voigt's Effigies virorum eruditorum etc. Pragae 1773, pars I, p. 72 et 77) heisst, Marci sei nie ausserhalb Böhmen gekommen, so beruht diese mit einem gewissen Nebengedanken ausgesprochene Angabe jedenfalls auf einem Irrthum, indem Marcus thatsächlich einmal, und zwar bereits im Jahre 1639 den Grafen Franz v. Sternberg auf dessen Reise nach Rom begleitete, ein andersmal — wie ich eine dies bestätigende Stelle in seinem Werke: Πάν ἐν πάντων aufgefunden [1]) — sich mit dem kaiserlichen Hoflager einige Zeit zu Frankfurt am Main aufgehalten hat.

Noch kommt zu erwähnen, dass der greise Marcus am 15. Jänner 1662 für dieses Jahr zum Rector Magnificus der vereinigten Carolo-Ferdinandeischen Universität gewählt worden sei und dieses höchste akademische Ehrenamt geführt habe.

Mit äusseren Glücksgütern reichlich versehen, dabei sehr bescheiden und in jeder Beziehung mässig lebend, ungeachtet seines schwächlichen Körperbaues dem ärztlichen Berufe bis zum letzten Augenblicke mit voller Aufopferung sich hingebend, ein wahrer Vater der Leidenden und Armen — starb Marcus, allgemein betrauert, in seinem 72. Lebensjahre, am 10. April 1667 zu Prag, nachdem er noch kurz vorher eine Berufung an die Oxforter Hochschule erhalten; zum offenbaren Beweise, dass Marcus nicht nur „in Deutschland genannt und gekannt" gewesen, sondern dass sein gelehrter Ruhm weit über die Marken seines Vaterlandes sich verbreitet habe. Die irdische Hülle wurde feierlich auf dem Altstädter Friedhofe der Jesuiten beerdigt, denn Marcus hatte sich einige Tage vor seinem Hinscheiden in diesen Orden einkleiden lassen!

Die theils von Dr. Marcus selbst, theils durch Vermittelung seines ehemaligen Schülers und spätern Freundes Dr. Dobrzensky

[1]) Es heisst nämlich in dem Aufsatze: de lapillo Butleri (S. 545): Esse vero basin hujus Lapilli vitriolum, fassus est ejusdem filius Mercurius eo tempore, quo Francofurti cum Aula Caesarea manebam, familiariter ibidem mecum conversatus, ut quasi quotidie nostras aedes adibat.

(siehe weiter unten) herausgegebenen und im Drucke erschienenen Schriften welche mir beinahe insgesammt vorlagen und zugänglich waren, sind in chronologischer Reihe folgende:

1. Disputatio medica de Temperamento in genere et gravissimorum morborum Tetrade, Epilepsia, Vertigine, Apoplexia et Paralysi, quam ... praeside Domino Franco Roia de Aquista, Pace Veronensi etc. publice examinandam proponit Joannes Marcus, A. et Philos. Mag., V. M. Candidatus Anno MDCXXV. Pragae typis Pauli Sessii. 4. (Befindet sich in der fürstlich Lobkowitz'schen Bibliothek zu Prag unter der Zahl 14645 und ist dem Sohne seines obenangeführten Mäcens, dem jüngeren Fürsten Wenzel Eusebius v. Lobkowitz dedicirt.)

2. Idearum operatricium Idea sive Hypotyposis (bei Guhrauer fälschlich: hypothesis) et detectio illius occultae Virtutis, quae semina foecundat (bei Guhrauer fälschlich: secundat) et ex iisdem Corpora organica producit. Authore Joanne Marco Marci etc. Anno MDCXXXV in 4. (Mit mehreren in den Text eingedruckten Abbildungen. Wir werden das Werk weiter unten ausführlicher besprechen.)

3. De proportione motus seu regula sphygmica ad celeritatem et tarditatem pulsuum ex illius motu ponderibus geometricis librato, absque errore metiendam. Pragae, typis Joannis Bilina 1639 in 4. (Diese Schrift, mit dem Bildnisse des Verfassers geziert, ist dem Kaiser Ferdinand III. gewidmet.)

4. Marci Marci disputatio medica de pulsu ejusque usu. Pragae 1642. Typis Georgii Schyparz. 4. (Enthält nicht, wie man durch den Titel verleitet glauben sollte, eine medicinische Abhandlung über den Puls, sondern handelt über den Stoss in mechanisch-physicalischer Beziehung.)

5. Observationes exotico-philosophicae. Pragae 1647. (Diese Schrift sah ich nicht.)

6. De causis naturalibus pluviae purpureae Bruxellensis. Ad reverendissimum D. Joannem Caramuelem Lobkowitz etc. Pragae typis academicis 1647. 24 Seiten in kl. 8. (Der Verfasser erklärt den am 6. October 1646 bei Brüssel gefallenen rothen Regen nach den Ansichten des gelehrten J. J. Chiflet.)

7. Theses physico-medicae de petrificatione in genere et de Duelech seu petra humana, quas ... in Universitate Pragensi praeside

Joanne Marco Marci discutiendam proponit Joan. Carol. Kirchmayer de Reichwitz die 29. Aprilis 1648 in 4.

8. De proportione motus Figurarum rectolinearum et Circuli quadratura ex motu. Pragae ex typographia academica 1648 in 4. (Dieses Buch, eine Frucht zehnjährigen Forschens und Nachdenkens, dedicirte Marcus dem Kaiser Ferdinand IV.)

9. Thaumantias. Liber de Arcu Coelesti deque colorum apparentium natura, ortu et causis. In quo pellucidi Opticae fontes a sua scaturigine, ab his vero colorigeni rivi derivantur; ducibus Geometria et Physica hermeto-peripatetica. Pragae typis academicis, anno Christi 1648. 268 Seiten in 4. (Auch dieses grössere und bedeutendere Werk ist dem Kaiser Ferdinand III. gewidmet.)

10. Dissertatio in Propositiones physico-mathematicas de natura Iridos Reverendi P. Balthasari Conradi etc. Pragae ex typographia G. Schyparz 1650 in kl. 8. (Eine Widerlegung der von P. Conradi, Professor der Mathematik an der Clementinischen Akademie, veröffentlichten Ansichten über den Regenbogen; dieses polemische Schriftchen ist gegenwärtig selten und befindet sich in der Prager k. k. Universitäts-Bibliothek.)

11. De longitudine seu differentia inter duos meridianos, una cum motu vero Lunae inveniendo ad tempus datae observationis. Pragae 1650, typis Georgii Schyparz, in 8. (Diese Schrift gibt ein ehrenvolles Zeugniss von den tüchtigen Studien des Verfassers auf dem astronomischen Gebiete, und ist dem spanischen Könige Philipp IV. gewidmet; mit 2 Tafeln Abbildungen.)

12. Anatomia demonstrationis habitae in promotione academica die 30. Maji per rev. P. Conradum etc. de angulo, quo Iris continetur. Authore Joanne Marco Marci etc. Pragae 1650 in kl. 8. cum appendice. (Behandelt neuerdings den oben sub Nr. 10 angegebenen Gegenstand in persönlich polemischer Weise.)

13. Labyrinthus, in quo via ad Circuli quadraturam pluribus modis exhibetur. Pragae 1654 in 4. (Nach dem damaligen Standpunct der Wissenschaft scharfsinnig.)

14. Πάν ἐν πάντων seu Philosophia Vetus Restituta. Omnia in Omnibus. Pragae, typis academicis. Anno Domini 1662. XXII und 580 Seiten in gr. 4. (Ist dem römischen Kaiser Leopold gewidmet. Eine zweite Ausgabe dieses Buches erschien zu Frankfurt und Leipzig, auf dem Titelblatte mit der Jahreszahl 1667, auf dem beigefügten

Titelkupfer aber 1676 [welches ist unrichtig?] und mit dem ausdrücklichen Beisatze auf dem Titelblatte: Propter distracta hinc inde exemplaria seduloque hactenus quaesita, denuo recusa. Sumptibus Christiani Weidmanni. Übrigens beinahe ganz gleicher Abdruck, dieselbe Seitenanzahl und sonstige typographische Ausstattung, wie ich aus genauer Vergleichung beider Exemplare, wie sie in der fürstlich Lobkowitz'schen Bibliothek aufbewahrt werden, ersehen konnte.)

15. Liturgia mentis seu disceptatio medica de natura Epilepsiae, illius ortu et causis, deque symptomatis, quae circa imaginationem et motum eveniunt, in qua multa scitu digna, difficilia et recondita deteguntur. Opus posthumum, cui accessit tractatus medicus de natura urinae, et consilia tria medica. Leopoldo Caesari dedicavit Jac. Joan. W. Dobrzensky, praemisso authoris elogio et praefatione de scriptis ejus. Ratisbonae anno 1678 in 4.

16. Otho-Sophia seu Philosophia Impulsus universalis Joannis Marci Marci etc. Opus posthumum nuperrime in ejusdem authoris Liturgia mentis promissum, in quo admiranda Genesis, Natura, Progressus, Vires Impulsus cum in Animalibus, tum liquidis et solidis Corporibus αποδικτικώς explicantur. Opus curiosioribus Medicis, Mathematicis, Philosophis utile ac perjucundum, Nunc primum cum aeneis figuris in lucem editum a Jacobo Joan. Wenc. Dobrzensky de Nigro Ponte. Vetero-Pragae typis Danielis Michalek 1683 in 4.

Mit Bezug auf die so verschiedenartigen wissenschaftlichen Stoffe welche in den eben aufgezählten Schriften von unserm Dr. Marcus behandelt werden, konnte der berühmte Zeitgenosse Bohuslaw Balbin, welchem Marcus nach seiner eigenen dankbaren Aussage ebenfalls aus einer schweren Krankheit das Leben gerettet hatte, in einem eleganten Gedichte singen:

Astronomus, Sophus et Medicus, Geometra, Vates,
Quae divisa Alii, Marce! jugata tenes.
Quid memorem, Chemia, tuae documenta Palaestrae,
Quaeque ruber fulvo parturit ore Leo?
Circulus et motus, medium, maris aequor, Ideae,
Iris et umbra, Tuum Marce! loquuntur Opus.

Und sein gewesener Schüler und später vertrauter Freund, der oben mehrmals erwähnte Dobrzensky, nennt ihn „christianum Euclidem, bohemicum Platonem, Pragensium Hippocratem."

Um aber die dreifache schriftstellerische Thätigkeit und Stellung unseres gelehrten Landsmannes — als Philosoph, Physiker und Arzt — thatsächlich auffassen zu können, wollen wir nun: 1. eines seiner philosophischen, dann 2. eines seiner philosophisch-medicinischen, und endlich 3. eines seiner physicalisch-mathematischen Werke einer auszugsweisen Betrachtung unterziehen.

In seinem physiologisch-philosophischen Hauptwerke: Idearum operatricium Idea nimmt Marcus seinen Ausgang von der dualistischen Natur aller Geschöpfe, nämlich der körperlichen und geistigen überhaupt, als welche durch die Allmacht Gottes aus dem Nichts erschaffen sind. Der Verfasser vertheidigt sich in einem nachträglich eigens verfassten ausführlichen Vorworte gegen die, ihm von mehreren Seiten gemachte Beschuldigung, als seien die hierin aufgestellten Ideen von der bildnerischen Kraft unkatholisch und ketzerhaft; und hat Marcus aus diesem Grunde das Buch überdies durch eine Commission von Seiten des Prager Erzbisthums prüfen lassen, welche dasselbe vollkommen gut hiess [1]). Das ganze Werk sollte, nach dem ursprünglichen Plane des Verfassers, aus zwei Büchern bestehen, von denen aber leider nur das erste durch den Druck veröffentlicht wurde, obwohl das Inhaltsverzeichniss beider Bücher vorausgeschickt ist. Schon aus den Überschriften der einzelnen Capitel lässt sich die, für jene Zeit ganz eigenthümliche, der Wesenheit nach natur-philosophische Richtung des Marcus, als der neuplatonischen Schule angehörig, sattsam erkennen. Wenn es — wie Guhrauer (a. a. O. S. 253) sagt — gestattet ist, einen Begriff der heutigen Naturwissenschaft auf jene Zeit überzutragen, so könnte man es den Versuch einer Lehre von der Metamorphose der Pflanzen und Thiere nennen, alles auf dem Naturgrunde des Systems von Para-

[1]) Schon bei Lebzeiten des Marcus Marci hatte diese Schrift entgegengesetzte, theils ungemein lobende, theils tadelnde Beurtheilungen und Verdächtigungen erfahren; daher sagt der Verfasser selbst hierüber: Suas enim Junones suosque anques mox sensit. — Maximilian Rudolf Freiherr v. Slainicz, damals gerade Official und Generalvicar des Prager Erzbischofs, Sr. Eminenz des Cardinals Grafen Harrach, hatte noch vor der Drucklegung des Buches zwei gelehrten Theologen (nämlich dem Frater Franz v. Padua, Präses des Franciscaner-Convents bei Maria-Schnee, und dem Frater Bonaventura Tanzarella, Doctor der Philosophie und Theologie, General-Commissär des Carmeliter-Ordens) aufgetragen, sich über die darin ausgesprochenen Ansichten Marci schriftlich zu äussern. Beide fanden das Buch „sehr gelehrt und geistreich verfasst, doch keineswegs etwas gegen die Religion und die guten Sitten enthaltend."

celsus und dem ältern von Helmont. Es war demnach ein, von unserm Landsmanne bereits vor mehr denn 200 Jahren, auf seine originelle mystisch-scharfsinnige Weise durchgeführter Vorläufer der seit Göthe in neuester Zeit in Deutschland so beliebt gewordenen natur-philosophischen Idee Schleiden's und Anderer im Gewande des zu seiner Zeit eben auch geistesmächtigen Neuplatonismus.

Die Überschriften der einzelnen acht Capitel des ersten Buches lauten alsos: 1. Quid semen, quo modo et a quibus producatur? — 2. An semen animatum, et an una numero Anima in homine? — 3. Quid et quo modo se habeat in semine Virtus formatrix? — 4. De erroribus, qui contingunt in formatione foetus, et de Monstris. — 5. De variis impressionibus Corporum in figura et colore; et de viribus Imaginationis. — 6. De magnitudine Corporum in unaquaque specie, an semper decrescat? et de Pygmaeis et Gigantibus. — 7. De similitudine et differentia in Sexu, corporis forma et moribus; et de Androgynis. — 8. De varia naturae humanae cum Brutis, et horum inter se mixtione; ubi de Satyris, Nymphis, Cynocephalis, Sirenibus, Tritonibus, Harpyis. Hiermit Schluss des ersten Buches.

Die ebenfalls acht Capitel des, nicht im Drucke erschienenen, zweiten Buches sollten folgende Gegenstände umfassen: 1. De transplantatione in Vegetabilibus, Metallis, Gemmis, Lapidibus et reliquis subterraneis; in Meteoris, item et Elementis. — 2. De subordinata Generatione deque iis, quae nascuntur ex aliorum corruptione; et de putredine. — 3. De umbratili generatione in vapore, fumo, igne, facie, crystallo, urina. De Electro, spectro magico, ubi de variis apparitionibus et de spectris. — 4. De corporum regeneratione et de Metempsychosi animarum. — 5. De metamorphosi et corporum transmutatione, ubi de Lycanthropis et de Lamyis. — 6. De animarum a suis corporibus egressu, et longissima peregrinatione, ubi de statu animae separatae. — 7. Quid mors et interitus rerum; et de Orco Hippocratis, Nocte Orphei, Chao antiquorum. — 8. An Mors naturae viribus possit impediri? ubi de arbore vitae et medicina Philosophorum universali.

Ein viel umfangreicheres, zugleich medicinisches und philosophisches Werk unsers Marcus, ein Ergebniss tiefen Nachdenkens über den Makro- und Mikrokosmus, so wie fleissiger Naturbeobachtung von dem Standpuncte jener Zeit, ist seine Philosophia vetus restituta. Unter der „alten" Philosophie versteht aber der

Verfasser nicht die altgriechische Philosophie überhaupt, etwa im Gegensatze zu der neuern christlichen, sondern speciell nur die dem Aristoteles unmittelbar vorhergehende; es ist dem zufolge dieses Werk gegen die Grundsätze und Ansichten des letztern und der neueren Peripatetiker gerichtet, wobei Marcus die Philosophie der jonischen Schule, namentlich die des Demokritus und Anaxagoras, in Schutz nimmt. Hat der Verfasser in der früher besprochenen Schrift sich auf die Erzeugung der Mikrokosmen (der Menschen, Thiere, Pflanzen und Steine) mittelst des Samens beschränkt, so handelt er im vorliegenden Buche — jene naturphilosophische Idee noch mehr verallgemeinernd — von den Ideae seminales im Allgemeinen, so weit nämlich das Weltall aus dem Chaos sich zu entwickeln beginnt, so wie von der Entwickelung, Ordnung, Verknüpfung und gegenseitigen Übereinstimmung (Harmonie) der einzelnen Bestandtheile des Weltalls. Marcus lehrt hier, dass die himmlischen Körper denselben Gesetzen unterworfen seien, denen die irdischen Dinge gehorchen; er stellt unter Anderem auch die Hypothese auf, dass keine Form ausser der vernünftigen Seele von Neuem entstehe u. dgl. mehr. Jedenfalls erkennt man auch aus dieser Schrift, wie es sich der Verfasser angelegen sein liess, sich über die höchsten Aufgaben der philosophischen Erkenntniss im Zusammenhange Rechenschaft zu geben. Seine Schlussfolgerungen gehen, einen scheinbar richtigen logischen Organismus bildend, Schritt für Schritt vorwärts, und werden stets auf das Specialfach des Marcus, nämlich die Heilwissenschaft, angewendet.

Im ersten Theile: „De mutationibus, quae in Universo fiunt" werden folgende Capitel (Sectionen) abgehandelt: 1. Mundum non fuisse ab aeterno, atque mutationibus esse subjectum. — 2. An detur materia prima? — 3. Quae Aristotelis mens fuisse videatur de generatione, quid alii Peripatetici sentiant de generatione? — 4. Quid sit forma Substantialis, et an detur a parte rei. — 5. Quomodo forma in materia praeexistat. — 6. Utrum eadem forma sit aut esse possit in pluribus materiis. — 7. Sententia illorum, qui negant generationem Substantialem. — 8. An in eadem materia esse possint plures formae Substantiales? — 9. An Sensus et appetitus in homine fiat per animam sensitivam. — 10. An ratio vegetativi in homine proveniat ab anima rationali.

Der zweite Theil: „De partium Universi constitutione" umfasst insbesondere: 1. De prima Idearum ex Chao evolutione. — 2. Qua

ratione coelum influat in haec inferiora? — 3. Quinam effectus proveniant e stellis; actiones vitales etiam quoad Entitatem non necessario resultare in anima replicata. — 4. Regressus ad influxus Coelestes. — 5. De impressionibus in aëre et Meteoris inde causatis; de corruscatione, tonitru et fulmine. Qua ratione aër mutetur in humiditate et siccitate. — 6. Quos effectus habent aër in corpore humano. — 7. De causis naturalibus pluviae purpureae.

In der, zum grössten Theile physiologische Stoffe erläuternden, dritten Abtheilung: „De statu hominis secundum naturam" handelt, vom mystischen Standpuncte aus, das 1. Capitel: Qua ratione Species, objectorum se habeant ad sensum et intellectum. — 2. An Species sensibiles et objectum sint ejusdem essentiae? Rationes in oppositum factae expenduntur. — 3. An actiones sensuum sint materiales, et pro ratione objecti divisibiles? Differentiae inter Ens spirituale et materiale. De ubicatione et motu Angelorum; an vacuum seu spatium absque corpore esse possit? — 4. Actus tam sensus quam intellectus esse indivisibiles, neque plures simul inesse posse. — 5. De Unione inter objectum et intellectum; de notitia, quam Angeli diversi ordinis habent de se. Qualis differentia conveniat Angelis. Anima separata Angelis assimilatur, notitiam vero eorum, quae in vita egit vel novit, secum defert. An et quomodo Anima separata et Daemones a rebus corporeis patiantur; an Unio objectiva praeter sensus conveniat animae, in corpore existenti. — 6. De Chao mentali et hujus ad Chaos Universi analogia; de spectris aëris, qua ratione fiant; de phasi dicta Morgana. Non omnia phasmata ratione optica constare. Qua ratione usus Linguae peregrinae innasci aut a Daemone infundi possit? De analogia cerebri ad oculum. Qua ratione futurorum notitia nobis obvenire possit? — 7. An Idea humana in Chao Universi contineatur? — 8. De propagatione Ideae humanae; in quo posita sit ratio generationis humanae. Quaestio I. Qua ratione macula peccati originalis propagetur? Quaestio II. Qua ratione Christus Dominus dicatur ex semine David? Quid semen conferat ad generationem; opinio Harveyi expensa. Quando foetui humano anima rationalis infundatur? An per Bestias et Daemones propagari possit genus humanum? De praerogativa Matrum, et singulari excellentia Dei matris.

Im vierten Theile dieses Werkes handelt der gelehrte Verfasser unter der Aufschrift: „De statu hominis praeter naturam" pathologische und toxikologische Gegenstände ab, und zwar: 1. De

occasu Vitae humanae; an aliquid vitalis in mortuis maneat? Exstasin diuturnam atque etiam in annos plures posse produci. De Haemorrhagia cadaverum. — 2. De morbis. Quid dicetur Archeus? Qua ratione ideae morbificae, et ab his morbi producantur? Essentia morbi juxta opinionem Helmontii expenditur. — 3. De natura veneni, hujus differentia et effectu. De rabie canine. De Tarantismo. De venenis per os assumptis. De viva mortis imagine seu verminatione.

Der ausschliesslich medicinisch-therapeutischen Gegenständen gewidmete fünfte Theil: „De Curatione morborum" enthält die schon damals mit vielem Interesse ventilirte Frage: 1. De Magnetismo et actionibus sympatheticis. Quid trahatur e vulnere per Unguentum armarium ex opinione Helmontii. Magnetismus unguenti armarii juxta mentem Helmontii examinatur. Asseritur verus modus, quo fit Magnetismus; solvuntur rationes in oppositum factae. De magnetismo Saphiri, de magnetismo plantarum nonnullarum e. g. Persicariae. De magnetismo Vitrioli. Opinio illorum, qui curam sympathicam per atomos seu effluvia corporea fieri putant. De lapillo Butleri et Drif Helmontii. — 2. De virium coelestium attractione. — 3. Quid maleficium, qua ratione fiat et curetur. De Brutorum Antipathia. De pisce Echeneide, qua ratione navigia sistat.

Konnten wir aus der Schilderung der erstgenannten Schrift (Idearum operatricium Idea) uns einen ziemlich genügenden Abriss von M. Marci's philosophischem Lehrgebäude bilden, nach dem sodann betrachteten Buche (Πάν ἐν πάντων) nebst den philosophischen Ansichten auch einen Theil seiner pathologischen Ansichten kennen lernen; — so wollen wir, zunächst auf Grundlage eines dritten bedeutenderen Werkes desselben Verfassers unter dem Titel: Thaumantias; liber de Arcu Coelesti, unsern gelehrten Landsmann auch noch in Bezug auf seine literarischen Leistungen auf dem Gebiete der Physik etwas näher beleuchten. Es ist dies Buch in der That eine würdige Frucht seiner mehrjährigen Tycho de Brahe'schen und Kepler'schen Studien, doch auf grossentheils selbstständigem Boden; und Marcus sagt in der an den Kaiser Ferdinand III. gerichteten Dedication selbst: Audet tandem in lucem prodire ejusdem lucis filia Thaumantias καλη και ποικιλη — —, quae per annos novem sub atra bellorum nube delitaverat.

Nachdem der Verfasser zuerst in kurzen Aphorismen das Wesen, die Eigenschaften und das Sichtbarwerden des Regenbogens, eine

Iris primaria und secundaria unterscheidend, besprochen, stellt er bei dieser Gelegenheit auch folgende zwei Lehrsätze auf: Das Licht kann von der Farbe nicht getrennt werden; und dann: die Verdichtung ändert die Farbe sowohl in der Art als im Grade. Beachtenswerth erscheint uns unter Anderem die Abhandlung über die Condensation und Rarefaction im Allgemeinen, wo sich Marcus Marci namentlich über das Wesen und die Wirkungen des Feuers, sowie über dessen Ursachen auf eine scharfsinnige Weise ausspricht, indem er die darüber geltenden älteren Ansichten mit auf eigene Versuche basirten Gründen zu widerlegen sucht. Mehrere Blätter (p. 43—47) widmet Marcus der Betrachtung des Knallgoldes (Aurum volatile) und erklärt dessen gewaltige Wirkungen. Demnächst von der Möglichkeit eines Vacuum handelnd, beschreibt er mehrere fremde und eigene Experimente mit Glasröhren, in welche theils Wasser, theils Wein, theils Quecksilber gegossen worden, um einen luftleeren Raum hervorzubringen. Hierauf setzt der Verfasser in einem eigenen Capitel den optischen Lehrsatz aus einander: dass das Licht durch ein dichtes Medium intensiver, durch ein dünneres Medium weniger intensiv sei bei einer und derselben Distanz des leuchtenden Körpers — und handelt sodann von dem Wesen und den Eigenthümlichkeiten der Strahlenbrechung im Allgemeinen, bei welcher Gelegenheit auch insbesondere der Kepler'sche Satz: dass eine grössere Neigung auch einen grösseren Brechungswinkel verursache, ausführlich nachgewiesen wird. Dagegen behauptet der Verfasser gegen Kepler, es werde das Licht nur bei einer gewissen Brechung in einem dichten Medium in Farben verwandelt, und die verschiedenen Arten von Farben seien nichts anderes als Erzeugnisse verschiedener Brechungen. Die vier Hauptfarben des Regenbogens leitet er von den eben so vielen Elementen welche sich in der Dunstwolke befinden, her, und zwar aus der Erde die blaue, aus dem Wasser die grüne, aus der Luft die gelbe und aus dem Feuer die rothe Farbe. — Ein besonderes Interesse gewähren, auch in historischer Beziehung, die dioptrischen Beobachtungen des Regenbogens mittelst des Prisma und die daraus abgeleiteten Lehrsätze (p. 94 u. f.) welche von der guten Beobachtungsgabe des Verfassers ein günstiges Zeugniss geben. Nachdem Marcus Marci hierauf nebenbei das Wesen der weissen und schwarzen Farbe einer kritischen Untersuchung unterzogen und den Unterschied der ebengenannten von den übrigen Farben

scharf zu bestimmen sich bemüht hat, erörtert er die Frage, worin der eigentliche Grund der Durchsichtigkeit und Opacität liege. Ein weiterer Gegenstand seiner eifrigen Forschung ist ferner der Reflex, auf welche Art und von welcher Ursache derselbe hervorgebracht werde; dann die Erscheinungen die das Sehen durch ein Prisma erzeugt. Sodann sucht der Verfasser auf wissenschaftlichem Wege jene Stelle zu bestimmen, wo das optische Bild auftritt (locus imaginis) und die Ursachen davon anzugeben; nach mancherlei physicalisch-mathematischen Beweisen gelangt er zu dem Resultate, dass diese Stelle des optischen Bildes desshalb sehr varire, weil die Lichtstrahlen mehr oder weniger von ihrem Centrum auslaufen. Diese Gelegenheit benützt auch Marcus, um über das Aufrecht- oder Umgekehrterscheinen des Objects, dessen Vergrösserung oder Verkleinerung, sowie über die verschiedene Färbung des Objects zu sprechen. — Im Ganzen werden im Thaumantias 111 Theoreme nebst zahlreichen Corollarien und Problemen aufgestellt, welche — wie ich glaube — auch noch heutigen Tages für die Entwickelung der physicalischen Wissenszweige die Aufmerksamkeit und wissenschaftliche Würdigung der gelehrten Physiker in Anspruch zu nehmen vermögen.

Ich dürfte somit in dieser kurzen Abhandlung meine Eingangs ausgesprochene Aufgabe gelöst und dargethan haben, dass Johann Marcus Marci, wenn er auch als Schriftsteller keine bleibende und entscheidende Epoche in dem Gesammtgebiete der Wissenschaft gemacht, doch in der dreifachen Beziehung als Arzt, Philosoph und Physiker noch immer einen rühmlichen Platz in der Literärgeschichte, insbesondere in der vaterländischen, verdiene, wie ihm derselbe unter seinen Zeitgenosssen in bedeutendem Masse zu Theil geworden.

II. Jakob Johann Wenzel Dobrzensky de Nigroponte.

Habe ich mir im vorhergehenden Aufsatze die Ehre genommen, der hohen kais. Akademie der Wissenschaften eine literärgeschichtliche Skizze des bei seinen Zeitgenossen in weiteren Kreisen berühmten Prager Professors Dr. Johann Marcus Marci vorzulegen, so glaube ich kein passenderes und würdigeres Gegenstück der Bearbeitung erwählen zu können, als den — was Studien und Zeitfolge anbelangt — demselben zunächst stehenden Dr. Jakob Johann Wenzel Dobrzensky, welcher seinem eigenen

Ausdrucke nach ein treuer dankbarer Schüler und später ein inniglich vertrauter Freund des Marcus war.

Leider besitzen wir hinsichtlich seiner persönlichen Verhältnisse nur wenige mangelhafte Notizen welche ich überdies aus hie und da zerstreut rieselnden, theils gedruckten, theils handschriftlichen Quellen zu schöpfen bemüssigt war, so dass auch diese meine Zusammenstellung, wie ich selbst recht gut einsehe, nur gleichfalls lückenhaft ausfallen konnte.

Jakob Johann Wenzel Dobrzensky (auf den Titeln seiner in böhmischer Sprache verfassten Schriften mit dem Prädicate „Czernomostsky", in den deutschen von „Schwarzbruck" und in den lateinischen de Nigro ponte) war zu Prag in der ersten Hälfte des siehzehnten Jahrhunderts geboren; doch ist nirgends sein Geburtsjahr, noch viel weniger der Geburtstag zu ersehen. Ebenso wenig vermochte ich über dessen Eltern, wahrscheinlich Prager Patricier, zu erfahren, nur soviel, dass er ein Enkel des, durch zahlreiche Schriften moralischen und religiös-ascetischen Inhalts in böhmischer Sprache, bekannten Wenzel Dobrzensky (aus den Jahren 1579—1590) gewesen. Doch darf man diese Familie nicht mit dem gleichnamigen alten und begüterten Freiherren-Geschlechte Dobrzensky von Dobrzenitz, welches noch heutigen Tages blüht, verwechseln.

Die ersten Grundzüge der literarischen Bildung wurden ihm theils im väterlichen Hause, theils in den niederen Schulen seiner Vaterstadt beigebracht, wobei der Knabe eben so viel versprechende Geistesgaben als Fleiss an den Tag legte. Bald nachdem Dobrzensky, der bestehenden Studienordnung gemäss, die vorgeschriebenen philosophischen und ärztlichen Collegien in der, wenige Jahre vorher neuorganisirten und vereinigten Carolo-Ferdinandea besucht und die letzteren Studien namentlich unter den damaligen Professoren Johann Marcus Marci, Nikolaus Franchimont, Jakob Forberger und Sebastian Christian Zeidler rühmlich vollendet hatte, unternahm er — wie es damals die böhmische studirende Jugend gern und in Bezug auf allgemeine Bildung zu ihrem grossen Vortheile zu thun pflegte — eine längere wissenschaftliche Reise ins Ausland, und zwar nach Italien. Es war nämlich Dobrzensky's Zweck, sich nicht nur an den dortigen wohleingerichteten Kranken-Anstalten in seiner Wissenschaft und Kunst noch höher auszubilden, sondern er wollte

auch die berühmtesten gelehrten Ärzte jenes Landes persönlich kennen lernen.

Insbesondere hatte sich der jugendliche Dobrzensky „nachdem er vieler Menschen Städte gesehen" eine längere Zeit hindurch in Ferrara aufgehalten und dort an dem, durch Kriegsruhm wie durch seine Liebe zu den Wissenschaften gleich ausgezeichneten Innocenz Fürsten von Poli und Quadagnoli einen besondern Mäcen gefunden, so dass er, im Contischen Palaste wohnend, sich den physicalischen Studien vorzugsweise widmen konnte, als deren interessantes Ergebniss Dobrzensky dort im Jahre 1657 seine Erstlingsschrift: Nova et amoenior de admirando fontium genio philosophia (s. weiter unten das Schriften-Verzeichniss) veröffentlichte. Sein auf dem Titelblatte beigesetztes Prädicat: de Nigro Ponte soll zu dem spasshaften, doch für die Italiener leicht verzeihlichen Missverständnisse Anlass gegeben haben, als stammte der Verfasser Dobrzentaeus von der Insel Euböa, welche bekanntlich den neuen Namen Negroponte führt. — Dass Dobrzensky hierauf auch einige Zeit, und zwar ausdrücklich im October 1650 im Herzogthum Parma gewesen, entnehmen wir aus einer anamnestischen Angabe, welche sich in einer, vom Verfasser später in den Miscellaneis medico-physicis Academiae Naturae Curiosorum (Jenae 1671 Annus II.) mitgetheilten Krankheitsgeschichte befindet.

Von Italien aus verbreitete sich der günstige Ruf des kenntnissreichen jungen böhmischen Arztes und drang auch in seine Heimath, so dass nach Verlauf weniger Jahre der berühmte Professor an der Prager Akademie J. M. Marci ihn zur Rückkehr ins Vaterland mit den Worten aufforderte: D. möge doch lieber diesem als der Fremde sein ärztlich-praktisches Wirken wie seine Gelehrsamkeit zu Gute kommen lassen. Dieser ehrenvollen Aufforderung seines hochgeachteten Lehrers Folge leistend, verliess Dobrzensky alsbald Italien, wo es ihm übrigens gar wohl gefallen, und kehrte nach dem heimathlichen Prag zurück. Hier setzte er, an der Seite seines ebengenannten Gönners, mit dem grössten Eifer seine gelehrten Studien fort und wurde am 11. Jänner 1663 zum Doctor der Medicin promovirt, vermöge welchen akademischen Actes er, der damaligen Universitäts-Verfassung gemäss, auch sogleich die Licentiam docendi erhielt.

In diesem seinem Lehramte an der Prager Hochschule erwarb sich nun unser Dobrzensky — dem anfänglich als dem jüngsten

und ausserordentlichen Professor die theoretischen Hilfswissenschaften anvertraut waren, binnen Kurzem die Zufriedenheit der älteren Collegen sowie die Hochachtung seiner Schüler. Nachdem aber, wie wir bereits oben (s. S. 134) erwähnt haben, der greise Senior der medicinischen Facultät Marcus Marci am 10. April 1667 gestorben war, rückten die Doctoren Franchimont und Forberger zu Professoren der medicinischen Praxis vor, der bis dahin in der Kategorie eines ausserordentlichen Professors stehende Supplent Zeidler (vergl. oben S. 130) erhielt die bereits seit längerer Zeit ihm zugesagte Stelle eines wirklichen Professor institutionum, und Dr. Dobrzensky wurde mittelst allerhöchster Entschliessung definitiv zum Extraordinarius ernannt. Hiebei können wir nicht unbemerkt lassen, dass es zu jener Zeit bezüglich der persönlichen Rangordnung in den öffentlichen Facultätssitzungen und Vorträgen, sowohl unter den Professoren selbst als mit den übrigen Collegiaten, zu mancherlei Auftritten und Zwistigkeiten kam, welche der akademische Senat schlichten musste.

In Folge der später eingetretenen Todesfälle seiner obenerwähnten Vordermänner rückte Dobrzensky im Jahre 1682 zum Professor institutionum, sowie im Jahre 1684 zum zweiten Lehrer der medicinischen Praxis, endlich im Jahre 1690 zum Senior der Professoren vor. Zum unmittelbaren Nachfolger in der Reihenfolge der Professoren hatte er den, von seinen Zeitgenossen ebenfalls gefeierten Johann Franz Löw v. Erlsfeld, Doctor dreier Facultäten, nämlich der Philosophie, Medicin und der Rechte, einen eben auch sehr geschätzten Arzt Prags.

Was Dobrzensky's gelehrtes Wirken — das wir vorzugsweise in das Auge zu fassen beabsichtigen — anbelangt, so lässt sich dasselbe zum Theil aus dem folgenden Verzeichnisse der von ihm veröffentlichten Druckschriften ersehen, welches jedoch keineswegs auf Vollständigkeit Anspruch machen will, sondern nur die von mir selbst gesehenen aufzählt.

Nova et amoenior de admirando fontium genio (ex abditis naturae claustris in orbis lucem emanante) philosophia. Ad votum Illustr. ac Excell. Domini Domini Innocentii de comitibus ex Ducibus Poli et Quadagnoli, Baronis Romani etc. perenne fluere jussa. Auctore Jacobo J. W. Dobrzenski de Nigro Ponte, Boemo Pragensi P. E. M. D. Opusculum, quod non solum Curiosis ingeniis

ob plurimas et novas hydraulicas machinas aeri delicatissime incisas voluptatem adfert, sed et Philosophis exoticis quibusdam erudit discursibus, et Mathematicis campum aperit alias plures et ingeniosiores excogitandi inventione. Ferrariae apud Alph. et Joan. Bapt. de Marestis. 1657 in fol. (Mit 55 in den Text eingedruckten Holzschnitten.) Die vom Verfasser selbst angegebene Eintheilung und Übersicht des Inhaltes ist folgende: Novam hanc de Humidi genio Philosophiam trifariam partiri placuit. Pars prima, quasi logica. De centro gravium in communi, et in specie de Aqua. De ejusdem sphaericitate et concentricitate cum Terra, de perpendiculari tendentia et porositate discurrit, ubi etiam de potentia, qua ad Centrum commune gravium liquidum urgetur, nova methodo disserit. Pars secunda, quasi physica, varius fontium Ideas ex quinque principiis emanantes proponit: 1. pressione aquae incumbentis, 2. suctu aqua descendentis, 3. impetu aquae aërem fugantis, 4. violenta aëris pressione, 5. violenta aëris rarefactione, et haec multis modis, 6. potentia mixta ex aliquo horum principiorum. Pars tertia, quasi metaphysica, agit de subtilibus quibusdam liquidi experimentis et efficientia, puta de perpetuatione motus per Aquas, de Hydrotechnica et Hydrologia, de aquarum velocitate et lapsae figura, de modo aquas in sublime evehendi. — Diese Schrift befindet sich in der Prager k. k. Universitäts-Bibliothek unter der Signatur XLIX. A. 55 [1]).

Von den durch Dr. Dobrzensky alljährlich in böhmischer Sprache durch eine Reihe von mehr denn 20 Jahrgängen herausgegebenen Kalendern besitzt die Bibliothek des böhmischen Museums eine namhafte, doch leider nicht ununterbrochene Reihe vom J. 1665—1685, welche aber weder einen sich gleichbleibenden Titel führen, noch in einem und demselben Verlags- und Druckorte erschienen sind. So führt der I. Jahrgang folgenden Titel: S Pranostykau Hwězdarskau Nowy Kalendarz podle Naprawenj Rzehorze Papeže toho gmena XIII. . . S pilnosti sepsaný od Waclawa Czernomostského atd. —

---

[1]) Über denselben Gegenstand handelt auch noch eine andere gleichzeitige vaterländische Inaugural-Dissertation, deren Titel ich aus literargeschichtlicher Rücksicht vollständig hieher zu setzen mir erlaube: Genesis fontium, propositionibus physico-mathematicis illustrata et publicae disputationi exposita, quam praeside Joanne Hanke, Soc. J., defendendas suscepit....Franciscus Leo L. B. de Rosmital et Blatna. Olomuci 1680 in 4. — In der Prager Univ. Bibl. unter XLIX. B. 45.

Diesem ist, wie alljährlich, ein populär-wissenschaftlicher Anhang beigefügt unter dem typographisch selbstständigen Titel: Discursus astrophilomanticus, To gest dûwtipné o Obloze nebeské Rozmlauwánj w němž přiběhy, připadností, proměny aučinliwostj gak na Swětljch nebeských, tak na těchto Těljch dolegssych . . . . sepsané gsau skrze Wáclawa Czerno Mostského, Filozofie a Medycyny Doktora, Mathematyckého Vměnj obzwlasstního Milownjka. Na leto Paně po přestupném prwnj 1665. W Praze u J. Arnolta. gr. 4. — Einem andern derartigen Kalender ist beigeschlossen: Prace osmá na Leto Paně přestupně 1672 w Městě Litomyssli, wytiskl Jan Arnolt z Dobroslawina; der Anhang führt die Aufschrift: Discursus sphaerographici Continuatio VIII., und so fort bis zum J. 1685, wo die Continuatio XX. mit jedesmal anderen belehrenden Aufsätzen diätetischen, ärztlichen, historischen u. dgl. Inhalts in böhmischer Sprache erschienen, die als wahre Volksbücher zu betrachten sind, wenn man natürlicher Weise dem damaligen Stande der allgemeinen Bildung gebührende Rechnung trägt.

In dem, zu seiner Zeit berühmten und für die betreffende Literaturgeschichte noch immer sehr wichtigen Sammelwerke: Miscellanea curiosa medico-physica Academiae Naturae Curiosorum, seu Ephemeridum medico-physicarum germanicarum curiosarum Annus primus, anni scilicet 1670^{mi} continens etc. (Lipsiae 1670), welches freilich, von unserem gegenwärtigen wissenschaftlichen Standpuncte aus betrachtet, gar mancherlei „Curiositäten" der gelehrten Welt mittheilt und uns nicht selten ein ungläubiges Lächeln abzwingt, sind folgende Aufsätze unsers Schriftstellers enthalten: 1. Mors horrida a febre maligna laborantis rustici (observatio 78). — 2. Artificialis Pygmeorum efformatio (obs. 79). — 3. Illustrissimi Hypochondriaci mors misera ab inunctione mercuriali (obs. 80). — 4. Calculi cystidis felleae et meatus hepatici (obs. 129). — 5. Anatome cerebri bovis petrefacti (obs. 130). — Im nächstfolgenden zweiten Jahrgange desselben Sammelwerkes (Jenae 1671) finden wir von Dobrzensky's medicinischen und naturwissenschaftlichen Mittheilungen weiters: 6. De calce podagricorum (obs. 65). — 7. Analogiae terrae motus anno elapso in Tyroli facti cum hypochondriacis (obs. 60). — 8. Epilepsia foeminae parturientis (obs. 61). — 9. Mors repentina ex morbo caduco (obs. 179). — 10. Partus ob abscessum impeditus (obs. 180). — 11. Calculi pulmonum et ventriculi (obs. 181). —

12. Mors ex esu Hellebori albi (obs. 182). — 13. Perlarum maturationis historia (obs. 183). — 14. Uterus ex difficili partu perruptus (obs. 254. Eine Beobachtung des Prager Arztes Dr. Simon Al. Tudecius de Monte Galea). — Endlich kommen im dritten Jahrgange dieser Miscellaneen (Lipsiae et Francofurti 1681) vor: 15. De incremento plantarum et fructuum impedito (obs. 242). — 16. De Haemorrhagia Nyctalopiam subsequente (obs. 243).

Als sich in den Jahren 1678—80 die verheerende orientalische Pestseuche neuerdings über Polen und Ungern den Grenzen Böhmens immer näher und näher zog, sann der vielerfahrene und gelehrte Dobrzensky auf ein Mittel, durch welches seine Landsleute, und insbesondere die Priester, Ärzte und andere solche Personen die in unmittelbaren Verkehr mit Pestkranken zu treten gezwungen sind, wirksam geschützt würden. Er machte endlich ein solches Vorbauungsmittel in einem besondern Tractat bekannt, den Dobrzensky, um selbes recht zu verbreiten alsbald in drei Sprachen zugleich (nämlich böhmisch, deutsch und lateinisch) verfasst hatte. Mir liegen nur Exemplare der deutschen und lateinischen Ausgabe vor; von der böhmischen findet sich leider weder in der Prager k. k. Universitäts-Bibliothek noch in jener des böhm. Museums ein Exemplar vor. Sein vollständiger Titel ist: Praeservativum universale naturale Augustissimo Romanorum Imperatori Leopoldo I. humillime oblatum, sine pretio pretiosissimum, sine labore facillimum: contra omnem in Aura serpentem Contagionem, maximorum occasionem Morborum. Natura stimulante, Sensu obsequente, Experientia observante, Ratione confirmante, in artem deductum et pro Bono publico patefactum a Jacobo Joanne Wenceslao Dobrzensky de Nigro Ponte etc. Excusum Pragae typis Univ. Carolo-Ferdinand. Anno 1679 in kl. 8. 31 Seiten. Mit dem Chronographicon: Anno qVo patrIos affLICta VIenna pennates | VIDerat, InVIso pestIs ab Igne MorI.

Die deutsche Ausgabe dieses Büchelchens lautet: Allgemeines natürliches Praeservativ- oder Verwahrungs-Mittel wider alle von giffiger Lufft herrührende, höchst gefährliche und gar leichtlich ansteckende Seuchen, kunstreich erwogen, und dem gemeinen Nutzen zum besten eröffnet und mitgetheilt von Jacobo Joanne Wenceslao Dobrzensky von Schwarzbruck u. s. w. In Verlegung Johann Zieger's, Buchhändler in Nürnberg 1680, 32 Seiten in kl. 8. — Die böhmische Ausgabe erschien nach unseres berühmten

Jungmann's Angabe unter dem Titel: Weřegná a přirozená před nemocmi obrana. W Praze u Jana Arnolta 1679, in kl. 8.

In der an den Kaiser Leopold I. gerichteten Widmungszuschrift sagt der Verfasser selbst, dieses Büchlein könnte „je eher mit einem höchst geneigten Auge begünstiget werden, je unfehlbarere und dem gemeinen Völklein bequemlichere, ohne Schätzbarkeit höchst schätzbare und zur Gesundheit trefflich erspriessliche Mittel dasselbe mitgetheilt." — Nachdem Dobrzensky einen ziemlich weitläufigen physiologisch-diätetischen Excurs über die „nun zuvor unflätige, jetzt aber höchst nöthige Feuchte des menschlichen Speichels" vorausgeschickt, kommt er auf das „Object, Gegenwurf und Materi" dieses Büchleins selbst. Es dürfte vielleicht nicht am unrechten Orte und für manchen Leser nicht uninteressant sein, die Worte des Autors getreu wieder zu vernehmen. Sie lauten:

„Ich habe Vorzeiten selbst unbedachtsam in Gewohnheit gehabt, und gesehen dass es fast alle Menschen auch also gemachet, und noch biss auf diese Stunde sich also verhalten, dass sie bei Anschauung eines stinkenden widerwärtigen abscheulichen und unangenehmen Dinges, aus keiner andern Anleitung, sondern einig und allein aus Antrieb der Natur, gleichsam aus Verächtlichkeit auszuspeien pflegen, dann der Geschmack, so diese auf der Zungen liegende widerwärtige Feuchtigkeit empfindet, gehorchet aus Beihülffe dess Speichels der Anreitzung der Natur, damit er alles, was schädlich ist, durch das Ausspürtzen von sich treibe. Als ich diese Austreibung der allervorsichtigsten Natur und derselben geleisteten Dienst etwas tiefsinniger bei mir selbst erwogen, auch hierauf einen Arzt abgegeben, unterschiedliche Kranken in ihren Zimmern besuchet und darinnen den vielfältigen Gestank verspüret, bin ich endlich aus eigener Erfahrung zur gründlichen Erkanntnüss der auch in diesem Fall mir willfährigen Natur kommen. Und obschon ich vor Jahren in Welschland so viele Spithäler und in denselben viel mit der französischen Krankheit, Lungensucht, hitzigem Fieber und Blattern Behafftete . . . zum öftern besucht habe, habe ich mich doch jederzeit durch Auswerffung dess Speichels so weit verwahrt, dass ich niemals durch Gottes sonderbare Gnade bin angestecket worden, ob ich mich gleich sonst keiner andern natürlich-beispringenden Hülffe bedienet. Dannenhero hab' ich angefangen, die Ursachen dieser Beobachtung an den Tag zu bringen und daraus geschlossen, dass die Natur uns in

diesem Fall ein solches Mittel vorgestrecket, vermög dessen ein Mensch, der sonsten durch die Gnade Gottes wohl disponiret und unter den Kranken an einem verdächtigen Ort wohnet, so lange er den Speichel nicht verschlinget, sich vor allen, so viel es möglich, ansteckenden Krankheiten verwahren möge .... Es sind subtiele und sehr anhängende Dämpfe, welche gemächlich, ehe man's spüret, durch den Schlund sich dem Speichel beifügen und den Magen bald anstecken, ja auch daselbst einwurtzeln, so dass also von deroselben Vermischung mit dem Blut alles Übel herrühret. Dannenhero dieses mein letzter und eigendlicher Ausspruch zur allgemeinen Vorbehütung und Verwahrung ist: Wer mit Kranken handelt, sie mögen auch mit einer Krankheit behafftet sein, wie sie immer wollen, der soll keines wegs, so lang er mit ihnen umbgeht, den Speichel verschlucken, sondern allzeit aus dem Munde werffen. Und also gelebe ich der Hoffnung, dass ein Solcher durch göttlichen Beistand und natürliche Hülffe von aller sonst gewiss ansteckenden Seuche wird befreyet bleiben!" —

Als jedoch bald nach Veröffentlichung dieses Gegenstandes unter anderen Gegnern auch ein gewisser Johann Friedrich von Rain zu Stermoll und Radelsegkh in einer, auf ganz unwürdige Weise polemisirenden, von alchymistischen Grillen über den Stein der Weisen angefüllten Schrift den Werth des von Dobrzensky so wohlmeinend empfohlenen Vorbeugungsmittels bestritt, ja sogar den Verfasser des Verbrechens der verletzten Majestät beschuldigte, — fanden sich wieder mehrere gelehrte Männer welche unter verschiedenen Pseudonymen die Ansicht Dobrzensky's in Schutz nahmen und jenen eben so unwissenden als frechen Schriftsteller zurechtwiesen [1]). Dass sich übrigens unser auch als ärztlicher Praktiker in

---

[1]) Als literarische Belege, wie hitzig die darüber entbrannte Polemik geführt wurde, erlaube ich mir nebst der Schrift des Joannes Christian Tralles: De insufficientia salivae pro Praeservativo universali Pestis naturali. Olsn. Siles. 1680 noch einige Tractate zu nennen. Namentlich: Praeservativum universale naturale a Natura et Arte depromptum in omni morborum genere est Lapis Philosophorum, cujus possibilitas, realitas, existentia et praeparatio, quantum licet, quodque is solus sit unicus morborum omnium debellator Hercules contra Jacobum Joan. W. Dobrzensky de Nigro Ponte ... remonstratur editore Joanne Friderico a Rain ad Stermoll et Radelsegkh. — Ferner gehört hieher: Epistola novi praeservativi universalis naturalis, nuncistoria Criminis Caes. Majestatis laesaeque graviter famae vindicatoria ad praenob. ac excell.

Prag hochgeachtete Dobrzensky in der wirklich neuerdings ausgebrochenen Pestkrankheit durch unermüdlichen Sanitätsdienst und durch eine, dem damaligen Zustande der ärztlichen Kunst entsprechende Behandlung rühmlich hervorgethan, ist mehrseitig bei den Zeitgenossen sichergestellt. Einige amtliche Daten über die nächstfolgende Epidemie habe ich in meinen „Mittheilungen über die Pest zu Prag in den Jahren 1713—1714" (Prag 1852 in 4.) veröffentlicht.

Es wäre an diesem Orte überflüssig, die posthumen Werke des Dr. Marcus Marci nochmals zu nennen, deren Herausgabe sein literarischer Erbe Dobrzensky besorgt hat, indem ich dieselben bereits bei der Schilderung des Erstgenannten (s. oben S. 135 ff.) vollständig aufgezählt habe. Hier kommt nur zu erwähnen: Lachryma nondum arescens, olim in Liturgia mentis Excell. Viri Joannis Marci, Viri ob raram in philosophicis, mathematicis, astronomicis, chymicis, medicis Scientiam, eruditionem et doctrinam, vitae morumque probitatem. alias denique praeclaras virtutum dotes toto facile Terrarum Orbe longe aestumatissimi profusa, nunc denuo grata ejusdem Dilecti Magistri sui veneratione, bonis omnibus Marcianarum virtutum Admiratoribus ad aeternam memoriam Epicedio encomiastico exhibita. Pragae typis Georgii Czernoch Anno 1684. in 4.; in welcher Schrift sich Dobrzensky, selbst bereits in höherem Alter stehend, neuerdings als dankbarer Schüler und Verehrer seines ihm unvergesslichen Lehrers erwies. Befindet sich in der Prager k. k. Universitäts-Bibliothek unter der Signatur LII. C. 13.

Dominum Jacobum J. W. Dobrzensky de Nigro Ponte etc. Dominum, Amicum et Patronum suum Colendissimum. Anno 1681. Am Schlusse der Schrift die Unterschrift: Dabam e musseolo meo Phosphoriburgi ad Solis-vicum 20. Octobr. Anno 1681 Tuus promptissimus Servus et Fidelissimus amicus Joan. Valentinus von Schwartzenwald, M. D. — Bald darnach erschien ebenfalls im Druck: Judicium philosophico-ethico-chymico-medicum de illa Veteri toties jam ventilata et nondum resoluta controversia: An detur Lapis Philosophorum? Et ejusdem indefinita in Morbis tam praeservandis quam curandis Virtus. Leviter mota a praenob. et excell. D. J. J. W. Dobrzensky de Nigro Ponte etc. . . . acriter defensa a D. Joanne Frid. a Rain etc. . . . Germane id est candide forma epistolari conscriptum a Didaco Germano, Phil. e Med. Doctore. Anno Domini 1682. — Im selben Jahre noch: Theatri alchymistico-medici breve et jucundum spectaculum Agentibus Binis in scenam Personis, medico in humilitate Curioso et alchimista in curiositate Fastuoso; observantibus Jona Zelatore et Lucido Pamphilo, curiosis duobus mundi litterarii peregrinis defaecatae passionis Sapientibus communicatum. Am Schlusse des in Briefform verfassten Büchleins: Dabam in via Montis Calvariae, prid. non. Febr. Anni 1682. W.

Ferner hatte Dobrzensky als Anhang zu der, von ihm als posthumes Werk des Marcus Marci herausgegebenen Othosophia seu Philosophia impulsus universalis (s. oben S. 137) noch beigefügt: Monita quaedam medica ad valetudinem conservandam ex familiaribus colloquiis clarissimi aetate sua medici et Bohemiae Hippocratis Marci Marci collecta. — Dieser Aufsatz enthält mehrere, auch noch heut zu Tage beachtens- und beherzigenswerthe, auf reife Erfahrung gegründete Aussprüche jenes grossen Arztes, echte Monita. So sagt Dobrzensky unter Anderm: Plurimum Marcus tribuebat Naturae, adeo ut quibusdam hac in re nimius videretur; frequenter habebat in ore (quod irridebant aemuli): sinamus agere naturam, illa dabit indicium! adjuvemus Naturam e. s. p.

Endlich ist hier noch folgende Inaugural-Dissertation anzuführen, welche unter Dobrzensky's Präsidium erschienen ist: Hippocrates redivivus seu theses medicae inaugurales, primum quidem praeliminaria quaedam antiphysiologica, post ad usum quarundem partium appertinentia physiologica, demum securiorem medendi methodum et principia rerum Hippocratica continentes. Sub praesidio J. J. W. Dobrzensky etc. propugnandas suscepit Joannes Ign. Franc. Voita. Pragae 1684 in 8. (in der Prager k. k. Univ.-Bibliothek XLVIII. G. 22).

Akademische Würden sind unserm Prof. Dr. Dobrzensky mehrmals übertragen worden, wie aus dem Archive der Prager medicinischen Facultät zu ersehen ist. So bekleidete er das medicinische Decanat zu wiederholten Malen, nämlich in den Jahren 1683 und 1684 nach einander; zum Universitäts-Rector wurde er ebenfalls zweimal, und zwar am 13. August 1670 und sodann am 8. August 1685 inaugurirt. Weniger hatte ihm die Glücksgöttinn bezüglich der Erwerbung äusserer Güter zugelächelt, wie überhaupt auch schon im 17. Jahrhundert der Satz: „Dat Galenus opes" keine allgemeine Geltung gehabt zu haben scheint. Denn wir finden z. B. im gleichzeitigen Facultäts-Protokollbuche die keineswegs erhebende Bemerkung, dass Professor v. Zeidlern die schuldigen, monatlich abzuführenden Zinsen von einem aus der Facultätscasse entlehnten Capitale per 200 Gulden nicht bezahlt habe; ferner dass Prof. Dobrzensky gezwungen gewesen, seine Bücher zeitweise bei den Juden zu verpfänden; endlich dass der Professor Senior Kirchmayer von Reichwitz nach seinem Tode nicht einmal so viel hinterlassen habe,

damit die Facultät dessen Sohne 300 Gulden creditiren konnte! — Andererseits lesen wir aber dort wieder: Als es sich in der Facultätssitzung vom 7. September 1685 um die Ausmittelung der Quelle handelte, aus welcher die im Collegium medicum eben aufzuhängenden Bildnisse der kürzlich verstorbenen Professoren Marci und Franchimont bezahlt werden sollten, wurde beschlossen, dass hiezu die Facultätscasse nicht in Anspruch zu nehmen sei, sondern Prof. Dobrzensky sprach sich dahin aus, das Bildniss des Marcus, sowie Prof. Löw v. Erlsfeld jenes des Franchimont aus Eigenem bestreiten zu wollen.

In Bezug auf Dobrzensky's Nachkommenschaft ersieht man, in Ermangelung anderer verwandtschaftlicher Quellen welche mir bekannt geworden, auf eine freilich nur mittelbare Weise, dass er einen Sohn und eine Tochter gehabt, aus folgenden Daten:

a) Im gleichzeitigen Protokollbuche der med. Facultät heisst es: Die 17. Decembris 1685 tentatus est pro gradu Dominus Franc. Octavianus Dobrzensky a Nigro Ponte, Patricius Pragensis, cui ob merita Domini „sui parentis", Professoris ordinarii et pro tempore Rectoris Magnifici. taxa absolute fuit condonata, cum hac tamen reservatione expressa, ut si in posterum Excell. Domini Senioris Doctoris a Zeidlern dominus filius, atque Domini Doctoris Löw frater se ad gradum disponeret, gratia et beneficio ejusdem taxae frui possint ac queant.

b) In der Sitzung der medic. Facultät am 9. Juli 1694 wurde dem absolvirten Studiosus der Medicin, Karl Buchmann, die ärztliche Praxis untersagt, ausser wenn er mit seinem „Schwiegervater" Dr. Dobrzensky ginge; auch wurde derselbe ermahnt, dass er noch bei Lebzeiten dieses seines Schwiegervaters den Anfang mache mit der Erlangung des Gradus u. s. w.

In den literarhistorischen Notizen über Dobrzensky fand ich nirgends seinen Todestag angegeben; nur nach des verdienstvollen Decans Langswert handschriftlichen Materialien zu einer Geschichte der Prager medic. Facultät soll es der 3. März 1697 sein. Da aber — wie ich Eingangs erwähnte — sein Geburtsjahr nicht bekannt ist, so kann man nicht mit Verlässlichkeit berechnen, wie alt er eigentlich geworden. Das von Langswert angeführte Jahr gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, dass laut dem Protokollbuche die

medicinischen Professoren am 17. Mai des obgenannten Jahres zu einer Berathung zusammengetreten waren, welcher von den Competenten für die erledigte ausserordentliche Lehrkanzel vorzuschlagen wäre, in dem Falle, dass Prof. Voigt in die Kategorie der ordentlichen Professoren vorrücke; man entschied sich für den Excellentissimus Dominus Crusius (Krause?).

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(JÄNNER.)

Academy of sciences, New-Orleans. Proceedings, Vol. I, Nr. 1.

Agassiz, L., On ichthyological Fauna of the pacific slope of N. America. (American Journal of science. Ser. 2, Vol. 19.)

— Notice of a collection of fishes from the southern bend of the Tenessee river. N. Haven 1854; 8°.

— The primitive diversity and number of animals in geological times. (Ibid. 1854.)

— On extraordinary Fishes from California. (Ibid. 1853.)

Andrae, Karl Just., Bericht über die Ergebnisse geognostischer Forschungen im Gebiete der 14., 18. und 19. Section der General-Quatiermeisterstabs-Karte von Steiermark etc. (Geolog. Jahrbuch VI.)

Angius, Vittorio, L'Automa aerio o sviluppo della soluzione del problema della direzione degli aerostati. Torino 1855; 8°.

Baird, Spencer, Report etc. on the fishes of the New-Yersey Coast. Washington 1855; 8°.

Bizio, G., Risposta alla rettificazione del Prof. Ragazzini. Venezia 1856; 8°.

Breslau, Universitäts-Schriften 1854.

Capelli, Giov., Osservazioni barometr. Milano 1843; 8°.

Carlini, Osservazioni meteorologiche. Bogen 1—49.

Channing, Will., The American fire-alarm telegraph. Washington 1855; 8°.

Cicogna, Eman., Lettera a Fr. Caff intorno alla chiesa die S. Marco. Venezia 1855; 8°.

Cicogna, Osservazioni sul canto 39. di alcune edizioni del Furioso di L. Ariosto. Venezia 1855; 8°.

Dana, first Supplement to Mineralogy. (American Journal 1855.) 2 Exempl.

— Crustacea. Atlas. Philadelphia 1853; Fol.

Eisenstein, R. v., Pia desideria für und Neues aus Karlsbad. (Wochenblatt der Gesellschaft der Ärzte. 1855.)

Gazette, the geographical and commercial. Vol. I, Nr. 1—6. N. York 1855. Fol.

Gesellschaft, naturforschende, in Basel. Verhandlungen, Heft 2.

Gesellschaft, Senkenbergische, naturforschende. Abhandlungen, Bd. I, Lief. 2. Frankfurt 1855. 4°.

Gesellschaft, physicalische, in Berlin. Fortschritte der Physik, Bd. VIII, Abth. 2.

Gesellschaft, Wetterauer, für die gesammte Naturkunde. Jahresbericht 1854.

Gesellschaft, physical.-medicin., in Würzburg. Verhandlungen, Bd. VI, Heft 2.

Hermann, Fr., Über die Gliederung der Bevölkerung des Königreichs Baiern. München 1855; 4°.

Hessel, J. F. C., Die Anzahl der Parallelstellungen und jene der Coincidenzstellungen eines jeden denkbaren Raumdinges mit seinem Ebenbilde und seinem Gegenbilde, der Regelmässigkeit des Schwerpunktes. Cassel. (5 Exempl.)

Hübner, Lor., Biographische Charakteristik von Jos. Wißmayr. München 1855; 4°.

Jahrbücher des Vereines für mecklenburgische Geschichte. Jahrgang 20.

Krönig, A., Neue Methode zur Vermeidung und Auffindung von Rechnungsfehlern. Berlin 1855; 8°.

Lotos, Jahrg. 1855, Dezember.

Marburg, Universitäts-Schriften aus dem Jahre 1853.

Marsh, George, Lecture on the Camel. (Smithson. Instit.)

Miklosich, Fr., Vergleichende Grammatik der slavischen Sprachen. Bd. 3. Wien 1856; 8°.

Moesta, C., Determinacion de la latitud geografica del circulo meridiano del Observatorio nacional de Santiago. Santiago 1854; 8°.

Peters, C. A. F., Bestimmung der Abweichungen des Greenwicher Passagen-Instrumentes vom Meridiane etc. Danzig 1855; 4°.

Plantamour, E., Resumé météorolog. de l'année 1854, pour Génève et le Grand S. Bernard. Génève 1855; 8°.

— Nivellement du Grand S. Bernard. Ibidem 1855; 8°.

Rassunti mensili ed annali delle Osservazioni meteor. di Milano dal 1763—1840. Milano 1841; 8°.

Reuter, J., Über die Fortschritte der Leinen-Industrie in Österreich. Wien 1855; 8°.

Rossmann, Jul., Beiträge zur Kenntniss der Wasserhahnenfüsse. Giessen 1854; 4°.

Russell, Rob., On meteorology. (Smithson. Instit.)

Sauvages de la Croix, Franc., Dissertatio med. atque ludicra d'Amore. Ed. d'Hombres-Firmas. Alais 1854; 8°.

Schade, Louis, The united states of N. America and the immigration since 1790. s. l. et d.

Stephen, Alexander, Observation of the annular eclipse of may 26. Astron. journ. 74, 77. 1855.

Thiersch, Frieb. v., Rede in der öffentl. Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften am 28. März 1855. München 1855; 4°.

Trask, Joh., Report on the Geology of the coast mountains and part of the Sierra Nevada. Washington 1854; 8°.

Vereeniging, natuurkundige, in Nederlandsch Indië. Tijdschrift, Vol. V, afler. 5, 6.

Verein für vaterländ. Naturkunde in Würtemberg. Jahreshefte, XII, 1.

Verein, geognost.-montanist., für Steiermark. Bericht, V.

Verein für meklenburgische Geschichte. Quartalbericht, 20.

Verein, naturforsch., zu Riga. Correspondenzblatt 1854.

Villa, Antonio, Intorno alla malattia delle viti. Milano 1855; 8°.

Wheterill, Charles, Description of an Apparatus for organic analysis by illuminating gas etc. Philadelphia 1854; 8°.

— On Adipocire and its formation. Ibid.; 4°.

Wintrich, Anton, Krit. Beiträge zur medicin. Akustik etc. Erlangen 1855; 4°.

Zeitschrift, österr., für praktische Heilkunde. Jahrgang I. Wien; 4°.

Zerrenner, Karl, Einführung, Fortschritt und Jetztstand der metallurgischen Gasfeuerung im Kaiserthume Österreich. Wien 1856; 4°.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XIX. BAND. II. HEFT.

JAHRGANG 1856. — FEBRUAR.

SITZUNG VOM 13. FEBRUAR 1856.

Über den zweiten Bericht an S. E. den Herrn Minister des Innern, über die Literatur im österreichischen Kaiserstaate im Jahre 1854.

Von dem w. M., Hrn. Regierungsrathe **Jos. Chmel.**

Regierungsrath Chmel überreicht der Classe im Namen des Verfassers das so eben erschienene Werk: „Biographisch-statistische Übersicht der Literatur des österreichischen Kaiserstaates vom 1. Jänner bis 31. December 1854. Zweiter Bericht, erstattet im hohen Auftrage Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern Alexander Freiherrn von Bach etc. von Dr. Constantin Wurzbach von Tannenberg, Vorstand der administrativen Bibliothek des k. k. Ministeriums des Innern. Mit 57 Tabellen. Wien. Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1856, XXII und 686 Seiten in gr. 8.

Er begleitet diese Übergabe mit folgenden Worten: „Indem ich die Ehre habe, ein Exemplar dieses wichtigen Werkes der verehrten Classe zu überreichen, kann ich nicht unterlassen zugleich die vollste Anerkennung seines Werthes, ja meine innigste Freude auszusprechen und bin überzeugt die gesammte Akademie wird sich nach näherer Einsichtnahme mit mir dahin vereinigen, dass dieser officielle „Bericht über die österreichische Literatur im Jahre 1854“ zu den dankenswerthesten Leistungen auf dem Felde der Statistik gehöre.

Es ist dieses Werk eine Anerkennung der „Wissenschaft und Kunst“ und ihres hohen Werthes, ja ihrer Wichtigkeit, die eben so überraschend als erfreulich ist.

Dieser Bericht, ein Werk des mühsamsten Fleisses, der umsichtigsten bibliographischen Genauigkeit, gibt ein Bild des geistigen Lebens und Strebens unseres Vaterlandes in so fern es sich durch

das gedruckte Wort ausspricht, welches, wenn auch vorerst nur äusserlich und andeutend, schon das höchste Interesse erregt.

Der Berichterstatter bespricht nach einer orientirenden Einleitung (Seite IX—XXII) in der ersten Abtheilung (Seite 1—67) „die periodische Presse des österreichischen Kaiserstaates im Jahre 1854 im Allgemeinen, sodann die politischen Journale insbesondere." Acht Tabellen erleichtern die Übersicht. Die zweite Abtheilung enthält „die Literatur des österreichischen Kaiserstaates nach wissenschaftlichen Fächern, die periodischen Fachschriften inbegriffen", in XX verschiedenen Unterabtheilungen (S. 71—539). In zwei Anhängen werden erstens die „Übersetzungs-Literatur des Jahres 1854 im Kaiserstaate mit einer Tabelle der Übersetzungen und Auflagen (S. 541—555)," sodann „die österreichische Literatur im Auslande vorzüglich in Deutschland während der Jahre 1853 und 1854" (S. 559—570) und zum Schluss höchst interessante Tabellen (S. 571—621) mitgetheilt, deren drei General-Tabellen und ein und zwanzig Special-Tabellen sind, vom höchsten statistischen Interesse. Ein sehr umständliches und genaues Namen- und Sach-Register (S. 623—685) erleichtert den Gebrauch dieses vortrefflichen statistischen Werkes.

Der Gedanke, die literarische Thätigkeit des österreichischen Kaiserstaates nach den vier Hauptnationalitäten und nach wissenschaftlichen Fächern übersichtlich vorzuführen und auf diese Weise die deutschen, slawischen, magyarischen und italienischen Österreicher sowohl selbst einander erst recht bekannt zu machen, als auch gegenüber dem Auslande als ein vielgliedriges Ganzes darzustellen, ist ein glücklicher, ein patriotischer, er stammt von unserm Curator!

Der deutsche Österreicher wird auf das Nachdrücklichste gemahnt, das so rege und theilweise wirklich staunenswerthe literarische Streben und geistige Leben seiner italienischen, magyarischen und slawischen Brüder nicht blos zu beachten, sondern sich auch in den Stand zu setzen, diese Literaturen gründlich zu verstehen; auf der andern Seite müssen eben diese nicht deutschen Österreicher sich bewusst werden, dass sie durch ihre Gesammt-Einigung zu erhöhter Bedeutung und Geltung gelangen. Literatur und Kunst sind ein festes Band das die verschiedenen Nationalitäten umschlingt, auf der einen Seite zu gegenseitigem Wetteifer anspornt, aus dem schöne Früchte — eine höhere geistige Thätigkeit,

eine grossartigere Ansicht des Lebens und eine innigere Anhänglichkeit an das theuere Vaterland — entspringen, und auf der andern Seite die wechselseitige Hochachtung erzeugt, welche mit der Zeit zur innigen Neigung wird.

Darum Ehre und Dank dem erleuchteten Manne, der auf Literatur und Kunst solch' hohen Werth legt, und sich gründlichen und umfassenden Bericht erstatten lässt über Wachsthum und sichtliches Gedeihen derselben!

Ich erlaube mir, an diese Worte des Dankes und der Anerkennung im Interesse der vaterländischen Geschichte, besonders der Literatur- und Culturgeschichte, einige fromme Wünsche anzuknüpfen, welche sich bei genauer Durchsicht dieses „Berichtes" gleichsam mir aufdrängten.

Erstens — möchte doch ein kritisches Journal mit zureichenden Mitteln, nach grossartigstem Massstabe, redigirt durch ein Redactions-Comité, in dem alle wissenschaftlichen Fächer vertreten wären, ins Leben gerufen werden.

Kritik ist einer heranstrebenden jungen Literatur, und das ist die österreichische als eine Gesammt-Literatur, vorzugsweise nöthig.

Bei so vielen bedeutenden wissenschaftlichen Kräften welche insbesonders an unseren regenerirten Lehranstalten wirken, wäre die Zustandebringung eines solchen kritischen Centralblattes durch Zusammenwirken mehrerer hoher Ministerien wohl zu erreichen.

Zweitens — möchten aber, so wünsche ich, auch über die frühere vaterländische Literatur ähnliche literarische Übersichten und kritische Nachweisungen geliefert werden, wenigstens über die Literatur seit 1800 und etwa nach wissenschaftlichen Fächern. Die österreichische Bibliographie wurde leider stark vernachlässigt, es wären da Arbeiten von grossem Werthe — noch ins Leben zu rufen. Ohne höhere Unterstützung, ja ohne höhere Aufforderung, ohne förmlichen Auftrag werden wir gewisse unentbehrliche literarische Hilfsmittel noch lange schmerzlich entbehren müssen.

Hr. Dr. Gindely legt vor „neu aufgefundene Quellen zur Geschichte der böhmischen Brüder", welche der historischen Commission zur Prüfung und weiteren Bestimmung zugewiesen werden.

SITZUNG VOM 20. FEBRUAR 1856.

Gelesen:

Über die handschriftlichen Werke des Padre Francisco Ximenez in der Universitäts-Bibliothek zu Guatemala.

Von Dr. **Karl Scherzer.**

Seit der Zeit, wo der grosse Columbus zum ersten Male an der Ostküste des central-amerikanischen Continents landete und die alte Welt mit einer neuen beschenkte, hat sich unsere Kunde von der älteren Geschichte der braunen Bewohner dieses wundervollen Erdstriches nur wenig geklärt. Noch heute hört man Forscher und wissbegierige Reisende die Frage stellen: Waren die ersten Bewohner Amerika's Autochthonen, oder kamen sie aus anderen Himmelsgegenden eingewandert? Diese alten Baudenkmale in den Urwäldern von Honduras, Guatemala, Yucatan und Mexico, welche selbst noch in ihren Trümmern die Spuren einer aufkeimenden Kunst verrathen, sind sie die Werke derselben braunen Race welche noch gegenwärtig das Land bevölkert, oder gehören sie einem verschwundenen Geschlechte an?

Da die Eingebornen niemals eine Schriftsprache besassen und ihre Geschichte und Überlieferungen nur durch Auswendiglernen der wichtigsten Begebenheiten, sowie durch eine höchst mangelhafte Bilderschrift vor Vergessenheit zu bewahren verstanden, so bleibt der Forscher in dem Studium der älteren Geschichte Central-Amerika's und seiner räthselhaften Bewohner mit wenigen Ausnahmen auf die Mittheilungen jener spanischen Mönche angewiesen, welche die ersten Eroberer auf ihren abenteuerlichen Zügen begleiteten und die sich später in den verschiedenen Theilen des erworbenen Landes als Missionäre und Klosterbrüder niederliessen.

Leider liefern die sogenannten „historiadores primitivos," von denen Gonzales Barcia im Jahre 1749 in Madrid eine Gesammtausgabe in drei Foliobänden veranstaltete [1]), nur wenig Material zur Kenntniss der vor-columbischen Geschichte und des Ursprunges der Bewohner Central-Amerika's. Zugleich herrscht in den wenigen noch bestehenden Büchersammlungen der neu-spanischen Republiken ein auffallend grosser Mangel an sonstigen Handschriften und noch unbenützten Documenten. In keinem der bedeutenderen Wohnsitze in den Staaten Costa Rica, Nicaragua, Honduras und San Salvador fand ich auch nur Eine einzige werthvolle, auf die ältere Geschichte des Landes Bezug habende Urkunde. Bei der grossen Schreibseligkeit der Mönche des 16. Jahrhunderts ist dieser Mangel an handschriftlichen Werken kaum anders als durch den Umstand zu erklären, dass im Laufe der verschiedenen Revolutionen welche die Republiken Central-Amerika's seit ihrer definitiven Losreissung vom Mutterlande im Jahre 1823 durchzumachen hatten, eine grosse Zahl von Urkunden und Manuscripten theils gänzlich verloren ging, theils aus dem Lande geführt wurde. Als im Jahre 1829 nach Aufhebung der Klöster durch General Morazan viele dieser stattlichen Räumlichkeiten eine Umstaltung in Casernen und Gefängnisse erlitten, sollen ganze Ladungen von Büchern und alten Manuscripten aus ihren früheren Standorten entfernt und vielfach zur Anfertigung von Patronenhülsen verwendet worden sein.

Andere antiquarische Schätze wanderten nach Havana, Madrid, Toledo und Sevilla, wohin sie expulsirte Mönche und flüchtige Anhänger der spanischen Krone in Sicherheit zu bringen suchten. Auch nach Mexico sind viele werthvolle Urkunden während der kurzen Herrschaft des Kaisers Iturbide (1822 — 1823) verschleppt worden. Der einzige Ort Central-Amerika's, wo der Forscher noch einzelnen wichtigen Handschriften und seltenen Documenten begegnet, ist Guatemala, die Hauptstadt der gleichnamigen Republik. Ich benützte die Regenzeit des Jahres 1854, während welcher gewöhnlich alle Arten von Reisen und Ausflügen zu naturwissenschaftlichen Zwecken unterbleiben müssen, um in den verschiedenen

---

[1]) Historiadores primitivos de las Indias occidentales que juntó, traduxo en parte y sacó à luz, ilustrados con eruditas notas y copiosos indices el Il. Señor D. Andres Gonzales Barcia, del Consejo y camara de Su Majestad. 3 tomos. Madrid, año MDCCXLIX.

Kloster-Bibliotheken Guatemala's nach Werken zu forschen, welche die ältere Geschichte Central-Amerika's behandeln. Es herrscht in denselben eine bedauernswerthe Unordnung. Der dermalige Präsident von Guatemala, der frühere Indianer-Häuptling Rafael Carrera, hat zwar vor wenigen Jahren die sämmtlichen, seit dem Jahre 1829 expulsirt gewesenen Ordensgeistlichen zurückberufen; er war aber nicht im Stande, ihnen gleichzeitig auch die von der Morazan'schen Regierung weggenommenen und veräusserten Kirchengüter wieder zu erstatten, und so leben selbst die wenigen Mönche die sich seither neuerdings in der Hauptstadt eingefunden, in der grössten Dürftigkeit und scheinen, gedrückt von Sorgen aller Art, bisher noch nicht Musse gefunden zu haben, sich um das Ordnen und Prüfen auch der wenigen, der Zerstörung und Verstreuung entgangenen Manuscripte und Bücher zu kümmern. In der kleinen Bibliothek der Municipalität fand ich nebst einer Anzahl von Briefen der ersten Eroberer das Original von Bernal Diaz de Castillo's „Conquista de Nueva España", welche derselbe am 14. November 1605 in Guatemala vollendete, sowie die Handschrift von Fuentes de Guzman's „Historia de Guatemala". Von letzterem Werke wird so eben durch einen sehr verdienstvollen Arzt und Forscher Guatemala's, den Dr. Mariano Padilla, eine Übertragung des Manuscriptes in das moderne Spanische veranstaltet. Auch die Universitäts-Bibliothek besitzt nur wenige werthvolle ältere Geschichtsurkunden. Der interessanteste antiquarische Schatz dieser im Allgemeinen sehr mangelhaften Büchersammlung sind unstreitig die Handschriften des Dominicaner-Mönches P. Francisco Ximenez, welcher zu Anfang des vorigen Jahrhunderts als Pfarrer in dem kleinen Indianerdorfe Chichicastenango im Hochlande von Guatemala lebte und durch seine tiefe Gelehrsamkeit wie durch seine strenge Wahrheitsliebe in grossem Rufe und Ansehen stand. Über seine Geburt wie sein Sterbejahr gibt es nur ungewisse Angaben. An seinen Werken fehlen häufig Titel und einzelne Blätter, so dass man sogar über den Zeitpunct ihrer Entstehung im Unklaren wäre, wenn der Autor nicht selbst im Laufe seines Geschichtswerkes erzählt hätte, dass es um das Jahr 1721 war, als er seine Geschichte der Provinz von Chiapa und Guatemala schrieb. Geraume Zeit wurden die Werke dieses edlen Mannes welcher sich in eben so würdiger, als rücksichtsloser Sprache über die von den ersten Eroberern und ihren Nachfolgern

an den armen Indianern verübten Grausamkeiten äusserte und sich nicht scheute, die Unmöglichkeit einer Bekehrung der Eingebornen durch Schwert und Brandmal offen darzustellen, sogar für gänzlich verloren gehalten. Man vermuthete nämlich, die spanischen Machthaber, getroffen durch den herben Ton, in dem sich Ximenez über die blutigen Gewaltthätigkeiten der verschiedenen Statthalter der Colonien aussprach, hätten dieselben absichtlich unterdrücken und vernichten lassen. Glücklicherweise sind sie unter dem Staube der Vergessenheit im Dominicanerkloster zu Guatemala einer solchen brutalen Zerstörung entgangen, und als später die sämmtlichen geistlichen Orden aufgehoben wurden, gelangten einzelne Bände der Ximenez'schen Manuscripte nach der Universitäts-Bibliothek. Dort fand ich sie unter anderen Handschriften im Monate Juni 1854. Dieselben sind nicht vollständig; es fehlt der 2. und 4. Band der Sammlung, welche trotz meiner eifrigsten Nachforschungen in den verschiedenen Conventen der Hauptstadt nicht aufgefunden werden konnten. Aber selbst die vorhandenen Bände der Manuscripte des gelehrten Dominicaner-Mönches wurden bisher in Guatemala nur wenig beachtet. Ein Hauptgrund davon mag allerdings in der sehr schwer leserlichen, gebleichten Schrift liegen, welche das Studium der Ximenez'schen Werke äusserst mühsam und augenfeindlich macht. Ausserhalb Guatemala hingegen sind diese Manuscripte bisher nur durch einzelne dürftige Auszüge bekannt geworden, welche Ramon de Ordoñez in seiner „Historia del cielo y de la tierra" daraus veröffentlichte, und von ihrem Vorhandensein in der Universitäts-Bibliothek zu Guatemala scheint seltsamer Weise keiner der heutigen Forscher central-amerikanischer Geschichte unterrichtet gewesen zu sein. So z. B. spricht noch im October 1850 der Alterthumsforscher Abbé Brasseur de Bourbourg in einem Schreiben aus Mexico an seinen Mäcen, den Herzog von Valmy in Paris, sein Bedauern darüber aus, dass die Werke des P. Francisco Ximenez niemals veröffentlicht wurden [1]), und gibt darin sogar der Befürchtung Raum, dass dieselben

---

[1]) „Le père Francisco Ximenez, provincial de l'ordre de St. Dominique, dans la province de Guatemala et Chiapa, a composé une histoire ancienne de ces contrées, demeurée manuscrite et entièrement inconnue." Lettres pour servir d'introduction à l'histoire primitive des nations civilisées de l'Amérique septentrionale adressées à Mr. le duc de Valmy par Mr. l'abbé E. Charles Brasseur de Bourbourg. Mexique, Oct. 1850.

für die Wissenschaft verloren sein dürften. Es hatte also auch dieser gründliche Gelehrte keine Ahnung, dass sich die Ximenez'schen Manuscripte in Guatemala befinden, obwohl sich derselbe mehre Jahre lang zu wissenschaftlichen Zwecken in dem benachbarten Mexico aufhielt, das mit der Hauptstadt von Guatemala einen regelmässigen Verkehr unterhält. — Je fühlbarer sich aber der Mangel an Materialien zur Kenntniss der älteren Geschichte der ersten Bevölkerer Central-Amerika's herausstellt, einen desto grösseren Werth erhält das wenige noch Vorhandene, um so wichtiger erscheint es, Alles darauf Bezug habende zu sammeln und durch Veröffentlichung vor Verlust oder allmählicher Unbrauchbarkeit zu sichern. — Dieses Gefühl hat auch mich geleitet, als ich mich zur Durchsicht der Ximenez'schen Manuscripte entschloss. Ich will mir durchaus nicht die Ehre anmassen, diese interessanten Urkunden aufgefunden zu haben, aber das Verdienst glaube ich ohne Unbescheidenheit ansprechen zu dürfen, der Erste gewesen zu sein, welcher die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt auf die Ximenez'schen Manuscripte in der Bibliothek zu Guatemala richtete und deren theilweise Drucklegung anregte.

Eine vollkommene Abschrift derselben lag ausser dem Bereiche meiner Mittel, noch schien es mir von besonderem Werthe für die Wissenschaft; denn nach der Weise der geistlichen Geschichtschreiber des vorigen Jahrhunderts hat auch Ximenez vielfach die gewöhnlichsten Ereignisse sehr weitläufig behandelt und mit der Beschreibung der unbedeutendsten Geschehnisse oft viele Folioseiten angefüllt. Dagegen habe ich von Allem was sich auf die ältere Geschichte des Landes und den Ursprung seiner Bewohner bezieht, theils selbst Auszüge gemacht, theils durch einen gebildeten Neuspanier vollständige Abschriften anfertigen lassen. Meine mehrfachen Versuche, die in den verschiedenen Büchersammlungen von Guatemala vorhandenen Wörterbücher der Quiché-, Cacchiquel- und Sutujil-Sprache käuflich an mich zu bringen, blieben zu meinem grossen Bedauern erfolglos, obwohl dieses Geschäft unter den günstigsten Umständen für ihre Besitzer geschlossen werden sollte. Ich machte nämlich den Antrag, bei meiner Rückkehr nach Europa die Drucklegung der angekauften indianischen Wörterbücher veranlassen, und davon eine angemessene Anzahl gedruckter Exemplare den Missionären zur leichteren Erlangung der für ihre frommen Zwecke

so hochwichtigen Kenntniss der indianischen Sprache unentgeltlich überlassen zu wollen.

Die von mir vorgefundenen Handschriften des Padre Francisco Ximenez zerfallen in drei verschiedene Theile. Ein Band davon liefert auf 1031 enggeschriebenen Seiten ein Bruchstück der Geschichte der Provinz San Vicente de Chiapa und Guatemala; derselbe beginnt mit dem vierten Buche und der Beschreibung der Ereignisse im Laufe des Jahres 1601 und endet mit dem fünften Buche und dem 86. Capitel, welches noch die Vorgänge des Jahres 1698 in sich schliesst. Aus verschiedenen Andeutungen des Autors geht hervor, dass dies der dritte Band seiner Werke ist und dass man 1721 schrieb, als er die 247. Blattseite desselben vollendete. Der vorhergehende Band dieses interessanten Manuscriptes ist leider in der Universitäts-Bibliothek nicht vorhanden. Eben so wenig ist es bekannt, ob der folgende Band dieses Geschichtswerkes, der mit den Begebnissen des Jahres 1699 beginnen sollte, und auf welchen Ximenez am Ende des dritten Bandes in einem eigenen Epilog anspielt [1]), von demselben jemals begonnen und vollendet worden ist. — Ein zweites Manuscript von Ximenez umfasst auf 286 Blättern in Gross-Octav ein Wörterbuch der Quiché- und Cacchiquel-Sprache. Es fehlen an diesem Manuscripte Titel und Jahrzahl. Der Inhalt hingegen ist vollständig, sowie diese Handschrift überhaupt von allen vorhandenen Werken des P. Ximenez das am besten erhaltene ist. Die indianischen Worte sind mit rother, die spanischen daneben mit schwarzer Tinte geschrieben, was das ganze Werk besonders deutlich macht. Ein Copiren dieses Wörterbuches würde gleichwohl eine gründlichere Kenntniss der beiden indianischen Idiome vorausgesetzt haben, als irgend einer der spanischen Abkömmlinge Guatemala's besitzt.

Von nicht minderem Interesse für die Forschung erschien mir derjenige Theil der Manuscripte, welcher in Einem Bande die nach-

---

[1]) „Y asi pondremos fin á aquesto, rendiendo á Dios las gracias que despues de tantos trabajos de mar y tierra me ha dado vida para concluir aqueste libro y aqueste tercer tomo, suplicando á su infinita bondad me la conceda si ha de ser por su Sto. Servicio y por su honor gloria para escribir el libro que falta que comprehenderá desde el año de 1699 por dar principio á él con la eleccion de Provincial nuevo como he hecho en los demas hasta el tiempo que alcanzare, que es de los tiempos mas calamitosos que ha experimentado aqueste Reyno como se verá de hombres, pestes, guerras con que ha agostado la Divina Justicia aqueste Reyno. Vol. III, fol. 515.

folgenden Abhandlungen theils sprachlichen, theils religiösen, theils geschichtlichen Inhalts umfasst:

1. Arte de las tres lenguas cacchiquel, quiché y yutuhil (Sutujil).
2. Tratado segvndo de todo lo que debe saber vn ministro para la bvena administracion de estos naturales.
3. Respuesta del Padre Alonzo de Noveña, Prior Provincial de esta Provincia (á quien como á oraculo consultaban todos en sus mayores dudas) ddo. Guatemala, 25 Febrero 1580, á algunas cuestiones del Fray Ferrano, vicario de Tecutzitlan en la provincia de Mexico, ddo. 1. Septiembre 1570, sobre diversas dudas en respeto de confesar á los indios.
4. Confesionario en las tres lenguas cacchiquel, quiché y yutuhil con unas Advertencias.
5. Catezismo de Indios.
6. Empiezan las historias del origen de los Indios de esta provincia de Guatemala, traducido de la lengua Quiché en la castellana para mas comodidad de los ministros de el St. Evangelio; nebst einem Anhange: Escolios á las historias de el origen de los indios, escoliadas para mayor noticia á los ministros de las cosas de los indios.

Diese letzte Abhandlung, eine Übersetzung des Ursprungs der Indianer von Guatemala aus der Quiché-Sprache ist es, von welcher ich während meiner Anwesenheit in Guatemala eine vollständige Abschrift anfertigen liess. Dieses interessante Document umfasst 56 engeschriebene Blätter oder 112 Folioseiten und ist mit so bleicher Tinte geschrieben, dass das Original schon in wenigen Jahren völlig unleserlich und unbrauchbar werden dürfte. Ich glaube mich hier um so mehr auf die Aufzählung der Hauptmomente der Quiché-Chronik beschränken zu können, als durch die Munificenz der kaiserl. Akademie der Wissenschaften die Herausgabe des spanischen Originales seinem ganzen Umfange nach als selbstständiges Werk ermöglicht wurde.

Die Erschaffung der Welt geschah nach der indianischen Schöpfungssage nicht durch Einen, sondern durch mehrere Schöpfer (criadores y formadores). In Finsterniss und Nacht erschienen Tepeu und Qucumatz und beriethen mit Huracan (Geist des Himmels), Cuculha huracan (grosser Strahl) und Chipa caculha (grüner Strahl) das Werk der Schöpfung. Zuerst entstand die Erde, die Berge und die Ebenen, sodann wurden die Löwen und die Tiger, die Schlangen und

Nattern, die Hirsche (venado) und die Vögel erschaffen und ihnen ihre Wohnorte angewiesen. „Du Hirsch, wirst in den Niederungen und in den Schluchten schlafen; dort wirst Du unter den Sträuchen und Gräsern hausen; in den Bergen wirst Du dich vermehren, auf vier Füssen wirst Du gehen und mit vier Füssen geboren werden; und Ihr, Vögel, gross und klein, Ihr werdet auf Bäumen und Gesträuchen Eure Wohnsitze aufschlagen und Euch daselbst vermehren und Euch schwingen auf den Zweigen der Gewächse!“ Hierauf verlangten die Schöpfer, dass die Thiere zu ihnen reden und sie als Gottheiten verehren sollten. Und da sie nicht wie Menschen sprachen, sondern blos zu schreien (chillar) und krähen (cacarear) vermochten, wurden sie wieder vernichtet und die Schöpfer schufen andere Menschen aus Korkholz und das Weib aus dem Pollen der Schwertlilie; und sie vermehrten sich und hatten Söhne und Töchter. Aber sie hatten kein Herz und keinen Verstand, und erinnerten sich nicht ihrer Schöpfer; sie hatten weder Blut noch Schweiss (sudor), noch Fleisch; trocken und fahl waren ihre Wangen, dürr und gelb Füsse, Hände und Gesicht; und es waren viele und sie verbreiteten sich über die Erde. Auch an ihnen fanden die Schöpfer kein Wohlgefallen und vernichteten und tödteten sie durch eine gewaltige Wasserfluth, und verwandelten sie zur dauernden Erinnerung in Affen. „Und darum gleicht der Affe der heute in den Urwäldern Guatemala's haust, dem Menschen, weil er das Bild einer andern Gattung von Menschen aus Holz ist.“

Noch herrschte wenig Helle (poca claridad) auf der Erde, noch hatte man nicht erblickt das Gesicht der Sonne, des Mondes und der Sterne; da übernahm sich, geblendet durch den Glanz seiner Schätze und seiner Reichthümer, einer der Götter, Vucub caquix (sieben Arasse) und glaubte Sonne und Mond ersetzen und wie diese leuchten zu können. Sein Hochmuth (soberbia) wird aber bald durch die List zweier anderer Götter, Hun-ahpu (Jäger) und Xbalamque (Tiger und Hirsch) bitter bestraft. Wir hören nun in sehr weitläufiger Weise die Versuchungen erzählen, welche mehrere Götter von Hun-camé und Vucub-camé, den Fürsten der Hölle (los Señores de el infierno), zu bestehen haben. Zwei der ersteren Hun-hun-ahpu und Vucub-hun-ahpu, die Väter des Menschengeschlechtes, werden auf die seltsamste Weise in die Hölle gelockt. Auf ihren Wanderungen gelangen sie auf einen Kreuzweg (encrucijada), von dem vier verschiedene Wege auslaufen:

ein rother, ein schwarzer, ein weisser und ein gelbfarbener Weg. Und als sie dies stutzig macht, spricht der schwarze Weg zu ihnen: „Mich habt Ihr zu nehmen, denn ich bin der Weg der Fürsten (de los Señores)"; und auf diese Weise werden sie irregeführt, und dem Wege folgend kommen sie zu den Thronen der Fürsten der Hölle. Hier haben nun beide die seltsamsten Prüfungen zu überstehen. Höchst bizarr ist die Beschreibung welche die indianische Chronik von der Hölle gibt. Viel und mannigfaltig sind die Züchtigungen in diesem Schauerorte. Es gibt daselbst ein Haus (casa) der Finsterniss, ein Haus, wo unerträgliche Kälte herrscht (de intolerable e insoportable frio), ein Haus der Tiger, dessen büssende Bewohner von diesen Urwaldbestien zerdrückt und zerfleischt werden; ein anderes Haus voll von Fledermäusen, die hässlich schreien und wild herumfliegen, ohne einen Ausgang finden zu können; endlich ein Haus voll Messerscheiden (Solen vagina?), die sich fortwährend eine mit der andern reiben und dadurch einen markdurchdringenden Lärm hervorbringen. Zuerst kommen die beiden verirrten Götter in das Haus der Finsterniss und erhalten ein Stück Fichtenholz (ocote) und Cigarren. Sie sollen auf Befehl der Fürsten der Hölle das Fichtenholz verbrennen und die Cigarren rauchen, gleichwohl aber beides unversehrt am nächsten Morgen wieder zurückstellen. Da sie dieses Gebot nicht zu erfüllen im Stande sind, so müssen sie sterben. Hun-hun-ahpu wird der Kopf abgeschnitten und auf Befehl der Fürsten der Hölle auf die Gabel (porcon) eines Holzpfahles (palo) am Wege gesteckt. Und hierauf fängt der dürre Stock plötzlich an eine Frucht zu tragen, die man heutzutage Hicaro (Crescentia) nennt und in die sich zum grossen Erstaunen der Fürsten der Hölle der Kopf Hun-hun-ahpu's verwandelt hatte.

Eine fast poetische Episode wird jetzt in die bisher ziemlich prosaische Erzählung verwoben: Ein junges Mädchen, Namens Xquic (Blut), die Tochter eines mächtigen Fürsten, der Cuchumaquic (sangre junta) hiess, hatte von der wunderbaren Verwandlung des Kopfes von Hun-hun-ahpu in die Frucht des Hicarobaumes vernommen und trug grosses Verlangen, diese Erscheinung zu sehen. Da wandelte sie allein zum Baume und stellte sich unter denselben und rief erstaunt aus: „Welche schöne herrliche Früchte! Wohl werde ich nicht sterben noch zu Grunde gehen, wenn ich eine dieser Früchte pflücke." Und nun entspinnt sich ein Zweigespräch zwischen dem Mädchen und dem in einen

Kürbiss verwandelten Kopf Hun-hun-ahpu's; und die Jungfrau streckt den rechten Arm nach der Frucht aus und es träufelt vom Lebenssafte des Kürbisses in die Fläche ihrer Hand und sie empfängt und wird die schmerzensreiche Mutter von Hun-ahpu und Xbalamque, die, in der Einsamkeit der Berge aufwachsend, später als die Rächer ihrer ermordeten Väter die Fürsten der Hölle besiegen. Und nach dieser glorreichen That erheben sie sich in den Himmel, und einer von beiden wird in die Sonne, der andere in den Mond, und die 400 Gefährten ihrer Thaten werden in Sterne am Firmament verwandelt. Die Quiché-Chronik aber lehrt uns weiter, wie hierauf Tepeu und Qucumatz verschiedene neue Schöpfungsversuche anstellen, bis endlich die ersten Menschen aus gelben und weissen Maiskolben geformt werden.

Die Namen der ersten vier Menschen die weder Vater noch Mutter hatten, noch von einem Weibe geboren waren, sondern wie durch ein Wunder von Tepeu und Qucumatz, den Schöpfern und Gestaltern, erschaffen wurden, hiessen: Balamquitzé, Balam-acab, Mahucutah und Yquibalam. Es waren gute und schöne Menschen die sprechen, sehen, hören, gehen, fühlen und athmen konnten. Und gleichsam als wären Tepeu und Qucumatz selbst über die Vollkommenheit ihrer Schöpfung überrascht gewesen, begannen sie nun die ersten Menschen zu fragen: „Hört Ihr, seht Ihr, vermögt Ihr zu gehen und zu sprechen? Könnt Ihr deutlich wahrnehmen die Berge und die Ebenen?“ Und die ersten Menschen konnten von einem Puncte aus alles sehen, was sich auf der Erde befand und bewegte, ohne erst ihren Standort verändern zu müssen, und sie ergossen sich in laute Danksagungen gegen ihre Schöpfer und Gestalter, dass dieselben sie zu Menschen geschaffen, und ihnen Mund und Fleisch gegeben, dass sie sprechen und hören, gehen und sich bewegen konnten, Geschmack hatten und alles wussten und zu sehen vermochten, das Entfernte wie das Nahe, in allen vier Winkeln des Himmels und der Erde (hasta los cuatro rincones de el cielo y de la tierra), ja sogar was sich im Innern des Himmels und der Erde befand.

Und es schien den Schöpfern nicht gerathen, dass ihre Creaturen alles wussten und sahen, was im Himmel und auf der Erde vorging, und die Gottheiten beriethen sich von Neuem und fragten: „Was machen wir wohl mit diesen Geschöpfen, dass sie blos sehen, was nahe ist und ihre Augen blos einen Theil vom Gesichte der Erde

wahrnehmen? Oder wären sie vielleicht nicht blos irdische Geschöpfe, sondern wohl gar auch Götter, wie wir? Sollten wir alle gleich, sollte alles was wir wissen und sehen, Gemeingut sein?" Und hierauf beschlossen die Götter in anderer Weise über die Geschöpfe.

Und sofort wurde den allzu vollkommen geschaffenen Wesen durch den Geist des Himmels (el corazon del cielo) ein Dunst in die Augen gehaucht, und es verdunkelte und schwächte sich ihr Sehvermögen, als hätte man ihnen Marienglas in das Gesicht geblasen; sie konnten von nun an nur mehr die nahen Gegenstände wahrnehmen und nur diese erschienen ihnen jetzt klar und deutlich. Und während sie schliefen, erhielten hierauf die ersten vier Menschen ihre Gefährtinnen; Caha-paluma war die Frau des Balamquitzé, Chomiha die Frau des Balam-acab, Tzununiha die Frau des Mahucutah und Caquixaha die Frau des Yquibalam. Und diese waren die Stammältern der Quiché's, welche die kleinen und grossen Dörfer bevölkerten. Aber es gab nächst ihnen noch viele andere Mächtige und Grosse, als sich das Geschlecht der Quiché's vermehrte, dort im Osten (allá en el Oriente) und sie hiessen: Tepeu, Oliman, Cohah, Quenech, Ahan, Tanub und Ilocab. Der erste Mensch, Balamquitzé, wurde der Stammvater von den neun grossen Häusern (casas grandes) der Caviquib; der zweite Mensch, Balam-acab, wurde der Stammvater von den neun grossen Häusern der Nihaibab; und der dritte Mensch, Mahu-cutah, wurde der Stammvater von den vier grossen Häusern der Aban-quiché. Der vierte Mensch, Yquibalam, scheint keine Geschlechtsfolge hinterlassen zu haben, wenigstens geschieht davon in der Quiché-Chronik keinerlei Erwähnung. Ja, durch den Umstand, dass schon die Nachkommenschaft des dritten Menschen bedeutend weniger zahlreich war, als die des ersten und zweiten, gewinnt es fast den Anschein, als würde die Erschaffung von vier Menschenpaaren zu gleicher Zeit selbst für Gottheiten eine zu gewaltige Aufgabe gewesen sein, und als wären die heidnischen Götter allmählich in ihrer Schöpfungskraft erlahmt.

Tanub und Ilocab, erzählt die Chronik weiter, kamen mit 13 Familien aus dem Osten, und es verlor sich nicht Ein Name ihrer Väter. Diese dreizehn Familien waren die Zweige von dreizehn Völkerschaften und ihre Namen hiessen: Rabinal, Cacchiqueles, Ahquiquinaha, Sacabib, Maquib, Cumatz, Cuhalha-Vchabaha, Ahchamilaha, Ahquibaha, Abatenaba-Aculvinac, Balamiha, Canchaheleb,

Balam-colob. Und gross war die Zahl derer die mit jeder einzelnen dieser Familien auszogen. Die Chronik bemerkt, dass die Völker damals noch keine Götzen aus Holz und Stein besassen, sondern ihre Blicke gegen Himmel wandten, wenn sie um Söhne und Töchter, um gute, breite Wege, um Frieden und ein ruhiges Leben (vida sosiegada) baten. In ihren Drangsalen hören wir sie den Geist des Himmels und der Erde und eine grosse Zahl anderer idealer Gottheiten anrufen, denen sie allen dieselbe Macht und dieselben Eigenschaften beizulegen scheinen. — Leider widerspricht sich die Chronik häufig und kehrt sich nicht viel nach Ordnung und Zeit in der Aufzählung der Begebenheiten. Während z. B. erst Hun-hun-ahpu und Vucub-ahpu, nachdem sie die Fürsten der Hölle besiegt hatten, sich in Sonne und Mond und ihre 400 treuen Gefährten in eben so viele Sterne verwandelten, erfahren wir plötzlich wieder, dass es noch immer dunkel auf der Erde ist und die Völkerschaften fortwährend sehnsuchtsvoll den Aufgang der Sonne erwarten. Ein einziger grosser Stern (un gran lujero) erleuchtet den Himmel und die Erde und verkündigt das Nahen des Tagesgestirns.

Die indianische Schöpfungsgeschichte scheint die Erschaffung der Sonne von der Verleihung ihrer leuchtenden Eigenschaft zu trennen, und in zwei verschiedene Zeiträume zu verlegen. Wenn man dies annimmt, und sich die Sonne, den Mond und die Sterne vorerst nur als dunkle Körper vorstellt, denen erst später die Fähigkeit zu leuchten verliehen ward, so erscheint der anfängliche Widerspruch allerdings gehoben.

Die vier ersten Menschen verfügten sich mit ihren Familien nach einem Berge, Tulanzú (sieben Höhlen) genannt, um von dort ihre Götter zu holen (à traer los idolos). Gross war ihre Freude, als sie fanden, was sie suchten, und Balamquitzé nahm die Gottheit Tohil, Balam-acab die Gottheit Avilix, Mahucutah die Gottheit Hacavitz und Yquibalam trug das Idol Nicahtaha. Und als sie von Tulanzú zurückkehrten, fanden sie plötzlich die Sprache der verschiedenen Völkerschaften geändert und sie verstanden sich nicht mehr und theilten sich. Einige zogen wieder zurück nach dem Osten, aber Viele wanderten nach dem Westen und kleideten sich blos in Thierfelle (pieles de animales) und waren arm und besassen nichts, und hatten kein Feuer, und klagten ihrer Gottheit, dass sie vor Kälte sterben müssten. Da erbarmte sich ihrer Tohil und gab

ihnen das Feuer. Es wird nun des Weitläufigen berichtet, wie ein heftiger Regen (un grande aguacero) und Hagelschlag das Feuer wieder auslöschte und die Völker von Neuem froren und zitterten vor Kälte, und Tohil wiederholt um Hilfe anriefen und um Feuer baten. Der Götze gewährt ihnen auch diesmal die Bitte, verlangt aber jetzt, dass sie ihm Blut von ihrem Körper und Tabak opfern, und ohne seine Zustimmung keiner andern Völkerschaft von ihrem Feuer geben sollen. Tohil fordert zugleich Balamquitzé und die Seinen auf, ihm zu folgen und den Ort aufzusuchen, wo sie sich niederzulassen haben (donde nos hemos de plantar). Er befiehlt ihnen weiter, sich die äussersten Enden der Ohren und die Ellbogen zu durchstechen und ihm auf diese Weise ihre Erkenntlichkeit zu bezeugen. Und sie thaten, wie ihnen Tohil befahl, und gedachten in ihrem Gesange ihrer Rückkehr von Tulanzú, und ihr Herz weinte, als sie weiterziehen und Tulanzú verlassen mussten.

Und als sie in ihren Wanderungen endlich auf einen Berg kamen, versammelten sich alle die Häuptlinge der Quichés und beriethen und beschlossen unter einander und legten jedem Stamme einen Namen bei; und darum heisst dieser Ort der Berg des Gebotes oder der Verheissung (el cerro de el mandato ó aviso). Und jetzt sprachen die drei Gottheiten: Tohil, Avilix und Hacavitz (über deren Wesen und Gestalt uns die Chronik noch immer im Unklaren lässt) zu den vier Stammvätern: „Lasst uns weiter ziehen, hier kann nicht unseres Verbleibens sein, bringt uns an heimlichen, verborgenen Orten in Sicherheit, damit wir nicht durch unsere Feinde aufgefunden und gefangen genommen werden, denn die Sonne ist nahe ihrem Aufgang!“

Und jeder der Stammväter nahm hierauf seine Gottheit und trug sie nach irgend einem einsamen Punct, in eine Schlucht, in einen Wald oder auf eine Bergeshöhe, und erwartete dort mit ihr das Erscheinen des Tagesgestirns. Und als sie endlich den Stern in vollem Glanze aufgehen sahen, welcher der Himmelskönigin wie der Ceremonienmeister einer irdischen Majestät vorauszugehen pflegt, da verbrannten sie Copal (Rhus copallinum), eine Art Weihrauch, den sie vom Osten mitgebracht hatten, und sangen und tanzten dazu, den Körper gegen Osten gekehrt (bailando hácia el Oriente), woher sie kamen, und weinten vor Freude. Und den geliebten und köstlichen Weihrauch (el amado y precioso incienso), den Balamquitzé

mit sich führte, nannten sie Mixtampon, und jenen von Balamb-acab: Cavitztampon, und jenen von Mahucutah nannten sie Cahavipon.

Und als endlich die Sonne aufstieg, wie ein Mensch, jubelten Völker und Thiere, die Löwen und die Tiger fingen in ihrer Weise zu jauchzen an, der Adler breitete behaglich seine Fittige aus, die Vögel begannen zu singen; und der erste Vogel der sang, hiess Queletza. Nun trocknete auch die Oberfläche der Erde die bis zum Aufgange der Sonne feucht und sumpfig war, und die Gottheiten der Quiché's: Tohil, Avilix und Hacavitz, so wie die andern Idole: der Löwe, der Tiger, die Giftnatter, die Schlange, der Kobold (el duende), wurden durch den Einfluss der Sonnenwärme zu Stein. Der Gesang den die Volksstämme jetzt anstimmten, hiess Cumanú; in demselben trauerten sie um ihre Verwandten und Brüder welche sie in Tulanzú zurückgelassen, sowie über den Stamm Tepeu Oliman, der im Osten geblieben war, woher sie kamen, und gross war ihr Schmerz und ihr Kummer über diese Abwesenden.

Die Chronik erzählt uns ferner, wie sich sodann die vier Stammväter nach den Orten begaben, wo ihre Idole verborgen waren, und dieselben nun in der Gestalt von Jünglingen (asemejaban mancebos) in porösen Stein verwandelt fanden. Und als die Stammväter vor dem Idol Tohil Wurzeln (ra-chac-noh) verbrannt und die Blätter einer Palmenart (pericon) geopfert hatten, da sprach die Gottheit zu ihnen, obwohl aus Stein, wie durch ein Wunder und gab ihnen Rath und Gebote. Bei dieser Gelegenheit sehen wir die Gottheiten oder vielmehr die heidnischen Priester bereits viel anmassender und begehrlicher auftreten. Sie verlangen jetzt von den Völkerschaften, dass man ihnen nicht blos wie bisher Blätter und Gräser darbringen, sondern das Weibliche des Wildes (venado) und der Vögel opfern solle. Und als sie den Mund der steinernen Gottheiten mit dem Blute der geopferten Thiere tränkten, fingen die Gottheiten zu sprechen an.

Die Völkerschaften hatten zu jener Zeit noch keine festen Wohnsitze, sondern lebten in den Wäldern in grosser Noth und Dürftigkeit und nährten sich nur von Pferdefliegen und Wespen (solo comian tabanos y abispas). Und sie durchstachen sich die Ohren und die Ellbogen und betünchten sich mit ihrem Blute und träuften es in den Mund ihrer Gottheiten, und diese gaben ihnen dafür eine Thierhaut (pazilizib) und Blut aus ihren Schultern zum Salben. — Die verschiedenen Völkerschaften scheinen nicht lange

in Frieden mit einander gelebt zu haben. Die Chronik die uns über so Vieles im Dunkel lässt, gibt zwar auch hier keine bestimmte Ursache des Zerwürfnisses an; allein nach einer kurzen Episode, in welcher die Versuchung der Idole der Quiché's (vermuthlich auf Veranlassung eines feindlichen Stammes), während sie sich baden, durch zwei schöne Jungfrauen (hermosas doncellas) erzählt wird, erfahren wir, dass sich die vier Stammväter mit ihren Anhängern, mit Weibern und Kindern auf dem Berge Hacavitz befestigt hatten, und mit Pfeilen und Schildern wohl bewaffnet waren. Bei dieser Gelegenheit spricht die Chronik zum ersten Male von „Soldaten und Kriegern" und dass auch die Frauen an den Kämpfen Theil nahmen (y sus mujeres tambien fueron matadoras); das Ende dieses Krieges aber ist, dass sämmtliche feindliche Völker von den vier Stammvätern unterworfen und statt der Todesstrafe für immer dienstpflichtig gemacht wurden (aunque erais dignos de muerte, solo sereis tributarios para siempre, les fué dicho).

Bald nach diesen wichtigen Vorgängen überkommt die vier Stammväter des Quiché-Geschlechtes der Tod. Sie wissen, dass sie sterben werden, obwohl sie weder krank noch leidend sind, und benachrichtigen davon ihre Kinder. Zwei Söhne hatte Balamquitzé: Gocaib und Gocabib, welche zugleich die Ahnen sind des Stammes der Caviquib; und eben so viele Söhne hatte Balam-acab, nämlich: Goacul und Goacutec, die Stammväter der Nihaibab; Mahucutah hingegen hatte nur Einen Sohn: Gohaan. Der vierte Mensch aber scheint keine Kinder gehabt zu haben und ohne Nachkommenschaft gestorben zu sein. Und als Balamquitzé sterbend von den Seinen Abschied nahm, sagte er, dass er in das Land zurückkehre, woher er gekommen, und empfahl ihnen seiner und ihrer Heimath zu gedenken. Er liess ihnen zu seinem Gedächtnisse ein verhülltes Kleinod (envoltorio) zurück, das in der Chronik leider nicht näher beschrieben, sondern wovon blos gesagt wird, dass es von Allen hoch in Ehren gehalten wurde. Die vier ersten Stammväter aber, die von der andern Seite des Meeres, von Osten kamen (que vinieron de la otra parte de el mar, del Oriente), wurden nach ihrem Tode „Respetados y acatados" genannt.

Drei Söhne der Stammältern: Gocaib, Goacutec und Gohaan kehren bald darauf, ohne dass ein specieller Grund dafür angegeben wird, in die Heimath ihrer Väter jenseits des Meeres nach

dem Osten zurück. Die Chronik, sonst so weitläufig in Beschreibungen, ist äusserst lückenhaft in der Schilderung des früheren Vaterlandes. Wir erfahren blos, dass im Osten ein grosser und mächtiger Herrscher thronte, der Nacxit hiess, und dass die dahin Ausgezogenen, als sie in hohem Alter zum zweiten Male nach ihren neuen Wohnsitzen zurückkamen, aus der alten Heimath ihre Priester, ihre Gesetze, ihre Götzen, Bilderschrift und Malerei mitbrachten.

Rasch und riesig muss nun die Bevölkerung zugenommen haben; denn wir hören, dass bald nicht mehr die Berge zu zählen waren, auf denen sich die Völkerschaften niedergelassen hatten (no eran contables los cerros que habitaron). Das erste Dorf, das sie gründeten, hiess (wahrscheinlich zu Ehren ihres Götzen) Hacavitz, das zweite Chiquix (Dorn), das dritte Chicha, das vierte Humetaha, das fünfte Culba, das sechste Ravinal u. s. w. Ein anderer Volksstamm liess sich auf dem Hügel Chi-izmachi nieder, und errichtete daselbst Gebäude aus festem Material (de cal y canto). Es gab damals nur drei grosse Häuser in Izmachi: Caviquib, Nihaibab und Ahan-quiché, und es herrschte weder Neid noch Klage, sondern blos Ruhe und Herzensfriede unter den Völkern.

Da geschah es, dass die Könige Cotuha und Yztayul durch das Volk der Ilocab bekriegt wurden, welche den Stamm der Quiché's vernichten und allein herrschen wollten (lo que querian, era acabar con los quichés, y que ellos solos reynaron). Es entspann sich ein langer blutiger Krieg, in welchem die Quiché's einen glänzenden Sieg davontrugen, und damit den Grundstein zur ferneren Macht und Grösse ihres Reiches legten. Zum ersten Male werden bei diesen Kämpfen die Kriegsgefangenen zu Sclaven gemacht, und einzelne von ihnen vor dem Idol geopfert; der Berg Izmachi wird jetzt von den Quiché's befestigt, und der Götze Tohil von nun an in der Stadt selbst gehütet. Gewaltig war die Furcht der grossen und kleinen Völkerstämme vor den Quiché's, als sie ihre Gefangenen zu Sclaven machen, sie tödten und der Gottheit opfern sahen.

Die Herrschaft der Quiché's dehnte sich von dieser Zeit an immer mehr aus; Bevölkerung, Macht und Ansehen nahm immer mehr zu, und die drei grossen Häuser, aus denen anfänglich das Reich bestand, wurden auf 24 grosse Häuser (casas grandes) vermehrt. Diese neue Eintheilung welche in dem Orte Cumarcaah geschah, wird von der Chronik sehr umständlich geschildert. Die dabei erwählten Fürsten

und Grossen wurden von den Vasallen hoch geehrt und geliebt. Sie brauchten nicht zu arbeiten, noch ihre Wohnsitze zu bauen, noch der Gottheit ihren Tempel zu errichten; alle diese Geschäfte und noch viel mehr thaten für sie die Vasallen. Man legte ihnen zuweilen sogar übernatürliche Eigenschaften bei. So scheint wenigstens aus einer Legende hervorzugehen, welche die Chronik von einem der Könige, Namens Qucumatz (grosse Schlange) erzählt, der sieben Tage lang im Himmel verweilte, und eben so lange in der Hölle blieb, bald sich in eine Schlange verwandelte, und bald in einen Adler, bald in einen Tiger, und bald wieder in Blut (sangre coajada), und durch diese wunderlichen Metamorphosen selbst unter den Mächtigen des Reiches einen gewaltigen Schrecken verbreitete, und sich zu hohem Ansehen verhalf.

In der sechsten Generation, unter der Herrschaft von Zacquicab und Cavizimah, fand zum ersten Male eine Theilung des Reiches Statt. Dieselbe scheint gleichwohl nicht friedlicher, sondern gewaltsamer Natur gewesen zu sein. Wenigstens hören wir bald darauf, dass mehrere Völkerschaften (parcialidades) welche keinen Tribut mehr bezahlen wollten, von den sie verfolgenden Soldaten unterworfen, zu Sclaven gemacht, gefoltert, gepeinigt (flechados) und machtlos über die Erde zerstreut wurden, „wie der Blitz sich zertheilt, der in den Stein fährt, um ihn zu zersprengen". — Zugleich tauchen jetzt in der Chronik Namen von Dörfern auf, welche noch heut zu Tage bestehen, und wenn schon im traurigsten Verfall, noch bis zur Stunde den Schauplatz illustriren, auf dem sich die von der Chronik erzählten Ereignisse zugetragen haben. Wir begegnen Namen, wie Chuuila [1]) — dasselbe Dorf, wo zu Anfang des 18. Jahrhunderts Pater Ximenez als geistlicher Seelsorger lebte, und die vorliegende Chronik niederschrieb, — Rabinal, Tzacualpa, Totonicapam, Quesaltenango, Guatemala, Momostenango u. s. w.; sämmtlich Orte die noch heute von den Quichéstämmen bewohnt werden, und mehr oder minder dem classischen Boden der alten Indianergeschichte angehören. Auch gewahren wir jetzt, wie mit der zunehmenden Macht und dem steigenden Einflusse des Reiches allmählich auch die inneren Zustände geordneter und consolidirter werden; politische

[1]) Abkürzung für Chichicastenango, ein Dorf in den Altos von Guatemala.

Institutionen treten ins Leben, und die erst noch zerfahrenen, wohnsitzlosen Völkerschaften gewähren bald den erfreulichen Anblick eines sich bildenden Staatsorganismus. Auf dem Berge Xibalax-xecamac halten jetzt die Fürsten und Grossen ihre Berathungen, und wählen Versammlungen (juntas) die über das Wohl des Reiches zu wachen haben; zugleich werden Hauptleute und Anführer ernannt, Festungen zum Schutze gegen auswärtige Feinde errichtet, Krieger in die bedrohtesten Puncte vertheilt, Spione und Wachen ausgeschickt, und die Gottheiten durch Erbauung von eigenen Gehäuden (edificios) zu ehren gesucht [1]).

Auch erscheinen jetzt mehrere Fürsten (Qucumatz, Cotuha, Quicab, Cavizimah) zum ersten Male als Wahrsager (adivinos y naguales), denen Vergangenes und Zukünftiges gegenwärtig ist, und die Krieg und Noth, Seuche und Hunger vorherzusagen vermögen. Die Chronik erzählt uns, dass sie ihre Weisheit aus einem Buche schöpften, das sie „libro de todo," oder auch „libro del comun" nannten, von dem jedoch nicht weiter mehr die Rede ist, und das, wenn es überhaupt jemals existirt hat, jedenfalls verloren gegangen ist. Auch der heidnische Cultus nimmt nun mit der politischen Gestaltung und Entwickelung des Reiches einen mehr positiven Charakter an. Die Gottheiten und ihre Priester scheinen sich nicht länger mehr blos mit Geschenken von Blumen und Früchten und dem zeitweiligen Tödten von Kriegsgefangenen begnügen zu wollen. Sie verlangen einen mehr thätigen Antheil jedes Einzelnen, eine Art persönlichen Opferns durch alle Arten von Entsagungen und Entbehrungen. Lange andauernde Fasten (ayunos) wurden eingeführt, während welcher Kleine und Grosse (chicos y grandes) voll Zerknirschung vor dem Idol niederstürzten (se quebrantaban delante de el idolo) und ihr Herzensanliegen ausschütteten. Es waren stets entweder Neun, Dreizehn oder Siebzehn, welche fasteten, Weihrauch verbrannten, oder sich demüthig vor dem Idole auf die Erde warfen. Ihre Bitten betrafen hauptsächlich eine zahlreiche Nachkommenschaft, reichliche Nahrung, Gesundheit und Beschützung vor körperlichen Unfällen. Während dieser Bussfeste die zu gewissen

---

[1]) Wir hören bei dieser Gelegenheit auch von einer neuen Gottheit: Tzutuha, die sich in Catubaha befand, und aus einem gewöhnlichen Stein bestand, dem Fürsten und Vasallen vor allen anderen Gottheiten zuerst ihre Opfer darbrachten.

Zeiten wiederkehrten, nährten sich die Völker fast ausschliesslich nur von Früchten (zabotes, matazanos, jocotes), trennten sich von ihren Frauen, und brachten Tage und Nächte mit Beten, Schreien, Weinen und dem Verbrennen von Weihrauch im Hause des Idoles zu. —

Wir sind jetzt am Ende der Chronik angelangt. Dieselbe schliesst mit einem Verzeichnisse der Geschlechter welche in Quiché von der Gründung des Reiches an durch die vier Stammväter Balam-quitzé, Balam-acab, Mahucutah und Yquibalam zu jener Zeit, als Sonne, Mond und Sterne zu leuchten anfingen, regiert haben. Nach diesem Register herrschte das 12. Königsgeschlecht der Quiché's, als Pedro Alvarado das Land bekriegte. Nach der Ankunft der Spanier (1524) regierten nur mehr zwei Könige: Tecum Tepepul, welcher bereits den Eroberern Tribut zahlen musste, und hierauf dessen Söhne Julius Rojas und Julius Cortes, welche von den Eroberern getauft, und denen zugleich mit dem christlichen Act die Namen ihrer siegenden Feinde beigelegt worden waren.

Der Quiché-Chronik sind vom Autor zum besseren Verständniss derselben Scholien beigefügt, welche, mit theilweiser Benützung einer gleichfalls sehr geschätzten Handschrift des Augustiner Mönchs Fray Geronimo Roman, höchst werthvolle Mittheilungen über die Geschlechtsfolge der Könige, die religiösen Sitten und die gesellschaftlichen Zustände im alten Quiché-Reiche liefern, und in denen zugleich in kurzen aber kräftigen Zügen das träge, misstrauische, zähe Wesen der Indianer geschildert wird. Mit Recht nennt sie Ximenez ein Volk voll Widersprüchen, das die härtesten Arbeiten verrichtet und doch wieder den höchsten Grad von Faulheit zeigt; das über alle Massen gefrässig ist und gleichwohl eine bewundernswürdige Enthaltsamkeit besitzt; ein Volk endlich, welches mit natürlichen Gütern gesegnet, dennoch im erbärmlichsten Zustande lebt. Der Reiche wie der Arme, der Cazike wie der niedrigste Indianer besitzen ganz dieselben üblen und guten Eigenschaften, sie sind alle gleich in Allem, Alle nur Ein Indianer. Ihr ganzes Wesen ist das von Kindern, und darum sollten sie auch nur wie solche beurtheilt und behandelt werden. Wohl Vielen, meint Ximenez, werden diese Historien blos als Kindergeschichten erscheinen, die weder Fuss noch Kopf haben; allein für den beschränkten Verstand des Indianers sind dieselben eben so viele Wahrheiten als für den Katholiken die Lehren des heil. Evangeliums,

und eine genaue Kenntniss dieser Traditionen dürfte daher manchen neuen Aufschluss geben über die Bildungsstufe und den Charakter dieses räthselhaften Volkes. Den dämonischen Samen des Irrglaubens, welcher in der Brust des Indianers so unausrottbare Wurzeln geschlagen hat, vergleicht der geistliche Autor mit den Quecken im Weinberge. Wie der Winzer oft genug gethan zu haben glaubt, wenn er die sichtbaren Theile dieses Unkrauts vernichtet und sich nicht weiter um die Schösslinge kümmert, welche im Verborgenen fortwuchern, eben so betrachten auch Viele diese indianischen Sagen blos als bizarre, sinnlose Gebilde einer verschrobenen Phantasie und halten es nicht der Mühe werth, tiefer einzugehen in deren heidnischen Ursprung und die Wurzel des Irrglaubens auszurotten, welcher dieselben entsprossen. Ximenez klagt über den gänzlichen Mangel an gedruckten Werken welche die katholische Glaubenslehre in indianischer Sprache behandeln, und wie selbst die wenigen, von frommen Vätern im Indianischen geschriebenen Wörterbücher und Katechismen niemals durch den Druck veröffentlicht worden sind. Derselbe rügt strenge die Rathschläge einflussreicher Personen, wodurch sich die damalige spanische Regierung bestimmen liess, den Religionsunterricht der Indianer in der spanischen Sprache zu verordnen, welche diese nur wenig verstanden, noch, bei ihrer gründlichen Abneigung gegen Alles was spanisch ist, sich Mühe gaben sie zu verstehen und daher die ihnen beigebrachten Glaubenssätze trotz der gewaltigsten Bemühungen von Seite der Missionäre nur wie „Papageien“ ohne alles Verständniss wiederholten.

Die Aufgabe des Ximenez'schen Werkes bestand hauptsächlich darin, die ältere Geschichte der Indianer von Guatemala nach mündlichen Überlieferungen und bildlichen Darstellungen in der Quiché-Sprache niederzuschreiben, dieselbe in die castilianische zu übersetzen und dabei die verschiedenen Irrthümer aufzudecken, von welchen dieses Volk in seinem heidnischen Zustande befangen war und an denen es noch bis zur Stunde festhält. Indem der ehrwürdige Autor sich bemühte, die spanischen Mönche und Missionäre mit den Traditionen und Sagen der ersten Bewohner Central-Amerika's gründlicher wie bisher bekannt zu machen, hoffte derselbe, dass eine genauere Kenntniss des Irrglaubens, der Vorurtheile, der Gebräuche und Institutionen dieses seltsamen Volkes ihre frommen Bestrebungen wesentlich fördern und dazu beitragen würde, dass

es fortan nicht blos getaufte, sondern auch bekehrte Indianer gebe.

Während nun die Ximenez'sche Übersetzung der indianischen Chronik dem eigentlichen Zwecke, zu dem sie unternommen worden, vollkommen entspricht, bietet dieselbe zugleich dem Forscher unserer Tage eine grosse Zahl höchst interessanter Mittheilungen über die Urrace von Central-Amerika, welche zu manchen neuen Speculationen und Folgerungen Anlass geben dürften. Aus diesem Grunde schien es mir von Wichtigkeit, diese Handschrift aus der Nacht der Vergessenheit in der Universitäts-Bibliothek zu Guatemala ans Licht der Öffentlichkeit zu ziehen und sie zum Gemeingut der Wissenschaft zu machen. Und darum wage ich auch für den soeben unter der Ägide der kaiserl. Akademie der Wissenschaften im Druck veröffentlichten spanischen Originaltext die Theilnahme und das Wohlwollen aller Freunde amerikanischer Forschung zu hoffen.

Über die Vereinigung Kärntens mit Österreich.

(Eine historische Abhandlung.)

Von **Karl Stögmann.**

Die vorliegende Abhandlung hat sich die Aufgabe gestellt, eine nähere Untersuchung einzuleiten über die Art und Weise, wie Kärnten dem Länderverbande der österreichischen Monarchie einverleibt worden. Denn wenn auch vielleicht dem ersten Anscheine nach diese Frage als eine gelöste betrachtet werden könnte, so wird ein näheres Eingehen in dieselbe dennoch zeigen, dass hier noch manches Unklare zu beleuchten, Unrichtiges zu widerlegen, Unbekanntes zu ergänzen übrig geblieben. Versuchen wir es vorerst nur einmal, die verbreitetsten Ansichten über diese Frage mit wenig Worten zusammenzufassen, so können wir die allgemeine Auffassung beiläufig in folgender Weise bezeichnen:

Kärnten befand sich unter denjenigen Ländern die Ottokar während der Wirren des Interregnums unrechtmässig an sich gebracht, und deren Herausgabe an das Reich durch Rudolf von Habsburg von ihm erzwungen worden. Rudolf verlieh hierauf im Jahre 1282 seinen Söhnen mit den babenbergischen Lehen auch Kärnten. Allein Albrecht und Rudolf gaben das Land sofort an den Vater zurück, mit der Bitte, den Grafen Meinhart von Tirol damit zu belehnen. Rudolf erfüllt dies Begehren, jedoch mit dem Bedinge, dass Kärnten nach Aussterben des Meinharts'chen Mannsstammes wieder an das Haus Habsburg zurückfallen müsse. Als nun im Jahre 1335 dieser Fall mit dem Tode Heinrich's von Kärnten wirklich eintrat, fiel das Land in Folge des geschlossenen Vertrages an Österreich, was auch Kaiser Ludwig durch die den österreichischen Fürsten ertheilte Belehnung bestätigte.

Aus dieser Darstellung treten nun vorzüglich zwei Puncte hervor, die einer genauen Prüfung unterzogen werden müssen. Erstens: Wie steht es eigentlich um die Belehnung von 1282? Hat sie überhaupt stattgefunden oder unter welchen Modificationen? Dann zweitens: Ist es zu erweisen, dass Rudolf von Habsburg oder sein Sohn Albrecht mit Meinhart von Tirol einen derartigen Vertrag abgeschlossen habe, der dem Hause Habsburg ein Rückfallsrecht auf

Kärnten einräumte? Sind einmal diese beiden Puncte erledigt, so schliesst sich daran wie von selbst die Frage: In welcher Art und Weise erfolgte endlich die Erwerbung Kärntens für Österreich?

Die vorliegende Schrift soll nun in ihrem ersten Theile die beiden ersten angeregten Fragen beantworten; in ihrem zweiten Theile aber der dritten Frage durch eine genaue auf Quellen und Urkunden gestützte geschichtliche Darstellung wo möglich Genüge leisten.

I.

Es hat besonders in der älteren österreichischen Geschichtsliteratur nicht an vereinzelten Stimmen gefehlt, die die Belehnung der habsburgischen Fürsten mit Kärnten im Jahre 1282 in Zweifel zogen. So brachte schon Pesler in seiner tüchtigen Schrift „Series ducum Karinthiae" 1740 mehrere Gründe vor, die ihm dagegen zu sprechen schienen, wagte es jedoch nicht, etwas Bestimmtes hierüber auszusprechen. Der gelehrte Calles aber und Kurz in seiner Schrift „Österreich unter Ottokar und Albrecht," ignorirten die fragliche Belehnung völlig, ohne sich auf einen weiteren Beweis darüber einzulassen. Dagegen versuchte es Lambacher in seinem Werke über das österreichische Interregnum, die Wirklichkeit der Belehnung zu erweisen. Ihm fielen Schrötter, Fröhlich im „Specimen Archontologiae Karinthiae" bei, und beinahe die ganze neuere Geschichtschreibung hat sich zu derselben Meinung bekannt. So Mailáth, so Lichnowsky; so Böhmer in seinen Regesten und Kopp im ersten Bande seiner Geschichte der eidgenössischen Bünde. Andererseits hat wieder ein in neuester Zeit erschienenes Werk: Hagen's „deutsche Geschichte, 1854" sich in ganz entgegengesetzter Weise ausgesprochen.

Es sind vorzüglich zwei Gründe welche die neueren Historiker zur Annahme der Belehnung von 1282 bewogen haben. Sie berufen sich nämlich auf zwei Urkunden, in denen von dieser Belehnung ausdrücklich die Rede ist. Die erste Urkunde ist der Belehnungsbrief Rudolf's von Habsburg für Meinhart von Tirol vom Jahre 1286 [1]); die zweite, der Willebrief Kurfürst Albrecht's von Sachsen zur

[1]) Die Wichtigkeit der Urkunde und die Ungenauigkeit des einzigen Abdruckes in Gerbert's Codex epistolaris mögen es rechtfertigen, dass ich in dem Anhange einen neuen Abdruck dieses Actenstückes beifüge.

Belehnung Meinhart's mit Kärnten [1]). Die hieher bezügliche Stelle aus der ersten Urkunde lautet:

„Noverit presens etas et futuri temporis successiva posteritas, quod Illustres Albertus et Rudolfus, Duces .... apud Augustam in nostra presentia constituti Celsitudini nostre devotis precibus institerunt, quatenus Principatum sive Ducatum terre Karinthie, quo ipsos jam dudum cum ceteris Ducatibus videlicet Austrie et Stirie supradictis de consensu principum .... investivisse recolligimus in Augusta, in manus nostras libere resignatum spectabili viro Meinhardo .... conferre .... et ipsum de eo sollempniter investire dignaremur."

In dem Willebriefe des Kurfürsten von Sachsen heisst es:

„Quia igitur illustres principes domini Albertus et Rudolfus, Duces Austrie et Stirie petiverint de nostro beneplacito et consensu procedi, quod serenissimus .... Romanorum Rex .... Ducatu Karinthie, quem ab eo iidem principes tenent in feodum, ad resignationem eorum liberam spectabilem virum ... infeodet ... etc."

In der ersten Urkunde sagt also Kaiser Rudolf ausdrücklich, dass er seine Söhne zu Augsburg mit Kärnten belehnt habe, und es lässt sich gar nicht absehen, warum er dies gesagt haben sollte, wenn dem nicht wirklich so gewesen wäre. Durch den Willebrief des Kurfürsten von Sachsen wird diese seine Aussage bestätigt.

Allein es frägt sich nun, ob durch diesen klaren Ausspruch des Kaisers und des Kurfürsten jede Schwierigkeit in Betreff der Belehnungsfrage beseitigt sei, oder ob ungeachtet des Wortlautes der Urkunden doch noch Bedenklichkeiten obwalten, und ob die Aussage Kaiser Rudolf's und des Kurfürsten auch durch Quellennachrichten und Thatsachen bestätigt werde? Ferner, wenn allenfalls die Quellen schweigen und keine Thatsachen dafür sprechen, wie der Ausspruch des Kaisers mit der Geschichte in Einklang zu bringen sei? Unter den Quellen findet sich freilich nur eine einzige die mit Rudolf's Versicherung übereinstimmt. Es ist dies die „Continuatio Novimontensis", in welcher unter den Ländern, mit denen Rudolf von Habsburg seine Söhne belehnt, auch Kärnten genannt wird [2]). Die übrigen

[1]) Die noch ungedruckte Urkunde folgt im Anhange.

[2]) Continuat. Novimont. ap. Pertz. Item dominus Rudolfus Roman. Rex ap. Augustam filiis suis Alberto et Rudolfo terras Austriam, Stiriam, Karinthiam, Marchiam portus naonis contulit mense Decembri. Von späterer Hand ist beigeschrieben:

Chroniken wissen nichts davon. So nennt das gleichzeitige „Chronicon Floriacense“ Österreich, Steiermark und Krain [1]). Dasselbe findet sich in der bis 1281 (1282) reichenden sogenannten goldenen Chronik [2]). Das Chronicon Osterhoviense [3]) erwähnt die Belehnung der Herzoge mit Österreich und stellt die Belehnung Meinhart's mit Kärnten gegenüber. Das Chronicon Claustro-Neoburgense [4]) nennt Österreich und Steiermark. Keine der Chroniken die die Belehnung Meinhart's berichten und die später citirt werden, thut hiebei eine Erwähnung, dass das Land früher den österreichischen Herzogen gehört habe. In Ottokar's Reimchronik ist wohl Kärnten unter den an Albrecht und Rudolf verliehenen Ländern genannt, aber hier nur durch einen Fehler des Abschreibers der statt Österreich, Kärnten schrieb [5]). Allein im Ganzen genommen geben

---

Rudolfus Roman. Rex de consilio et voluntate nobilium, qui aderant, Albertum filium suum Ducem Austrie et Stirie constituit.

[1]) Chron. Flor. ap. Rauch. II, pag. 215.

Anno domini in festo Nativitatis domini Rudolfus Rex Curiam Regalem celebravit Auguste in qua predicto Alberto primogenito suo et Rudolfo fratri suo contulit Austriam, Stiriam et Carniolam.

[2]) Horm. Arch. 1827, Chron. aureum.

Rudolfus Rex Romanorum filios suos Albertum et Rudolfum Duces facit per Austriam, Styriam et Carniolam.

[3]) Chron. Osterhov. ap. Rauch. I.

Ibi eciam Albertum suum primogenitam . . . . . de Ducatu Austrie infeodavit . . . . . et Meinhardum comitem de Tyrol ducem Karinthie fecit.

[4]) Chron. Claustro-Neob.

Rudolfus. Rom. Rex . . . . . Albertum filium suum ducem Austrie et Stirie constituit.

[5]) Es hält nicht schwer, dies zu erweisen, auch wenn man nicht in der Lage ist, die Handschriften einsehen zu können. In dem 200. Capitel der Reimchronik heisst es:

Ich hân der Sune zwên
Wann dew teilent iren Lant:
Chrain, Chernden und Steyrlant
So sol einer Herr werden —
Do sol von Swewischer erden
Der ander Furst haissen.

In dem vorhergehenden Capitel hat uns der Verfasser seine Absicht angekündigt, von der Belehnung der Söhne Rudolf's mit Österreich und Schwaben zu sprechen:

Ich wil euch chund machen,
Mit wie getan sachen
Chunig Rudolf der weis',
Der furst an hohen preis
Und an wiczen unbetrogen
Sein Sun ze Herczogen
Dacz Osterreich und in Swaben macht.

hier die Quellen keinen besondern Ausschlag. Sie sind für diese Zeit überhaupt nicht sehr ausführlich, sie lassen willkürlich ein oder das andere Land aus, und wenn eine der Chroniken erst nach 1286 geschrieben wurde, wo Kärnten schon bestimmt nicht mehr den österreichischen Herzogen angehörte, so war es ganz erklärlich, wenn es

---

Das 200. Capitel führt die Aufschrift:

„Wie Kunig Rudolf die Herrn gepeten hat, daz si seinen Sun zu Herrn in Osterreich nennen und in Swaben Land."

Nun kömmt aber im ganzen 200. Capitel das Wort „Osterreich" gar nicht vor, und obwohl Ottokar die Belehnung mit Österreich erzählen will, so nennt er Österreich doch nicht unter den verliehenen Ländern. Die ganze Folge der Erzählung ist aber derart, dass nothwendig Österreich genannt worden sein müsste. Hören wir ferner, wie Ottokar fortfährt:

Do dew Red hat ain End,
Der Kunig mit siner Hend
Seinen Sün peiden
Lech unverscheiden
Die Grafscheft und die Lannt
Die Ich vor han genannt
Die enphingen sie mit Vanen
Der Kunig begund manen
Die herren, daz si swuren
In peiden, ee sie dann furn
Dar geschah nach siner Ret,
Do er daz vollendet het
Dez andern Morgens frue
Greiff de Kunig darczue
Graf Meinhart von Tyrol
Gen dem er was genaden vol
Den macht er unbetrogen
Dacz Kernden Herczogen.

Ottokar der, nebenbei bemerkt, in diesem Capitel drei der Zeit nach sehr getrennte Ereignisse zusammengezogen hat, die Belehnung der Söhne Rudolf's, die Bitte der österreichischen und steierischen Landesherren, nur einen Herrscher zu erhalten, und die Belehnung Meinhart's vom Jahre 1286, Ottokar erzählt also hier, dass Kärnten dem Meinhart von Tirol gegeben worden sei, während er es oben unter den Ländern genannt hat, die den Söhnen Rudolf's verliehen worden. Bei seiner sonstigen Lust an Breite und Ausführlichkeit der Darstellung wäre es wohl übel angebracht, diesen Widerspruch aus einem Streben nach Kürze erklären zu wollen. Es ist augenscheinlich, dass in der erst citirten Stelle anstatt Chernden Osterreich gestanden habe, und der Irrthum ist entweder durch den Abschreiber veranlasst worden, oder er ist auf Rechnung des schlechten Abdruckes zu setzen, den wir von dieser so wichtigen Chronik leider besitzen. Beweisend für das Gesagte ist auch, dass sowohl Joh. Victoriensis der den Ottokar benützte, als auch Hagen der ihn beinahe wörtlich in Prosa übertrug, Kärnten nicht unter den Lehen der Herzoge Albrecht und Rudolf aufzählen, wohl aber Österreich nennen. Die eine der beiden auf der k. k. Hofbibliothek befindlichen Handschriften der Reimchronik hat nun an der bezüglichen Stelle wirklich das Wort Osterreich statt kernden.

bei der Aufzählung der den Herzogen verliehenen Länder wegblieb.

Allein denjenigen welche die Thatsächlichkeit der Belehnung von 1282 bestritten, standen andere nicht geringfügige Gründe für diese Meinung zu Gebote. In dem grossen Belehnungsbriefe für die Söhne des Kaisers ist Kärnten nicht genannt; auch ein besonderer Belehnungsbrief für dieses Land ist nicht nachzuweisen. Woher kam es, dass man es versäumte, den Besitz des Landes für die Herzoge rechtlich und urkundlich zu sichern? Frägt man nach einem Factum, aus dem hervorginge, dass die österreichischen Herzoge Kärnten besessen haben, so lässt sich ein solches nicht aufbringen. In der ganzen Zeit von 1282—1286 findet sich auch nicht Ein Regierungsact der Herzoge, der Kärnten beträfe. Die Herzoge führen in dieser Zeit den Titel: „Herzoge von Kärnten" niemals; weder gebrauchen sie ihn selbst, noch wird er ihnen vom Kaiser oder irgend Jemanden gegeben. Auch auf ihren Siegeln findet sich keine Hinweisung auf eine Herrschaft über Kärnten.

So sonderbar und auffällig aber auch dies Alles erscheinen mag, so reicht es doch nicht hin, den klaren Ausspruch des Kaisers und des Kurfürsten von Sachsen zu entkräften. Aus allen angeführten Argumenten folgt nur, dass die Söhne Rudolf's von Habsburg Kärnten nie factisch besessen haben mögen; damit kann aber ganz gut bestehen, dass sie damit belehnt worden sind. Dem Geschichtsforscher blieb nun die Aufgabe, nachzuweisen, wie es denn geschehen konnte, dass die Belehnung ohne alle Folgen blieb, und wie sich etwa die aufgethürmten Schwierigkeiten hinwegräumen liessen.

Einen Versuch dieser Art hat Lambacher gemacht, indem er die Hypothese aufstellte: Die Söhne Rudolf's von Habsburg seien zwar 1282 mit Kärnten belehnt worden, hätten aber gleich nach der Belehnung das Land wieder an den Vater zurückgegeben, mit der Bitte, Meinhart damit zu belehnen, um ihn dadurch für seine treuen Dienste zu belohnen. Weil aber für diese Belehnung Meinhart's erst die Willebriefe der Kurfürsten eingeholt werden mussten, verzog sich dieselbe bis 1286.

Es liegt ein wahrer Kern in dieser Annahme Lambacher's. Aber einerseits hatte er so gar nichts gethan, seine Hypothese zu begründen, um sie doch zu etwas mehr als zu einer blossen willkürlich gegebenen Erklärung zu machen, andererseits erscheint die ganze

Hypothese in der gegebenen Fassung doch etwas gar zu naiv. Albrecht und Rudolf geben Kärnten gleich nach der Belehnung zurück, und es war für sie (so sagt Lambacher) in der That eben so viel, als wäre ihnen das Herzogthum nicht verliehen worden. Warum liessen sie sich dann belehnen? Etwa um den Spass zu haben, bei dem feierlichen Actus um ein Fähnlein mehr zu bekommen? Warum nahm der Kaiser den Act der Belehnung vor, wenn er die Absicht seiner Söhne kannte, die doch im Moment vor der Belehnung gewusst haben werden, was sie unmittelbar nach derselben thun wollten? Oder soll man etwa annehmen, der staatskluge, ewig vordenkende Rudolf der in genauester Eintracht mit seinen Söhnen gemeinsame Plane verfolgte, habe wirklich nichts gewusst von dem Vorhaben der Herzoge und sei so von dem Edelmuthe seiner Kinder die aus purer Dankbarkeit ein reiches und wichtiges Land von sich warfen, überrascht und gerührt worden? Man sieht, man käme auf die sonderbarsten Consequenzen, wollte man an Lambacher's Ansicht festhalten.

Es schien mir nicht unnöthig, so im Vorhergehenden den ganzen Stand der Frage darzulegen, um mir dadurch den Boden für die Durchführung meiner eigenen Ansicht zu bereiten, einer Ansicht die zum Theil auf einer Combination bekannter Thatsachen beruht, vorzüglich aber auf einige, bisher noch unbenützte Urkunden sich stützt, deren Einsicht mir im k. k. geheimen Archive mit einer höchst ermunternden und fördernden Zuvorkommenheit gestattet wurde.

Die Verbindung Meinhart's mit Rudolf von Habsburg reicht weit in die Zeit hinauf, in der Rudolf noch ein einfacher Schweizergraf gewesen. Als Jugendfreunde werden sie uns bezeichnet. Schon 1270 schlossen beide Fürsten einen Vertrag über die Vermählung ihrer beiderseitigen Kinder Albrecht und Elisabeth; die Ehe selbst wurde 1276 vollzogen. Hinlänglich bekannt ist es, wie in dem ersten Kampfe Rudolf's gegen Ottokar von Böhmen Meinhart sich als sein treuester und nützlichster Bundesgenosse erwies, theils durch seine glückliche Theilnahme am Kriege selbst, theils durch Geldsummen die er dem damit nicht eben reichlich versehenen Kaiser vorstreckte.

Dass er hiebei auch auf den Vortheil für sich und sein Geschlecht Bedacht nehmen mochte, ist sehr erklärlich. Das Land Kärnten war es, auf das er hier sein Augenmerk richtete. Johann Victoriensis berichtet uns, dass Meinhart schon im Jahre 1277 den Kaiser um die Verleihung dieses Landes ansprach. Der Kaiser antwortete in

ausweichender Weise. Er könne so etwas nicht ausführen ohne Einwilligung der Reichsfürsten; aber auf dem nächsten Reichstage solle darüber verhandelt werden [1]). Grosse Hoffnung für die Erfüllung seiner Wünsche gewährte aber der Kaiser dem Meinhart dadurch, dass er ihn zum Reichsverweser in Kärnten ernannte [2]), was immer grosse Aussicht bieten mochte, das Land selbst zu erhalten, wie man ja auch die Ernennung Albrecht's zum Reichsverweser in den österreichischen Landen für einen wichtigen Schritt zur völligen Übertragung dieser Länder an ihn betrachtete. Allein in diesen Bestrebungen Meinhart's, Kärnten an sich zu bringen, fand er einen mächtigen Rivalen an dem Kaiser selber, der sich nicht minder mit dem Gedanken befasste, das wichtige Land von den übrigen dem Ottokar abgenommenen Ländern keineswegs zu trennen, sondern es gleichfalls an seine Söhne zu vergeben. So wie er seine Söhne dadurch in Österreich festen Fuss fassen liess, dass er die Bischöfe von Salzburg, Passau und Freising bewog, die bedeutenden Kirchenlehen in den österreichischen Ländern an die Herzoge zu verleihen, so that er dasselbe in Kärnten, wo Bischof Berchtold von Bamberg die umfangreichen Lehen seiner Kirche an Albrecht und Rudolf vergabte. In einem Schreiben an König Eduard von England sprach der Kaiser geradezu die Absicht aus, Kärnten seinen Söhnen zu verleihen.

---

[1]) Joh. Victor. ap. Böhmer, Font. rer. germ. I. Band. (1277.) Hoc tempore Heinricus dux et Ludwicus frater ejus et Meinhardus comes de Tyrol ad Regem convenerunt postulantes eis et heredibus suis de terris acquisitis donationem fieri pro eorum et suorum heredum ad regni aeterna servitia qualem cumque. Quibus Rex respondit, hoc non posse fieri sine Principum consensu, sed illa in curia, quam in Augusta concepisset agere, pertractanda, et sic distulit responsiva. Mag hier auch in Betreff Heinrich's ein Irrthum obwalten, von Ludwig und besonders von Meinhart ist die Nachricht völlig glaubwürdig.

[2]) Zum Beweise hiefür diene einmal die Stelle des Joh. Vict. 1277. Rex reversus in Austriam, Styriam lustravit ibique Karinthianos et Carniolos alloquitur, et fidelitatem ab eis recepit; terrisque eorum per Meinhardum comitem et officiales dispositis venit in vallem Anesa. Ferner ein Brief Rudolf's an den Bischof von Bamberg, abgedruckt bei Meichelbeck, hist. Frisingens. tom. II, p. 2. Datae Vinneae in Vigilia Epiphaniae, 1278. Darin heisst es: Cum propter dilecti nobis Mainhardi Comitis Tyrolensis, affinis nostri Karissimi absentiam, et etiam propter Procuratorum suorum et officialium impotentiam seu desidiam, quos loco sui regimini terrae Karinthiae praefecit, Ecclesia Werdensis etc. Endlich eine Stelle aus einem Vertrage zwischen Henricus de Silberberg und der Abbatissa de Göss, Anno Dom. 1280 XVII Kal. Martii. Coram illustri Meinhardo Tyrolen. qui de consensu Domini Rudolfi Romanorum Regis, Ducis Karinthie tunc se gessit . . . . . wo vermuthlich Vicarium oder etwas Ähnliches ausgefallen ist. Conf. Fröhlich, Spec. Arch. p. 83, 84, 85.

Wirklich lauteten von den Willebriefen der Kurfürsten zur Belehnung der Herzoge vier ausdrücklich auf Kärnten, und 1282 folgte zu Augsburg die wirkliche Belehnung die nun alle Plane und Hoffnungen Meinhart's auf einmal zu nichte zu machen drohte.

Allein Meinhart scheint nun keineswegs gesonnen gewesen zu sein, seine Ansprüche so bereitwillig aufzugeben. Auch er hatte nicht versäumt, sich durch Güterkäufe in Kärnten festzusetzen. So hatte er die reichen Moosburgischen Güter an sich gebracht, wie der darüber ausgestellte Bürgschaftsbrief Ludwig's von Baiern nachweist. Als Reichsverweser hatte er das Land factisch in seinem Besitz und konnte immer daran denken, sich darin zu behaupten. Es lässt sich freilich nicht nachweisen, dass Meinhart gegen die Belehnung der Herzoge mit Kärnten eine formelle Einsprache erhoben habe, aber es lässt sich erweisen, dass er eine sehr entschiedene Opposition dagegen factisch eingeleitet. Der Einblick in den genauen Zusammenhang aller damals stattfindenden Ereignisse ist uns wohl nicht geboten, aber es fehlt uns mindestens nicht an einzelnen Daten die uns auf die rechte Spur führen können. Ein merkwürdiges Licht auf jene dunklen Verhältnisse wirft eine Urkunde des k. k. Staats-Archives, die im Anhange beigefügt ist.

Offo von Lanstrost, Gerlochus, des Herrn Otto Sohn, Nicolaus von Sichirberk und Gerlochus, der Kastellan von Sichirberk thun kund, dass sie eidlich versprochen haben, mit dem Schlosse Sichirberk zu dienen ihrem Herrn dem Grafen Meinhart von Tirol mit allen Rechten, die von Alters her bis jetzt bei dem Herzoge von Kärnten sind. De omnibus juribus que ab antiquo tempore apud ducem carinthie usque huc sunt devolute.

Würden sie dies nicht halten, sollten sie alle ihre Rechte verlieren.

Die Bedeutung dieser Urkunde lässt sich nicht verkennen. Diese Herren versprechen, dem Meinhart so zu dienen, wie man dem Herzoge von Kärnten dienen muss. Er ist aber nicht der Herzog des Landes; nennen sie ihn doch selber nur Graf; denn Herren des Landes sind Albrecht und Rudolf von Österreich. Aus Graf Meinhart's Stellung als blosser Reichsverweser in Kärnten kann sich die Urkunde nicht erklären lassen. Es findet sich keine Andeutung dafür in derselben: Dass die Herren dem kaiserlichen Reichsverweser gehorchen würden, brauchten sie kaum erst besonders zu bestätigen. Auch liegt in dem

Passus „cum omnibus juribus, que . . . . apud ducem carinthie sunt,“ mehr, als dass man auf eine blosse Diensterklärung gegenüber dem Reichsverweser schliessen dürfte. Ich glaube also nicht zu viel aus der Urkunde heraus zu lesen, wenn ich darin einen factischen Beweis dafür sehe, dass Graf Meinhart die kärntnerischen Herren auf seine Seite zu ziehen bestrebt war, um auf sie gestützt sich im Besitze des Landes zu behaupten, denn in dieser Urkunde haben wir eine feierliche Erklärung kärntnerischer Herren, dem Grafen dienen zu wollen wie dem Herzoge, ungeachtet die Herzoge von Österreich Herzoge von Kärnten geworden waren.

Die vorerwähnte Urkunde dürfte kaum die Einzige solchen Inhaltes gewesen sein; es scheint vielmehr, dass die Mehrzahl der kärntnerischen Herren sich auf die Seite des Grafen stellte, der seine Reichsverweserschaft recht wohl dazu benutzt haben mochte, sich ihre Anhänglichkeit zu erwerben. Wie könnten wir anders das auffällige Verhältniss der Kärntner zu den Söhnen Rudolf's, ihren neuen Herzogen, und zu dem Kaiser erklären? Benehmen sich doch die Kärntner ganz so, als ob die Belehnung zu Augsburg auf sie gar keinen Einfluss nehmen könnte. Wir hören nichts von einer Gesandtschaft derselben an den Kaiser oder an die Herzoge. Die österreichischen und steierischen Stände treten zusammen und beschliessen, den Kaiser zu bitten, die seinen beiden Söhnen ertheilte Belehnung nur auf einen zu beschränken. Die Kärntner nehmen keinen Theil an diesen Berathungen, keinen Theil an der desshalb an den Kaiser geschickten Gesandtschaft. Erwuchsen ihnen aus der bevorstehenden Doppelregierung nicht dieselben Nachtheile wie den Österreichern und Steierern? Wussten sie nicht eben so gut, wie die andern, dass es schwer sei, zwei Herren zu dienen? Oder besassen Kärntens Stände so wenig Selbstgefühl, dass sie die Österreicher und Steierer für Alles sorgen liessen, sich gutmüthig in Alles fügend? Ich glaube, der Grund, warum es die Kärntner so gleichgiltig nahmen, ob sie von beiden Söhnen des Kaisers, oder nur von Einem beherrscht werden sollten, lag vorzüglich darin, weil sie überhaupt gar keinen zum Herrn haben wollten, sondern lieber an Meinhart von Tirol festhielten. Einen höchst wichtigen Beweis aber für die oppositionelle Stellung Meinhart's gegen den Kaiser gibt uns eine vom Herrn Regierungsrathe Chmel im II. Bande der „Fontes rerum austriacarum“ mitgetheilte Urkunde vom 28. Juni 1283. In diesem Actenstücke gebahrt sich

Meinhart ganz als Herr des Landes. „Wir tun chunt," heisst es in dieser Urkunde, „daz wir unsern getriwen dieneren hern Gotfrit von Thrvchsen unde hern Julian von Sebvrch unserem viztum von Chernden mit worten und ovch mit unserem brieve offenbar empfolhen haben, daz si an unser stat mit minne oder mit rechte zeruouren und zerbrechen scholten den chriech der lange her gewert hat zwischen unsern getrivwen dieneren meister Heinrich dem propst von Wertse unde Chunraden von Paradys, unde sinen erben unde ander sine vor deren umbe funf hube aigens da ze Domenschik daz vnder Sebvrch lit." Nun folgt die Entscheidung der ernannten Schiedsrichter; und dann heisst es weiter:

„Daz disiv ebenvnge ymmermere von ietwederm teile stete und vnverbrochen ewichlich belibe, des habe wir zv einem ewigem vrchunde .... dise hantveste under unserm hagendem insigel ... gegeben."

Entsprechend diesem Tone, der ganz dem eines unbeschränkten Landesherrn gleichkommt, lautet der Titel, den sich Meinhart hier beilegt:

„Grave von Tyrol, von Gorze unde vogte von Aglay, von Thrient, von Brichsen, und herre des Herzentumes ze Chernden, ze Chrayn unde der Windischen March."

Man wird zugeben, dass „herre des landes" mehr bezeichnen muss, als die Würde eines Reichsverwesers.

Bedenkt man ferner, dass Meinhart diesen Titel „herre" nicht nur über Kärnten, sondern auch über Krain und die Mark ausdehnt, von welchen Ländern man es doch nie bezweifelt hat, dass sie den Söhnen Rudolf's zum Lehen gegeben waren, so muss man gewiss aus dem angemassten Gebrauche dieses dem Meinhart in keinem Falle zustehenden, den Rechten der österreichischen Fürsten geradezu widersprechenden Titels die oppositionelle Stellung Meinhart's gegen Rudolf und seine entschiedene Absicht, Kärnten, ja sogar Krain und die Mark um jeden Preis zu behaupten, erkennen [1]).

---

[1]) Aus dieser Zeit ist auch die Urkunde Bischof Berthold's von Bamberg, k. k. g. A., in der dieser verspricht, Meinhart mit den Babenbergischen Lehen in Kärnten zu belehnen, sobald die österr. Herzoge dieselben aufgeben würden. Meinhart mag wohl wegen dieser für ihn höchst wichtigen Lehen mit dem Bischof unterhandelt haben. Dieser konnte es wohl nicht wagen, die Lehen den Herzogen geradezu zu entziehen; er

Es lässt sich kaum absehen, wohin die weitere Verfolgung einer derartigen Opposition von Seiten Meinhart's hätte führen müssen. Zum Glück verhinderte Rudolf's weise Mässigung und Nachgiebigkeit die schlimmen Folgen. Freilich hatte der Kaiser mehr als einen Grund, den völligen Bruch mit seinem alten Freunde zu vermeiden. Die Stellung Rudolf's zu den grossen Reichsfürsten hörte mehr und mehr auf, eine entschieden freundliche zu sein. Die grosse Macht die er seinen Söhnen übertrug, verstimmte die Fürsten die sich in dem Kaiser getäuscht sahen, den sie als einen wenig mächtigen Mann absichtlich zur Regierung berufen hatten, und der ihnen nun zu nicht geringem Verdrusse bewies, wie gut er es verstehe, sich und seinem Hause Macht und Bedeutung zu geben. Nun mochte Rudolf wohl daran gedenken, in welche gefährliche Lage er schon einmal, während des zweiten Krieges gegen Ottokar, durch diese Missstimmung der Fürsten gekommen sei. Im ersten Kampfe mit Böhmen war er von allen Seiten her unterstützt worden. Als er aber nach diesem Kriege seine Absichten auf die österreichischen Länder zu deutlich hervortreten liess, da zogen sich die überraschten Fürsten unmuthig zurück. Im zweiten Reichskriege gegen Ottokar standen nur drei grosse Fürsten dem Kaiser bei; die andern suchten Ausflüchte oder unterstützten geradezu und offen die Feinde. Es war noch etwas ganz anderes, als Ottokar's reicher Schatz der, wie Lichnowsky meint, diesem die Hilfe dreier deutscher Bischöfe zubrachte[1]). Der Sieg auf dem Marchfelde, durch den Zuzug aus den österreichischen Ländern und die Hilfe der Ungern erfochten, war ein moralischer Sieg über des Kaisers offene und heimliche Gegner in Deutschland, der die Opposition auf einige Zeit zurückdrängte und die Fürsten den Wünschen des Kaisers geneigter machte. Allein nur zu gut sah Rudolf, wie die wirklich erfolgte Belehnung seiner Söhne eine Missstimmung wieder wach rief, die seinen übrigen, weitaussehenden Plänen nicht wenig gefährlich

---

musste sich also begnügen, dem Meinhart durch dieses Versprechen sich gefällig zu erweisen. Man sieht nur wieder, worauf Meinhart damals hinzielte.

[1]) Kräftig und schön spricht über diese Verhältnisse das Chronicon Salisburgense (ap. Pez, T. I. ad ann. 1278: Quanto principes et nobiles imperii corrupti et abominati facti sunt in studiis suis, et si liceret verum dicere expressis nominibus, Judae filii proclamarentur, quorum nequitiam coelum et coelorum Dominus revelabunt. Generaliter enim natio non peccavit, sed principes nationis quibus illa famosa victoria perpetue labem infamiae derelinquet ad laudem bonorem, vindictam vero malefactorum.

zu werden drohte. Die Berücksichtigung dieser Umstände mochte den Kaiser von der Wichtigkeit eines freundlichen Verhältnisses zu Meinhart überzeugen und ihn bewegen, lieber ein Opfer zu bringen, als seinen treuesten Anhänger zu verlieren.

Zur Zeit als Meinhart die oben angezogene, so expressive Urkunde ausfertigte (28. Juni 1283), hatte Rudolf offenbar schon den Entschluss gefasst, Kärnten aufzugeben. Um dies recht deutlich zu sehen, beachte man nur aufmerksam die Urkunde vom 1. Juni desselben Jahres, in der der Kaiser auf die schon erwähnte Bitte der österreichischen und steirischen Stände, ihnen nur einen seiner Söhne zum Herrn zu geben, Bescheid ertheilt. Im Eingange der Urkunde nennt der Kaiser die Länder die er seinen Söhnen zu Augsburg verliehen; Kärnten wird dabei nicht genannt.

Weiters fährt der Kaiser fort: Es hätten ihn die Herren und Unterthanen dieser Länder gebeten, ihnen blos den Herzog Albrecht zum Herrn zu geben. Desshalb befehle er nun, dass Albrecht und seine männlichen Erben die vorgenannten Länder (diese sind, wohlbemerkt, Österreich, Steier, Krain, die windische Mark und Portenau) allein besitzen sollen. Wenn aber binnen vier Jahren Rudolf mit keinem Königreiche oder keinem andern Fürstenthume versorgt sein wird, so sollen Albrecht und seine Erben ihn mit einer noch zu bestimmenden Geldsumme entschädigen. Stirbt Albrecht und seine männlichen Erben, so fällt das Land an Rudolf und seine Erben.

Wenn wir diese Urkunde durchlesen, so muss sich uns doch die Frage aufdrängen: Wie kommt es, dass in diesem Actenstücke, wo der König über sämmtliche Länder seiner Söhne verfügt, Kärnten gar nicht genannt wird? Was sollte denn mit diesem Lande geschehen? Herzog Albrecht bekömmt es nicht, denn seine Länder werden ausdrücklich aufgezählt, ohne dass Kärnten dabei wäre; Herzog Rudolf bekömmt es ebenfalls nicht, denn aus der ganzen Urkunde geht hervor, dass er ohne Land bleibt. Und somit erklärte Rudolf mit dieser Verfügung Kärnten zwar stillschweigend, aber doch unwiderleglich für ein preisgegebenes Land, auf das seine Söhne weiter keinen Anspruch machten.

Es lässt sich bei der grossen Lückenhaftigkeit des Materiales leider nicht angeben, wann und wie Rudolf diesen seinen Entschluss dem Grafen Meinhart kundgethan; doch lässt sich mit Sicherheit annehmen, dass es bald nach dem 28. Juni 1282 geschehen sein

müsse, denn wir finden von da an nichts mehr, was uns berechtigte, an eine oppositionelle Stellung Meinhart's zu seinem Oberherrn zu denken. Das Verhältniss welches jetzt eintrat, war folgendes: Die Belehnung der österreichischen Herzoge mit Kärnten wurde völlig ignorirt, Kärnten als ein dem Reiche erledigtes Lehen betrachtet und dem Meinhart bis auf Weiteres die Reichsverweserschaft belassen. Dieser führt nun nur mehr den Titel eines Grafen von Tirol (so in einer Urkunde vom 6. December 1283). Recht deutlich ersieht man dieses Verhältniss aus einer Urkunde die ohne genaue Angabe des Datums, jedoch nach einer Aufschrift in dorso aus dem Jahre 1283 ist.

Meinhart von Zenzleinsdorf und seine Gemahlinn, Gertrud von Trabuch, verkaufen die Mauth zu Trabuch, die sie zu Lehen tragen a domino terre an den Grafen Heinrich von Phannynberch. Sie sagen nun dieses ihr Lehen dem Könige Rudolf auf, mit der Bitte, den genannten Heinrich Phannynberch damit zu belehnen.

Es handelt sich hier also um ein landesfürstliches Lehen, nicht um ein Lehen des Reiches. Wäre ein Herzog im Lande gewesen, so hätten sich die Betreffenden mit ihrer Bitte an diesen wenden müssen; dass sie sich an den römischen König wenden, zeigt, dass Kärnten als ein herrnloses, dem Reiche lediges Land betrachtet wurde, dass die Herzoge von Österreich nicht als die Landesherren angesehen wurden, dass aber auch Meinhart seine oppositionelle Stellung als „herre von chernden" bereits aufgegeben. Inzwischen geschahen Schritte, die Einwilligung der Kurfürsten für die Belehnung Meinhart's zu erhalten. Es ist uns nur der schon citirte Willebrief des Herzogs Albrecht von Sachsen, ausgestellt am 28. März 1285, erhalten, doch mögen wohl auch die übrigen Kurfürsten ihre Willebriefe gegeben haben.

Im Jahre 1286, im Monate Januar, sollte zu Augsburg die Belehnung Meinhart's vor sich gehen. Doch gingen dem endlichen Acte noch Verhandlungen zwischen Albrecht von Österreich und dem Kaiser einerseits, dem Grafen Meinhart andererseits voran, die sich vorzüglich auf Krain und die Mark bezogen. Wir haben es aus dem Titel, den sich Meinhart in jener expressiven Urkunde vom Juni 1283 beilegte, gesehen, dass er seine Absichten auch auf diese Länder ausdehnte. Das nachgiebige Entgegenkommen des Kaisers betreffs Kärnten musste wohl auch Meinhart zu Zugeständnissen bewegen;

er gab seine Ansprüche auf Krain und die Mark auf. In einer besondern Urkunde vom 23. Januar ordnete der Kaiser diese Angelegenheit. Um den beständigen Frieden zwischen seinem Sohne Albrecht und dem Grafen Meinhart zu erhalten, verordnete der Kaiser, dass dem Grafen aus der Belehnung mit Kärnten, durch welche er des genannten Grafen Würde zu vermehren gedenke, kein Recht erwachsen soll in den Ländern Krain und der windischen Mark. Im Gegentheil sollen die genannten Länder mit all ihrem Zugehör bei seinem, des Kaisers, Sohne bleiben, der schon früher zu Augsburg damit belehnt worden sei. Auch auf Alles was vielleicht die Herzoge von Kärnten dereinst in Krain und der Mark besessen haben, soll der genannte Graf keinen Anspruch haben, jedoch soll er Krain und die Mark die ihm der Kaiser für eine bestimmte Geldsumme als Pfand angewiesen, ruhig besitzen, bis ihm die genannte Summe vollständig ausgezahlt sein wird. Ist diese Auszahlung geschehen, sollen die genannten Länder an Herzog Albrecht und seine Erben zurückfallen. Kärnten soll Meinhart so besitzen, wie es einst die Herzoge Bernhard und Ulrich zur Zeit der Herzoge Leopold und Friedrich von Österreich besessen haben, mit der Ausnahme, dass, wenn die genannten Herzoge irgend welche Städte, Burgen, Güter oder Rechte in Krain oder in der Mark besessen haben, diese nun dem Herzoge Albrecht bleiben müssen, und von ihm und seinem Gebiete in keiner Weise getrennt werden dürfen. Was aber die Herzoge Leopold und Friedrich an Leuten oder Gütern in Kärnten besessen haben, das soll ebenso und in gleicher Weise Herzog Albrecht besitzen. Ferner soll der genannte Graf die Ministerialen Herzog Albrecht's in Kärnten in keiner Weise beschweren, oder ihre Burgen und Besitzungen für sich erwerben, ohne Einwilligung und Zustimmung Herzog Albrecht's. Dasselbe wird Herzog Albrecht in Bezug auf Kärnten beobachten.

Man kann aus der grossen Weitläufigkeit dieser Urkunde und der genauen Bestimmtheit derselben schliessen, dass es sich hier um die Beilegung alter Irrungen handelte. Die Zugeständnisse die Meinhart in dieser Urkunde machen musste, allen Ansprüchen auf Krain und die Mark zu entsagen, Alles was die Herzoge von Kärnten dereinst in diesen Ländern gehabt haben, aufzugeben, dagegen Alles was einst die Babenberger in Kärnten besessen, den Habsburgischen Herzogen zu überlassen, waren gewissermassen die Bedingungen, auf die hin Meinhart die Belehnung erhalten sollte.

Noch ein Punct muss bei der angezogenen Urkunde in Betracht gezogen werden; es ist dies die Art der Titulirung, deren sich der Kaiser bedient. Den Meinhart nennt er Grafen von Tirol; seinen Sohn Albrecht Herzog von Österreich und Steier, Herrn von Krain, der Mark und Portenau. Wer war also Herzog von Kärnten? Man sieht wieder, als was der Kaiser das Land betrachtete, als ein lediges, noch unbesetztes Reichslehen.

Nachdem nun diese Verhandlungen zu einem beide Parteien befriedigenden Abschluss geführt hatten, nun erst gaben die Söhne Rudolf's Kärnten das sie factisch schon lange nicht mehr besassen, auch der Form nach an den Kaiser zurück, mit der Bitte, den Grafen Meinhart damit zu belehnen. In dieses Jahr 1286 muss also dieser Vorgang gesetzt werden, den Lambacher in das Jahr 1282 setzen wollte, wo er freilich keinen Sinn und Verstand haben konnte. Man darf nur den Belehnungsbrief Meinhart's aufmerksam beachten, um dies einzusehen.

Der Kaiser sagt darin, seine beiden Söhne Albrecht und Rudolf wären zu Augsburg vor ihn gekommen mit der Bitte, den Grafen Meinhart mit Kärnten zu belehnen, mit welchem Herzogthume er schon längst (jam dudum) seine Söhne belehnt habe zu Augsburg. Also, als die Herzoge ihn baten, den Meinhart mit Kärnten zu belehnen, waren sie schon längst belehnt. Diese Bitte fällt also auf den zweiten Tag zu Augsburg 1286, die darin erwähnte Belehnung auf den ersten Augsburger Tag vom Jahre 1282 [1]).

Am 1. Februar 1286 wurde endlich Meinhart von Tirol feierlich mit Kärnten belehnt [2]).

Fassen wir noch schliesslich die Ansicht die ich im Vorhergehenden zu begründen bestrebt war, in kurzen Worten zusammen.

Sowohl Rudolf von Habsburg als auch Meinhart von Tirol hatten die Absicht, Kärnten zu gewinnen, und beide Fürsten ergriffen darauf

---

[1]) Dass der Kaiser bei dem Jahre 1286 noch seinen Sohn Rudolf als Herzog nennt, da doch Albrecht allein die Regierung führte, kann nicht auffallen. Rudolf war so wie Albrecht mit Kärnten belehnt, er und seine Nachkommen hatten für den Fall von Albrecht's kinderlosem Tode ein Erbrecht auf alle Länder seines Bruders; daher musste er in die Rückgabe Kärntens gleichfalls einwilligen und sie bestätigen.

[2]) Nicht zu übersehen ist hier die Stelle des Chunradus Sindelfingensis: Rudolfus Rex die Fabiani et Sebastiani curiam frequentem Auguste celebravit. Tunc infeodavit de novo comitem de Tyrole de ducatu Carinthie. In diesem de novo liegt wohl eine Andeutung und Hinweisung auf die Belehnung von 1282.

hinzielende Maassregeln. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1282 belehnte Kaiser Rudolf seine Söhne mit Kärnten. In Folge dieses Actes trat Graf Meinhart in eine entschiedene Opposition gegen den Kaiser und zeigte nicht undeutlich die Absicht, Kärnten, ja sogar Krain und die Mark für sich zu behaupten. Die weise Nachgiebigkeit des Kaisers verhinderte auffälligere Folgen. Rudolf gab Kärnten Preis, das nun als erledigtes Reichslehen nach wie vor von Meinhart verwaltet wurde. Nachdem dieser seinen Ansprüchen auf Krain und die Mark entsagt hatte, gaben die Söhne Kaiser Rudolf's auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1286 das factisch bereits aufgegebene Kärnten nun auch in feierlicher Form zurück, und es erfolgte die Belehnung Meinhart's mit dem genannten Herzogthume. Solchergestalt glaube ich die erste der aufgenommenen Fragen als erledigt betrachten zu dürfen [1]).

II.

Ich wende mich nun zur Beantwortung der zweiten im Eingange aufgeworfenen Frage: Hat Rudolf von Habsburg bei der Belehnung Meinhart's mit Kärnten den Rückfall dieses Landes an das Haus Habsburg für den Fall des Erlöschens des Meinhart'schen Mannsstammes bedungen?

Als Derjenige der diese noch immer sehr verbreitete und nicht gründlich widerlegte Meinung in die Geschichte eingeführt hat, muss Steyrer genannt werden, der in seinem Werke: „Commentarii pro vita Ducis Alberti II." (Lipsiae 1725) diese Ansicht aufstellte. Freilich stützte Steyrer seine Angabe auf nichts Anderes, als auf eine Stelle in dem Manuscript des Guilliman, eines im 17. Jahrhundert lebenden Schriftstellers, dennoch erklärte sich schon sein nächster Nachfolger, Pesler, in der „Series Ducum Carinthiae" für seine Ansicht,

---

[1]) Auf die einzige noch übrige Schwierigkeit: „Warum wird Kärnten in dem Belehnungsbriefe für die Söhne Rudolf's von 1282 nicht genannt?" hat Böhmer in den Regesten wenn nicht zurückweisend, so doch erklärend geantwortet, wenn er die Annahme aufstellt, der Belehnungsbrief der österreichischen Herzoge sei im Jahre 1286, als Meinhart mit Kärnten belehnt wurde, umgeschrieben worden und man habe dabei den Namen des nun dem Meinhart gehörigen Landes weggelassen, um allen Streitigkeiten vorzubeugen. Bedenkt man, wie Meinhart Kärnten endlich erhielt, so kann es nicht ungereimt erscheinen, anzunehmen, er habe eine derartige Sicherstellung seines Besitzes, gegen alle möglichen Anfeindungen, gefordert.

obwohl er einige leise Zweifel nicht zu unterdrücken vermochte. Was aber Pesler noch etwas furchtsam zugegeben hatte, das erscheint schon als ausgemachte Sache bei Erasmus Fröhlich „Specimen Archontologiae Carinthiae.“ Schlimmer noch wurde es, als Ferdinand Schrötter in seinen „Abhandlungen aus dem österreichischen Staatsrechte“ sich der Steyrer'schen Ansicht bemächtigte, und sie für seine Zwecke benützte. Dieser legte sich die Sache aufs Bequemste zurecht, ohne auf den eigentlich historischen Hergang Rücksicht zu nehmen. „Rudolf von Habsburg gibt Kärnten (so erzählt Schrötter) an Meinhart mit der ausdrücklichen Bedingung des Rückfalls. Herzog Heinrich von Kärnten vermählt seine Tochter mit Johann's von Böhmen Sohn, verspricht diesem die Nachfolge und lässt dies Versprechen durch Kaiser Ludwig bestätigen. Dagegen treten nun die österreichischen Herzoge auf, Ludwig von Baiern lässt ihre Ansprüche untersuchen, belehrt sich eines Bessern und spricht ihnen Kärnten zu.“ So beiläufig hat Schrötter die Sache dargestellt, ganz nach Art eines wohlgeordneten gerichtlichen Verfahrens. So abstract und consequent gestalteten sich die Verhältnisse in der Wirklichkeit keineswegs, aber Schrötter's Ansehen war es dennoch, das der bequemen Auffassung in viele Geschichtswerke, z. B. in die Mailáth's, Hassler's etc. Eingang verschaffte.

Nur zwei Schriftsteller sprachen sich entschieden und geradezu gegen die fragliche Ansicht aus, Lambacher und Pölitz; Beide stützten sich vorzüglich darauf, dass ja in dem Belehnungsbriefe Meinhart's eine Rückfallsbedingung nicht ausgesprochen sei. Auf eine weitläufigere Beantwortung der Frage konnten sie sich der Tendenz ihrer Werke nach, kaum einlassen.

Dem von ihnen angezogenen Argumente suchte Kurz in seinem Werke „Österreich unter Albrecht dem Lahmen“ damit zu begegnen, dass er die Hypothese aufstellte: „Rudolf von Habsburg habe seinen Söhnen den Rückfall Kärntens in einer besondern Urkunde zugesichert, die sich nun nicht mehr auffinden lasse.“

Er stützte sich hiebei auf eine Stelle des Peter von Königssaal.

In ähnlicher Weise, wenn auch etwas schwankend und unsicher sprach sich Lichnowsky aus.

Im 7. Buche des ersten Bandes seiner Geschichte des Hauses Habsburg, S. 344, sagt er:

„In der Belehnungsurkunde wurde kein Rückfall an Österreich beim Aussterben des Hauses Meinhart's ausgedrückt, aber allgemein ward dies so verstanden."

Im zweiten Bande, S. 215, heisst es ferner:

„Für Kärnten kommt die Anwartschaft welche die Verleihung König Rudolf's an seine Söhne und deren Aufgabe zu Gunsten Meinhart's von Tirol mit sich bringen konnte, jedenfalls in Betracht."

Und endlich in einer Note zum 6. Buch des ersten Bandes, S. 473:

„Wenn die Angabe des Abtes Peter von Königssaal gegründet ist, so muss ein geheimer, aber mit königlicher Bestätigung bekräftigter Vertrag darüber ausgefolgt worden sein."

Man sieht aus diesen gedrängten Angaben, dass es zu einer völligen Entscheidung der Frage noch nicht gekommen sei, und dass aus diesem Grunde die nachstehende Untersuchung nicht überflüssig sein dürfte.

Schon eine ganz allgemeine Betrachtung der Frage dürfte hinreichen, in uns nicht geringe Bedenken gegen die Richtigkeit der fraglichen Annahme die wir ein für allemal als die Steyrer'sche bezeichnen wollen, zu erwecken. Man versuche nur einmal, sich erst recht klar zu machen, was mit der Behauptung: „Rudolf von Habsburg habe den Rückfall Kärntens an sein Haus ausdrücklich bedungen," eigentlich ausgesprochen werde. Nach dem Aussterben des Meinhart'schen Mannsstammes sollte Kärnten nicht wie jedes andere Lehen an Kaiser und Reich zurückfallen, sondern es sollte an das Haus Habsburg fallen ohne Widerspruch des Kaisers, ohne Einspruch der Kurfürsten?

Rudolf von Habsburg hätte also Kärnten zu einem Erbe seiner Familie gemacht, dem Reiche auf die unbestimmteste Zeitdauer das Verfügungsrecht über dieses Land entzogen? Es ist kaum glaublich, dass es dem Kaiser nur habe in den Sinn kommen können, eine derartige, den Grundsätzen des deutschen Lehenrechtes so widersprechende Verfügung zu treffen; es ist noch weniger glaublich, dass die Kurfürsten einen derartigen Schritt des Kaisers hätten billigen mögen, dieselben Kurfürsten die es sich von dem Kaiser eidlich hatten versprechen lassen, kein Lehen des Reiches ohne ihre Einwilligung zu vergeben, die also schon dadurch anzeigten, wie sehr sie die Absicht hatten, die kaiserliche Gewalt einzuengen und zu beschränken, und

deren eifersüchtige Wachsamkeit durch die Art, wie Rudolf von Habsburg die Macht seines Hauses zu heben bemüht war, gewiss nicht geringer geworden?

Dies Alles wohl bedacht, werden wir gewiss in dem angeblichen Verfahren Rudolf's etwas derart Auffälliges und Sonderbares erblicken, dass nur die schlagendsten Beweise uns zum Glauben daran bewegen könnten.

Verlassen wir aber den Boden der historischen Combination die uns doch nur zu Zweifeln führen könnte, und betreten wir das mehr sichere Gebiet der Quellenforschung. So genau wir aber auch alle Quellen durchsuchen mögen, die uns die Belehnung Meinhart's von Tirol berichten, nirgends ist von einer Rückfallsbedingung die dabei gestellt worden wäre, auch nur im Entferntesten die Rede.

Ich habe einen Theil der hieher gehörigen Quellen schon im ersten Theile der Abhandlung citirt, den dort genannten (Chron. Floriac., Chron. Osterhov., Chron. Claustro Neob. und Ottakar's Reimchronik) füge ich hier noch bei den „Continuator" des Martinus Polonus [1]), die „Annales Mellicenses" [2]), „Burcardi et Dytheri notae historicae" [3]), die Chronik des von Meinhart gegründeten Klosters Stams [4]) und als eine wohl nicht ganz gleichzeitige, aber mit den Angelegenheiten Kärntens höchst vertraute Quelle den Johannes Victoriensis [5]). So gern wir nun auch zugeben, dass die Quellen aus jener Zeit im Allgemeinen etwas dürftig sind, so darf doch das Stillschweigen aller Quellen über die fragliche Rückfallsbedingung nicht zu gering angeschlagen werden. Denn indem diese Bedingung, wie oben gezeigt wurde, als etwas ganz Abnormes, den gewöhnlichen Gesetzen geradezu Widersprechendes aufgefasst werden muss, so konnte sie den Chronisten der damaligen

---

[1]) Cont. Mart. Pol. ap. Boehmer. Font. II, p. 457—464.
Anno Domini 1286 Rex Rudolfus curiam Auguste celebrat . . . . . Ibi etiam comitem de Tyrol ducem Karinthie fecit.

[2]) Annales Mellicenses. ap. Pez. script. tom. I.
1282. Supra dictus Rex contulit ducatum Karinthie comiti Tyrolensi Meinhardo.

[3]) Burk et. Dyth. notae. hist. Boehm. Font. II, p. 473.
(Rudolfus) comitem quoque Einhardum de Tyrolis Karinthie prefecit.

[4]) Chron. Stamsense. ap. Boehm. Font.
Anno Domini 1286 ipsa die Nativitatis Domini supra dictus comes Meinhardus creatus est Dux Karinthie in Augusta a Rudolfo Rege Romanorum.

[5]) Joh. Vict. ap. Boehm. Font. I.
Comiti Meinhardo Goritiae et Tyrolis, socero filii sui Alberti predicti contulit Ducatam Karinthie.

Zeit keineswegs so gleichgiltig sein, und würde schon ihrer Auffälligkeit wegen, auch in den wenig reichhaltigen Quellen mindestens an ein oder dem andern Orte irgend eine Erwähnung gefunden haben.

Wenden wir uns aber nach Beachtung der Quellen zu Urkunden, so finden wir drei in dieser Angelegenheit aufgestellte Actenstücke.

Zwei derselben sind schon in dem ersten Theile der Abhandlung besprochen worden, nämlich der Willebrief des Herzogs von Sachsen und die Urkunde vom 24. Jänner des Jahres 1286.

In beiden wird einer Rückfallsbedingung nicht erwähnt, so natürlich eine derartige Erwähnung mindestens in der ersten Urkunde gewesen wäre.

Das wichtigste Document ist jedoch der Belehnungsbrief des Grafen Meinhart über Kärnten, datirt vom ersten Februar des Jahres 1286 zu Augsburg.

Der Kaiser erklärt darin, dass seine beiden Söhne Albrecht und Rudolf vor ihn gekommen mit der Bitte, den Grafen Meinhart von Tirol mit Kärnten welches er früher zu Augsburg ihnen verliehen habe, zu belehnen. Desshalb habe er in Erwägung der Verdienste die der Graf um Kaiser und Reich sich erworben, ihm das Herzogthum Kärnten zum Lehen gegeben, und zugleich ihm und seinen Nachfolgern im Herzogthume Recht, Würde und Titel wie den übrigen Reichsfürsten verliehen. Hierauf werden beinahe wörtlich alle Bestimmungen wiederholt, die in der erwähnten Urkunde vom 24. Jänner über Krain und die Mark, so wie über das Verhältniss des Herzogs zu seinem Lande und zu dem Herzoge Albrecht und umgekehrt, festgesetzt worden waren. Schliesslich wird allen Adeligen, Ministerialen etc. in Kärnten befohlen, Meinhart als ihren rechtmässigen Herzog anzuerkennen. Es leuchtet nun wohl Jedermann ein, dass sich dieser Belehnungsbrief keineswegs auf die einfache Bestätigung der Belehnung beschränkt, sondern, dass in demselben das Verhältniss des neuernannten Herzogs zu dem österreichischen Fürstenhause sehr ausführlich festgestellt wird. Aber von einem Vorbehalt, von einer Rückfallsbedingung zu Gunsten Österreichs ist darin keine Rede, so sehr aus der ganzen Urkunde das entschiedene Bestreben hervorgeht, die Interessen des Hauses Habsburg zu wahren. So ist es gewiss eine auffällige Begünstigung der österreichischen Herzoge, dass sie die Güter und Rechte die die Babenberger in Kärnten besessen haben, behalten, der neue Herzog dagegen die alten Rechte seiner Vorfahren

in Krain und der Mark aufgeben muss. Wenn man also in diese Urkunde so genau Alles aufnahm, was den österreichischen Herzogen zum Vortheile gereichen konnte, warum hätte man den wichtigsten Punct, die Bedingung des Rückfalls, übersehen sollen? Bemerkt muss auch werden, dass in der ganzen Urkunde auch nicht die leiseste Andeutung vorkomme, die darauf hinwiese, es sei hier in Betreff der Belehnung Etwas noch nicht genau bestimmt, sondern erst einem zweiten Actenstücke vorbehalten worden.

Man könnte nun freilich, um dies Ignoriren der angenommenen Rückfallsbedingung in Quellen und Urkunden zu erklären, annehmen, Rudolf habe dieselbe vor den übrigen Fürsten verborgen, und sie sei Gegenstand eines geheimen Vertrages zwischen dem Kaiser und Graf Meinhart gewesen, dessen Urkunde aber nun leider zu den verlorenen zu zählen sei.

Wir wollen diese Annahme vor der Hand ohne allen Beweis hinnehmen, müssen aber zwei Untersuchungen daran knüpfen, nämlich: „Wenn ein solcher geheimer Vertrag zwischen den österreichischen und kärntnerischen Herzogen bestand, ergibt sich denn aus den Beziehungen beider Länder irgendwo eine Hinweisung darauf? „Ferner: „Als das Haus Meinhart's von Tirol ausstarb, und die österreichischen Herzoge Kärnten in Besitz nahmen, gründeten sie da ihre Ansprüche auf einen bestehenden geheimen Vertrag? Kam er bei dieser Gelegenheit je zum Vorscheine?" Aus der Beantwortung dieser Fragen muss sich die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der aufgestellten Hypothese ergeben.

Durch die Verleihung Kärntens an Meinhart von Tirol, wie auch durch die Vermählung Albrecht's von Österreich mit Elisabeth war ein freundschaftliches Verhältniss zwischen den österreichischen und kärntnerischen Herzogen gegründet, dessen Fortdauer sich durch eine geraume Weile nachweisen lässt. Als Bundesgenosse Albrecht's betheiligte sich Meinhart an dem Kampfe gegen den Erzbischof von Salzburg und den aufrührerischen steierischen Ministerialen Ulrich von Heunburg [1]). Auch nach Meinhart's Tode (1295) [2]), unterstützte sein Sohn Heinrich aufs Eifrigste Albrecht's Bewerbung um die deutsche Königskrone. Er führte dem Herzog einen Zuzug von 3000

[1]) Chron. Mon. Mellic. qs. Pez. I, p. 244.
[2]) Joh. Vict. ap. Boehm. f. I, p. 334. Chron. Stams.

Reitern zu [1]) und war Anführer des ersten Heerhaufens in der Schlacht bei Göllheim [2]). Den 19. Mai 1299 ertheilte Albrecht als Kaiser, zu Speier den drei Brüdern Otto, Ludwig und Heinrich die Belehnung mit Kärnten, ohne dass in der darüber ausgestellten Urkunde der angeblichen Rückfallsbedingung Erwähnung geschah [3]).

Das gute Einvernehmen zwischen den verwandten Fürsten wurde aber bald nach dieser Belehnung getrübt und endlich auf lange Zeit vernichtet durch die Verwicklung Herzog Heinrich's in die böhmischen Angelegenheiten. Denn als Herzog Heinrich nach dem plötzlichen Tode Wenzel's III. sich der Krone Böhmens zu bemächtigen strebte, liess Albrecht Kärnten durch Ulrich von Wallsee und Friedrich von Österreich, Krain durch Heinrich von Görz in Besitz nehmen und im Namen Österreichs verwalten [4]).

Nach Albrecht's Tode suchte Friedrich von Österreich den Zwist mit Heinrich auszugleichen, was nach mehrfachen fruchtlosen Versuchen endlich durch Vermittlung der Königinn Elisabeth (der Mutter Friedrich's und Schwester Heinrich's) im Jahre 1311 zu Salzburg zu Stande kam [5]).

Es waren in dieser Angelegenheit mehrere Urkunden ausgestellt worden; allein in keiner findet sich eine Beziehung auf den angenommenen Vertrag über einen Rückfall Kärntens an Österreich, so gewöhnlich es auch sonst war, bei einer gütlichen Ausgleichung und insbesondere bei einer Beilegung so langer und bedeutender Streitigkeiten frühere wichtige Verträge von Neuem zu bestätigen und sie als noch zu Recht bestehend zu erwähnen. Geben demnach die diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich und Kärnten keinen einzigen Anhaltspunct für die Steyrer'sche Hypothese, so müssen wir noch sehen, ob nicht vielleicht aus den Vorgängen bei der endlichen Vereinigung Kärntens mit Österreich dennoch die Existenz einer Rückfallsbedingung hervorgehe.

---

[1]) Contin. Mart. Pol. p. 1431.

[2]) Joh. Vict. ap. B. f. I, p. 336.

[3]) Lichnowsky. Regesten. 215.

[4]) Joh. Vict. ap. Boehm. f. I. p.
Ulricus de Wallsee statutis in Karinthia officialibus et prefectis sacramentis civium receptis in Stiriam est reversus. Et sic Carinthia et Carniola Duci. Austrie subiuguntur et ejus nutui ac statutorum officialium famulantur.

[5]) Joh. Vict. ap. B. f. I. In etwas gedrängter Weise und Ottokar's Reimchronik cap. 819, ap. Pez III. Die Urkunden in Lichnowsky's Regesten, 110, 111, 127 und 129.

Wir haben für jene Vorgänge in dem Werke des Joh. Victoriensis einen Bericht dessen Umfänglichkeit und Glaubwürdigkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Denn abgesehen davon, dass Johann Abt zu Victring, einem Kloster Kärntens ist, erscheint er noch überdies persönlich in die fraglichen Ereignisse verflochten.

Das erste Capitel des 6. Buches bei Joh. Victoriensis führt die Aufschrift: „De morte Heinrici Ducis Karinthie, et quod duces Austrie terram obtinuerunt". In der ganzen Darstellung ist nirgends die Rede davon, dass Kärnten nach dem Tode Herzog Heinrich's einem frühern Vertrage gemäss an die österreichischen Fürsten habe fallen müssen. Der Rechtsgrund, nach dem Albrecht der Weise, dem sich der Verfasser auf das Treueste ergeben zeigt, Herzog von Kärnten wurde, ist für Joh. Vict. die kaiserliche Belehnung. Er gibt an, die Herzoge hätten zu Linz von dem Kaiser die Länder Kärnten und Krain verlangt; Krain, weil es ohnedies den Herzogen von Kärnten nur verpfändet gewesen; Kärnten aber in Berücksichtigung ihrer Abstammung von Meinhart mütterlicher Seits. Der Kaiser bewilligt diese Forderung, weil er einsieht, die Macht der österreichischen Herzoge sei für ihn höchst wichtig [1]).

So wenig als Johannes Victoriensis für seine Person von einem vorher bedungenen Rückfall Kärntens wusste, so wenig wussten die Kärntner im Allgemeinen davon, wie sich aus einem einfachen Gegensatze bei Vict. ersehen lässt. Er sagt nämlich: „Die Krainer, wohl wissend, unter wessen Botmässigkeit sie gehörten, hätten sich ohne Widerstand ihrem wahren Herrn unterworfen; die Kärntner aber baten um Bedenkzeit, wenn ihnen in gewisser Frist keine Hilfe käme, würden sie sich unterwerfen [2]). Die Krainer wussten also von dem Rechte der österreichischen Fürsten, nämlich, dass Krain nur

[1]) Joh. Vict. ap. B. p. 416. Interea duces Austrie Ludewicum imperatorem arcessiunt. Et in civitate Lyntza super littus Danubi colloquia miscentes Karinthiam petunt ratione sanguinis materni, que filia Meinhardi ducis fuerat; Carniolam asserentes ad se legitime devolutam, quam duces Karinthie a suis progenitoribus iam longo tempore vadis nomine possidebant Ludewicus autem eorum potentiam sibi arbi trans necessariam adiudicavit fieri postulata. Dux Otto veniens nobilium et civilium recipit sacramenta maxime quia imperator soripserat, terram ad imperium devolutam eamse suis avunculis ducibus contulisse, et omnes eis in reliquum obedire demandavit. Que littere publice recitate omnem terre populum constrinxerunt.

[2]) Joh. Vict. B. 417. Carniola vero, sciens de cuius ditione esset, absque strepitu omnis resistentie veris dominis se devovit et Karinthiani induciarum tempus poscentes, si sub medio, qui eos exolveret non veniret, ad ducum se placitum inclinarent.

ein verpfändet Gut gewesen. Bei Kärnten war dies nicht der Fall, und von einem andern Rechte wussten die Kärntner nichts. Hören wir ferner den Grund, aus dem sie sich später unterwarfen. Der Kaiser erliess ein Schreiben an sie, in dem er ihnen kund that: „Das Land sei ein dem Reiche heimgefallenes Lehen, und er habe es seinen Oheimen verliehen; desshalb sollten sie diesen gehorchen". Dieser Brief der überall öffentlich verlesen wurde, brachte das ganze Volk zur Unterwerfung.

Das Wichtigste aber bleibt, dass auch Herzog Albrecht von Österreich nirgends auf ein ihm aus einer Rückfallsbedingung erwachsendes Recht sich berufen hat. Johannes von Victring selbst wird an die österreichischen Herzoge geschickt, um die hinterlassenen Töchter Heinrich's ihrem Schutze zu empfehlen. Die Antwort Herzog Albrecht's ist bedeutend genug: „Er bedauere den Tod seines Oheims und werde dessen Tochter in Allem getreu bevormunden, wenn sie seinen Rathschlägen Gehör schenken wolle. Kärnten aber, das er von der Hand des Reiches empfangen habe, wolle er nicht herausgeben, und eben so wenig Krain das er nach seinem Rechte genommen hätte, weil die Zeit der Verbindlichkeiten verflossen wäre [1]). Der Herzog beruft sich also für Krain auf sein Besitzrecht, für Kärnten aber auf die kaiserliche Belehnung. Wenn ein Vertrag bestand, der dem Herzog den Rückfall Kärntens von vornherein sichern musste, warum berief er sich nicht darauf? Wenn es zur Zeit Rudolf's von Habsburg vielleicht nöthig schien, diesen Vertrag geheim zu halten, wozu diese Heimlichkeit zur Zeit Albrecht's des Weisen, wo sich gar kein Grund dafür denken lässt? Vergleichen wir mit diesen ausführlichen Angaben des Johannes Victoriensis die kürzeren Berichte der übrigen Quellen, der „Continuatio Novimontensis" [2]), des

[1]) Joh. Vict. 6. l. B. 417.

Albertus dux respondit: se dolere et totam progeniem de morte avunculi, eo quod senior stirpis eorum fuerit, et filiam suam, si suis intenderit consiliis in omnibus tutaturum; sed Karinthiam manu imperi jam susceptum, nolle dimittere, nec Carniolam, quam suo jure cepisset, obligationis suo tempore elapso; ad presens etiam non posse aliud respondere.

[2]) Cont. Novim. ap. Perz. monum. tom. XI.

1335 Eodem anno Heinricus dux Karinthie moritur et ducibus Austrie et Stirie Alberto et Ottoni eadem terra a supradicto Ludbico secundum jura imperialia confertur.

„Chronicon Zwettlense“ [1]) und des „Albertus Argentinensis“ [2]). Alle Drei berichten einfach die Einverleibung Kärntens mit Österreich, ohne dafür einen andern Grund anzugeben, als eben die kaiserliche Belehnung, ein Umstand, der besonders in der „Continuatio Novimontensis“ durch den Passus: „Ludwig verleihe dieses Land den österreichischen Herzogen secundum jura imperialia“, nachdrücklich hervorgehoben wird.

So ungünstig demnach die Berichte der Quellen für die Steyrer'sche Annahme lauten, eben so ungünstig für dieselbe gestaltet sich das Zeugniss der über jene Verhältnisse in keineswegs spärlicher Anzahl vorliegenden Urkunden.

Ich hebe aus diesen vorzüglich zwei heraus, in denen nothwendig einer Rückfallsbedingung Erwähnung geschehen müsste, wenn eine solche überhaupt existirt hätte.

Nämlich, erstens die Urkunde vom 26. November des Jahres 1330, in der sieben von Ludwig dem Baier bevollmächtigte Schiedsrichter den Ausspruch thun: Daz unser liber vorgenannt Herre Cheiser Ludewig von Rom dem obgenanten Hertzog Otten von Osterreich, von Styr und seinem bruder Hertzog Albrechten und iren Chinden das Hertzentum und daz land Chernden verschriben solle ze lihen an allen furzuch, wann der hochgeboren furste, Hertzog Heinrich von Chernden abget und stirbet.

Gerade in der Urkunde also, in der Kärnten den österreichischen Herzogen gewissermassen zugesprochen wird, wäre es gewiss am Platze gewesen, sich auf den Vertrag zu berufen, nachdem Kärnten beim Aussterben des Meinhartischen Mannsstammes an Österreich fallen musste. Denn wenn ein solcher Vertrag existirte, so war er gewiss geeignet den rechtlichen Grund für den sogenannten Schiedrichterspruch abzugeben, allein wir suchen vergebens nach einem solchen, und wir werden später sehen, auf welchen Motiven eigentlich der ganze Ausspruch der Schiedsrichter beruhte [3]).

---

[1]) Chron. Zwetlense.
1334 Eodem anno Dux Karinthie obiit, et Karinthia nostris Ducibus confertur.

[2]) Albert Argent.
Et ecce mortuo duce Karinthie sine filio sola ipsius Bohemicorum.

[3]) Sowohl die Vollmacht Ludwig's, als auch der Ausspruch der Schiedsrichter findet sich vollkommen richtig abgedruckt bei Kurz: „Österreich unter Albrecht dem Weisen“.

Die zweite höchst wichtige Urkunde ist der Belehnungsbrief den Kaiser Ludwig den österreichischen Herzogen gab, als sie 1335 Kärnten wirklich erhielten. In diesem Belehnungsbriefe heisst es:

Noverint igitur presentis etatis homines et future quod nos pure fidei ac praeclare devocionis insignia, quibus illustres Albertus et Otto fratres, Duces Austrie, Principes et avunculi nostri dilecti nos et Romanum Imperium venerantur ac obsequia fructuosa, quae nobis et imperio exhibuerunt, clare nostre mentis intuitu limpidius intuentes ipsis videlicet Ottoni et Alberto Ducibus predictis eorumque heredibus Ducatum Karinthie ex nunc nobis et Imperio per mortem illustris Heinrici, quondam ducis, itidem avunculi nostri dilecti vacantem....contulimus et conferimus in feodum.

Der Kaiser verleiht also den österr. Herzogen Kärnten, weil es ein erledigtes Reichslehen ist, secundum iura imperialia, wie es die Continuat. Novimont treffend bezeichnet; anderer Gründe erwähnt er nicht. Nun ist aber nicht zu übersehen, dass dieser Schritt des Kaisers bei einigen Reichsfürsten auf den entschiedensten Widerspruch stiess, dass man ihn geradezu als einen Act der ungerechtesten Willkür bezeichnete, und den Kaiser mit den härtesten Vorwürfen nicht verschonte. War nun Ludwig der Baier zu dieser Belehnung dadurch bewogen worden, dass er Ansprüche der österreichischen Herzoge für gegründet hielt, dass er, wie es die Anhänger der Steyrer'schen Hypothese darstellen wollen, auf jene Rückfallsbedingung Rücksicht nahm, ja sogar die Urkunde sah, in der diese Bedingung enthalten war, warum berief er sich nicht darauf, um so alle Anschuldigungen zu Nichte zu machen, in dem citirten Belehnungsbriefe, oder in irgend einer der, in dieser Angelegenheit ausgestellten Urkunden [1]).

---

[1]) Wir heben noch folgende besonders hervor:

1 Kaiser Ludwig lässt dem Konrad von Auffenstein wissen, dass ihm und dem Reich Kärnten ledig geworden, und dass er es den Herzogen von Österreich verliehen habe; daher solle Auffenstein diesen gehorchen. Linz, 2. Mai 1335. Abgedruckt im Anhange.

2. Kaiser Ludwig erlässt denselben Befehl an die Herren, Städte und Landleute in Kärnten. Linz, 5. Mai 1335. Mitgetheilt bei Steyrer, com. col. 87.

3. Herzog Otto verspricht in sein und seines Bruders Namen dem Kaiser beizustehen gegen Johann von Böhmen. „Wann unser liber herre .... uns und unserm liben bruder .... verlihen hat das Herzentum ze Chernden, ... das ihm und dem rich von unserm oheim .... ledig worden ist." Mitgetheilt von Fischer, kleine Schriften, I. pag. 261.

Ich glaube demnach durch die Prüfung der Quellen und Urkunden genügend nachgewiesen zu haben, dass man sowohl zur Zeit Rudolf's von Habsburg, als zur Zeit Albrecht des Weisen ganz und gar nichts davon wusste, dass Kärntens Rückfall an Österreich vertragsmässig bedungen wäre. Es bleibt mir also nur noch übrig zu zeigen, auf welche Basis Steyrer seine Hypothese gründete, und welcher Werth den Gründen beizumessen sei, mit denen Kurz und Lichnowsky ihre Ansicht zu beweisen suchten.

Steyrer der, wie bemerkt, der Erste diese Hypothese in die Geschichte einführte, berief sich dabei auf ein, damals und auch jetzt noch, nur im Manuscript vorhandenes Werk, die Historia Austriaca des Guilimannus. Schon die späte Zeit der Abfassung dieses Werkes (das Jahr 1617 ist als das Vollendungsjahr angegeben) hätte verhindern sollen, dasselbe als eine Quelle zu benützen. Ein näheres Eingehen auf das Manuscript welches zu Steyrer's Zeit in der Bibliotheca Thanhauseriana zu Innsbruck lag, derzeit aber im k. k. geh. Archiv sich befindet, hätte das Vertrauen in die Glaubwürdigkeit desselben noch mehr vermindern müssen.

Von Bewältigung des Stoffes, scharfsinniger Kritik oder geistiger Erfassung des Materials ist bei dem fraglichen Werke wenig zu finden. Aber dem Verfasser stand als Bibliothekar zu Innsbruck eine nicht geringe Anzahl von Urkunden zu Gebote. Dort wo er solche benützte, verdient er Glauben; ganz unzuverlässig ist er, wo Urkunden fehlen. Quellenstudien mangeln ihm beinahe völlig; wo er eine Quelle benützt, lässt er sich nicht selten verleiten, Zusätze zu machen, oder Folgerungen ganz eigenmächtiger Art als Thatsachen auszugeben, so wie er denn mitunter auch Histörchen erzählt, die in ihrer vollkommenen Unsinnigkeit lebhaft an die Gesta Francorum erinnern.

Ferner liegen an Urkunden vor: Das Bündniss Kaiser Ludwig's mit den Herzogen gegen Johann von Böhmen (Steyrer, col. 85); das Bündniss der Herzoge mit Ludwig von Brandenburg und den Herzogen von Baiern (Fischer, kl. Schr. I. 265); das Gegenbündniss der baierischen Herzoge (Steyrer, col. 88); zwei Bündnisse mit Erzbischof Friedrich von Salzburg (Steyrer, col. 89); die drei Urkunden, in denen König Johann und sein Sohn Karl auf Kärnten verzichten (Steyrer); endlich die Urkunde, in der die Auffensteine die Herzoge von Österreich als Herren von Kärnten anerkennen (folgt im Anhange).

Alle diese Urkunden bieten der genauesten Prüfung nicht den geringsten Anhaltspunct für die Steyrer'sche Hypothese.

Auch in Betreff unserer Frage hat Guilimann viele Urkunden vor sich gehabt. Er gibt den Belehnungsbrief von 1286 beinahe wörtlich; er kennt den Landauer, den Pressburger Vertrag, so wie den Ausspruch der Schiedsrichter. Er ist der einzige Geschichtsschreiber der die Zusammenkunft zu Augsburg 1330, die Ernennung der Schiedsrichter und ihren Ausspruch berichtet. Die gleichzeitigen Quellen wissen nichts von diesen geheimen Verhandlungen; Guilimann erzählt Alles nach den ihm vorliegenden Urkunden. Von Quellen hat er benützt: die vita Caroli IV., den Johannes Vitoduranus, für die frühere Zeit die Reimchronik des Ottakar, aus der er die ganze Darstellung der Belehnung von 1282 mit allen ihren Unrichtigkeiten abgeschrieben hat. Die beiden Hauptquellen für unsere Frage, den Joh. Victoriensis und den Peter von Königssaal hat er nicht gekannt.

Unter einem ziemlich confusen Gemisch von wahren, halbwahren und falschen Angaben findet sich auch die Stelle die später Steyrer so verbreitet hat. Herzog Otto kommt zu Augsburg mit Ludwig zusammen, und nun heisst es weiter: Igitur non solum ex compacto inter utrumque Ottonis et Margaritae avum Rudolfum Caesarem et Meynradum, Carinthiae Ducem primum Otto Carinthiae ducatum sibi et posteris vindicavit, sed legibus quoque Romani Regni, quibus a Principatibus foeminae excluduntur, et Carinthiam ea conditione Meginrado Rudolfum tradidisse ostendebat, ut nulla deinceps progenie superstite maribus Austriacis illa cederet.....Imperator tamen, veluti hoc modo invidiam declinaturus totum de Carinthiae ducatu negotium arbitris commisit.

Aus einer alten Quelle hat Guilimann diese Nachricht nicht, denn, wie nachgewiesen, wissen die Quellen nichts dem Ähnliches; aus einer besonderen Urkunde hat er sie gleichfalls nicht, denn er der so viele ihm bekannte Urkunden wörtlich oder im Auszuge mittheilt, würde auch diese, mit der er eine sonst nirgends gegebene Thatsache erweisen konnte, mitgetheilt, oder doch mindestens sich darauf berufen haben.

Wie er aber zu dieser seiner Ansicht gekommen, ist unschwer einzusehen. Er hatte den Ausspruch der sieben Schiedsrichter vor sich, nach welchem Kärnten an Österreich fallen sollte, wenn Herzog Heinrich stürbe. Einen Grund für diesen sonderbaren Ausspruch fand er weder in der betreffenden Urkunde, noch anderswo angegeben.

Und indem er nun nach einem Grunde suchte, fiel er auf die bekannte Annahme die sich freilich nur in seiner Phantasie gebildet hatte, die aber doch den mysteriösen Schiedsrichterspruch aufs Einfachste erklärte.

Wir haben es also hier mit nichts Anderem zu thun, als mit einer ununterstützten Hypothese eines Schriftstellers aus dem 17. Jahrhundert. Diese Hypothese liess Steyrer gelten, wie eine Quellenangabe, und statt dass man ihre Richtigkeit und Glaubwürdigkeit untersucht hätte, nahm man sie fortwährend als den Hauptbeweis selbst, wobei man sich dann so recht im eigentlichen Cirkel bewegte und das zu Beweisende immer als Beweis anführte.

Der Bericht des Guilimann blieb fortwährend der Hauptbeweis für die Steyrer'sche Hypothese; doch wurden daneben noch zwei andere Gründe aufgebracht, beide von Kurz in seinem schon citirten Werke. Kurz beruft sich nämlich zuerst auf eine Stelle beim Peter von Königssaal, Chronicon Aulae Regiae, I, p. 487. Austriae Duces quaedam privilegia produxerunt, per quae se habere ad Ducatum Carinthiae jus ostenderunt. Auch Lichnowsky urgirt diese Stelle mit dem Bemerken: Wenn der Abt von Königssaal Recht habe, so müssten solche Privilegia, Verträge zwischen Rudolf oder Albrecht von Habsburg vorhanden gewesen sein, die den österreichischen Herzogen den Rückfall Kärntens zusicherten, die aber jetzt verloren seien. Allein man kann die Wahrheit der von dem immer vorzüglich unterrichteten Abte mitgetheilten Nachricht zugeben, ohne desshalb die Consequenz daraus zu ziehen, die Lichnowsky gezogen hat, wenn man nur berücksichtigt, zu welchem Jahre sich diese Stelle im Chron. Aul. Reg. findet. Peter von Königssaal spricht sie aus zum Jahre 1335, mortuo duce Henrico. In diesem Jahre hat aber die Stelle ihre volle Richtigkeit, denn in diesem Jahre hatten die Herzoge von Österreich bereits ganz sichere Urkunden die den Kaiser Ludwig verpflichteten, ihnen Kärnten zu verleihen. Sie durften ja nur den Ausspruch der Schiedsrichter vom 26. November 1330 vorweisen, und eine zweite Urkunde vom 23. November desselben Jahres, in der sich Kaiser Ludwig feierlichst verpflichtet hatte den Ausspruch der Schiedsrichter zu erfüllen. Dies sind also die Privilegia von denen Peter von Königssaal spricht, und man hat bei seiner Nachricht weder Ursache sie zu leugnen, noch auch Urkunden, von deren Existenz Niemand weiss, damit in Verbindung zu bringen.

Einen zweiten Beweis hat Kurz in der Stelle der Friedensurkunde finden wollen, in der die österreichischen Herzoge 1336, im Ennser Vertrage auf Tirol Verzicht leisten. Die Stelle lautet: Renunciamus expresse omni juri et actioni si quod velsi quae nobis aut dictis heredibus et successoribus nostris in comitatu Tyrolis ex traditione Heinrici avunculi nostri collatione infeodatione, confirmatione quorum cumque Imperatorum vel Regum, aut successione juris haereditarii competebant. Kurz bezieht, gewaltthätig genug, was hier von Tirol gesagt wird, auf Kärnten und meint, es liesse sich daraus die Folgerung ziehen, dass Rudolf's Söhne nicht ohne alle Anwartschaft auf Kärnten Verzicht gethan. Der ganze, auf Schrauben gestellte Beweis zerfällt in Nichts, wenn man bedenkt, dass die beweisende Stelle nichts Anderes ist, als eine allgemeine, sehr gebräuchliche Vertragsformel mit der man eben jeder nur möglichen Spitzfindigkeit zuvorkommen wollte. Zum Beweis vergleiche man die Urkunde, in der Johann von Böhmen bei demselben Friedensschlusse auf Kärnten Verzicht leistet. Dort findet sich wörtlich dieselbe Stelle; es würde sich mithin Alles was man daraus für die Herzoge von Österreich deduciren wollte, auch für Johann von Böhmen deduciren lassen, was also, wenn man aus dieser Stelle ein auf Rudolf von Habsburg zurückgehendes Recht ableiten zu können glaubt, in Bezug auf Johann zu einer offenen Absurdität führen musste.

Welcher Art sind also die Beweise Steyrer's und seiner Anhänger? Eine schlecht ersonnene Hypothese eines Schriftstellers aus dem 17. Jahrhunderte, eine falsch verstandene und mit vorgefasster Meinung ausgelegte Stelle des Peter's von Königssaal, und eine Urkundenstelle deren gezwungene Auffassung ins Absurde führt. Halten wir diese Beweise zusammen mit Allem was früher gesagt worden, so können wir mit Bestimmtheit die Ansicht aussprechen, dass ein Rückfall Kärntens an Österreich niemals bedungen worden, und dass die Annahme eines solchen nur auf einem willkürlichen Versuche späterer Schriftsteller beruht, dadurch die Erwerbung Kärntens für Österreich zu erklären [1]).

---

[1]) Ein einziger Geschichtsschreiber, Hassler, hat auch von einem Erbrechte der österreichischen Herzoge auf Kärnten gesprochen, und dies aus der Vermählung Albrecht's von Habsburg mit Elisabeth, Meinhart's Tochter, herleiten wollen. Allein, Kärnten war

Indem mir nun dieselbe Aufgabe übrig bleibt, nämlich zu zeigen, welche Verhältnisse eigentlich die Vereinigung Kärntens mit Österreich herbeiführten, wende ich mich, um diese Frage zu lösen, zu dem letzten Theile der Abhandlung.

III.

Die neue Herrscherfamilie die Rudolf von Habsburg dem Lande Kärnten durch die Belehnung Meinhart's von Tirol gegeben hatte, sollte sich des neuen Zuwachses ihrer Macht nicht lange erfreuen. Von Meinhart's vier Söhnen starb Albrecht schon vor dem Vater, Ludwig im Jahre 1305, Otto fünf Jahre später [1]). Und so wie diese Drei völlig kinderlos geblieben waren, so hatte auch der vierte Sohn Heinrich aus seiner ersten Ehe mit Anna von Böhmen keine Kinder, aus der zweiten mit Adelheid von Braunschweig nur zwei Töchter, die nachmals so berühmte Margaretha Maultasche [2]), und eine zweite Tochter deren Name sich nicht angegeben findet [3]). Dadurch aber war Kärnten das als ein reines Mannslehen in weiblicher Linie nicht vererbt werden konnte, binnen der kurzen Zeit von vierzig Jahren abermals auf den Punct gelangt, ein erledigtes Lehen zu

---

kein Weiberlehen; daher besass auch Elisabeth kein Erbrecht, konnte also auch keines vererben. Die Quellen, Joh. Victor. und Peter von Königssaal sagen wohl, dass sich die österreichischen Herzoge auf ihre Abstammung mütterlicherseits beriefen. Dies mag seine Richtigkeit haben, denn es war in jener Zeit schon etwas gewöhnliches, dass die Agnaten Ansprüche auf die erledigten Lehen erhoben. Diese Ansprüche wurden oft berücksichtigt; sie mussten aber nicht berücksichtigt werden. Kaiser Ludwig konnte, abgesehen von allen andern Verhältnissen, Kärnten wem immer verleihen, ohne ein Recht der österreichischen Herzoge damit zu verletzen. Die Ansprüche der Agnaten, so oft und so mächtig sie auch damals schon auftauchten, hatten noch keine gesetzliche Geltung.

[1]) Chron. Stamsense. ad annos 1292, 1305, 1310, ap. Böhmer, Fontes I.

[2]) Es ist viel darüber gestritten worden, welche von den Frauen Heinrich's Margaretha's Mutter gewesen und wann diese Princessinn geboren worden. Ein vortrefflich geschriebener Aufsatz: „Berichtigung einer Stelle in Karl's IV. Selbstbiographie", abgedruckt im 7. Bande der Beiträge zur Geschichte etc. von Tirol, Innsbruck, 1832, hat gründlich nachgewiesen, dass Margaretha die Tochter Anna's von Braunschweig, nicht Anna's von Böhmen gewesen und 1318 oder 1319 geboren worden.

[3]) Die Existenz dieser zweiten Tochter Heinrich's hat Steyrer nachgewiesen. Coronini gibt ihr den Namen Adelheid, wohl nur, weil er sie mit einer unehelichen Tochter Heinrich's, Adelheid de Ruffiano verwechselt. Die letzte Erwähnung dieser namenlosen Princessinn findet sich 1342; wann und wo sie gestorben, ist unbekannt.

werden; um von dem Willen des Kaisers einen neuen Herrscher zu erhalten.

Die voraussichtliche Erledigung eines so wichtigen Landes musste nothwendig alle Parteien auf den Kampfplatz rufen, die in irgend einer Weise auf die Erwerbung desselben hoffen konnten. Wohl mochten die Grafen von Görz, die Söhne von Meinhart's Bruder Albrecht, derartige Hoffnungen hegen [1]), sie traten aber bald zurück vor zwei an Macht und Bedeutung weit überlegenen Rivalen, den Herzogen von Österreich und dem König von Böhmen.

Es fehlte wahrlich nicht an Gründen die die Herzoge von Österreich dazu bringen mussten, an die Erwerbung Kärntens zu denken. Rudolf von Habsburg hatte die Idee der Gründung einer österreichisch-habsburgischen Macht seinen Nachkommen hinterlassen, die consequente Durchführung dieser Idee verlangte die Vereinigung Kärntens mit den übrigen österreichischen Ländern. Dies Herzogthum grenzte an Steiermark; die Herzoge von Österreich hatten sich genöthigt gesehen, ihr Krain an die Fürsten Kärntens zu verpfänden; in Kärnten selber besassen sie Besitzungen. Nur ungern hatte Rudolf von Habsburg dieses Land von den übrigen ottakarischen Besitzungen getrennt, und nicht absichtslos war die Bestimmung getroffen worden, dass die Herzoge von Österreich die Güter und Rechte der ehemaligen babenbergischen Fürsten in Kärnten behalten sollten.

So hatten sie festen Fuss im Lande gefasst, was ihnen bei einer allfallsigen Ledigwerdung desselben immer nur förderlich sein konnte.

Mehr als Alles drängte die Herzoge zu den äussersten Anstrengungen um den Besitz von Kärnten, der gefährliche Mitbewerber den sie in der Person Johann's von Böhmen gefunden hatten. Die Rivalität der Häuser Habsburg und Luxemburg war bereits eine entschiedene Thatsache. Gerieth Kärnten in die Gewalt des Böhmenkönigs, so war dies eine Niederlage für Österreich. Der Streit um Kärnten bildete nur ein Moment in dem für Österreichs Geschick so entscheidenden Kampf der Habsburger und Luxemburger und die

[1]) Ich schliesse dies aus einer Stelle des Peter von Königssaal, p. 420, wo er über die Heirath Johann's mit Margarethen spricht: „Displicet autem haec copula Austrie et quibusdam aliis Principibus, quia ex consanquinitate habere in Chorinthia se asserunt pinqius jus et majus.

Erwerbung Kärntens war für Österreichs Fürsten eine politische Nothwendigkeit geworden. Der Streit der sich demnach nothwendig entspinnen musste, wurde aber noch verwickelter durch die schwankende Stellung die Kaiser Ludwig der Baier, von dem doch endlich die Entscheidung des Ganzen abhing, in dieser Sache einnahm. An ihn, als den obersten Lehensherrn, musste das erledigte Kärnten zurückfallen, und da weder König Johann noch die Herzoge von Österreich irgend ein vollgiltiges Recht auf dieses Land aufweisen konnten, das den Kaiser bei der Vergabung bestimmen musste, so lag es ganz in seiner Gewalt, wem er das Lehen zusprechen wollte. Allein Ludwig war nicht der König der nach unumschränkter Machtvollkommenheit entscheiden konnte. Immer durch die Verhältnisse zum Anschluss an eine Partei gezwungen, brachte er es nie dahin, über den Parteien zu stehen. Es war vorzüglich seine leidige, kraftlose Opposition gegen den päpstlichen Stuhl, in die er gewissermassen hineingedrängt worden, die ihm fortwährend die Hände band. Diese Stellung gegen den Papst ward ihm bald im äussersten Grade unbequem; er suchte ihrer los zu werden um jeden Preis; sein Bestreben aber einen Vermittler zu diesem Zwecke zu finden, brachte in sein ganzes Benehmen etwas Schwankendes, Haltloses.

Er wandte sich abwechselnd bald an den Einen, bald an den Andern, durch den er seine Absichten erreichen zu können hoffte, opferte aber auch regelmässig die Interessen des frühern Bundesgenossen denen des spätern. Auf sein Benehmen in der kärntnerischen Angelegenheit hatte dies den höchsten Einfluss. Hätte Ludwig gekonnt, wie er eigentlich wollte, sicher hätte er Kärnten in ein Besitzthum seines eigenen Hauses verwandelt [1]). Allein obwohl diese Absicht aus allen seinen Handlungen hervorleuchtete, seine gefährdete Stellung liess ihn nicht dazu kommen, sie geradezu auszusprechen und offen zu verfolgen. So schwankte er zwischen beiden

[1]) Will man dies recht deutlich sehen, so vergleiche man Ludwig's spätere Handlungsweise. Am 26. Februar 1342 belehnte er seinen Sohn Ludwig, den Gemahl der Margaretha Maultasche, mit Kärnten, da Margaretha nie auf dieses Land verzichtet habe. Dies that Ludwig trotzdem er im Jahre 1335 ein Recht der Margaretha auf Kärnten nicht anerkannt und das Land den österreichischen Herzogen verliehen hatte. Er suchte eben 1342 zu nehmen, was er 1335 nicht hatte nehmen können. (Vergl. Böhmer. Regest. Ludw., S. 140.)

Parteien hin und her, wandte sich bald dem König von Böhmen, bald den Herzogen zu, wie ihn eben die Umstände drängten, und zeigte sich dabei unzuverlässig und treulos gegen beide Parteien.

Den Streit um Kärnten eröffnete König Johann. Er fasste den Plan, dieses Land zu einem Besitzthum seines Hauses zu machen in einer Zeit, in der die Aufmerksamkeit der österreichischen Herzoge auf ein höheres Ziel, auf die Erwerbung der deutschen Krone gerichtet war. Und obwohl Heinrich von Kärnten durch Johann von dem böhmischen Throne nicht ohne grosse persönliche Schmach war verdrängt worden, und desshalb mit Recht von Allen für einen unversöhnlichen Gegner des Böhmenkönigs gehalten wurde, so gründete dennoch König Johann dessen abenteuerliche Natur das Paradoxe auch in der Politik zu lieben pflegte, seinen Plan darauf, gerade durch Heinrich selbst sich den Weg zur Erwerbung Kärntens zu bahnen. Der erste Versuch einer Annäherung geschah 1321. Johann von Böhmen und Heinrich von Kärnten hatten eine Zusammenkunft zu Passau. Mit seinen eigentlichen Absichten hervorzurücken konnte dem Könige kaum räthlich erscheinen; denn Heinrich dessen Gemahlinn Agnes von Braunschweig im vorhergehenden Jahre gestorben war, ohne ihm einen männlichen Erben hinterlassen zu haben, dachte nun, um diesen seinen Lieblingswunsch doch vielleicht verwirklicht zu sehen, an eine dritte Ehe. Dem König Johann konnten derlei Pläne nicht erwünscht kommen, aber er hielt es für räthlicher scheinbar darauf einzugehen, und unter dem Scheine der eifrigsten Beförderung an ihrer Hintertreibung zu arbeiten. Er schlug demnach dem Herzog seine Schwester Maria von Luxemburg die seit dem Jahre 1318 in Böhmen erzogen wurde, zur Gemahlinn vor, und gab auch bald darauf zu Eger Ludwig dem Baier ausdrückliche Vollmacht, eine Ehe zu bereden zwischen Heinrich von Kärnten und Maria von Luxemburg, zugleich aber auch zwischen Wenzel (Karl) von Böhmen und Margaretha der Tochter des Kärntners [1]). Allein die schöne Maria weigerte sich die dritte Gemahlinn des nicht mehr jugendlichen Exkönigs von Böhmen zu werden, und Johann der eine Ehe Heinrich's unmöglich wünschen konnte, sondern nur Zeit zu gewinnen suchte, mag wohl auch nicht besonders in sie gedrungen haben. Die

---

[1]) Die Urkunde hierüber im Extract bei Oefele, Scrpt. rer. Boic. t. II, p. 137.

Weigerung der Princessinn wurde mit einem religiösen Gelübde entschuldigt, und sie vermählte sich im nächsten Jahre mit König Karl von Frankreich [1]).

Allein Heinrich gab darum seine Heirathspläne keineswegs auf, und König Johann zauderte auch nicht, noch einmal seine Hand dazu zu bieten. Im Jahre 1324 sandte er die beiden Herren Arnold von Pittingen und Bernard von Chimburk nach Kärnten [2]), um eine Ehe zu bereden zwischen Herzog Heinrich und Beatrix von Gaspavia (Gaesbecke), der Muhme König Johanns, der Tochter seiner Vaterschwester Felicitas [3]). Die durch die beiden Abgesandten geführten Unterhandlungen erzielten die wichtigsten Resultate. Johann von Böhmen und Heinrich von Kärnten schliessen am Montag nächst Peter und Paul ewigen Frieden und Freundschaft. Johann gibt dem Heinrich zur Gemahlinn seine „lib Mumen Jungfrawen Beatrisen, die geboren ist von Prabant und von Lutzelburch".

Ebenso heirathet Johann's Sohn dessen Name nicht genannt ist, eine Tochter Herzog Heinrich's. Stirbt König Johann, so wird der Herzog „Phleger und fürmunt" der Kinder bis dass sie „zu iren tagen komment". Herzog Heinrich vermacht seiner Tochter „die des Königs Sohn heirathen wird" das Land zu Kärnten. Bekömmt Herzog Heinrich aber Söhne, so soll das Vermähtniss ungiltig sein und soll seine Tochter erben, wie seine andere Tochter. Stirbt der Herzog, so soll der König der Kinder „gerhab und fürmunt" sein. König Johann ersetzt dem Herzog den grossen Schaden den er von ihm und dem „Lande zu Pehaim" genommen, worüber der Erzbischof von Trier und der Bischof von Trient entscheiden sollen. Dafür

---

[1]) Die Notiz darüber findet sich beim Joh. Victor (B. F. I, p. 390) so angegeben, dass die Versöhnung Heinrich's mit Johann ins Jahr 1318 fallen musste. Die eben citirte Urkunde ist von 1321. In dasselbe Jahr muss auch die Zusammenkunft zu Passau gestellt werden, denn Agnes von Braunschweig, Heinrich's zweite Gemahlinn, starb erst 1320, wesshalb Heinrich unmöglich schon 1318 an eine neue Heirath denken konnte.

[2]) Joh. Vict. B. F. I, p. 390. Die Stelle steht wieder bei dem Jahre 1318, wohin sie offenbar nicht gehört; auch steht statt Arnold von Pittingen, welcher Name sich in der Urkunde findet, Johannes de Pittingen.

[3]) König Johann's Vater hatte drei Schwestern, von denen sich nur eine, Felicitas, vermählte, mit Jean dict Tristan Sire de Lovain, Gaesbecke etc. Aus dieser Ehe entspross Beatrix, die 1339 unverheirathet starb. Steyrer verwechselt diese Beatrix mit Beatrix von Savoyen, der nachmaligen Gemahlinn Heinrich's. (Vergl. Böhmer. F. I, p. 390, Anmerkung.)

verzichtet Heinrich auf alle Rechte und Ansprüche die er von Anna, seiner seligen Gemahlinn, her, auf Böhmen erhoben hat [1]).

Alles mochte in diesem Vertrage dem König angenehmer sein, als die Vermählung zwischen Heinrich und Beatrix. Versprochen durfte dem Herzog die Braut werden, erlangen durfte er sie nicht; und Johann beeilte sich daher durchaus nicht, diesen Punct des Vertrages zu erfüllen. Um so ungeduldiger zeigte sich Herzog Heinrich der den König nicht wenig gedrängt haben mag, denn schon im Jahre 1325 stellte Johann eine neue Urkunde aus, in der er „mit guter Treue" neuerdings gelobte," ohne allen „aufzuch" seine liebe Muhme von Brabant und seinen Sohn Johann (dieser war also inzwischen zum Bräutigam bestimmt worden) nach Innsbruck zu senden, „auf Sanct Bartholomaeus Tag." Könne er selbst sie nicht geleiten, so solle dies sein Schwiegersohn, der Herzog von Baiern, thun [2]). Allein der Bartholomäustag kam und ging, und die „liebe Muhme von Prabant" war noch immer nicht gekommen. Wie Johannes Victoriensis berichtet, erklärte die Princessinn Beatrix, sie wolle die reichen Ländereien und ihr Geburtsland auf keinen Fall verlassen, um in ein fremdes Land zu ziehen.

Bis zum Jahre 1326, also zwei Jahre lang, gelang es dem König den Herzog hinzuhalten; da endlich erschöpfte sich die Geduld des heirathslustigen Heinrich der nun darauf dachte, sich nach einer andern Braut umzusehen. Bei diesem Wunsche aber kamen ihm nun die österr. Herzoge, vorzüglich Herzog Albrecht der Weise, entgegen, und wir stehen somit an einem Wendepuncte, in dem nun Österreich an der kärntnerischen Erbschaftsfrage sich zu betheiligen anfängt.

Die österreichischen Herzoge hatten ihr ganzes Streben dahin gerichtet, die deutsche Königswürde für Friedrich zu behaupten, und darüber waren die Vorgänge in dem benachbarten, ihnen doch so wichtigen Kärnten ganz übersehen worden. Da erkannte zuerst Herzog Albrecht, für dessen Politik es bezeichnend ist, dass sie immer das Entfernte, Weitaussehende gegen das Näherliegende zurückstellte, die grosse Gefahr die aus der innigen Verbindung zwischen

---

[1]) Die Urkunde im 7. Bande der Beiträge zur Geschichte etc. von Tirol, p. 204, dann bei Steyrer col. 596.

[2]) Die Urkunde, ausgestellt zu Innsbruck 1325, am Mittwoch vor Pfingsten, im 7. Bande der Beiträge etc., p. 209.

einem so entschiedenen Gegner Österreichs wie Johann, und einem so lauen Freunde wie Heinrich entstehen musste, und benützte desshalb die von dem Böhmenkönig nur saumselig und wenig aufrichtig geförderten Heirathspläne des Kärntners, um so durch einen dem wankelmüthigen Heinrich geleisteten Dienst die Freundschaft für Österreich in ihm zu erwecken, und König Johann's gefährliche Rivalität zu paralisiren.

Es wandte also Albrecht das Augenmerk des Herzogs auf Beatrix von Savoyen, die Tochter des Amadaeus Magnus und der Maria von Brabant, deren Schwester die Gemahlinn des österreichischen Herzogs Leopold gewesen war. Er selbst übernahm es, die Sache zu vermitteln, und eilte im Juli des Jahres 1326 mit Vollmachten der verwitweten Herzoginn von Savoyen und ihres Sohnes versehen, nach Innsbruck, wo er mit Herzog Heinrich den Ehevertrag abschloss und sich selbst für die Auszahlung der auf 5000 Mark festgesetzten Mitgift verbürgte[1]).

Nichts konnte dem Könige Johann unerwarteter und unerwünschter kommen, als diese Einmischung Herzog Albrecht's, die mit einemmale alle seine Pläne vernichten konnte; aber es gelang ihm vortrefflich seine Überraschung und seinen Unmuth zu verbergen, und zum bösen Spiel gute Miene zu machen. Kaum hatte er von den Schritten Herzog Albrecht's gehört, so sandte er einen Brief an Heinrich von Kärnten, der in jeder Beziehung ein Meisterstück diplomatischer Feinheit genannt werden muss.

Der König versichert in diesem Schreiben den Herzog seiner „gantzen Freundschaft, sonderlichen Lieb und Unterthänigkeit"; er betheuert bei Gott und der Wahrheit, dass er ihm seine liebe Muhme von Grizbach gern zur Frau gegeben, und gehandelt hätte, wie es zwischen ihnen „getaidingt" worden. Nun habe aber sie zu allen Zeiten vorgegeben, dass sie keinen Mann auf „aller der Welt" nicht nehmen wollte, wie sie es doch zuvor gelobt hätte. Da nun aber er, König Johann, vernommen habe, dass Heinrich seine Muhme von Savoyen

---

[1]) Joh. Vict., p. 391, nennt als Heirathsvermittler irrthümlich den Herzog Leopold, der am letzten Februar 1326 gestorben war. Über den Ehevertrag finden sich zwei Urkunden; eine, ausgestellt von Herzog Albrecht zu Innsbruck am Zinstag nach St. Thomastag, ist mitgetheilt von Steyrer, col. 23; die andere, ausgestellt von Herzog Heinrich unter selbem Ort und Datum, steht im 7. Bande der Beiträge etc., p. 209.

zur ehelichen Frau nehmen wolle, so sei er darüber von Herzen froh, indem sie nun mit aller Freundschaft bei einander bleiben könnten. Auch habe er auf der Stelle Boten nach Savoyen gesandt, um die Heirath zu beschleunigen, demnach möge auch der Herzog Heinrich seine Boten senden auf den Tag zu Nürnberg am Sonntag Reminiscere, wo er sich mit diesen über die vorgenannte Sache gänzlich vereinigen wolle, wie auch über das Geld das er ihm geben werde [1]).

Man sieht es aus diesem Briefe, wie gespannt das Verhältniss zwischen Johann von Böhmen und Heinrich sein musste, und wie es aller Schlauheit von Seite des erstern bedurfte, um einen völligen Bruch zu verhüten. Dieses gelang zwar; doch wann und wie, lässt sich nicht angeben. Die gefährliche Heirath Heinrich's kam zu Stande. Auf dem Tage zu Nürnberg erschien auch weder Johann noch Boten Heinrich's; aber am Tage des heil. Gallus des Jahres 1327 sendet der König seinen Sohn Johann nach Innsbruck, was entschieden ein gutes Einvernehmen und ein Fortbestehen der früheren Verträge in sich schliesst [2]).

So war es zwar dem König gelungen, die alte Freundschaft mit Kärnten zu erneuern, und die eigentliche Absicht Herzog Albrecht's zu vereiteln; seinem letzten Ziele aber stand er noch ziemlich ferne. Denn was ihm auch Heinrich einseitig und eigenmächtig verbrieft hatte, es konnte nie zur rechtlichen Geltung gelangen, so lange die Bestätigung des Reichsoberhauptes fehlte. Konnte man aber die Einwilligung des Kaisers in die geschlossenen Verträge erhalten, dann stand freilich ihrer Durchführung rechtlich nichts mehr im Wege. Allein wie wenig Ludwig der Baier Lust hatte die Macht des Hauses Luxemburg vergrössern zu lassen, das hatte Johann bei Gelegenheit der Erledigung von Brandenburg gesehen, demnach schien es wenig Erfolg zu versprechen, wenn Johann selbst die so wichtige Bestätigung nachsuchte. Herzog Heinrich, noch immer von der Hoffnung belebt, einen männlichen Erben zu erhalten, bemühte sich anfangs wenig um diese Einwilligung des Kaisers; als aber nach einer zweijährigen Ehe mit Beatrix seine Wünsche keine Erfüllung erlangt hatten, da schien es ihm endlich Zeit, seine Lande wenigstens seiner Tochter zu sichern. Eine günstige Gelegenheit bot sich dar.

---

[1]) Der Brief im 7. Bande der Beiträge etc., p. 211.

[2]) Chronic. Aul. Reg. ap. Dobner, tom V, p. 420.

als Ludwig der Baier Anfangs Februar des Jahres 1330 auf seinem Rückzuge aus Italien nach Meran kam, und dort mit Herzog Heinrich zusammentraf. Es ist bedauernswerth, dass uns kein näherer Bericht vorliegt über diese merkwürdige Zusammenkunft, bei der keiner der beiden Fürsten mit seinen eigentlichen Absichten hervortrat, sondern jeder den andern zu täuschen suchte. Heinrich, statt offen und ehrlich vom Könige die Bestätigung der mit Johann geschlossenen Verträge zu erbitten, machte Winkelzüge. König Johann's Name durfte aus bekannten Gründen nicht genannt werden; die mit ihm geschlossenen Verträge blieben am besten ganz verschwiegen. Heinrich verlangte vom Kaiser nur, er möge Kärnten in ein Weibslehen verwandeln, so dass der Besitz des Landes auf Heinrich's Tochter und deren allfallsigen Gemahl übergehen könne. Alsbald sehen wir nun ein neues höchst wichtiges Moment auftauchen, die Betheiligung Kaiser Ludwig's an der kärntnerischen Erbfolgeangelegenheit. Die von Herzog Heinrich gestellte Bitte bot für Ludwig nicht geringe Aussichten. Warum sollte er Heinrich's schöne Länder nicht so leicht, ja noch leichter erwerben können, als ein Anderer? Wenn Kärnten und Tirol an Heinrich's allfallsigen Eidam übergehen sollten, warum konnte nicht ein Prinz aus Ludwig's Familie dieser Eidam werden? dass Johann's von Böhmen Sohn der schon bestimmte Eidam sei, das wusste Ludwig höchst wahrscheinlich gar nicht oder, wenn er doch vielleicht davon Kenntniss hatte, so muss ihm Herzog Heinrich beruhigende Zusicherungen über diesen Punct gegeben haben, denn dass Ludwig sonst durchaus nicht eingewilligt hätte, das zeigten die folgenden Ereignisse aufs Deutlichste. Wie weit liess sich aber der Kaiser mit seinen eigenen Plänen gegen Heinrich heraus? In kurzer Frist liess sich die Angelegenheit nicht wohl abthun, zu langen Verhandlungen fehlte es dem Kaiser an Zeit, denn dringende Angelegenheiten riefen ihn nach dem Innern Deutschlands. Somit musste sich Ludwig begnügen, gleichsam nur den Grund zu legen, auf dem dann weitere Verhandlungen bei günstigerer Gelegenheit gepflogen werden mochten. Die Verwandlung Kärntens in ein Kunkellehen, die den Herzog verbinden musste, und noch obendrein die weiteren Pläne Ludwig's förderte, konnte somit bewilligt werden, wenn es nur an einer Klausel nicht fehlte, die dem Kaiser für jeden unvorgesehenen Fall freie Hand liess. In diesem Sinne wurde denn auch am 6. Februar 1330 die betreffende Urkunde ausgefertigt.

Ludwig thut dem Herzog von Kärnten die besondere Gnade, Treu und Freundschaft, dass er all' seinen Töchtern die er bereits hat, oder die er noch bekommen wird, ebenso seines Bruders Töchtern verleiht alle die Lehen die er inne hat vom Reich. Will aber Heinrich diese Lehen vermachen einem seiner Eidame, so soll das dem Kaiser „gunst, wille und wort sein und doch also, das dies unser getreuer oheim tun soll mit unserm rat und wissen". Das war die Klausel, mit der Ludwig den Kärntner Herzog überlistete, so dass dieser für seine geheimen Absichten gar nichts gewann. Denn dieser Beisatz schloss ja doch stillschweigend alle Eidame aus, die dem Kaiser unbequem sein konnten. Für den rechten Eidam zu sorgen, musste Ludwig einstweilen der Zukunft vorbehalten, denn er reiste augenblicklich nach Baiern ab (den 17. Februar ist er schon in München, um seine Aufmerksamkeit den Reichsangelegenheiten zuzuwenden) [1]).

Am 13. Jänner des Jahres 1330 war nämlich Friedrich der Schöne von Österreich gestorben. Die Herzoge von Österreich sahen sich dadurch in eine sehr zweifelhafte Lage gedrängt, denn es liess sich nicht absehen, wie sich Ludwig gegen sie benehmen würde. Desshalb und wohl auch in Folge der fortwährenden Aufforderungen des Papstes versäumten sie es nicht, sich durch Bündnisse zu stützen [2]).

Herzog Otto stellte sich an die Spitze eines Heeres; ein neuer Kampf zwischen Österreich und Baiern stand in Aussicht.

Allein Ludwig von Baiern hatte wenig Lust zu der erneuten Aufnahme dieses Streites. Die Macht Österreichs war nicht gering; der Krieg mit ihnen liess wenig Vortheile hoffen; der Friede mit ihnen raubte dem Papste einen mächtigen Anhang. Ferner hatte Ludwig versprochen nach Italien zurückzukehren; dies konnte nur geschehen, wenn Deutschland beruhigt war. Ludwig wünschte desshalb den Frieden mit Österreich, und knüpfte Unterhandlungen mit Herzog Otto an, die zu einem solchen Resultate führen sollten.

Nun wissen zwar weder die gleichzeitigen Quellen, noch die neueren Geschichtswerke etwas davon, dass schon in jener Zeit oder überhaupt vor dem erst am 6. August abgeschlossenen Hagenauer Frieden, Unterhandlungen zwischen Ludwig und den Österreichern

---

[1]) Die hieher gehörige Urkunde steht bei Steyrer, col. 78, und orthographisch wohl richtiger im 7. Bande der Beiträge etc., p. 212.

[2]) Die nicht unbedeutende Anzahl dieser Bündnisse ersieht man aus Lichnowsky's Regesten: 799, 800, 801, 803, 804, 806, 807, 810, 811, 813, 818, 819.

gepflogen wurden. Allein es lässt sich nachweisen, das dies wirklich geschehen, und weil in jenen Verhandlungen auch die Kärntner Angelegenheit zur Sprache kam, müssen wir hier genauer darauf eingehen.

In einem (von Böhmer in dem ersten Bande der Fontes mitgetheilten) Briefe Ludwig's des Baier an Alois Gonzaga, seinen Reichsvicar in Mantua, theilt er diesem mit „dass er wegen Verhinderung des Königs von Böhmen auf den gesetzten 23. April nicht nach Italien kommen könne. Nun aber habe er sich mit Allen in Deutschland, besonders aber mit den Herzogen von Österreich geeinigt, dass er sicherlich bis am 24. Juni mit einem Heere nach der Lombardei werde kommen können." Dieser Brief ist datirt vom 23. April des Jahres 1330; was also darin von einer Aussöhnung mit den österreichischen Herzogen gesagt wird, kann sich nicht auf den erst im August erfolgten Hagenauer Frieden beziehen. Es kann wohl nicht angenommen werden, dass der Kaiser etwas blos aus der Luft Gegriffenes gesagt habe. Es müssen mindestens um jene Zeit Verhandlungen im Gange gewesen sein, von denen er ein günstiges Resultat erwarten mochte, welches er vielleicht nur zu vorschnell verkündete. Der Kaiser war bald nach dem 14., jedenfalls schon am 23. April in München und blieb daselbst bis 6. Mai. Dies wäre die mögliche Zeit für die angedeuteten Verhandlungen.

Es gibt nun Oefele im ersten Bande seiner Scriptores rerum Boicarum, in dem Diplomatarium Ludovici Bavari, ex Regesto Autographo Notarii ejus Bertholdi de Tuttlingen, eine Urkunde unter dem Titel: Copie eines Vertrages, so die Herren von Österreich nach Herzog Friedrich's von Österreich Tode mit Kaiser Ludwig ausgetragen haben. Diese Copie ist übrigens unvollständig, ohne Angabe des Ortes und Datums. Den Hagenauer Frieden kann sie nicht betreffen, denn sie widerspricht in mehreren Puncten geradezu der echten Urkunde dieses Friedensvertrages. Innere Gründe überzeugen uns, dass wir es mit einem früher abgefassten Actenstücke zu thun haben; ein Umstand aber bezeichnet uns ziemlich genau die Zeit, in der dasselbe abgefasst worden sein muss. Es findet sich nämlich darin die Bestimmung, dass die Herzoge von Österreich dem Kaiser gehorsam sein wollen behufs einer freundlichen Richtung die er zwischen ihnen und dem Könige von Böhmen einleiten wird. Es standen also damals die österreichischen Herzoge noch im feindlichen Verhältnisse zu Johann von Böhmen; diese Urkunde ist

demnach vor dem Landauer Frieden, also vor dem 10. Mai abgefasst worden. Da sie ferner der Aufschrift gemäss erst nach Friedrich des Schönen Tod ausgestellt worden ist, Ludwig aber erst im Februar nach Deutschland kam, so trifft die Zeit ihrer Abfassung gerade mit der Zeit zusammen, die oben für die ersten Unterhandlungen zwischen Ludwig und den Herzogen festgesetzt wurde und wir besitzen demnach in dieser Copie das Actenstück jener Verhandlungen [1]).

Wir entnehmen aber aus diesem Actenstücke das sich am besten als das Concept eines vorläufigen Friedensvorschlages erklären lässt, einen für die kärntnerische Angelegenheit höchst wichtigen Passus. Kaiser Ludwig verspricht die Lehen die dem Reiche zunächst ledig werden, mit Ausnahme von Brandenburg, Meissen und Thüringen, den Herzogen von Österreich zu leihen. Dass dies zunächst auf Kärnten ging liegt am Tage. Allein diese offenbar von Seite Österreichs gestellte Bedingung war es vermuthlich auch, die den Erfolg der Verhandlungen vereitelte. Sie war Ludwig's Plänen zu sehr entgegen, als dass er sie hätte annehmen können. Die Unterhandlungen wurden abgebrochen, von den Quellen-Schriftstellern, weil fruchtlos und wenig bekannt, auch nicht erwähnt, und so von der Geschichte völlig ignorirt.

Die Rüstungen der österreichischen Herzoge nahmen ihren Fortgang; bei Colmar concentrirten sich die Heere Ludwig des Baiern und der Österreicher, und schon hatte es den Anschein, dass es hier zu einer entscheidenden Schlacht kommen sollte, als plötzlich ein Friedensvermittler auftrat, an den wohl Niemand gedacht hatte, König Johann von Böhmen.

Am 10. Mai hatte Johann vorzüglich auf Andringen seiner Barone den Landauer Frieden mit den österreichischen Herzogen abgeschlossen [2]); im Monat Juli finden wir ihn als Friedensvermittler vor Colmar. Noch einmal wies Herzog Otto die gemachten Anträge zurück, aber endlich gab er ihnen doch Gehör, und am 6. August erfolgte der Abschluss des Hagenauer Friedens [3]); der Friedenstractat

---

[1]) Dass die Urkunde bei Oefele mit dem eigentlichen Hagenauer Tractate nicht stimme, hat Böhmer frageweise angeregt. Seine Frage fände durch das oben Gesagte wohl ihre Erledigung.

[2]) Die Urkunde ist mitgetheilt bei Steyrer, col. 26. Vergl. dazu Joh. Vict., p. 407.

[3]) Joh. Vict. pag. 409, Vitodur. pag. 1796 Vit. Car. IV. Die Urkunde bei Olenschlager und bei Gewold „Ludov. Bav. defensus" pag. 107.

enthielt mehrere Puncte die in den schon erwähnten Verhandlungen besprochen worden waren; jener Passus aber, der Kärnten betraf, blieb völlig weg, wie dies in einem durch König Johann vermittelten Frieden selbstverständlich war. Die Kärntner Frage wurde in dem Hagenauer Vertrage mit Stillschweigen übergangen, aber dennoch war dieser Friede von den wichtigsten Folgen für den weitern Verlauf und die ganze Wendung jener Frage. Denn dieser Friede begründete die Freundschaft zwischen Kaiser Ludwig und den Herzogen von Österreich. Es war vielleicht der grösste Fehler den sich König Johann in seiner auswärtigen Politik zu Schulden kommen liess, dass er diesen Frieden vermittelte, dessen gefährliche Tragweite er völlig übersah. Ihm war für den Augenblick nichts ungelegener als der Kampf zwischen Ludwig und den Österreichern, ein Kampf der so eingreifend in alle Verhältnisse Deutschlands erschien, dass er ohne König Johann's Theilnahme weder ausgekämpft werden konnte, noch durfte. Den König drängte es aber zu seinem abenteuerlichen Zuge nach Italien. Um diesen antreten zu können, brauchte er einen schnellen Frieden in Deutschland. Als er diesen vermittelte, dachte er freilich nicht im Entferntesten an eine feste und aufrichtige Einigung der Feinde Baiern und Österreich, während schon seine nächsten Schritte diese hervorriefen.

Von Hagenau eilte König Johann nach Tirol, wo er am 16. September in Innsbruck eintraf. Mit ihm waren die Grafen von Leiningen, Zweibrücken, Saarbrück und Demandis (?). Die Heirath zwischen Margaretha und dem Prinzen Johann wurde vollzogen, dem jungen Paare von den kärntnerischen Herren gehuldigt, die alten Verträge wurden erneuert, neue hinzugefügt [1]). Fröhliche Feste verherrlichten diese Vorgänge. Als aber die Kunde davon nach Deutschland kam, verfehlte sie nicht die bedeutendste Wirkung auszuüben, sowohl auf die Herzoge von Österreich, die nun Kärnten als beinahe verloren betrachten mussten, als auch auf Ludwig den Baier, der sich in der ganzen Sache überlistet sah, denn nie war es seine Absicht gewesen, dem Johann von Böhmen, dem er lange nicht mehr traute, Kärnten, Tirol und damit den Weg nach Italien zu überlassen. So war der Kaiser eben nicht in der freundlichsten Stimmung gegen den hinterlistigen Heinrich von Kärnten, als Herzog Otto von Aachen aus nach

[1]) Die Urkunden im VII. Bde. der Beiträge etc.

Augsburg kam, entschlossen, die kaum angeknüpfte Freundschaft des Kaisers gegen Johann's von Böhmen Schritte aufzubieten.

In den nun folgenden Unterhandlungen änderte Ludwig seine ganze Politik. Kärnten gegen zwei so mächtige Bewerber, wie König Johann und die österreichischen Herzoge, für sich und sein Haus zu behaupten, schien ihm bei seiner stets gefährdeten Stellung in Deutschland unmöglich. Aber mindestens Johann sollte das Land nicht behaupten. Ludwig schloss sich völlig an die österreichischen Herzoge an, und der Preis ihres Bündnisses mit ihm war die Anwartschaft auf Kärnten.

Nur Eines mochte dem Kaiser bedenklich erscheinen; das Versprechen das er vor wenig Monden dem Herzog Heinrich von Kärnten gegeben hatte, „er könne sein Land seinem Eidame hinterlassen". Freilich hatte Heinrich die vorsichtige Klausel jenes Briefes, dass der zukünftige Eidam mit Rath und Wissen des Kaisers gewählt werden sollte, ausser Acht gelassen und so schon einen Vorwand zu ähnlicher Nichtbeachtung des Vertrages gegeben. Dennoch schien es dem Kaiser nöthig, noch eine kleine Spiegelfechterei durchzuführen, um mit ihrer Hilfe leichter über das fatale, an Heinrich verliehene Privilegium hinwegzukommen. Die Sache wurde folgendermassen eingeleitet. Am 23. November ernannten der Kaiser und Herzog Otto zusammen sieben Schiedsrichter, die alle zwischen den Fürsten obschwebenden Irrungen ausgleichen sollten. Die Wahl dieser Schiedsrichter ist bezeichnend. Es waren keine Reichsfürsten; sondern Herzog Otto wählte drei aus des Kaisers Rathe, den Grafen Berthold von Greyspach, Heinrich von Gumpenberg, Ludwig's Vitztum, und Heinrich von Breisingen, Ludwig's Hofmeister; und der Kaiser wählte hinwieder drei aus des Herzogs Rathe; den Grafen Ulrich von Pfannenberg, den Truchsess von Dissenhofen und den Truchsess von Waldburg. Als „Übermann", wurde Rudolf von Hochberg bestimmt. In einer eigenen Urkunde gelobten der Kaiser und Herzog Otto, Alles zu halten, was die Schiedsmänner beschliessen würden, wenn sie nicht von selbst schon etwas Anderes beschlossen hätten [1]).

Am 26. November erfolgte der Ausspruch der Schiedsrichter.

Die Herzoge von Österreich bekommen Kärnten, sobald Herzog Heinrich stirbt; Kaiser Ludwig bekommt das Oberland an der Etsch und

[1]) Diese Urkunde folgt im Anhange. Die übrigen, Kurz etc. a. a. O.

im Innthal. Der Kaiser wird bestimmen, was Herzog Otto den Erben Heinrich's zu leisten haben soll; sollte er aber dem Herzog darin zu schwer thun, so werden die sieben Schiedsrichter darüber entscheiden.

Wer immer diesen Ausspruch liest, wird sich des Staunens nicht enthalten können. Die Schiedsmänner sollen, wie es in ihrer Vollmacht heisst, entscheiden, „über alle die stösse und aufläufe", die zwischen den Fürsten und zwischen Ludwig und den Herzogen zu entscheiden sind. Und dies thun sie in der Weise, dass sie das Land eines dritten Fürsten für den Fall seines Todes unter die beiden Parteien theilen! Was aber in aller Welt hatte Kärnten und Tirol mit den „stössen und aufläufen" zwischen dem Kaiser und den Herzogen zu schaffen.

Der ganze Schiedsrichterspruch ermangelt jedes rechtlichen Grundes; er ist ein Ausspruch der Gewalt. Die Diener des Kaisers und des Herzogs Otto entschieden, wie es ihnen vorgeschrieben war, dass sie entscheiden sollten. Das Ganze ist eine Spiegelfechterei die rein auf Rechnung Ludwig's zu setzen ist. Ihn beirrte sein dem Herzog von Kärnten gegebenes Wort. Die Herzoge von Österreich, durch keine ähnliche Verpflichtung gebunden, wahrten einfach die Interessen ihres Hauses. Ihnen war es um eine Bürgschaft für das Wort des Kaisers zu thun; die Form konnte ihnen sehr gleichgiltig sein, ebenso gleichgiltig, inwiefern Ludwig das ihnen gegebene Versprechen vor sich rechtfertigen konnte.

Was übrigens zu Augsburg beschlossen worden war, konnte doch nicht zur Ausführung gelangen, so lange Herzog Heinrich lebte, und darum schien es auch am gerathensten, die ganze Sache so geheim als möglich zu halten.

Daher wissen auch die gleichzeitigen Quellen, so gut sie sonst unterrichtet sind, nichts von diesem Übereinkommen. Erst später, als der in diesen Verhandlungen vorausgesetzte Todesfall Heinrich's wirklich eintrat, wurden auch die Verhandlungen selbst bekannt, vermuthlich dadurch, dass die Herzoge von Österreich sich nun darauf beriefen. Da erhob dann auch Karl IV., Johann's Sohn, in seiner Selbstbiographie die Beschuldigung gegen Ludwig von Baiern, dass er mit den Herzogen Albrecht und Otto einen geheimen Bund geschlossen habe, um die Herrschaft des jungen Johann von Luxemburg zu theilen, mit Heimlichkeit und Falschheit, so dass er, Ludwig, Tirol bekommen sollte, die Herzoge von Österreich aber Kärnten. Dass Karl mit

dieser Beschuldigung sich auf den Ausspruch der Schiedsrichter zu Augsburg beziehe, ist wohl nicht zu bezweifeln [1]).

So genau aber Karl IV. in dem Jahre 1335 wusste, dass und was Ludwig mit den österreichischen Herzogen verhandelt habe, so wenig wusste es im Jahre 1330 Johann.

Er hatte sich von Innsbruck nach Trient begeben, und dort alle Vorbereitungen zu seinem Zuge nach Italien getroffen.

Die unglaublichen Fortschritte die Johann nun in Italien machte, erregten dem Kaiser nicht geringe Besorgnisse.

Immer enger und fester schloss er sich nun an die österreichischen Herzoge an, in deren Macht er eine Stütze gegen Johann's gefahrvolle Pläne zu finden hoffte.

Nicht minder verderblich konnte Johann's wachsende Macht dem Hause Österreich werden, und darum hielten auch die beiden Herzoge fest an dem Bunde mit dem Kaiser, wie sehr auch Papst Johann XXII. sich bestrebte, sie davon abzubringen.

Die Vorwürfe und Drohungen des Papstes in seinem Schreiben vom 18. Jänner schienen weniger gefährlich, als des Luxemburger's steigende Macht [2]).

Als daher Ludwig im März (oder April) auf einem Reichstage zu Nürnberg sich laut über Johann's Benehmen in Italien beklagte und von den Fürsten den Rath erhielt: „Wenn der König von Böhmen sich aneigne, was sein sei, jenseits der Berge, so möge er mit gutem Rechte sich unterwerfen, was des Königs sei, diesseits der Berge," da war es vor Allen Otto von Österreich, der sich bereit erklärte, die Könige von Ungern und Polen zu einem Einfalle in Böhmen im Bunde mit Österreich zu bewegen [3]).

Engere Bündnisse wurden noch im Monat Mai geschlossen. Otto von Österreich empfing im Namen seines Bruders die Belehnung mit allen österreichischen Ländern, und wurde zum Reichsvicar ernannt [4]).

---

[1]) Vita Caroli IV, p. 248. Et cum frater noster debuisset accipere possessionem ducatus Karinthie et comitatus Tyrolis post mortem ipsius, tunc fecerat occulte ligam Ludovicus, qui se gerebat pro Imperatore, cum ducibus Austriae, Alberto videlicet et Ottone ad dividendum dominium fratris nostri, occulte et false, volens idem Ludovicus habere comitatum Tyrolis, Duces vero ducatum Karinthie.

[2]) Raynald, Annal. Eccles. tom XV, ad h. a. N. 20.

[3]) Genaue Nachrichten über diesen Reichstag gibt ein Brief an den Abt von Königssaal, in dem Chron. Aul. Reg. p. 455.

[4]) Böhmer, Reg. 1295—1300, p. 80.

Verbindungen mit Ungern wurden angeknüpft, bedeutende Rüstungen betrieben; ein entscheidender Schlag gegen das Haus Luxemburg sollte geführt werden [1]).

Noch immer war König Johann in Italien; erst im Juni verliess er das Land, um das Ungewitter zu beschwören, das sich inzwischen wider ihn zusammengezogen hatte. Sein Scharfblick überschaute schnell das Gefährliche seiner Lage, zeigte ihm aber auch den schwachen Punct des gewaltigen, wider ihn geschlossenen Bundes. Ohne in sein Erbland zu gehen und dort Anstalten zur Vertheidigung zu treffen, eilte er geraden Weges nach Regensburg zu Kaiser Ludwig dem Baier.

Am 1. August war der König in Regensburg angekommen. Zwei und zwanzig Tage lang verhandelten er und Ludwig der Baier auf einer Insel der Donau, mit ihren verschwiegensten Räthen. Das Resultat war, dass die beiden Fürsten sich über Alles vereinigten, ja sogar eine Ehe zwischen ihren Kindern beschlossen.

„Es war dies zuvor Allen unglaublich gewesen" bemerkt der Abt Peter von Königssaal, der dem Orte der Verhandlungen nahe war, ohne von ihnen selbst etwas erfahren zu können [2]).

Die grosse Heimlichkeit, mit der die Verhandlungen betrieben wurden bewirkte, dass keine Quellenberichte vorliegen.

Auch eine umfassende Urkunde über die geheimnissvollen Verträge ist nicht vorhanden.

Was an späteren Urkunden vorliegt (zum Beispiel mehrerer Urkunden mit Bestimmungen über die von Johann besetzten italienischen Städte), kann unmöglich als das Ganze der damaligen Einigung, sondern nur als Einzelheit derselben, aufgefasst werden [3]).

Dass in sehr kurzer Zeit nach dieser Zusammenkunft zu Regensburg die Versöhnungsversuche Ludwig's gegenüber dem Papst unter Johann's Einfluss beginnen, das dürfte einen Fingerzeig über die eigentlichen Gründe jenes merkwürdigen Ereignisses abgeben.

---

[1]) Vergleiche die Urkunden bei Steyrer, col. 34, 36. Zuerst wurde der am 21. Sept. 1328 zwischen Österreich und Ungern geschlossene Friede erneuert. Weil aber in diesem „Bündnisse gegen Alle", Karl von Ungern den König Johann ausdrücklich ausgenommen hatte, so wurde nun in einer zweiten Urkunde bestimmt, dass dieses Bündniss auch gegen ihn zu gelten habe.

[2]) Chron. Aul. Reg. p. 450. Weit mehr als der Königssaaler Abt weiss Mutius, ap. Struv. p. 873, zu erzählen, der freilich 200 Jahre später schrieb, wesshalb man weder ihm, noch Mannert, der ihm folgt, viel Glauben schenken dürfte.

[3]) Böhmer, Reg. 156—158, dann 160, pag. 196.

So wenig nun auch von den Verhandlungen jener Tage bekannt ist, so glaube ich doch, vermuthen zu dürfen, dass sie sich zum Theile auch auf Kärnten bezogen haben.

Um aber diese Beziehung darstellen zu können, muss ich mir erlauben, für einen Augenblick den Ereignissen etwas vorzugreifen.

Als im Jahre 1335, nach dem Tode Heinrich's von Kärnten, der Streit um Kärnten zwischen Johann und den Österreichern losbrach, verbreitete sich unter den Edlen von Kärnten und Tirol das Gerücht, König Johann habe mit dem Kaiser abgemacht, ihm Kärnten und Tirol gegen Brandenburg tauschweise zu überlassen. Johann widersprach diesem Gerüchte in einer eigenen, vom 13. December 1335 aus Prag datirten Urkunde. Es sei mit Red an ihn gekommen, dass er mit dem, der sich Kaiser nennt, vor etlichen Jahren soll getaidingt haben, dass er einen Wechsel mit dem Herzogthum zu Kärnten, und mit der Grafschaft zu Tirol, wenn er dieser Lande gewaltig würde, um die Mark Brandenburg thun wollte. Nun wisse aber Gott wohl, dass dergleichen Red und Taidung nie in sein Herz gekommen sei [1]," dessenungeachtet gibt der vorsichtige und wahrheitsgetreue Johannes Victoriensis die bestimmte Nachricht: Es bestand ein Vertrag zwischen dem Kaiser und dem König von Böhmen, dass ein Tausch der Mark Brandenburg um Tirol stattfinden sollte [2]). Dass der König zu einer Zeit wo Ludwig durch seine neuerliche Verbindung mit den Österreichern von diesem Tauschproject nichts mehr wissen wollte, die ganze Sache ableugnete, könnte uns bei der gerade nicht allzuzarten Gewissenhaftigkeit Johann's wenig wundern; dass Ludwig die Ableugnung stillschweigend zugab, folgt einfach daraus, dass er selber aus dem Bestehen auf dem Vertrage keinen Vortheil mehr schöpfen konnte; ja im Gegentheile in den Augen der Österreicher dadurch nur compromittirt worden wäre. Ich möchte also wohl annehmen, dass ein solcher Vertrag zwischen Ludwig und Johann bestanden habe. Dann aber fällt er höchst wahrscheinlich in das Jahr 1331. In den zwanzigtägigen Verhandlungen, an deren Schlusse sich die beiden Fürsten „de omnibus" verglichen hatten, mussten wohl auch Johann's offenkundige Absichten auf Kärnten zur

---

[1]) Die Urkunde bei Kurz, Beilage IV, p. 344, dann bei Hormayr, Beiträge zur Geschichte Tirols im Mittelalter, Nr. 170, p. 400.

[2]) Joh. Vict., p. 424.

Sprache kommen. Ludwig hatte seine Pläne auf Kärnten nie aufgegeben; Johann hatte schon früher nach Brandenburgs Erwerbung gestrebt, somit lag das Tauschproject nicht gar zu ferne. Die österreichischen Herzoge wurden dabei freilich hintergangen, aber der ganze Friedensschluss Ludwig's mit Johann war ja eine grosse Verletzung der mit Österreich geschlossenen Verträge.

So viel über den von mir vermutheten Zusammenhang der Regensburger Beschlüsse mit der kärntnerischen Frage, für den ich freilich nur Wahrscheinlichkeitsgründe aufzubringen habe.

Kehren wir nun zu dem Gange der Ereignisse zurück. Der plötzliche Rücktritt Ludwig's, von dem durch ihn selbst gestifteten Bunde zerstörte auch all' die hochfliegenden Pläne die die Verbündeten gehegt hatten. Dieser Krieg der die Macht des Hauses Luxemburg wenn nicht zerstören, doch bis zur Unbedeutendheit hinabdrücken sollte, wurde ein so unbedeutender, dass Johann während desselben sein Land verlassen und nach Frankreich sich begeben konnte. Das Ganze verlief sich in Grenzstreitigkeiten der Barone, welche die Länder verwüsteten, und doch keine Entscheidung herbeiführen konnten. Endlich im Jahre 1332, als man beiderseits des Streites müde war, schlossen die böhmischen Barone mit Einwilligung ihres abwesenden Königs Frieden. Unter den Bedingungen war auch die, dass König Johann Elisabeth, Friedrich des Schönen Tochter, ehelichen sollte. Wie wenig innern Halt aber der ganze Friede besass, ersieht man am besten aus einer Äusserung des scharfsinnigen Peter's von Königssaal:

Et sic haec bella
Sedavit pulchra puella
Dulcia per verba —
Sed adhuc latet anguis in herba [1]).

In diesem Frieden war Kärntens mit keiner Sylbe erwähnt. Beide Theile mochten fühlen, dass eine Entscheidung über diese wichtige Angelegenheit doch erst mit dem Tode Heinrich's eintreten könnte. Johann vielleicht dadurch sicher gemacht, dass die Kärntner seinem Sohne schon gehuldigt hatten, trieb sich nach seiner Art im Ausland umher. Vorsichtiger waren die österreichischen Herzoge.

---

[1]) Chron. Aul. Reg. p. 455, 456, 458.

Sie ermangelten des Vortheils in Kärnten selbst eine feste Stütze zu haben und darum strebten sie darnach, sich eine Partei im Lande zu sichern.

So schlossen sie am 17. September 1334 ein Bündniss mit Bischof Werntho von Bamberg, der nicht unbedeutende Besitzungen in Kärnten hatte [1]). Wichtiger noch war das wahrscheinlich durch Otto von Lichtenstein vermittelte geheime Bündniss mit dem Erzbischof Friedrich von Salzburg. Dieser verspricht geradezu, ihnen zu Kärnten zu verhelfen, hundert Helme für sie zu rüsten, und seine Vesten in Kärnten ihnen zu öffnen. Dieses Bündniss das durch drei salzburgische und drei österreichische Schiedsleute und durch Otto von Lichtenstein als Obmann verbürgt wurde, war am 29. März 1335 geschlossen worden [2]). Nicht minder thätig arbeitete Otto von Lichtenstein daran, die Angesehensten des kärntnerischen Adels für die Sache Österreichs zu gewinnen, was ihm bei seinem Schwager Konrad von Auffenstein, dem Landmarschall Kärntens, auch gelang.

Mitten unter diesen geheimen Bemühungen starb plötzlich der Königherzog Heinrich, am 2. April 1335 auf seinem Schlosse Tirol [3]). Kaum hätte sich sein Tod zu einer ungünstigeren Zeit ereignen können. Seine Tochter Margarethe war 17, ihr Gemal erst 14 Jahre alt. Ihr Vormund und Schützer König Johann lag zu Paris darnieder, an Wunden die er im Turnier erhalten. Eilboten die von den verwaisten Fürstenkindern an ihn gesandt wurden, erhielten nichts, als den Trost, er werde kommen, sobald es seine Kräfte erlaubten. Allein bis zu dieser Zeit blieben seine Gegner nicht müssig [4]).

Noch in demselben Monat, in dem Heinrich gestorben war, trafen auch schon Otto von Österreich und Ludwig der Baier in Linz zusammen [5]). Die freundliche Stellung, in die der Kaiser 1331 zu Johann von Böhmen getreten war, hatte längst wieder aufgehört. Es hatten inzwischen jene räthselhaften Vorgänge stattgefunden, die Ludwig beinahe zur Thronentsagung gebracht hätten. Die Folge

---

[1]) Die Urkunde bei Lünig, XVII, 44, ausgestellt: Graz 17. September. Gegenurkunde, Lichnowsky Reg., 994.

[2]) Urkunde bei Steyrer, col. 89.

[3]) Joh. Vict., p. 415. Chron. Stams. B. f. I. Chron. Aul. Reg., p. 487, setzt den Tod des Herzogs irrigerweise in den Monat März.

[4]) Joh. Vict., p. 416.

[5]) Joh. Vict., p. 416.

dieser Vorgänge war, dass der Kaiser sich mehr als je von Johann's hinterlistiger Treulosigkeit überzeugt hielt, und sich desshalb eng an Österreich anschloss, wie wir denn auch im Jahre 1335 wieder Herzog Albrecht als denjenigen finden, der es über sich nimmt, die Aussöhnung zwischen Ludwig und dem Papste zu Stande zu bringen. Somit war die Stellung des Kaisers zu den Herzogen eine derartige, dass er, als ihn Herzog Otto an seine Versprechungen mahnte, an eine Nichterfüllung derselben kaum denken konnte. Er belehnte demnach am 2. Mai die Brüder Albrecht und Otto von Österreich, dessgleichen auch ihre Erben mit dem Herzogthume Kärnten, das ihm und dem Reiche durch den Tod seines Oheims Heinrich ledig geworden [1]).

Wie wenig auch dieser Schritt aus uneigennütziger Freundschaft des Kaisers für die österreichischen Herzoge oder aus einer durch sein Rechtsgefühl hervorgerufenen Anerkennung ihres guten Rechtes hervorgehen mochte, so hatte der Kaiser doch dazu die volle Berechtigung, wie bereits des Breiteren dargethan worden. Allein sein Unmuth gegen König Johann einerseits, anderseits seine rücksichtlose Sorge für den eigenen Nutzen verleitete ihn noch zu einem andern Schritte, für den sich keine Berechtigung in seiner kaiserlichen Machtvollkommenheit finden lässt. An demselben 2. Mai verlieh er den österreichischen Herzogen auch die Grafschaft Tirol mit den Vogteien zu Trient und Brixen mit Ausnahme eines genau bestimmten, gegen Schwaben und Oberbaiern gelegenen Landestheils den er seinen Kindern zu Lehen gab [2]).

An diese Länder aber, die durch Heirath als freie Allode an das Haus Görz gekommen waren, hatte der Kaiser kein Recht, sie waren das rechtmässige Erbe Margarethens. Allein, dass es dem Kaiser in der ganzen Angelegenheit weit weniger um das strenge Recht, als um politischen Vortheil zu thun war, geht aus dem ganzen Verlaufe der Dinge deutlich genug hervor.

Der voraussichtliche Widerstand den diese Belehnungen des Kaisers finden mussten, forderte dringend auf, durch Bündnisse für die Behauptung des neuen Besitzthums zu sorgen. So verhiess zuerst Kaiser Ludwig den österreichischen Herzogen Beistand gegen

---

[1]) Der Belehnungsbrief bei Steyrer, col. 84.

[2]) Loc. cit. col. 85.

König Johann's, Kinder und Erben, gegen Heinrich von Baiern, seinen Eidam, und gegen die Landherren im Gebirge und in Kärnten. Der Kaiser wird mit keinem der Genannten Friede schliessen ohne Beitritt der Herzoge. Ein gleiches Bündniss schlossen die Herzoge Stephan, der Pfalzgraf bei Rhein für sich und seinen Bruder den Markgrafen Ludwig, dann die Herzoge Ludwig und Wilhelm von Baiern mit den österreichischen Fürsten, die hinwieder in einer eigenen Urkunde den Genannten stete Hilfe versprechen gegen Jedermann, ausgenommen das Reich, den König von Ungern, den Herzog von Sachsen, den Erzbischof von Salzburg und den Bischof von Passau.

Besonders gilt die Unterstützung der Herzoge gegen Jene die den genannten Verbündeten das Inntheil entreissen wollen. Kommen die österreichischen Herzoge in den Besitz des Etschthales, so werden sie den baierischen Herzogen die Strasse nach der Lombardei offen halten [1]).

Nachdem sich solchergestalt ein mächtiger Bund gebildet hatte, für die Behauptung der den österreichischen Fürsten zugesprochenen Länder, konnte man nun zur Besitzergreifung selber schreiten. Der Kaiser erliess eine Aufforderung an den Landmarschall von Kärnten, Konrad von Auffenstein, die österreichischen Herzoge als Herren anzuerkennen [2]). Eine gleiche kaiserliche Aufforderung folgte an sämmtliche Herren, Städte und Landleute zu Kärnten [3]). Die Herzoge sandten den Grafen Pfannberg und Ulrich von Wallsee, den Hauptmann Steiermarks, nach Kärnten, um das Land in ihrem Namen in Besitz zu nehmen, oder es mit Waffengewalt zu unterwerfen.

Die herzoglichen Gesandten fanden die Krainer bereit, ohne Widerstreben die Herrschaft Österreichs anzuerkennen, denn sie wussten wohl, dass ihr Land eigentlich immer zu Österreich gehört hatte und nur pfandweise an die Herzoge Kärntens war verliehen worden. Somit lag in dem Rückfall dieses Landes nichts Besonderes oder Ungewöhnliches. Bei den Kärntnern entstand Zwiespalt und Rathlosigkeit. Der Landmarschall Konrad von Auffenstein hatte schon am 27. April durch seinen dazu bevollmächtigten Schwager Otto von Lichtenstein die Herzoge Albrecht und Otto als rechte Herren

---

[1]) Loc. cit. col. 85, 88.

[2]) Die Urkunde folgt im Anhange.

[3]) Steyrer, col. 87.

von Kärnten erkennen lassen. In einer neuen Urkunde vom 10. Mai erneuerte er in sein und seiner Söhne Namen diese Anerkennung und erklärte seine Lehen von den österreichischen Herzogen empfangen zu wollen [1]). Die übrigen Edeln verlangten einen Termin; wenn während desselben keine Hilfe käme, würden sie sich unterwerfen. Die Tiroler dagegen sandten eine Gesandtschaft an die Herzoge, deren Anführer und Redner der Abt Johannes von Victring war.

Die Gesandten hatten den Auftrag die Unmündigkeit der Kinder Herzog Heinrich's und den Tod des Vaters den Herzogen vorzustellen, und sie ihrem Schutze zu empfehlen. In Gegenwart Otto's von Lichtenstein erledigte sich der Abt seines Auftrages. Es war ein Beweis für die hohe Achtung deren Albrecht überall genoss, und für das Vertrauen auf seinen biedern wohlwollenden Sinn, dass die Tiroler sich in solcher Weise an ihn wandten. Allein diesmal siegten Rücksichten höherer Art, die Interessen des Staates, die Consequenz der die ganze Regierung Albrecht's leitenden Idee, Stärkung der Hausmacht, über des Herzogs natürliches Gefühl. „Er und sein ganzes Haus bedauere den Tod seines Onkels, weil er gleichsam der Älteste der Familie gewesen sei, und er werde seine Tochter, wenn sie anders seinen Rathschlägen Gehör geben wolle, in Allem liebevoll und treu beschützen; Kärnten aber, das er von der Hand des Reiches habe, wolle er nicht aufgeben und ebenso wenig Krain das er mit gutem Rechte in Besitz genommen hätte, denn die Zeit der Verpfändung sei verflossen. Etwas Anderes könne er ihnen für den Augenblick nicht erwidern". Dies die Antwort des Herzogs.

Die Gesandtschaft deren Zweck somit vereitelt war, wandte sich nun an den Kaiser. Der Abt erwähnte seines herzoglichen Oheims, seiner treuen Dienste, und empfahl dem Kaiser seine Tochter, wie er selbst sagt, mit aller ihm zu Gebote stehenden Wohlberedtheit. Allein der Kaiser gab eine jener Antworten die in höflicher Weise Alles verweigern. Er wolle sich die Sache gnädigst bedenken. Während noch die Tiroler Gesandten am kaiserlichen Hoflager verweilten, erschienen daselbst Markgraf Karl von Mähren, und Herzog Heinrich von Baiern vor dem Kaiser, und erklärten laut, dass man ungerecht und unerhört mit den Kindern des Herzogs von Kärnten verfahre. Allein sie erzielten damit eben so wenig als die an die Herzoge

[1]) Beide Urkunden folgen im Anhange.

geschickte Gesandtschaft der böhmischen Barone mit dem Propste von Wissehrad und dem Bischof von Olmütz an der Spitze. Die Herzoge erklärten kurzweg, lieber wollten sie Alles wagen und aufs Spiel setzen als Kärnten zurückgeben [1]).

Inzwischen war der den Kärntnern gewährte Termin abgelaufen, und Herzog Otto begab sich in Person mit einem Heere nach Kärnten, um die Huldigung zu empfangen. Am meisten wirkte der Brief des Kaisers an die Städte, Herren und Landleute, der nun überall öffentlich verlesen wurde.

Der junge Johann war nicht im Stande dem Herzoge zu widerstehen, und zog sich nach Tirol zurück. Die Unterwerfung folgte ohne Widerstand [2]). Herzog Otto enthob den Konrad von Auffenstein nebst einigen anderen Officialen ihrer Stellen [3]); anstatt des ersteren wurde Pfannberg Landhauptmann von Kärnten. In Krain wurde Friedericus Libertinus, der von Heinrich eingesetzte Landhauptmann, auch von Otto bestätigt. Weil aber die Kärntner Schwierigkeiten machten, indem sie behaupteten, es könne kein Fürst des Landes mit Recht Lehen ertheilen und Gericht halten, wenn er nicht nach alter Gewohnheit feierlich auf den Herzogsstuhl erhoben würde, so fügte sich Otto dieser Sitte zur grossen Freude des Volkes und zum nicht geringen Staunen und Vergnügen der österreichischen Herren, die sich nicht wenig über die einzelnen Gebräuche des ganzen Festes lustig machten. Nachdem so Kärntens Besitz von Seite der Einwohner des Landes gesichert schien, eilte Otto nach Österreich zurück um dort erst den eigentlichen Kampf um das Land aufzunehmen [4]).

König Johann von Böhmen hatte alle diese Vorgänge auf dem Krankenlager erfahren müssen. Endlich hergestellt eilte er mit der grössten Schnelle aus Paris nach seinen Erblanden und kam am 30. Juli in Prag an [5]). Gewaltig war sein Zorn erregt, vorzüglich

---

[1]) Joh. Vict., p. 417.

[2]) Joh. Vict. loc. cit. Chron. Aul. Reg. p. 487. Karl IV. in seiner Selbstbiographie schiebt, wohl nicht ganz mit Recht, die Hauptschuld an dem Verluste Kärntens auf Konrad von Auffenstein.

[3]) Der Grund dafür lässt sich nicht absehen; das gute Einvernehmen mit den Auffensteinen dauerte fort.

[4]) Joh. Vict., p. 418, 419.

[5]) Chron. Aul. Reg., p. 486.

gegen Ludwig den Baier, und er schwur öffentlich sich nie mehr mit diesem versöhnen zu wollen [1]). Das erste, was er in Prag vornahm, war ein Aufgebot gegen den Kaiser und die österreichischen Fürsten zu erlassen. Dies geschah den ersten Tag nach seiner Ankunft. Die rasche Entschlossenheit die er so oft bewiesen, zeigte sich auch diesmal aufs Glänzendste. Der Bischof von Olmütz und der Herzog von Sachsen eilten in des Königs Namen nach Österreich um die letzten Vorstellungen zu machen. Die Herzoge möchten doch die Gesetze der Gerechtigkeit beobachten und das Entrissene zurückstellen. Der König wolle lieber sein Schwert in der Scheide ruhen lassen, als es im Kampfe entblössen. Allein was geschehen sei, könne er nicht so hinnehmen, die Herzoge sollten sich zur Rückgabe oder zum Kriege bereit halten. Die Antwort der Herzoge lautete einfach und entschieden: Sie wollten lieber den Krieg aufnehmen, als Kärnten fahren lassen [2]). Inzwischen hatte König Johann's Aufgebot nicht geringe Streitkräfte zusammengerufen. Auch war es ihm gelungen, den König von Ungern auf seine Seite zu ziehen und mit ihm am 3. September auf dem Wissehrad ein Bündniss gegen Jedermann abzuschliessen. Die Verzichtleistung auf den polnischen Königstitel von Seiten Johann's war die Lockspeise gewesen, mit der er den König von Ungern verleiten konnte, seine früheren Verträge mit Österreich so rücksichtlos zu missachten; die Einmischung der polnischen Angelegenheiten verzögerte aber wohl auch den raschen Ausbruch des Krieges gegen Österreich.

Die Könige von Ungern und Polen scheinen zu einer ausgiebigen Hilfe nicht eher geneigt gewesen zu sein, bis der Friede mit Polen in allen Puncten festgestellt wäre. Wohl hauptsächlich um zu der desshalb verabredeten Zusammenkunft Zeit zu gewinnen, begab sich Johann nach Regensburg zu Kaiser Ludwig, mit dem er am 16. September einen Waffenstillstand bis Johannis des nächsten Jahres abschloss, in den auch die Herzoge von Österreich eingeschlossen waren [3]). Während dieser Zeit sollte zu Regensburg ein Friede verhandelt werden. König Johann benützte die Zeit des Waffenstillstandes, um während eines dreiwöchentlichen Aufenthaltes in

---

[1]) Alb. Arg. ap Urst., tom II, p. 125.
[2]) Joh. Vict., p. 420.
[3]) Chron. Aul. Reg., p. 486. Vergl. Buchner, 5, p. 459.

Ungern mit den Königen von Ungern und Polen sich vollständig zu einigen [1]).

Indessen schlichen die Friedensverhandlungen zu Regensburg ihren langsamen Gang; mit Streitigkeiten, wer in den Waffenstillstand eingeschlossen sei, wer nicht, wurde die Hauptsache verzögert, bis es sich endlich herausstellte, dass die Verhandlungen zu keinem Resultate führen könnten. Darüber waren drei Monate vergangen, und das Jahr 1335 ohne weitere Erfolge für ein oder die andere Partei abgelaufen.

Zu Anfang des Jahres 1336 begab sich nun Kaiser Ludwig nach Wien, vermuthlich um gemeinschaftlich mit den Herzogen den Kriegsplan gegen Böhmen zu berathen. Ehrenvoll wurde der Kaiser aufgenommen, aber die Orgeln schwiegen überall während der Anwesenheit des Gebannten. Nach mehrfachen Verhandlungen kehrte der Kaiser wieder nach München zurück [2]).

Inzwischen hatte Johann von Böhmen erreicht, was er durch die Abschliessung des Regensburger Vertrages erzwecken wollte, und hielt demnach nicht mehr für nöthig, den Ablauf des Waffenstillstandes der auf den 24. Juni festgesetzt war, abzuwarten, sondern brach schon im Monat Februar am Tage des h. Mathias (25. Februar) von Prag auf, und fiel in Österreich ein. Die ganze Zeit der Fasten und Ostertage hindurch verwüstete er nun mit Feuer und Schwert die Gegenden nördlich an der Donau [3]).

Inzwischen hatte auch Otto aus Österreichern, Steirern, Kärntnern und Krainern ein nicht unbedeutendes Heer aufgebracht, mit dem er dem Könige von Böhmen gegenüber ein Lager schlug. Allein während er durch mehrere Tage vergebens die Ankunft des Kaisers erwartete, der inzwischen Baiern noch nicht verlassen hatte [4]), rückten im feindlichen Lager Hilfstruppen der Ungern ein, und Johann von Böhmen liess zum Angriff rüsten.

---

[1]) Chron. Aul. Reg., p. 489. Vita Car. IV., p. 250.

[2]) Joh. Vict., p. 420. Vergl. Böhmer, Reg. 1722, 1723, p. 107.

[3]) Chron. Aul. Reg., p. 490. Joh. Vict., p. 420.

[4]) Der Herzog war früher aufgebrochen, als es mit dem Kaiser verabredet worden war. Es folgt dies aus einer späteren Stelle des Joh. Vict., p. 421. Duces Imperatoris accipiunt ambassatam, admirantis, quod contra statutum et extra placitos dies dux Otto egressus fuerat ad bellandum.

Da, plötzlich mitten in der Nacht, floh Herzog Otto von panischem Schreck ergriffen, mit einigen Wenigen heimlich gegen Wien. Man hatte ihm den Verdacht eingeflösst, dass Verrath in seinem eigenen Heere sich eingeschlichen habe, dass einige Grosse die Absicht hätten, in der Schlacht zum Feinde überzugehen, und desshalb schon die ungrischen Feldzeichen bei sich verborgen hätten, ja dass man ihm, dem Herzog, selber nach dem Leben strebe. Der dadurch bewirkten Flucht des Führers folgte die Auflösung und Zerstreuung des ganzen Heeres, ungestraft verwüstete nun König Johann das österreichische Gebiet, eroberte mehrere feste Plätze, machte bedeutende Gefangene, und kehrte dann, nachdem er an mehreren Orten Besatzungen zurückgelassen, nach Prag zurück, um dort das Gold zur Fortsetzung des Krieges zu erpressen [1]).

---

[1]) Joh. Vict., p. 420. Chron. Aul. Reg. 490. Etwas confus: Joh. Vitodur, p. 1824. Ganz eigenthümlich ist der Bericht des Chronicon Zwetlense; ap. Pez, I, p. 539. A. D. 1336. Johannes Rex Bohemie iterum jam tertia vice accepta occasione, collecto exercitu, volebat Austriam intrare; Rex vero Ludvicus, congregato exercitu magno, Duces nostros juvando, volebat superius de Wabaria Bohemiam intrare, cui Rex Bohemie primo cum suo exercitu occurit. Cumque vidisset fortitudinem adversariorum, fugit, non valens faciem Regis Ludevici sustinere, descenditque per terram suam, castra metatus est juxta Znoymam Dux autem Otto cum maxima multitudine peditum venit in occursum ejus. Cumque in crastino essent pugnaturi, nescio quo consilio occulto inter se decreto factum est, ut rex Bohemie retro se in Bohemiam fugeret Dux autem noster cum omnibus fugit, suis non retro respicientibus.

Der erste abweichende Punct dieser Erzählung, die Flucht Johann's vor Ludwig, beruht auf einer offenbaren Zeitverwechslung; der Bericht des Joh. Vict. und die Regesten beweisen, dass Ludwig erst später (Juli) aus Baiern aufbrach. Der gegen die Böhmen sehr eingenommene Chronist machte aus dem spätern Rückzuge des Königs eine Flucht, die er noch obendrein zu einer ganz unmöglichen Zeit geschehen lässt. Auch der zweite Punct, die Flucht der Böhmen aus dem Lager, ist eine Erfindung des Chronisten, zu der ihn sein durch den Triumph der Feinde über Otto's Flucht beleidigter Patriotismus verleitet haben mag. Das Factum ist mehr als unwahrscheinlich, dass ein ganzes Heer die Flucht ergreift, das eben erst bedeutende Verstärkungen erhalten hat. Auch hätte Joh. Vict. ein so wichtiges Ereigniss nicht verschwiegen. Weiter berichtet nun der Chronist von Zwetl, der König sei von der Flucht zurückgekehrt, habe Guntharsdorf, Mauerperg, Weigerwerch erobert, Seefeld nach vierwöchentlicher Belagerung eingenommen und sei durch Schwaben heimgekehrt.

So bestimmt diese Angaben lauten, so können sie doch nicht vollkommen richtig sein. Die nächtliche Flucht der Österreicher fällt auf den 24. April; der König kam nach Prag am 24. Mai, folglich blieben für die eben erzählten Ereignisse 30 Tage. Nimmt man davon die 28 Tage, die die Belagerung Seefelds dauerte, weg, so bleiben für den Rückzug, die Wiederkehr aus Böhmen, die Eroberung der drei anderen Plätze und den Rückzug nach Prag nicht mehr als — zwei Tage. Man

Auch des Königs Sohn Karl hatte von Tirol aus den Krieg gegen den Grafen von Görz, den Bundesgenossen der Österreicher, mit Glück geführt [1]).

Herzog Otto aber wurde von seinem Bruder zürnend empfangen, und klagend rief der kranke aber geistesstarke Fürst, dass seinem Hause eine solche Schmach noch nie wiederfahren [2]).

Am 21. Juni verliess der König Prag, wo er durch Gewaltthätigkeiten aller Art an 20.000 Mark Silber zusammengebracht hatte, und zog neuerdings nach Österreich, wo er mit den Königen von Ungern und Polen bei Marcheck sich vereinte [3]). Die österreichischen Herzoge hatten ebenfalls ein Heer gerüstet, zu dem sich diesmal auch Herzog Albrecht begab, seine Krankheit nicht achtend, um eine Wiederholung der Ereignisse des frühern Feldzuges zu verhüten [4]). Auch König Ludwig war endlich im Juli mit einem Heere aufgebrochen, und bedrohte Niederbaiern, das Land des dem Böhmenkönige verwandten und verbündeten Herzogs Heinrich. Auf diese Nachricht eilte Johann aus Österreich über Budweis und Camb nach Straubing seinem Eidame zu Hilfe, dessen Land inzwischen auf eine kaum je erhörte Weise verwüstet worden war [5]), und lagerte sich bei Landau an der Isar, wo er sich aufs Beste verschanzte. Ludwig schlug zwischen dem Cistercienserkloster Adlersbach und dem Donaustrome sein Lager, in das bald die österreichischen Herzoge über Passau heranrückend einzogen. Zwölf Tage vergingen so unter täglichen kleinen Gefechten; am 13. brach Ludwig plötzlich auf, und zog über Passau nach Linz, vorzüglich durch die österreichischen Herzoge bewogen, die von Oberösterreich aus einen Einfall in Böhmen beabsichtigten. König Johann zögerte noch einen Tag zu Landau, um abzuwarten, wohin der Kaiser sich wenden würde; dann zog er in Eilmärschen denselben Weg, den er gekommen war nach Böhmen zurück [6]). Da änderte noch einmal Ludwig's wankelmüthiger Sinn

---

kann es demnach nicht wagen, diesen Bericht in allen Einzelheiten für glaubwürdig hinzunehmen.

[1]) Vita Car. IV., p. 251.

[2]) Joh. Vict., p. 420.

[3]) Chron. Aul. Reg., p. 491.

[4]) Joh. Vict., p. 421.

[5]) Chron. Salisburg. Pez I, p. 411. Das Jahr ist irrig 1337 angegeben.

[6]) Joh. Vict., p. 422. Chron. Aul. Reg. p. 492, 493. Joh. Vitod, p. 1827.

und seine Habgier unvermuthet den Gang der Ereignisse, der sich für Österreich so günstig gestaltet hatte, denn auch die Ungern hatten das Marchfeld verlassen, und sich über die Grenze zurückgezogen [1]). Nun aber verlangte Ludwig von den Österreichern die Verpfändung mehrerer fester Plätze in Oberösterreich. Nicht leicht konnten die Herzoge ein solches Zugeständniss machen, und damit einen baierischen Fürsten festen Fuss fassen lassen in einer Provinz, die beinahe immer ein Zankapfel zwischen Baiern und Österreich gewesen war. Daher antworteten sie: „Sie könnten diese bis dahin immer ungetheilte Provinz auch nicht um einen Fleck Landes verkürzen, anderswo würden sie sich seinen Ansprüchen nach Verdienst bereitwillig zeigen.“ Ludwig mochte die Forderung gestellt haben, weil er hoffte, aus der Nothwendigkeit seines Bündnisses für Österreich Vortheil ziehen zu können, mehr vielleicht noch, weil es ihm überhaupt um einen Vorwand zu thun war, dieses Bündniss selbst aufzulösen, das ihm den Österreichern zu viel Vortheil zu gewähren schien. Eine völlige Besiegung des Luxemburger's hätte die österreichische Macht zu einer nur zu gefährlichen Höhe erhoben, und lag daher nicht in der Absicht des Kaisers.

So brach er denn mit seinem ganzen Heere nach Baiern auf. Der Herzog Ulrich von Würtemberg und der in diesem Kriege zum Markgrafen erhobene Graf von Jülich folgten ihm; die Herzoge sahen sich von ihren Bundesgenossen verlassen [2]).

Der Erfolg des fortgesetzten Krieges war durch diese Vorfälle für die Herzoge mindestens ein sehr unsicherer geworden. Aber auch König Johann war nicht abgeneigt, diesen Krieg zu beenden. Es fehlte ihm an Geld; sein vorzüglichster Feind war Ludwig, nicht die Österreicher.

Die ungünstigen Nachrichten die er von seinem Sohne Karl erhielt, mögen ihn noch mehr in dieser friedlichen Gesinnung bestärkt haben [3]). So trafen die Wünsche der Gegner in der Hauptsache zusammen; in den einzelnen Puncten aber war es schwer, eine Einigung zu erzielen. Desshalb nahmen die zuerst zu Linz angeknüpften

---

[1]) Verschiedene Angaben hierüber hat Joh. Vitod, p. 1824.

[2]) Chron. Aul. Reg., p. 493. Joh. Vict., p. 422.

[3]) Vita Car. quarti, p. 251, 252. Trident und das Etschthal war von den Italienern bedroht.

Friedensverhandlungen nur einen langsamen Verlauf. Ohne Resultat schied man von Linz. Bei einer neuen Zusammenkunft zu Freistadt an der Donau zwischen Grein und Ips trat Albrecht's Gemahlinn Johanna als Vermittlerinn auf, und bewirkte wirklich am 4. September einen vorläufigen Friedensschluss [1]). Die genaueren Puncte desselben wurden im nächsten Monate bei einer neuen Zusammenkunft zu Enns festgestellt, wo endlich am 9. October der Friede definitiv abgeschlossen wurde, unter folgenden Bedingungen.

Johann von Böhmen leistet für sich und seine Erben, insbesondere für seinen Sohn Johann, dessen Gemahlinn Margaretha und ihre Schwester Verzicht auf das Herzogthum Kärnten, Krain und die March. Ausgenommen sind die Bezirke jenseits der Sachsenburch, die dem Erzstift Salzburg gehören, dann der dem Lande Tirol einverleibte Theil an der Drave, endlich das Schloss Auffenstein, und was die Herren Konrad von Auffenstein und Liebenberg besitzen. Der König und sein Sohn verpflichten sich endlich, bis zum Feste des heiligen Georg, d. i. den 24. April alle Briefe und Urkunden zurückzugeben, die sie über die besagten Länder besitzen. Der Erzbischof von Salzburg, die Gräfinn Beatrix von Görz und Graf Albrecht von Görz werden an ihren Rechten unbeschädigt verbleiben.

Dagegen entsagen die österreichischen Herzoge zu Gunsten Johann's von Tirol feierlich allen Ansprüchen auf Tirol, und werden gleichfalls alle darauf bezüglichen Urkunden bis 24. April des nächsten Jahres ausliefern. Znaim, das dem Herzog Otto für den Brautschatz seiner Gemahlinn verpfändet ist, wird dem König von Böhmen zurückgegeben, und ihm überdies Laa und Waidhofen sammt dem Schlosse für 10.000 Mark Prager Groschen verpfändet [2]).

Im folgenden Jahre 1337 bestätigte König Karl von Ungern den Frieden zu Enns [3]).

Somit war der Streit um Kärnten in der Hauptsache abgeschlossen worden. Kraftlos und darum unbedeutend waren die Versuche

[1]) Joh. Vict., p. 422. Chron. Aul. Reg. p. 493. Ziemlich unklar: Joh. Vitodur, p. 1824.

[2]) Alle diese Bedingungen sind in einer Reihe von 8 Urkunden ausgestellt zu Enns, während des 9., 10. und 11. Octobers, verzeichnet. (Vergl. Steyrer, col. 97, 98. Lünig I, p. 1015. Lichnowsky, Regesten 1081 — 1086 inclus.) Die Rückgabe von Znaim findet sich als Bedingung angegeben in der Vita Car. IV., p. 252. Die Verpfändung von Laa und Waidhofen als Friedensbedingung erhellt aus einer Urkunde von 1341.

[3]) Steyrer, col. 117.

von Seite der Söhne König Johann's, den Kampf noch einmal zu erneuern. Zwar erklärten sie die Verträge ihres Vaters mit den österreichischen Herzogen für ungiltig, und schwuren im Vereine mit den tirolischen Herren nicht abzulassen, bis sie Kärnten wieder gewonnen hätten [1]); allein alle Versuche, ihre Pläne zu verwirklichen, misslangen. Im August 1338 begab sich Herzog Albrecht selbst nach Kärnten, und ordnete die Angelegenheiten des Landes [2]). Den Landesherren, Rittern und Knechten wurden ihre Freiheiten bestätigt; ebenso erhielt Klagenfurt die Bestätigung seiner hergebrachten Stadtrechte [3]); ein Gesetz verbot alle Zweikämpfe im Lande [4]). So zeigte sich Albrecht als kräftiger Beherrscher des Landes, dem zu widerstehen nur fruchtlos sein konnte. Dennoch gab Markgraf Karl erst am 15. December 1341 seine Einwilligung in den Ennser Vertrag [5]); Johann und Margaretha gaben sie nie. Desshalb behielten auch die österreichischen Herzoge Laa und Waidhofen, das sie dem Ennser Vertrage gemäss, an Johann von Böhmen hätten verpfänden müssen, mit ausdrücklicher urkundlicher Bewilligung des Königs [6]), und trösteten sich über die Drohungen Johann's und Margarethens, wie der Abt von Victring meint, mit den Worten des Virgil:

„Grandia saepe quibus mandavimus ordea sulcis Infelix lolium et steriles nascuntur avenae."

Werfen wir nun noch einen Blick auf die dargestellten Ereignisse zurück, so können wir sagen:

Die Erwerbung Kärntens war das Resultat verwickelter politischer Combinationen. Die besonnene, ausdauernde Politik Herzog Albrecht's siegte über die ränkevolle List, wie über die glänzende Tapferkeit Johann's von Böhmen.

Die Vereinigung Kärntens ist ein Sieg der Habsburger in ihrem Kampfe mit dem Hause Luxemburg, ist ein Sieg der Idee, die das ganze Haus der Habsburger leitete, in besonnenem, kräftigen Fortschritte, langsam, aber sicher ein grosses mächtiges Österreich zu begründen.

---

[1]) Joh. Vict., p. 424.
[2]) Joh. Vict., p. 429.
[3]) Lichnowsky, Reg. 1170, 1171, 1172.
[4]) Steyrer, col. 121.
[5]) Steyrer, col. 130.
[6]) Steyrer, col. 129.

Urkunden-Beilagen.

I.

König Rudolf belehnt auf Bitten seiner Söhne Albrecht und Rudolf den Grafen Meinhart von Tirol mit dem Herzogthume Kärnten, welches er früher seinen Söhnen verliehen hat, und welches ihm nun diese zurücksagen. Zugleich bestimmt er das Verhältniss des neu ernannten Herzogs zu Krain, und zu den Herzogen von Österreich. Augsburg, am 1. Februar 1286.

Rudolfus dei gratia Romanorum Rex, Semper Áugustus Omnibus Im perpetuum. Ex Augustalis benevolentie largitate providere consuevit benemeritorum fidelium suorum praeclara merita graciosis amplecti favoribus et condignis honorum insigniis munifice premiare, quod exemplo ceteri provocati, ad devotionem Imperio debitam feruentioribus animis se disponant. Eapropter noverit presens etas et futuri temporis succesiva posteritas, quod Illustres Albertus et Rudolfus, Duces Austrie et Stirie, Domini Carniole, Marchie et portus Naonis, principes et filii nostri dilecti apud Augustam in nostra presentia constituti Celsitudini nostre devotis precibus institerunt, quatenus Principatum sive Ducatum terre Karinthie, quo ipsos iam dudum cum ceteris Ducatibus videlicet Austrie et Stirie supradictis de consensu principum Electorum. Jus in Electione Romani Regis habentium inuestiuisse recoligimus in Augusta in manus nostras libere resignatum spectabili viro Meinhardo, Comiti Tyrolensi et heredibus suis conferre ac ipsum de eodem sollempniter investire de Regali nostra Clemencia dignaremur. Nos igitur prelibati Comitis merita, grata quoque, que nobis et Imperio Romano frequenter impendit obsequia, et que adhuc impendere poterit graciora benignius intuentes et sollertius advertentes quod crescente numero Imperii principum Romanorum vires Imperii sui roboris pariter et decoris suscipiunt incrementum, memoratum Meinhardum pro se et suis heredibus de Ducatu predicto terre Karinthie, in manus nostras per filios nostros, Duces predictos libere resignato ad devotam ipsorum instanciam adiuncta sollempnitate debita et consueta curauimus inuestire Eundem cum suis heredibus, qui sibi in eodem Ducatu successerint Juri honori et titulo ceterorum Imperii principum perpetuo ascribentes. Sed ne ex infeodatione predicta Inter prefatum Albertum filium nostrum suosque successores in Ducatibus sive Dominiis supradictis ex una et Jamdictum Meinhardum Ducem suosque

Successores in Ducatu Karinthie ex parte altera ulla in posterum dissensionis materia valeat suboriri tam ipsi Alberto quam dicto Meinhardo ac successoribus eorundem Imperpetuum taliter providemus hoc expressius attestantes, quod ex collacione Ducatus terre Karinthie per Nos ipsi Duci Meinhardo nunc facta eidem Meinhardo vel suis successoribus in eodem nullum ius penitus in terris Carniole et Marchie. Sclavonice, que vulgo Windismarch dicitur, acquiratur, quin pocius dicte terre cum Ministerialibus, Castris, Civitatibus, Advocatiis prediis ac ceteris suis pertinenciis universis libere apud filium nostrum predictum, suosque Successores remaneant cum omni Juris plenitudine, sicut eidem per Nos iam pridem apud Augustam Sceptro nostro regio sunt collate. Salvis nichilominus ipsi Alberto filio nostro suisque Successoribus universis castris, civitatibus Ministerialibus ac ceteris bonis et Juribus quocumque nomine censeantur, si quas vel si quae in dictis terris Carniole et Marchie Sclavonice ab olim principes sive Duces Karinthie quocumque jure vel titulo possederint. Ad que dictus Dux Meinhardus suique Successores nullum omnino Juris aut facti respectum habebunt. Ducatum quoque terre Karinthie Dux Meinhardus aut sui heredes cum omnibus illis Juribus et honoribus possidebunt, sicut ipsum Illustres quondam Bernhardus et Ulricus Duces Karinthie Illustrium virorum Leupoldi et Friderici Ducum Austrie et Stirie temporibus possederunt eotamen semper excepto, quod si quas Civitates, Castra, bona vel iura quocunque nomine censeantur Duces Jamdicti Karinthie in terris Carniole et Marchie supradictis sicut premisimus, tenuerunt salva et integra filio nostro Alberto ac Successoribus suis remaneant et ab ipso terrarum suarum Dominio nullo umquam tempore sequestrentur. In Ducatu quoque terre Karinthie omnia illa jura que Leupoldus et Fridericus principes supradicti tam in hominibus quam in bonis inibi tenuerint filius noster predictus suique successores Austrie et Stirie Duces similiter et pari Jure per omnia possidebunt Preterea Dux Meinhardus predictos Ministeriales filii nostri in se et in suis Castris in bonis ac Juribus, que in Karinthia possident, non gravabit in aliquo contra iusticiam nec artabit, nec eciam Castra vel possessiones eorum, quoque ea iure possideant, comparabit, Idipsum quoque quoad omnes filii nostri Ducatus et terras Dux predictus fideliter observabit. Qua lege eciam filium nostrum restringimus vice reciproca ut nec ipse videlicet in Ducatu Karinthie possessiones aut Castra Ministerialium dicti Ducis Meinhardi quocumque ad ipsos iure

spectantia comparare presumat. Universis itaque Nobilibus, Ministerialibus, Militibus, Clientis, Civibus ac Ceteris qui predicto Ducatui fidelitatis homagio ac debite servitutis obsequio astringantur per ipsum Ducatum Karinthie constitutis Auctoritate presentium districte percipiendo mandamus quatenus dicta Meinhardo tamquam suo vero Duci et Domino devotione debito intendentes integra sui iura Ducatus eidem exhibeant et assignent. In quorum omnium memoriam et robur perpetuo valiturum presens scriptum exinde conscribi et Majestatis nostre sigillo iussimus communiri. Testes hujus rei sunt Venerabiles Rudolfus Salzburgensis Archiepiscopus, Cancellarius noster, Henricus Basiliensis, Wernhardus Pataviensis, Henricus Ratisponensis, Reinpoto Aystetensis, Hartmannus Augustensis, Hartnidus Gurcensis, Chunradus Chimensis et Cunradus Lavantensis Ecclesiarum Episcopi Necnon Illustres Ludovicus Comes palatinus Reni et Henricus frater suus Duces Bavarie, Fridericus Lantgravius Turingie et Nobiles viri Burchardus comes de Hoenbergh Rudolfus et Henricus fratres Comites de Monteforti et Fridericus Burggravius de Nurenberk et aliquam plures fide digni Signum Serenissimi domini Rudolfi Regis Romanorum Indictissimi Datum Auguste Kalendis Februarii Indictione XIV Anno domini MCCLXXXVI Regni vero nostri tertio decimo.

K. k. g. A. P. O. Sig. pend.

II.

Willebrief Herzog Albrecht's von Sachsen zur Belehnung Meinhart's von Tirol mit Kärnten, auf Ansuchen der Herzoge von Österreich, welche dieses Land zum Lehen haben, es aber zurücksagen. Nürnberg, 28. März 1285.

Albertus dei gratia Dux Saxonie, Angarie et Westfalie burggraviusque Magdeburgensis omnibus inperpetuum. Imperii celsitudo decoris tociens pociora sue subsistentie fulcimenta recipit, et vires forciores assumit quociens numerus principum, quibus idem Imperium quasi collumpnis egregiis potenter innititur adaugetur. De quorum utique multitudine Imperialis excellencia tanto sublimior conspicitur, quanto in eisdem principibus firmitate prestabili solidior invenitur — qua Igitur Illustres principes domini Albertus et Rudolfus, Duces Austrie et Stirie pertinuerunt de nostro beneplacito et consensu procedi, quod serenissimus dominus noster Romanorum Rex Inclitus de Ducatu Karinthie, quem ab eo iidem principes tenent in feodum ad resignationem ipsorum liberam Spectabilem virum dominum Meinhardum

comitem Tyrolensem, quem adornat generosi sanguinis altitudo, quemque prout cognovimus ex praeclare fame praeconio attolit rerum oppulentia et potestas infeodet et clarescere faciat in caterva principum honore et gloria principatus nos decus et decorem Imperii amplec tentes, Considerantes eciam idem sacrum Imperium comitis eiusdem posse servitiis salubrius ad iuvari, predictorum Ducum Austrie precibus inclinati nostrum ad hoc benevolum adhibemus consensum, quod praefatus Comes per ipsum dominum nostrum Regem infeodetur de Ducatu Karinthie prenotato et insigniter honore et scemate principatus numero Imperii principum aggregetur. In cuius nostri consensus evidens testimonium presens scriptum sigillo nostro fecimus communiri Datum Nurenberch IV Kalendis aprilis Anno domini MCCLXXXV.

K. k. g. A. Orig. P. Sig. pend.

III.

König Rudolf bestimmt zur Erhaltung des Friedens zwischen seinem Sohne Albrecht und dem Grafen Meinhart von Tirol, dass dem Letzteren aus der Belehnung mit Kärnten kein Recht auf Krain erwachsen solle. Augsburg, 22. Januar 1286.

Rudolfus dei gracia Romanorum rex semper Augustus universis Imperii Romani fidelibus presentes litteras inspecturis vel et audituris gratiam suam et omne bonum. Perpetue pacis et amicicie federa inter Illustrem Albertum Ducem Austrie et Stirie dominum Carniole, marchie et Portus-naonis principem et filium nostrum dilectum ex una et spectabilem virum Meinhardum comitem Tyrolensem socerum suum ex parte altera vigore perpetuo affectantes tam filio nostro predicto quam ipsi comiti in futurum taliter providemus hoc expressius attestantes. Quod ex collacione Ducatus sive principatus terre Karinthie quo dicti comitis titulum ampliare disponimus eidem in terris Carniole et Marchie Sclavice que vulgo Windischmarch dicitur, nullum jus penitus acquiratur quam pocius dicte terre cum ministerialibus castris civitatibus, bonis, hominibus, advocatiis et ceteris suis pertinenciis universis libere apud filium nostrum predictum permaneant cum omni juris plenitudine sicud eundem jampridem apud Augustam sceptro nostro Regio inuestiuisse recolimus de eisdem salvis per omnia filio nostro predilecto castris, ciuitatibus, ministerialibus ac ceteris bonis et juribus quocunque nomine censeantur. At que in terris predictis scilicet Carniole et Marchie ab olim principes sive duces Karinthie

quocunque jure vel titulo possederunt ad que dictus comes praeter collacionis seu infeodacionis ducatus Karinthie nullum unquam juris aut facti respectum habebit saluo tamen eo dumtaxat comiti memorato quod ipse comes sepe dictas terras Carniolam et Marchiam Sclavicam quas pro quadam summa pecunie seu argenti sibi jam dudum assignavimus obligatas tam diu quiete possideat quousque dicta summa pecunie, que nostris ac filii nostris predilecti literis sibi desuper traditis est expressa, eidem plenarie fuerit persoluta. Qua solucione completa dicte Terre ad filium nostrum Albertum vel suos heredes cum omnibus pertinenciis suis et juribus sicut superius est expressum libere reuertentur. Ducatum quoque Karinthie dictus comes Meinhardus cum omnibus illis juribus ac honoribus possidebit sicut ipsum illustres quondam Bernhardus et Ulricus duces Karinthie Illustrium virorum Liupoldi et Friderici ducum quondam Austrie et Stirie temporibus possederint. Eo tamen excepto, quod si quas civitates castra bona vel jura, quocumque nomine censeantur, duces jam dicti in terris Carniole et Marchie supradictis sicut praemisimus tenuerunt integra filio nostro remaneant et ab ipso terrarum suarum dominio nullatenus sequestrentur. In ducatu quoque Terre Karinthie omnia illa jura que predicti principes Liupoldus et Fridericus tam in hominibus quam in bonis inibi tenuerunt filius noster predilectus similiter et pari jure per omnia possidebit. Procetera comes predictus ministeriales filii nostri predicti in se et in suis castris bonis ac juribus in Karinthia constitutis non gravabit in aliquo contra justiciam nec artabit nec et castra vel possessiones eorum quocumque ea jure possideant comparabit nisi ad hoc filii nostri ducatus et terras comes idem fidelis obseruabit. Qua lege et vice reciproca filium nostrum astringimus et nec ipse videlicet in ducatu Karinthie possessiones et castra ministerialium comitis praelibati quocumque ad ipsos jure spectancia comparare presumat absque ipsius comitis beneplacito et consensu. Ut autem premissa omnia rata et inconuulsa perpetue observentur sicut a partibus in nostra presentia sunt firmata presentes literas nostre ac parcium ipsarum sigillis providimus muniendas. Datum Auguste X. Kalenda februarii anno domini millesimo ducentesimo octagesimo sexto. Indicatione XVI Regi vero nostri anno XIII 1286.

K. k. g. A. Orig. P. Sig. pend.

IV.

Bischof Berthold von Bamberg verspricht dem Grafen Meinhart von Tirol die Belehnung mit allen Lehen der Kirche von Bamberg in Kärnten, sobald die Herzoge von Österreich, Albrecht und Rudolf sie aufgeben werden. Villach, 17. Decemher 1283.

Nos Bertoldus dei gratia Babenbergensis episcopus presentibus protestamur quod pre oculis habentes et digna consideratione recensentes diversa promotionum et amicitiae servicia, que dilectus avunculus noster Meinhardus comes Tyrolensis nobis et nostre ecclesie exhibuit ab antiquo et que potest in posterum exhibere, hanc, sibi ut fides fidei et meritum merito respondeat, promissionem facimus versa vice. Quod generaliter omnia bona per ducatum Karinthie quocumque censeantur nomine que consanguinei nostri dilecti Albertus dux Austrie et Stirie illustris et Rudolfus frater ejusdem carissimi domini nostri Rudolfi incliti Romanorum regis liberi a nobis habent in feodo, quandocunque iidem fratres vel alter eorum de consensu et bona voluntate alterius fratris sui eadem feoda resignaverit, ipsa feoda singula et universa dicto Meinhardo avunculo nostro comiti Tyrolensi libere conferemus. In cujus rei testimonium et majoris roboris firmitatem presentes literas conscribi ac nostri sigilli munimine jussimus communiri. Datum Villaci anno domini millesimo ducentesimo octuagesimo tertio XV Cal. Januar.

K. k. g. A. Orig. P. Sig. pend.

V.

Die Herren von Sichirberk versprechen mit dem Schlosse Sichirberk dem Grafen Meinhart so zu dienen, wie dem Herzog von Kärnten.

Ego offo de Lanstrost Gerlochus filius domini Ottonis. Nikolaus de Sichirberk. Gerlochus castellanus de Sichirberk scire volumus universis, quod fide data promisimus, quod de omnibus juribus, que ab antiquo tempore apud Ducem Karinthie usque hic sunt devoluta parati sumus obedire domino nostro venerabili comiti Meinhardo cum castro Sichirberk. Quod si ratum non teneremus, omnia jura nostra amisisse profitemur. Ad huius rei duraturam memoriam presentem cedulam sigilli domini Offonis fecimus communiri.

K. k. g. A. Orig. P. Sig. pend.

VI.

Meinhart von Zenzleinsdorf und seine Gemahlinn von Trabuch bekennen, dass sie ihre Mauth zu Trabuch verkauft haben an Heinrich von Phannynberch, und sagen diese Mauth dem König Rudolf auf.

Ego Meinhardus de Zenzleynsdorf et uxor mea Gertrudis de Trabuch ac liberi nostri notum fieri cupimus universis tam presentibus quam futuris quod nostram Mutam in Trabuch, quam nobis nostri praedecessores hereditarie reliquerunt, et quam in feudo tenemus a domino terre, Comiti Heynrico de Phannynberch vendidimus omni eo jure, sicut habuimus eam usque modo in perpetuo possidendam, et quod dictam Mutam volumus prefatam domino nostro Inclito Rudolfo regi Romanorum per dominum Syfridum de Chrotendorf ita quod supra dictam conferre debeat memorato comiti Heinrico de Phannynberch et ut ita facta sint presentibus profitemur. In cuius rei testimonium presentes literas scribi fecimus et Sigilli nostri munimine roborari pro habundanti testimonio et cautela.

K. k. g. A. Orig. P. Sig. pend.

VII.

Pfalzgraf Ludwig von Baiern verbürgt sich für den Verkauf der Moosburgischen Güter an Meinhart von Tirol. Augsburg, 29. Dec. 1283.

Nos Ludwicus dei gracia comes palatinus Reni Dux Bavarie notum facimus presentium inspectoribus universis, quod cum dilectus fidelis noster vir nobilis Ulricus dictus de Lapide junior, avunculus et heres viri nobilis Chunradi quondam comitis Mosburgensis junioris viro nobili affini nostro Karissimo Meinhardo comiti Tyrolensi vendidit et tradidit, omnia bona, res et homines, que predictus comes Mosburgensis habuit et possedit infra montes tempore mortis sue, et idem Ulricus prefato affini nostro omnium premissorum constituerit se auctorem et de attendenda et adimplenda auctorisazione et warandia memorata nos fidejussores dederit, comiti prelibato, sepedicto affini nostro presentium auctoritate promittimus, quod sive promissa infra biennium ab ipso in jure evicta fuerint, vel dictus Ulricus interim requisitus a comite prefato warandiam negaverit de predictis eodem affini nostro pro ipso Ulrico tenebimur ad solutionem ducentarum viginti marcarum ad valorem X librarum Veronensium pro una earum marca qualibet estimata. In qua solutione si negligentes fuerimus dilectus fidelis noster Heinricus de Wittigave, fratres de Tainingen,

Otto de Wittelzhoven et Heinricus Drengerius quos dicto affini nostro prae eo fidejussores dedimus Monaci vel apud Wiltaim moniti obstagia subintrabunt nunquam abinde exituri, donec ipsi affini nostro de ante dicta Peonnia plene fuerit satisfactum. Et si predicti fideles nostri in altero premissorum locorum se in obstagia non receperint sicut superius est pretactum affinis noster Meinhardus habebit liberam facultatem nostra pignora occupare non amplius quam pro quantitate pecuniae saepefatae. In cuius rei testem presentes tradimus nostri sigilli robore communitas. Datum Auguste Anno Domini Millesimo ducentesimo octogesimo sexto tertiis Kalendis Januarii.

K. k. g. A. Orig. P. Sig. pend.

VIII.

Graf Berthold von Eschenloch verpfändet um 120 Mark Pfennige alle seine Güter im Ennsthale an Meinhart, Herzog von Kärnten. Augsburg, 1286.

Nos Bertholdus comes de Eschenloch tenore presentium profitemur et innotescere volumus universis quod Domino nostro Meinhardo Illustri Duci Karinthie de Tyrol et Goricie Comiti in Centum et viginti Marcis novorum denariorum, qui vigintinarii nuncupantur, remanserimus debitores, pro qua summa pecunie ipsi Domino nostro, Duci Karinthie omnes possessiones nostras cum hominibus et bonis nostris singulis in valle Ennit positas titulo pignoris obligavimus hoc adjecto quod si voluerimus vendere vel alienare alias a nobis per formam contractus aliquando ipsa bona quod tunc ipsi domino nostro Duci venditionem vel alienationem hujus modi et non alii faciemus. Testes sunt vir nobilis Albero de Wangav, dominus Heinricus de Auenstein, Henricus dictus Menschel civis de Inspruck et dominus Sifridus Capellanus et quam plures alii fide digni. In cuius rei testimonium presentem sibi literam dedimus sigilli nostri munimine consignatam.

Datum in Augusta, Anno domini MCCLXXXVI.

K. k. g. A. Orig. R. Sig. pend.

IX.

Meinhart von Zenzleinsdorf bekennt, dass er dem Grafen Meinhart abgetreten sein Recht auf den Hof von Reivantz bei dem Werthe in Kärnten um 300 Mark Silbers. St. Veit in Kärnten, St. Nicolausabend 1283.

Ich Meinhart von Zenzleinsdorf begih mit disem brive allen den di nu sint un nach uns chomen daz ich mit gutem willen und an allen

Zvanchsal minem herrn dem hohen graven Meinharten von Tyrol gegeben han allez daz reht, daz ih han gehabt in dem hoove ze Reivunz bei dem Wertse ze Chernden, und an dem guote, daz dar zu horet un han un dar auff bereiget drey hundert March silbers unt daz diseo gift staet unt veste sei hat her Haertneit von Wildony sein Insigl haben heizzen und ich das meine und er diesen brif und sint des gezeugen her Dithalm von Vilalt, her Haertneit von Wildony, her Heinrich von Rotenburg der Hofmeister des hoves ze Tyrol, her Julian von Seburch der wiztum ze Chernden, her Heinrich von Gesierr her Vridreich von Arpuchel, her Heidenreich von Heilelk und andre bidere leute. Ditz ist geschehen ze sanct Veit ze Chernden nach Christes geburt Tausent iar zwaihundert iar an dem drei unt achzegistem jar an sanct Nicolaus abend, auch begih ich des daz ich von minem Herren graven Meinharte der dreyhundert March silbers enphangen han um reht als vor geschriben stet.

K. k. g. A. Orig. R. Sig. pend.

X.

Graf Meinhart von Tirol bestätigt dem Kloster Michelstetten in Krain das Recht Wein und Lebensmittel zollfrei durch sein Gebiet zu führen. Laibach, 9. December 1283.

Nos Meinhardus Tyrolis et Goricie comes Aquilegensis Tridentinus ac brixinensis ecclesiarum Advocatus tenore presentium protestamur et patere volumus tam presentibus quam futuris, quod viso audito et plenius intellecto tenore privilegii continens donationes, jura et libertates Cenobii Santimonialium in Michlstetten in terra Carniole ordinis scilicet Auguste ipsum vidimus privilegium non cancellatum, non abolitum non aliqua sui parte viciatum. Unde ut ad votum dictarum sanctimonialium et earundem pauperum quietis tranquillitas non tepeat sed pocius roburetur ipsis et dicto Coenobio easdem donaciones jura et libertates juxta dictorum privilegiorum continentiam duximus tenore presentium liberaliter confirmandam. Ex propria nostra liberalitate erga dictum Coenobium motivis certis et zelo pietatis sit monialibus ibidem deo et beate Marie Virgini famulantibus concedimus ut vinum et singula ac universa victualia ad prebendam dictarum dominarum et earundem familiam pertinentia debeant per omnes nostri territorrii districtus sine omni telonei et mute exactione vel alia qualibet vexatione libere pertransire. In huijus igitur confir-

mationis et gratie per nos facite eisdem plenam et perpetuam firmationem presens ipsis scriptum dari mandavimus nostri sigilli caractere consignatum actum et datum laibaci Anno Domini Millesimo, ducentesimo octogesimo tercio. None Decembre exeunte.

Auguste Indictione undecima.

K. k. g. A. Orig. P. Sig. pend.

XI.

Kaiser Ludwig und Otto von Österreich einigen sich über die Ernennung von 7 Schiedsrichtern, und geloben, fest an ihrem Ausspruche zu halten, wenn sie nicht früher etwas anderes schon beschlossen haben. Augsburg, 23. November 1330.

Wir Ludowich von Gotts genaden, Römischer Cheyser ze allen zîten merer des Rîchs Veriehen offenbar an diesem brief und tun chunt allen den die in sehent hörent oder lesent, dazz wir uns mit unserm lieben Oheim und Fürsten Otten Hertzogen ze Osterrich und ze Steyr zu den Teydingen, die wir nächst mit einander gehabt und gevestint haben vriuntlich und lieplich nu vereinet und verbunden haben, und auch vereinen und verbinden die weil wir leben für uns selber und für unser süne und erben und er für sich und für seinen Bruder Herzog Albrechten unserm Oheim und seine Chinder herwider mit unser beider briefen umb alle die stoezz und auflauf die ietzu zwischen uns sind oder furbass geschechen mochten umb swelherlei sachen datz möcht gesein oder ob wir vil leicht an ettlichen stuchen, die wir in enden sullen, zechurz theten dez si däucht, oder si gen uns an den, daz si uns enden sollten, das uns däucht, dazz wir jetzu beydersaite siben Wir drey auz irm Rat, daz sint der Edel Man Ulrich graf von Pfannenberch, und sind die vesten Ritter Hanns der Truchtsaetzz von Diezzenhofen und Johan der Truchtsaetzz von Waltburch und unser vorgenanter Oheim Drei aus unserm Rat Daz sind der Edel man Graf Berchtolt von Greyspach von mansteten genant von Neyffen. Und die vesten Ritter Heinrich von Gumpenberg und Vitztum in obern Bayern und Hainrich der Preysinger von Wolenzsach unser Hofmaister. Und den sibenten zu einem ober manne daz ist Graf Rudolf von Hochenberg unser lieber Oheim genomen haben. Und neman über aller unser sache, als hier geschrieben stendet. Und den geben wir vollen gewalt dar über mit unser beyden briefen: Also daz wir nicht anders umb dieselben stoezz und auflauf dies yatzu zwischen uns sind oder noch

geschaehen moechten, oder ob wir gen einander ze enden haben. zechurtz thaten als vor geschriben stet. zetun noch zehandeln sollen haben. Dann swaz die sieben dar über sprechent oder machent oder der merer teil under in des süllen wir ze baydar seitte gehorsam sain ez sei denn ob wir sein von selbe under uns über ain chomen mögen friuntlich und gutlich geschicht auch daz icht niwer sache odar auflauf umb welcherlei dinch oder untate daz geschaech von unser baider diener wegen das wir auch selber oder unser baider Amptläut nicht dauz getragen mochten darumb sol dehein stoezz oder auflauf an unsern Teidingen noch zwischen uns enoch unsern diennern geschehen sunder sullen wir oder uns beider Amptlaeut datz an die vorgenanten siben bringen. Und swaz die oder der merez teil dar über sprechent oder machent des sullen wir gehorsam sein und soll also beleiben. Waer auch daz der sechser ainer ab gieng so sullen wir einen als guten auz irm ambt an sainer stat nemen und geben ob er an den unsern Drein ab gat die wir genomen haben. Oder ob einer dabai nicht gesain moecht an geuert gêt er aver under den drein die unser vorgenant oheim aus unserm rat genomen, habent ab so sullent si einen als guten auz unserm Rat an sein stat nemen und geben. Waer auch daz der graf Rudolf der der sibent ist abgieng des Got nicht gebe, so sullen wir und unser oheim einen mit ein ander an sein stat gaben. bey unsern Eyden, die wir geschworen haben der uns al nutz sei. Möchten wir des aber nicht über ein chommen so sullent sich darumb die sechs die vorgeschriben stende samenen und ze chauffen chommen ze Auspurch oder ze Regenspurch und den Uberman nemen an aufschup. und sullen wir beider seitte dann den haben als den forener sibenten man. Swo man ouch den sibener bedarf umb deheinerli sache oder bunt der wirs selber oder unser beyder Amptläut nich uber ein chomen moechten als vorgeschriben stet so sollen die siben zesamen chomen ze Auspurch, ze Preysach oder ze Chostantz. swo si dann ein teil under in hin fordert. dem sein dann not ist und sullen dan daz richten aber nach dem Ayde als sie geschworn habent. Und daz gehaizzen und geloben wir mit guten treuen auf den Ait dem wir dem Rfch geschworn haben. und unser sun margraf Ludewig von Brandenburch bei seinem ayde allez staet ze behalten. Und gehaizzen für unsern sun hertzog Stephen, dacz er dacz auch sweren sol, swen er zu seinen tagen chumt. Auch geheizzt es unser vorgenant Oheim Hertzog Ott für sein sune. daz si daz alles

sweren sullen swenn sie zu irn tagen chement. Ez sullen auch dise gaegen Taidunch unsern fernern Teydungen verbuntnuzzen und briefen immer ein Bestettigung und ein bevestigung sein. und an nichten schedlich oder widerwaertich sein. Und der über ze Urchund geben wir in disen brief mit unserm cheyserlichen Insigel versigelten. Da man zalt von Christus geburd Draitzehenhundert Jar. Dar noch in dem Dreitzigsten Jar in dem sechszehenden Jar unsers reichs und in dem Driten des Cheysertums.

K. k. g. A. Orig. P. Sig. pend.

XII.

Kaiser Ludwig befiehlt dem Konrad von Auffenstein, die Herzoge von Österreich als seine rechten Herren in Kärnten zu erkennen, weil er ihnen dies Herzogthum verliehen habe. Linz, 1. Mai 1335.

Wir Ludewig von Gotes genaden Römischer Keiser ze allen ziten merer des richs entbieten dem vesten mann Chunraden von Aufenstein unserm liben getrieven unser huld und alles gut. Wir lazzen dich wizzen daz uns und dem riche daz Herzentum ze Chaernden von unserm Oeheim herzog Heinrich Saelig von Chernden ledig worden ist. und wan wir an gesehen haben die manichfaltigen dienst und triew die unser liebe Oeheim und Fürsten Albrecht und Otto Herczogen ze Österreich her getan habent und auch noch getan muegen und sullen. Darauz haben wir in und iren Erben dazselbe Hertzentum verlihen ze richtem lehen freylich und ledichlich ze haben. Und dar umb gebieten wir dir vestichlich bei unsern und des Richs hulden daz du in fürbaz wartent und gehorsam seist an alle widerrede in allen sachen als deinem rechten heren und Herczogen in Chärnden. Geben ze Lyncz an Sand Walburgen Tag in dem ainen und zweintzigsten jar unsers Richs und in dem Achten des Keisertums.

K. k. g. A. Orig. P. Sig. pend.

XIII.

Konrad von Auffenstein und seine Söhne erkennen die Herzoge von Österreich als ihre rechten Herren. Bleiburg, im November 1335.

Ich Chunrad von Aufenstein marschall in Chaernden und wir Fridreich und Chunrat seine sün veriehen offenlich mit diesem brief und tun chunt allen den die in sehent hörent oder lesent, daz unser lieber Swager und Oheim her Otte von Lichtenstain Chamerer in

Steir von dem vollen gewalte so wir im mit priefen und mit unsern triwen geben haben uns betaidingt hat mit den edlen und hochgebornen Fürsten Herczog Albert und Herczog Otten ze Österreich und ze Steir unsern gnaedigen Herrn daz wir die Hertzoge von Österreich erchennen und halten schullen ze rechten herrn und Herczogen des landes ze Chernden und schullen auch alle unsere lehen die wir haben von dem Herzogentum ze Chernden von denselben unsern herren enphahen als von einem herzogen ze Chernden, und schullen auch in schweren triwe und warheit ze leisten und auch ze dienen mit leib und mit gut und mit vesten als unsern herrn und herczogen in Chernden an alles gevaerde. und des ze einer offenen urchund und sicherheit geben wir den egenanden unsern herren den Herczogen diesen brief versigelten mit meinem des vorgenanden Chunrad anhangendem Insigel und wir Fridreich und Chunrat sein sün nicht haben aigen insigel der geben ist ze Pleiburch nach Christes gepurd Dreyzehen hundert jar im fünf und dreyzzigsten jar des Mittwochens nach Sand Florianstag.

K. k. g. A. Orig. P. sig. pend.

Vorgelegt:

Vergleichende Analyse des magyarischen Verbums.

Von dem c. M., Hrn. Prof. **Boller.**

(Fortsetzung.)

Bágyad „ermatten“. Suomi vaipu = lappisch vabbet „ermattet niedersinken, müde oder matt werden“, Mandżu (faχabi) [1]) „être très-fatigué“, (faχame deχebi) [1]) „être accablé de lassitude et de sommeil; tomber de sommeil et de lassitude“.

Báj „Zauber etc.“ Türkisch باغ (bagh) „lier“, باغلق (baghlamaq) „lier, ensorceler“, بايق (baimaq) „fasciner“ [2]). Vgl. das slawische БАИТИ „incantare“.

Bámul „gaffen, staunen“. Mongolisch (ghaiχaχo) [3]) „sich verwundern, beschauen“. Suomi kumma „sich verwundern, anstaunen“, kummastele = ihmettele „sich wundern“, wotjakisch pajmo [4]) „sich wundern“, Mandżu (faidżuma) [5]) „prodige, chose extraordinaire“ etc. s. álmél.

Bán „bedauern, bereuen“. Mongolisch (ghoniχo) [6]) „sich grämen, sich abhärmen,“ (ghomudal [7]) „Unzu-

---

[1]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 129. [2]) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 318, s. v. báj. [3]) Schmidt, Lex. p. 190, a. [4]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 341, b. [5]) Amyot, Dict. Tart. Mantsch. III, p. 141. [6]) Schmidt, Lex. p. 202, a. [7]) Ebendas. 203, b.

friedenheit, Verdruss, Kränkung, Reue", (gemsikŭ) [1]) „bereuen, Reue haben", Mandżu (χorome) [2]) „être chagrin, affligé, triste; se repentir; se vouloir du mal d'avoir fait quelque chose"; Suomi katu „bereuen" *). Vgl. bánt.

Bá-n-ik „umgehen, behandeln". Das Inchoativ (Reflexiv?) zu baj (vgl. szán), Suomi vaiva „Mühe". Schwerlich darf man an Mandżu (o-me) [3]) „faire, opérer" denken.

Bán-t „kränken, beleidigen". Causalform zu bán.

Bánya „Bergwerk". Mandżu (fenijeme) [3]) „ramasser dans un même lieu les terres des mines pour en tirer le métal, fondre la mine". Die gleichbedeutende Mandżu-Form (venijeme) [4]) „faire fondre de l'or, de l'argent" geht auf (veme) [5]) „fondre (intr.)" = jakutisch ул [6]) „schmelzen, thauen" zurück. Hängen beide mit olvad zusammen? Vgl. fém und das slawische баня „balneum".

Bár „obgleich". Aus bajar [7]).

---

[1]) Schmidt, p. 198, a. [2]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 427. [3]) Ebendas. III, p. 152. [4]) Ebendas. p. 229. [5]) Ebendas. p. 239. [6]) Böhtlingk, Lex. p. 44, b. [7]) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 227, s. v. bár.

*) Wegen der Vertretung b = gh vergl. Sitzungsb. Bd. XVII s. v. bárány, boldog. Man hat an diesem Lautwechsel um so weniger Anstand zu nehmen, als er sich auch auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen (keltisch, germanische Dialekte) findet und selbst auf dem engen Raume der griechisch-lateinischen Wortvergleichung längst beobachtet und als Thatsache hingenommen war. "ह (gh) und ध verhalten sich genau wie g und b; Sanskrit गा (gâ) = βη; गर्भ (garbha) = βρέφος, गुरु (guru) = lat. gravis = griech. βαρύς; गो (go) = lat. bos = griech. βοῦς (Pott, Etymologische Forschungen I, p. 86, 87). Gleiches gilt von der Vertretung ञ (q) ह (χ) = p, f, wenn man Sanskrit क (ka) lat. quo, ggiech. πο-ῖος; Sanskrit पञ्चन् (pañcan) = lat. quinque = griech. πέντε = goth. fimf; Sanskrit इक्ष् (ikś) „schauen" = griech. ὄπτομαι etc. zusammenstellt.

Bárány „Lamm“. Mongolisch (χorighun) id. [1]).

Bátor „kühn, muthig“. Mongolisch (baghadur) [2]) „ein tapferer Mann, ein Held, muthvoll.“

Béka „Frosch, Krõte“. Mandżu (vaksan) [3]) „grenouille ou plutôt crapaud“ (vakdżaχôn) [4]) „homme qui a le ventre gros“, türkisch باغر, بغر (baghyr) [5]) „flanc“ (vgl. begyek, Bauch). Hieher gehört offenbar das ableitungslose Sanskrit भेक (bhêka) „Frosch“ als Lehnwort.

Béke „Friede“. Türkisch بارش (bariś) [6]) „paix, pacifié“, wotjakisch woź [7]) „Friede, Sicherheit“, mongolisch (dżukijaχo) [8]) „ordnen, übereinkommen“, (dżukiraχo) [8]) „zur Verträglichkeit zurückkehren“, Suomi sopu „Übereinstimmung, Eintracht, Verträglichkeit“.

Békó, békló „Fusseisen, Fessel“. Türkisch-persisch بوقاغی بوقغی (bouqaghy) [9]) „ceps, fers aux pieds“.

Béládi „ein armer Blinder“. Mandżu — mongolisch (balai) „verfinstert, blind“. Gehört zu Mandżu (biyarišame) [10]) „voir trouble, avoir les yeux offusqués“, Suomi pi-miä

---

[1]) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 319, s. v. bárány. [2]) Schmidt, Lex. p. 98, b. [3]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 228. [4]) Ebendas. p. 229, [5]) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 350, s. v. mély. [6]) Kieffer et B. I, p. 172, b. [7]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 339, a. [8]) Schmidt, Lex. p. 308, a. [9]) Kieffer et B. I, p. 244, a. [10]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 548.

„dunkel, finster“, pimittä „blind machen“, ostjakisch pētlem [1]) „dunkel“, mongolisch (barui) [2]) „etwas dunkel oder finster“ etc., Wurzel ba-r, bo-r, bū-r, bi-r.

Bélyeg „Zeichen“. Mongolisch (belke) [3]) „Zeichen“, türkisch بيلكى (bilkí) [4]), jakutisch бäliä [5]), tscheremissisch päle id. Vergl. türkisch بلورمك (belurmek) „apparaître, être vu“.

Bér „Lohn, Zins“. Suomi vero „Grundzins, Steuer“, jakutisch бiäр [6]) „geben, hingeben“, türkisch-tatarisch برمك (birmek) ويرمك (vermek) [7]), Mandżu (bume) [8]) „donner“, tscheremissisch pu-e [9]) „do“ — Mandżu (bureme) [10]) „promettre, donner“, mongolisch (bariχo) [11]) „darbringen“, ostjakisch meje [12]) „geben“.

Bír „können, vermögen, besitzen“. Wotjakisch byg-alo [13]) „vermögen, können“. Vergleicht man bi-r-alom „Reich“ mit dem Denominative بيلامك (bilämäk) [14]) „herrschen“, so wird man einen Zusammenhang zwischen bír und türkisch بك (bek) „Fürst“ nicht unwahrscheinlich finden, ja beide auf eine gemeinsame Grundanschauung zurückführen können. Die Wurzel für die erste Bedeutung, falls dieselbe sich nicht aus der zweiten entwickelte, ist wohl in dem Mandżu (mu-terne) [15]) „pouvoir, avoir de la capacité pour les affaires“ enthalten. Vgl. Suomi mahta und s. unter mŭ.

---

[1]) Castrén, Ostj. Gramm, p. 93, b. [2]) Schmidt, Lex. p. 102, b. [3]) Ebend. p. 105, c. [4]) Böhtlingk, Lex. p. 134, a. [5]) Kieffer et B. II, p. 227, b. [6]) Böhtlingk, Lex. p. 138, b. [7]) Böhtlingk, Lex. p. 137, b. [8]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 591. [9]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 69, b. [10]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 582. [11]) Schmidt, Lex. p. 101, c. [12]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 87, b. [13]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 300, a. [14]) Böhtlingk, Lex. p. 139, b. [15]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 415.

Bŏ „reich, weit“. Mandżu (bajen) [1]) „riche“ = mongolisch (bajan) [2]) „reich, Reichthum, Wohlstand“, türkisch باى (bai) „riche“, ostjakisch poi id.; Mandżu (fulu) [3]) „beaucoup“ türkisch بول [4]) „ample, large, copieux“, mongolisch (olan) [5]) „viel“. Vgl. das indogermanische Sanskrit पुरु (puru) = griechisch πολύ-ς, gothisch filu „viel“.

Bŏr „Haut, Fell“. Mongolisch (arisun) [6]) „Haut, Fell“.

Bú „Gram, Kummer, Schwermuth“. Mongolisch (bukinidultai) [7]) „beunruhigend, ängstlich, schwermüthig“, (budaχo) [8]) „trauern, sich grämen, missmuthig werden“, Suomi mureh, murhe' = finnmärkisch-lappisch moraś „Traurigkeit, Gram“.

Búza „Weitzen“. Mongolisch (boghotai) [9]) „Weitzen“ = türkisch-tatarisch بغداى (boghdaï) „froment“.

Bŭ „Zauber“. Türkisch بوكو (beugu) [10]) بوغو (boughou) „magie, charme“, mongolisch (böge) [11]) „Zauberer“, Mandżu (fa) [12]) „enchantement“.

Bŭz „Gestank“. Mandżu (fungśun) [13]) „puanteur“, tscheremissisch poś [14]) „foetor“, Suomi haisu id.

---

[1]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, I, p. 512. [2]) Schmidt, Lex. p. 103, a. [3]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 202. [4]) Kieffer et B. I, p. 245, b. [5]) Schmidt, Lex. p. 55, a. [6]) Ebendas. p. 15, a. [7]) Ebendas. p. 110, b. [8]) Ebendas. p. 117, b. [9]) Ebend. p. 111, c. [10]) Kieffer et B. I, p. 245, b. [11]) Sitzungsber. Bd. XVII, p. 323, s. v. bŭ. [12]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 129. [13]) Ebendas. II, p. 212. [14]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 69, a.

Csá „links“. Mandżu (χasχu) [1]) „la gauche“ = finnmärkisch-lappisch guro id. (vgl. bal) [2]) neben mongolisch (dźegün) [3]) „links“, lappisch, Enare-Dialekt ćiźe [4]) (=Suomi vasen, vgl. cääce neben vesi). Vgl. slawisch шоуи, griechisch σκαιός, Sanskrit सव्य (savya).

Csáb „Anlockung“. Schwedisch-lappisch ćaje-tet, finnmärkisch ćaje-dattel „forføre“, Suomi hou-kutus „Anreitzung, Lockung“. Offenbar zu Mandżu-mongolisch (dżali) [5]) „Betrug, Arglist“ = magyarisch csal gehörig. Vgl. Mandżu (χôbin) [6]) „artifice pour attraper le bien des autres“, (koiton) [7]) „artifice, tromperie“, (koiman) [7]) „trompeur, seducteur“, denen jedoch auch Suomi juopo, juopo „täuschen, verleiten, locken“, entsprechen kann (vgl. csél, csín).

Csákó „Tschako“. Mongolisch (dogholgha) [8]) „Helm“, türkisch طولغه (thoulgha) [9]) (t = j = ć für dź) „casque“.

Csámpás „krummbeinig“. Gehört zu mongolisch (ghadźiχo) [10]) „krumm werden“, türkisch قيق (qyjyq) „schief“, magyarisch görbe [11]), Suomi keikka „aufwärts oder zurückgebogen“, kampura „krumm, schief, verbogen“.

Csámporú „sauer“. Tscheremissisch śapan [12]) = Suomi hapan, also = mit savanyú gleichen Ursprungs. Den Lippennasal zeigt syrjänisch śom [13]) „acidus“.

---

[1]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 418. [2]) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 319, s. v. bal. [3]) Schmidt, Lex. p. 299, a. [4]) Lönnrot: Über den enare-lappischen Dialekt, p. 220. [5]) Schott: Über das Altaische etc. p. 139. Schmidt, Lex. p. 296, b. Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 481. [6]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 485. [7]) Ebendas. I, p. 429. [8]) Schmidt, Lex. p. 279, c. [9]) Kieffer et B. III, p. 203, a. [10]) Schmidt, Lex. p. 195, a. [11]) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 338, s. v. görbe. [12]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 71, a. [13]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 158, b.

Csécs „Blattern, Pocken“. Türkisch چچك (tchetchek) [1]) „fleur, petite vérole“, mongolisch (ćećek) [2]) „Blume, Blüthe“ in (budagha ćećek) [3]) „die natürlichen Pocken“. Daher das Suomi kukka „Blume“.

Cséve „Spule, Röhre“. S. cső.

Csél „Posse“. Mandżu (jobo) [4]) „badin“, türkisch یوباندر مق (jobandurmaq) [5]) „belustigen, erheitern“.

Csín „Streich, Unart“. Suomi juoni „Streich, Ränke, List“, aber kujet „scherzhafte Geberde, Posse“, kujeet „Schalksstreiche“.

Csóka „Kuss“. Wotjakisch ćup [6]) „Kuss“, türkisch چوپمك (tscheupmek) [7]) „baiser“.

Csótár „Schabracke“. Türkisch چاپراق (tchapraq) [8]) „housse de cheval“. Die gleichbedeutende Form یاپق (ïapyq) zeigt, dass die Wurzel in یاپمق (ïapmaq = قاپمق qapmaq) liege. یاپق ist begrifflich = قباق (qapaq) = tatarisch قاپقاق (qapqaq) = jakutisch хаппах [9]) „Deckel“. Csótár zerlegt sich demnach in csó (= csap für jap) + Suffix tár (ta + ghar).

Csóva „Zunderwerk“. Syrjänisch ćak [10]), „fomes igniarius“, türkisch قاو (qav) [11]) „amadou“, jakutisch кыа [12]) „Feuerschwamm“, Suomi pakkula „Zunder, Feuerschwamm“. Vgl. mongolisch (ghal) [13]) „Feuer“.

Csö „Spule, Röhre.“ Mongolisch (χobogha) [14]) „Wasserröhre“, türkisch چبوق (tschibouq) [15]), „baguette, tuyau de

---

[1]) Kieffer et B. I, p. 367, b. [2]) Schmidt, Lex. p. 322, c. [3]) Ebend. p. 118, a. [4]) Amyot. Dict. Tart. Mantch. II, p. 569. [5]) Schott: Über das Altaische etc. p. 123. [6]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 302. [7]) Kieffer et B. I, p. 399, b. [8]) Ebendas. p. 350, b. [9]) Böhtlingk, Lex. p. 78, b. [10]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 159, b. [11]) Kieffer et B. II, p. 429, a. [12]) Böhtlingk, Lex. p. 60, b. [13]) Schmidt, Lex. p. 192, b. [14]) Ebend. p. 163, c. [15]) Kieffer et B. I, 366, a.

pipe, pipe". Offenbar eine weiche Form, dem harten csavar, türkisch يوار (juvar) [1]) „cylindrisch", lappisch jôrba gegenüber. Suomi kehrä „Spindel = mongolisch (ig) id. zeigt zu kouru „Rinne" dasselbe Verhältniss.

Csŏd (csŭd), „Concurs, Gant". Allem Anscheine nach die weiche Form zu csoport, syrjänisch cjukar [2]) „collectio", mongolisch (cighulχo) [3]) „sich versammeln, sich ansammeln". 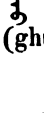 (ghu-raχo) [4]) „sich versammeln", enthält offenbar die einfachste Form der Wurzel, zu der folglich auch magyarisch gyúl, gyújt so wie Suomi jouko „Haufe" gehören. Die weiche Form liegt in mongolisch (kükü-dźi irekü) [5]) „zu Haufen kommen, in Menge kommen".

Csŏdör „Hengst". Mongolisch (adźirgha) [6]), Mandźu (adźirχan) [6]), türkisch آيعير (aighyr), jakutisch атыр. Schott [4]) hat die Zusammensetzung aus ad (türkisch آت at) „Pferd" und erkek (türkisch ارکك) = irgi, irga, irgan, yr „Männchen der Thiere", erwiesen. Das magyarische Wort ist demnach bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt.

Csŏr „Schnabel". Mongolisch (chośighun) [7]) „Schnabel, Vorgebirge, Vordertheil eines Fahrzeuges", neben (χabar) „Nase, Vorsprung" = Mandźu (oforo) id. = magyarisch orr [8]).

---

[1]) Schott, Über das Altaische etc. p. 107. [2]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 159, a. [3]) Schmidt, Lex. p. 327, a. [4]) Ebendas. p. 169, b. [5]) Ebendas. p. 177, b. [6]) Schott, Über das Altaische etc. p. 94, 96. [7]) Schmidt, Lex. p. 176, c. [8]) Schott, Über das Altaische etc. p. 68.

Csúcs „Spitze“. Türkisch اوج (oudj) [1] „extrémité, fin, pointe“, Mandżu ᡠᠵᡝᠨ (udżan) [2] „cime des arbres, extrémité des branches; le bout, le commencement“. Der Anlaut ist, in Vergleich mit jakutisch төбө [3] „Spitze, Gipfel = türkisch تۆبه (tübe), magyarisch tető, ostjakisch tej [4], U. Surg. toi, O. Surg. tui „das Oberste, die Spitze“, deren Wurzel in dem mongolischen ᠳᠡᠪᠴᡳᡴᡡ (debćikü) [5], ᠳᠡᡤᡩᡝᡳᡴᡡ (deg-deikü) [6] „in die Höhe schiessen, emporwachsen“ liegt, und die wohl insgesammt der weichen Reihe angehörten, ursprünglich t = j = dź = c gewesen. Die Form csúp zeigt, dass der Auslaut dieser Bildungen der Ableitung anheimfalle.

Csúf „garstig, abscheulich; Spott“. Mongolisch ᠵᡳᠪᡝᡤᡡᠷᡤᡝᠯ (dźibegürgel) [7] „Abscheu, Widerwille“, wotjakisch dźob [8] „unrein, Trübe, Schmutz, Gräuel“, dźiźi [8] „schmutzig“, dźożan [8] „Vorwurf, Kränkung“.

Dí „Kraft, Vermögen“. Mongolisch ᠬᡡᠴᡡᠨ (küćün) [9] „Kraft, Macht, Stärke“, wotjakisch jun [10] „Kraft, Stärke“, Suomi voimaid. Das Mandżu ᡴᡠᠯᡠ (kulu) [11] „fort, robuste“ lässt über die Wurzel keinen Zweifel. Wegen der Vertretung *d* = *j* vergl. mongolisch ᠬᠣᠵᡳᡤᡠᠨ (χoźighun) [12] „Wallnuss“ = türkisch جوز (dźèvz) = قوز (qoz) = magyarisch dió; mongolisch ᠬᡝᠯᡝᠨ (kelen) [13] „Zunge, Sprache = türkisch دل (dil) *) etc.

---

[1]) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 351. [2]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 32. [3]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 98, b. [4]) Böhtlingk, Lex. p. 99, b. [5]) Schmidt, Lex. p. 274, b. [6]) Ebend. p. 276, a. [7]) Schmidt, Lex. p. 301, c. [8]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 303, b—304, a. b. [9]) Schmidt, Lex. p. 188, b. [10]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 308, a. [11]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 98. [12]) Ebendas. p. 176, c. [13]) Sitzungsb. B. XVII, p. 356, s. v. nyelv.

*) Wie die Zischlaute, Assibilaten und Palatalen selbst aus Zahnlauten entspringen können, so gehen sie, auch wenn sie anderen Ursprungs, in diese über, wenn sich eine

Díj „Preis, Lohn, Lösegeld“. Ostjakisch тін [1]) „Preis“, syrjänisch don [2]) „pretium“, Suomi lunasta [3]), lappisch loneste „loskaufen, auslösen, erlösen“, jakutisch толуі [4]) „auslösen, loskaufen“, mongolisch [illegible] (ćenekü) [5]) „einen Werth angeben, schätzen, gleichstellen“, [illegible] (ćeng) [5]) „ein festgesetzter Preis, Taxe“, tscheremissisch tär [6]) „pretium“.

Dél „Mittag“. Mandźu [illegible] (dulin) [7]) „la moitié, le milieu; midi“, mongolisch [illegible] (duli) „Mitte der Tages- und Nachtzeit“, türkisch توش (tüś) etc. [8]). Vergl. dazu Mandźu [illegible] (dubi) „la moitié“.

Dŏl „sich lehnen“. Jakutisch тіріä [9]) „stützen“, тіpäбil [9]) „Stütze“, mongolisch [illegible] (tüsikü) [10]) „sich stützen, sich auf etwas lehnen“.

Dŏl = dŭl „fallen, umfallen, stürzen“. Türkisch دوشمك (düśmek) [11]), توشمك (tüsmek) [11]), jakutisch тÿс [11]) „von einer Höhe herabfallen“, Mandźu [illegible] (tuχeme) [12]) „tomber, choir“.

Dŏzs „Zecher, Schwelger“. Suomi tuhla „schwelgen, verschwenden“.

Dú „Raub, Beute“. Türkisch طويم (dhoïum) [13]) „butin“, Mandźu [illegible] (tapćin) [14]) „butin que l'on fait sur les ennemis“.

Sprache derselben wieder entledigt. Vgl. das Alt- und Neupersische *d* an der Stelle von Zend *z* (= Sanskrit ह, *h*, ज, dź): دست (dest) = [illegible] (zasta) = Sanskrit हस्त (hasta).

[1]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 99, a. [2]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 130, b. [3]) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 347, s. v. lakik. [4]) Böhtlingk, Lex. 98, a. [5]) Schmidt, Lex. p. 320, c. [6]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 73, b. [7]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 320. [8]) Schott, Über das Altaische etc. p. 129; Sitzungsb. Bd. XVII, p. 45. s. v. ejt. [9]) Schmidt, Lex. p. 263, a. [10]) Böhtlingk, Lex. p. 108, a. [11]) Ebendas. Lex. p. 113, a. [12]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 296. [13]) Kieffer et B. II, p. 205, b. [14]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 194.

Dúcz „Stütze“. Suomi tuki, id. Vergl. támasz [1]).

Dúl „verwüsten, verhören“. Denominativ zu dú. Vergl. jedoch türkisch تلان (talan) [2]) „butin, proie“, تالامق (talamaq) [3]) „piller“, wotjakisch talalo [4]) „rauben“.

Dús „sehr reich“. Suomi tavara, lappisch davarak „Reichthum“, mongolisch (davar) [5]) „Vermögen, Eigenthum“, wotjakisch uzyr [6]).

Ébred „erwachen“. Mandżu (keteme) [7]) „s'éveiller“, Suomi hava, lappisch ćabbo-t [8]) id, türkisch اويارمق (ouïarmaq) [9]) „éveiller“.

Éd „Süsse“. Syrjänisch cjöskyd = wotjakisch ćeskyd [10]), lappisch njalgis [11]) „süss“. Vgl. íz [12]) „Geschmack“.

Ég „Himmel“. Türkisch كوك (gueuk) [13]) „ciel“.

Ég „brennen“. Türkisch ياقمق (ïaqmaq) [14]) „brûler, allumer“ = lappisch cakk-at, mongolisch (ćućali) [15]) „der Feuerbrand“, (ćurkiχo) [16]) „brennen, durchbrennen“.

Éh „Hunger; hungerig; nüchtern“. Syrjänisch ćyg [17]) „fames“, lappisch nælggo „hungerig“, Suomi nälkäise id. mordvinisch vać „hungern“ (Ev. Üb.), jakutisch āc [18]) „hungern; hungerig, ausgehungert“, аччык [18]) „nüchtern“, türkisch آج (āć) „hungerig“. Vgl. харҕы = хоргы „hungern“.

Éj „Nacht“. Suomi yö, lappisch igja, ostjakisch āт [19]), tscheremissisch jut, jakutisch тӯн [20]), Mandżu (tobori) [21]), mongolisch

---

[1]) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 379, s. v. támasz. [2]) Kieffer et B. I, p. 323, b. [3]) Ebendas. p. 275, a. [4]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 331, b. [5]) Schmidt, Lex. p. 238, b. [6]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 336, b. [7]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 19. [8]) Stockfleth, Norsk-Lapp. Ordbog. p. 38, a. [9]) Kieffer et B. I, p. 144, b. [10]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 159, b. [11]) Stockfleth, Norsk-Lapp. Ordb. p. 697, b. [12]) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 344 s. v. íz. [13]) Kieffer et B. II, p. 666, b. [14]) Ebendas. p. 1242, b. [15]) Schmidt, Lex. p. 354, c. [16]) Ebendas. p. 354, b. [17]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 159, c. [18]) Böhtlingk, Lex. p. 12, a. [19]) Sitzungsb. Bd. X, p. 55. [20]) Böhtlingk, Lex. p. 112, b. [21]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 276.

(söni)[1]) id. Vergl. türkisch سيوتمك (seuïunmek)[2]), سونمك (seunmek)[2]) „s' éteindre" = mongolisch (sünükü)[3]) „erlöschen" = magyarisch szűnik, welche die Reflexivform zu türkisch سكمك (siñmek)[4]) „se digérer" darstellen. Demnach verhält sich éj zur Wurzel szű(-n) wie Sanskrit निशा (niçâ) „nox", νύξ zu नश् (naç) „zu Grunde gehen".

Ék „Schmuck". Mongolisch (kege)[5]) „hübsch, zierlich", bulgarisch kice[6]) „zieren", jakutisch кіäprä[7]) „Putz", Suomi ko-ria „Schmuck".

Ék „Keil, Accent". Mongolisch (aghuldźar)[8]) „spitz zulaufend, spitzig, Vereinigung zweier Wege".

Él „leben". Suomi elä, syrjänisch ola, ostjakisch ӯде[9]) etc., mordvinisch erä. An Letzteres schliesst sich einerseits türkisch ديرى (diri) „vif, vivant", das sichtlich zu jakutisch тыӣн[10]) „Athem", тыӣннāх[11]) „belebt, lebend" gehört, andererseits Mandźu (veidźume)[12]) „vivre", (vei-χun)[13]) „vif, vivant". Mordvinisch er-ä zeigt den Weg, auf dem der Anlaut sich verlor. Él gehört daher zu lé-lek und stammt mit diesem von leh-el. Als gemeinsame Wurzel muss demnach d-g aufgestellt werden. Die Mandźu-Formen (sukdun) „halitus" (= türkisch صولق [soluq] „haleine") und (edun) „ventus" hängen auf ähnliche Weise zusammen.

---

[1]) Schmidt, Lex. p. 372, b. [2]) Kieffer et B. I, p. 712, b. [3]) Schmidt, Lex. p. 372, c. [4]) Kieffer et B. I, p. 682, b. [5]) Schmidt, Lex. p. 148, b. [6]) Cankof, Gramm. d. bul. Spr. p. 175, b. [7]) Böhtlingk, Lex. p. 66, b. [8]) Schmidt, Lex. p. 7, b. [9]) Sitzungsb. Bd. X, p. 52. [10]) Kieffer et B. I, p. 570, a. [11]) Böhtlingk, Lex. p. 102, a. [12]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 235. [13]) Ebendas. p. 236.

Él „Schneide, Schärfe“. Mongolisch (ir) [1]) „Schärfe, Schneide“, Mandżu (dżejen) [2]) „le tranchant, le tranchant d'un couteau, d'une hache.“

Émik „wachen“. S. ébred.

Én „ich“. Türkisch بن (ben), من (men, min), jakutisch мін, mandżu-mongolisch (bi), Suomi minä, lappisch, mordvinisch mon etc.

Ének „Gesang“. Ostjakisch āpa [3]) „Gesang“, āpre [3]) „singen“, jakutisch ырыа [4]) „Lied, Gesang“, türkisch ير (ir) [5]) „chant, chanson“. Mandżu (irgebun) [6]) „carmen“, (irgebume) [6]) „cantare“. Ist die Zusammenstellung richtig, dann muss *r* ausgefallen sein und *n* als Wurzelexponent gefasst werden: *e*(r)-*n*-ek „cantata“. Vgl. hangya „Ameise“ mit türkisch قارنجه (qaryndże) [7]) und s. u. kémlel.

Ép „ganz, unversehrt; heil, gesund“. Türkisch ياغ (ïagh) [8]) „entier, sain“, mongolisch (ćoχom) [9]) „gerade, just, bestimmt; (épen) ganz, accurat, genau“. Gh=v=p wegen des Auslautes.

Épit „bauen“. Türkisch ياپمق (ïapmaq) [10]) „bâtir, construire“.

Ér „erreichen, reifen. Mit vocalischem Anlaute finden sich wotjakisch iriwyl [11]) „Gewinn“, Mandżu (iźime) [12]) „être à la veille de quelque chose; en avoir assez“, mongolisch (irekü) [13]) „kommen“, türkisch ارمك (ermek, irmek) [14]) „par-

---

[1]) Schmidt, Lex. p. 39, b. [2]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 493. [3]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 80, a. [4]) Böhtlingk, Lex. p 32, a. [5]) Kieffer et B. I, p. 155, a. [6]) V. d. Gabelentz, Élém. de la Gramm. Mantch. p. 92. [7]) Kieffer et B. II, p. 417, b. [8]) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 527, s. v. egész. [9]) Schmidt, Lex. p. 332, a. [10]) Kieffer et B. II, p. 1243, a. [11]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 306, b. [12]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 153. [13]) Schmidt, Lex. p. 38, c. [14]) Kieffer et B. I, p. 25, b.

venir, atteindre", يرشمك (ايرشمك) (irichmek) [1]) „arriver, atteindre; mûrir". Den angegebenen Bedeutungen entsprechen zwei mit Consonanten anlautende Wurzeln; mongolisch (kürkü) „gelangen, erreichen, genug sein" = Suomi kerki „hinkommen, hinreichen" und türkisch دكمك (dèïmek) „atteindre, toucher, parvenir" = jakutisch тіі [2]) = mordvinisch (Ev. Üb.) sa-ms „kommen", Suomi saa „erreichen", sa-ttu „anrühren, treffen." Da die finnischen Sprachen sonst diesen Begriff durch eine consonantisch beginnende Wurzel (Suomi saa, syrjänisch sua, ostjakisch jēće) bezeichnen, so bleibt wenigstens die Möglichkeit offen, ér an eine der beiden Wurzeln тіі oder kü-r derart zu knüpfen, dass diese jenes iź, ir als Wurzelexponenten zu sich nehmen. Vgl. das Terminativsuffix -ig = k(a) + si aus deg.

Ér „Ader, Quelle". Mandżu (sekin) [3]) „source d'eau", (śeri) [4]) „source d'eau, origine", mongolisch (eźi) [5]) „Ursprung", (ekin) [6]) „Anfang; Ursprung eines Flusses"; Suomi hetet „Quellader", tungusisch jukte [7]), njauta „Quelle".

Érdem „Verdienst". Mandżu (erdemu) [8]) „vertu, habilité", mongolisch (erdem) [9]) „Verdienst, Tugend, Talent". Gehört zu erő. Vergl. crény und s. rény.

Ér-ez „fühlen". Die verwandten Sprachen bieten eine Doppelreihe von Ausdrücken für den Begriff des Bewusstwerdens, des Empfindens sowohl als des Wahrnehmens. Zur einen gehören mongolisch (kürülćeküi) [10]) „das Fühlen, das Gefühl",

[1]) Kieffer et B. I, p. 155, b. [2]) Böhtlingk, Lex. p. 103, b. [3]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 41. [4]) Ebendas. p. 147.. [5]) Schmidt, Lex. p. 35, b. [6]) Ebendas. p. 26, a. [7]) Schott, Über das Altaische etc. p. 103. [8]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 126. [9]) Schmidt, Lex. p. 33, a. [10]) Schmidt, Lex. p. 186, a.

lappisch gallat [1]), guldalet „føle“, Suomi hurmeet, hermut „Sinneswerkzeuge“, aber koke „befühlen, versuchen“, syrjänisch kuz'a [2]) „intelligo“; zur anderen türkisch صنامق (synamaq) [3]), دكمك (deñemek) [4]) „éprouver, essayer“, wotjakisch śedis'ko [5]) „fühlen, merken“, jeto [6]) „anrühren, berühren“, Mandżu (ćenteme) [7]) „éprouver quelque chose, examiner si une chose est bonne ou mauvaise“ = jakutisch чинчі [8]) „Befühlung, Betastung, Untersuchung“, Suomi tunte = lappisch dovdat „fühlen“, Inchoativ zu türkisch دويمق (douïmaq) [9]) „s'apercevoir, comprendre“.

Ér-t „verstehen“. Mongolisch (erkićekü) [10]) „verstehen, begreifen“, jakutisch icir [11]) „hören, verstehen“, lappisch jierbme = miella „der Sinn“.

Ész „Verstand“. Wotjakisch wiź [12]) „Verstand, Weisheit, Einsicht“, türkisch اوص (ous) [13]), osttürkisch ايس (is) „intelligence, esprit“, mongolisch 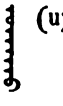 (uχaχo) [14]) „verstehen, fassen, begreifen“.

Étek „Speise“. Mongolisch (idegen) [15]) „Speise“, türkisch اتمك (etmek) [16]) „Brot“, neben der Wurzel يمك (jemek) [16]), jakutisch ciä [17]) „essen“, Suomi syö etc.

Év „Jahr“. Suomi vuote, mongolisch (dźil) [18]), türkisch-tatarisch يل (jil), jakutisch сыл, цыл [19]), Mandżu (se) [20]) „année, âge“.

---

[1]) Stockfleth, Norsk. Lapp. Ordbog, p. 215, a. [2]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 145, a. [3]) Kieffer et B. II, p. 122, a. [4]) Ebendas. I, p. 535, a. [5]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 330, a. [6]) Ebendas. p. 307, a. [7]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 445. [8]) Böhtlingk, Lex. p. 121, b. [9]) Kieffer et B. I, p. 566, a. [10]) Schmidt, Lex. p. 321, c. [11]) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 233, s. v. ért und Nachträge p. 392. [12]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 338, b. [13]) Sitzungsber. Bd. XVII, p. 244. s. v. ösmér. [14]) Schmidt, Lex. p. 47, b. [15]) Schmidt, Lex. p. 40, c. [16]) Schott, Über das Altaische etc. p. 81. [17]) Böhtlingk, Lex. p. 165, b. [18]) Schmidt, Lex. p. 304, a. [19]) Böhtlingk, Lex. p. 124, a. [20]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 33.

Fáj „Schmerz, schmerzen“. Suomi pakko „Schmerz“, türkisch اغرى (aghry) [1]) „douleur“, tatarisch آورو (auru) [2]).

Fárad „ermüden, sich bemühen“. Türkisch يورلق (ïoroul-maq) [3]) „se fatiguer, être las, fatigué“, mongolisch 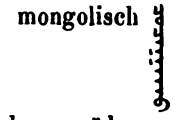 (ćoćaghaχo) [4]) „ermüden“, Suomi puuja = puuha „mühsam arbeiten, viel Mühe haben, sich bemühen“, syrjänisch mydzja [5]) „fatigor“, und unter weicher Form jakutisch äpäi [6]) „Mühe, Anstrengung, Beschwerde“.

Fá-zik „frieren, kalt sein“. Ostjakisch nōraje [7]) „kalt werden, frieren“, Suomi palele „Kälte empfinden, frieren“, Mandżu (peikun) [8]) „froid, le froid“. Die Wurzel pak (fagy) liegt offenbar auch in dem Mandżu (pakdżame) [9]) „geler, se cailler, congeler“, Suomi paa-ta „sich verhärten, zusammenbacken und ankleben“ = pah-ta „gerinnen“.

Fék „Halfter, Zaum“. Mongolisch (χadżaghur) [10]) „Pferdezaum“, türkisch يوكن (jugen) „Zügel“, Suomi johta „lenken“ [11]).

Fél „Hälfte“, Suomi puoli, ostjakisch pēlek [12]) etc., türkisch بولك (beulmek) [13]) „partager, diviser“.

Fél „fürchten“. Suomi pelka, mordvinisch päl(ä)[14]), Mandżu 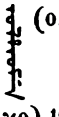 (olχome) [15]) „craindre, avoir peur“, mongolisch (uuli-χo) [16]) „sich fürchten, erschrecken“.

---

[1]) Kieffer et B. I, p. 64, b. [2]) Sitzungsb. p. 330, s. v. fáj. [3]) Kieffer et B. II, p. 1287, b. [4]) Schmidt, Lex. p. 334, c. [5]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 146, b. [6]) Böhtlingk, Lex. p. 17, a. [7]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 93, a. [8]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 531. [9]) Ebendas. p. 524. [10]) Schmidt, Lex. p. 145, a. [11]) Schott, Über das Altaische etc. p. 107. [12]) Sitzungsb. B. X. p. 54. [13]) Kieffer et B. I, p. 247, b. [14]) Sitzungsb. B. X, p. 52. [15]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 212. [16]) Schmidt, Lex. p. 44, a.

Fém „Metall“. Mandżu (veme) [1]) „fondre“, (vembume) [1]) „fondre du métal au feu“, vgl. bánya.

Fény „Glanz“. Mandżu (fosome) [2]) „briller d'éclat“, (foson) [2]) „clarté“, türkisch پرلق (parlamaq) [3]) „briller“, Suomi paista „scheinen, leuchten“.

Fér „Platz, Raum haben“. Das Denominativ zu Mandżu (ba) [4]) „lieu, endroit“ = mongolisch (bai) [5]).

Féreg „Wurm“. Mongolisch (χoroχai) [6]) „Wurm, Insect“.

Férfi „Mann“. Syrjänisch veräs [7]) „vir“, mongolisch (ere) [8]) „Mann, männlich, mannhaft“ jakutisch äp [9]) = türkisch ار, ایر (er) „Mann; Kraft, Ausdauer“. Also gleichstämmig mit erő, das wahrscheinlich wie die gleichen türkisch-mongolischen Formen einst einen consonantischen Anlaut besass.

Fésü „Kamm“. Ostjakisch kundżep [10]) „Kamm“, bulgarisch raš-česuvam [11]) „kämmen“, Suomi harja, tscheremissisch śerge.

Fészek „Nest“. Suomi pesä [12]) etc., Mandżu (feje) [13]), türkisch یووا (ïouva) [14]) „nid“.

Fő „Haupt“. Suomi pää, jakutisch ōāc [15]), türkisch باش (baś) „Kopf“.

Fő, főz „kochen, sieden“. Syrjänisch pua [16]) „coquo“, Mandżu (fujeme) [17]) „bouillir“, aber (budżume) [18])

---

[1]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 239. [2]) Amyot III, p. 183. [3]) Kieffer et B. I, p. 205, a. [4]) Amyot, Dict. Tart. Mantsch. I, p. 505. [5]) Sitzungsber. B. XVII, p. 234. s. v. fér. [6]) Ebendas. p. 335, s. v. fojt [7]) Castrén, Gramm. Syrj. 163, a. [8]) Schmidt, Lex. p. 30, b; Schott, Über das Altaische etc. p. 96. [9]) Böhtlingk, Lex. p. 16, a. [10]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 86, b. [11]) Cankof, Gramm. der bulg. Spr. p. 203, a. [12]) Sitzungsb. Bd. X, p. 292. [13]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 156. [14]) Kieffer et B. II, p. 1298, a. [15]) Böhtlingk, Lex. p. 131, b. [16]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 153, a. [17]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 205. [18]) Ebendas. I, p. 576.

„faire cuire quelque chose“, mongolisch (bućalχo) [1])

„kochen, sieden.“

Fú „blasen“. Ostjakisch pū(e) [2]) „blasen“, Suomi puhu id. Mandżu (χudżuku) [3]) „soufflet de forge“.

Fúl „ersticken, ersaufen“. Reflexiv zu dem Transitiv fojt [4]), wie gyúl zu gyújt etc. Vgl. Mandżu (faźime) [5]) „se pendre, s'étrangler“.

Fúr „bohren“. Türkisch بورمق (bourmaq) [6]) „tourner, percer avec la tarière“, mongolisch (öröm) [7]) „Bohrer“.

Fű „Gras“. Ostjakisch pūm [8]), S. D. pōm „Gras“, mongolisch (ebüsün) [9]) „Gras, Kraut“, türkisch اوت (ot) [10]) „herbe, herbage, paturage“, syrjänisch bydmala [11]) „cresco“.

Fűz „Weide“. Suomi paju, syrjänisch badj [12]), Mandżu (fodoχo) [13]) „saule“.

Fűz „schnüren, nesteln, reihen, fassen“. Mongolisch (dźalghaχo) [14]) „anreihen, anknüpfen, eines zum Andern thun“, Suomi jatka „zufügen, verlängern, fortsetzen“.

Gát „Damm, Deich“. Mongolisch (χaśija) [15]) „Damm, Abdämmung“, (χaghalda) [16]) „Absperrung, Verdäm-

---

[1]) Schmidt, Lex. p. 119, a. [2]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 93, b. [3]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 119. [4]) Sitzungsber. Bd. XVII, p. 334. s. v. fojt. [5]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 132. [6]) Kieffer et B. I, p. 236, b. [7]) Schmidt, Lex. p. 73, a. [8]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 94, a. [9]) Schmidt, Lex. p. 24, a. [10]) Kieffer et B. I. Bd. 118, b. [11]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 138, a. [12]) Sitzungsb. Bd. X, p. 281. [13]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 185. [14]) Kieffer et B. I, p. 245, a. [15]) Schmidt, Lex. p. 297, a. [16]) Schmidt, Lex. p. 145, c.

mung", Mandżu (kaku)[1]) „digue". Vgl. mongolisch (ghai-

laχo)[2]) „hindern, hinderlich sein", Suomi jassakka „Hinderniss".

Gáz „Furt". Jakutisch кäс[3]) „waten", türkisch كچمك (guetchmek)[4]) „passer, traverser, franchir; depasser, dévancer", mongolisch (ghadulχo)[5]) „über einen Fluss setzen".

Suomi kahla „waten", syrjänisch keja[6]) „vado".

Gége „Kehlkopf". Mongolisch (chagholai)[7]) „Kehle, Gurgel", Suomi kaula „Hals".

Gém „Schlagbaum". Gehört zur Wurzel von gát.

Gép „Maschine". Aus dem Türkischen ياپمق (iapmaq) „faire, opérer; construire etc." S. épít.

Gór „gross, lang". Suomi kaiho, kaihura „schmächtig, lang, gestreckt", jakutisch xopoi „in die Höhe schiessen, lang werden", χopoghor „in die Höhe geschossen, lang von Wuchs", mongolisch (χangghaghar)[8]) „lang und hager von Wachsthum". Wegen des Ausfalles von ngh vgl. tschuwaschisch sor = صوڭره (soñra) „nach", tora = تڭرى (tañry)[9]) „Gott".

Göböly „Mastvieh". Wotjakisch kwajto[10]) „mästen". Weiche Form zu hizakodik?

Gög „Hochmuth". Mandżu (kûva) „auguste",

---

[1]) Amyot, Tart. Mantch. I, p. 339. [2]) Schmidt, Lex. p. 190, b. [3]) Böhtlingk, Lex. p. 56, b. [4]) Kieffer et B. II, p. 571, a. [5]) Schmidt, Lex. p. 194, b. [6]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 143, b. [7]) Schmidt, Lex. p. 165, a. [8]) Ebend. p. 127, b. [9]) Schott, Über das Altaische, p. 105. [10]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 514, a.

(kûvasa)[1]) „présomptueux, qui se vante“, türkisch كومك (guvenmek)[2]) „se vanter, se glorifier“, Suomi kehu „sich prahlen, rühmen“. (Vgl. kérkedik.) Gehört zu kevély.

Göz „Dampf“. Wotjakisch kwaz[3]) „Luft, Wetter“, Suomi kaase[4]) „nebeliger Dunst“, jakutisch ыс[5]) „starker, durchdringender Rauch“.

Gyám „Stütze“. Mandżu (tajame)[6]) „s'appuyer, se confier“, türkisch داماق (daïamaq)[7]).

Gyár „Fabrik“. Syrjänisch kar(a)[8]) „facio“, türkisch يارامق (ïaratmaq) „créer“.

Gyász „Trauer, Leid“. Türkisch ياس (ïas)[9]) „deuil“. Vergl. قازغو (qazghu) = قيغو (qaighu)[10]) „chagrin, tristesse“, Mandżu (χoźiχon) „affliction, pleurs de tristesse; douleur, amertume“, mongolisch (ghasalχo)[11]) „jammern, trauern“.

Gyáva „feig, unbehilflich“. Türkisch كوشك (guèvśek)[12]) „lâche, mou; efféminé, poltron“, mongolisch (dżügelen)[13]) „weich, sanft, schwach, weibisch, dumm“, Suomi kehno „debilis, nequam“. Vgl. Suomi pelkuri „feig“, mongolisch (χalusχo)[14]) „sich fürchten, verzagen, zurückweichen“ (χaliraχai)[15]) „nachlässig, träge, abgeneigt, unlustig

---

[1]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 468. [2]) Kieffer et B. II, p. 673, a. [3]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 314, a. [4]) Magyar Nyelvészet II. Füz. p. 85, b. [5]) Böhtlingk, Lex. p. 33, a. [6]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 206. [7]) Sitzgsb. Bd. XVII, p. 379, s. v. támasz. [8]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 143, a. [9]) Kieffer et B. II, p. 1249, b. [10]) Ebendas. II, p. 541, a. [11]) Schmidt, Lex. p. 196, a. [12]) Kieffer et B. II, p. 665, a. [13]) Schmidt, Lex. p. 313, c. [14]) Ebend. p. 136, c. [15]) Ebendas. p. 136, b.

zur Arbeit", wotjakisch kurdes [1]) „furchtsam", türkisch قورقمق (qorqmaq) [2]) „avoir peur, craindre".

Gyék „Eidechse". S. gyík.

Gyékény „Binsenmatte, Matte". Mongolisch (cíkirsun) [3]) „eine von Binsen oder Bast gewebte Matte", ostjakisch jegan [4]) U. S. jekü „Schilfmatte" (vgl. káka), wotjakisch jaby, kaby, kab „Matte".

Gyép „Rasen". Jakutisch кырыс [5]) „Rasen", mongolisch (dźim) [6]) „ausgestochener Rasen", türkisch كسك (kesek) [7]) „gazon".

Gyér „schütter, dünn, licht". Syrjänisch geźăd [8]) „rarus, haud densus", Mandżu (χarpaχôn) [9]) „rare, clairsemé", Suomi harva, „undicht, selten".

Gyík „Eidechse". Türkisch كلر (kieler) [10]), wotjakisch kengal [11]), mongolisch (kürbel) [12]) id. Suomi sise-lisko, sisa-lisko, sisär-lisko, syrjänisch dzjodzjuu [13]) „lacerta agilis", ostjakisch сасг, S. сасаъ [14]) „Eidechse".

Gyógyít „heilen". Wotjakisch katjalo [15]) „heilen", Suomi kostu „genesen".

Győz „siegen". Jakutisch кыаі [16]) „siegen", Suomi voi-tta.

Gyú-l „sich versammeln", gyúj-t „sammeln". Suomi joukko „Haufe, Versammlung", mongolisch (ghuraχo) [17]) „sich versammeln". Vgl. csőd.

---

[1]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 312, b. [2]) Kieffer et B. II, p. 320, b. [3]) Schmidt, Lex. p. 326, b. [4]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 83. [5]) Böhtlingk, Lex. p. 64, a. [6]) Schmidt, Lex. p. 303, c. [7]) Kieffer et B. II, p. 606, a. [8]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 140, a. [9]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 374. [10]) Kieffer et B. II, p. 626, a. [11]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 300, a. [12]) Schmidt, Lex. p. 208, b. [13]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 139, a. [14]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 96, a. [15]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 309, a. [16]) Böhtlingk, Lex. p. 60, b. [17]) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 235, s. v. győz.

Gyúr „kneten“. Mongolisch (kübürlekü) [1]) „kneten (Teig), durchrühren“ = (dźughuraχo) [2]) „einrühren, zurechte machen“ (Teig).

Gyŭ-l „brennen“, gyŭj-t „anzünden“. Wotjakisch dźualo „brennen“, syrjänisch özta „accendo“.

Gyŭlŏl „hassen“. Suomi viha, syrjänisch oz (Ev. Üb.), mongolisch 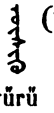 (üsikü) [3]) „hassen“, Mandźu 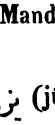 (sejeme) [4]) „haïr“.

Gyŭrŭ „Ring“. Türkisch يزوك (jüzük) „bague, anneau“, tschuwaschisch sürü [5]) „Ring“, ostjakisch туjит [6]) „Fingerring.“

Gyŭszŭ „Fingerhut“. Türkisch يوكسك (ĭuksuk) [7]) „dé à coudre“, jakutisch сӯтӯк [8]) id. mongolisch 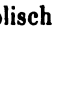 (chorobći) [9]), Mandźu 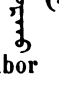 (sorko) [10]) id.

Hábor „Aufruhr“. Mongolisch (kimural) [11]) „Aufruhr, Aufstand“.

Hág „steigen, treten, schreiten“. Jakutisch хāм [12]) „schreiten, im Schritt gehen“, ostjakisch хаӈдеп [13]) „Treppe“, syrjänisch kaa [14]) „scando“, tscheremissisch kuz(e) [15]), mongolisch 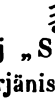 (kiskikü) [16]) „treten, gehen, steigen“.

Háj „Schmeer“. Jakutisch хаса [17]) „Bauchfett“, Suomi kuu, syrjänisch ćög [18]) etc.

---

[1]) Schmidt, Lex. p. 207, b. [2]) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 339, s. v. gyúr. [3]) Schmidt, Lex. p. 78, a. [4]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 39. [5]) Schott, Über das Altaische etc. p. 163. [6]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 100, a. [7]) Kieffer et B. II, p. 1293, a. [8]) Böhtlingk, Lex. p. 162, b. [9]) Schmidt, Lex. p. 171, a. [10]) Schott, Über das Altaische etc. Nachträge p. 146. [11]) Schmidt, Lex. p. 156, a. [12]) Böhtlingk, Lex. p. 79, a. [13]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 82, a. [14]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 143, a. [15]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 65, a. [16]) Schmidt, Lex. p. 201, a. [17]) Böhtlingk, Lex. p. 84, b. [18]) Sitzungsber. Bd. XVII. Nachtrag p. 391, s. v. ágy.

Hákk „Phlegma“. } Mongolisch (χakiruχo) [1]
Hákog „sich räuspern“. }

„ausspeien, den Schleim aus dem Halse auswerfen“.

Hál „übernachten“. Ostjakisch хōдe, türkisch قونمق (qonmaq) [2] id.

Hála „Dankbarkeit“. Slawisch хвала [3] „laus, gratiarum actio“, jakutisch хajaҕaл [4] „Lob, Ruhm“, Mandżu (χukśime) [5] „se louer extrêmement de quelque chose“, (χuksime gônime) [5] „avoir un coeur reconnaissant; reconnoître“. Mandżu (kija kijame) [6] „approuver, louer“.

Gehört zu köszön, Suomi kiitä „danken“.

Háló „Netz, Garn“. Ostjakisch хōдap [7] „Netz“, mongolisch (ghabćiχo) [8] „mit dem Netze fischen“, (χaghadusun) [9] „Fischreusen“, (gülmi) [10] „das grosse Netz, Fischnetz = jakutisch ilim, türkisch-tatarisch يلوم, يلم, جلم [11], wotjakisch kaltom [12] „Zugnetz“.

Hályog „Staar, Augenfell“. Suomi kaihi, kaihet „der Staar“, silmän kalvo „das Augenfell“. Die Suomi-Wörter bezeichnen wie

---

[1] Schmidt, Lex. p. 130, c. [2] Sitzungsber. Bd. XVII, p. 364, s. v. ölt und 386, s. v. vendég. [3] Miklosich, Lex. ling. slov. p. 192, b. [4] Böhtlingk, Lex. p. 80, a. [5] Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 125. [6] Ebendas. I, p. 55. [7] Castrén, Ostj. Gramm. p. 82, a. [8] Schmidt, Lex. p. 202, c. [9] Ebendas. p. 131, b. [10] Ebendas. p. 207, c. [11] Böhtlingk, Lex. p. 38, a. [12] Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 309, a.

kaiha „Dunkelheit, Schatten“ = kalvet „schattiger Ort“, türkisch كولكه (gueulgè) [1] „ombre“, Mandżu (χelmen) [2] „ombre“.

Hám „Pferdegeschirr“. Mongolisch (χom) [3] „Kummet, Unterlage für die Last der Kamele“ = Mandżu (komo) [4] (kobćime) [5] „bâter ou seller un cheval ou toute autre bête“, türkisch كوم (guvem) [6] „armure de cheval, barde“.

Hám „Schale, Balg, Oberhaut“.
Hámlik „sich schälen, häuten“. } Wotjakisch köm [7] „Rinde“.
Hámóz „schält ab“.

Mandżu (χoχo) [8] „gousses de haricots etc.“ mong. (χaghudasun) [9] „Baumrinde“. Die Wurzel liegt in mongolisch (χaghurχo) [10] „abreissen, sich losreissen“, jakutisch xaja [11] = mongolisch (χaghu) „entzwei“. Vgl. mong. (χalisun) [12] „Schale, Spreu, Haut, Membran“, jakutisch хатырык [13] „Rinde, Fischschuppe“ = türkisch قابرى (qaïri) = karéj = mongolisch (χairasun) [13] („Fischschuppe“).

Hány „werfen; sich erbrechen“. Mongolisch (χajaχo) [14] „werfen, schmeissen, wegwerfen“; daher mit

---

[1]) Kieffer et B. I, p. 669, b. [2]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 52. [3]) Schmidt, Lex. p. 166, b. [4]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 424. [5]) Kieffer et B. II, p. 673, b. [6]) Ebendas. p. 482. [7]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 311, b. [8]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 449. [9]) Böhtlingk, Lex. p. 76, b. [10]) Schmidt, Lex. p. 132, c. [11]) Böhtlingk, Lex. p. 80, a. [12]) Schmidt, Lex. p. 136, a. [13]) Böhtlingk, Lex. p. 76, b. [14]) Schmidt, Lex. p. 144, b.

hajſt gleichstämmig [1]). Suomi ku'o „sich erbrechen, speien", aber freq. kakaise id.

Hány „wie viel", jakutisch xaja [2]) „welcher" (relativ), хаччa „wie viel" (rel. und interrog.).

Hárit „wälzen; abwenden, ableiten". Jakutisch көҕӱö [3]) „entfernen, fern halten, abweichen", көҕӱрӱт „zur Seite schieben, wegwälzen", mongolisch (gharχo) [4]) „hinausgehen, herauskommen".

Három „drei". Mongolisch 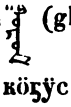 (ghorom) [5]), Suomi kolme etc.

Hát „Rücken", jakutisch көҕӱс [6]) „Rücken", Suomi selkä (l = ŋ).

Ház „Haus", ostjakisch хōт, хāт „Zelt, Haus". Suomi koti, tscheremissisch kuda „domus", slawisch хыжа, хыза, хызъ „domus".

Héj „Schale, Rinde", mit hám gleichstämmig.

Héja „Stock-Taubenfalke, Habicht", syrjänisch kalja [7]) „falco milvus", lappisch kuolek.

Hév „Hitze". Ostjakisch χodźem [8]) „heiss", mongolisch (χalaghun) [9]) „heiss, Hitze = Mandżu (χalχôn) [10]) „chaleur; chaud", Suomi kuuma „heiss", türkisch كوينك (gueinuk) [11]) „fièvre chaude".

Hézag „Lücke, Zwischenraum". Mongolisch 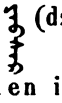 (dźabsar) [12]) „Zwischenraum", Suomi vaihet „was zwischen ist, Zwischenraum", wohl gleich jakutisch xajarac „Loch", und mit diesem zur Wurzel welche mongolisch χagh-araχo, χagh-arχo liegt gehörend.

---

[1]) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 339, s. v. hajó und 341, s. v. hajt. [2]) Böhtlingk, Lex. p. 80, a. [3]) B. p. 56, b. 57, a. [4]) Schmidt, Lex. p. 193, c. [5]) Hunfalvi. [6]) Böhtlingk, Lex. p. 57, a. [7]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 143, a. [8]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 82, b. [9]) Schmidt, Lex. p. 135, b. [10]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 419. [11]) Kieffer et B. II, p. 675, b. [12]) Schmidt, Lex. p. 293, b.

Hí „rufen“. Suomi huu-ta. Mandżu 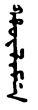 (chûlame) [1]) „appeler“, türkisch قعرمق (qyghyrmaq) [2]) „appeler quelqu'un, crier“.

Hí „Mangel“. Suomi kaipa „vermissen“, mongolisch (χorχak) [3]) „Mangel“, türkisch اكسك (eksik) [4]) „deficit, défaut, manque“.

Híd „Brücke“. Mongolisch (kegiirge) [5]), (kügürge) [6]), Suomi silta.

Híg „flüssig“. Wotjakisch kizer' [7]) „dünn, flüssig“, mongolisch (singgen) [8]) „dünn, flüssig“ (vgl. wegen *s*=*h* unter húgy).

Hím „Stickerei“. Persisch-türkisch كيمخا (kiemχâ) [9]) „damas, étoffe à grandes fleurs“, mongolisch (χargham) [10]) „Blumenstickerei auf Stoffen“.

Hír „Ruf, Nachricht“. Mandżu (kebu) [11]) „nom, réputation“, türkisch-tatarisch آت (at), jakutisch āt „Name“, ārrāx, „berühmt“. Gehört obgleich weich, wahrscheinlich zu hí, wie dem Mandżu das harte zur Seite geht. Vgl. indessen noch Suomi kuulisa „berühmt“.

Hó „Mond“. Suomi kuu, mordvinisch koo [12]).

Hó „Schnee“. Türkisch قار (qar) [13]), mongolisch (ćasun) [14]),

---

[1]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 489. [2]) Sitzungsber. Bd. XVII, p. 342, s. v. hí. [3]) Schmidt, Lex. p. 171, c. [4]) Kieffer et B. I, p. 79, b. [5]) Schmidt, Lex. p. 149, a. [6]) Ebendas. p. 182, b. [7]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 310, b. [8]) Schmidt, Lex. p. 352, c. [9]) Kieffer et B. II, p. 637, a. [10]) Schmidt, Lex. p. 142, a. [11]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 18. [12]) Sitzungsb. Bd. X, p. 54. [13]) Kieffer et B. II, p. 415, b. [14]) Schmidt, Lex. p. 320, b.

finnmärkisch (lappisch) vaśśo [1]) „sno“, aber schwedisch-lappisch wuop [2]) „tiefliegender Schnee“.

Hódol „huldigen“. Jakutisch ытыктā [3]) „achten, verehren“, mongolisch (chutuk) „Ehrwürdigkeit“.

Hólyag „die Blase“. Türkisch قووق (qovouq), jakutisch хабах [4]) „Blase im Körper“, türkisch قارمو (qabarmaq) [5]). „se gonfler, enfler“, Mandżu 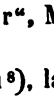 (fuka) [6]) „vessie“, syrjänisch gadj [7]), wotjakisch piu [8]), lappisch puojek.

Hón „Achsel“. Mandżu (oχo) [9]) und (o) „aisselle“, jakutisch хоннох [10]) „Gegend unter dem Arm, Achselhöhle“, türkisch قولتق (qoltyq) „aisselle“, Suomi kain-alo.

Hő „Hitze“, s. hév.

Hölgy „Braut, junges Frauenzimmer“. Türkisch كلن (sic) (guelin) [11]) „épouse, fiancée, belle fille“.

Hölgy „Hermelin“. Mandżu (ulχu) [12]), Suomi kärppā, ostjakisch coc [13]), mongolisch (ujeng) [14]).

Hős „Held“. Türkisch قوج (qotch), قوجاق (qotchaq) [15]) „soldat courageux“, jakutisch хосун [16]) „verwegen, kühn“, хосун āp „Held“, tscheremissisch kostan [17]) „audax.“

Húgy „Urin“. Suomi kusi, türkisch سدك ، سديك (sidik) [18]), jakutisch їк [18]), mongolisch (śigesü) [18]) „Urin“, Mandżu (śideme) „pisser“.

---

[1]) Stockfleth, Norsk. lapp. Ordbog. p. 628, b. [2]) Schott, Über das Altaische etc. p. 112. [3]) Böhtlingk, Lex. p. 30, b; Sitzungsber. Bd. XVII, p. 343. s. v. hódol. [4]) Böhtlingk, Lex. p. 86, b. [5]) Kieffer et B. II, p. 433, a. [6]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 193. [7]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 139, b. [8]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 310, b. [9]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 186. [10]) Böhtlingk, Lex. p. 86, b. [11]) Kieffer et B. p. 629, b. [12]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 270. [13]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 96, b. [14]) Schmidt, Lex. p. 76, b. [15]) Kieffer et B. II, p. 517, a. [16]) Böhtlingk, Lex. p. 89, a. [17]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 64, b. [18]) Böhtlingk, Lex. p. 34, a.

Húsz „zwanzig“. Wotjakisch-syrjänisch kyzj[1]) „viginti.“ Das mongolische (χor-in) zeigt, dass χor = húsz die Zehn noch nicht enthalte (in = türkisch اون (on) = Mandżu (dżuan), mongolisch (arban)). Das mongolische χor ist vielmehr = (χus)[2]) „ein Paar“ = syrjänisch gozja[3]) „par, bini“.

Húz „ziehen“. Ostjakisch кece(м) S. D. кocce(м)[4]) „reissen, ziehen“, wotjakisch kyśko[5]) „ziehen“, lappisch keset, Mandżu (goćime)[6]) „tirer, attirer“.

Hű „treu“. Lappisch jakke-t „tro“, mordvinisch käm-ams „glauben“ (Ev. Üb.), Suomi uskollise „treu“, Mandżu (akdame)[7]) „avoir confiance en quelqu'un, le croire“, mongolisch (itegekü)[8]) „glauben, vertrauen“.

Hű-s „kühl“. Suomi kylmä, syrjänisch ködźyd[9]) „frigidus“, wotjakisch kün[10]) „kalt“, mongolisch küidün, id. kećo[11]) „frieren kalt werden“. Vgl. fázik.

Íj „Bogen“. S. ív.

Íny „Zahnfleisch“. Suomi i'en, Plur, ikenet, mongolisch (siki miχan)[12]) „das Zahnfleisch in den Zwischenräumen der Zähne“; Mandżu (χeχere)[13]) „gencive“.

Ír „schreiben“. Suomi kirjoitta „schreiben, zeichnen“, türkisch يازمق (ïazmaq)[14]) „écrire“, Mandżu (nirume)[15]) „peindre, dessiner“.

---

[1]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 146, b; Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 315, a. [2]) Schmidt, Lex. p. 176, b. [3]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 140, a. [4]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 85, b. [5]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 315, a. [6]) Amyot. Dict. Tart. Mantch. p. 440. [7]) Ebendas. I, p. 70. [8]) Schmidt, Lex. p. 40, c. [9]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 146, b. [10]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 313, b. [11]) Ebendas. p. 309, b. [12]) Schmidt, Lex. p. 356, a. [13]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 40. [14]) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 238, s. v. ír. [15]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 316.

Ír „Salbe“. Suomi ihra, mongolisch (sürćikü) [1]) „bestreichen“.

Ív „Bogen“. Suomi joutsi, syrjänisch vudz' [2]), lappisch juoks, ostjakisch jögot.

Iź „Geschmack“. Syrjänisch vidl „kosten“, türkisch داد (dåd) [3]), „goût, saveur“.

Iź „Gelenk“. Türkisch ان (añ) [4]) „articulation, jointure“, jakutisch сүсүөх [5]) „Gelenk“.

Ját „gehen“. Türkisch وارمق (varmaq) [6]), jakutisch бар [6]) und царбаі [7]) „gehen“, tscheremissisch kást(a) [8]) „eo, proficiscor“, lappisch vadźe-t, ostjakisch jâña(m) [9]), Mandźu-mongolisch (jabuχo) [10]) „gehen“, das somit die Wurzel enthält.

Játék „Spiel“. Ostjakisch jant-kem, jantchem [11]) „spielen“, wotjakisch sudo [12]) „spielen“, Suomi soitta, mongolisch (χusung) [13]) „Spiel, Scherz“, (naghadχo) [14]) „spielen, scherzen“, türkisch اوين (oïoun, oïun) [15]) „jeu, raillerie“.

Jég „Eis“. Ostjakisch jenk, Mandźu 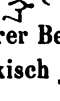 (dźuχe) [16]) „glace“.

Jó „gut“, job „rechts“. In ersterer Bedeutung mongolisch (sain) [17]) „gut, schön; edel“, ostjakisch jem [18]), jemm „gut, schön“, Suomi hyvä, jakutisch ӳтӳө, türkisch ايو (ejü) [19]); in der zweiten jakutisch уҥа „recht, rechte Seite“, Suomi oikia,

---

[1]) Schmidt, Lex. p. 375, b. [2]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 164, b. [3]) Kieffer et B. I, p. 500, a; Sitzungsber. Bd. XVII, p. 344, s. v. ír. [4]) Kieffer et B. I, p. 77, a. [5]) Böhtlingk, Lex. p. 174, a; Sitzungsber. Bd. XVII, p. 344; s. v. ír. [6]) Ebendas. p. 128, a. [7]) Ebendas. p. 123, a. [8]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 63, a. [9]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 83, a. [10]) Schmidt, Lex. p. 287, a. [11]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 83, a. [12]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 331, a. [13]) Schmidt, Lex. p. 177, a. [14]) Ebendas. p. 80, c. [15]) Kieffer et B. I, p. 146, b. [16]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 531; Sitzungsber. Bd. X, p. 59. [17]) Schmidt, Lex. p. 336, c. [18]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 83, b. [19]) Hunfalvi a' Török, Magy. és Finn. szók' egybehas. p. 139.

türkisch صاغ (sagh)[1] „droit“, mongolisch (ići)[2] „rechts, rechte Seite“.

Jós „wahrsagen“. Mongolisch (dźung)[3] „Vorhersagung, Wahrsagung“, tscheremissisch muzeda[4] „vaticinor, praedico“.

Jŏ „kommen“. Ostjakisch jive „kommen“, Mandżu (dźime)[5] „venir“, tscheremissisch śo(a)[6] „ineo“, (Ev. Üb.) „kommen“, Suomi tu-le.

Kába „blöde, stumpfsinnig“, kábit „bethören, betäuben“. Mongolisch (χoirghu)[7] „gedankenlos, unfähig seine Gedanken oder Meinung auszudrücken.“

Kács „Schmidt“ = kovaćs.

Kámva = káva „Einfassung, Kreuz“. Mongolisch (χasilak)[8] „die hölzerne Einfassung eines Brunnens, Einfassung oder Kasten“. Gehört daher mit gát zur Wurzel Mandżu (kame)[9] „environner, entourer, enfermer“.

Kánya „Weihe, Geier“. Belius hat damit bereits das böhmische káně[10], russisch kanjuk[10] zusammengestellt. Vgl. jedoch auch syrjänisch kalja[11], „falco milvus“, lappisch kuolek, die wir zu héja gestellt haben.

Kár „Arm“. Mongolisch (ghar)[12] „die Hand; der ganze Arm“, türkisch قول (qol)[13] „bras“; syrjänisch śoj; gehört wohl zur Wurzel syrjänisch ka-r „facio“. Vgl. Sanskrit kara कर „Hand“.

---

[1] Hunfalvi a' Török, Magy. és Finn. szók' egybehas. p. 139. [2] Schmidt, Lex. p. 312, c. [3] Ebendas. p. 42, a. [4] Castrén, Gramm. Tscher. p. 67, a. [5] Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 515. [6] Castrén, Gramm. Tscher. p. 71, b. [7] Schmidt, Lex. p. 160, a. [8] Ebendas. p. 146, a. [9] Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 339. [10] Gyarmathi, Affinit. ling. hung. pag. 335, 348. [11] Castrén, Gramm. Syrj. p. 143, a. [12] Schmidt, Lex. p. 193, a. [13] Kieffer et B. II, p. 526, a.

Kár „Schaden“. Mongolisch (χoorlaχo) [1]) „schaden, Verderben bringen“, jakutisch хорон „Einbusse erleiden“, хоромцу [2]) „Einbusse, Verlust, Nachtheil“ (dem wieder zunächst mongolisch (χoroχo) [3]) „sich verkleinern, sich vermindern“ entspricht), türkisch يازق (ïazyq) [4]) „dommage, perte causée“.

Károly „Sperber, Vogelfalke“. Ostjakisch χardźagan [5]) „Habicht, Taubenfalke“, mongolisch (χarćaghai) [6]) „Habicht“, tatarisch قارچغه (qarćagha) [7]), jakutisch кыїрд [7]), кырбыі [7]) „Habicht“, 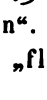 (kirghui) [7]) „der kleine Habicht“.

Káromol „fluchen“. Suomi kiro „Fluch, Schwur“, mongolisch 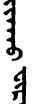 (χarijaχo) [8]) „fluchen, schimpfen, schmähen“, Mandźu 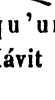 (firume) [9]) „faire des imprécations contre quelqu'un“.

Kávit „belfern“. Mongolisch (dźangghoraχo) [10]) „im Zorne schreien und schimpfen“, Suomi karju, syrjänisch gorzja [11]) „clamo, vociferor“.

---

[1]) Schmidt, Lex. p. 160, c. [2]) Böhtlingk, Lex. p. 87, b. [3]) Schmidt, Lex. p. 170, c. [4]) Kieffer et B. II, p. 1248, b. [5]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 82, a. [6]) Schmidt, Lex. p. 142, b. [7]) Ebendas. p. 158, a. [8]) Ebendas. p. 140, b. [9]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 178. [10]) Schmidt, Lex p. 295, c. [11]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 140, a.

Kéj „Lust, Wonne“. Syrjänisch gaz [1]) „laetitia“, mongolisch (dźugha) [2]) „Zeitvertreib, Ergötzlichkeit“, (dźughan) [2]) „Aufheiterung, Lustpartie“, tscheremissisch (Ev. Übers.) susu „froh; Freude“, Suomi hupa.

Kék „blau“. Türkisch كوك (gueuk) [3]) „bleu turquoise“, mongolisch (küke) [4]).

Kém „Spion“. Türkisch كوزلمك (gueuzlèmek) [5]), كوزتمك (gueuzetmek) [6]) „observer; surveiller; guetter“. Diese Formen gehen zurück auf كوز (geuz) = كور (gueur), und erstere ist sicher ein Denominativ (vgl. szem-lel) von كوز (gueuz) [6]) „Auge“. Wollte man das magyarische Wort eben dahin zurückführen, dann müsste man eine dazwischen liegende Nominalform (gueuzem) voraussetzen. Z fällt schon im Türkischen aus wie jakutisch кӯт [7]) „erwarten“ neben көсӯт [8]) „erwarten, gewärtig sein“ = türkisch كوتمك (kutmek) [7]), كويمك (guimek) [9]) „attendre, patienter“ beweist. Wie verhält sich nun mongolisch (ketekü) [10]) „spionieren, kundschaften“ zu diesen Bildungen? Liegt eine einfachere Form zu Grunde, entsprechend dem harten mongolischen (χaraχo) [11]) „sehen, schauen“, Mandżu (karame) [12]) „monter sur un lieu élevé pour decouvrir quelque chose“ (karun ćuoχa) [13]) „soldats qu'on envoie à la decouverte; espions“, welche dann ([üdźikü] = كورمك [كوزمك]) den Anlaut

---

[1]) Ebendas. p. 139, b. [2]) Schmidt, Lex. p. 308, b. [3]) Kieffer et B. II, p. 666, b. [4]) Schmidt, Lex. p. 181, a. [5]) Kieffer et B. II, p. 662, a. [6]) Ebendas. p. 666, b. [7]) Böhtlingk, Lex. p. 72, b. [8]) Ebendas. p. 60, b. [9]) Kieffer et B. III, p. 675, b. [10]) Schmidt, Lex. p. 192, b. [11]) Ebend. p. 139, a. [12]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 346. [13]) Ebendas. p. 347.

bewahrt hätte? Mongolisch (χaiχo) [1] „nachforschen, untersuchen, erforschen“, Mandżu (kaibume) [2].

Kén „Schwefel“. Mongolisch (kügür) [3], türkisch كوكرد (keukurd) [4] „souffre“.

Kény „Willkür“. Türkisch كونكول (köñül) [5] „coeur, esprit; volonté, courage“, Mandżu (ćixa) [6] „volontiers, volontièrement“.

Kép „Bild“. Mongolisch (keb) [7] „Form, Vorbild“, jakutisch кіäб [8] „Form, Gestalt“, Suomi kuva, wotjakisch kem [9] „Abbild, Vorbild“.

Kér „bitten, begehren“. Kérd „fragen“. (Keres „suchen“.) Die verwandten Sprachen bilden eine grosse Anzahl von Formen, welche sich alle auf eine Wurzel ka- (ha-), ke- (be-, e-), ki-, ko- zurückführen lassen. Mandżu (baime) [10] „chercher, demander une chose qu'on a perdue“ (baićame) [11] „demander, s'informer de quelque chose“, mongolisch 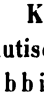 (ghujuχo) [12] „bitten, erbitten“, magyarisch koldus „Bettler“ (aus dem Intensiv), syrjänisch kora [13] „rogo“, tscheremissisch kiće [14] „rogo, oro“, jakutisch көрдүё [15] „suchen, bitten, fordern“, Suomi kysy „fragen, suchen, bitten“, mongolisch (eriku) [16] „suchen, erfragen, forschen“, 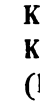 (beterikü) [17] „suchen, nachsuchen“. Die Bezeichnungen der

---

[1] Ebend. p. 125, a. [2] Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 571. [3] Schmidt, Lex. p. 162, b. [4] Kieffer et B. II, p. 620, a. [5] Kieffer et B. II, p. 668, a; Sitzungsb. Bd. XVII, p. 241, s. v. kény. [6] Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 448. [7] Schmidt, Lex. p. 147, c. [8] Böhtlingk, Lex. p. 66, b. [9] Wiedemann, Wotj. Cramm. p. 309, b. [10] Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 515. [11] Ebendas. p. 517. [12] Schmidt, Lex. p. 206, a. [13] Castrén, Gramm. Syrj. p. 144, a. [14] Castrén, Gramm. Tscher. p. 64, a. [15] Böhtlingk, Lex. p. 59, b. [16] Schmidt, Lex. p. 31, b. [17] Ebend. p. 106, b.

Begriffe „suchen“ und „bitten“ sind demnach wohl erst später in einander aufgegangen und einzelne erhaltene Formen zeigen noch die ehemalige Sonderung.

Kéreg „Rinde, Kruste, Borke“. Suomi kuori „Rinde, Schale, Kruste“, tscheremissisch kargać, syrjänisch kyrs, Mandżu (kôvalame) [1] „oter l'écorce“ = 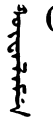 (χôvalame) = 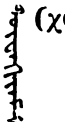 (χôvakijame) [2] = 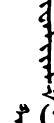 (χôvamijame) [2] „peler un fruit, un arbre“.

mongolisch (χaghorχo) [3] „sich trennen, sich ablösen, in Stücke zerfahren, gehen“. Vgl. hám.

Kérked „sich prahlen“. Mongolisch (kügürgekü) [4] „prahlen“, Suomi kerska. Vgl. gög.

Kés „Messer“. Ostjakisch kēdźe [5]), U. S. kāćek, O. S. kōćek, Mandżu 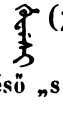 (χueźi) [6] „petit couteau.“

Késő „spät“. Mongolisch 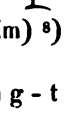 (χoina) [7] „nachher, zurück, hinter; später“, (χodźim) [8] „spät, verspätet“, Mandżu 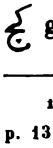 (koitame) [9] „être long-temps; tarder beaucoup“, syrjänisch sjor [10] „sero“, jakutisch xojyт [11] „später“, türkisch 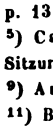 guetch „tard“.

---

[1]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 468. [2]) Ebendas. p. 495. [3]) Schmidt, Lex. p. 131, b. [4]) Ebendas. p. 182, c; Sitzungsber. Bd. XVII. p. 242, s. v. kérkedik. [5]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 85, b. [6]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 122; Sitzungsber. Bd. X, p. 60. [7]) Schmidt, Lex. p. 159, c. [8]) Ebendas. p. 175, c. [9]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 444. [10]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 156, b. [11]) Böhtlingk, Lex. p. 87, a.

Kész „fertig“. Mongolisch (küćekü) [1]) „ganz oder völlig sein; zum Schlusse kommen; einholen“ Vgl. jedoch das slawische готовъ „paratus“.

Két „zwei“. Suomi kaksi, türkisch ایکی (ikki), mongolisch (χojar [2]), Mandżu (dźue) [3]).

Kéve „Garbe“. Suomi kupo [4]), mongolisch (dżeüdźi) [5]) „Bündel, Garbe“.

Kéz „Hand“. Suomi käsi (käde), tscheremissisch kit (kiit) [6]), türkisch ال (el), jakutisch ilī [7]) = Mandżu kala.

Kígyó „Schlange“. Wotjakisch kõj [8]) „Schlange“, tscheremissisch kiśke [9]) „anguis“, Suomi kyy.

Kísért. Missverstandene Zusammensetzung.

Kíván. Ebenso. Vgl. vágy.

Kóbor „herumstreichend“. Mongolisch (kübükü) [10]) „herumziehen, nirgends Aufnahme finden“, türkisch خوارده (khovarda) [11]) „vagabond“.

Kór „Krankheit“. Tscheremissisch karśte [12]) „aegroto“, ostjakisch kedże, ködze [13]) „krank“, wotjakisch kyl [14]) „Krankheit“, mongolisch (ćilegekü) [15]) „erschöpfen“, (ćilegetäi) [15]) „krank, kränklich“, Suomi kipu „Krankheit“.

Kő „Stein“. Suomi kivi [16]), wotjakisch kõ [17]), jakutisch кaja [18]) „Fels, Felsgebirge“, türkisch قیا (qyja) [18]) „Stein“, mongolisch (χata) [19]) „Fels“ (der harte) = Mandżu (χata) [20])

---

[1]) Schmidt, Lex. p. 177, c. [2]) Schmidt, Gramm. §. 76. [3]) Gabelentz, Gramm. Mandsch. p. 38. [4]) Magyar Nyelvészet, II, p. 86, a. [5]) Schmidt, Lex. p. 299, b. [6]) Sitzungsber. Bd. X, p. 51. [7]) Sitzungsber. Bd. XVII, p. 363, a. v. olt. [8]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 301, b. [9]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 64, a. [10]) Schmidt, Lex. p. 180, b. [11]) Kieffer et B. I, p. 489. [12]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 63, a. [13]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 85, b. [14]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 314, b. [15]) Schmidt, Lex. p. 328, b. [16]) Sitzungsber. B. X, p. 52. [17]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 311, b. [18]) Böhtlingk, Lex. p. 80, a. [19]) Schmidt, Lex. p. 142, b. [20]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 388.

„pierro qui a une pointe ou dessus; sommet, pic, les pierres de la montaigne qui sont les plus hautes“.

Kút „Brunnen, Quelle“. Mongolisch (χuttuk) [1]) „Brunnen“, türkisch قوی (qoï), قیو (qouïou) [2]) „puits“, Mandżu (kućin) [3]) „puits ou l'on prend de l'eau“, Suomi kaivo „Brunnen“, kaiva „graben“, ostjakisch хаіне(м) [4]), syrjänisch kodja [5]) „fodio“.

Kűld „senden“. Tscheremissisch kolt(e) [6]) „mitto“, jakutisch ілт [7]) (ілџäбін „mitto“) „führen, tragen“, mongolisch (ilegekü) [8]) „senden, schicken“, wotjakisch iśto [9]) id.

Láb „Fuss“. S. lép.

Lább „schweben“. } Mongolisch 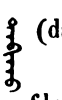 (dabiχo) „flat-
Láng „Flamme, Lohe“. }

tern“ = jakutisch дai, Suomi liehu „flattern, flackern“. Lább und láng verhalten sich zur harten Form dai, wie lebb und leng zur weichen däi [10]), mit dem Unterschiede, dass erstere die organische Länge bewahrt haben. Mandżu (daime) [11]) wird vom Wehen des Windes und der Flamme gebraucht. Ebenso das mongolische (degdźikü) [12]) „sich erheben zum Fliegen oder Auffluge, in Brand gerathen, auflodern“. Vgl. Sanskrit अनिल (an-ila) „Feuer“ und अनल (an-ala) „Wind“ von अन् (an) „wehen“.

Lágy „weich, mild“. Mongolisch 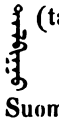 (talbighu) [13]) „locker, lose, sanft, mild, nachgebend“, Suomi lievä, lieviä „los, gelinde, leicht“; wotjakisch nebyt [14]), toźy [15]) „weich“.

---

[1]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 176, c. [2]) Kieffer et B. II, p. 541, a. [3]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 491. [4]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 80, a. [5]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 144, a. [6]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 64, b. [7]) Böhtlingk, Lex. p. 38, a. [8]) Schmidt, Lex. p. 37, c. [9]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 306, b. [10]) Sitzungsber. Bd. XVII, p. 243, s. v. leng. [11]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 223. [12]) Schmidt, Lex. p. 277, a; 313, c. [13]) Ebendas. p. 233, a. [14]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 319, a. [15]) Ebendas. p. 333, b.

Lát „sehen“. } Mandżu (duvame) [1]) „regarder,
Látszik „scheinen“. }

examiner“, wotjakisch ćaklako [2]) „ansehen, beschauen, betrachten, beachten, Rücksicht nehmen — besuchen“ (látogat).

Láz „Aufruhr; Fieber“. Wotjakisch tyśkaśkon [3]) „Aufruhr, Streit, Zwietracht“.

Lé = Lev „Brühe“. Suomi liemi [4]).

Lég „Luft“. } Gehören insgesammt zu leh-el. Vergl. jaku-
Lél „Geist“. } tisch тын [5]) „Athem, Seele“, ostjakisch
Lélek „Seele“. } тӣт [6]) „Geist, Athem“.

Légy „Fliege“. Mongolisch 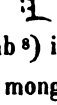 (ilagha) [7]) „Fliegen“.

Lép „Milz“. Wotjakisch lab [8]) id. türkisch طلاق (thalaq) [9]), Mandżu 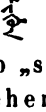 (delixun) [10]) „rate“, mongolisch (deligün) [11]) „Milz“.

Lép „schreiten, steigen“. Wotjakisch l'ogo [12]) „schreiten, gehen“, syrjänisch tecjala [13]) „gradior, passus facio“, Suomi as-kalet „Schritt“, türkisch آدم (adum) = ostjakisch jāraɹ.

Ló „Pferd“. Ostjakisch тау [14]), U. S. ҙayx, S. S. ҙox, türkisch ات (at).

Lóg „oscilliren“. Mongolisch (naighuχo) [15]) „das Hin- und Herbewegen“ (n = l).

Lő „schiessen“. Wotjakisch ibo [16]) id., syrjänisch lyja [17]).

Lúd „Gans“. Tscheremissisch loda „anas“, ostjakisch тунт [18]), S. ҙонт „Gans“.

Máj „Leber“. Suomi maksa [19]), ostjakisch мӯгот.

---

[1]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 302. [2]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 300, b. [3]) Ebendas. p. 334, a. [4]) Sitzungsber. B. X, p. 302. [5]) Böhtlingk, Lex. p. 102, a. [6]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 99, a. [7]) Schmidt, Lex. p. 37, a; Sitzungsber. Bd. XVII, p. 348, s. v. légy. [8]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 316, a. [9]) Kieffer et B. II, p. 184, b. [10]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 242. [11]) Schmidt, Lex. p. 277, a. [12]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 316, a. [13]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 161, a. [14]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 85, a. [15]) Schmidt, Lex. p. 78, c. [16]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 306, a. [17]) Sitzungsber. Bd. XVII. p. 346, s. v. lakik. [18]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 100, a. [19]) Sitzungsber. Bd. X, p. 51.

Márt „tunken, tauchen“. Türkisch باتمق (banmaq) [1]) „tremper“.

Más „ander, sonstig“. Suomi muu, syrjänisch mukäd[2]) „alius.“

Méh „Biene“. Tscheremissisch mychs [3]) „apis“. Suomi mehiläinen (aus dem Indogermanischen?).

Méltó „würdig“. Jakutisch мāны [4]) „Ehrenbezeugung, Bevorzugung“.

Mély „tief“. Ostjakisch мет [5]) id.

Méreg „Gift, Galle“. Suomi myrkki „Gift“.

Mív = mű „Arbeit, Kunstwerk“. Mandżu ᡠᡥᡝᡵᡳ (muden) [6]) „pouvoir, capacité. Art; les six arts“.

Múlik „vergehen, vorübergehen“. Mongolisch ᠨᠦᠭᠡᠭᠡᠯᠡᠬᠦ (nükćikü) [7]) „vorbeigehen, vorübergehen“ (m=n).

Nász „Mitgift“. Etwa durch Versetzung das mongolische ᠨᠠᠳᠠᠷᠭᠠ (indźi) [8]) „Mitgift, Aussteuer“ (vgl. nevet und mongolisch ᠢᠨᠢᠵᠡᠬᠦ (inijekü) [9]) „lachen“).

Négy „vier“. Syrjänisch nolj, türkisch دورت (deurt) [10]), mongolisch ᠳᠦᠷᠪᠡᠨ (dürben) [11]), Mandżu ᡩᡠᡳᠨ (douin) [12]).

Nép „Volk“. Gehört zu nő.

Név „Name“. Indogermanisches Element, das in die finnischen Sprachen übergegangen.

Néz „schauen“. Suomi näke, mordvinisch nej. Mongolisch ᠨᠢᠳᠦᠨ (nidün) [13]) „Auge“, ᠨᠢᠳᠦᠯᠡᠬᠦ (nidülekü) [14]) „blicken, gucken, schauen“, ᠨᠢᠭᠤᠷ (nighor) [15]) „Gesicht, Antlitz“.

---

[1]) Kieffer et B. I, p. 184, b; Sitzungsber. Bd. XVII, p. 349, s. v. mély. [2]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 149, a. [3]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 67, a. [4]) Böhtlingk, Lex. p. 147, a. [5]) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 349, s. v. mély. [6]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 416. [7]) Schmidt, Lex. p. 96, a. [8]) Ebend. p. 36, b. [9]) Ebendas. p. 36, a. [10]) Kasembeg, Ed. Zenker, p. 54. [11]) Schmidt, Mong. Gramm. p. 48. [12]) Gabelentz, Élém. de la Gramm. Mandsch. p. 28. [13]) Schmidt, Lex. p. 89, a. [14]) Ebendas. p. 90, a. [15]) Ebendas. p. 87, b; Schott, Über das Altaische etc. p. 123.

Nö „wachsen“. Ostjakisch ēnme [1]) S. D. ānme „wachsen“, mongolisch (nemekü) [2]) „vermehren, sich vermehren“.

Nö „Weib, Gattinn“. Ostjakisch нең [3]), U. S. не, O. S. нi „verheurathetes Weib“, Suomi naise „Mädchen, Jungfrau; (verheurathetes) Weib“, nai „uxorem ducere“, syrjänisch nyy [4]), lappisch nieidda [4]) „virgo, filia“, mongolisch (naidźinar) [5]) „Weib“.

Nyáj „Heerde“. Mongolisch (sürük) [6]) „Heerde“, osmanisch سورى (süri) [7]), jakutisch ӱöp [7]) „Heerde“.

Nyájas „freundlich, höflich“. Mongolisch (nairtai) [8]) „einstimmig, friedlich, vergnüglich“, jakutisch iäi [9]) „freundlich gesinnt gegen Jedermann sein“.

Nyál „Speichel“. Suomi sylky, tschuwaschisch слирré [10]).

Nyi-l „sich öffnen“. } Mandźn (dźuvame [11]) „faire une
Nyí-t „öffnen“. }

ouverture quelque part“.

Nyír „scheeren“. Syrjänisch śyra [12]) „tondre“.

Nyúl „Hase“. Mongolisch (taulai) [13]) „Hase“.

Nyúlik „sich dehnen“. Syrjänisch (Ev. Üb.) njuźöd, mongolisch (subaχo) [14]) „in die Länge ziehen, verlängern“.

Nyúz „schinden“. Lappisch nuow, jakutisch cӱl [15]).

---

[1]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 80, b. [2]) Schmidt, Lex. p. 85, c. [3]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 89, a. [4]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 150, b. [5]) Schmidt, Lex. p. 79, c. [6]) Ebendas. p. 374. [7]) Böhtlingk, Lex. p. 47, a. [8]) Schmidt, Lex. p. 79, b. [9]) Böhtlingk. Lex. p. 34, a. [10]) Sitzungsber. Bd. XVII, p. 357, s. v. nyelv. [11]) Amyot, Dict. Tart. Mantch II, p. 534. [12]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 128, b; Sitzungsb. Bd. XVII, p. 358, s. v. nyír. [13]) Schmidt, Lex. p. 227, b; Sitzungsber. Bd. XVII, p. 362, s. v. nyúl. [14]) Schmidt, Lex. p. 365, b; Sitzungsber. Bd. XVII, p. 358, s. v. nyelv. [15]) Böhtlingk, Lex. p. 173, b; Sitzungsber. Bd. XVII, p. 358, s. v. nyelv.

Nyű „Made“. Mongolisch (ötün) [1]) „Maden, Würmer“.

Ó „alt“.
Ócs „alt, abgetragen“. } Mandżu (fe) [2]) „ancien, vieux“.

Ón „Zinn; Blei“. Tscheremissisch vulna [3]), Mandżu (toχolon) [4]) „étain“.

Óv „verhüten, beschützen“. Türkisch قورمق (qoroumaq) [5]) „défendre, protéger“, wotjakisch wożo „bewahren“, syrjänisch vidzja [6]) „custodio, servo“, Suomi viitso, tscheremissisch orole [7]) „custodio“.

Ő „er, sie, es“. Suomi se, ostjakisch те-ма, syrjänisch syja.

Ör „Wache“. Wotjakisch karaul „Wächter“ = mongolisch (χaraghul) [8]) „Wache, Aufsicht“, Suomi varova „vorsichtig“, (χaraghu) [9]) „aufmerksam, besorgt, vorsichtig“.

Es sind also in óv und ör zwei, wenigstens in ihrer Entwickelung verschiedene Wurzeln in einander geflossen, von denen die eine auf die Vorstellung des Einschliessens, die andere auf die des Umschauens zurückgeht.

Örül „wahnsinnig, rasend werden“. Türkisch قودوز (qoudouz, qodoz) enragé, jakutisch кыдыı „toben, wüthen“. Vgl. Karó = mongolisch (ghadusun), (ghaćugha) „Pfahl, Pfosten“.

Ősz „Herbst“. Suomi syys, finnmärkisch-lappisch ćuoſć, türkisch كوز (gueuz) [10]), jakutisch кӱс [10]) id.

Ősz „grau“. Mongolisch (buru) [11]), Mandżu (vendżexe) [12]) „gris“.

---

[1]) Schmidt, Lex. p. 75, c. [2]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 152. [3]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 74, b. [4]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 271. [5]) Kieffer et B. II, p. 521, b. [6]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 339, b, a. [7]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 163, a. [8]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 68, a. [9]) Schmidt, Lex. p. 139, b. [10]) Böhtlingk, Lex. p. 74, b. [11]) Schmidt, Lex. p. 115, b. [12]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 238.

Óz „Reh“. Mongolisch (dźör) [1]).

Páhol „schlagen“. Syrjänisch pesa [2]) „verbero“, Suomi piekse. Vgl. das slawische бити „percutere“, бичь „flagellum“.

Pálcza „Stock“. Slawisch палица. Vgl. mongolisch (bilaghu) [3]) „ein Stock, ein Prügel“, wotjakisch body [4]) (magyarisch böt).

Póta „Knoten, Auswuchs“. Türkisch بوداق (boudaq) [5]) „noeud dans un poutre“ (vgl. bötyök), Mandżu (fusχu) [6]) „noeud-qui vient aux branches, au tronc de l'arbre“.

Rág „kauen, nagen“. Mongolisch (dźadźilχo) [7]) „kauen“, wotjakisch siiśko [8]) id.

Rá, reá „auf“. Mongolisch (degere) [9]) „oben, über“, türkisch اوز (üz) in اوست (üst) „dessus“, اوزره (üzre) „en haut“.

Ráz „schütteln“. Ostjakisch cepre „geschüttelt werden“, also Versetzung statt resg, wotjakisch sezgalo „schütteln“.

Récze „Ente“. Wotjakisch vaci, c'oz [10]) „Ente“.

Rég „lange“. } Mongolisch (er-te) [11]) „früh, vormals,
Régen „alt“. }

vorzeiten, die Vorzeit“, tscheremissisch ir [12]) „mane, tempus matutinum“, lappisch aru „zeitig“.

Rém „Schreck“. Nomen actionis zu ri in riad „erschrecken“.

Rény „Tugend“. Ist erény mit Verlust des Anlautes, daher gleichstämmig mit erdem. Die Länge gehört dem Suffixe an wie in arány. Vgl. fény und wegen des Abfalles légy, remény, rét.

Rét „Wiese“. Türkisch اورو (uru) [13]) „Ort wo Futtergras wächst, Wiese, Weideplatz“, tungusisch orχo, orokto, rokta

---

[1]) Schmidt, Lex. p. 314, c. [2]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 152, a. [3]) Schmidt, Lex. p. 107, b. [4]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 299, a. [5]) Kieffer et B. I, p. 234, b. [6]) Amyot, Dict. Tart Mantch. III, p. 214. [7]) Schmidt, Lex. p. 298, c. [8]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 362, b. [9]) Schmidt, Lex. p. 275, a. [10]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 352, a. [11]) Schmidt, Lex. p. 53, a. [12]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 62, a. [13]) Schott, Über das Altaische etc. p. 97.

„Gewächs“, mongolisch (orghuχo) [1] „wachsen, aufgehen, sprossen“, lappisch riât [2]) „pratum“. Suomi ruohokko, ruohosto „grasiger Ort“ (ruoho „Gras“).

Rí „weinen“. Indogermanisches Element bei den Magyaren und Tscheremissen. Vgl. bulgarisch revù [3]) „weinen, heulen“ aus рыдати.

Réz „Kupfer“. Türkisch يز (jez) [4]), يس (jes) [4]), mongolisch (dżes) [5]) „Erz, Kupfer“, wotjakisch irgon [6]), Suomi vaski. Also $r = j$ (?).

Ró „einschneiden, einkerben“. Tscheremissisch rae [7]) „caedo, seco“, Suomi raan.

Rút „hässlich“. Suomi rietas „schmutzig, schändlich, hässlich“. Vgl. das slawische вридъкъ „foedus“.

Rűh „Krätze“. Bulgarisch śjúgù [8]) „Krätze“, slawisch свръвъ id.

Sár „Koth“. Mongolisch (śibar) [9]) „Koth, kothige Erde, Morast“, jakutisch cāx [10]) „Koth“.

Sárga „gelb“. Türkisch صاری (sary) [11]), mongolisch (sira) [12]).

Sás „Riethgras“. Wotjakisch śaś [13]), Suomi sara [14]).

Sáska „Heuschrecke“. Suomi sirkku [15]) „Heuschrecke“, mongolisch (ćarćagher) [16]) „Heuschrecke“.

Sáv, Sávoly „Streif, Strieme“. Mongolisch 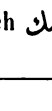 (sighur) [17]) türkisch چزمك (tchizmek) [18]) „tirer des lignes“.

---

[1]) Schmidt, Lex. p. 57, c. [2]) Gyarmathi, Affin. ling. hungar. p. 81. [3]) Cankof, Gramm. d. Bulg. Spr. p. 203, a. [4]) Schott, Über das Altaische etc. p. 139. [5]) Schmidt, Lex. p. 301, a. [6]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 306, b. [7]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 70, a. [8]) Cankof, Gramm. d. Bulg. Spr. p. 216, c. [9]) Schmidt, Lex. p. 354, a. [10]) Böhtlingk, Lex. p. 152, a. [11]) Schott, Über das Altaische etc. [12]) Schmidt, Lex. p. 360, b. [13]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 330, a. [14]) Magyar. Nyelv. II, p. 89, a. [15]) Ebendas. [16]) Schmidt, Lex. p. 319, c. [17]) Schmidt, Lex. p. 356, c. [18]) Kieffer et B. I, p. 376, b.

Sé „Bach“. Wotjakisch súr [1]) „Bach, kleiner Fluss“, ostjakisch cāŋ, türkisch سپ sēp. id.

(Ki)-sér „begleiten“. Mongolisch 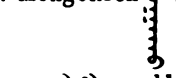 (daghaχo) [2]) „folgen, begleiten“, Mandżu (daχame) [3]) „adhérer aux volontés de quelqu'un, suivre quelqu'un“, Suomi seuraa „folgen, begleiten“.

Sér „schmerzen“. Suomi särke „Schmerz erregen, schmerzen“.

Sérv „Leibschaden, Bruch“. Gehört mit dem Vorigen entweder als Denominativ zu seb, türkisch يرا (ïara) [4]) „blessure, plaie“, mongolisch (sirχa) [5]) „Wunde, Verletzung“, oder wie das tscheremissische śertnje [6]) „laedo, offendo“ wahrscheinlicher macht, zu mongolisch 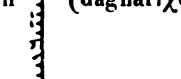 (dagharïχo) [7]) „auf etwas stossen, gegen etwas anrennen, etwas streifen; mit Worten beleidigen; treffen (beschädigen)“. In ersterer Beziehung يارمق (ïarmaq) [8]) „se fendre, être fendu“, wohl als weiche Form zu hasít gehörig.

Sík „eben, flach, glatt“. Suomi siliä „glatt, eben“.

Sínlik „siechen“. Wotjakisch ćondo [9]) „mager werden“, mongolisch 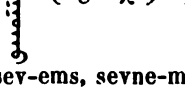 (śighuχo) [10]) „ganz abmagern“, mordvinisch (Ev. Üb.) sev-ems, sevne-ms „verzehren“.

Síp „Pfeife“. Türkisch صقلق (syqlyq) [11]) „sifflet, coup de sifflet“, mongolisch (dźimbur) [12]) „Pfeife“.

---

[1]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 331, a. [2]) Schmidt, Lex. p. 266, a. [3]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 198. [4]) Kieffer et B. II, p. 1262, a. [5]) Schmidt, Lex. p. 362, b. [6]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 71, a. [7]) Schmidt, Lex. p. 266, c. [8]) Kieffer et B. I, p. 1247, b. [9]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 301, a. [10]) Schmidt, Lex. p. 356, c. [11]) Ebendas. p. 114, b. [12]) Schmidt, Lex. p. 304, a.

Sír „Grab“. Tscheremissisch śiger (Ev. Üb.) „Grab“, mongolisch (suburghan) [1]) „Grabmal, Grabpyramide“.

Sír „weinen“. Tscheremissisch śaarakte [2]) „fleo“, lappisch ćierrot, ostjakisch jīce [3]) „weinen“.

Só „Salz“. Jakutisch тӯс [4]), türkisch توز (tüz) [4]), Suomi suola [5]) etc.

Sólyom „Falke“. Türkisch دوغان (doghan) [6]), طوغان (thoghan) „faucon“.

Súly „Last“. Wotjakisch sekyt [7]) „schwer“, ostjakisch тāɣерт, S. D. Тӧɣерт id. Mongolisch 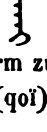 (taughai) [8]) „Gewicht zum Abwägen“. Gehört als harte Form zu teher.

Sűrű „dicht“. Türkisch قوی (qoï) [9]) „épais“.

Száguld „galoppiren“. Mongolisch 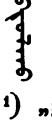 (tabdulχo) [10]) „in Galopp rennen“, Mandżu (torime) [11]) „galoper“, Suomi laukka „Galopp“.

Száj „Mund“. Suomi suu [12]), ostjakisch тут etc.

Szál „Faden, Faser, Halm“. Ostjakisch tet [13]) „Faden“, mongolisch (utasun) „Faden“ — hingegen (kilghasun) [14]) „Pferdehaare, grobe, einzelne Haare“.

Száll „steigen, sich begeben“. Türkisch قالقمق (qalqmaq) [15]) „se lever, partir“ etc. Vgl. unter hág.

---

[1]) Ebendas. p. 367, a. [2]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 70, b. [3]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 84, a. [4]) Böhtlingk, Lex. p. 110, a. [5]) Sitzungsber. Bd. X, p. 289. [6]) Kieffer et B. I, p. 556, a. [7]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 526, b. [8]) Schmidt, Lex. p. 227, b. [9]) Kieffer et B. II, p. 533, b. [10]) Schmidt, Lex. p. 279, a. [11]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 280. [12]) Sitzungsb. Bd. X, p. 292. [13]) Ebendas. [14]) Schmidt, Lex. p. 59, c. [15]) Ebendas. p. 156, c; Sitzungsb. Bd. XVII, p. 372, s. v. szűz.

Szám „Zahl“. Türkisch صاى (saï) [1]) „nombre“, mongolisch (togha) [2]) „Zahl“, Mandźu (ton) [3]) „nombre“.

Szán „Schlitten“, mongolisch (cána) [4]) „Schneeschuhe, Schlitten“, Mandźu (χunću) [5]) „traineau pour courir sur la glace“, wotjakisch dody [6]) id.

Szán „bedauern“. Jakutisch cāнapŋā [7]) „trauern“, ostjakisch шаḋаде [8]), шаѓаде „bedauern, beklagen“. (Vgl. das gleichstämmige sajnal.)

Szán „sich entschliessen“. Türkisch صانمق (sanmaq) [9]) „penser déurer, souhaiter“, mongolisch (sanaχo) [10]) „denken, gedenken“, Mandźu (same) [11]) „savoir“ (enthält die Wurzel) jakutisch санā „Absicht“ [12]) etc.

Szánt „pflügen“. Türkisch صپان (sapan) „charrue“, Mandźu (andźa) „charrue“, mongolisch (andźusun) „Pflug“. Suomi kyntä „pflügen“.

Szár „Schaft“, Röhre; Stengel, Halm“. Mongolisch (dürei) [13]) „Stiefelschaft“, Suomi sääri „Wade“, lábszár).

Száraz „trocken“. Ostjakisch cōpoм [14]), mongolisch (χaghorai) [15]).

Szárny „Flügel“. Mongolisch (śibaghun) [16]) „Vogel“,

---

[1]) Kieffer et B. II, p. 89, b. [2]) Schmidt, Lex. p. 246, c. [3]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 286. [4]) Schmidt, Lex. p. 316, a. [5]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 324. [6]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 302, b. [7]) Böhtlingk, Lex. p. 154, b; Sitzungsber. Bd. XVII, p. 136, s. v. gyanakodik. [8]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 96, a. [9]) Kieffer et B. II, p. 88, b. [10]) Schmidt, Lex. p. 337, b. [11]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 32. [12]) Sitzungsber. Bd. XVII, p. 236, s. v. gyanakodik und p. 392, Nachtrag. [13]) Schmidt, Lex. p. 285, a. [14]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 96, b. [15]) Schmidt, Lex. p. 132, b; Sitzungsber. Bd. X, p. 53 und Bd. XVII, p. 372, s. v. szüz. [16]) Schmidt, Lex. p. 354, a.

tschuwaschisch sŏnat [1]), türkisch قانط (qanat), jakutisch кынат [2]) „Flügel". Mandżu (gasχa)[3]) „oiseau".

Száz „hundert". Türkisch يوز (ïuz) „cent", Mandżu (tangghu)[4]), id. Mongolisch (dżaghun)[5]) „hundert".

Szédűl „schwindeln". Mongolisch (tenćirekū)[6]) „schwindeln, den Schwindel bekommen" = Suomi heidy-tha, tr.

Szégyen „Schande, Scham". Tscheremissisch veźl(a)[7]) „pudet me", Suomi häpiä, jakutisch сăт[8]) „Schande, sich schämen", mongolisch (ghotoburi)[9]) „Schande, Schmach".

Szél „Wind". Suomi tuuli[10]), türkisch يل (ïel) „vent", mongolisch (salkin)[11]) „Wind".

Szél „Rand, Bord, Küste". Ostjakisch шуŕ[12]) „Rand", jakutisch кыты[13]) „Ufer, Rand".

Széled „sich zerstreuen". } Mandżu (tendeme)[14]) „sé-
Szét „aus einander". }

parer, diviser", (telχeme)[15]) „séparer, diviser, se séparer" ((telχe)[16]) = telek „piece de terre", zugetheiltes Stück), mordvinisch (Ev. Üb.) sinde-ms „brechen".

---

[1]) Schott, Über das Altaische etc. p. 99. [2]) Sitzungsber. Bd. XVII, p. 372, s. v. szŭz. [3]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 378. [4]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 189. [5]) Schmidt, Lex. p. 295, a. [6]) Ebendas. p. 240. [7]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 74, a. [8]) Böhtlingk, Lex. p. 153, a. [9]) Schmidt, Lex, p. 205, c. [10]) Sitzungsber. Bd. X, p. 54. [11]) Schmidt, Lex. p. 343, a. [12]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 97, b. [13]) Böhtlingk, Lex. p. 62, a; Sitzungsber. Bd. XVII, p. 372, s. v. szŭz. [14]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 251. [15]) Ebendas. p. 257. [16]) Ebendas. p. 256.

Szép „schön“. Lappisch ćoabbe, wotjakisch ćeber, Mandżu (sabume) [1]) „voir“, (sabi) [1]) „chose extraordinaire qui est de bon augure et belle à voir“, mongolisch (ghova) [2]) „ansehnlich, schön“.

Szérdék „saure Milch“. Jakutisch тāр [3]) „gesäuerte, gekochte Milch“, mongolisch (tarak) [4]) „gesäuerte Milch nach Abkochung derselben“.

Szí „saugen, ziehen“. Türkisch صورمق (sormaq) [5]) „sucer, absorber“, tscheremissisch śopśa [6]) „traho, sugo“ = szorp, das aus szop + *r* entstanden.

Szíj „Riemen“. Tscheremissisch śišt (Ev. Üb.) „Riemen“.

Szín „Farbe“. Mongolisch „Farbe, Wasserfarbe“ (śir) [7]). Vergleiche (öngge) [8]) „Farbe, Aussehen“.

Szít „schüren“. Mongolisch (śilegebur) [9]) „Schürholz, Feuerhaken“.

Szív „Herz“. Suomi sydäme [10]), mongolisch (sedkil) [11]) gehört zu mongolisch (serekü) [12]) „im Voraus wissen, verstehen = Mandżu (sereme) [13]) „savoir, être éclairé, être instruit, savoir déjà“, türkisch سزمك (sezmek) [14]) „croire, penser, juger, discerner“. Daher mit sej-dít gleichstämmig.

Szó „Wort“. Suomi sana, türkisch سوز (seuz) [15]).

---

[1]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 13 [2]) Schmidt, Lex. p. 201, b. [3]) Böhtlingk, Lex. p. 92, a. [4]) Schmidt, Lex. p. 233, c. [5]) Kieffer et B II, p. 129, a. [6]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 72, a. [7]) Schmidt, Lex. p. 360, b. [8]) Ebendas. p. 64, b. [9]) Ebendas. p. 358, c. [10]) Sitzungsber. Bd. X, p. 54. [11]) Schmidt, Lex. p. 305, b. [12]) Ebendas. p. 349, c. [13]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 42. [14]) Kieffer et B. I, p. 670, b. [15]) Kieffer et B. I, p. 708, a.

Szór „zerstreuen, worfeln“. Mongolisch (tarχaχo) [1]) „sich zerstreuen“, tscheremissisch śab „ausstreuen“ — türkisch صاورمق (savourmaq) [2]) „vanner“.

Szőlő „Traube“. Türkisch صالقم (salqoum) [3]) „grappe“.

Szőr „Haar“. Suomi tukka „Stirnhaar“, türkisch تولك (tük) „Haar, Wolle“. Vgl. indess Suomi karva „Thierhaar“.

Szőrny „Scheusel“. Mongolisch 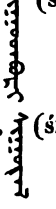 (śighudburi) [4]) „Scheusal, Gegenstand des Abscheues“, (śighudal) [4]) „Abscheu, Widerwille“.

Szúr „stechen“. Mandżu 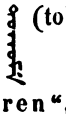 (tokome) [5]) „piquer, piercer“, lappisch suogge „durchbohren“, türkisch صوقمق (soqmaq) [6]) „piquer“.

Szűcz „Kürschner“. Wotjakisch śuba [7]) „Pelz“, jakutisch сон [8]) „Pelz“, tobolsk. يون (ïon) [5]) „Fell“, طون (ton), يون „Pelz“.

Szűk „eng, dürftig“. Suomi soukka „eng“, mongolisch 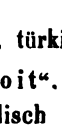 (ćighul) [9]) „eng, knapp, dürftig“, türkisch صقمق (syqmaq) [10]) „presser, serrer, mettre à l'ètroit“.

Szűnik „aufhören“. Mongolisch 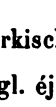 (sünükü) [11]) „verlöschen, ein Ende nehmen“, türkisch سوئمك (suïunmek) [12]) = سونمك (seunmek) „s'éteindre“. Vgl. éj.

---

[1]) Schmidt, Lex. p. 235, a. [2]) Sitzungsber. Bd. XVII, p. 369, s. v. szór; Kieffer et B. II, p. 88, b. [3]) Ebendas. p. 86, b; Sitzungsber. Bd. XVII, p. 370, s. v. szőlő. [4]) Schmidt, Lex. p. 357, a. [5]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 260. [6]) Kieffer et B. II, p. 131, b. [7]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 331, a. [8]) Böhtlingk, Lex. p. 160, a. [9]) Schmidt, Lex. p. 326, c. [10]) Kieffer et B. II, p. 115, a. [11]) Schmidt, Lex. p. 372, c. [12]) Kieffer et B. I, p. 712, b.

Szűr „seihen“. Mongolisch (śiχaχo) [1] „durchseihen“, türkisch سوزمك (seuzmek) [2] „filtrer“.

Szűz „Jungfrau“, türkisch قيز قز (qyz) „fille“, jakutisch кыс [3]).

Tág, tágas „geräumig“, türkisch باز (iaz) [4]) „plaine, étendue“, tscheremissisch (Ev. Üb.) śar „ausbreiten“, Suomi lavia, laaja „weit“.

Táj „Gegend, Landschaft“ = türkisch باز.

Támad „entstehen, aufstehen“. Türkisch دوغمق (doghmaq) [5]) „naître, se lever“.

Támasz „Stütze“. Mandżu (dajame) [6]) „s'appuyer, se confier, s'appuyer contre quelque chose“, türkisch دايامق (daïamaq) [7]) „étager“.

Táp „Nahrung“. Ostjakisch тāпте, S. D. ӡипте [8]) „ernähren“, mongolisch (tedźijekü) [9]) „ernähren, aufziehen“.

Tár } „offen, öffnen“. Mongolisch 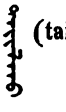 (tailχo) [10]) „öffnen“, eröffnen.
Tát }

Tár „Magazin“. Ostjakisch тупас [11]) „Magazin“.

Társ „Genosse“. Syrjänisch jort [12]) „socius“, jakutisch доӡор [13]) „Gefährte, Freund“, ostjakisch тōгос [14]) „Freund“, tscheremissisch toś [15]), türkisch داش (daś), wotjakisch joz [16]) „Gefährte, Verwandter“. Vgl. das slawische дроугъ.

---

[1]) Schmidt, Lex. p. 355, b. [2]) Kieffer et B. I, p. 709, a; Sitzungsb. Bd. XVII, p. 371, s. v. szűr. [3]) Böhtlingk, Lex. p. 65, b; Sitzungsber. Bd. XVII, p. 371, s. v. szűz. [4]) Kieffer et B. II, p. 1248, b. [5]) Kieffer et B. I, p. 200, a; Sitzungsb. Bd. XVII, p. 378, s. v. támad. [6]) Amyot, Dict. Tart. Mantch, II, p. 206. [7]) Sitzungsb. Bd. XVII. p. 379, s. v. tamasz. [8]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 98, a. [9]) Schmidt, Lex. p. 245, a. [10]) Schmidt, Lex. p. 227, b. [11]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 100, a. [12]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 142, a. [13]) Böhtlingk, Lex. p. 115, b. [14]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 99, b. [15]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 73, b. [16]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 308, a.

Táv „fern“. Jakutisch таҕыс[1]) „hinausgehen“, тас[2]) „Aussenseite“, (weich) jakutisch täi[3]) „fortgehen, abtreten“, Mandżu (tule)[4]) „dehors“.

Tébóly „Irrsinn“. Ostjakisch тёбе[5]) „irre gehen“; Mandżu
Tév „Irrthum“. (tabarame)[6]) = (tasárame)[6]), se tromper, faire une chose pour l'autre.“

Tél „Winter“. Suomi talvi[7]), Mandżu (tovori)[8]), türkisch قس، قیش (qyś)[9]) „hiver“, jakutisch кыс[9]).

Tér „Raum, Platz; hineingehen, Platz haben; frei, weit“. Weiche Formen zu tág. Türkisch ير (ïer)[10]), wotjakisch teryśko[11]) „Platz finden“.

Tér „eben“. Türkisch دوز (duz) „uni, égal, plat,“ mongolisch (ćeksi)[11]) „gleich, gerade, ohne Krümmung“, ostjakisch тёrec „flach, platt“. Suomi tasa id.

Térd „Knie“. Mandżu (topkija)[12]) „genou“, (tujame)[13]) „courber, plier, tordre; courber les genoux.“

Tét „That“. Suomi teko „That, Werk“.

Tó „See“. Ostjakisch тёу[14]), U. S. тоух, O. S. тох „Landsee“, mongolisch (naghor)[15]) „See, Teich“.

Tő „Stamm, Stock“. Suomi tyvi[16]), jakutisch төҥүräc[17])
Tőrzs „Baumstumpf“.

---

[1]) Böhtlingk, Lex. p. 90, a. [2]) Ebendas. p. 93, a. [3]) Ebendas. p. 94, a. [4]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 291. [5]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 98, b. [6]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 177. [7]) Sitzungsber. B. X, p. 51. [8]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 316. [9]) Böhtlingk, Lex. p. 65, a. [10]) Kieffer et B. II, p. 1262, a. [11]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 333, a. [12]) Schmidt, Lex. p. 241, c. [13]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 295. [13]) Ebendas. p. 295. [14]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 99, a. [15]) Schmidt, Lex. p. 81, a. [16]) Sitzungsb. Bd. X, p. 283. [17]) Böhtlingk, Lex. p. 99, a.

Tőzs „Handel, Handlung“. Ostjakisch тāш[1]) „Waare“, туде[2]) u. S. туде „kaufen“.

Túl „jenseits“. Mongolisch (dabaχo)[3]) „hinüberziehen oder steigen“.

Túr „Satteldruck“. Mongolisch (tagharai)[4]) „eine geriebene Wunde“ (z. B. vom Sattel), „Schwielen“.

Túrok „Trappe“, mongolisch (tughuduk[5]), d. i. tūduk) „der grosse Trappe“.

Tű „Nadel“. } Jakutisch тік[6]) „stechen, nähen“, türTűdz „steppen“. } kisch تكمك tikmek.

Tűz „Feuer“, tungusisch toggo[7]), togo, tua, Mandżu (tu[v]a)[8]), türkisch اود (od)[9]).

Tyúk „Henne“. Ostjakisch тавах[10]) „Huhn“, türkisch طاوق (thaouq, thavouq)[11]) „poule“, mongolisch (takija)[12]) „die Henne, das Hühnervieh“.

Új „Finger“, ostjakisch тyi[13]), u. S. тoi? Mongolisch (choroghon)[14]) „Finger, Zehe“, Suomi suormi.

Új „Ärmel“, türkisch يڭ (ïïñ)[15]) „manche“, mongolisch (χancui)[16]) „Ärmel eines Kleidungsstückes“, syrjänisch sos[17]), lappisch sasse, Suomi hiha.

---

[1]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 98, a. [2]) Ebendas. p. 99, b. [3]) Schmidt, Lex. p. 264, c. [4]) Schmidt, Lex. p. 266. [5]) Schmidt, Lex. p. 250, c. [6]) Böhtlingk, Lex. p. 104, a. [7]) Schott, Über das Altaische etc. [8]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 302. [9]) Kieffer et B. I, p. 122, b. [10]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 98, a. [11]) Kieffer et B. II, p. 163, a. [12]) Schmidt, Lex. p. 230, a. [13]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 99, b. [14]) Schmidt, Lex. p. 171, a. [15]) Kieffer et B. II, p. 1299, b. [16]) Schmidt, Lex. p. 128, a. [17]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 157, b.

Új „neu“ Suomi uusi (uude), ostjakisch jĭдеп [1]), jēдеп „jung, neu“, mongolisch (śine) [2]) „neu“, jakutisch саңа [3]), türkisch يڭا iaña [3]), id. jaña, جڭا (dżaña) [3]), osmanisch يكى (ieñi) [4]), vgl. mongolisch (sonin) [5]) „neu“, frisch“.

Ún „überdrüssig werden“. Mandżu (kusun) [6]) „nausée, repugnance, ennui“, türkisch اوصانمق (ousanmaq) [7]) „s'ennuyer, avoir dégout“, Suomi inho „Ekel“, lappisch unokas „abgeneigt“.

Úr „Herr“. Wotjakisch kuźo [8]) „Herr, Hausherr“, Mandżu (bo-i chodźi) [9]) „maître de la maison“.

Út „Weg“, Tungusisch hokta, oot, ot [10]), Suomi tie, türkisch يول (īol) [11]) „voie, chemin route“, Mandżu (dżuχôn) [12]) „chemin“.

Űz „jagen, treiben, verfolgen“. Wotjakisch tuzon [13]) „Verfolgung“, mongolisch (ćügegekū) [14]) „vertreiben, verjagen, verfolgen“.

Vád „Klage, Anklage“. Mandżu (χapśan) [15]) „accusation, délation“, (vakalan) [16]) „accusation“, türkisch قولامق (qolamaq) [17]) „accuser, denoncer“, Suomi kaipa'.

---

[1]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 84, a. [2]) Schmidt, Lex. p. 352, a. [3]) Böhtlingk, Lex. p. 152, b. [4]) Kieffer et B. II, p. 127, b. [5]) Schmidt, Lex. p. 365, b. [6]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 97. [7]) Kieffer et B. I, p. 134, a. [8]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 313, a. [9]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 561. [10]) Schott, Über das Altaische etc. p. 103. [11]) Kieffer et B. II, p. 1293, a. [12]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 523. [13]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 333, b. [14]) Schmidt, Lex. p. 335. [15]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 418. [16]) Ebendas. III, p. 218. [17]) Kieffer et B. II, p. 512, b.

Vág „schneiden, hauen, schlachten“. Wotjakisch ćogo[1]) „abhauen“. Mongolisch (uktalχo)[2]) „schneiden, abschneiden“.

Vágy „sich sehnen, verlangen“. Mandżu (kitume)[3]) „soupirer aprés quelque chose“, wotjakisch utis'jalo[4]) „verlangen“, Suomi pyytä' = lappisch bivddet „begehren, verlangen“, mongolisch (ghaghuldżaχo)[5]) „aus Mangel und Noth begierig sein, schmachten“, (ghaghulkilaχo)[5]) „begierig sein, heftiges Verlangen haben“, türkisch اونمق (onamaq)[6]) „souhaiter“, s. kí-ván.

Válik „sich scheiden, verändern“. } Jakutisch уллары[7])
Vált „wechseln, ablösen“. } „sich verändern, durch einen andern ersetzt werden“ = mongolisch ulbariχo)[8]) id. Vgl. lappisch molssot „atvexle“.

Válasz „Antwort“. Suomi vasta' „antworten“ (vasta'a „entgegnen“), mongolisch (tus)[9]) „gegenüber“, jakutisch тус[10]) „die vor Einem liegende Seite“, тосуі[11]) „begegnen, entgegen halten“.

Választ „wählen“. Entweder zu válik (vála d+t) gehörig oder = jakutisch тал[12]), tatarisch صلامق (saïlamaq) „wählen“.

---

[1]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 301, a. [2]) Schmidt, Lex. p. 50, b. [3]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 49. [4]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 336, a. [5]) Schmidt, Lex. p. 192, a. [6]) Kieffer et B. I, p. 144, b. [7]) Böhtlingk, Lex. p. 45, a. [8]) Schmidt, Lex. p. 64, b; Sitzungsb. Bd. XVII, p. 364, s. v. válik. [9]) Schmidt, Lex. p. 255, b. [10]) Böhtlingk, Lex. p. 110, a. [11]) Ebendas. p. 98, b. [12]) Ebendas. p. 93, a.

Váj „aushöhlen, graben“. Válu „Wassertrog“. Vápa „Höhlung, Concavität“. } Syrjänisch volala [1]), dola = Suomi, lappisch vuole, Mandźu (falome)[2]) „sculpter“, türkisch اويمق (oïmaq)[3]) „sculpter, ciseler, creuser un concombre“.

Váll „Schulter“. Suomi olka, ostjakisch вāн [4]), tscheremissisch puloś [5]), slawisch плишта „humeri“.

Váll „gestehen“. Jakutisch білін [6]) „gestehen, eingestehen, anerkennen“.

Kí-váu „wünschen“. Türkisch اونمق (onamaq) [7]) „souhaiter, désirer“.

Vár „warten, erwarten“. Wotjakisch woz'mas'ko [8]) „erwarten“, Suomi varto, tscheremissisch vodć [9]), türkisch اونمق (onmaq) [10]) „attendre“.

Vászon „Leinwand“. Mandźu (dźoton) [11]), mongolisch (dźotong) [12]) „Leinwand“, persisch-türkisch كتن (keten) [13]) „lin“, tscheremissisch etin [14]) „linum“.

Véd „Schutz, beschützen“. Mongolisch (tedkükü)[15]) „schützen, in Schutz nehmen“, Suomi turva'.

Vég „Ende“. Wotjakisch pun[16]) „Ende, Grenze“, syrjänisch pom[17]) „finis“, Mandźu (vadźime) [18]) „achever, terminer quelque chose.“

---

[1]) Castrén, Gramm. Syrj. [2]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III. [3]) Kieffer et B. I, p. 146, a. [4]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 102, b. [5]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 69, b. [6]) Böhtlingk, Lex. p. 140, a. [7]) Kieffer et B. I, p. 144, b. [8]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 339, a. [9]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 74, b; Sitzungsber. Bd. XVII, p. 385, s. v. vér. [10]) Kieffer et B. I, p. 144, b. [11]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 517. [12]) Schmidt, Lex. p. 311, c. [13]) Kieffer et B. II, p. 567, b; Sitzungsber. Bd. XVII, p. 385, s. v. vászon. [14]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 62, a. [15]) Schmidt, Lex. p. 244, c. [16]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 325, a. [17]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 152, b. [18]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 224.

Vékony „dünn, schwach, schlank“. Ostjakisch вāгат, S. вōгоӈ „dünn“, syrjänisch vösnid [1]), mollis, wotjakisch vesci [2]) „schmal, dünn“.

Vél „meinen“. Wotjakisch poto [3]) „meinen, wollen“.

Vén „alt, betagt“. Suomi vanha, lappisch ponje, syrjänisch vaź [4]), türkisch بونامش (bunamyś) [5]) „hochbetagt.“

Vér „Blut“. Suomi veri [6]), jakutisch хāн [7]), mongolisch 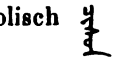 (ćisun) [8]).

Vés „meisseln, stechen, graben“. Mandżu 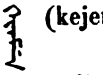 (kejeme) [9]) „ciseler sur du bois, ciseler du bois“, mongolisch 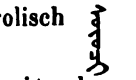 (sujući) [10]) „Meissel, Stemmeisen“, Suomi veistä „schnitzeln, behauen“. Vgl. slawisch вамти „sculpere“.

Vét „fehlen, verschütten“. Suomi vika „Schuld, Fehler“, türkisch صوج (soutch) [11]), mongolisch 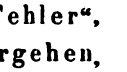 (dźala) [12]) „Vergehen, Verbrechen, Schuld“, tscheremissisch suluk [13]) „peccatum“.

Ví „kämpfen, fechten“. Mongolisch 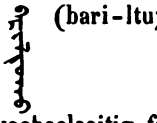 (bari-ltuχo) [14]) „kämpfen, ringen, sich balgen“ (sich wechselseitig fassen).

Víz „Wasser“. Suomi vesi (vede), tscheremissisch vid [15]), türkisch صو (su), mongolisch 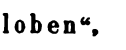 (usun) [16]).

Vŏ „Eidam“. Mongolisch 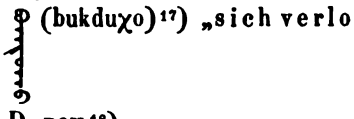 (bukduχo) [17]) „sich verloben“, Suomi vävy, ostjakisch веӈ, S. D. воӈ [18]).

---

[1]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 166, b. [2]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 338, a. [3]) Ebendas. p. 324, a. [4]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 162, b. [5]) Schott, Über das Altaische etc. p. 138. [6]) Sitzungsb. Bd. X, p. 52 und XVII, p. 387, s. v. vér. [7]) Böhtlingk, Lex. p. 77, a. [8]) Schmidt, Lex. p. 330, b. [9]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 23. [10]) Schmidt, Lex. p. 372, b. [11]) Kieffer et B. II. [12]) Schmidt, Lex. p. 288, b. [13]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 70, b. [14]) Schmidt, Lex. p. 102, a. [15]) Sitzungsb. Bd. X, p. 52. [16]) Schmidt, Lex. p. 61, c. [17]) Ebendas. p. 112, a. [18]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 102, b.

Nachtrag.

Zu ál. Das türkische آل (âl) [1]) „tromperie“ kommt dem magyarischen Worte, zu dem auch die Sitzungsb. Bd. X, p. 290 s. v. ylala angeführten Formen gehören, am nächsten. Die Vereinigung mit põjalo etc. erhält durch die lappischen Bildungen, finnmärkisch-lappisch boassto = schwedisch-lappisch posto, poito „falsch“ (poito-jubmel „Abgott“, al-isten) neben bættolaś id. noch weitere Berechtigung.

Zu átok. Da das esthnische wand = türkisch اند (and) = mongolisch 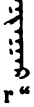 (andaghar) [2]), Suomi vala, neben der Bedeutung „Eidschwur“ welche allen angeführten Bildungen zukommt, auch die besondere „Fluch“ besitzt, so wird man átok richtiger hieher beziehen, wodurch die missliche Annahme einer zweifachen Entwickelung der in káromol liegenden Wurzel entfällt.

Zu csél, csín. Den anlautenden Guttural bewahren die mongolischen Formen (genedekü) [3]) „sich irren, sich versehen, eine Dummheit begehen“, (genedelge) [3]) „Täuschung, Betrug“.

Zu csóka. Suomi suu-tele „küssen“ gehört schwerlich zu suu, sondern ist vielmehr ćup + tele.

Zu él „Schneide“. Wesentlich für die Ermittelung der Wurzel ist das türkische يالم (ïalym, ïalum) [4]) „tranchant d'un sabre, d'un couteau“.

Zu ér „Ader“. Der Mangel einer ausreichenden Begründung in den verwandten Sprachen lässt wenigstens an die Möglichkeit denken, in ér ein Lehnwort zu suchen. Vgl. das schwedisch-lappische ora „vena“, dänisch aare, schwedisch åder, althochdeutsch adara. Doch stehen für die magyarische Form bedeutende lautliche Schwierigkeiten zu beseitigen.

---

[1]) Kieffer et B. I, p. 83, a. [2]) Schott, Über das Altaische etc. p. 85. [3]) Schmidt, Lex. p. 196, c. [4]) Kieffer et B. II, p. 1254, a.

Zu érez. Man darf bei der Zusammenstellung auch Suomi aisti „Empfindungsvermögen“, aistin (aistime) „Sinneswerkzeug“, lappisch aicceï „fornemme“ nicht übersehen.

Zu fér. Vgl. Suomi mahta „Raum haben“.

Zu gyász. Die von Schott [1]) aufgestellte und auch von mir nicht abgewiesene Vergleichung mit mongolisch (ghasalang) „Jammer, Unglück, Elend“, so einladend sie ist, muss aufgegeben werden, wie schon das Bestehen der beiden Formen ياس (ïas) und قغو (qaighu) neben einander wahrscheinlich macht. Gyász ist vielmehr auf das vollständigere Mandżu (dúsame) [2]) „porter le deul, être en deul, être dans la douleur, dans la tristesse, avoir du malheur“ zurückzuführen.

Zu hám. Die angenommene Gleichstämmigkeit der Wörter hám, héj und kéreg ist sehr unsicher, und darum auch das Versehen, welches die zu hám gehörigen Formen unter kéreg und umgekehrt stellte, sehr störend. Ich sondere jetzt kéreg mit seinen Nebenformen zu denen man Sitzgsb. Bd. X, p. 54 s. v. kuori vergleiche, von hám und héj. Mit Letzterem stelle ich zunächst türkisch قبوق (gabouq) [3]) „écorce; cosse, gousse; coquille; croûte“ = Mandżu (χoχo) [4]) „gousses de haricots, feves etc.“ und führe diese sammt den unter kéreg zusammengestellten Bildungen auf die Wurzel welche in dem Mandżu (χoźime) [5]) „envelopper“ liegt, zurück.

Endlich bemerke ich nachträglich zu der Sitzb. B. XVII, p. 345 (vgl. Nachtrag p. 393) gegebenen Vergleichung von kulcs mit Suomi sulke, dass letzteres dem Suomi (tülkigür) [6]) „Schlüssel“ entspreche, wodurch jeder Anknüpfungspunkt an eine ural-altaische Wurzel wegfällt.

[1]) Schott, Über das Altaische etc. p. 109. [2]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 291. [3]) Kieffer et B. II, p. 440, b. [4]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 449. [5]) Ebend. [6]) Schmidt, Lex. p. 260, c.

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(FEBRUAR.)

Akademie, k. preuss. d. Wissensch. Monatsbericht, Dec. 1855.

Anzeiger f. Kunde d. deutsch. Vorzeit. 1855, Nr. 12; 1856, Nr. 1; 4°.

Archiv d. Mathematik u. Physik. Von Grunert. Bd. 25, Hft. 1—4.

Austria. Jahrg. 8. Hft. 1—7.

Beretning om Bodsfaengslets Virksomhed i. A. 1854. Christiania 1855; 8°.

Boscha, J., Proeve eener oplossing van een vraagstuk betreffende de electrische Telegrafie. Amsterdam 1855; 8°.

Cimento, il nuovo. November 1855.

Clement, Pierre, Portraits historiques.

Cornet, Enrico, Le guerre dei Veneti nell' Asia 1470—74. Vienna 1856; 8°.

Cosmos. Vol. 7, livr. 22—25. Vol. 8, 1—8.

Dudik, B., Iter Romanum. 2 Vol. Wien 1855; 8°.

d'Elvert, Chriſtian, Die Culturfortſchritte Mährens und Öſterreichiſch-Schleſiens ꝛc., während der letzten 100 Jahre. Brünn 1855; 8°.

Flora. 1855. Nr. 37—48.

Forening physiographiske i Christiania: Nyt Magazin for Naturvidenskaberne. Vol. 1—8. Christiania 1837—55; 8°.

Förstemann's, Altdeutsches Namenbuch, Bd. I, Lief. 8, 9.

Frankl, Ludw. Aug., Inſchriften des alten jüdiſchen Friedhofes in Wien. Wien 1855; 8°.

Freiburg i. Br. Universitätsschriften aus dem Jahre 1855.

Gesellschaft, k. k. mährisch-schlesische, des Ackerbaues etc. Mittheilungen. 1855; Nr. 27—50.

Girard, Charles, Description of new Fishes. Boston 1854; 8°.

Hahn, Christ. Ulrich, Geschichte der Ketzer im Mittelalter. Bd. 1—3. Stuttgart 1854—50; 8°.

Hallager, F., und Brandt, Fr., Kong Christian den Fjerdes norske Lovbog of 1604. Christiania 1855; 8°.

Holmboe, C. A., Das älteste Münzwesen Norwegens. Christ. 1854; 8°.

Jahrbuch, neues, für Pharmacie und verwandte Fächer, Bd. IV, Hft. 3, 4.

Jakschitsch, Vlad., Statistique de Serbie. Livr. 1. Belgrad 1856; 8°.

Kjerulf, Theodor, Das Christiania-Silurbecken chem.-geogn. untersucht. Christiania 1855; 4°.

Königsberg, Universitätsschriften 1854.

Nachrichten, astronomische, 997—1009.

Nissen, Hartvig, Beskrivelse over Skotlands almue skolevæsen. Christiania 1854; 8°.

Peretti, Paolo, Cianogeno idrosolforato rinvenute nella espirazione dei colerosi nel sangue e nelle ossa dei medesimi morti nello stadio algido. Roma 8°.

Preštel, M. A. F., Tabellarischer Grundriß der Experimental-Physik. Emden 1856; Fol.

— Die Temperatur von Emden. Emden 1856; Fol.

— Die arithmetische Scheibe.

Riedl v. Leuenstern, Recension von: Hoffmann's Anleitung zum Gebrauche des Rechnen-Schiebers und Reis, Lehrbuch der Geometrie. (Zeitschrift des österreichischen Ingenieur-Vereins, 1855.)

Salmai girje. Kristiania 1854; 8°.

Segesser, A. Ph. von, Das alte Stadtrecht von Luzern. Basel 1855; 8°.

Stiftelser Norske. Bd. I, Hft. 2; Bd. II, Hft. 1. Christiania 1854; 8°.

Stimpson, Wn., Description of some of the new Marine Invertebrata from the Chinese and Japanese Seas. Boston 1854; 8°.

Vereeniging v. Nederlandsch Indie, T. Natuurkund. Tjidschrift. Deel IX. Afler 5, 6.

Weinhold, Karl, Altnordisches Leben. Berlin 1856; 8°.

Wurzbach v. Tannenberg, Constant, Bibliographisch-statistische Übersicht der Literatur des österr. Kaiserstaates vom 1. Jänner bis 31. December 1854. Wien 1856; 8°.

Zerrenner, Karl, Die national-ökonomische Bedeutung der Krim.

Stanford University Libraries
3 6105 126 576 888

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARY
Stanford, California